

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2025/324

Dieses
PDF ist
interaktiv



VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I BESCHLÜSSE	7
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS	9
 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025–2028	 11
1 LANGFRISTPLANUNG	13
2 MITTELFRISTPLANUNG	41
2.1 Landeskanzlei	41
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	42
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	46
2.4 Bau- und Umweltschuttdirektion	50
2.5 Sicherheitsdirektion	55
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	59
3 FINANZSTRATEGIE	64
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	64
3.2 Finanzstrategie für AFP 2026–2029	69
3.2.1 Übergeordnete finanzstrategische Zielsetzungen des Regierungsrats	69
3.2.2 Finanzstrategie für den AFP 2026–2029	70
3.3 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2026–2029	71
3.4 Steuerungsinstrumente	73
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2026–2029	76
4.1 Neuerungen im AFP 2026–2029	76
4.2 Inhalt des AFP 2026–2029	76
5 BUDGET 2026 UND FINANZPLANJAHRE 2027–2029	77
5.1 Budget 2026	77
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	79
5.2.1 Übersicht	79
5.2.2 Gesundheit	79
5.2.3 Bildung	80
5.2.4 Soziales	80
5.2.5 Mobilität	81
5.2.6 Weitere Bereiche	82
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2026–2029	83
5.3.1 Schuldenbremse	83
5.3.2 Finanzierungssaldo	85
5.3.3 Finanzkennzahlen	85
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG	87
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen (<i>BAK Economics, Stand April 2025</i>)	87
6.2 Erwartungsrechnung 2025	90
6.3 Einfluss der Bundespolitik	91
6.3.1 Finanzpolitik	91
6.3.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	91
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	93
7.1 Gesamtergebnis	93
7.2 Aufwand	93
7.3 Ertrag	96
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	99
8.1 Stellenplan 2026	99
8.2 Stellenplan bis 2029	101
8.3 Stellenmonitoring	102
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	104
9.1 Investitionsbudget 2026	104
9.1.1 Investitionsniveau	104
9.1.2 Investitionsbudget 2026	105
9.2 Investitionsprogramm 2026–2035	107
9.2.1 Übersicht	107
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	108
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	110
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	110
10 CHANCEN UND GEFAHREN	112
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	112
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	125

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029 IM DETAIL	131
BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	133
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	147
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	189
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	235
SICHERHEITSDIREKTION SID	285
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	325
GERICHTE GER	381

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029	389
1 KONSOLIDierter AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029	390
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	390
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	392
2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG	393
3 BETEILIGUNGSSPIEGEL	394
4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	397
5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2026–2035	404
6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	420
6.1 Angewendetes Regelwerk	420
6.2 Rechnungslegungsgrundsätze	421
6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	421
6.4 Erfasste Organisationseinheiten	422
7 GLOSSAR	423



Inhaltsverzeichnisse sind interaktiv

Mit **Mausklick** auf das **Hamburger-Symbol** geht es zurück **zum Inhaltsverzeichnis**

Mit **Mausklick** geht es zur **Webseite** oder **PDF**

KULTURELLES IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Baselland pflegt ein reges kulturelles Angebot. Von den sehr bekannten Augusta Raurica und den Schweizer Salinen über zahlreiche (Weihnachts-) Märkte bis zum Planetenweg oder dem Ebenrain-Tag gibt es ein grosses Angebot, dank dem Kulturelles aus dem Baselbiet sicht- und erlebbar wird. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird darum illustriert mit Bildern, welche das kulturelle Leben im Kanton illustrieren. Wandern, geniessen und erleben – Baselland ist ein einladender, attraktiver Kanton, der in jeder Hinsicht viel zu bieten hat.



S 133
BKB
WEIHNACHTS-
MARKT, SCHLOSS
WILDENSTEIN



S 147
FKD
STADTKIRCHE
ST. MARTIN,
LIESTAL



S 189
VGD
SCHLOSS
EBENRAIN,
EBENRAIN-TAG



S 235
BUD
KUNSTHAUS
BASELLAND



S 285
SID
RÖMERFEST,
AUGUSTA
RAURICA



S 325
BKSD
PLANETENWEG,
LAUFEN



S 381
GER
AUGUSTA
RAURICA



VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat vor dem Dienstleistungszentrum des kantonalen Personalamts.

Von links:

Regierungsrätin **Monica Gschwind**

Vize-Regierungspräsident **Thomi Jourdan**

Regierungspräsident **Dr. Anton Lauber**

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**

Regierungsrat **Isaac Reber**

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Marcel Sokoll, Caroline Krajcir)

Solide Steuereinnahmen – finanzielles Polster für kommende Herausforderungen

Der Kanton Basel-Landschaft stellt seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP) vor. Dank der soliden Steuereinnahmen besteht ein finanzielles Polster, das die Bewältigung der kommenden Herausforderungen erleichtert und den Schuldenaufbau etwas abschwächt. Bekanntermassen stehen zwei kantonale Volksinitiativen an: «Prämienabzug für alle» und «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien». Für beide Initiativen ist der Gegenvorschlag des Regierungsrats im AFP berücksichtigt. Je nach Ausgang des Urnengangs könnten jährliche Zusatzkosten in zweistelliger Millionenhöhe für den Kanton Basel-Landschaft entstehen. Ausserdem existieren in der Planungsperiode jährliche finanzielle Belastungen, welche noch nicht berücksichtigt werden konnten, jedoch einen Einfluss auf den Kantonshaushalt haben werden: der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal (separate LRV im Herbst 2025) und das Entlastungspaket 27 des Bunds (Botschaft des Bundesrats zuhanden des Parlaments voraussichtlich im September 2025). Ausserdem können sich unberechenbare Entwicklungen aufgrund der geopolitischen Umbrüche in der Zukunft negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken.

In den Jahren 2017 bis 2024 erzielte der Kanton Basel-Landschaft abgesehen von den Jahren 2020 (COVID-19-Pandemie) und 2023 (einmalige Mehrkosten sowie Ertragsausfälle) durchweg sehr gute Ergebnisse. Dies ermöglichte eine Stärkung des Eigenkapitals auf 791 Millionen Franken (Stand Ende 2024, inklusive Zweckvermögen). Diese guten Ergebnisse schafften die Möglichkeit, mehr als nur eine Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) abzutragen. Der Vorsprung gegenüber einer linearen Abtragung liegt Stand 31. Dezember 2024 bei sechs Tranchen, was 333 Millionen Franken bedeutet. Das Jahresergebnis 2024 fiel besser als budgetiert aus. Die Hauptursachen dafür waren höhere Steuereinnahmen sowie Minderausgaben infolge internen und externen Einflussfaktoren. Gleichzeitig wurde auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags – wie bereits im Budget 2024 – verzichtet.

Die kurzfristig nicht steuerbaren (exogenen) Kostentreiber insbesondere in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales veranlassten den Regierungsrat im AFP 2025–2028 den Stand des AFP 2024–2027 einzufrieren und keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zuzulassen. Zudem verzichtete er auf einen Teuerungsausgleich und liess ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Hinzu erarbeiteten die Direktionen Strategiemassnahmen, welche Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken über die vier Jahre enthielten. Diese Entlastungen sind gleichermassen im aktuellen AFP 2026–2029 enthalten und helfen, die Schuldenbremse einzuhalten und den Schuldenaufbau etwas abzubremsen. Nur auf diese Weise kann der Regierungsrat die vorhandenen Ressourcen effizient nutzen, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv zu gestalten.

Für das Budgetjahr 2026 rechnet der Kanton Basel-Landschaft mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von 42 Millionen Franken. Für die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 erwartet er Überschüsse von 33 Millionen Franken (2027), 38 Millionen Franken (2028) und 44 Millionen Franken (2029).

Finanzielle Herausforderungen bestehen weiterhin

Die Prognose von BAK Economics (Stand April 2025) geht für das Jahr 2026 von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent für den Kanton Basel-Landschaft aus. Diese Prognose bildet unter anderem die Grundlage für die aktuelle Steuerschätzung, die jedoch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Auch die Gewinnausschüttung der SNB birgt potenzielle Risiken. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzplanung plant der Regierungsrat für das Budgetjahr 2026 und die Finanzplanjahre 2027–2029 mit einer zweifachen Gewinnausschüttung durch die SNB. Im aktuellen Planungszeitraum sind weitere politische und wirtschaftliche Risikofaktoren (kantonale Initiativen, Entlastungspaket Bund, Teuerungsausgleich Kantonspersonal, nicht vorhersehbare Entwicklungen) wahrscheinlich und könnten sich jährlich auf einen dreistelligen Millionenbetrag an zusätzlichen Ausgaben summieren (Kapitel 3.1).



Budget 2026: Stärkeres Wachstum im Ertrag als im Aufwand

Das Budget 2026 verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Anstieg beim Aufwand von 119,5 Millionen Franken (3,6 Prozent). Für diesen Anstieg verantwortlich ist hauptsächlich der Transferaufwand, der sich um 110 Millionen Franken erhöht. Bei der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) erfolgt der grösste Anstieg mit 66,6 Millionen Franken. Knapp die Hälfte davon, nämlich 30,2 Millionen Franken, betrifft den grösstenteils vom Bund refinanzierten Asylbereich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Zudem führen steigende Kosten für die Prämienverbilligung von 16,4 Millionen Franken, die Erhöhung der Richtprämien von 7,0 Millionen Franken und die Ergänzungsleistungen AHV/IV von 14,4 Millionen Franken zu einem weiteren Anstieg des Transferaufwands.

Die Zunahme des Transferaufwands bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist hauptsächlich auf die steigenden Kosten hinsichtlich des Globalbeitrags für den Leistungsauftrag 2026–2029 mit der Universität Basel von 14,4 Millionen Franken und für die Sonderschulung aufgrund des erwarteten Anstiegs der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen von 3,2 Millionen Franken zurückzuführen.

Die Ausgaben für stationäre Spitalbehandlungen (einschliesslich intermediärer Angebote) in Höhe von 10,8 Millionen Franken verantworten den Anstieg des Transferaufwands bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Das erwartete jährliche Basiswachstum beträgt über die gesamte AFP-Periode rund 2,5 Prozent. Ab dem Jahr 2026 wird im Gegensatz zu den beiden Vorjahren nicht mehr von einem «ausserordentlichen» Teuerungseffekt ausgegangen.

Der öffentliche Verkehr bei der Bau- und Umweltdirektion (BUD) lässt den Transferaufwand um knapp 6 Millionen Franken ansteigen. Ab dem Jahr 2026 wird der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel eingeführt. Darüber hinaus ist mit weiteren Anpassungen im Angebot sowie mit teuerungsbedingten Erhöhungen, insbesondere im Bereich der Personal- und Energiekosten zu rechnen.

Die Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge sowie des Straf- und Massnahmenvollzugs an die Erfahrungswerte von 2,4 Millionen Franken sowie die Mehrausgaben von 2 Millionen Franken beim Swisslos-Fonds lassen den Transferaufwand bei der Sicherheitsdirektion (SID) ansteigen.

Auf der Ertragsseite wird im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Anstieg von 147,8 Millionen Franken (4,5 Prozent) verzeichnet. Hauptsächlich zwei Positionen sind für den Anstieg verantwortlich: Die Steuermehreinnahmen in Höhe von 89,6 Millionen Franken sowie der Transferertrag mit 50,5 Millionen Franken.

Die höheren Steuereinnahmen bei der FKD sind vor allem auf die Posten Gewinnsteuern juristische Personen (48,9 Millionen Franken), Einkommenssteuern natürliche Personen (13,3 Millionen Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule (9,5 Millionen Franken) sowie Vermögenssteuern natürliche Personen (9,3 Millionen Franken) zurückzuführen.

Der grösste Anstieg im Transferertrag mit 49,9 Millionen Franken erfolgt bei der FKD. Aufgrund der grösstenteils vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg erhöht sich der Transferertrag bei der FKD um 29,5 Millionen Franken. Ein weiterer Anstieg im Vergleich zum Vorjahresbudget entsteht bei den höheren Bundesbeiträgen für Ergänzungsleistungen AHV/IV in Höhe von 11,1 Millionen Franken sowie für die Prämienverbilligung in Höhe von 5,1 Millionen Franken. Für den Anteil aus der direkten Bundesteuer werden 4,5 Millionen Franken Mehrerträge erwartet.

Stetig positive Entwicklung in den Finanzplanjahren

Bis ins Jahr 2029 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 durchschnittlich um 1,6 Prozent pro Jahr. Der grösste Anstieg entfällt auf den Transferaufwand, der sich um 46,7 Millionen Franken durchschnittlich erhöht. Dies ist hauptsächlich auf den Asylbereich infolge des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Die Auswirkungen dieses Konflikts bis ins Jahr 2029 budgetiert.

Der Ertrag wächst im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2,4 Prozent pro Jahr, vor allem durch das jährliche Wachstum der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) um durchschnittlich 79,6 Millionen Franken. Dadurch ergibt sich ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung von 53,8 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2029.



Es gilt zu beachten, dass der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von 60 Millionen Franken in keinem Jahr erreicht wird. Dieser rechnerische Wert stellt eine Zielmarke dar, die dabei helfen soll, die Nettoinvestitionen aus eigener Kraft zu finanzieren und zusätzliche Verschuldung zu verhindern. Das stärkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2026–2029

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht vor, den begrenzten finanziellen Handlungsspielraum weiterhin verantwortungsvoll zu nutzen und die zentralen Schwerpunkte beizubehalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für den AFP 2026–2029 des Kantons Basel-Landschaft. Im AFP 2026–2029 liegt der Fokus weiterhin auf folgenden Schwerpunkten: Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität.

Umfangreiche Investitionen in den Finanzplanjahren

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine intensive Investitionstätigkeit weiterhin fort. Die Nettoinvestitionen im Budget 2026 belaufen sich auf 197 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren bleibt das Investitionsniveau hoch. Die jährlichen Investitionen liegen in den Finanzplanjahren vorübergehend über dem angestrebten Ziel von 200 Millionen Franken: Für das Jahr 2027 sind 225 Millionen Franken vorgesehen, für das Jahr 2028 274 Millionen Franken und für das Jahr 2029 264 Millionen Franken. Dies beeinflusst die Selbstfinanzierung. Das grösste Investitionsprojekt im Budget 2026 ist das Berufsbildungszentrum (Campus Polyfeld, Etappe 1) in Muttenz mit 55 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren 2027 und 2029 sind die Erneuerungen und Sanierungen der Sekundarschulen Allschwil mit 33 Millionen Franken (2027) und 32 Millionen Franken (2028) sowie Pratteln mit 23 Millionen Franken (2027) und 32 Millionen Franken (2028) und der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Liestal mit 35 Millionen (2028) und 33 Millionen Franken (2029) die grössten Investitionsvorhaben.

Weiterhin steigende Nettoverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2026 beträgt 54 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Auch in den Finanzplanjahren ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoverschuldung trotz positiver Salden in der Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre 2027–2029 unvermeidlich. Über den gesamten AFP-Zeitraum hinweg summiert sich der Finanzierungssaldo auf insgesamt -179 Millionen Franken.

Solides Eigenkapitalpolster – kontinuierliche Stärkung in den Finanzplanjahren

Im Budget 2026 sinkt das Eigenkapital ohne Zweckvermögen auf 720 Millionen Franken, kann aber bis zum Jahr 2029 auf 840 Millionen Franken wieder aufgebaut werden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schuldenbremse werden somit eingehalten. Unter Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2026 782 Millionen Franken und wächst bis zum Jahr 2029 auf 896 Millionen Franken. Die Eigenkapitalreserve bleibt deutlich über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands und steigt von 505 Millionen Franken im Budget 2026 auf 607 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2029. Ohne Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapitalpolster im Budget 2026 443 Millionen Franken und erhöht sich bis zum Finanzplanjahr 2029 auf 551 Millionen Franken.

In allen vier Jahren des AFP 2026–2029 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages von jährlich 56 Millionen Franken geplant. Per Ende 2029 wird der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich auf 111 Millionen Franken reduziert. Zwischen den Jahren 2017 und 2024 konnten bereits sechs zusätzliche Tranchen in der Höhe von 333 Millionen Franken vorzeitig abgetragen werden, was dem Kanton Basel-Landschaft einen erheblichen Vorsprung und zusätzliche Sicherheit verschafft. In den Jahren 2023 und 2024 wurde angesichts des Defizits und zur Entlastung des mittelfristigen Ausgleichs auf die Abtragung verzichtet. Der Vorsprung von sechs Tranchen kann als finanzpolitische Reserve verstanden werden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz kann zudem der Bilanzfehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden, falls der Warnwert dadurch nicht unterschritten wird.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	3'190,8	3'239,5	3'363,8	124,4	3,8%	3'380,9	3'459,7	3'525,2
Betrieblicher Ertrag	3'246,2	3'131,6	3'281,9	150,3	4,8%	3'375,7	3'461,1	3'532,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	55,4	-107,9	-81,9	25,9	24,0%	-5,2	1,5	7,4
Finanzaufwand	43,3	37,7	32,8	-4,9	-12,9%	34,4	35,5	35,1
Finanzertrag	145,3	131,2	128,7	-2,5	-1,9%	128,0	127,8	127,4
Ergebnis aus Finanzierung	102	93,5	95,9	2,4	2,6%	93,6	92,3	92,3
Operatives Ergebnis	157,4	-14,3	14,0	28,3	197,9%	88,4	93,8	99,7
Ausserordentlicher Aufwand	0,0	55,5	55,5	0,0	100,0%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	0,0	-55,5	-55,5	0,0	100,0%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	157,4	-69,9	-41,5	28,3	40,6%	32,8	38,2	44,2

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Aufwand	3'234,1	3'332,7	3'452,2	119,5	3,6%	3'470,9	3'550,7	3'615,9
Ertrag	3'391,5	3'262,8	3'410,6	147,8	4,5%	3'503,7	3'588,9	3'660,1
Saldo Erfolgsrechnung	157,4	-69,9	-41,5	28,3	40,6%	32,8	38,2	44,2
Selbstfinanzierung	282,2	79,6	106,7	27,1	34,0%	201,8	220,5	251,3
Investitionsausgaben	180,8	354,8	220,9	-133,9	-37,7%	254,1	316,3	312,5
Investitionseinnahmen	15,7	20,6	23,9	3,3	16,0%	29,2	42,8	48,8
Saldo Investitionsrechnung	-165,1	-334,2	-197,0	137,2	41,1%	-224,9	-273,5	-263,7
+ Selbstfinanzierung	282,2	79,6	106,7	27,1	34,0%	201,8	220,5	251,3
Finanzierungssaldo	117,1	-254,6	-90,4	164,3	64,5%	-23,1	-53,0	-12,4
Selbstfinanzierung	282,2	79,6	106,7	27,1	34,0%	201,8	220,5	251,3
Saldo Investitionsrechnung	-165,1	-334,2	-197,0	137,2	41,1%	-224,9	-273,5	-263,7
Selbstfinanzierungsgrad in %	170,9%	23,8%	54,1%			89,7%	80,6%	95,3%

TABELLE 3: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Saldo Erfolgsrechnung	95	-94	157	-67	-42	33	38	44
Summe	166							



I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 wird als Budget 2026 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 41,5 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'452,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'410,6 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 197,0 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 220,9 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,9 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2026 von -90,4 Millionen Franken.
 - 1.4 Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 4 Abs. 1 FHG weist einen positiven Saldo von 166 Millionen Franken auf und wird somit eingehalten.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2026 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2026–2035 wird zur Kenntnis genommen.

ANPASSUNGEN DER LANDRATSVORLAGE NACH LANDRATSBESCHLUSS

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden ausschliesslich die nachstehenden Elemente der Vorlage an den Landrat | LRV 2025/324 zum AFP 2026–2029 gemäss den Beschlüssen des Landrats angepasst:

- VORWORT DES REGIERUNGSRATS
- I BESCHLÜSSE
- AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029 IM DETAIL

Auf eine Anpassung der übrigen Bestandteile der Landratsvorlage wurde verzichtet.



VERÄNDERUNG IM AFP 2026–2029 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 16. September 2025 den Entwurf des AFP 2026–2029 überwiesen (LRV 2025/324). In der AFP-Debatte vom 10. und 11. Dezember 2025 hat der Landrat vier Anträgen aus dem Landrat und fünf Anträgen des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budget-AFP-Antrag des Landrats		Umsetzung
Budgetantrag 2025/324_05	Naturschutz im Wald	Erhöhung des Transferaufwands im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, VGD um: CHF 200'000 im Budget 2026 CHF 200'000 im AFP-Jahr 2027 CHF 200'000 im AFP-Jahr 2028 CHF 300'000 im AFP-Jahr 2029
Budgetantrag 2025/324_08	Unterstützung des Angebots Begleiten Palliative Care (SRK Baselland)	Erhöhung des Transferaufwands im Amt für Gesundheit, VGD um CHF 50'000 im Budget 2026.
AFP-Antrag 2025/324_13	Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Amt für Gesundheit, VGD um: CHF 300'000 im AFP-Jahr 2027 CHF 300'000 im AFP-Jahr 2028 CHF 300'000 im AFP-Jahr 2029
AFP-Antrag 2025/324_17	Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek	Erhöhung des Personalaufwands bei den Sekundarschulen, BKSD um: CHF 700'000 im Budget 2026 CHF 1'700'000 im AFP-Jahr 2027 CHF 1'700'000 im AFP-Jahr 2028 CHF 1'700'000 im AFP-Jahr 2029 Erhöhung der Lehrpersonen bei den Sekundarschulen, BKSD um 4,4 Stellen im Budget 2026 und 10,6 Stellen in den AFP-Jahren 2027 bis 2029.

Antrag des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Teuerungsausgleich	Erhöhung des teuerungsrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 0,3 Prozent: 2'250'000 Franken im Budget 2026 2'250'000 Franken im AFP-Jahr 2027 2'250'000 Franken im AFP-Jahr 2028 2'260'000 Franken im AFP-Jahr 2029 sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund: 70'000 Franken im Budget 2026 70'000 Franken im AFP-Jahr 2027 70'000 Franken im AFP-Jahr 2028 70'000 Franken im AFP-Jahr 2029.
Antrag 2	Generelle Lohnanpassung	Erhöhung des Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 0,66 Prozent: 4'960'000 Franken im Budget 2026 4'950'000 Franken im AFP-Jahr 2027 4'950'000 Franken im AFP-Jahr 2028 4'970'000 Franken im AFP-Jahr 2029 sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund: 160'000 Franken im Budget 2026 160'000 Franken im AFP-Jahr 2027 160'000 Franken im AFP-Jahr 2028 160'000 Franken im AFP-Jahr 2029.
Antrag 3	Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für die Psychiatrie Baselland (PBL)	Erhöhung des Transferaufwands im Amt für Gesundheit, VGD um: 531'000 Franken im Budget 2026 531'000 Franken im AFP-Jahr 2027
Antrag 4	Sicherung von kinder-medizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal	Erhöhung des Transferaufwands im Amt für Gesundheit, VGD um je CHF 271'980 in allen vier AFP-Jahren.
Antrag 5	Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft	Erhöhung des Transferaufwands im Amt für Gesundheit, VGD um: 220'500 Franken im Budget 2026 250'500 Franken im AFP-Jahr 2027



II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2025), wird wie folgt geändert:

§ 17 (neu)

Steuerfuss 2026

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2026 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision des Dekrets tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Liestal,
Im Namen des Landrats
der Präsident: Reto Tschudin
die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029



SCHWEIZER SALINEN-SALZ ERLEBEN

Das «weisse Gold» ist in unserem Leben sehr präsent. Es verleiht unseren Speisen die Würze, enteist im Winter die Strassen und steckt in vielen Alltagsprodukten wie Glas, Waschmittel oder Medikamenten.



[Mehr Informationen](#)



SCHWERPUNKTE

Schwerpunkt Digitalisierung: Digitale Transformation im Kanton: Herausforderungen und Chancen für eine moderne, effiziente und sichere Verwaltung	14
Schwerpunkt Klima und Energie: Strategische Ziele und Konsensfähigkeit sind kein Widerspruch	15
Schwerpunkt Standortqualität: Ein multidimensionaler Blick auf die Standortqualität im Baselbiet	16

THEMENFELDER

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD	18
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR	20
LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG	22
LFP 4 – MOBILITÄT	24
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG	26
LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION	28
LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT	30
LFP 8 – GESUNDHEIT	32
LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN	34
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT	36
LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN	38

SCHWERPUNKT DIGITALISIERUNG: DIGITALE TRANSFORMATION IM KANTON: HERAUS- FORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR EINE MODERNE, EFFIZIENTE UND SICHERE VERWALTUNG

Die digitale Transformation ist für die kantonale Verwaltung mit Herausforderungen und Chancen verbunden: Einerseits gilt es, den steigenden Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf Effizienz, Benutzerfreundlichkeit und moderne Dienstleistungen gerecht zu werden. Andererseits erfordert die Einführung neuer Technologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), ein umsichtiges, verantwortungsvolles Vorgehen.

Hersteller und Anbieter neuer Informationstechnologien und Cloud-Services propagieren bedeutende Effizienzgewinne durch ihre Angebote. Die technologische Entwicklung dieser Angebote verläuft in rasantem Tempo. Die kantonale Verwaltung muss jedoch die digitale Transformation in dem Tempo angehen, das den Schutz und die Sicherheit der ihr anvertrauten Daten zuverlässig gewährleistet. Die Digitalisierung muss mit den investierten Mitteln Mehrwert für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Steuerzahlende schaffen und gleichzeitig den Schutz und die Sicherheit der Daten jederzeit gewährleisten.

Dabei wird die digitale Transformation durch eine koordinierte Governance und Steuerung entlang des digitalen Projektportfolios unterstützt, um Ressourcen wirksam einzusetzen und Transparenz zu schaffen. Sie wird dabei unter aktiver Einbindung von Bevölkerung, Unternehmen und Verbänden nutzerzentriert gestaltet, um Vertrauen zu schaffen und die Qualität der Services zu erhöhen.

Im Zentrum stehen vier zentrale Fragestellungen:

- **Nutzen und Kosten:** Für wen entsteht ein Mehrwert, mit welchem Aufwand und unter welchen rechtlichen Bedingungen?
- **Rechtliche & organisatorische Voraussetzungen:** Welche Anpassungen braucht es in Gesetzgebung, Organisation und Kompetenzen?
- **Zeitliche Machbarkeit:** Was ist realistisch bis wann umsetzbar mit den verfügbaren Mitteln, dem Tagesgeschäft und mit Hinblick auf die hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen?
- **Datensicherheit:** Wie können personenbezogene und vertrauliche Informationen zuverlässig geschützt werden?

Mit dem Ende 2024 abgeschlossenen Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» wurde ein Entwicklungsprozess konzipiert. Die Umsetzung in digitale Angebote und verwaltungsinterne Lösungen ist mit zwei zentralen Rahmenbedingungen verbunden: der Finanzstrategie 2025–2028 einerseits, sowie dem nach wie vor anhaltenden Fachkräftemangel andererseits. Beides beeinflusst Tempo und Qualität der Digitalisierung massgeblich. Zusätzlich gewinnt der Schutz vor KI-gestützter Cyberkriminalität zunehmend an Bedeutung und benötigt ein adäquates Zeitbudget. Gleichzeitig wird das Potential von KI-Technologien verantwortungsbewusst genutzt, um innovative Services zu schaffen und datenbasierte Entscheidungen zu fördern.

Der Kanton bewegt sich zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und den Unternehmen als zentrale Anspruchsgruppe digitaler Services. Er will eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung sein, welche das Zusammenleben im Kanton vereinfacht und das Vertrauen der Bevölkerung stärkt. Durch den Einsatz interoperabler Lösungen und das Prinzip «Once-Only» wird die wiederholte Erfassung von Daten vermieden und die Effizienz der Verwaltung gesteigert.

Digitale Transformation ist kein rein technischer Fortschritt, sondern auch ein kultureller Wandel, der die Verwaltung und ihre Arbeitsweise verändert und modernisiert. Sie steht am Anfang einer Entwicklung, die Mut, Weitblick und verantwortungsbewusstes Handeln erfordert.



Von der Raupe zum Schmetterling: Durch Veränderungen und Weiterentwicklungen soll die kantonale Verwaltung im digitalen Zeitalter zum Fliegen kommen.
Foto iStock

SCHWERPUNKT KLIMA UND ENERGIE: STRATEGISCHE ZIELE UND KONSENSFÄHIGKEIT SIND KEIN WIDERSPRUCH

Mit dem Schwerpunkt «Klima und Energie» will der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dazu beitragen, dass die Energieversorgung des Kantons im Einklang mit der Netto-Null-Strategie des Bundes bis spätestens 2050 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden kann. Der Umbau des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger soll technologieoffen sein, und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleiben. Gleichzeitig sollen Mensch und Umwelt bestmöglich auf die Herausforderungen eines veränderten Klimas vorbereitet werden.

Insbesondere die Versorgungssicherheit und Innovationskraft des Kantons soll durch die Nutzung aller lokal vorhandenen Energiequellen gestärkt werden; und zwar sowohl zur Wärme-, als auch zur Stromproduktion. Neben einem konsequenten Ausbau an Photovoltaikanlagen soll in der Region auch die Windkraft genutzt, und die Wasserkraft punktuell ausgebaut werden. Im Bereich der Geothermie möchte der Regierungsrat zum Pionierkanton werden. Die Nutzung von Abwärmquellen soll mittels kommunaler Energieplanungen und thermischen Netzen weiter forciert werden. Holz muss künftig verstärkt in einer Kaskade genutzt und erst im Sinne einer Rest- und Abfallholzverwertung – wie Biogas – zur Substitution von Erdgas in Hochtemperaturprozessen und im Winter zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden. Daneben können auch aus erneuerbaren Quellen hergestellte synthetische Brenn- und Treibstoffe («grüne Moleküle», wozu je nach Herstellungsprozess auch Wasserstoff gehören kann) in gewissen Anwendungsfeldern einen Beitrag leisten.

Politisch sollen die Ziele durch eine ausgewogene Mischung von Anreizen, Beratung, Information und Vorgaben erreicht werden. Im Gebäudebereich setzt der Regierungsrat beim Bestand weiterhin primär auf die Förderung, beispielsweise mit dem «Baselbieter Energiepaket». Neubauten sollen jedoch so gebaut sein, dass sie von Beginn weg mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sind. Bei seinem eigenen Immobilienportfolio möchte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen.

Nach dem Statusbericht Klima – er legt dar, von welchen Auswirkungen des Klimawandels der Kanton betroffen ist – hat der Regierungsrat auch eine Klimastrategie und mögliche Schlüsselmassnahmen beschlossen. Die Chancen, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen bieten, sollen genutzt und innovative und nachhaltige Lösungen gefördert werden. Auch die sich derzeit in Erarbeitung befindende Mobilitätsstrategie, die «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» des Bundes und die Ende 2023 beschlossene Abfall- und Ressourcenplanung beider Basel leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaziele.

In einem nächsten konkreten Schritt soll die Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets» über 2025 hinaus sichergestellt und mit der Massnahmenplanung im Bereich Klima begonnen werden, wofür der Regierungsrat in den nächsten Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag einplant.



Hat ein grosses, noch unausgeschöpftes Potenzial: Die Stromerzeugung mit Fotovoltaik auf Dächern, an Fassaden und anderen Orten, für die ein Förderbonus geplant ist.

SCHWERPUNKT STANDORTQUALITÄT: EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET

Die Standortförderung ist eine direktionsübergreifende Aufgabe. Sie schafft günstige Voraussetzungen für die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmungen, den Zuzug neuer Firmen und für Unternehmensgründungen. Dafür braucht es das Zusammenspiel verschiedener Politikbereiche und Massnahmen in der Bildungspolitik, der Energie- und Klimapolitik, der Verkehrspolitik, der Steuerpolitik, der Raumplanung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Regierungsrat setzt deshalb folgende Schwerpunkte:

– DIE ENTWICKLUNG VON ÖKOSYSTEMEN IN WICHTIGEN TECHNOLOGIEFELDERN

Die Innovationskraft ist der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft. Sie entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure und an der Schnittstelle zwischen Forschungsgebieten. Die positiven Erfahrungen aus den Life Sciences sollen auf weitere Technologiefelder angewendet werden, in denen das Baselbiet natürliche Stärken besitzt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Medizinaltechnik und die Feinmechanik. Ein wesentliches Element ist dabei die Förderung der IT-Kompetenzen in der Region. Weitere Möglichkeiten bieten Robotik, Sensorik und Steuerung sowie industrielle Fertigung und 3D-Druck.

– STÄRKUNG DER BASELBIETER INDUSTRIE DURCH DIGITALE TRANSFORMATION

Das Baselbiet zeichnet sich durch eine stark produzierende Industrie aus, die zunehmend von modernen IT-Technologien unterstützt wird. Durch die verstärkte Verbindung traditioneller Fertigungskompetenz mit digitalen Innovationen soll das Baselbiet zu einem führenden Standort für Industrie 4.0 werden.

– SICHERUNG EINER NACHHALTIGEN ENERGIEVERSORGUNG DER WIRTSCHAFT

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein Produktionsstandort und soll es auch künftig sein. Eine sichere und effiziente Energieversorgung ist eine notwendige Voraussetzung und gleichzeitig ein Standortvorteil. Die Rahmenbedingungen für Projekte zur Erzeugung, Speicherung und Transport von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Tiefen-Geothermie, Windenergie, Wasserstoff, Flüssiggas, Biogas oder Photovoltaik müssen optimiert werden.

– ZUKUNFTSGERICHTETE AREALENTWICKLUNG

Der Bereitstellung entwicklungsbereiter Industrieareale kommt eine wichtige Bedeutung zu. Es gilt sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und der Entwicklung im Bestand, der Transformation bestehender Areale und der Nutzung belasteter Standorte, besonderes Gewicht zu schenken.



Innert zehn Jahren entsteht mit uptown Basel in Arlesheim ein Inkubator für Innovation und Technologietransfer – mit neun Gebäuden für 50 internationale Unternehmen und rund 2'500 Arbeitsplätze.

– SICHERUNG DER MOBILITÄTS-ACHSEN FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER, EFFIZIENTER UND ANPASSUNGSFÄHIGER AREALERSCHLIESSUNGEN

Die Wirtschaftsareale sollen gut erschlossen sein, miteinander und mit den Wohn- und Naturräumen. Die dafür notwendigen Mobilitätsachsen für alle Verkehrsarten sind zu sichern und dem technologischen Fortschritt in der Mobilität soll mittels Experimentierräumen Platz gegeben werden.

– ATTRAKTIVE WOHN- UND NATURRÄUME SOWIE QUALITATIV HOCHWERTIGE WIRTSCHAFTSGEBIETE

Der ländliche und unverbaute Raum ist ein Standortvorteil des Baselbiets. Er soll in seiner Funktion als Natur-, Erholungs-, Freizeit- und landwirtschaftlicher Produktionsraum bewahrt und gestärkt werden. Wirtschafts-, Wohn- und Naturräume befruchten sich gegenseitig. Die Nähe und Qualität dieser Räume ist eine Stärke des Baselbiets wie auch die attraktiven Aufenthalts- und Aussenräume in den Wirtschaftsgebieten selbst.

– FOKUS AUF DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist ein Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums. Der Kanton Basel-Landschaft setzt erstmals ein Programm der NRP um. Ziel ist es, die Wirtschaft im Oberbaselbiet und im Laufental gezielt zu unterstützen und Projekte zu fördern, welche die Wirtschaftskraft stärken, Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität der Gemeinden im ländlichen Raum stärken.

– STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SICHERSTELLUNG DES ARBEITSKRÄFTEBEDARFS

Der Kanton Basel-Landschaft fördert die alters-, geschlechts- und herkunftsunabhängige Einbindung von Personen sowie Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

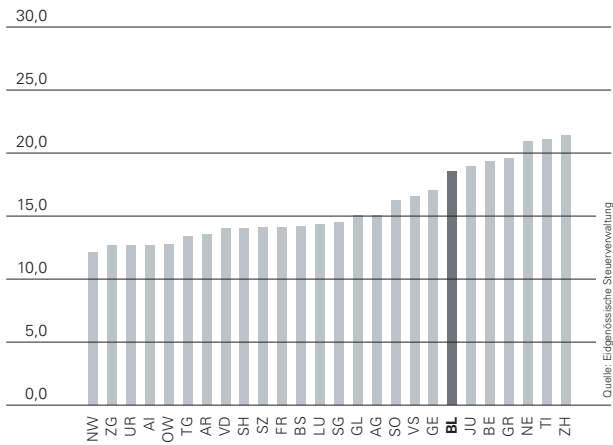


Das ALBA Geschäftshaus auf dem BaseLink Areal in Allschwil bietet grossen Unternehmen, KMU und Gewerbe, aber auch Start-ups beste Voraussetzungen bei ihren Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Diversität, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2021, in Prozent



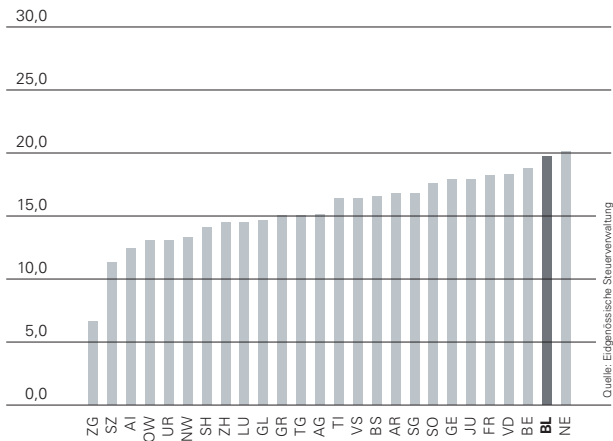
Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist insbesondere für Familien mit tieferen Einkommen und den Mittelstand als Wohnort attraktiv. Bis zu einem Bruttoarbeits-einkommen von knapp 70'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.
- Der Kanton Basel-Landschaft weist eine zunehmend attraktiver werdende Steuerbelastung für Unternehmen auf.

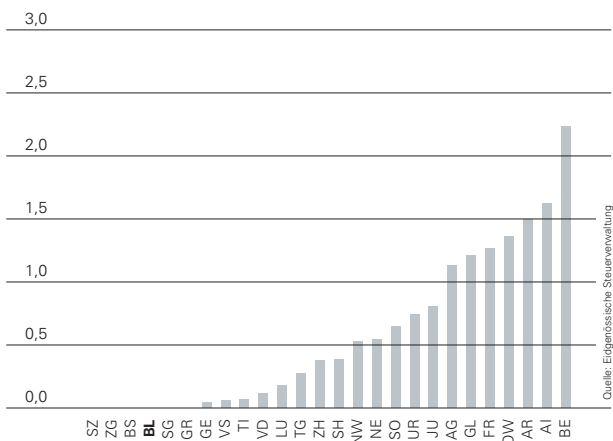
Entwicklungspotenzial

- Alleinstehende, gutverdienende Personen werden im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hoch besteuert. 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.
- Handlungsbedarf besteht im Bereich der juristischen Personen vorab bei jenen, die der OECD-Mindeststeuer unterliegen. Darüber hinaus vor allem bei der Steuerbelastung von gutverdienenden und vermögenden natürlichen Personen.

Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2024 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in Prozent



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2024 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten sowie die Steuersätze senken und damit die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohnort erhöhen.
- die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wirtschaftsstandort weiter stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national konkurrenzfähig bleiben.
- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

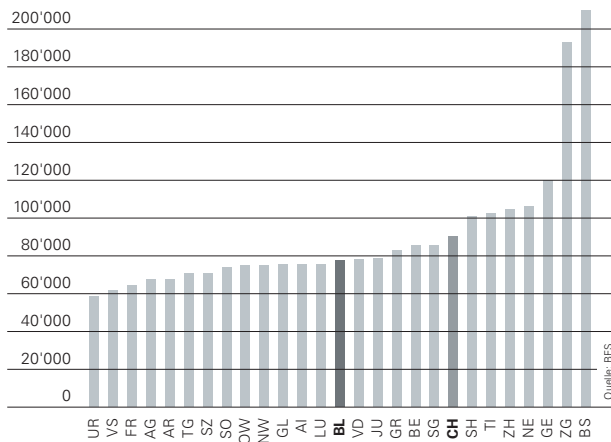
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Mit seiner Vermögenssteuerreform I hat der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen gelegt. Diese Reform enthält drei Schritte: Mit dem ersten Schritt werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie bei der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Die Mehrbelastung aus der Aufhebung der speziellen Steuerwerte wird mit dem zweiten Schritt ausgeglichen resp. kompensiert. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif senken. Darüber hinaus will der Regierungsrat mit dem dritten Schritt nicht nur die steuerliche Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen nach oben verbessern.

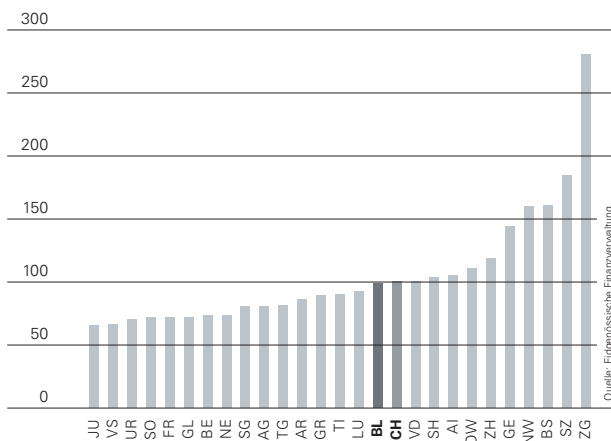
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

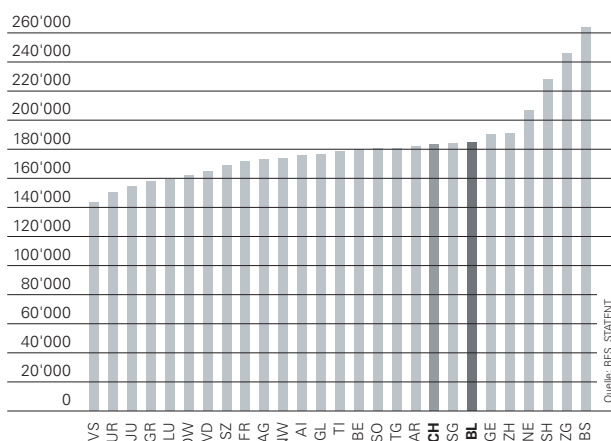
Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in 2022,
in Franken



Ressourcenindex 2025 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2022,
in Franken



Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ebenso ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT, Automatisierung und Robotik.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton Basel-Landschaft leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton Basel-Landschaft kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln und insbesondere bestehende Wirtschaftsflächen besser nutzen.
- Der Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft weist einen Mangel an IT-Kompetenzen auf.
- Die hohe Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft beruht fast ausschliesslich auf den Life-Sciences. Sie muss auch in anderen Bereichen der Baselbieter Wirtschaft gestärkt werden.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die wirtschaftlichen Potenziale im Kanton fördern, die Krisenfestigkeit stärken und damit eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung ermöglichen.
- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Automatisierung und Robotik und Logistik weiter entfalten können.
- ein überdurchschnittlich attraktives Umfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue, in das Ökosystem passende Betriebe ansiedeln mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), und Naturwissenschaften weiter fördern.
- einen wertschöpfungsstarken und umweltschonenden Tourismus, der zusätzliche Impulse, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe in den ländlichen Regionen leistet und somit zur Standortattraktivität beiträgt.

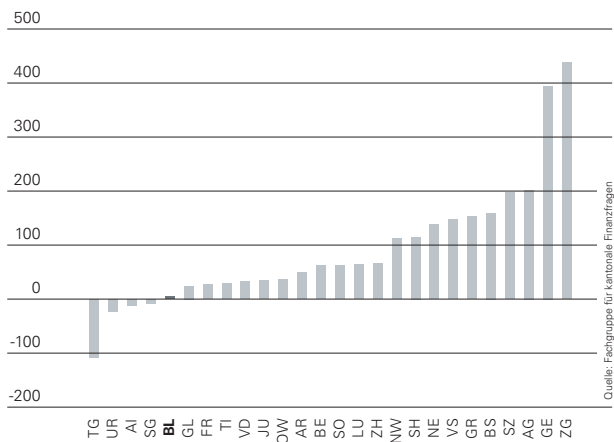
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die Grundpfeiler der Wirtschaft; sie zeichnen sich aus, durch eine grosse Dynamik und Vielfalt.
- Der Kanton Basel-Landschaft entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Automatisierung und Robotik und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern ist für die Region Basel und den Kanton Basel-Landschaft wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit der Bildungspolitik, der Innovationsförderung, der Fiskalpolitik, der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen und der Raumplanung wichtige Instrumente zur Hand, um die Entwicklung von Ökosystemen zu unterstützen. Die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sind in diesen Prozessen ebenfalls zentrale Treiber.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung den Schwerpunkt auf Projekte, welche für Ansiedlungen aber auch als Expansionsfläche für bestehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Triinnova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor und unterstützt die zusammenhängende und gemeinsame Nutzung von Bestandesflächen durch verschiedene Interessengruppen.
- Eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur bildet eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Selbstfinanzierungsgrad inkl. Darlehen und Beteiligungen der Investitionsrechnung 2023, in Prozent



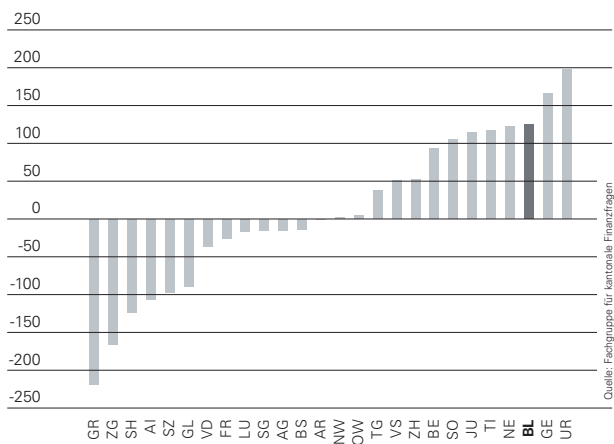
Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine zeitgemässe und vorausschauende finanzielle Steuerung.
- Der Kanton Basel-Landschaft investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr.

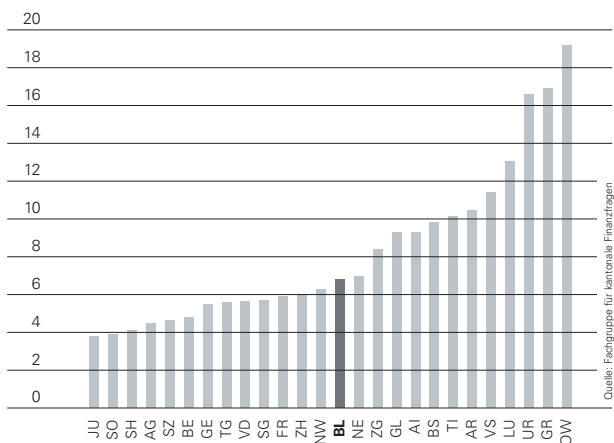
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

Nettoverschuldungsquotient 2023, in Prozent



Investitionsanteil 2023, in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



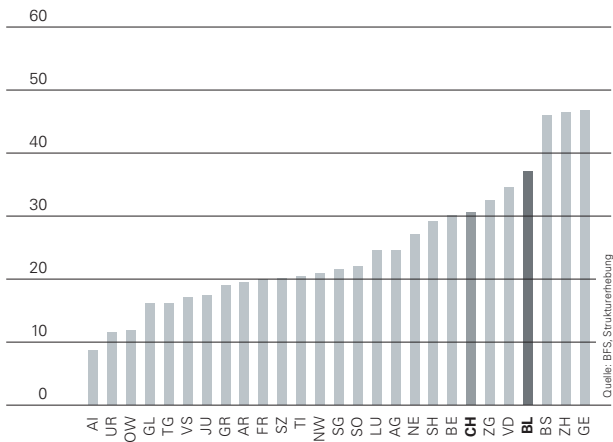
- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.
- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürger-nahe Leistungserbringung ausrichten.
- vermehrt auf das Prinzip «Eigentum vor Miete» setzen und so langfristig die Erfolgsrechnung entlasten.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

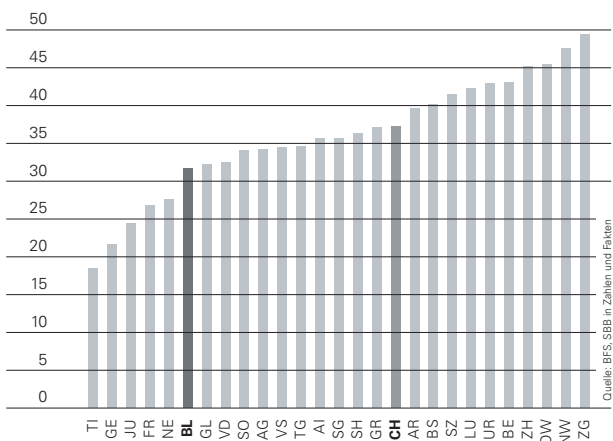
- Das finanzielle Gleichgewicht ist stets im Fokus. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton Basel-Landschaft hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.

BENCHMARK-ANALYSE

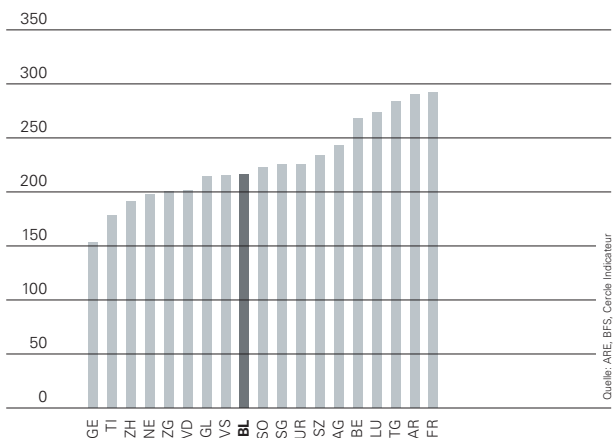
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2023, in Prozent



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2024, in Prozent



Zugang zum System ÖV 2021, Weg in Meter



Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg und die Rheinhäfen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrssysteme.
- Im Kanton Basel-Landschaft hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge Topografie eher tief; mit dem E-Bike besteht ein generelles Steigerungspotenzial, das vor allem in der Agglomeration gross ist (ideale Distanzen). Dieses soll vermehrt ausgeschöpft und so die stark ausgelasteten Verkehrsnetze entlastet werden.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Nutzungen für den täglichen Bedarf in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- die bevölkerungsstarken Agglomerationsgemeinden soweit möglich wirksam von den negativen Auswirkungen der überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme entlasten.
- das trinationale S-Bahnsystem als Rückgrat der Siedlungsentwicklung verbessern und namentlich in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ausbauen.
- Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur im Sinne des effizienten, fokussierten Mitteleinsatzes, des Prinzips der kurzen Wege und der Verbesserung der Siedlungsqualität noch vermehrt und besser aufeinander abstimmen.
- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundlichere Verkehrsform fördern und bei den eigenen Liegenschaften durch ein angemessenes Angebot von Ladeinfrastruktur mit gutem Beispiel vorangehen.
- durch die Förderung von attraktiven Strassenräumen mit mehr Grünanteil und Bäumen sowie die Schaffung von Naherholungsflächen die Aufenthaltsqualität und das zu Fuss gehen fördern.

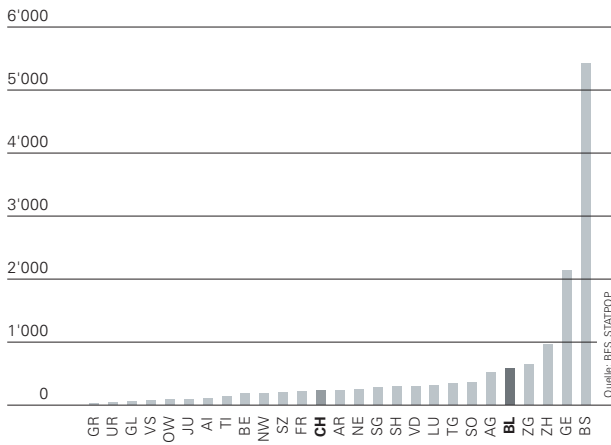
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau eines Tiefbahnhofes Basel SBB und einer direkten Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof («Herzstück») sind Eckpfeiler einer solchen Förderung.
- Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg und seine bessere Einbindung ins Bahnnetz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung und nachdrücklich für das trimodale Terminal Gateway Basel-Nord ein, womit die bestehende ältere und sehr komplexe Hafeninfrastruktur durch ein effizientes, modernes Umschlagsterminal abgelöst werden soll. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik und weiteren nachgelagerten hafenauffinen Nutzungen (Lagerung, Konfektionierung, Kreislaufwirtschaft, u. a.) ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.

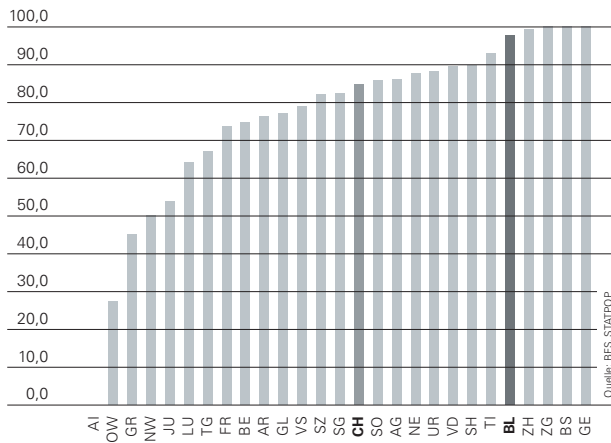
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

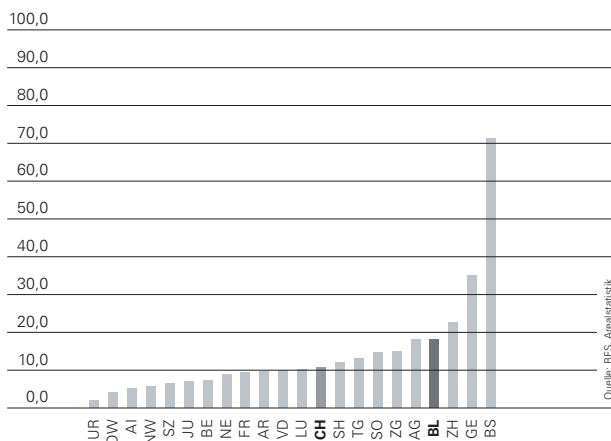
Bevölkerungsdichte 2023,
in Einwohner/innen pro km²



Städtische Bevölkerung 2023,
in Prozent



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in Prozent



Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist wesentlicher Teil der weitläufigen trinationalen Wirtschaftsregion Oberrhein.
- Der Kanton Basel-Landschaft liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll nur noch moderat wachsen und in erster Linie in ein qualitatives Wachstum überführt werden.
- Für das qualitative Wachstum des Wohnraums dienen die neu vorzusehenden räumlichen Daten der bestehenden und geplanten ober- und zunehmend auch unterirdischen Gebäude.
- Im Zeitraum der nächsten 20–25 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Bauzonen und Reserven für eine qualitative Weiterentwicklung vorhanden.

VISION: Der Regierungsrat will...



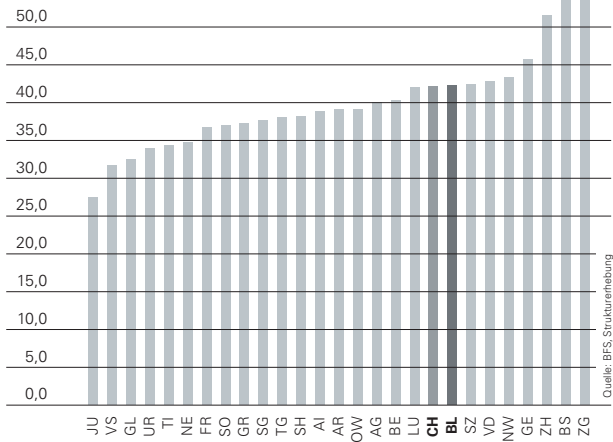
- der Zersiedlung durch eine strategische, systematische und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen begegnen, bei welcher die Verbesserung der gebauten und räumlichen Qualität im Vordergrund steht.
- differenzierte Raumkonzepte entwickeln, welche die Raumentwicklung in Korrelation zu den vorhandenen Erschliessungsqualitäten setzt und gleichzeitig die Erhaltung und Schaffung von ausgleichenden Natur- und Erholungsflächen in zentralen Lagen fördert.
- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln, erneuern und die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Erholung und Freizeit im Sinne kurzer Wege und mehr Lebensqualität näher zusammenbringen.
- die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch vorausschauende Infrastruktur- und Arealentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden fördern.
- bei der Neugestaltung von Ortsdurchfahrten die Anforderungen an siedlungsgerechte, ortsspezifische Strassenräume mit Aufenthaltsqualitäten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definieren und miteinander beiziehen.
- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die Akteure im ländlichen Siedlungsraum, in den ländlichen Entwicklungsachsen und in den regionalen Zentren gezielt unterstützen, damit sie einerseits die wirtschafts- und regionalpolitischen Herausforderungen meistern und andererseits die sich bietenden Chancen wahrnehmen können.
- das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV) fördern und die dort möglichen räumlichen Daten vorantreiben.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt zu gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dabei ist von zentraler Bedeutung, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten. Ein Grossteil der neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen wurde in den letzten Jahren durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in unternutzten oder gar brachliegenden Industriearealen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Nahrungsmittelproduktion, Förderung der Biodiversität, Naturräume, Kulturerbe, Baukultur, Landschaften und vernetzte Lebensräume von nationaler oder kantonaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Ernährungswirtschaft sowie Waldwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Naherholung und Tourismus.
- Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonen-grösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für die Innenentwicklung steckt in den stadtnahen Agglomerationsgemeinden. Deren Erneuerung, quantitative und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz. Es sind Lebensräume, die meist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und damit grundsätzlich über ein Verkehrssystem mit den notwendigen Kapazitäten und Qualitäten verfügen, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr. Damit ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung bereits vorhanden. Die «Stadtwerdung der Agglomerationen» bedingt zudem eine gute funktionale und soziale Durchmischung und eine konsequente Aufwertung und Schaffung von städtischen Grün- und Freiräumen.
- Der Kanton beteiligt sich mit einem kantonalen Umsetzungsprogramm an der «Neuen Regionalpolitik NRP» des Bundes an der Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Baselbiets.
- Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und öffentlich zugänglicher (Geo-)Daten in der zweiten und dritten Dimension sowie Werkzeuge für deren Verarbeitung und Darstellung bilden die Basis für die Erarbeitung oben genannter Siedlungsentwicklung und Raumkonzepte.

BENCHMARK-ANALYSE

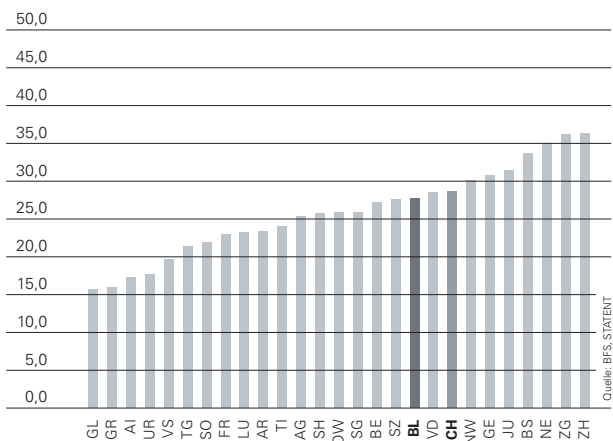
Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2023,
in Prozent



Stärken

- Der Übertritt von der Volksschule in ein Bildungsangebot der Sekundarstufe II gelingt grossmehrheitlich. Das Verhältnis zwischen Eintritten in berufliche Grundbildung und Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft ist seit Jahren stabil. Bei der Studienerfolgsquote belegt Basel-Landschaft einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Mit Universität Basel, ETH Zürich und FHNW sowie diversen Höheren Fachschulen steht ein qualitativ hochstehendes und breites tertiäres Bildungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

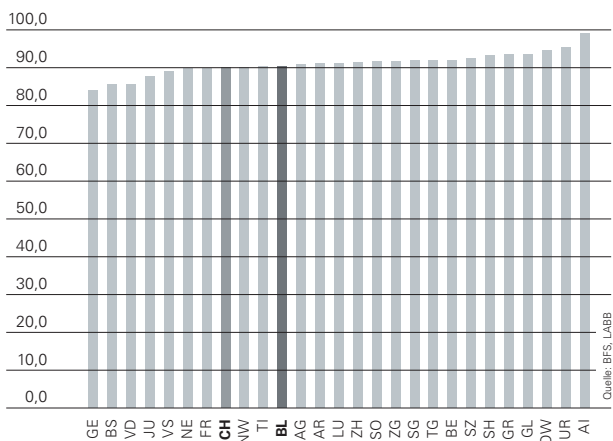
Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen nach Kanton 2022,
in Prozent



Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2022, in Prozent



VISION: Der Regierungsrat will...



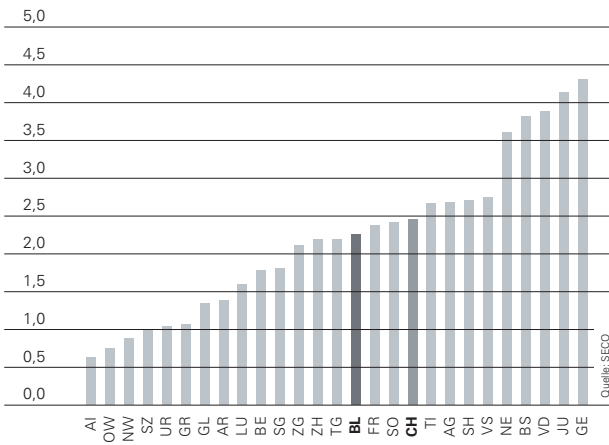
- vom Kindergarten bis zur Hochschule ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten und die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von akademischen und berufspraktischen Bildungs- und Berufswegen fördern.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung sowie des Fachkräftebedarfs und Technologiewandels weiterentwickeln.
- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen forcieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Regierungsrat will eine nachhaltige, solide Grundbildung gewährleisten. Die Bildungslandschaft wird vorausschauend gestaltet, sodass sie die Anforderungen des strukturellen und technologischen Wandels berücksichtigt.
- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel erfordert ein qualitativ hochstehendes und anpassungsfähiges Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine tragfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton Basel-Landschaft ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die zukunftsorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Berufsbildung mit diversen Massnahmen, unter anderem mit der Entstehung eines Bildungsclusters im Polyfeld Muttenz, welches in unmittelbarer Nähe zu aprentas, FHNW und Gymnasium Muttenz das Berufsbildungszentrum BL sowie das neue Zentrum für Brückenangebote im Baselbiet umfasst.
- Der Kanton Basel-Landschaft fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel-Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich und unterstützt Unternehmensgründungen durch die Initiative startup@baselland.
- Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt private Initiativen, welche Innovationen und den Wissenstransfer fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei Uptown Basel mit der Quantum-Computing Initiative sowie die Verbindung zwischen Informationstechnologie und Life Sciences Industrie mit dem AI Innovation Campus am Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil sowie künftig dem MedTech Innovation-Hub Baselland.

BENCHMARK-ANALYSE

Arbeitslosenquote nach Kanton, Jahresdurchschnitt 2024,
in Prozent



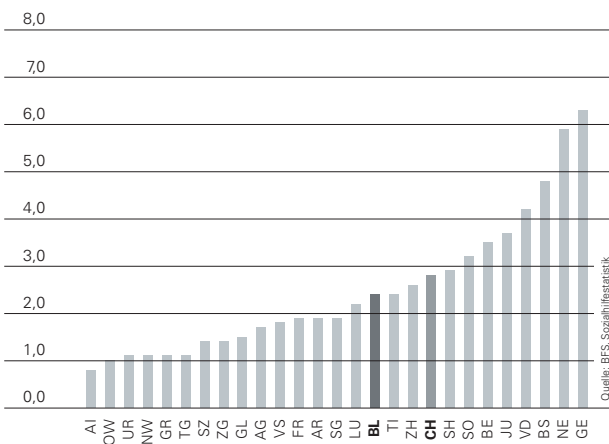
Stärken

- Im Kanton Basel-Landschaft sind Hochschulen und branchenführende Unternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik angesiedelt.
- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

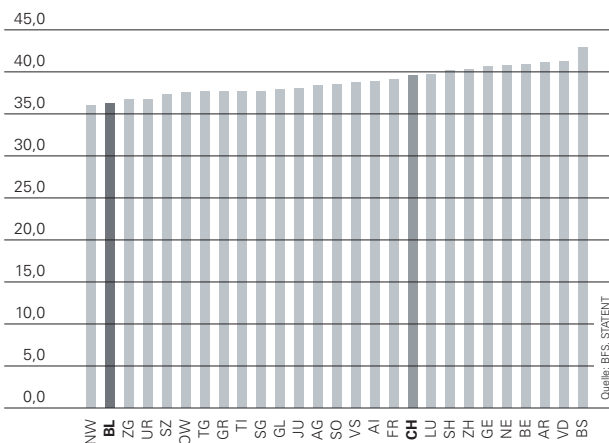
Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton Basel-Landschaft kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Braindrain – der Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton Basel-Landschaft auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

Sozialhilfequote 2023,
in Prozent



**Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2022, in Prozent**



VISION: Der Regierungsrat will...



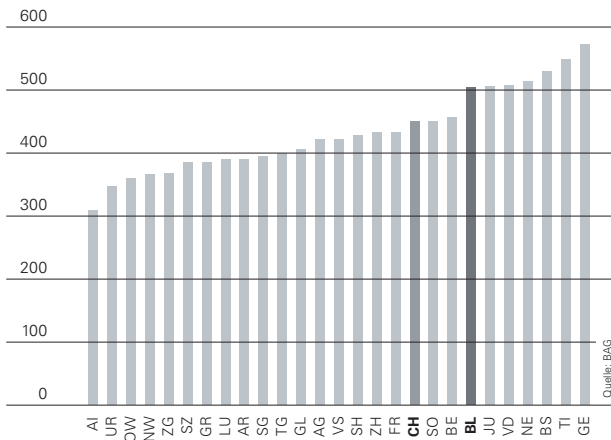
- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neuen Qualifikations- und Kompetenzanforderungen mit bildungspolitischen Massnahmen begegnen.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.
- gestützt auf die bestehende Armutsstrategie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und mit der Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.
- sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die den Erhalt und Ausbau der Beschäftigung sichern sowie die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt fördern, so dass sich beispielsweise das Erwerbsvolumen der Frauen weiter erhöhen kann. Damit sollen Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten für weite Teile der Bevölkerung erhalten und ausgebaut werden.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

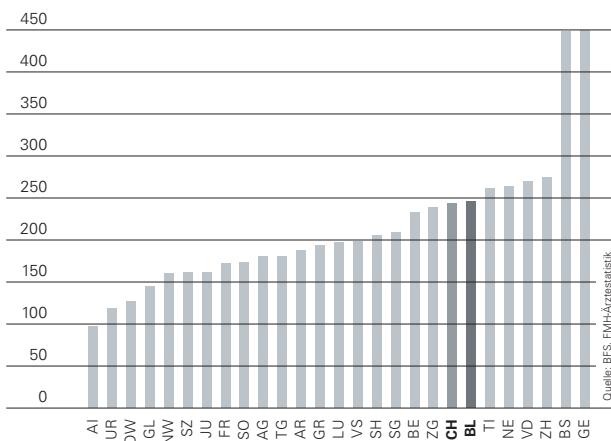
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, aber auch aus Drittstaaten angewiesen.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgebracht (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie effizient ein Land den technologischen Fortschritt einsetzt. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit passenden Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wie sich die Sharing-Economy, der Online- Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) entwickeln werden, wird sich der Kanton Basel-Landschaft dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.
- Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen ist komplex und vielschichtig. Eine Lösung aller Probleme auf einen Schlag ist nicht möglich. Der Regierungsrat will vielmehr die Ergebnisse der Analyse in bereits bestehende Projekte einfließen lassen, insbesondere in den drei Bereichen Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge und Alimentenbevorschussung. Dabei werden entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung der identifizierten Fehlanreize und Schwelleneffekte geprüft. So wird beispielsweise die Problematik der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe im Rahmen der Sozialhilfestrategie weitergehend analysiert und angegangen. Die Neugestaltung des Sozialhilfegesetzes ist vom Baselbieter Stimmvolk klar bestätigt worden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes besteht aus drei zentralen Punkten: Sie führt ein Motivationssystem ein, schafft die Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und baut die Integration weiter aus. Das Motivationssystem setzt angemessene Anreize an der richtigen Stelle. Das Assessmentcenter ist innovativ, schliesst eine unnötige Lücke und ist wegweisend für die Zukunft der Sozialhilfe im Kanton. Der Ausbau der Integrationsmassnahmen und der Förderung stärkt die Angebote zielgerichtet. Kurz gesagt: Der Kanton bringt seine Sozialhilfe auf einen zeitgemässen Stand.
- Der Regierungsrat will Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitsmodelle.
- Der Regierungsrat setzt sich für den Erhalt und die Stärkung eines offenen, flexiblen und durchlässigen Arbeitsmarkts ein.

BENCHMARK-ANALYSE

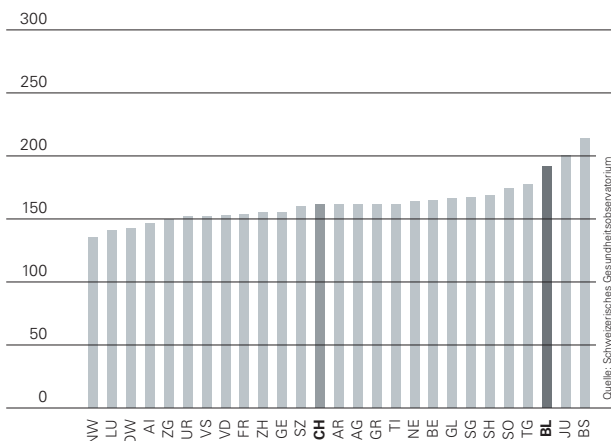
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Erwachsene 2025, in Franken



Ärzt/innen im ambulanten Sektor 2022, pro 100'000 Einwohner/innen



Hospitalisierungsrate Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation, Anzahl Fälle 2023, pro 1'000 Einwohner/innen



Stärken

- Mit «Gesundheit 2030» verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein perspektivisch ausgerichtetes Rahmenkonzept: Die zukünftige Gesundheitsversorgung soll forciert ambulant, dezentral, wohnortsnah und stationär fokussiert ausgerichtet werden.
- Die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft ist qualitativ hochstehend und weist eine hohe Verfügbar- und Zugänglichkeit auf.
- Die Versorgungsplanung sowie die ambulante Zulassungssteuerung erfolgen wo sinnvoll gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 20 von 26 weist der Kanton Basel-Landschaft eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.
- Die Hospitalisierungsrate in der gemeinsamen Gesundheitsregion BL / BS ist überdurchschnittlich hoch.
- Sowohl im schweizweiten als auch im internationalen Vergleich besteht im Kanton Basel-Landschaft ein signifikantes Verlagerungspotenzial von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich.
- Die Zahl der Baselbieter Patienten in städtischen Spitälern steigt kontinuierlich an und verursachen aufgrund der dortig höheren Tarife unnötige Mehrkosten von mehreren Millionen Franken jährlich.
- Die Prävention und Gesundheitsförderung hat im Kanton Basel-Landschaft Ausbaupotenzial.
- Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist – wie in anderen Teilen der Schweiz – auch im Kanton Basel-Landschaft noch wenig fortgeschritten.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die optimierte Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich vorantreiben und auch mittels innovativer Projekte die Verlagerung von stationär zu ambulant forcieren.
- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- die Digitalisierung insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung fördern.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.
- zum verstärkten Aufbau einer integrierten Versorgung innovative Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsangebote ermöglichen.

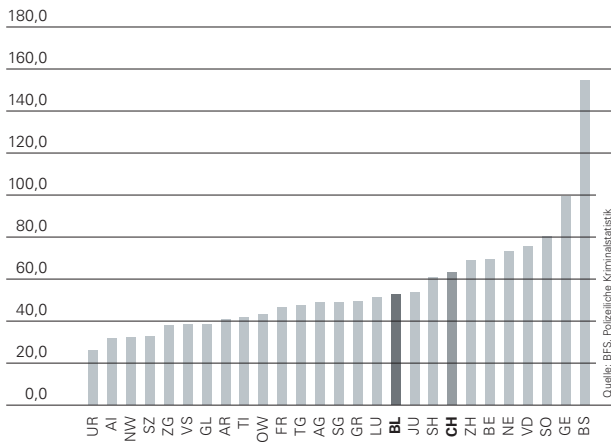
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es gilt, die erkannten Entwicklungspotentiale und vorhersehbaren Entwicklungen frühzeitig anzugehen; dazu gehören neue Finanzierungsformen (EFAS) und die Förderung der Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung.
- Die Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette sowie neue Finanzierungsmodelle müssen in ein Gesamtkonzept «Prävention» einfließen.
- Die niederschwellige Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung soll weiterhin unterstützt werden.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2024,
in Promille der Gesamtbevölkerung



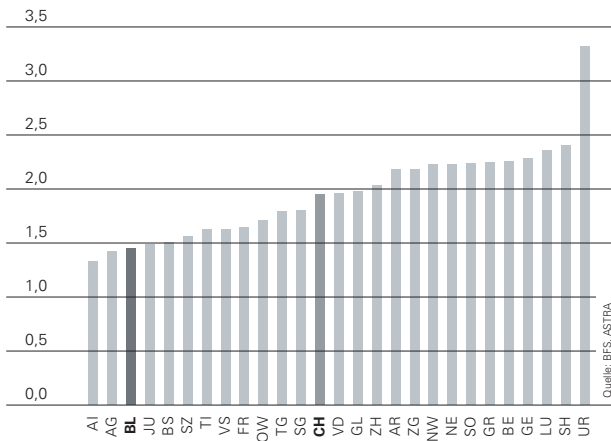
Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft liegt bei der Sicherheit im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Er weist eine durchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in vielen Kantonen deutlich stärker als im Baselbiet. Der Altersquotient befindet sich im Kanton Basel-Landschaft bereits heute auf einem hohen Niveau.
- Der Kanton Basel-Landschaft liegt bei der Sicherheit im Strassenraum in der Spitzengruppe der Kantone.

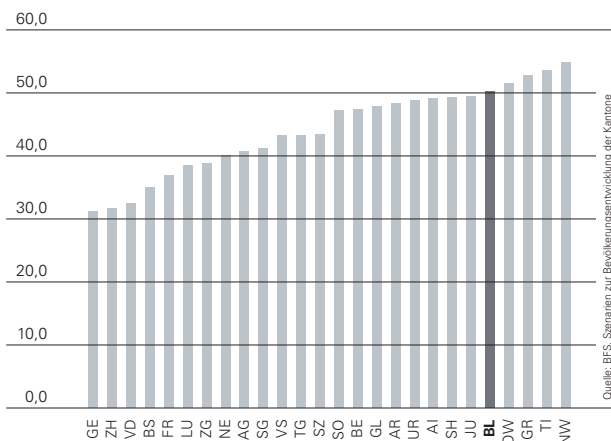
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – wieder zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Die Prävention in den Bereichen der Jugendgewalt und -kriminalität, Cyberkriminalität und auch im Bereich der Bedrohungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bekämpfung der Kriminalität in sämtlichen Bereichen soll ausgebaut und verbessert werden. Dies auch in Bereichen, die bisher kaum aktiv bearbeitet werden konnten wie Ausbeutung der Arbeitskraft, niederschwellige Wirtschaftskriminalität oder auch Tier- und Umweltschutz.

Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2024,
pro 1'000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2035 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren



VISION: Der Regierungsrat will...



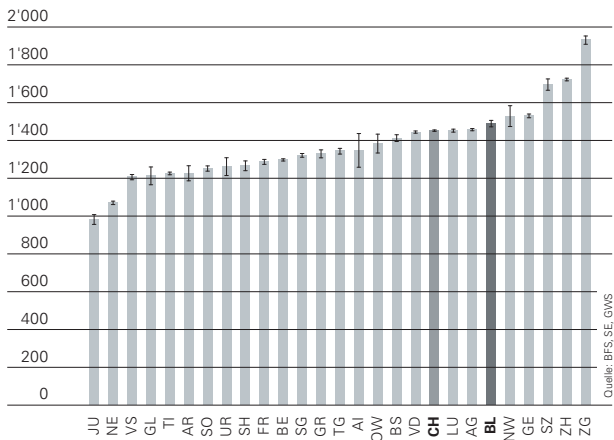
- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – z. B. im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt oder Hate Crime – möglichst verhindert werden können. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich zukünftig zu einem der sichersten Kantone der Schweiz entwickeln und diese Position festigen.
- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.
- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung vorgehen.
- Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz integrieren.
- die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben und breit fördern.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

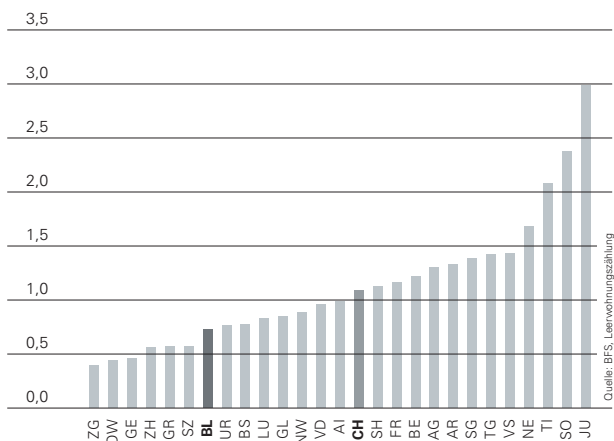
- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab explizit auch für den Kanton Basel-Landschaft.
- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton Basel-Landschaft will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So wird die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedarfsgerechte Nutzung des, allenfalls betreuten, Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Die Verbesserung der Sicherheit soll weiter vorangetrieben werden. Die Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität und weiteren Kriminalitätsformen, wie z. B. auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Verbesserung der Prävention und die Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Strafverfolgung ermöglichen ein sicheres und stabiles Umfeld für die Gesellschaft.
- Mit der älter werdenden Bevölkerung und den zunehmenden E-Bikes ist dem Schutz und Prävention für den Velo- und Fussverkehr besondere Beachtung zu schenken durch eine sichere Infrastruktur wie z. B. Sichtbarkeit auf den Fussgängerstreifen.

BENCHMARK-ANALYSE

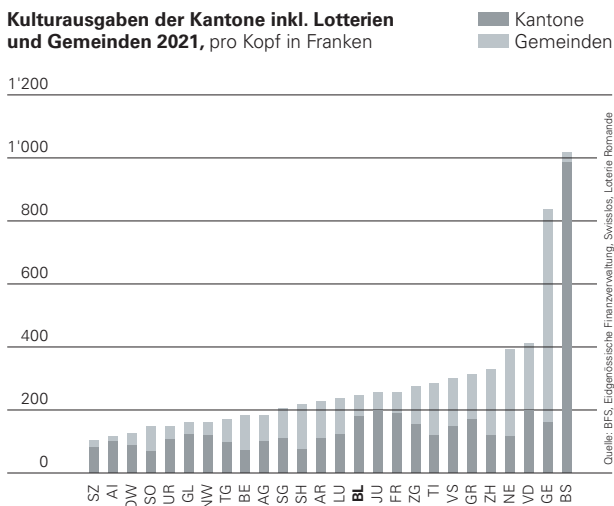
Durchschnittliche Mietpreise 2023,
in Franken



Leerwohnungsziffer 2024,
in Prozent



Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien und Gemeinden 2021, pro Kopf in Franken



Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit den intakten Ortsbildern und Landschaften von nationaler Bedeutung verfügt der Kanton über ein reiches baukulturelles und landschaftliches Erbe.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eines der meistbesuchten Museen und Naherholungsgebieten in der Schweiz.
- Der Kanton Basel-Landschaft zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.
- Mit einem Wald- und Offenlandanteil von knapp 80 Prozent der Kantonsfläche verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein überdurchschnittliches Landschafts- und Naherholungspotential.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des (bau-)kulturellen und landschaftlichen Erbe sowie des vielfältigen kulturellen Angebots soll der Bevölkerung noch besser vermittelt und von dieser noch stärker genutzt werden.
- Der Einzigartigkeit der Römerstadt Augusta Raurica kann noch mehr Rechnung getragen werden.
- Die Freiwilligenarbeit z. B. in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Es gilt, die starke wirtschaftliche Entwicklung, die Lagegunst und den Anlagedruck auf Boden und Immobilien proaktiv zu nutzen, um dem Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen.

VISION: Der Regierungsrat will...



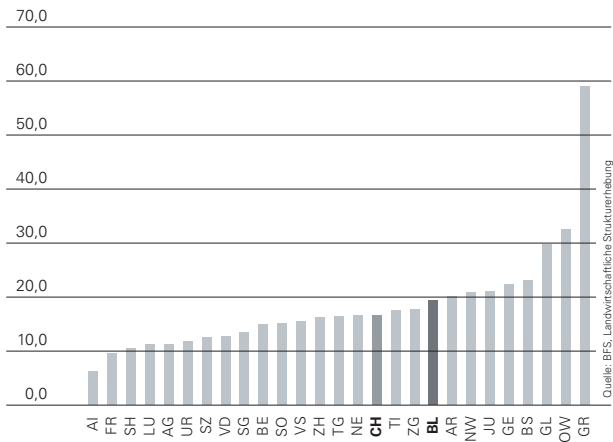
- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie das altersgerechte Wohnen fördern.
- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.
- die national bedeutenden Landschaften und Siedlungen zusammen mit den Standortgemeinden und -regionen zukunftstauglich weiterentwickeln und für die nächsten Generationen erleb- und nutzbar machen.
- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit unterstützen.
- zusammen mit den kantonalen Tourismusakteuren das Bewusstsein der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und die kulturellen Eigenheiten des Kantons fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

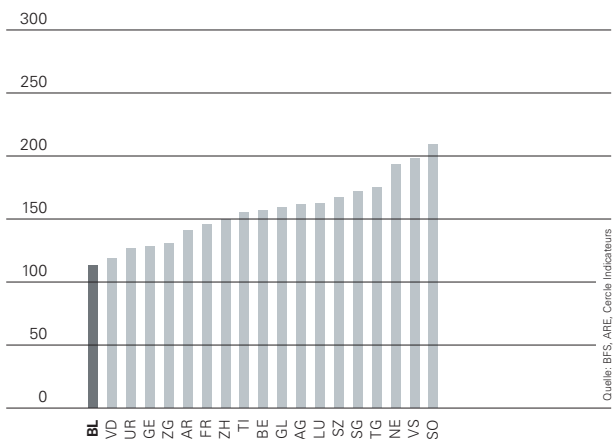
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, intakte Landschaften und Siedlungen, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton Basel-Landschaft mit seiner intakten Landschaft, seinem Baukulturerbe, seinen erholsamen Wäldern und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons Basel-Landschaft mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie die Förderung des altersgerechten Wohnens muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes und die Neugestaltung von Landschaftsräumen als grösste und wichtigste Sportarena.
- Die verlustfreie Ableitung von Abwässern aus dem Siedlungsgebiet und deren fachgerechte Behandlung in Abwasseranlagen leisten einen zentralen Beitrag an die Hygiene im Siedlungsgebiet. Besonders herausfordernd sind die Dichtigkeit, die hydraulische Belastung bei Regen und bei ausserordentlichen Ereignissen (Erdbeben, Blackout, Hochwasser, etc.).

BENCHMARK-ANALYSE

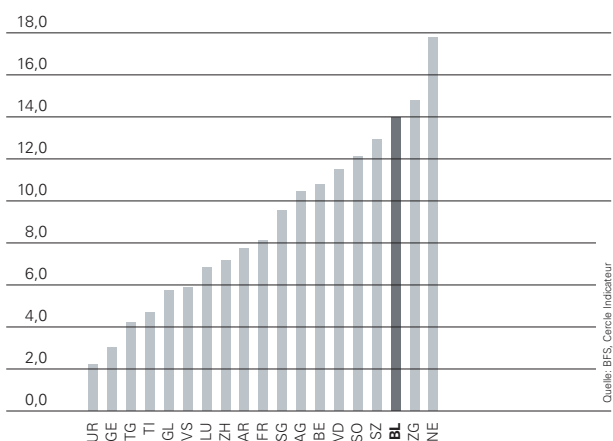
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2023, in Prozent



Wasserhaushalt 2021, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Fläche wertvoller Naturräume 2021, in Prozent



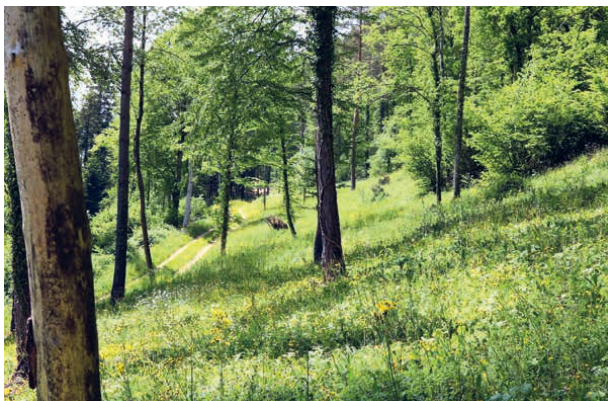
Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton Basel-Landschaft über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Anteil der standortgerechten Wälder liegt bei über 80 Prozent, was auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert ist.
- Mit dem Baselbieter Energiepaket fördert der Kanton Massnahmen zur Treibhausgasreduktion im Gebäudebereich.
- Mit der Klimastrategie zeigt der Kanton einen Weg auf, die Ziele des Bundes zu erreichen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Der Sicherstellung dieser Ressourcen soll eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald, Landwirtschaft und Ernährung sowie Biodiversität hinausgehen.
- Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Statusbericht Klima Basel-Landschaft bilden die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie sowie von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind gut 1'400 belastete Standorte bekannt, wovon etwa 400 nach wie vor einen Untersuchungsbedarf aufweisen und ungefähr 50 saniert werden müssen. Zahlreiche belastete Standorte weisen ein interessantes Entwicklungspotenzial auf, welches nach Abschluss der altlastenrechtlichen Massnahmen erschlossen werden kann.

VISION: Der Regierungsrat will...



- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.
- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie die Bewältigung von technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
- die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschafts- und Ortsbilder mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen.
- den Kanton Basel-Landschaft als Vorreiter einer nachhaltigen, produktiven und regional ausgerichteten Landwirtschaft und Ernährung sowie als Förderer von innovativen Laubholzverwendungen und als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und ausserdem im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio wie auch im Tiefbau eine Vorbildrolle einnehmen.
- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna, Flora, Pilze) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaveränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt und intakte Lebensräume sind Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.
- alle altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen innerhalb der vom Bund gesetzten Fristen abschliessen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Veränderungen beim Klima und in der Natur führen zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Waldwirtschaft, durch eine Schwächung der Ökosystemleistung, durch Ernteaufschläge, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz und in der Bewässerung, aber auch durch zunehmende Anforderungen beim Hochwasserschutz, Anpassungen der öffentlichen Räume, mehr Schadenfälle in den Ortschaften und damit bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton Basel-Landschaft knapper werden. Die kantonale Wasserstrategie soll Wege aufzeigen, wie das kostbare Gut Wasser nachhaltig geschützt, und eine ausreichende Trinkwasserversorgung sowie eine ausreichende Wasserführung der Gewässer gesichert werden kann.
- Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche der Kanton nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen, der Bevölkerung sowie in Abhängigkeit mit der nationalen und internationalen Entwicklung umsetzen kann. Zu diesem Zweck wurde eine kantonale Klimastrategie entwickelt.
- Mit der Entwicklung des eigenen Immobilienportfolios gemäss den Zielen der Klimastrategie und der Kantonalen Immobilienstrategie als gutes Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen.

- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Schutzwald, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Strukturen in der Landwirtschaft werden für eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Produktion verbessert. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft müssen zudem die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherkapazität der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft in der Landwirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Arten, Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.
- Die Siedlungsgebiete sollen bei Strassenraumprojekten, Transformationen und Arealentwicklungen stärker auf die Herausforderungen von Überwärmung und Hochwasserereignisse ausgerichtet werden. Beschattung, Durchlüftung, Entsiegelung der Böden sollen stärker in der kommunalen, regionalen und kantonalen Raumplanung wie auch bei konkreten Bauprojekten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen in einer Gesamtsicht optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Retention von Regenwasser, der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ökologisch hochwertig ausgebaut werden.
- Eine gut funktionierende Ableitung und Reinigung des Abwassers ist essenziell für den Schutz der Oberflächengewässer, des Grund- und Trinkwassers.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte, mit Agroforstwirtschaft und Pflanzenkohle. In der Waldwirtschaft soll die Speicherung von CO₂ im Einklang mit der Holznutzung optimiert werden. Holz als Ressource ist CO₂-neutral, speichert als Baustoff CO₂ langfristig und substituiert nichtnachwachsende Materialien.
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von invasiven Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie das Funktionieren von Ökosystemen gefährden.
- Um die Bearbeitung der belasteten Standorte innerhalb der beabsichtigten Frist abschliessen, die finanziellen Folgen im Falle auslaufender Bundessubventionen abwenden und die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen weiterhin garantieren zu können, sind die personellen Ressourcen zu optimieren sowie neue Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die belasteten Standorte möglichst rasch wieder neuen Nutzungen zur Verfügung zu stellen respektive Nutzungshemmnisse zu eliminieren, dies häufig auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Partizipations- formen; neues Wahl- system für Landrats- wahlen und andere Verhältniswahlen

Wahrnehmung der politischen Rechte

Die stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Die diversen Kommunikationskanäle und -mittel sollen so bespielt werden, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung sichergestellt ist. Namentlich wird die Möglichkeit geprüft, digitale Partizipationsformen einzuführen: Im Vordergrund steht der Aufbau eines kantonalen Stimmregisters. Dieses bildet die Basis für die weiteren Digitalisierungsschritte wie E-Collecting oder E-Voting. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes sowie der anderen Kantone in die entsprechenden Planungsarbeiten miteinbezogen.

Nach dem positiven Entscheid der Stimmbevölkerung zur Reform der Landratswahlen im Februar 2025 gilt es im Übrigen, das neue Wahlsystem für die Gesamterneuerungswahlen im 2027 in die Praxis umzusetzen. Zu diesem Zweck wird die aktuell genutzte Software zur Ergebnisermittlung bei Wahlen und Abstimmungen abgelöst.

Interessen des Kantons im Metropolitanraum Basel aktiv vertreten

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums Basel. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit dem Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode bilden dabei der Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, die Versorgungssicherheit, die Innovations- und Standortförderung, das Gesundheitswesen, der demografische Wandel und die digitale Transformation. Der Kanton setzt sich für geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberrheinkonferenz, Infobest, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.

Interaktion zwischen Verwaltung, Einwohnern und Unternehmen, wenn immer möglich digital gestalten

Digitalisierungsprojekte

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort; ein Ziel dabei ist es, Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu verschiedene Digitalisierungsprojekte lanciert bzw. ist an deren Umsetzung mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren zu straffen und den Austausch zwischen Verwaltung, Einwohnenden und Unternehmen dienstleistungsorientiert zu gestalten. Hierzu wird das BL-Konto, welches die Interaktion zwischen Leistungsbeziehenden und der Verwaltung vereinfacht, sukzessive weiterentwickelt, indem das Angebot an Dienstleistungen im BL-Konto stetig erweitert wird. Kommunale Leistungen werden ebenfalls integriert werden. Des Weiteren wird voraussichtlich im Januar 2026 das neu aufgesetzte, kantonale Intranet für die Kantonsmitarbeitenden zur Verfügung stehen, wodurch die Basis für einen kantonsweiten Informationsaustausch gelegt wird. Geplant ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Intranets, um den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit im Kanton zu fördern. Die Digitalisierung des Landrats wird mit dem Projekt zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER-Lösung) für die Fraktionen des Landrats ebenfalls vorangetrieben. Darüber hinaus wird, aufbauend auf den Erfahrungen des 2025 gestarteten KI-Chatbots im Internet, die Einführung eines kantonsweiten KI-basierten Chatbots vorbereitet.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Vermögens- und Einkommenssteuern

Nach der erfolgreichen Abstimmung zur Vermögenssteuerreform I im November 2022, konnten per 1. Januar 2023 die Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapieren aufgehoben, der Vermögensfreibetrag erhöht und der Vermögenssteuertarif gesenkt werden. Damit wurde ein erster Schritt zur Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort umgesetzt.

Ein nächster Schritt wird mit einer Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer folgen. Eine Art von zusätzlicher Reform liegt nun – jedoch nur teilweise und noch ohne Tarifmassnahme – mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» vor. Dieser «Zwischenschritt» ist politisch durch die Gesetzesinitiative verursacht worden. Eine Reform über den Einkommenssteuer-Tarif wird im Rahmen des finanziellen Handlungsspielraums sowie im ordentlichen Gesetzgebungsprozess (mit Vernehmlassungen) erfolgen, nicht im Rahmen eines Gegenvorschlags. Der Zeitpunkt ist heute aufgrund der Finanzlage des Kantons noch offen. Weiter wird auch die Liegenschaftsbesteuerung überprüft werden. Dazu gehören insbesondere die Liegenschaftswerte auf der Vermögensseite sowie die Eigenmietwertbesteuerung, letztere allerdings in Abhängigkeit der Entwicklungen auf Bundesebene bei der Wohneigentumsbesteuerung. Welchen konkreten Einfluss die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» auf die Effizienz in der Veranlagung natürlicher Personen haben könnte, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Klar ist aber, dass für das Mengengerüst an zusätzlich zu erledigenden Veranlagungen von einer Erhöhung von rund 35 bis 40 Prozent bzw. rund 70'000 weiteren Steuererklärungen auszugehen ist. Diese Erhöhung wird soweit möglich mit technischen Massnahmen abgefedert werden. Eine Erhöhung des Personalbestandes beim Kanton und den Gemeinden ist aber nicht auszuschliessen.

**Ein attraktives Steuer-
gesetz als Anreiz für
einen Wohnsitzwechsel**

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Aufbau strategische Datenbewirtschaftung im Kanton

Das [Kompetenzteam Datenmanagement](#), das seit dem 1. Januar 2024 im Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, agiert als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung und treibt die Umsetzung der «Data Governance BL» (strategischer Rahmen für Datenbewirtschaftung) voran. Es unterstützt alle kantonalen Stellen bei der effizienten Bewirtschaftung ihrer Daten. Eine wichtige Grundlage für ein effizientes und wirtschaftliches Datenmanagement sind die Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht).

**Robuste Daten als
Grundlage für die
Digitalisierung**

Das Kompetenzteam umfasst die Bereiche der kantonalen Stammdaten, der Geodaten und der offenen Behördendaten (OGD) sowie allgemeine Beratungsdienstleistungen, beispielsweise bei der Optimierung von Datenprozessen. Durch die zentrale Koordination und Beratung soll die Datenbewirtschaftung im Kanton Basel-Landschaft strategisch ausgerichtet und professionalisiert werden. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung von Daten für die Verwaltung, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit und stärkt die datengetriebene Entscheidungsfindung.

Behördenprozesse jederzeit und effizient abwickeln

E-Tax BL für natürliche Personen ist nun schon erfolgreich im dritten Betriebsjahr. Die Steuerkundinnen und Steuerkunden nutzen E-Tax BL sehr gut, die vollelektronische Einreichquote ist sehr hoch und übertrifft die gesetzten Ziele. Künftig soll E-Tax BL ins BL-Konto integriert werden. Das Projekt «Fullscanning» soll ferner sicherstellen, dass auf dem Papierweg eingereichte Steuererklärungen in elektronischer Form für die weitere Bearbeitung zur Verfügung stehen. Insbesondere die Veranlagung der Steuern soll dann flächendeckend digital, d. h. ohne Papier erfolgen. Weiter gilt es für die Steuerverwaltung, die Erneuerung und den Ausbau der elektronischen Kundenkanäle (E-Steuerservices) weiter voranzutreiben. Mit dem Projekt «E-Steuerkonto» soll den Steuerkundinnen und

**E-Tax –
konsequent digital**

Steuerkunden der elektronische Zugriff auf das Steuerkonto und die Nutzung weiterer Funktionen wie zum Beispiel die Bestellung von QR-Einzahlungsscheinen ermöglicht werden. Für juristische Personen ist geplant, mit dem Projekt «JPTax» eine elektronische Deklarationslösung einzuführen, welche die medienbruchfreie vollelektronische Einreichung ermöglicht. Zudem wird für die Quellensteuer ein neues E-Quellensteuertool eingeführt, das die Deklaration von Quellensteuern erleichtert. Mit der Durchführung dieser Projekte wird die digitale Transformation des Steuerwesens im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich vorangetrieben. Mit der Einführung von «nest.objekt» werden zudem die Arbeitsabläufe bei der Veranlagung der Handänderungs- und Grundstück-gewinnsteuern verbessert.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Assessmentcenter schliesst Lücke und entlastet Sozialhilfe

Kantonales Assessmentcenter weiterentwickeln und evaluieren

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat das Baselbieter Stimmvolk 2022 die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters beschlossen. Dieses hat den Betrieb Anfang 2025 aufgenommen. Es hat sich schnell gezeigt, dass der Bedarf an einem solchen Angebot gross ist, die Zahl der Fälle nimmt stetig zu. Das Angebot wird schrittweise weiter ausgebaut, geschärft und weiterentwickelt. Zudem wird der Betrieb laufend evaluiert, um die Wirksamkeit und den Nutzen sicherzustellen.

Das Assessmentcenter dient als zentrale Drehscheibe und vernetzt verschiedene Institutionen und Stellen aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), darunter Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration. Es ist an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe positioniert und schliesst damit eine wichtige Lücke im bestehenden Sozialsystem. Insbesondere erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen des RAV haben bzw. ausgesteuert wurden und noch nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, finden hier eine Anlaufstelle. Damit können Problemlagen frühzeitig erkannt und angegangen sowie die Sozialhilfe entlastet werden.

Mit dem Assessmentcenter steht ein zentrales Angebot an fallbezogenen Unterstützungsleistungen zur Verfügung, dass über die nächsten Jahre bedarfsorientiert weiterentwickelt wird.

Strukturen des Asylbereichs werden überprüft

Asylbereich zukunftsfähig ausrichten

Die seit mehreren Jahren sehr hohen Zahlen von Asylsuchenden aus verschiedenen Herkunftsländern und Schutzsuchenden aus der Ukraine stellen den Kanton und insbesondere die Gemeinden vor strukturelle Herausforderungen.

Nach aktuell geltendem Recht sind die Gemeinden für Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Integration der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwieriger, ausreichend Unterbringungsplätze zu finden und eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Aus diesem Grund musste der Kanton in den letzten Jahren verstärkt aushelfen und Aufnahmestrukturen aufbauen. Dies ist insbesondere auch im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) der Fall. Die gesetzlichen Regelungen bilden die veränderten Strukturen und Anforderungen der letzten Jahre nicht mehr genügend ab. Aus diesem Grund soll die Struktur des Asylbereichs mit den Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts («Verfassungsauftrag Gemeindestärkung») ergebnisoffen diskutiert werden.

Hinzu kommt, dass nach Auslaufen der Bundespauschalen zusätzliche Mehrkosten in der Sozialhilfe drohen, wenn es nicht gelingt, die betroffenen Personen rasch und nachhaltig in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Gerade weil ein grosser Teil der Asylsuchenden und Schutzsuchenden längerfristig in der Schweiz bleibt, ist eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Das Zentrum Integrationsförderungen (ZIF) übernimmt hierbei eine koordinierende und steuernde Rolle. Hier gilt es die Integrationslandschaft in diesem Bereich weiterzuentwickeln, insbesondere ist dabei auf eine funktionierende und produktive Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden Wert zu legen.

Prämienverbilligungssystem soll angepasst werden

Der Gegenvorschlag des Bundes zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» tritt voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft. Nach einer zweijährigen Übergangsfrist d. h. per 1. Januar 2028 ist der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet mindestens 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten als Prämienverbilligung auszubezahlen.

Basierend auf den provisorischen Zahlen des Bundes für 2026 werden 2028 Prämienverbilligungen von insgesamt 273,6 Millionen Franken ausbezahlt, davon übernimmt der Kanton Basel-Landschaft 137,5 Millionen Franken und der Bund 136,1 Millionen Franken. Das entspricht einem Kostenanstieg gegenüber 2024 von 76 Millionen Franken. Da die Kosten für Prämienverbilligung direkt an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt sind und diese tendenziell ansteigen, gilt das auch für Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist nutzen, um das kantonale Prämienverbilligungssystem zu überarbeiten und die nötigen gesetzlichen und vollzugstechnischen Anpassungen vorzubereiten.

Die Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Die Arbeitswelt befindet sich in einem konstanten Wandel. Daher ist es wichtig, sowohl den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften Orientierung zu geben. Die neuen Führungsgrundsätze – sie wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und umgesetzt – gehen mit dem Motto «Gemeinsam zu grossen Zielen» auf diesen Anspruch ein. Das Mitarbeitendengespräch enthält neu standardmässig eine individuelle Entwicklungsplanung. Damit wird die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden als ein zentrales Thema der Personalführung akzentuiert.

Im Rahmen von BL digital+ hat das Personalamt einen signifikanten Beitrag geleistet zum Teilprojekt 3, der Personalentwicklung. Dabei wurde ein spezifisches Weiterbildungsprogramm aufgebaut, das Mitarbeitende und Führungskräfte in der Umsetzung der digitalen Transformation unterstützt. Ein zentraler Baustein ist das CAS Transformation Managerin und Manager, welches vom Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit der FHNW durchgeführt wird. Derzeit hat die zweite Durchführung bereits gestartet. Ausserdem werden verschiedene Seminare angeboten, die auf dem bestehenden Kompetenzniveau der Mitarbeitenden ansetzen und dieses gezielt weiterentwickeln. Das Weiterbildungsangebot wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Attraktive Löhne und moderne Führung – Der Kanton Basel-Landschaft setzt Standards

Die Ergebnisse der Etappe I der Lohnstrukturenanalyse sprechen eine klare Sprache: Die Löhne der kantonalen Verwaltung sind im Vergleich mit anderen Kantonen wettbewerbsfähig. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht nur ein attraktiver Arbeitgeber, wenn es um vielfältige Aufgaben und ein förderliches Arbeitsumfeld geht – er überzeugt auch bei den Löhnen.

Besonders wichtig war der Regierung, dass die Vergleiche umfassend sind und auf soliden, nachvollziehbaren Grundlagen basieren. Es wurden gleiche Aufgaben miteinander verglichen, um ein transparentes und objektives Bild zu erhalten. Die Analyse in der Etappe I umfasste die Löhne sämtlicher Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Löhne der Polizei werden ab 2025 in der Etappe II der Lohnstrukturenanalyse analysiert, zusammen mit den Löhnen der Lehrpersonen, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten. Zudem werden auch diejenigen Funktionen einbezogen, für welche lohnmässig besondere Bestimmungen gelten (Vorstehende der Besonderen Behörden, Gerichtspräsidenten, Regierungsrätinnen und Regierungsräte, etc.).

Attraktive Löhne sind nur ein Teil des Erfolgsrezepts. Die Regierung weiss: Ein positives Arbeitsumfeld, ein motiviertes Team und engagierte Führungspersonen sind entscheidend, um Höchstleistungen zu ermöglichen. Deshalb hat sie Führungsgrundsätze definiert, die Orientierung zur Führungsarbeit bieten und eine moderne, zukunftsorientierte Führungskultur fördern.

**Deutliche Mehrkosten
für den Kanton im
Gesundheitsbereich**

**Attraktivität der
kantonalen Verwaltung
und Mitarbeitende im
Zentrum**

**Moderne Führungs-
grundsätze und faire
Löhne machen die
Verwaltung zu einem
attraktiven Arbeitgeber**

Die Führungsgrundsätze berücksichtigen die Herausforderungen und Ansprüche an zeitgemässe Arbeits- und Organisationsformen sowie an die Rolle von Führungspersonen. Sie sind der Schlüssel, um den Wandel aktiv zu gestalten und den Kanton Basel-Landschaft als attraktiven Arbeitgeber weiter zu stärken.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Ausbau des Angebots an verlässlichen Daten, Bereitstellung von Datenportalen

Bereitstellung von verlässlichen Daten

Die zentrale Aufgabe des Amts für Daten und Statistik ist es, ein breites Angebot an verlässlichen öffentlichen Daten gut auffindbar zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden zwei spezialisierte Datenportale betrieben, die jeweils unterschiedliche Bedürfnisse abdecken. Das OGD-Portal (data.bl.ch) stellt offene Behördendaten (OGD) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung und richtet sich insbesondere an technikaffine Nutzerinnen und Nutzer, welche die Daten weiterverarbeiten. Das Angebot wird laufend ausgebaut und um weitere Datensätze ergänzt. Im statistischen Datenportal (zahlenfenster.bl.ch) wird eine breite Auswahl an verständlich aufbereiteten Daten in Form von Tabellen, interaktiven Grafiken und Karten bereitgestellt. Aktuell wird diese Applikation auf eine neue Technologie migriert, da sie nach fast 20 Betriebsjahren nicht mehr effizient wart- oder erweiterbar ist.

Durch die Bereitstellung dieser Datenportale gewährleistet das Amt für Daten und Statistik, dass unterschiedliche Nutzergruppen – von der breiten Öffentlichkeit bis hin zu Fachleuten – effektiv auf die benötigten Informationen zugreifen können.

Zukunftsstrategie Gleichstellung vereint neu Geschlechter- und Behindertengleich- stellung

Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie Gleichstellung

Die «Zukunftsstrategie Gleichstellung» wurde 2016 von der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer lanciert. Seither wurden zwei Zyklen erfolgreich umgesetzt (2017–2020 und 2021–2024). Die Strategie hat dazu beigetragen, Gleichstellungsbemühungen in unterschiedlichen Themenfeldern zu realisieren und strukturell zu verankern.

Die neue Fachstelle Behindertenrechte hat im Juli 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Zusammen mit der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer bildet sie die Organisationseinheit «Gleichstellung BL». Die Fachstelle Behindertenrechte ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen die kantonalen Schwerpunkte zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu erarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen.

Das Auslaufen der Strategieperiode 2021–2024 sowie der Auftrag an die Fachstelle Behindertenrechte zur Erarbeitung spezifischer Schwerpunkte bieten die Chance, die Zukunftsstrategie Gleichstellung neu auszurichten. Der Regierungsrat hat Gleichstellung BL beauftragt, die Strategie weiterzuentwickeln. Künftig werden sowohl Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der Behindertenrechte behandelt.

Die weiterentwickelte Strategie soll die im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 formulierte Vision des Regierungsrats unterstützen, die Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen zu fördern und die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Neben der inhaltlichen Erweiterung wird auch die Struktur der Zukunftsstrategie Gleichstellung weiterentwickelt. Ziel ist es, Synergien zwischen den beiden Themenfeldern zu nutzen und die Umsetzung transparenter und partizipativer zu gestalten (gleichstellung.bl.ch).

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Erarbeitung spezifischer Raumstrategien für ländliche Regionen im Baselbiet

Die Anforderungen an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind in den verschiedenen Räumen des Kantons Basel-Landschaft unterschiedlich. Unter Einbezug lokaler Akteure sollen individuelle Entwicklungsstrategien formuliert werden. In einem ersten Schritt erfolgt dies für das Waldenburgertal.

Spezifische räumliche Entwicklungsansätze

Instrumente zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen entwickeln

Der Raum für wirtschaftliche Aktivitäten im Baselbiet wird knapper. Es werden Ansätze evaluiert, um bereits wirtschaftlich genutzte Flächen intensiver zu nutzen und belastete (Wirtschafts-)Standorte neuen wirtschaftlichen Nutzungen zuzuführen.

Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen erhöhen

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Neues Bundes-Datenmodell amtliche Vermessung (DMAV)

Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 sind die Daten der amtlichen Vermessung (AV) in das neue Datenmodell «DMAV» zu überführen. Nach der Konsolidierung 2028 beginnt ab 2029 die Umwandlung der bestehenden in eine objektorientierte AV. Darin sind diverse Möglichkeiten an 3D-Geodaten zu prüfen und allenfalls anzubieten (Untergeschosse, Einstellhallen, Kunstbauten, Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten). Auch bedingt DMAV eine Neuorientierung der Datenhaltung der AV auf zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur. Das Amt für Geoinformation (AGI) orientiert sich dabei an den Richtlinien des Bundesamtes für Landestopografie. Ferner werden die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der AV teilrevidiert.

Objektorientiertes Datenmodell Amtliche Vermessung

Revision der Naturgefahrenkarte (NGK)

Die aktuellen Naturgefahrenkarten des Kantons (NGK, erstellt 2007 bis 2011) sind revisionsbedürftig und an die Vorgaben des Bundes anzupassen. Die für die kommenden Jahre geplante Revision der NGK umfasst die Vervollständigung der Gefahren- und Risikogrundlagen sowie die Umsetzung gemäss den Vorgaben des Bundes bis zum Jahr 2030. Beim integralen Risikomanagement gilt es, bei den Schutzprojekten die optimale Kombination aus raumplanerischen, organisatorischen, (ingenieur-)biologischen und technischen Massnahmen zu formulieren, deren Umsetzung zu konkretisieren sowie das Schutzbauteilmanagement des Kantons zu überprüfen und vollständig umzusetzen.

Integrales Naturgefahrenmanagement etablieren

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Umsetzung der neuen Bildungsverordnung im Verbund mit den Kantonen der Nordwestschweiz

Die Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft wurde revidiert. Im August 2026 startet am Ebenrain die erste Klasse nach dem neuen Ausbildungsmodell. Die Umsetzung der Totalrevision und der neue Ausbildungsmodus fordern eine enge Absprache mit den Landwirtschaftsschulen in den beiden Nachbarkantonen Solothurn und Aargau, damit die Landwirtschaftliche Grundbildung im Baselbiet attraktiv angeboten werden kann.

Landwirtschaftliche Grundbildung stärken

Ausweiten der Innovationsförderung

Die Unternehmen im Kanton, vor allem die kleineren, müssen ihre Produktivität und Innovationskraft stärken, um wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein. Mit dem Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland sollen die erfolgreichen und bekannten Instrumente aus dem Umfeld des Switzerland Innovation Park Basel Area zur Stärkung des Life Sciences Hub in Allschwil auf die MedTech Industrie überführt werden. Zielgruppe dieser Förderaktivitäten, die die Privatwirtschaft und Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen zusammenbringt, sind Unternehmen aus einem breit verstandenen MedTech-Umfeld, worunter u. a. Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Materialtechnik, Steuer, Robotik/Automatisierung fallen.

Innovationskraft fördern

**Aktiv dem Fachkräfte-
mangel entgegenwirken**

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials: Überführung in Regelstrukturen

Mit mehreren eigenen und der Beteiligung an überkantonalen Projekten engagiert sich das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland innerhalb des Programms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Impulsprogramm). Mit der Sammelvorlage LRV 2020/201 hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Landrat und namentlich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hierüber orientiert. Die Projekte haben Pilotcharakter und werden laufend evaluiert. Abhängig vom Ergebnis dieser Evaluationen (bis 2026) und der Sicherung der Finanzierung würde eine Übernahme in den Regelbetrieb geprüft.

LFP 8 – GESUNDHEIT

**Gesundheitsversorgung
verstärkt dezentrale,
wohnortsnah,
ambulante Lösungen**

Umsetzung und Weiterentwicklung Gesundheit BL 2030

Mit dem Rahmenkonzept [«Gesundheit BL 2030»](#) hat der Regierungsrat ein Zielbild für die Gesundheitsversorgung des Kantons vorgestellt. Daraus leitet sich ein Bündel von konkreten Vorhaben ab, um die Gesundheitsversorgung dezentral, wohnortsnah und ambulant auszurichten. Diese konkreten Vorhaben gilt es umzusetzen und auch vor dem Hintergrund der «Einheitlichen Finanzierung Ambulant Stationär» (EFAS) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zu nennen sind insbesondere Massnahmen zur forcierten Ambulantisierung. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, welche stationär-ersetzend wirken wie die Verlagerung von Kurzliegern in ambulante Strukturen respektive die Behandlung von Patientinnen und Patienten «im Spital zu Hause». Aber auch Verlagerungen von psychiatrischen Patientinnen und Patienten in tagesklinische Settings werden thematisiert. Verlagerungspotenziale sollen durch geeignete Anreizstrukturen erschlossen und durch dezentrale Gesundheitszentren und Versorgungskonzepte abgesichert werden. Statt isolierter Planung in einzelnen Leistungsbereichen, gründet das Rahmenkonzept auf einer Gesamtsicht in der Gesundheitsversorgungsplanung.

Gemeinsam evaluieren

Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Das APG (SGS 941) soll in enger Abstimmung mit Gemeinden und Versorgungsregionen evaluiert werden, da die Gemeinden nach § 3 in weiten Teilen für den Gesetzesvollzug zuständig sind. An der Tagsatzung der Gemeinden im Mai 2025 wurde in einem ersten Schritt gemeinsam die Evaluationsziele geschärft um damit den Kanton bei der Auftragsvergabe zu unterstützen. Die Evaluation startet Ende 2025, voraussichtlich 2026 werden die Leistungserbringer eingebunden.

**Leitprinzipien
Gesundheitsförderung
weiterentwickeln,
Prävention stärken**

Konzeption Gesundheitsförderung Baselland

In der Schweiz sind 2,7 Millionen Personen von chronischen Erkrankungen betroffen, wobei der Kanton Basel-Landschaft die höchste Prävalenz (Häufigkeit) aufweist. Diese sogenannten nichtübertragbaren Krankheiten (Englisch: non-communicable disease, NCD) zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht-übertragbar sind und durch gezielte Präventionsmassnahmen vermieden werden können. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung entsprechen weitgehend den nationalen Konzeptionen. Jedoch besteht ein namhafter Optimierungsbedarf, die bestehenden «Leitprinzipien Gesundheitsförderung Baselland» in verschiedenen Bereichen zu überarbeiten und gleichzeitig die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption «Prävention» zu prüfen. Die Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette und gesundheitsfördernde Massnahmen am Arbeitsplatz sowie neue Finanzierungsmodelle sollen daraus hervorgehen.

**Das KSBL plant seinen
Beitrag zur forcierten
Ambulantisierung**

Strategieüberprüfung KSBL im Sinne von Gesundheit BL 2030

Mit seinem Ende November 2024 verabschiedeten Rahmenkonzept [«Gesundheit BL 2030»](#) skizziert der Regierungsrat die geplante künftige Gesundheitsversorgung im Kanton. Zentrale Stossrichtung ist eine dezentrale, wohnortnahe und ambulante Versorgung in einem Gesundheitsnetzwerk. Das KSBL soll dabei das Rückgrat der stationären Gesundheitsversorgung im Kanton bleiben und zugleich die geplante forcierte Ambulantisierung im Kanton unterstützen, indem Patientinnen und Patienten vermehrt in Zusammenarbeit mit Gesundheitszentren ambulant behandelt werden (Hospital at Home und ambulant plus). Zugleich ist es für das KSBL unabdingbar, seine Rentabilität substantiell zu verbessern.

Hierfür hat der Verwaltungsrat ein ambitioniertes Ergebnisverbesserungsprogramm lanciert. Ohne einen finanziellen Beitrag des Kantons wird es – wie in vielen anderen Kantonen mit eigenen Grundversorgungsspitälern – nicht gehen.

Ob das KSBL wie bisher an zwei bestehenden Spitalstandorten betrieben wird oder an einem neuen Standort im mittleren Baselbiet zu liegen kommt, wird bis Ende 2025 mittels Machbarkeitsstudie geprüft. Liegen die Ergebnisse vor, können in einem politischen Prozess über den Landrat und möglicherweise eine Volksabstimmung die Entscheidungen über diese Varianten und deren Finanzierung im Jahr 2026 getroffen werden.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Zwischenbericht Umsetzung kantonale Wohnbauförderung

Nach einem Jahr zeigt sich, dass die Bauspar- und die Energieprämie sich gut im Markt etabliert haben, die Inanspruchnahme der weiteren Förderinstrumente im Vergleich dazu jedoch noch ungenutztes Potenzial aufweisen. Über den Vollzug des am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen neuen Gesetzes über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) wird im Jahr 2028, gestützt auf § 19 Absatz 4, erstmalig mit Blick auf die Ausschöpfung der Spezialfinanzierung sowie die Zielerreichung berichtet. Es ist vorgesehen, eine externe Stelle mit der Durchführung der Berichterstattung zu beauftragen. Neben den genannten Punkten soll der Bericht auch Stärken und mögliche Optimierungspotenziale im Vollzug identifizieren.

Externer Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Wohnbauförderung

Die Revision des Fischereigesetzes verändert die Aufgaben und die Rollen für Kanton, Gemeinden, Fischende und Erholungssuchende

Das revidierte Fischereigesetz wird auch zukünftig regeln unter welchen Bedingungen und durch wen Fische oder andere Wassertiere nutzen darf und welche Behörden dies beaufsichtigen. Neu werden die Aufgaben rund um die Sicherstellung der Biodiversität und den Fortbestand der Gewässer im Kanton konkretisiert und das Handeln aller Beteiligten beziehungsweise Betroffenen formuliert. Ausgerichtet auf das [Leitbild Fisch](#) sollen das Wissen, der Dialog und die Zusammenarbeit und damit das gemeinsame Engagement für Fische, Krebse und deren Lebensraum gestärkt werden.

Fischbestand sichern, Lebensraum pflegen

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Öffentlichen Waldleistungen sicherstellen

Die Anpassung des Waldes an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels ist Voraussetzung dafür, dass die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald (Waldleistungen) mittel- bis langfristig sichergestellt werden können. Dabei liegt der Fokus auf den öffentlichen Waldleistungen wie Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum für Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen. Die natürlichen Anpassungsprozesse werden über Waldpflegeprogramme unterstützt.

Klimatisch bedingt ist mit dem Auftreten neuer Tier- und Pflanzenarten zu rechnen, die das Potenzial haben, die einheimische Fauna und Flora, Nutztiere und -pflanzen oder auch den Menschen zu gefährden. Die risikobasierte Bekämpfung ist weiterzuführen und die Strategie im Verbund aller Beteiligten weiterzuentwickeln.

Schutz und Nutzung des Waldes sicherstellen

Die zunehmende Bedeutung des Waldes als Naherholungsraum beeinträchtigt die Qualität des Ökosystems und dessen Funktion als Lebensraum der Wildtiere. Hier ist im Verbund mit den Gemeinden mit geeigneten (Lenkungs-)Massnahmen ein Ausgleich zu schaffen zwischen Ermöglichen des freien Zutritts zum Wald und der Erhaltung von Wald und Wild.

Produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft

Baselbieter Landwirtschaft ist multifunktional

Die rund tausend Baselbieter Landwirtschaftsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in der Schweiz. Bedingt durch die klimatischen, topografischen und agronomischen Rahmenbedingungen kann eine grosse Vielfalt von Produkten angebaut und produziert werden. Viele Betriebe beteiligen sich zudem an besonderen Öko- oder Tierwohlprogrammen, wodurch ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen sichergestellt wird. Damit die Landwirtschaft alle Anforderungen auch zukünftig bewältigen kann, ist sie bei der Anpassung ihrer Strukturen hin zu einer wirtschaftlichen und produktiven, gleichzeitig aber auch umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft zu unterstützen.

Der Konsum von regionalen und saisonalen Lebensmitteln oder die Minderung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) reduziert den ökologischen Fussabdruck der Bevölkerung. In den Klimastrategien von Bund und Kanton sind Massnahmen in diesen Bereichen vorgesehen. Dazu gehört auch die spezifische Aus- und Weiterbildung der Landwirtschaft.

Effiziente Bekämpfung schadenstiftender Organismen und Schadstoffe

Prävention und Bewältigung von Tierseuchen

Aktuell breiten sich eine Vielzahl an Tierseuchen in Europa aus. Wie der Ausbruch der Blauzungenkrankheit gezeigt hat, ist auch die Schweiz nicht ausgenommen von Ausbrüchen. Im Fokus stehen aktuell die Prävention und Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der Aviären Influenza (AI). Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen arbeitet mit dem kantonalen Führungsstab zusammen, um durch die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und durch die Planung und Teilnahme an Tierseuchenübungen für den Tierseuchenfall vorbereitet zu sein. Zudem soll durch eine Optimierung der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald und Wild beider Basel (AfWW), dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sowie dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, eine integrale Leistungserbringung im Bereich schadenstiftende Organismen und Schadstoffe gegenüber den betroffenen Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Zusammenarbeit am Standort Ebenrain stärken

Das AfWW und das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sind schon heute mit vielen thematisch verwandten Aufgaben am Standort Ebenrain angesiedelt. Zudem bedarf die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Landschaftsmanagement, Klimawandel oder der Umgang mit schadenstiftenden Organismen einer verstärkten Zusammenarbeit. Im Hinblick auf eine integrale Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit werden gemeinsam Prozesse und Strukturen optimiert.

Amt für Wald und Wild beider Basel und Ebenrain-Zentrum: gemeinsam stark

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 2 - WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Infrastruktur

Die Infrastruktur (Versorgungs-, Verkehrs-, Abwasser- und Abfallinfrastruktur) wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung weiterentwickelt. Insbesondere die Abwasserinfrastruktur darf nicht zum Flaschenhals für produzierende Industriebetriebe werden.

LFP 3 - ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation

Die digitale Transformation wird auf Basis der Kantonalen Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, entsprechende Prozesse werden etabliert. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung der Führungs- und Supportprozesse, der digitalen Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien und der Einführung von Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM, digitales Gebäudemanagement). Darüber hinaus soll ein Schwerpunkt der Digitalisierung bei der Raumplanung liegen. Im Tiefbauamt und Hochbauamt sind verschiedene bestehende IT-Lösungen zu ersetzen. In Übereinstimmung mit den Bestrebungen aus den anderen Direktionen (BIM und LIDAR) soll «Planung» für die breite Bevölkerung greifbar und die Planungsprozesse ins digitale Zeitalter überführt werden. Das digitale Baugesuch ist eingeführt und soll weiter etabliert werden. In Abstimmung mit den Gemeinden sollen die Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse in eine vollständige Überführung in die digitale Form münden.

Digitale Datenbewirtschaftung der Immobilien-, Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse

LFP 4 - MOBILITÄT

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Die trinationale Region Basel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weshalb sowohl die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner als auch der Werkstätigen weiter zunehmen wird. Damit verbunden bleibt eine deutlich erhöhte Mobilitätsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In den Spitzenstunden sind im Bereich der Agglomeration Basel bereits heute praktisch sämtliche Verkehrsträger an ihrer Leistungsgrenze. Eine Bewältigung ist nur gesamtverkehrlich möglich, also mit den verschiedenen Verkehrsmitteln gemeinsam.

Stadt der kurzen Wege

Zur Verkehrsreduktion beziehungsweise zur Glättung der Spitzenstunden beitragen können eine «Stadt der kurzen Wege» (eine Aufgabe der Raumplanung), Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, die bessere Verteilung auf alle Verkehrsträger, die Erhöhung des Besetzungsgrades in den Fahrzeugen oder auch betriebliches Verkehrsmanagement.

Um den Mehrverkehr bewältigen zu können, sind Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen und Angebote unerlässlich. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange inklusive klimapolitische Anforderungen zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird in der Agglomeration Basel der Ausbau der trinationalen S-Bahn und namentlich in den Hauptachsen der Viertelstundentakt der S-Bahn vorangetrieben. Das übergeordnete Netz der S-Bahn berücksichtigend, wird das Tramnetz schrittweise weiterentwickelt (Tramnetzstrategien 2030 und 2040), u. a. zur Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Allschwil Letten und Bachgraben, Muttentz Polyfeld oder im Falle des Leimentals als funktionaler S-Bahn-Ersatz. Der ÖV im ländlichen Raum erfüllt die Aufgabe, die Nutzenden zu den Verkehrsknotenpunkten zu bringen und richtet sich nach den Instrumenten des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und des Angebotsdekrets. Der 10. GLA wird die wenigen noch vorhandenen Lücken schliessen.

Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs

Förderung des Veloverkehrs

Um den Veloverkehr zu fördern und auch neue Anspruchsgruppen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, sollen neue, sichere und attraktive Velowege geschaffen werden – die Velovorzugsrouten. Ihr Fokus liegt auf hoher Sicherheit und einem guten Fahrfluss; vorerst stehen zwei Routen in der Birsstadt und die Route Basel – Allschwil (Bachgraben) im Vordergrund.

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) stehen folgende Hauptstossrichtungen im Vordergrund: Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen durch den Bund (alternative Lösungen zum Rheintunnel beziehungsweise Neuaufgabe Rheintunnel mit gesamtverkehrlicher Einbettung; jeweils mit Unterstützung des Bundes durch den Kanton), sowie gezielte Ausbauten zur Sicherstellung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete (z. B. Bau Zubringer Bachgraben Allschwil oder Talstrasse Münchenstein-Arlesheim) oder zur Entlastung von Ortsdurchfahrten (z. B. Laufen) und die siedlungsgerechte Erneuerung und Instandsetzung von Ortsdurchfahrten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Förderung des lokalen Gewerbes («Stadt der kurzen Wege»). Daneben sind die digitalen Entwicklungen und neue Mobilitätsformen zu beobachten und, wo möglich und sinnvoll, mit Pilotprojekten zu testen und zu fördern.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Grundlagen für nachhaltige Raum- planung festlegen

Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen

Die Grundlagen für eine nachhaltige Raumentwicklung werden im kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt. Nachhaltige Raumentwicklung erfordert primär einen innovativen Umgang mit dem Bestand – sowohl bei der Bauzonendimension, wie auch bei den Hochbauten und Verkehrsinfrastrukturen. Der Landschaft und dem öffentlichen Grün- und Freiraum als Rückgrat für unseren Lebensraum gilt es besondere Beachtung zu schenken. Ausgehend vom KRIP gilt es auf jeder Planungsebene wie auch bei konkreten Projekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen.

Kantonales Netto-Null- Ziel und eine klimaange- passte Siedlungsent- wicklung unterstützen

Klimaanpassung und Klimaschutz im KRIP festlegen

Auf der Grundlage der kantonalen Klimastrategie und des Statusberichts Klima gilt es, mit einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz zum Netto-Null-Ziel bis 2050 beizutragen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abzustimmen. Der KRIP bildet ein zentrales Instrument, um die angestrebten raumrelevanten Klimaziele zu unterstützen.

Nutzung, Dichte, Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermaßen berücksichtigen

Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen

Einer der grössten Handlungsspielräume steckt in der Transformation bestehender Arbeitsplatzgebiete und Entwicklungsareale. Mit einem integralen Ansatz, welcher die Themen Nutzungsmischung, bauliche und soziale Dichte, Infrastruktur und Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermaßen berücksichtigt, werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Bevölkerung – Entwicklungsleitbilder erarbeitet und so die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung geschaffen. Solche Prozesse sind unter anderem für die Transformationsareale im Dreispitz- und Bachgrabenareal, im Raum Dornach-Aesch, in Münchenstein-Arlesheim, in Pratteln und in Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf in Arbeit oder in Vorbereitung.

Trinationales Raum- konzept erarbeiten

«Stadtwerdung der Agglomeration» – die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen

Im Rahmen der 5. und 6. Generation des Agglomerationsprogramms Basel (2022–2028) erarbeiten die neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammen mit den rund 15-20 Gemeinden der «Kern-Agglomeration» ein trinationales Raumkonzept. Dieses städtebauliche Leitbild soll über den funktionalen Stadtraum Basel gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr aufzeigen. In der «Stadtwerdung der trinationalen Agglomeration Basel», der baulichen Weiterentwicklung, der Schaffung von neuen Grün- und Freiräumen, der Inwertsetzung des öffentlichen Raums und integrierten und abgestimmten Mobilitätslösungen liegen enorme Entwicklungspotenziale für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumentwicklung.

Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln

Multimodale Drehscheiben sind mehr als ein Bushof oder ein Parkhaus an einer Bahnhaltestelle. Die geeigneten Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen sollen mit multimodalen Angeboten für das Auto, den ÖV (Fern-, Regional- und Ortsverkehr), Fuss und Velo und Sharing-Angebote ausgebaut werden. Dabei gilt es, städtebauliche und raumsparende, klimaadaptive Gestaltungen, einfache Orientierung und Informationen, Mehrwerte durch Nutzungsangebote (Einkaufen, Dienstleistungen, Gastronomie) und die Attraktivität für Wohnen und Arbeiten in bestens erschlossener Lage zu entwickeln. In Arbeit und Entwicklung sind multimodale Drehscheiben u. a. in Liestal, Sissach, Muttenz, Pratteln, Bottmingen, Münchenstein-Arlesheim. In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, ÖV-Unternehmungen und Grundeigentümerschaften sowie im Raum Dornach-Aesch und Allschwil-Basel (Morgartenring) zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden

Die Regionalplanung wurde mit dem VAGS-Projekt «Raumplanung» gestärkt. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Für innovative Pilotprojekte und Planungsprozesse können die Regionen und Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden. Im Fokus stehen Unterfangen, die Modellcharakter haben, die gesamte Region befördern oder beispielhaft sind für den ganzen Kanton.

In Arbeit sind unter anderem in Ziefen der innovative Prozess «Das Dorf neu denken», im Oberbaselbiet die Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und in der Region Birsstadt die Erarbeitung eines Leitbildes «Baukultur Birsstadt», welches im Rahmen des Wakkerpreisjahres 2024 lanciert wurde.

Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen

Infrastrukturentwicklung ist immer auch Raumentwicklung. Mit kantonalen Infrastrukturprojekten, seien es Kantonsstrassen-, Hochwasserschutz- oder ÖV-Projekte sollen mittels einer integralen Sichtweise Mehrwerte für die Raum- und Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung erzielt werden. Aktuelle Beispiele sind u. a. in der Stadt Laufen, in Pratteln-Augst, in Arlesheim-Münchenstein, in Bottmingen, Binningen und im «Schönthal» in Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal in Arbeit.

Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben

Durch die Erklärung von Davos 2018 hat der Bundesrat den Anstoss für eine neue Gewichtung der Baukultur gegeben und 2019 die «Stiftung Baukultur Schweiz» ins Leben gerufen, um den Dialog zwischen Behörden, Lehre und Forschung sowie der Bau- und Immobilienwirtschaft auf dem Gebiet der Baukultur zu fördern. Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. In diesem Sinne sind Raumentwicklung und Städtebau die Königsdisziplinen baukulturellen Wirkens, insbesondere, weil sie viele weitere baukulturelle Fachgebiete wie Architektur, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege und Ingenieurbau vereint. Um den baukulturellen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, hat der Regierungsrat eine «Stabstelle Baukultur» initiiert, die seit 2024 im Amt für Raumplanung angesiedelt ist und ämterübergreifend Wirkung entfaltet.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Kantonale Areal- und Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt und die Umsetzung der Ziele in der kantonalen Klimastrategie sichergestellt.

Verbindungsangebote zwischen den Verkehrsmitteln attraktiv gestalten und den Nutzenden zweckmässige Angebote bieten

Pilotprozess «Das Dorf neu denken» in Ziefen

Mehrwerte für Raum- und Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung erzielen

Mit Baukultur die Verbundenheit stärken, vielfältig genutzte Räume schaffen, die Umwelt schonen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen

Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II

Durch den Baustoffkreislauf Ressourcen und Deponieraum schonen und Wertschöpfung generieren.

Baustoffkreislauf Region Basel

Mineralische Bauabfälle wie Rückbaustoffe oder Aushubmaterial machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Behandlung in Aufbereitungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als sekundäre Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

In den letzten Jahren wurden zentrale Ziele erreicht und insbesondere wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region unterstützen. Es braucht nun aber alle Akteure der Bauwirtschaft und nebst dem Kanton und den Gemeinden insbesondere auch private und institutionelle Bauherren. Die Etablierung eines nachhaltigen Baustoffkreislaufs in der Region Basel stellt ein Generationenprojekt dar.

Mit der Genehmigung der neuen «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» durch die Regierungen beider Basel im Dezember 2023 wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft gesetzt und der eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt.

Ambitionierte Zielvorgaben erreichen und Kostenrisiko reduzieren

Fristgerechte Lösung der Altlastenproblematik

Die Anzahl der belasteten Standorte, welche altlastenrechtliche Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen zur Folge haben, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und deren altlastenrechtliche Bearbeitung in der Regel sehr ressourcenintensiv. Die ambitionierte Zielvorgabe des Bundes sieht vor, dass der Untersuchungsbedarf aller belasteten Standorte bis zum Jahr 2032 und der Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2045 abzuarbeiten ist.

Neben den hohen Anforderungen, die sich aus der altlastenrechtlichen Bearbeitung des industriehistorischen Erbes der Region ergeben und die nicht zuletzt zum hohen Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft beitragen, sind auch die Kantonsinteressen betreffend Entwicklung industriell genutzter Areale zu berücksichtigen. Die altlastenrechtliche Bearbeitung von Standorten richtet sich nach ihrer ökologischen Priorität und trägt zudem auch standortpolitischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung.

Ziel muss es deshalb sein, dass die Bearbeitung von altlastenrechtlichen Standorten sowohl den Zielvorgaben des Bundes als auch den genannten kantonalen Interessen entspricht.

Klimastrategie als wichtiges Instrument zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050

Klimaschutz

Die Baselbieter Klimastrategie zeigt auf, wie der Kanton das Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 erreichen will. Bis Mitte 2026 wird ein detaillierter Massnahmenplan zur Klimastrategie (dazu gehört auch der Energieplanungsbericht 2026, siehe nächstes Kapitel) und ein periodisches Monitoring der Massnahmen ausgearbeitet.

Mit der Erarbeitung der Klimastrategie erfüllt der Kanton Basel-Landschaft die in der Klima-Charta gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen genannte Verpflichtung, bis 2025 eine kantonale Klimastrategie zu erarbeiten. Im Rahmen der Klima-Charta werden die Themen nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung und klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen mittels interkantonaler Leitsätze vertieft und Handlungsmöglichkeiten konkretisiert und umgesetzt.



Weiterführung Förderprogramm und Vorbereitung Energieplanungsbericht 2026

Die im Energieplanungsbericht 2022 beschriebenen Massnahmen sind inzwischen mehrheitlich umgesetzt bzw. vom Landrat beschlossen. Erlangen die Änderungen des kantonalen Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets Rechtskraft, ist ab Inkrafttreten der Vollzug der neuen Bestimmungen sicherzustellen. Der Regierungsrat hat das kantonale Förderprogramm auf 1. Januar 2025 moderat angepasst und beantragt dem beim Landrat mit einer separaten Landratsvorlage für das Förderprogramm rechtzeitig eine Ausgabenbewilligung für den Zeitraum von 2026 bis 2030 beantragt. Der Regierungsrat erarbeitet die vom Landrat gewünschten Strategien zu den Themen Wasserstoff und Energiespeicherung und Aktionspläne zu den erneuerbaren Energien. Die nächste energiepolitische Lagebeurteilung mit konkreten Vorschlägen folgt ansonsten mit dem Energieplanungsbericht 2026.

Nächste energiepolitische Lagebeurteilung folgt im Energieplanungsbericht 2026

Nachhaltige Entwicklung im Kantonalen Immobilienportfolio

Der Kanton Basel-Landschaft treibt die nachhaltige Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios bei Neubauten und im Bestand voran. Die Flächen im kantonalen Immobilienportfolio werden in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund. Der Kanton nimmt im Bereich Holzbau und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio eine Vorbildrolle ein.

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus des Immobilienportfolios

Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfall

Die gesetzeskonforme Vorbehandlung der Schlacke durch eine Metallrückgewinnungsanlage wird weitergeführt. Die Anlage wird laufend optimiert, damit werden die Nachsorget Risiken reduziert, natürliche Ressourcen und wertvolles Deponievolumen geschont.

Modernisierung der Abwasserinfrastruktur

Durch den Ausbau der Siedlungsentwässerung (Mischwasserbecken) und die Modernisierung und Erweiterung der regionalen Kläranlagen im Rahmen der Zentralisierungsstrategie wird in den kommenden Jahren ein bedeutender Mehrwert erzielt. Mit den geplanten Massnahmen, wie der verbesserten Elimination von Stickstoff und Spurenstoffen, werden unsere Gewässer besser vor Schmutzstoffen geschützt. Als Teil der Klimastrategie werden durch zielgerichtete Optimierungen die Treibhausgasemissionen gesenkt.

Mehrwert dank leistungsfähiger Abwasserinfrastruktur

Der Zusammenschluss von Anlagen verbessert die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit. Die Energieeffizienz wird durch die Vergrösserungen der Schlammfaulanlagen, dem Ausbau der Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser und der Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen erhöht.

In Zeiten von Strommangellagen und der Gefahr von Blackouts wird die Resilienz unserer Abwasserinfrastruktur mit sogenannten Notstromkonzepten deutlich verbessert. Diese sind für die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung und für den Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers essentiell.

Digitale Transformation fördert die Nutzung von KI-Anwendungen

Digitale Transformation

Das Team Digitalisierung unterstützt die Dienststellen in allen Belangen der digitalen Transformation. Im Rahmen von Projekten werden alle Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation berücksichtigt, um effiziente und medienbruchfreie Prozesse und Lösungen zu erzielen. Im Fokus stehen insbesondere der Aufbau, die Gründung und der Betrieb einer Plattform KI für verwaltungsweite KI-Anwendungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Daten und Statistik. Geplant sind KI gestützte Frontoffice-Unterstützung mit dem Ziel, Bürgerservices zu optimieren, Wartezeiten zu reduzieren und Standardanfragen effizient zu bearbeiten. Backoffice Unterstützung in Form von KI-Assistenten für Routineaufgaben wie automatisierte Texterkennung und Vorschläge für Zusammenfassungen, Unterstützung bei Bearbeitung von Anträgen oder Übersetzungsdienste sind nur einige Funktionen, die für die Verwaltung ausgerollt werden sollen und so automatisierte und effiziente Arbeitserledigungen ermöglichen. Zentral sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. das Kundenportal der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht.

Digitale Transformation auf Kurs, Projekt «Harmonja» gestartet

Projekt «HARMONJA»

Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm- sowie Projektinitialisierungsaufträge für vier Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet.

Ausrollen der elektro- nischen Geschäfts- verwaltung in der kantonalen Verwaltung

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Aufbau und der Ansiedelung des Kompetenzteams GEVER in der SID (gemeinsam mit der Fachstelle Aktenführung der Landeskanzlei) für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID dienen dazu, Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können. Nach den Erfahrungen bei der Pilotdienststellen zeigt sich, dass das Kompetenzteam verstärkt werden muss, um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können.

Programm zur Generellen Aufgaben- überprüfung wird umgesetzt

Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung

Im Rahmen des Programmes zur Generellen Aufgabenüberprüfung werden verschiedene Aufgabengebiete hinsichtlich der staatlichen Notwendigkeit, der Wirksamkeit, der finanziellen Tragbarkeit und der Effizienz überprüft. Die Massnahmen werden laufend überwacht. Für das Jahr 2026 steht das Bürgerrechtswesen im Amt für Migration und Bürgerrecht zur Prüfung an.

Modernisierung Ticketing- System bei der Motor- fahrzeugkontrolle

Neues Ticketing-System bei der Motorfahrzeugkontrolle

Eine Modernisierung des aktuellen Ticketing-Systems soll eine effizientere Kundenverwaltung vor Ort ermöglichen. Neu sollen auch Terminvereinbarungen angeboten werden können, sodass ein Gang zur Motorfahrzeugkontrolle besser geplant werden kann.

Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Zusammenlegung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit ähnlichen Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. Aufgrund einer vorgenommenen Studie wurde beschlossen, dass eine Zusammenlegung sinnvoll und vorteilhaft ist. Es wird eine Variante für die Zusammenlegung erarbeitet und mittels Landratsvorlage dem Parlament voraussichtlich 2026 unterbreitet.

Sicherheit

Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:

1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
4. Führung stärken
5. Ressourceneinsatz optimieren

Für jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche bis 2027 umgesetzt werden.

Der im Oktober 2024 zur Kenntnis genommene Sicherheitsbericht mit einer namhaften Aufstockung des Personalaufbaus soll in den nächsten ca. acht Jahren umgesetzt werden. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Insbesondere die benötigte Infrastruktur wie die Bauprojekte in Schoren und Sissach müssen vorangetrieben werden. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei ihren Auftrag zur effektiven Bekämpfung der Kriminalitätsformen nicht oder nur sehr reduziert erfüllen.

Die fortschreitende Digitalisierung kann für die Polizei viel zur Effizienz beitragen, ist aber auch eine grosse Herausforderung. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden. Dies bedingt einen Ausbau im Bereich IT-Infrastruktur und IT-Know-how. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Berufsalltag nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Bereits jetzt können mittels KI grosse Entlastungen in der Polizeiarbeit erreicht werden.

Roadmap häusliche Gewalt

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention um. Unter der Federführung der SID wurden für die erste Umsetzungsphase Massnahmen in vier Schwerpunkten beschlossen:

1. Schutzplätze für betroffene Frauen und Kinder werden bedarfsgerecht erweitert.
2. Das Angebot für Tatpersonen wird mit zusätzlichen Kursen im Gruppenprogramm für Männer und in Einzelprogrammen für Frauen und Fremdsprachige bedarfsgerecht erweitert.
3. Die altersgerechte und psychosoziale Hilfe für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt wird mittels Handreichung und Leitfragen für Fachpersonen für im Kontext des behördlichen Kinderschutzes tätige Fachpersonen unterstützt.
4. Die schulische Prävention zu geschlechtsspezifischer Gewalt soll intensiviert werden. Dieser Schwerpunkt liegt in der Zuständigkeit der VGD/BKSD/FKD.

Für die zweite Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention im Kanton Basel-Landschaft wird der Fokus auf die Roadmap des «Strategischen Dialogs Häusliche Gewalt» zwischen Bund und Kantonen gelegt. Eine Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die geforderten Massnahmen in sechs von insgesamt dreizehn Handlungsfeldern ganz oder weitestgehend umgesetzt sind. Für fünf Handlungsfelder gilt dies nur teilweise. Ein weiteres Handlungsfeld ist noch in der Umsetzung (Betrieb einer Telefonberatung rund um die Uhr) und eines kann noch nicht bewertet werden. Ein interkantonales Projekt, welches Standards für den rechtlichen Rahmen zu häuslicher Gewalt vorgeben soll, ist noch in der Umsetzung.

Aufbau Personalbestand Polizei

In einer ersten Umsetzungsphase wurden mehrere Handlungsfelder der Istanbul-Konvention ganz oder weitestgehend erfüllt bzw. befinden sich weiter in der Umsetzung

Neues Präventionselement im Sexualstrafrecht

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der vulnerablen Zielgruppe der Kinder als Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt und der ebenfalls vulnerablen Gruppe der Migrantinnen und Migranten als Opfer. Des Weiteren ist ein besonderer Fokus zu legen auf die für die Opfer sensible Phase der Strafuntersuchung. Die sexualisierte Gewalt ist, als ebenfalls besonders sensibler Bereich, verstärkt ins Zentrum zu setzen.

Revidiertes Sexualstrafrecht

Das revidierte Sexualstrafrecht ist per 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Im Zentrum der Gesetzesänderung stehen die Anpassungen der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung, aber auch die Prävention. Bereits heute ist es den zuständigen Behörden bei Delikten im Kontext häuslicher Gewalt möglich, Tatpersonen zum Besuch von Lernprogrammen zu verpflichten. Dieses Präventionselement wird im neuen Sexualstrafrecht aufgenommen: Neu können auch Tatpersonen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität ausserhalb des Kontextes von häuslicher Gewalt zum Besuch eines spezifischen Lernprogramms verpflichtet werden.

Instabile Weltlage beeinflusst die Migrations- und Flüchtlingsströme

Volatile Migrationslage

Die aktuelle Weltlage ist sehr instabil. Dies hat einen starken Einfluss auf die Migrations- und Flüchtlingsströme. Im Kanton Baselland wächst der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer stetig an. Im Asylbereich ist von hohen Vollzugspendenzen auszugehen.

Gefängnisplätze werden in anderen Kantonen eingekauft

Gefängnisse

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden, wobei die Untersuchungshaft weiterhin im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werden soll. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurde jeweils eine Absichtserklärung abgeschlossen. Beide Kantone planen die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten, in denen dem Kanton Basel-Landschaft für eine Dauer von 20 Jahren rund 60 Plätze fest zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt, ohne direkte Beteiligung des Kantons an den Investitionen, mittels kostendeckender Kostgeld-Pauschalen für die definierte Platzzahl. Einzelheiten und Tarife werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Aktuelle Spitzen werden mit der vorübergehenden Wiedereröffnung des Gefängnisses in Sissach abgedeckt.

Lösungsvorschlag für die familien- und schulergänzende Betreuung und Umsetzung der Erkenntnisse aus der ersten Sprachstanderhebung

Familie

Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der SID erfolgt und für welche 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet wird.

Die Umsetzung des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, läuft. Im Sommer 2024 hat die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID ihre Arbeit aufgenommen und Gemeinden, Erziehungsbeauftragte und Fachpersonen dabei unterstützt, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. 2025 wurde die erste Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse werden Erkenntnisse darüber liefern, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo sie wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant.

Integration

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bestehen schweizweit seit 2014 und haben das Ziel, die bestehenden Integrationsfördermassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Mit den KIP orientieren sich die Kantone an Zielsetzungen der Integrationsförderpolitik, die schweizweit einheitlich gelten. Die KIP werden mittels Bundes- und Kantonsgeldern finanziert.

Erfolgreiche Integration dank sieben Förderbereichen und erstmaliger externer Evaluation



Mit dem KIP 3 (2024–2027) konsolidieren Bund und Kantone das bisher Erreichte und schärfen die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen. Ein weiteres Ziel bildet die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit für die ausländische Wohnbevölkerung und Personen mit Migrationshintergrund.

In sieben Förderbereichen sind im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 34 Massnahmen und Angebote definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Dabei fliessen vier fünftel der Gelder in die drei Förderbereiche Sprache, frühe Kindheit sowie Information/Beratung. Zur Überprüfung der Zielerreichung berichtet der Kanton jährlich und ausführlich dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Zudem lässt er mehrere ausgewählte Massnahmen extern evaluieren.

Ausbildung von Zivildienstleistenden zu Gunsten Zivilschutz

Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sieht einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz vor. Die Gesetzesrevision wurde anlässlich der Frühlingssession 2025 durch das eidg. Parlament beschlossen; der Einführungszeitpunkt wird somit auf 1. Januar 2027 prognostiziert. Die Kantone sind für die Grundausbildung im Zivilschutz zuständig. Dies würde zu rund einer Vervierfachung an Auszubildenden führen.

Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz führt zu erhöhtem Ausbildungsbedarf

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungen / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Defizitanalyse und Bewältigungsstrategie konnten im Frühling 2024 abgeschlossen werden. Die Überarbeitung der Gefährdungsanalyse ist in Bearbeitung und wird zukünftig jährlich auf Anpassungsbedarf geprüft. Davon abgeleitet wird der Bedarf an Einsatz- und Vorsorgeplanungen und Überarbeitung der Defizitanalyse und Bewältigungsstrategie.

Ableitung des Bedarfs an Einsatz- und Vorsorgeplanungen aufgrund der überarbeiteten Gefährdungsanalyse

Vor allem Volksschule von Mangel betroffen

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den demografisch bedingten Mangel an pädagogischen Fachkräften abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Seit dem Schuljahr 2024/25 greifen die Massnahmen zur verbesserten Begleitung von Berufseinsteigenden. Gleichzeitig startete ein Pilotprojekt mit fünf Sekundarschulen zum Einsatz von Zivildienstleistenden an den Sekundarschulen. Dessen Wirksamkeit soll 2026 überprüft werden. Weitere Massnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht geprüft.

An den weiterführenden Schulen wirkt sich der Lehrpersonenmangel nur punktuell und fachspezifisch aus. Im Bereich der Berufsfachschulen zeigt sich sowohl der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen sowie die Arbeitsmarktkonkurrenz gegenüber privaten Arbeitgebern.

Fokus auf Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Sicherheit

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Neben der Etablierung von neuen Vorhaben zur digitalen Transformation in der Verwaltung werden auch an den Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Ausbau des Angebots an Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen, die Vorbereitung der Einführung von Anwendungen für die Durchführung von digitalen Prüfungen, oder die laufenden Vertragsverhandlungen und ISDS-Prüfungen (Informationssicherheit und Datenschutz) zum Anschluss von digitalen Lehrmittelangeboten an den Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich Edulog.

Um auf technologische Entwicklungen wie beispielsweise künstliche Intelligenz zeitnah und angemessen reagieren zu können, wird das Weiterbildungs- und Informationsangebot für die Schulen stetig aktualisiert.

Im Kontext der zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime beschäftigt sich die Abteilung Informatik der BKSD laufend mit der Prüfung und Anpassung von Massnahmen, um die IT-Infrastruktur der Schulen noch sicherer zu machen, drohende Angriffe besser zu erkennen und letztlich auch abwehren zu können. Zu diesem Zweck werden laufend neue Anwendungen getestet, und ein Awareness-Konzept zur Sensibilisierung aller Schulbeteiligten umgesetzt.

Vertiefte Analyse als Entscheidungs- grundlage

Standortbestimmung zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Im Rahmen der Diskussionen um die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule wurde im Februar 2023 eine Motion zur Abschaffung des Französischunterrichts an der Primarschule als Postulat überwiesen.

Der Bildungsrat erteilte der BKSD am 15. März 2023 den Auftrag zur Durchführung einer Standortbestimmung zum Fremdsprachenkonzept Volksschule Basel-Landschaft.

Das von der BKSD initialisierte Projekt zur Standortbestimmung des Fremdsprachenkonzeptes beinhaltet die Auswertung wissenschaftlicher Studien und vorhandener Daten (z. B. Checks, ÜGK, PISA), die Befragung der Anspruchsgruppen und die Erstellung eines Berichts an den Bildungsrat für zukünftige Entscheidungen. Die Kantone Basel-Stadt und Solothurn beteiligen sich an der Befragung der Anspruchsgruppen.

Am gesamtschweizerisch koordinierten Fremdsprachenunterricht sollen keine vorschnellen Änderungen vorgenommen werden. Basis für die Bearbeitung dieses Vorstosses müssen eine solide Datengrundlage und eine vertiefte Analyse der Erhebungen sein.

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler

Im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Schweiz steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen zu. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen sowie der Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Schulkontext wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche befristete Stellen geschaffen, welche bis Mitte 2026 verlängert wurden. Zudem laufen verschiedene eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» mit langfristiger Perspektive.

**Eng verknüpfte Projekte
im Bereich «Verhalten
und Sonderschulung»**

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Das Projekt «Allgemeinbildung 2030» umfasst eine Totalrevision der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung und die Revision des Rahmenlehrplans. Per 1. August 2026 gelten für die Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft die revidierten Rechtsgrundlagen für den Allgemeinbildenden Unterricht. Auf Basis der nationalen Vorgaben werden ein neuer kantonaler Rahmenlehrplan erstellt sowie die notwendigen Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen vorgenommen.

**Neue Verordnungen,
Stundentafeln und
Rahmenlehrpläne für
Allgemeinbildung,
Berufsmaturität und
Gymnasium**

Das Projekt «Berufsmaturität 2030» soll die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Berufsmaturität (BM) erhalten und ihre Bedeutung für die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems stärken. In diesem Rahmen werden Verordnung und Rahmenlehrplan für die BM totalrevidiert. Zudem werden die Anerkennungsprozesse entschlackt und verstärkt digitalisiert, sowie die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM gestärkt. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Im Juni 2023 haben die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der Bundesrat die Grundlagen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verabschiedet. Die kantonale Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen soll sicherstellen, dass die Baselbieter Gymnasien weiterhin eine zukunftsfähige Ausbildung anbieten können. Im Schuljahr 2027/28 soll die Ausbildung erstmals auf neuer Grundlage starten.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche

Die Brückenangebote im Kanton Basel-Landschaft wurden mit dem Landratsbeschluss 218/813 in einem Zentrum zusammengefasst und als Bindeglied zwischen der Sekundarschule und der beruflichen Grundbildung positioniert. Die kantonale Aufgabe wurde 2020 mittels Leistungsvereinbarung an den kaufmännischen Verband BL (KV BL) übertragen, welcher seither das Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) funktional führt.

**Konsequente
Ausrichtung der
Brückenangebote
auf Anschlüsse
in die Berufsbildung**

Die BKSD sieht jedoch Potenzial für eine wirksamere Umsetzung der geforderten stärkeren Praxisorientierung. Der Besuch eines Brückenangebots soll die Jugendlichen zur Bewältigung einer dualen beruflichen Grundbildung befähigen. Deshalb soll der duale Weg grundsätzlich auch bereits im Brückenangebot eingeschlagen werden. In den kommenden Jahren soll sich der Anteil des kombinierten Profils mit zwei Tagen Unterricht und drei Tagen Berufspraxis in einem Betrieb deutlich erhöhen. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung und Überführung des Zentrums für Brückenangebote in das Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft gestartet. Die neuen Strukturen sollen ab 2027 greifen.

Weitere Stärkung der Laufbahnorientierung

Die neu geschaffene Koordinationsstelle Laufbahn führt ihre im Sommer 2024 aufgenommene Arbeit weiter. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und Wirtschaft bezogen auf die berufliche Orientierung und die Berufs- und Bildungswahl der Volksschulabgehenden weiter ausgebaut.

**Gleiche Anerkennung
für alle Bildungs- und
Berufswege**

Im Projekt «Kommunikation Laufbahn» werden die im 2025 erarbeiteten Grundlagen für eine umfassende, zugängliche, einheitliche und wertneutrale Darstellung und Vermittlung von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten an die Volksschülerinnen und -schüler sowie deren

Umbauarbeiten und Erweiterungen für die Sekundarstufe II

Erziehungsberechtigten in den Schulen implementiert. Dies soll dazu beitragen, dass Laufbahnentscheide von Jugendlichen künftig verstärkt auf Basis der eigenen Interessen und Fähigkeiten gefällt werden, und so die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Grundbildung und der allgemeinbildenden Schulen gefördert wird.

Weiterentwicklung der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II

Der Bezug des neuen Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ BL) im Polyfeld in Muttenz wird im August 2028 erfolgen. Die Umbauarbeiten am ehemaligen Gebäude der FHNW sind in vollem Gange. Im Anschluss an den Umzug wird der bestehende Schulraum für die spätere Nutzung durch das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote umgebaut und erweitert. Für diese zweite Etappe laufen die weiteren Planungsarbeiten, nachdem im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Gymnasium Oberwil laufen ebenfalls. Die bestehenden Provisorien dienen der Abfederung des erwarteten Wachstums der Schule. Die Erweiterung der Schule und damit das Ende der Provisorien erfolgt auf 2034/2035.

Neue Leistungsvereinbarungen mit FHNW und der Universität Basel

In der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 baut die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wie von den vier Trägerkantonen gewünscht eine neue Hochschule für Informatik (HSI) auf. Die HSI hat per 1. Januar 2025 ihren Betrieb am Standort Brugg-Windisch aufgenommen, ein Zweitstandort in Basel ist ab 2026 geplant. Die neue Hochschule bietet an drei Instituten massgeschneiderte Studiengänge an und bildet damit die von der regionalen Wirtschaft dringend benötigten IT-Fachkräfte aus- und weiter. An der Pädagogischen Hochschule steht die Erhöhung des Praxisbezugs in der Ausbildung im Fokus.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 beraten die Parlamente der Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 der Universität Basel. Herausforderungen für diese Leistungsauftragsperiode bestehen unter anderem im Umgang mit der Teuerung auf Personalkosten, steigenden Immobilienkosten sowie mit der Entwicklung von Studierendenzahlen und Abgeltungen durch den Bund und andere Kantone.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Behindertenhilfe

Stärkung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens in der Behindertenhilfe

Im Einklang mit interkantonalen und bundesrechtlichen Reformen wird eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Behindertenhilfe angestrebt. Die individuelle Bedarfsermittlung und die daran anknüpfenden Leistungen der Behindertenhilfe sollen für die Begleitung von Personen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen und einer begleiteten Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt weiter differenziert und verstärkt werden. Ein entsprechender Entwurf soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 in die Vernehmlassung gehen.

VAGS-Projekt zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe

Aufwachsen unterstützen – Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche sollen gut aufwachsen und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe bei Bedarf unterstützt werden. Im Rahmen eines VAGS-Projekts (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) wird die Kinder- und Jugendhilfe optimiert, um ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien bereit- sowie den Zugang und die erforderliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Lücken bestehen insbesondere im Bereich präventiver sowie unterstützender Förder- und Beratungsleistungen, die Familien stärken, das Aufwachsen der Kinder begleiten und Risiken abmildern.

Ziel ist es, die Grundsätze und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendförderung klar zu definieren, das Angebot sowie den Zugang zu Hilfen, Beratungs-, Unterstützungs- und Förderleistungen zu konkretisieren und die Sicherstellung sowie Finanzierung dieser Leistungen zu regeln. Zudem werden die Organisation und die Zuständigkeiten eindeutig festgelegt und die Koordination und Zusammenarbeit gestärkt.



Die gesetzlichen Grundlagen werden aktualisiert und modernisiert. In der Initialisierungsphase werden Lösungsvorschläge erarbeitet und geprüft, ob die relevanten Leistungsbereiche in den bestehenden Gesetzen oder in einem neuen spezifischen Gesetz geregelt werden sollen.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kulturelle Grundversorgung und Zugang zur Kultur

Die kantonalen Publikumsbetriebe und die durch Finanzhilfen unterstützten Institutionen erfüllen eine zentrale Funktion in der Grundversorgung der Bevölkerung. In den kommenden Jahren soll der Fokus der Kulturförderung konsequent darauf liegen, die basellandschaftlichen Institutionen zu stärken und die kulturelle Grundversorgung im Kanton zu verbessern. Der Einbezug von Baselbieter Akteurinnen und Akteuren sowie die Auswertung im Kanton Basel-Landschaft sollen bei Förderentscheiden daher deutlich stärker gewichtet werden als bis anhin.

Die Beziehungen zu den Gemeinden werden in regelmässig stattfindenden Austauschgesprächen strukturiert gepflegt. Daneben werden die Gemeinden bei der Entwicklung von kulturpolitischen Strategiepapieren und bei der Entwicklung systematischer Gesuchprozesse (z. B. Checklisten, Förderformulare, Vorlagen) unterstützt. Auch in Bezug auf eine längerfristige Planung der kulturellen Infrastruktur sollen die Gemeinden begleitet und beraten werden.

Seit dem Inkrafttreten des Behindertenrechtgesetzes per 1. Januar 2024 arbeitet das Amt für Kultur an einem möglichst umfassenden Zugang zu Kultur. Teilhabe und Inklusion sollen gestärkt, die selbständige kulturelle Betätigung gefördert und Hindernisse zur Teilnahme am kulturellen Leben abgebaut werden.

Leseförderung

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» arbeiten Bibliotheken und Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiterhin zusammen an der Förderung der Grundkompetenz «Lesen». Der eigens entwickelte Bibliotheksfahrplan (Projekt «Spiralcurriculum») orientiert sich am Lehrplan Volksschule Baselland und hält für jede Klassenstufe ein spezifisches Bibliotheksangebot bereit. Für die Sekundarschulen sollen zudem an weiteren Standorten Lesezentren eröffnet werden. Um grundlegende Lesekompetenzen von Erwachsenen zu fördern, gilt es, weitere kooperative Angebote und neue Formate zu entwickeln.

Sicherung, Pflege und Vermittlung des Baselbieter Kulturerbes

Die rund 2,3 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen ausserhalb von Augusta Raurica sind derzeit in zwölf Gebäuden und 45 Depots untergebracht. Die Standorte erfüllen die aktuellen Standards für eine fachgerechte Lagerung nicht. Bis zum Bezug einer zentralen Depotlösung muss eine Erschliessung bisher nicht inventarisierter Sammlungsbestände als Basis für eine effiziente und zeitgemässe Bewirtschaftung gewährleistet werden. Eine gesamtheitliche Sammlungsstrategie mit dem Ziel, für jeden Sammlungsbereich langfristig eine sachgerechte Betreuung zu gewährleisten, wird erarbeitet.

Das Museum.BL ist das Kompetenzzentrum im Bereich Seidenbandgeschichte und damit schweizweit prädestiniert für eine neu ausgerichtete thematische Dauerausstellung. Diese soll basierend auf heutigen Erkenntnissen das Leben der Textilarbeiterinnen, Fabrikherren und Heimposamenten-Familien besser beleuchten und die Bandherstellung von der Seidenraupe bis zum Seidenband interaktiv, lehrplan- und zielgruppengerecht präsentieren.

Die Römerstadt Augusta Raurica soll als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» als ein über die Schweiz hinaus bekannter Erlebnisraum gestaltet werden. Die bestehende Infrastruktur muss den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angepasst werden. Die laufende Erhaltung von ausgewählten Monumenten der Römerstadt Augusta Raurica wird weitergeführt.

Kulturelle Grundversorgung stärken, Teilhabe und Inklusion in der Kultur fördern

Förderung der Lesekompetenzen von Kindern und Erwachsenen

Strategien für Sammlungen und lebendige Traditionen in Erarbeitung

Im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden die Bestrebungen weitergeführt, die lebendigen Traditionen zu fördern und deren Trägerschaften zukunftsfähig zu machen. Dazu wird unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure und auf der Basis der Ergebnisse aus dem Prozess «mini Tradition läbt» eine Förderstrategie erarbeitet.

**Weiterentwicklung
der kantonalen
Sportförderung**

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Das sportpolitische Konzept bildet den Rahmen für die gezielte Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips braucht es weiterhin günstige Rahmenbedingungen für den organisierten und den individuellen Sport. Zentrale Punkte sind dabei attraktive Breiten- und Schulsportangebote, eine auf die Bedürfnisse der Sporttreibenden ausgerichtete Sportinfrastruktur sowie verstärkt auch öffentlich zugängliche Sport- und Spielangebote.

Durch wirksame Vernetzung und Zusammenarbeit, Beratungsleistungen, Workshops, Webinare, Netzwerktagungen, Aktionstage und Projekte werden Sportaktivitäten gefördert und aktuelle Themen vermittelt. Die Freiwilligenarbeit als Hauptträgerin des organisierten Sports wird gestützt. Die Werte des Sports wie Ethik, Prävention, Inklusion und Integration stehen dabei im Fokus.

Die Bundesinstitution Jugend+Sport (J+S) wird voraussichtlich ab 2027 neu ausgerichtet. Verbunden mit der laufenden Neuaufnahme von Sportarten und deren Organisationen steigt der Aufwand für die Bewältigung der J+S-Ausbildungskurse und der J+S-Administration im Sportamt stetig. Im Jahr 2027 wird der Schweizerische Schulsporttag im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Die Vorarbeiten für die national grösste Schulsportveranstaltung nehmen rund zwei Jahre in Anspruch.

3 FINANZSTRATEGIE

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Finanzieller Rückblick

In den Jahren 2018 bis 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft bis auf das Jahr 2020 (COVID-19-Pandemie) jeweils sehr gute Ergebnisse ausgewiesen. Zwischen den Jahren 2018 und 2022 wurde jeweils mehr als nur eine lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) abgetragen. In dieser Zeit konnte das Eigenkapital um 149 Millionen Franken gestärkt und die Nettoverschuldung um 518 Millionen Franken reduziert werden. Das Jahr 2023 schloss aufgrund von ertrags- und ausgabenseitigen Treibern mit einem Defizit von 94 Millionen Franken. Angesichts der Finanzlage und der Tatsache, dass per 31. Dezember 2022 in Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK ein Vorsprung von acht Tranchen (oder 444 Millionen Franken) aufgebaut wurde, verzichtete der Kanton Basel-Landschaft auf die Abtragung im Jahr 2023. Das Folgejahr 2024 konnte dank der höheren Steuereinnahmen und geringerer Ausgaben mit einem operativen Gewinn von 157 Millionen Franken abschliessen. Auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags wurde – wie im Budget 2024 – verzichtet. Der Abtragungsvorsprung per 31. Dezember 2024 beträgt sechs Tranchen.

ABBILDUNG 1: OPERATIVES ERGEBNIS 2018 BIS 2024 (IN MILLIONEN FRANKEN)

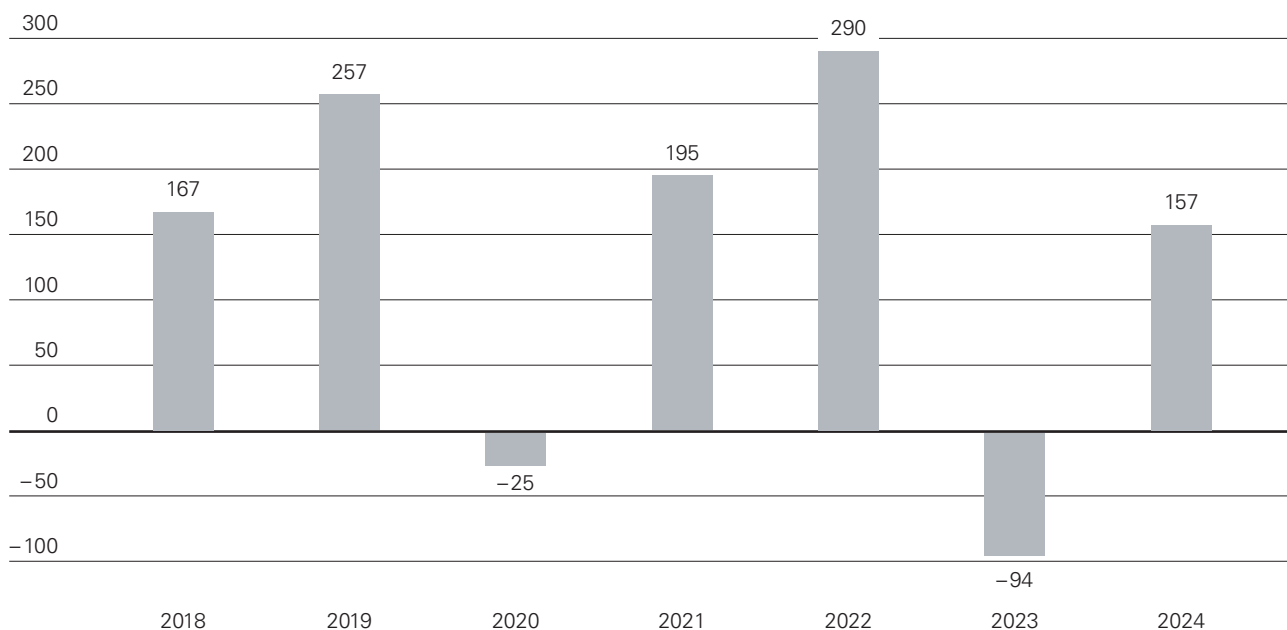
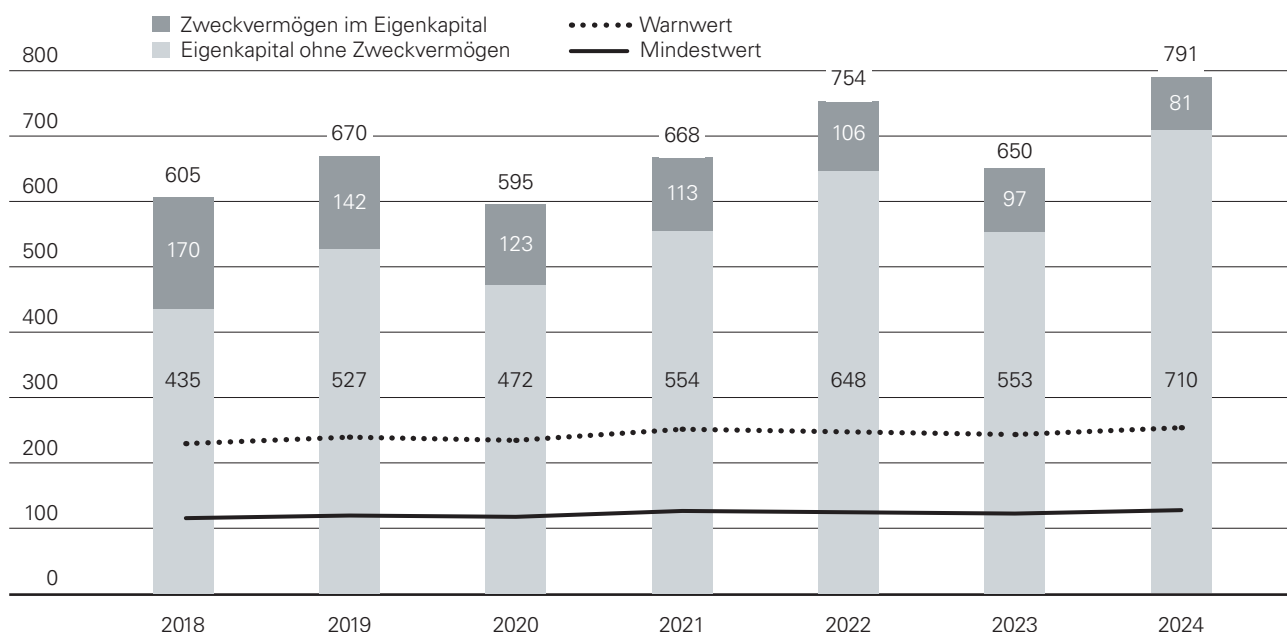


ABBILDUNG 2: EIGENKAPITAL 2018 BIS 2024 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Die Rechnung 2024 war geprägt von höheren Steuereinnahmen und geringeren Ausgaben. Die Steuermehreinnahmen stammten vorwiegend aus den Gewinnsteuern juristischer Personen, den Grundstückgewinn- sowie Handänderungssteuern. Einige Einnahmen – wie die direkte Bundessteuer – fielen geringer aus, während andere, beispielsweise die Gewinnausschüttung der SNB, ganz ausblieben. Sowohl positive als auch negative Einflussfaktoren auf der Aufwandsseite liessen sich auf interne und externe Ursachen zurückführen, wobei die positiven Abweichungen leicht überwogen. Auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags wurde verzichtet, wie bereits im Budget 2024 und in der Rechnung 2023.

Finanzieller Ausblick

Die potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen, welche aus wirtschaftlichen (z. B. Inflation, SNB-Gewinnausschüttung) und politischen Risiken (z. B. kantonale Initiativen und politische Entscheide) entstehen könnten, beobachtet der Regierungsrat stets aufmerksam. Diese sind in die Überlegungen zur finanziellen Entwicklung des Kantons mit einzubeziehen. Der Regierungsrat setzt die Finanzstrategie 2025–2028 im vorliegenden AFP 2026–2029 konsequent um. Die VGD hat den Platzhalter vollständig mit konkreten Massnahmen ersetzt. Ohne die Entlastung aus der Finanzstrategie von 393 Millionen Franken läge der mittelfristige Ausgleich im negativen Bereich und die Schuldenbremse wäre somit nicht eingehalten. Es erfolgt weiterhin ein Schuldenaufbau. Die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen trägt dazu bei, den Kanton Basel-Landschaft auch künftig attraktiv gestalten zu können.

Finanzpolitisches Umfeld – Ungewissheiten aufgrund der US-Zoll- und Handelspolitik

Der vorliegende AFP 2026–2029 basiert auf der Basisprognose der BAK Economics (Stand April 2025). Die Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP vor allem im Budgetjahr schlechter aus. Für das Jahr 2026 erwartet BAK Economics eine tiefere Wachstumsdynamik und rechnet mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 1,2 Prozent.

Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2026–2029, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer entwickelt als der Schweizer Durchschnitt. Insbesondere der Pharmasektor dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen. BAK Economics hat verschiedene Produktbereiche nach Substituierbarkeit für Exporte in die USA analysiert. Für den Pharma-Bereich, medizinische Apparate und chemische Rohstoffe wird die Substituierbarkeit als nicht sehr hoch beurteilt. Die USA kann sich derzeit somit keine Unterbrüche in der Medikamentenversorgung aus dem Ausland leisten. Die Prognose-Unsicherheit ist insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den USA aber ausserordentlich hoch.

BAK Economics erstellt zweimal im Jahr Prognosen für den Kanton Basel-Landschaft (Januar und April). In der zweiten Prognose korrigiert BAK Economics das BIP-Wachstum für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2026 nach unten auf 1,6 Prozent. Dies weil die negativen Auswirkungen der Zoll- und Handelspolitik von Trump als ausgeprägter angenommen werden als noch in der Januar-Prognose.

Veränderungen bei kurzfristig nicht steuerbaren (exogenen) Positionen

Exogene Positionen sind Veränderungen, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Der Regierungsrat hat im AFP 2026–2029 nur exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen berücksichtigt und deren zugrundeliegenden Prognoseannahmen kritisch hinterfragt. Infolge des Basiseffekts aus dem Jahr 2024 sowie dank dem MedTech Innovation-Hub verzeichnen die Steuereinnahmen ein starkes Wachstum. Im Gegenzug haben stark gebundene Ausgaben wiederum ein überdurchschnittliches Wachstum im aktuellen Planungszeitraum erfahren. Die grössten exogenen Veränderungen sind beispielsweise:

- **Soziales:** kantonale Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ab dem Jahr 2027 (Gegenvorschlag des Regierungsrats), Prämienverbilligung (Gesundheitskostenwachstum und Richtprämien-Erhöhung 2026 und 2027 sowie Umsetzung Gegenvorschlag Prämienverbilligungsinitiative² 2028 und 2029) und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- **Bildung:** Globalbeitrag an Universität Basel, Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (Wachstum der Sonderschülerinnen und -schüler)
- **Sicherheit:** Polizei sowie Straf- und Massnahmenvollzug
- **Gesundheit:** stationäre Spitalkosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- **Digitalisierung:** Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), kantonales Programm Harmonja, Applikation Gebäudedatenbank (GEDA)
- **Öffentlicher Verkehr:** Anpassung 10. Genereller Leistungsauftrag (GLA)
- **Zinsen:** geringerer erwarteter Finanzierungsbedarf und niedriger prognostizierte Zinsen (BAK-Prognose)

2 Die Volksabstimmung über die Prämienentlastungsinitiative fand am 9. Juni 2024 statt, wobei die Initiative abgelehnt wurde. Deshalb wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Im Juli 2024 kommunizierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen, dass die Umsetzung am 1. Januar 2028 erfolgen wird.

- **Nationaler Finanzausgleich (NFA):** stetig abnehmender Ressourcenindex des Kantons BL über die Planungsjahre
- **Steuern:** einerseits Ertragszunahme vor allem bei Gewinnsteuern juristische Personen, Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule sowie Vermögenssteuern natürliche Personen andererseits die Kosten für Gegenvorschlag des Regierungsrats zur kantonalen Initiative «Prämienabzug für alle»

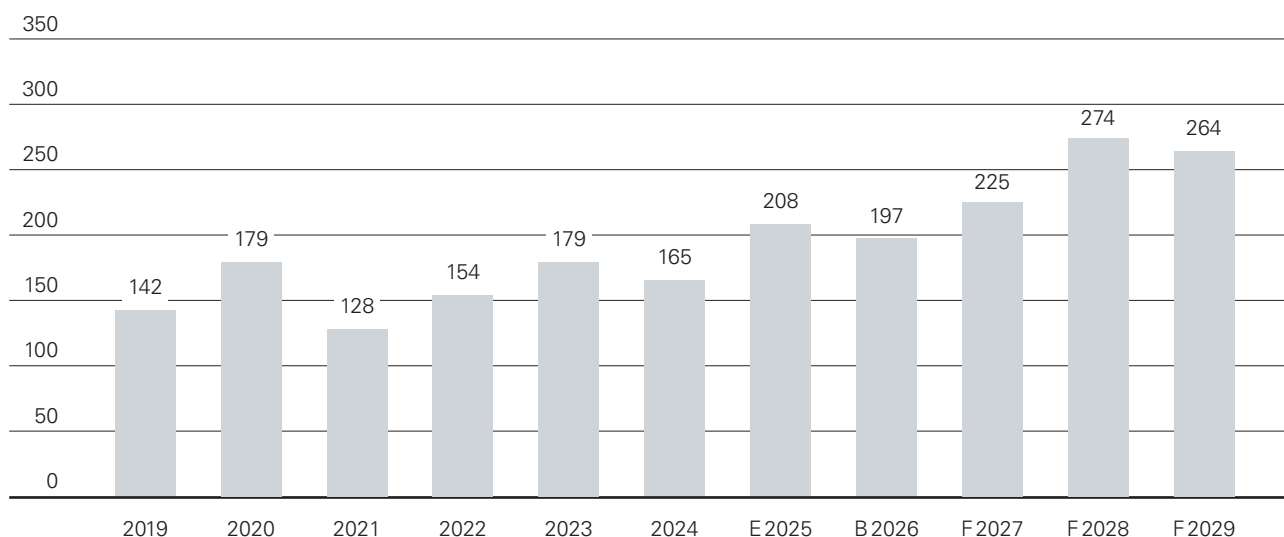
TABELLE 4: VERÄNDERUNGEN ZUM AFP 2025–2028 NACH AUFGABENGEBIET

in Millionen Franken	2026	2027	2028	2029	Total kumuliert
Soziales	-21	-38	-47	-69	-175
Bildung	-23	-23	-22	-28	-96
Sicherheit	-9	-11	-6	-7	-33
Gesundheit	-4	-4	-4	-16	-29
Digitalisierung	-6	-5	-3	-3	-17
Öffentlicher Verkehr	-1	-1	-1	-2	-6
Zinsen	8	10	10	10	39
NFA	3	14	26	27	70
Steuern	24	45	51	131	251
Diverses	-8	-4	13	-22	-21
Total	-37	-18	17	21	-16

Überdurchschnittliche Investitionen in den Finanzplanjahren

In den nächsten Jahren stehen überdurchschnittlich hohe Investitionen an (Kapitel 9). Die jährlichen Investitionen in den Finanzplanjahren 2027–2029 liegen vorübergehend höher als die angepeilten 200 Millionen Franken, im Jahr 2028 betragen sie sogar rund 274 Millionen Franken. Im Jahr 2029 sinken sie dann leicht auf 264 Millionen Franken. Die durchschnittlichen Investitionen im AFP 2026–2029 liegen bei 240 Millionen Franken. Dies treibt unter anderem den Schuldenaufbau an und schmälert den Finanzierungssaldo.

ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN SEIT DEM JAHR 2019 BIS ZUM AFP 2026–2029 (IN MILLIONEN FRANKEN)



Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen

Im Zeitraum des AFP 2026–2029 bestehen diverse potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen, welche in wirtschaftliche und politische Risiken unterteilt werden können. Diese Risiken können den Kantonshaushalt zukünftig belasten.

Wirtschaftliche Risiken

- Die **Gewinnausschüttung der SNB** beträgt je nach Geschäftsgang zwischen 0 bis 6 Milliarden Franken jährlich, der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich auf 0 bis 135 Millionen Franken (im AFP 2026–2029 berücksichtigt: 2-fache Ausschüttung, d. h. 45 Millionen Franken)
- Zum **Teuerungsausgleich Kantonspersonal** wird im Herbst 2025 eine eigene LRV erarbeitet, die Kostenfolgen fliessen in der Folge als Antrag des Regierungsrats in die AFP-Debatte im Landrat ein.

Politische Risiken

Kantonale Initiativen

- In den AFP-Zahlen ist der Gegenvorschlag des Regierungsrats zu den zwei kantonalen Initiativen **«Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»** (aufbauend bis 36 Millionen Franken ab 2029) und **«Prämienabzug für alle»** (26 Millionen Franken ab 2026) eingestellt. Bei einer **allfälligen Annahme der Initiativen** statt des Gegenvorschlags muss der Kanton mit massiv höheren finanziellen Folgen rechnen.
- Weitere eingereichte und angekündigte Initiativen wie die 16 Initiativen der Wirtschaftskammer (unterschiedliche finanzielle Folgen für den Kanton) oder die Umverteilungsinitiative der SVP (Ertragsausfall von mind. 135 Millionen Franken pro Jahr).

Politische Entscheide

- Zum **Entlastungspaket des Bunds** wird im Herbst 2025 eine Botschaft des Bundesrats erwartet, die der National- und Ständerat beraten. Für den AFP 2026–2029 sind daher noch keine gefestigten Zahlen vorhanden, in den nächsten Jahren dürften die finanzpolitischen Folgen aber spürbar sein.

Zukunftsprojektion des mittelfristigen Ausgleichs

Würde im mittelfristigen Ausgleich anstelle des Budgets 2025 mit der Erwartungsrechnung nach dem 2. Quartal 2025 gerechnet, dem Wegfall des guten Rechnungsjahrs 2022 und der Annahme, dass das Finanzplanjahr 2030 dem guten Finanzplanjahr 2029 entspräche, würde sich der mittelfristige Ausgleich verbessern und bei +279 Millionen Franken liegen.

Allerdings sieht es anders aus, wenn nur schon einer der oben erwähnten wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einbezogen wird: Falls z. B. die Initiative zum «Prämienabzug für alle» angenommen wird, ist mit jährlichen Mindererträgen von 100 Millionen Franken (statt der im AFP 2026–2029 berücksichtigten 26 Millionen Franken) ab 2026 zu rechnen. Dadurch würde der mittelfristige Ausgleich auf -91 Millionen Franken sinken und folglich die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten.

TABELLE 5: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH AUSBLICK AFP 2027–2030

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	EQ2 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Saldo Erfolgsrechnung	-94	157	50	-33	43	48	54	54
Summe	279							

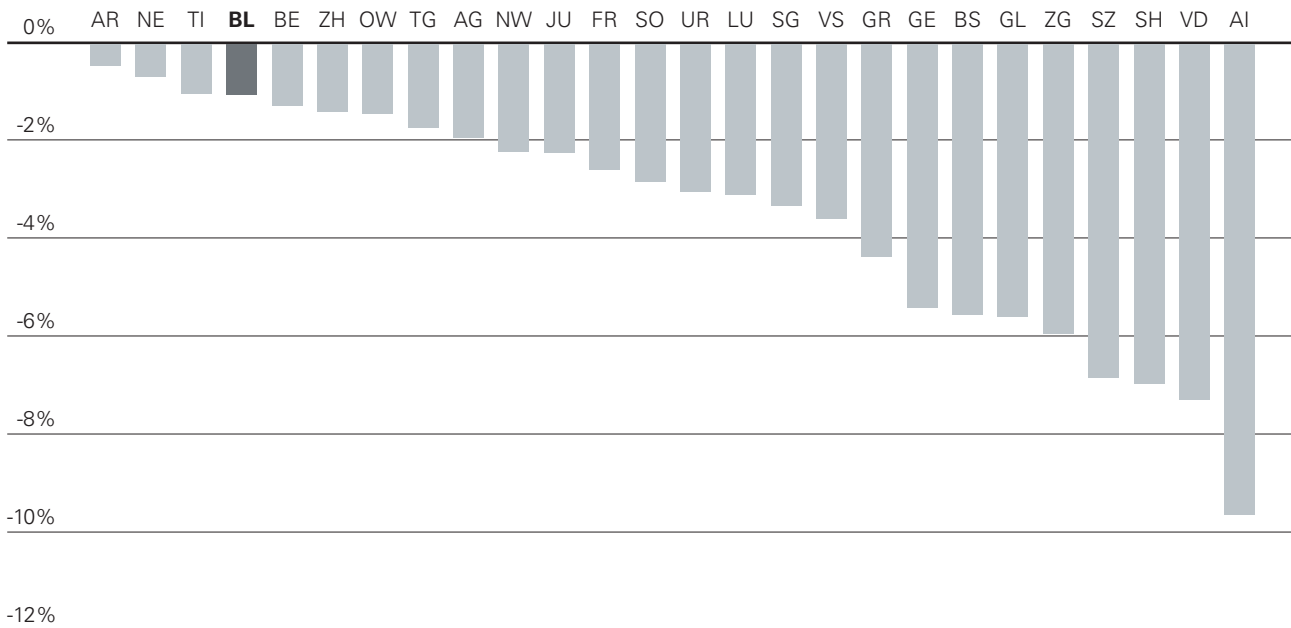
in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	EQ2 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Saldo Erfolgsrechnung (bei Annahme der Initiative «Prämienabzug für alle»)	-94	157	50	-107	-31	-26	-20	-20
Summe	-91							

Steuerprognose

Die Abweichung des Steuerertrags im Jahresbericht 2024 zum Budget 2024 (S. 49 und 52 des [Jahresberichts 2024](#)) ist mit 11 Prozent im Vergleich zu anderen Jahren eher hoch. Die Gründe dafür sind im Jahresbericht 2024 aufgeführt, in der [Stellungnahme zum Postulat 2025/128](#) hat der Regierungsrat sie ebenfalls nochmals aufgezeigt. Das isolierte Ergebnis 2024 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuerschätzung im Kanton Basel-Landschaft über einen längeren Zeitraum ziemlich präzise ist. Das IDHEAP-Institut für öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne vergleicht jährlich die [Kantons- und Gemeindefinanzen](#). Im aktuellsten Vergleich der Kantone über die letzten zehn Jahre (2014 bis 2023) landet der Kanton Basel-Landschaft auf dem vierten Rang mit einer durchschnittlichen Genauigkeit der Steuerprognose von 1 Prozent (siehe nachfolgende Abbildung). Nur die Kantone Appenzell Ausserrhodens, Neuenburg und Tessin verfügten in diesem Zeitraum über eine noch genauere Steuerprognose.

ABBILDUNG 4: GENAUIGKEIT DER STEUERPROGNOSE, 2014–2023

DIFFERENZ ZWISCHEN BUDGETIERTEN UND EFFEKTIVEN STEUEREINNAHMEN IN PROZENT DER EFFEKTIVEN STEUEREINNAHMEN



In der Jahresrechnung 2024 wurden erstmalig und auf Empfehlung der Finanzkontrolle bei den Immobiliensteuern (Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern) mit und ohne Vorauszahlungen Abgrenzungen vorgenommen. Hier handelt es sich um einen Methodenwechsel, da bislang bei den Immobiliensteuern keine Abgrenzungen erfolgten. Die Höhe der angemessenen Abgrenzung richtet sich nach dem Vorsichtsprinzip. Sie ist jährlich neu zu überprüfen, und wenn nötig anzupassen. Für die Abgrenzung werden sämtliche per 31. Dezember vorliegenden Grundstücksgeschäfte berücksichtigt. Die Steuerverwaltung wird bis Ende 2025 die veranlagungsbereiten Rechtsgeschäfte bis auf einen Arbeitsvorrat erledigen und dadurch den Veranlagungsrückstand reduzieren. Die Effekte des Abbaus primär im 2. Halbjahr können derzeit nur grob geschätzt werden. Im Steuerungsbericht II 2025 wurde dazu eine sehr grobe Variante mit einmaligen Zusatzerträgen in der Höhe von 100 Millionen Franken aufgezeigt. Verlässlichere Zahlen aus dem weiteren Abbau sind frühestens auf den Steuerungsbericht III hin möglich. Die Abhängigkeiten hierfür sind das Tempo des Abbaus sowie die resultierenden effektiven Beträge aus den Veranlagungen, die sich im Voraus nicht beziffern lassen. Der Regierungsrat wird den Stand des Steuerungsberichts III 2025 in die LRV mit den Anträgen zum AFP 2026–2029 integrieren, der Mitte November 2025 überwiesen wird. Damit ist gewährleistet, dass die aktuellen Informationen für die AFP-Debatte im Landrat Mitte Dezember zur Verfügung stehen.

Im AFP 2026–2029 wurden die geplanten Erträge aus den Immobiliensteuern aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre etwas nach oben korrigiert. Im Jahr 2025 werden die veranlagungsbereiten Rechtsgeschäfte bis auf einen Arbeitsvorrat erledigt. Danach werden die noch bestehenden, derzeit nicht veranlagungsfähigen Rechtsgeschäfte abgebaut. Die Höhe der daraus resultierenden Mehrerträge lässt sich heute noch nicht abschätzen. Aufgrund der erstmaligen Abgrenzung im Jahr 2024 und des Abbaus des Pendenzenbergs ab dem Jahr 2025 sind die Mehrerträge allerdings nicht nachhaltig.

Entlastungspaket Bund

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 die [Vernehmlassungsvorlage](#) zum Entlastungspaket 27 (EP27) verabschiedet. Die Vorlage soll zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt führen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 5. Mai 2025. Am 25. Juni 2025 hat der Bundesrat aufgrund der Vernehmlassung die Anpassung der [Eckwerte des EP27](#) bekannt gegeben. Die Botschaft zum EP27 wird voraussichtlich im September 2025 vom Bundesrat zuhänden des Parlaments verabschiedet.

Im Sinne einer realistischen und vorausschauenden Finanzplanung ist es zielführend, dass sich der Kanton bereits jetzt mit den potenziellen Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen beschäftigt. Im vorliegenden AFP 2026–2029 ist das EP27 aber nicht direkt berücksichtigt, weil die Botschaft des Bundesrats noch nicht verabschiedet wurde und die Reaktion des Kantons in vielen Fällen nicht klar ist (z. B. Übernahme der ausbleibenden Bundeszahlungen durch den Kanton, keine direkte Reaktion des Kantons oder Reduktion auch des Kantonshaushalts, indem der Kanton seinen Anteil ebenfalls vermindert).

Die finanziellen Folgen des EP27 sind aus den genannten Gründen noch nicht detailliert abschätzbar. Eine grobe Schätzung ist aber – auch aufgrund der Vernehmlassungsantwort des Kantons – möglich: Die resultierende maximale Belastung des Kantonshaushalts dürfte im Bereich von rund 60 Millionen Franken pro Jahr sein. Weil wie erwähnt der Kanton kaum 1:1 die Entlastungsbeträge des Bundes übernimmt, erscheint die Hälfte des berechneten Betrags und damit rund 30 Millionen Franken pro Jahr eine realistische Grössenordnung.

Im Hinblick auf den AFP 2027–2030 macht sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu einer koordinierten ausgabenpolitischen Reaktion des Kantons Basel-Landschaft. Diese umfasst sämtliche möglichen Massnahmen, die als Reaktion auf EP27-Massnahmen des Bundes konzipiert sind. Da die eidgenössischen Räte erst im Jahr 2026 entscheiden und ein Referendum wahrscheinlich ist, haben Entscheide des Regierungsrats erst den Charakter einer Eventualplanung.

3.2 FINANZSTRATEGIE FÜR DEN AFP 2026–2029

3.2.1 ÜBERGEORDNETE FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES REGIERUNGSRATS

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat die Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraums. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit imstande sein muss, wirksam und kurzfristig auf nicht beeinflussbare, exogene Veränderungen reagieren zu können. In den kommenden Jahren liegt deshalb das Augenmerk auf der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie und dem verantwortungs- und kostenbewussten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Der Regierungsrat hält an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss nachfolgender Abbildung fest und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) konsequent um. Im Hinblick auf die bestehende Verschuldung, wachsende exogene Positionen sowie künftige wirtschaftliche und politische Risiken bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen anspruchsvoll.

ABBILDUNG 5: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



Abtragung und Verrechnung Bilanzfehlbetrag

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2024 bereits sechs Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2024 damit noch 389 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Die Verrechnung erfolgt – im Unterschied zur Abtragung – direkt in der Bilanz. Somit wird die Erfolgsrechnung nicht tangiert und der mittelfristige Ausgleich nicht belastet. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass mit der Rechnung 2024 der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK vollständig hätte verrechnet werden können, ohne dass der Warnwert des Eigenkapitals unterschritten worden wäre. Der Puffer zu diesem Warnwert wäre allerdings äusserst gering: 143 Millionen Franken gegenüber dem gesamten Eigenkapital (relevant für die Bestimmung im FHG) bzw. 62 Millionen Franken gegenüber dem Eigenkapital ohne Zweckvermögen (mittelfristig relevant, weil Zweckvermögen laufend abgebaut wird und nur indirekt gesteuert werden kann). Eine Verrechnung liegt allerdings inzwischen mittelfristig im Bereich des Möglichen und würde die Erfolgsrechnung ab diesem Zeitpunkt um die jährlichen linearen Tranchen von 55,5 Millionen Franken entlasten. Der Druck auf den mittelfristigen Ausgleich könnte dadurch erheblich reduziert werden, der Fokus würde aber ein Stück weit auf das Eigenkapital bzw. den Warnwert verlagert werden.

**TABELLE 6: BILANZPOSITIONEN UND KENNZAHLEN, RECHNUNG 2024,
STEUERUNGSBERICHT II 2025 UND AFP 2026–2029**

Ziffer	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Erwartungs- rechnung 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
A	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	389	333	278	222	167	111
B	Eigenkapital Total	791	832	790	833	881	934
C	<i>Eigenkapital ohne Zweckvermögen</i>	710	760	729	773	822	878
D	<i>Zweckvermögen im Eigenkapital</i>	81	72	62	60	59	56
E	Warnwert (8% des Aufwands)	259	268	275	277	283	288

Bei vollständiger Verrechnung des Bilanzfehlbetrags in der Rechnung 2024:

B-A	Eigenkapital Total	401	498	513	611	714	823
B-A-E	Puffer zu Warnwert im Eigenkapital Total	143	235	242	338	435	539
C-A	Eigenkapital ohne Zweckvermögen	321	426	451	551	655	767
C-A-E	Puffer zu Warnwert im Eigenkapital ohne Zweckvermögen	62	163	180	278	377	483

Der Regierungsrat befürwortet die Verrechnung des Bilanzfehlbetrags, sobald das Eigenkapital einen angemessenen Puffer (z. B. mindestens 200 Millionen Franken) aufweist und der Ausblick dies ebenfalls zulässt. Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet er es als verfrüht, einen fixen Zeitpunkt der Verrechnung festzulegen. Die zugrundeliegenden Zahlen (Steuerungsberichte, Jahresrechnung, AFP-Planung) sind in der Regel volatil.

3.2.2 FINANZSTRATEGIE FÜR DEN AFP 2026–2029

Rückblick AFP 2025–2028

Die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz FHG hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Deshalb legte der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2028 den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals.

Im Herbst 2023 zeichneten sich insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich nicht beeinflussbare Kostensteigerungen ab, welche sich im Forecast zum AFP 2025–2028 weiter verschärften. Der mittelfristige Ausgleich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet. In zwei Schritten entwickelte und setzte der Regierungsrat die Finanzstrategie 2025–2028 während der Erarbeitung des letztjährigen AFP um. Einerseits fror er die Ausgaben auf dem Stand des vom Landrat verabschiedeten AFP 2024–2027 ein und liess damit keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zu. Andererseits verzichtete er auf einen Teuerungsausgleich und liess ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Zusätzlich legte der Regierungsrat konkrete Entlastungsziele für die Finanzstrategie 2025–2028 fest. Diese enthielten Entlastungen von 393 Millionen Franken kumuliert über die vier AFP-Jahre.

AFP 2026–2029

Die Basis für den AFP 2026–2029 bildet der Saldo des AFP 2025–2029 (Erfolgsrechnung und Stellen). Der Regierungsrat akzeptierte ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen. Zusätzlich wurden diese durch die Direktionen kritisch hinterfragt. Es wurden keine neuen Abgeltungen und Finanzhilfen gewährt und auf Erhöhung der Staatsbeiträge zwecks Teuerungsausgleich wurde verzichtet. Für die weitere Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2025–2028 setzte der Regierungsrat diese Vorgaben:

- Die geplanten Massnahmen sind zwingend umzusetzen.
- Der geplante Entlastungsbetrag im Jahr 2028 dient als Basis für das Jahr 2029.
- Wegfallende Strategiemassnahmen in den Jahren 2026–2029 sind direktionsintern in den Jahren 2026–2029 zu kompensieren. Dabei gilt jeweils die Summe der vier Jahre.
- Der Platzhalter der VGD ist in den Jahren 2026–2029 mit konkreten Massnahmen zu kompensieren.

Der Kern der Finanzstrategie 2026–2029 ist somit die erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2025–2028. Darüber hinaus wurde die Kostendisziplin weiterhin hochgehalten.

Zusätzlich erfolgte im ersten Halbjahr 2025 eine externe Überprüfung des Transferaufwands (inklusive der Staatsbeiträge). Die Erkenntnisse daraus werden in den nächstjährigen AFP 2027–2030 einfließen.

Auswirkung auf den mittelfristigen Ausgleich

Der vorliegende AFP 2026–2029 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung und somit ist die Schuldenbremse eingehalten. Aus finanzieller Sicht sehen die +204 Millionen Franken der aktuellen Planungsperiode erfreulich aus. Jedoch gilt es zu bedenken, dass ohne die Massnahmen aus der Finanzstrategie der mittelfristige Ausgleich ins Negative sinken würde. Das wäre ein klarer Verstoss gegen die Schuldenbremse gemäss § 4 Abs. 1 FHG. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat auf drei Fakten hin:

- Für die Zukunft bestehen erhebliche wirtschaftliche und politische Risiken, die den mittelfristigen Ausgleich gefährden.
- Trotz des ausgewiesenen mittelfristigen Ausgleichs erfolgt weiterhin ein Schuldenaufbau.
- Die soliden Steuereinnahmen wirken sich positiv auf den mittelfristigen Ausgleich aus.

TABELLE 7: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Saldo Erfolgsrechnung	95	-94	157	-67	-33	43	48	54
Summe	204							

3.3 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2026–2029

Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hält auch in der aktuellen finanziellen Situation an den Schwerpunkten fest. Um die Kontinuität zu gewährleisten, bleiben die drei in Kapitel 1 dargelegten Schwerpunkte im AFP 2026–2029 gegenüber dem letztjährigen AFP unverändert.

Digitale Transformation der kantonalen Verwaltung: Fortschritt mit Weitblick

Im Rahmen der Entwicklungsprognose soll die digitale Transformation bis 2033 in der kantonalen Verwaltung umfassend etabliert sein. Durch die kontinuierliche Optimierung von Prozessen, Systemen und Betriebsabläufen streben die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte eine effizientere, sichere, zugänglichere und nutzerfreundlichere Dienstleistung für Bevölkerung und Unternehmen an. Der Regierungsrat zeigt anhand ausgewählter Beispiele auf, wie die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung bereits erfolgreich voranschreiten:

- Die **Online-Service-Plattform** wird stetig ausgebaut. Mittlerweile stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Unternehmen des Kantons rund 130 digitale Formulare für kantonale Behördenleistungen zur Verfügung.
- In der **Steuerverwaltung** konnte das Projekt «Kantonale Umsetzung Refactoring NEST» planmässig bis Ende April 2025 abgeschlossen werden. Die umfassende Modernisierung der Steuerverwaltungsplattform stellt einen wichtigen Meilenstein dar und schafft die Grundlage für die Optimierung weiterer Prozesse – beispielsweise im Bereich Veranlagung oder des digitalen E-Archivs.
- Das Projekt **«CO+»**, das auf die Erneuerung von Planungs-, Reporting- und Berichtswerkzeugen abzielt, befindet sich in der Realisierungsphase und entwickelt sich positiv.
- Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms wurden neue **Ateliers zur digitalen Transformation** entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Diese Lernräume fördern den praxisnahen Austausch zu Themen wie hybridem Projektmanagement oder agilem Arbeiten und setzen gezielte Impulse für die individuelle und teambezogene Weiterentwicklung in der Verwaltung.

Trotz dieser Fortschritte ist die digitale Transformation ein kontinuierlicher Prozess. Der Regierungsrat misst der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung weiterhin hohe Priorität bei – stets im Einklang mit den finanziellen Rahmenbedingungen.

Im Zentrum der weiteren Entwicklung steht die Umsetzung einer **nachhaltigen Strategie**, um die digitale Transformation in der Verwaltung, Wirtschaft und im Alltag der Bevölkerung zu stärken. Dabei fokussiert der Regierungsrat auf die Optimierung der **Governance**, die Weiterentwicklung **rechtlicher Rahmenbedingungen** sowie der **Organisation**. Das Projekt **BL digital+** markiert einen wesentlichen Schritt auf diesem Weg. Nun gilt es, vorhandene Ressourcen gezielt zu bündeln und die Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten und den übergeordneten Gremien zu verbessern. Auf diese Weise wird die Verwaltung bestmöglich auf die kommenden Etappen der digitalen Transformation vorbereitet. Diese bringen sowohl Herausforderungen als auch grosse Chancen mit sich.

Der Regierungsrat hält im **AFP 2026–2029** an der Langfriststrategie fest und treibt den Ausbau der digitalen Transformation konsequent in allen Verwaltungszweigen voran. Projekte und Anträge zu den Themen **Künstliche Intelligenz (KI)**, **Datenmanagement** und **Informationssicherheit** werden prioritär behandelt, um eine zukunftsfähige Verwaltung zu gestalten.

Um die langfristige Einführung von **KI**-Anwendungen in der kantonalen Verwaltung sicherzustellen, müssen zunächst die Grundlagen geschaffen werden. Dazu gehört der Aufbau der Kompetenzen der Mitarbeitenden, die Evaluation geeigneter Infrastruktur und die Gewährleistung einer datenschutzkonformen Anwendung von KI-Modellen. Die Festlegung der Zuständigkeiten im Bereich KI bildet die Grundlage für verwaltungsweite Anwendungen. Entscheidend ist es, das Sicherheitsbewusstsein und den verantwortungsvollen Umgang mit KI für alle Nutzer zu stärken.

Ein professionelles **Datenmanagement** bildet die unverzichtbare Grundlage für datenbasierte Innovation, fundierte Analysen, automatisierte Prozesse und die gezielte Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Nur wenn Daten verlässlich, strukturiert, interoperabel und aktuell vorliegen, können datenbasierte Entscheidungen getroffen, Prozesse automatisiert und Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Die Bereitstellung konsolidierter und strukturierter Datengrundlagen sowie gemeinsam nutzbarer digitaler Basisplattformen unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Auflagen, sind Voraussetzung für die weitere Umsetzung der Prinzipien «Once Only», «Open by Default» sowie «Need-to-Know» und damit der verabschiedeten Datenstrategie BL.

Damit die Vorhaben nachhaltig und nutzenstiftend realisiert werden können, bedarf es zunächst eines Aufbaus von Technologie-Grundlagen, die Voraussetzung für ein strategisches Datenmanagement sind. Zudem bildet die Grundlagenarbeit, die in diesem Bereich investiert wird, die Basis für die entscheidende Datenqualität zukünftiger KI-Anwendungen dar.

Im Rahmen des **AFP 2026–2029** sind damit folgende, zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die Digitalisierung und den Erhalt bestehender digitaler Services bereit zu stellen:

TABELLE 8: ZUSÄTZLICHER AUFWAND UND STELLEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG

in Millionen Franken	2026	2027	2028	2029
Zusätzlich im AFP 2026–2029	6,4	4,9	2,8	2,5

Stellen	2026	2027	2028	2029
Zusätzlich im AFP 2026–2029	0,5	1,5	2,5	2,5

Die Aufwände für Digitalisierungsvorhaben im Zuge vom AFP 2026–2029 verteilen sich damit wie folgt:

TABELLE 9: ZUSÄTZLICHER AUFWAND DIGITALISIERUNGSVORHABEN PRO KANTONALER BEHÖRDE

in Millionen Franken	Erfolgsrechnung 2026	Erfolgsrechnung 2027	Erfolgsrechnung 2028	Erfolgsrechnung 2029
LKA	0,33	0,38	0,30	0,30
FKD	2,16	2,68	2,01	1,88
VGd	0,87	0,34	0,08	0,08
BUD	0,17	0,34	0,34	0,13
SID	2,40	1,08	0,13	0,13
BKSD	0,45	0,05	0,00	0,00
Gerichte	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	6,38	4,86	2,84	2,50

Standortqualität

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren weiterhin in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation bzw. der Förderung ihrer Innovationsfähigkeit, in der Sicherung nutzergerechter Arealentwicklungen und der Lösung der damit verbundenen Mobilitätsbedürfnisse sowie der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Diese grossen Themen können nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein.

Im AFP 2026–2029 speziell zu erwähnen ist der MedTech Innovation-Hub Baselland, für deren Aufbau und Betrieb der Landrat einer Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 36,5 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2029 zugestimmt hat ([LRV 2025/184](#)).

Klima und Energie

Der Regierungsrat hat die Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt. Die Strategie zeigt in Übereinstimmung mit dem Bund auf, wie der Kanton das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2050 erreichen möchte. Sie wurde nach der öffentlichen Vernehmlassung im Jahr 2023 verschiedentlich ergänzt, angepasst und dem Landrat im Mai 2024 zur Kenntnis gebracht. Als nächster Schritt wird der Regierungsrat bis Ende Juni 2026 einen detaillierten Massnahmenplan erarbeiten. Dabei sollen in elf Handlungsfeldern gut hundert vorgeschlagene Massnahmen geprüft und allfällig notwendige Ressourcen eruiert werden.

Grosse Positionen im AFP 2026–2029 in der **Erfolgsrechnung**:

- Beiträge an Umweltschutz-Abos pro Jahr rund 21 Millionen Franken
- Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale) pro Jahr 21 bis 23 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge pro Jahr rund 10 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald pro Jahr rund 2 Millionen Franken

Grosse Positionen im AFP 2026–2029 in der **Investitionsrechnung**:

- *Hochwasserschutz Birs, Laufen*
10 Millionen Franken (2026), 8 Millionen Franken (2027), 8 Millionen Franken (2028), 8 Millionen Franken (2029)
- *Ausbauprogramm Radrouten*
7 Millionen Franken (2026), 11 Millionen Franken (2027), 9 Millionen Franken (2028), 11 Millionen Franken (2029)
- *SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt*
11 Millionen Franken (2026), 23 Millionen Franken (2027), 32 Millionen Franken (2028), 20 Millionen Franken (2029)
- *SEK I, Allschwil Ersatzneubau und Provisorium*
13 Millionen Franken (2026), 32 Millionen Franken (2027), 32 Millionen Franken (2028), 7 Millionen Franken (2029)
- *SEK II Campus Polyfeld, Muttenz*
58 Millionen Franken (2026), 21 Millionen Franken (2027), 15 Millionen Franken (2028), 13 Millionen Franken (2029)
- *Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude*
7 Millionen Franken (2026), 10 Millionen Franken (2027), 35 Millionen Franken (2028), 33 Millionen Franken (2029)
- *ARA ProRheno, Abwasserbehandlung*
4 Millionen Franken (2026)
- *Erweiterung ARA Ergolz 1, Projektierung und Realisierung*
1 Million Franken (2026), 1 Million Franken (2027), 9 Millionen Franken (2029)
- *Projektierung und Ausbau ARA Ergolz 2*
2 Millionen Franken (2026), 2 Millionen Franken (2027), 10 Millionen Franken (2028), 35 Millionen Franken (2029)
- *Erhaltung und Erweiterung ARA Birs*
4 Millionen Franken (2026), 15 Millionen Franken (2027), 26 Millionen Franken (2028), 26 Millionen Franken (2029)

3.4 STEUERUNGSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt einmal mehr: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Ohne die Entlastung aus der Finanzstrategie von 393 Millionen Franken wäre der mittelfristige Ausgleich im negativen Bereich und die Schuldenbremse somit nicht eingehalten. Um auch in Zukunft verantwortungsvoll in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unerlässlich, durch strukturelle Massnahmen den finanzpolitischen Handlungsspielraum dauerhaft zu schaffen beziehungsweise zu erhalten.

Mit dem Inkrafttreten des FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Die Aufwandsseite wird mittels des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings bewirtschaftet. Damit soll finanzieller Spielraum für

neue Vorhaben geschaffen werden. Strategische Schwerpunkte könnten somit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zusätzlich erfolgte im ersten Halbjahr 2025 eine externe Überprüfung des Transferaufwands (inklusive der Staatsbeiträge). Die Erkenntnisse daraus werden in den nächstjährigen AFP 2027–2030 einfließen.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands und Ertrags. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23–26) werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 10: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 23–26

Direktion	Organisationseinheiten für PGA 23–26			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Zentrale Informatik
VGD	Amt für Wald und Wild beider Basel	Amt für Gesundheit	Amt für Wald und Wild beider Basel / Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	Standortförderung Baselland
BUD	Öfftl. Verkehr	Hochbaument	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Die Aufgabenüberprüfung des Amts für Wald und Wild (früher: Amt für Wald) beider Basel wird aus Gründen der thematischen Verflechtungen mit derjenigen des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung zusammengelegt. Der oben dargestellte Prüfplan ist demzufolge angepasst.

Zusätzlich zu diesem Prüfplan soll die Landeskantlei alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die weiteren kantonalen Behörden gemäss FHG § 2 Abs. 2 Bst. e–h (Gerichte, Ombudsperson, Finanzkontrolle und Aufsichtsstelle Datenschutz) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen. Die Landeskantlei führt im Jahr 2025 eine Aufgabenüberprüfung durch.

Ende 2024 wurden die Aufgabenüberprüfungen bei der Finanzverwaltung (FKD), dem Passbüro (SID) und dem Generalsekretariat (BKSD) abgeschlossen. Die Abschlussberichte zu diesen Aufgabenüberprüfungen wurden dem Landrat Ende Februar 2025 im Rahmen einer Vorlage überwiesen ([LRV 2025/92](#)).

Anfang 2025 wurden die Aufgabenüberprüfungen des Personalamts (FKD), des Amts für Wald und Wild beider Basel in Kombination mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, des Bauinspektorats (BUD), der Opferhilfe (SID) und der Sonderschulung (BKSD) gestartet. Zudem überprüft die Landeskantlei die Aufgabe «Politische Rechte – Durchführung von Wahlen/Abstimmungen».

Es findet eine jährliche Berichterstattung an den Landrat statt.

Staatsbeitragscontrolling

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen (aufwandseitig) wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt.

Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Der Transferaufwand enthält neben den Staatsbeiträgen auch die sogenannten übrigen Transfers. Bei den übrigen Transfers handelt es sich um verschiedene Geschäftsfälle, welche die Elemente für eine Finanzhilfe (freiwillige Förderung) oder Abgeltung (Übertragung einer Aufgabe) nicht erfüllen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Zahlungen an Personen und private Haushalte wie die Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen. Daneben fallen auch Geldflüsse zwischen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich, Beiträge an kantonale Konferenzen) und Geldflüsse basierend auf dem KVG (wie etwa kantonale Beiträge an die stationären Spitalkosten) unter die Kategorie übrige Transfers.

Die Positionen des Transfers werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Der Kanton ist nicht nur Geldgeber, sondern er erhält auch Beiträge von Bund und Gemeinden.

TABELLE 11: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2026

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Transferaufwand netto
Finanzhilfen	65	3	62
Abgeltungen	735	150	585
Übrige Transfers	1'300	586	713
Total	2'099	739	1'360

Der Netto-Transferaufwand – also der Aufwand abzüglich der Erträge – beläuft sich auf 1,4 Milliarden Franken im Budget 2026. Davon entfallen **647 Millionen Franken auf die Staatsbeiträge**. Die Staatsbeiträge setzen sich aus **90 Prozent Abgeltungen und 10 Prozent Finanzhilfen** zusammen. Die übrigen Transfers machen mit 713 Millionen Franken mehr als die Hälfte am Netto-Transferaufwand aus.

Die **grössten Abgeltungen (Aufwand)** fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel (181 Millionen Franken), die FHNW (75 Millionen Franken), das Heilpädagogische Zentrum (50 Millionen Franken), die Heime für Kind und Jugend (46 Millionen Franken) sowie die Schule kvBL (35 Millionen Franken). Mit einem Total von 386 Millionen Franken machen die genannten Abgeltungen etwas mehr als die Hälfte des Abgeltungsaufwands aus. Eine weitere grosse Position bei den Abgeltungen bilden die Beiträge an Transportunternehmen (BUD) in Höhe von 65 Millionen Franken.

Die **grösste Abgeltung (Ertrag)** sind Beiträge der Gemeinden an die Abwasserreinigung (BUD) mit einem Total von 38 Millionen Franken.

Bei den **Finanzhilfen** belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (U-Abo) auf 32 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet knapp die Hälfte des Finanzhilfevolumens. Die drei grössten Finanzhilfen – die U-Abo-Beiträge (BUD), die Energieförderungsbeiträge (BUD; 10 Millionen Franken) und der Beitrag an das Technologie-Innovationszentrum CSEM (VGD; 3 Millionen Franken) – machen zusammen 70 Prozent der Finanzhilfen aus.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den einzelnen Dienststellen.

Im ersten Halbjahr 2025 hat eine **externe Überprüfung des Transferaufwands** (inklusive der Staatsbeiträge) stattgefunden. Darauf aufbauend prüft der Regierungsrat Massnahmen zur Reduktion oder dem Verzicht von einzelnen Staatsbeiträgen. Diese fliessen in den nächstjährigen AFP 2027–2030 ein.



4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2026–2029

4.1 NEUERUNGEN IM AFP 2026–2029

Im AFP 2026–2029 gibt es einige Änderungen insbesondere bei der Benennung der Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft. Die FKD hat die Bezeichnung der Dienststelle «Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft» in «Gleichstellung BL» geändert. Die VGD hat die Reihenfolge der Dienststelle «Spezialfinanzierung Gasttaxe» geändert, weil die Zuständigkeit vom KIGA zur Standortförderung übergegangen ist. Deshalb wird diese Dienststelle neu nach der Standortförderung aufgeführt. Weiter wird die Bezeichnung der Dienststelle «Amt für Wald beider Basel» ergänzt in «Amt für Wald und Wild beider Basel». Die Dienststelle «Lufthygieneamt beider Basel» der BUD ist per Ende 2025 aufgelöst. Die SID hat die Dienststelle «Amt für Migration und Bürgerrecht» ergänzt in «Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht».

4.2 INHALT DES AFP 2026–2029

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

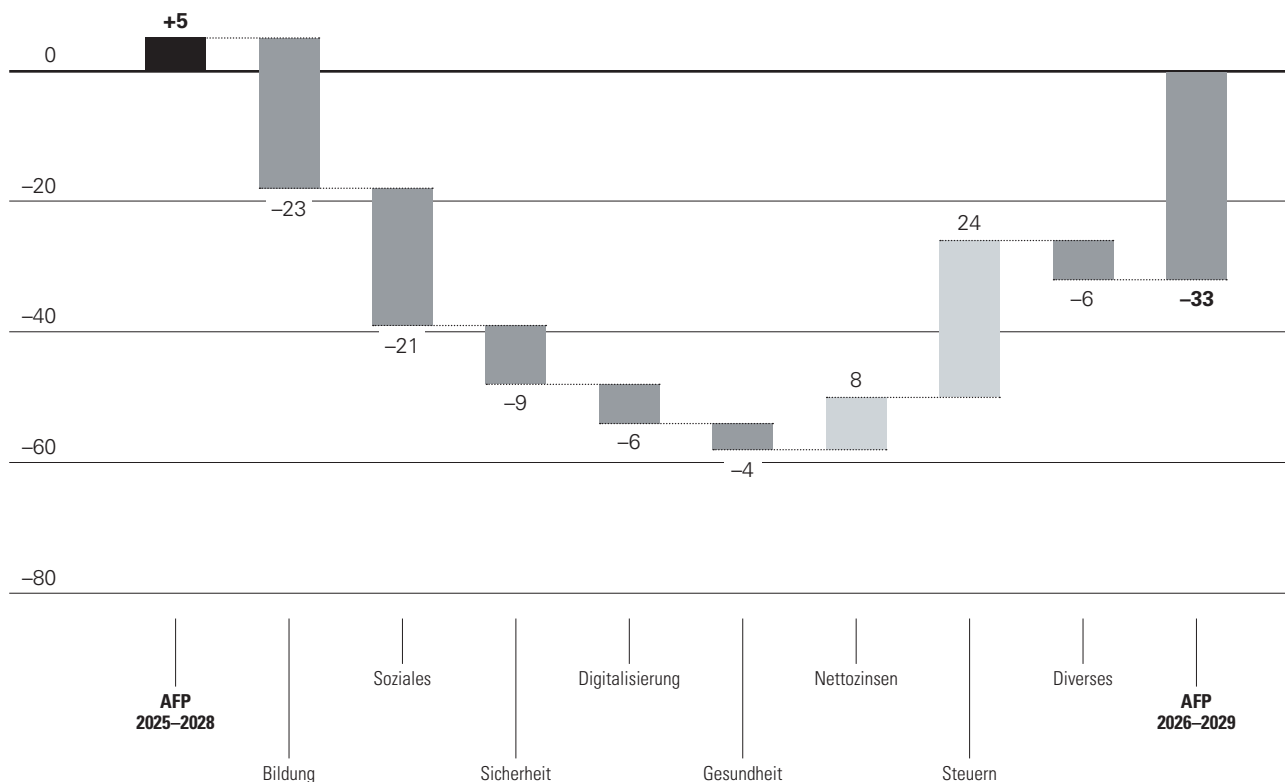
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, werden unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt.

5 BUDGET 2026 UND FINANZPLANJAHRE 2027–2029

5.1 BUDGET 2026

Der Landrat hat am 12. Dezember 2024 den Finanzplan als Teil des AFP 2025–2028 (LRV 2024-461) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2026 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 5 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2026 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2026 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von -33 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 6: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2025–2028 UND AFP 2026–2029 FÜR DAS JAHR 2026
(IN MILLIONEN FRANKEN)



Die höheren Ausgaben von **23 Millionen Franken** für die **Bildung** resultieren aus diversen Faktoren. Der Anteil BL am **Globalbeitrag 2026–2029 der Universität Basel (LRV 2025/285)** mit **13 Millionen Franken** verantwortet mehr als die Hälfte dieser Mehrkosten. Ein weiterer Teil des Kostenanstiegs mit rund **5 Millionen Franken** kommt von der **Sonderschulung**. Auslöser ist der weiterhin erwartete Anstieg der Schülerzahlen, welcher einen zusätzlichen Bedarf an Transporten, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausser schulischer Betreuung nach sich zieht. Hinzu kommen qualitative Verbesserungen, die höhere Tarife bedingen. Bei den **Sekundarschulen** erhöht sich der **Personalaufwand** um rund **2 Millionen Franken** aufgrund höherer Durchschnittskosten pro Lektion. Diese liegen leicht über den bisherigen Annahmen. Die veränderten Klassenzahlen basieren auf Entwicklungen in der Klassenbildung sowie neuer Prognosen für die kommenden Schuljahre gegenüber der Vorjahresplanung.

Die Kosten für den Bereich **Soziales** steigen aus verschiedenen Gründen um **21 Millionen Franken**. Die Ausgaben für die **Prämienverbilligung** erhöhen sich netto um rund **11 Millionen Franken**. Diese Erhöhung enthält diverse Aspekte. Der Regierungsrat plant für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Richtprämien von 7 Millionen Franken. Dadurch kann ein erneuter Krankenkassen-Prämienanstieg für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüger abgedeckt werden. Daneben geht die FGD von einem stärkeren Wachstum der Gesundheitskosten von rund 4 Millionen Franken aus. Mit der Umsetzung des neuen Prämienverbilligungsmodells muss auch die **IT-Applikation «AKIS»** angepasst werden. Für die technische Umsetzung, welche der Kanton zu finanzieren hat, sind rund **1 Million Franken** im Jahr 2026 vorgesehen.



Aktualisierte Annahmen zum Einfluss der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sowie weiterhin steigende Fallzahlen führen zu steigenden Ausgaben für die **Ergänzungsleistungen AHV/IV** von rund **6 Millionen Franken**. Für die **Behindertenhilfe** entstehen höhere Kosten von rund **2 Millionen Franken**. Grundlage dafür sind das Rechnungsjahr 2024 und der erwartete demografische Wandel, der zu einem höheren Leistungsbezug führt. Zusätzlich trägt das Projekt «Ambulante Wohnbegleitung» zur Erhöhung der Kosten bei.

Die Kosten für die **Sicherheit** steigen um **9 Millionen Franken** an. Diese werden vorwiegend bei der Polizei sowie im Straf- und Massnahmenvollzug ausgelöst. Im Bereich der **Polizei** erfolgt ein Ausgabenanstieg durch zusätzliche Stellen und Lebenszykluskosten von rund **4 Millionen Franken**. Weitere rund **3 Millionen Franken** entspringen dem **Straf- und Massnahmenvollzug**. Diese beruhen auf gestiegene Fallzahlen sowie ressourcenintensiven Massnahmen. Die Zahlenbasis dafür lieferte die Rechnung 2024. Zudem muss ab dem Jahr 2026 ein Teuerungsausgleich auf konkordatliche Kostgelder entrichtet werden. Die hohen Belegungszahlen in den letzten Jahren verunmöglichten die Vermietung von Haftplätzen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich das in den nächsten Jahren ändern wird. In Anbetracht dieser Tatsache mussten die Einnahmen aus der Vermietung von Haftplätzen im Transferertrag entfernt werden.

Für die **Digitalisierung** sind zusätzliche Mittel in Höhe von **6 Millionen Franken** im Budget eingeplant. Diese exogenen Mittel ermöglichen die Fortschreibung von Projekten, die darauf abzielen, Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abzuwickeln, Führungs- und Supportprozesse zu digitalisieren und die Grundlagen für eine umfassende digitale Transformation zu schaffen (Kapitel 3.3).

Die **Gesundheitskosten** (ohne zusätzliche Finanzstrategiemassnahmen) steigen um rund **4 Millionen Franken**. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die zusätzlichen, befristeten Beiträge ans Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) zurückzuführen, welche hinsichtlich dessen finanziellen Lage von den beiden Trägerkantone BL und BS geplant werden.

Die gesunkenen **Nettozinsen** in Höhe von **8 Millionen Franken** resultieren aus der Neuberechnung der Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten.

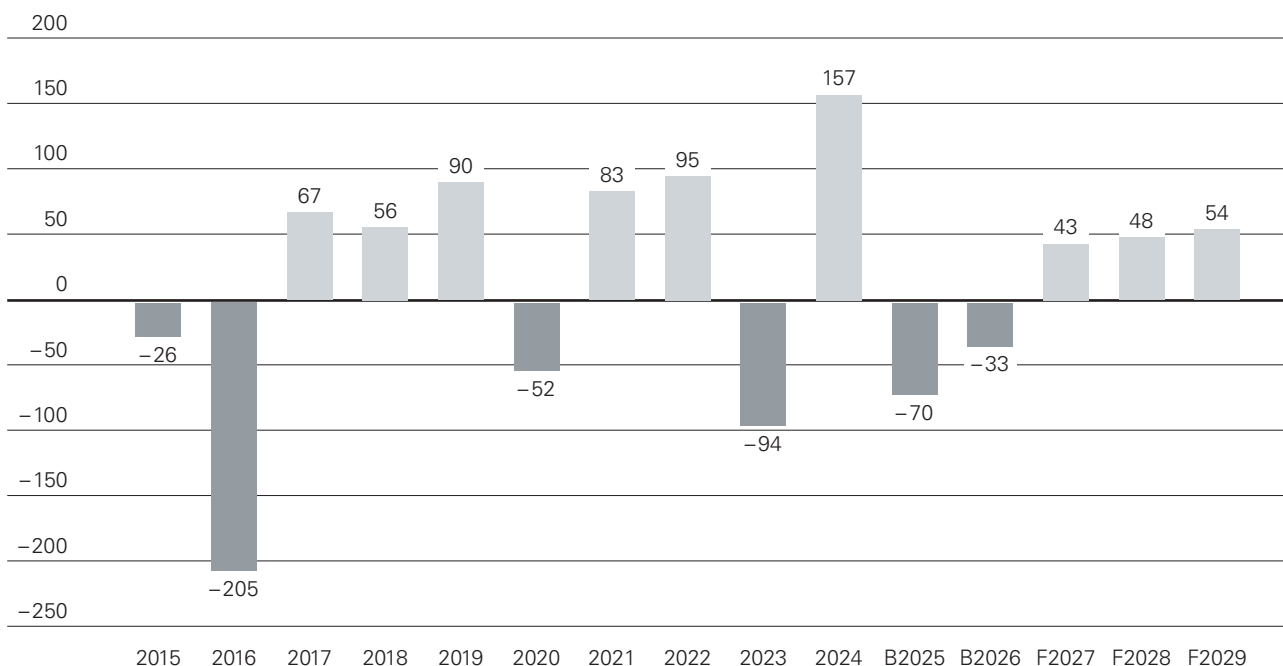
Die **Steuern** verbessern sich aus verschiedenen Aspekten um **24 Millionen Franken**. Die **kantonalen und diversen Steuererträge** erhöhen sich um **55 Millionen Franken**. Dies basiert einerseits auf Steuerprognosen, welche auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics beruhen wie z. B. für die Einkommens- und Vermögenssteuern. Andererseits auf solchen, welche auf Vergangenheitswerten basieren wie z. B. die Steuern auf Kapitalleistungen. Die grösste Steigerung erfolgt bei den Gewinnsteuern juristische Personen. Die Kosten für den **Gegenvorschlag** des Regierungsrats zur **kantonalen Initiative «Prämienabzug für alle»** schmälert die Einnahmen bei den Einkommenssteuern um **26 Millionen Franken**. Der Kantonsanteil an der direkten **Bundessteuer** sinkt um **3 Millionen Franken** und basiert auf Vergangenheitswerten der letzten drei Jahre sowie der aktualisierten Prognose des Bunds. Die **Verkehrsabgaben** sinken um rund **2 Millionen Franken** aufgrund der Entwicklung des Motorfahrzeugbestands und der Prognosen zur Teuerung der BAK Economics.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2026–2029 zeigt eine positive Entwicklung in den Finanzplanjahren. Das Budgetjahr 2026 weist in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 33 Millionen Franken aus. Die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 haben einen positiven Saldo zwischen 43 und 54 Millionen Franken. Der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von 60 Millionen Franken erreicht demzufolge kein Jahr. Dieses Ziel soll bei der Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen helfen. Die Annahme von durchschnittlichen Abschreibungen in der Höhe von 85 Millionen Franken, der Abtragung des Bilanzfehlbetrags von 55 Millionen Franken und einem angestrebten Gewinn von 60 Millionen Franken ergeben 200 Millionen Franken und sind somit deckungsgleich mit einer durchschnittlichen Nettoinvestitionstätigkeit. Nur so können die Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanziert und eine zusätzliche Verschuldung wird vermieden werden. Dies stärkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats.

ABBILDUNG 7: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)



Grosse Kostenblöcke im AFP 2026–2029 sind wie in den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Bildung, Soziales und Mobilität zu finden. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 GESUNDHEIT

Die Veränderungen in diesem Bereich sind hauptsächlich auf die Kosten der stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen. Die Zunahme der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen fällt geringer aus als in den Vorjahren. Das erwartete jährliche Basiswachstum beträgt über die gesamte AFP-Periode rund 2,5 Prozent. Ab dem Jahr 2026 wird im Gegensatz zu den beiden Vorjahren nicht mehr von einem «ausserordentlichen» Teuerungseffekt ausgegangen. Eine weitere Mehrbelastung entsteht aus den zusätzlichen befristeten Beiträgen ans Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), welche hinsichtlich dessen finanzieller Lage von den beiden Trägerkantone BL und BS geplant werden.

TABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Akutsomatik	335,1	343,0	345,6	354,9	364,0
Rehabilitation	55,0	58,8	60,1	61,6	63,3
Psychiatrie	62,6	61,7	63,1	63,7	65,4
Gemeinwirtschaftliche und übrige besondere Leistungen (GWL)	34,6	34,7	34,7	33,0	33,0

5.2.3 BILDUNG

Universität Basel

Die Verhandlungen mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026–2029 sind abgeschlossen. Im Verhandlungsprozess konnte ein Globalbeitrag von total 1'504,15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026–2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel welcher sich jährlich ändert. Dieser basiert auf den Vollkosten der Studierenden sowie der prognostizierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Der FHNW wird gemäss LRV 2024/390 jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt und auf den Globalbeitrag zugeschlagen. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich ein um 116'000 Franken pro Jahr reduzierter Globalbeitrag gegenüber der Planung im AFP 2025–2028.

Schulen kvBL

Die aktuelle Lernenden-Prognose über alle Angebote des KV BL weist eine leichte Reduktion gegenüber dem Budget 2025 auf. In der Folge wird ein Anstieg bis zum Schuljahr 2026/27 und eine anschliessende Abflachung erwartet.

Ausbildungsbeiträge

Der Budgetwert der Stipendien und Darlehenszinsen widerspiegelt die Entwicklung der letzten Jahre.

TABELLE 13: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Leistungsauftrag Uni Basel	166,3	180,7	183,8	183,9	184,9
Leistungsauftrag FHNW	74,1	75,1	76,8	77,6	77,7
Bildungszentrum KV BL	35,2	34,7	34,9	34,3	34,5
Stipendien und Darlehenszinsen (abzüglich Rückzahlungen)	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Kostenanstieg in der Prämienverbilligung von 16,4 Millionen Franken hat v. a. zwei Ursachen. Einerseits steigen die Prämienverbilligungen von EL-Bezügern markant an (+ 7,6 Millionen Franken) und andererseits plant der Regierungsrat für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Richtprämien. Dadurch kann ein erneuter KK-Prämienanstieg für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüger abgefedert werden. Die Erhöhung der Richtprämien um 7,0 Millionen Franken wird als Basiseffekt auch im Jahr 2027 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative³ berücksichtigt.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL) erhöht sich im Budgetjahr um 14,4 Millionen Franken. Die Beiträge an private Haushalte für die EL steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die Erwartungen betreffend die aufwandsreduzierenden Effekte der EL-Reform mussten nochmals angepasst werden. Ebenfalls führt ein bestehendes Wachstum beim Fallbestand zu weiterhin steigendem Nettoaufwand. Die Verwaltungskosten der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft (SVA BL) im Bereich EL erhöhen sich um 1,1 Millionen Franken. Dies hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Stellen zum Abbau des Pendenzenstands sowie der gestiegenen Wartungskosten des Softwareanbieters. Aufgrund höherer EL-Ausgaben steigt auch der vom Bund erstattete Beitrag um 11,1 Millionen Franken. Der Bundesanteil verläuft ab dem Jahr 2026 mit knapp 40 Prozent des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil bleibt stabil bei 15 Prozent der Ausgaben

3 Die Volksabstimmung über die Prämienentlastungsinitiative fand am 9. Juni 2024 statt, wobei die Initiative abgelehnt wurde. Deshalb wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Im Juli 2024 kommunizierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonen, dass die Umsetzung am 1. Januar 2028 erfolgen wird.

Behindertenhilfe

Für die Behindertenhilfe wird im Jahr 2026 mit einem Mehraufwand von 0,6 Million Franken gerechnet. Bis zum Finanzplanjahr 2029 erhöht sich der Aufwand um weitere 8,3 Millionen Franken. Der Mehraufwand resultiert aus Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates. Der Kostenanstieg wird durch den Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026–2028 gedämpft. Im Jahr 2026 ist zudem ein Einmaleffekt in Form einer Rückzahlung aus den KVG-Rücklagen in Höhe von 3,0 Millionen Franken budgetiert.

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden über die Jahre 2026 bis 2029 konstant bis leicht sinkend erwartet. Die Reduktion erfolgt aufgrund der prognostizierten Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und der Strategiemassnahmen.

TABELLE 14: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Prämienverbilligung	191,6	208,0	215,4	274,9	284,9
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>123,2</i>	<i>128,3</i>	<i>132,8</i>	<i>137,5</i>	<i>142,3</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	162,6	177,0	177,7	178,4	179,4
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>60,7</i>	<i>70,7</i>	<i>71,1</i>	<i>71,6</i>	<i>72,0</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>26,3</i>	<i>27,4</i>	<i>27,5</i>	<i>27,1</i>	<i>26,7</i>
Behindertenhilfe	134,8	135,4	139,9	141,2	143,7
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	58,1	57,9	57,4	56,7	56,7

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an den öffentlichen Verkehr (ÖV)

Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. Generellen Leistungsauftrag (10. GLA) erhöhen sich die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft gegenüber dem Jahr 2025 deutlich. Dies ist einerseits auf den Angebotsausbau und andererseits auf die allgemeine Kostensteigerung im ÖV zurückzuführen (neues Rollmaterial (Tram), Elektrifizierung der Busflotte und Kostensteigerungen beim Personal etc.). Für das Jahr 2029 liegt noch keine genaue Planung des Angebots vor. Daher wird das Angebot des Jahrs 2028 – unter Berücksichtigung einer moderaten Teuerung – fortgeschrieben.

Die Höhe der Finanzhilfe (Beiträge an Verbundabonnemente) richtet sich direkt nach den verkauften U-Abos. Jedes U-Abo wird mit 25 Franken direkt subventioniert. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum ist in den kommenden Jahren mit einer stetigen, leichten Erhöhung zu rechnen.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) beruhen auf den Zug- und Personenkilometern auf den relevanten Schienenverbindungen. Die Einlage ist indexiert und steigt daher im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2026 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2025. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2028 ist auf die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Liestal und Basel auf das Fahrplanjahr 2026 zurückzuführen.

TABELLE 15: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	70,1	75,4	74,8	75,7	76,5
Beiträge an Verbundabonnemente	20,4	20,5	20,6	20,7	20,8
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	20,5	21,0	21,6	22,7	22,9

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2026 gegenüber dem Budget 2025 um rund 90 Millionen Franken zu. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum dynamischer als der Schweizer Schnitt. Bis zum Jahr 2029 wird mit einer weiteren Erhöhung um 239 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2026 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics (Kapitel 6.1).

TABELLE 16: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<i>Fiskalertrag</i>	2'135,0	2'224,7	2'311,9	2'386,6	2'463,4

Gewinnausschüttung SNB

In der Planungsperiode ist pro Jahr eine zweifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – analog Vorjahres-AFP – eingestellt.

TABELLE 17: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<i>Gewinnausschüttung SNB</i>	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird in den Finanzplanjahren 2026–2029 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2029 beträgt gemäss dieser Planung noch 111 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 18: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Gemäss BAK-Prognose vom Juni 2025 erhält der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2026 bis 2029 stetig mehr Ausgleichszahlungen, da sein Ressourcenindex jeweils sinkt. Dies führt über die vier aktuellen AFP-Jahre zu einer Minderbelastung von kumuliert 70,1 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft verglichen mit den Werten aus dem letztjährigen AFP 2025–2028.

TABELLE 19: NATIONALER FINANZAUSGLEICH

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Ressourcenausgleich (Geberkanton)					
<i>Ressourcenausgleich (Nehmerkanton)</i>	7,0	7,0	22,5	31,8	33,2

Direkte Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2022–2024, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2025. Daraus ergibt sich in den kommenden Jahren ein stetiges Wachstum der erwarteten Beiträge.

TABELLE 20: DIREKTE BUNDESSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Beiträge Bund	182,2	186,6	195,5	201,7	206,1
Anteil Gemeinden	12,4	12,7	13,3	13,7	14,0
Anteil Kirchen	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2

Verrechnungssteuer

Gemäss der Meldung des Bunds – Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) – vom März 2025 werden für die Verrechnungssteuern ab dem Jahr 2026 leicht höhere Beträge erwartet.

TABELLE 21: VERRECHNUNGSSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Beiträge Bund	20,2	21,2	21,8	22,4	22,9

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2026–2029

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde mit dem Inkrafttreten des FHG per 1. Januar 2018 eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2022 bis 2024 sowie das vom Landrat im Dezember 2024 beschlossene Budget 2025. Der vorliegende AFP 2026–2029 erfüllt somit klar das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Daraus resultiert eine Summe von 204 Millionen Franken (nachfolgende Tabelle).

TABELLE 21: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Saldo Erfolgsrechnung	95	-94	157	-67	-33	43	48	54
Summe	204							

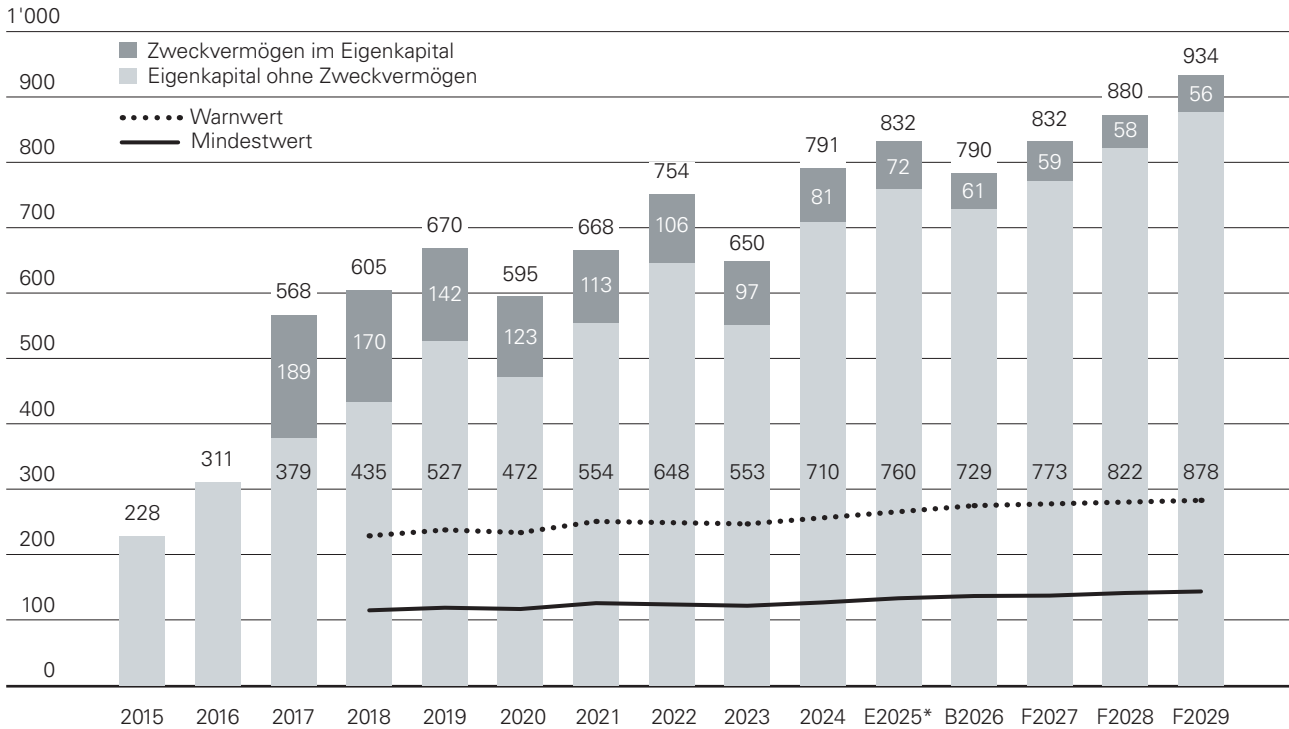
Eine weitere Vorgabe des FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2026 liegt mit 1,2 Prozent unter dem relevanten Wert von 2,2 Prozent (Trendwachstum der Jahre 2016 bis 2025: 1,7 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,2 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2026 weist einen Aufwandsüberschuss von 33 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2026 um diesen Betrag sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2025 (Steuerungsbericht II) und des AFP 2026–2029 wächst das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 102 Millionen Franken.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2025 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2025

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis ins Jahr 2029 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 26 Prozent und damit deutlich mehr als die 8 Prozent (Warnwert) bzw. 4 Prozent (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2026–2029 mindestens 21 Prozent. Der tiefste Wert liegt – infolge des Defizits – im Budgetjahr 2026.

TABELLE 23: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

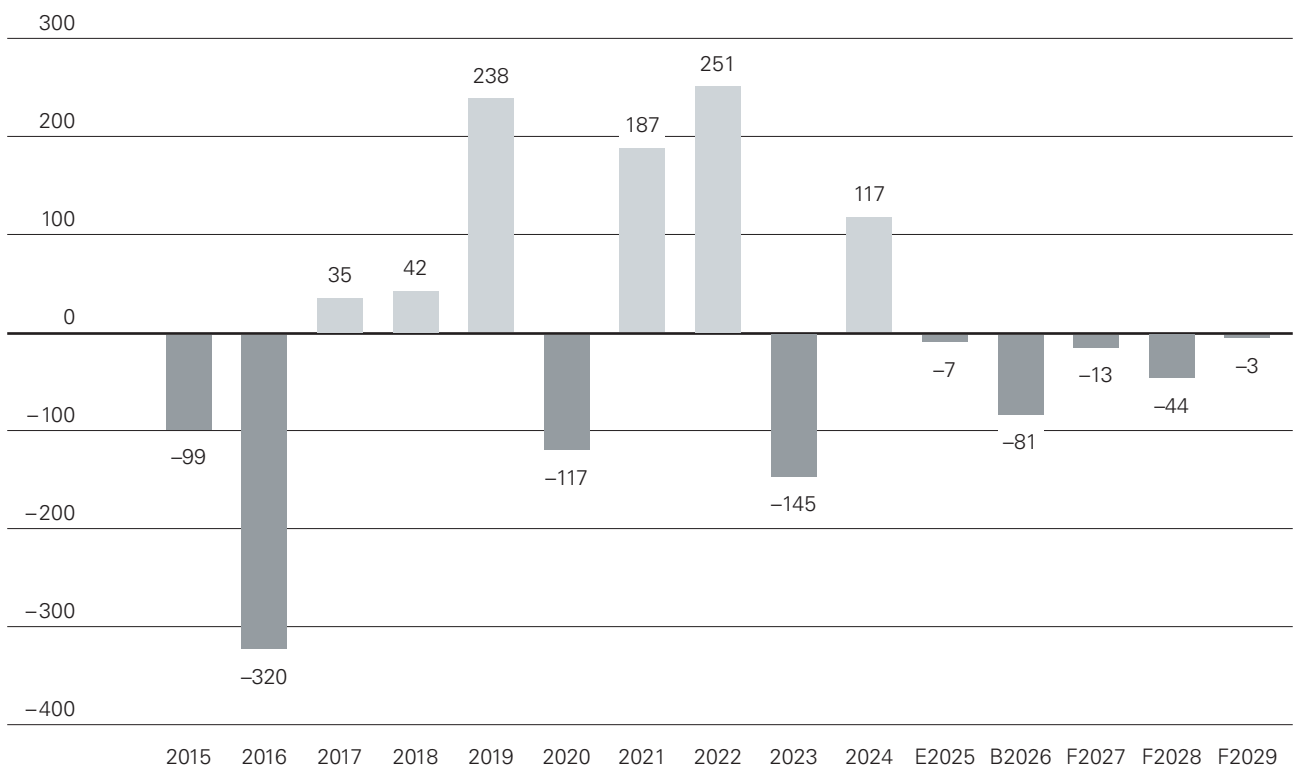
in Millionen Franken	2026	2027	2028	2029
Total Eigenkapital	790	832	880	934
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	729	773	822	878
Zweckvermögen im Eigenkapital	61	59	58	56
Aufwand Erfolgsrechnung	3'443	3'460	3'541	3'606
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	23%	24%	25%	26%
Warnwert (8% des Aufwands)	275	277	283	288
Mindestwert (4% des Aufwands)	138	138	142	144

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Folglich bedeutet ein negativer Finanzierungssaldo, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden können.

Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke sowie der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Nettoverschuldung unvermeidbar sein. Mit der Finanzstrategie 2026–2029 kann das Wachstum der Verschuldung abgedämpft werden. Im Budget 2026 ist ein Finanzierungssaldo von -81 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -141 Millionen Franken.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes lässt sich anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2024 und zum Budget 2025.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2025 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die [Kennzahlen grafisch](#) aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 24: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Ausgabenquote	13,4%	14,1%	13,7%	13,6%	13,6%	13,4%
Steuerquote	10,6%	9,7%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%
Selbstfinanzierungsgrad	170,9%	23,8%	58,7%	94,3%	84,0%	98,9%
Kapitaldienstanteil	4,2%	3,7%	3,4%	3,6%	4,0%	4,6%
Zinsbelastungsanteil	0,2%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Investitionsanteil	5,7%	10,3%	6,5%	7,3%	8,8%	8,6%
Nettoverschuldungsquotient	103,4%	109,9%	108,9%	105,4%	103,8%	100,6%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'340	2'346	2'423	2'436	2'477	2'479
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	7,7	7,7	8,0	8,0	8,1	8,1

Ausgabenquote

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Ausgabenquote	13,4%	14,1%	13,7%	13,6%	13,6%	13,4%

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2026 ist bei den Gesamtausgaben eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Dagegen steht ein stetiges Wachstum des BIP, folglich sinkt die Ausgabenquote gegenüber dem Budget 2025. In den Folgejahren steigen die Gesamtausgaben und das BIP gleichmässig, was zu einer konstanten Ausgabenquote führt. Bis zum Planjahr 2029, in dem das BIP stärker steigt, als die Gesamtausgaben, was im Finanzplanjahr 2029 eine Abnahme der Ausgabenquote zur Folge hat.

Steuerquote

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Steuerquote	10,6%	9,7%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote steigt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 leicht an. Da die Steuereinnahmen in den Folgejahren stärker zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine Zunahme der Steuerquote von 9,7 Prozent im Budget 2025 auf 10,1 Prozent im Jahr 2029 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Selbstfinanzierungsgrad	170,9%	23,8%	58,7%	94,3%	84,0%	98,9%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2026 bei 58,7 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den Finanzplanjahren einen Wert von über 100 Prozent nicht erreicht, wird die Nettoverschuldung weiterhin ansteigen. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent liegen sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Kapitaldienstanteil	4,2%	3,7%	3,4%	3,6%	4,0%	4,6%

Der Kapitaldienstanteil nimmt im Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte ab und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,4 Prozent und 4,6 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts

durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Zinsbelastungsanteil

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zinsbelastungsanteil	0,2%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

Der Zinsbelastungsanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und bleibt auch in den Folgejahren konstant bei 0,3 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Investitionsanteil

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionsanteil	5,7%	10,3%	6,5%	7,3%	8,8%	8,6%

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie nimmt gegenüber dem Budget 2025 ab, weist aber in den Folgejahren ein moderates Wachstum auf. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weisen das aktuelle Budget und alle Finanzplanjahre auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

in Prozent	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoverschuldungsquotient	103,4%	109,9%	108,9%	105,4%	103,8%	100,6%

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt im Budgetjahr 2026 auf 108,9 Prozent und nimmt in den Finanzplanjahren weiter ab, weil die Fiskalerträge dynamischer wachsen als die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Nettoschulden I

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoschuld I	2'340	2'346	2'423	2'436	2'477	2'479

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2026 2,4 Milliarden Franken. Bis ins Planjahr 2029 verzeichnen die Nettoschulden I ein leichtes Wachstum in Höhe von 56 Millionen Franken.

Nettoschulden I pro Einwohner

in Tausend Franken/Einwohner	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoschuld I	8,1	8,4	9,2	9,4	9,6	9,7

Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt im Budget 2026 bei 7'952 Franken und nimmt in den Finanzplanjahren leicht zu. Dies ist durch eine Zunahme der Nettoschuld I zu erklären, die leicht stärker ansteigt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt⁴. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

ABBILDUNG 10: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Budget 2026 und Finanzplanjahr 2029

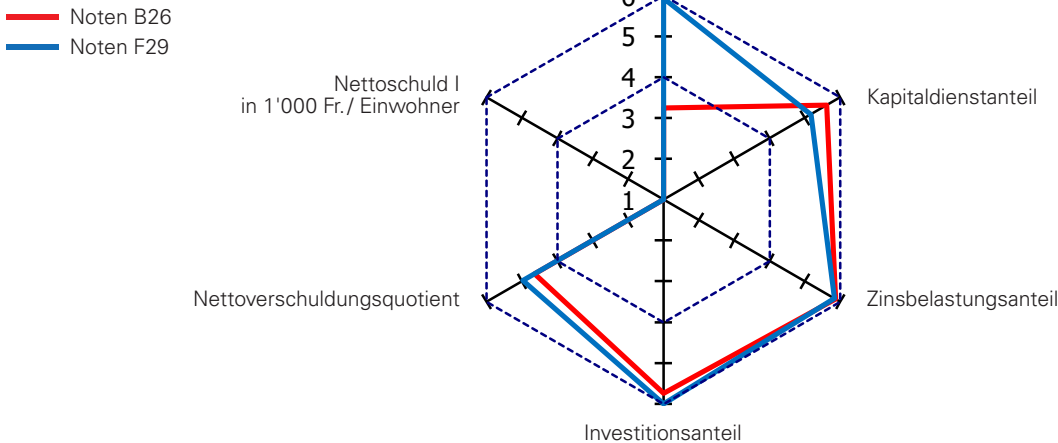


Abbildung 10 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Budgetjahr 2026 zum Finanzplanjahr 2029 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Budget 2026 sind lediglich der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoschuld I pro Einwohner ungenügend, alle weiteren Finanzkennzahlen liegen über der Note 4. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist eine positive Entwicklung in den genügenden Bereich im Finanzplanjahr 2029 zu erkennen. Beim Kapitaldienstanteil nimmt die Belastung des laufenden Ertrags durch den Zinsendienst und die Abschreibungen zu, weshalb dessen Benotung von einer 5,6 auf eine 5,1 fällt. Beim Nettoverschuldungsquotient ist eine Verbesserung in der Benotung von einer 4,6 auf eine 5,0 zu verzeichnen, da die Fiskalerträge stärker wachsen als die Nettoschuld I. Alle weiteren Kennzahlen bleiben bei einer relativ ähnlichen Benotung im Vergleich zum Budget 2026.

⁴ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN (BAK ECONOMICS, STAND APRIL 2025)

Zollstreit trifft alle

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin verhalten. Aufgrund der Zollpolitik von Trump rechnet BAK Economics mit eingetrübten Wachstumsperspektiven in allen grossen Wirtschaftsräumen, am stärksten in den USA selber. Bei Eintreten der Zölle erwartet BAK Economics noch stärkere Wachstumsverluste und eine Rezession wird wahrscheinlich. Auch die Eurozone leidet unter dem Handelskonflikt. Die Trendwende im Aufschwung des europäischen Industriesektors wird weiter auf sich warten lassen. Und dies obwohl die positiven konjunkturellen Impulse des massiven deutschen Fiskalpakets (400 Milliarden Euro in die Rüstung und weitere 500 Milliarden Euro in die Infrastruktur) von BAK Economics eingerechnet worden sind.

Schweiz: Stagnierendes BIP, sinkende Inflation und erhöhte Arbeitslosenquote

BAK Economics rechnet für das Jahr 2026 mit einem stagnierenden Schweizer BIP von 1,2 Prozent (2025: 1,2 Prozent). Trumps Zoll- und Handelspolitik wirkt sich negativ auf die Schweizer Exportindustrie aus.

Betrachtet man jedoch die Binnenwirtschaft, verortet BAK Economics positive Trends. Dazu gehören eine sinkende Inflation, eine höhere Kaufkraft, ein reges Bevölkerungswachstum und tiefe Finanzierungskosten als zentrale Treiber für den privaten Konsum und die Bauinvestitionen des öffentlichen Sektors. Die Inflation wird im Jahresdurchschnitt 2025 nur noch 0,4 Prozent betragen, und im Jahr 2026 rechnet BAK Economics mit 0,5 Prozent (2024: +1,1 Prozent). Ausschlaggebend sind nicht zuletzt deutliche Preisrückgänge u. a. beim Strom oder die im Jahresverlauf weniger stark steigenden Mieten aufgrund des Rückganges des Referenzzinssatzes.

Der Arbeitsmarkt wird schrittweise von der Industrieschwäche und den Unsicherheiten erfasst. Die Arbeitslosenquote steigt entsprechend weiter an auf 2,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2025 und im Jahr 2026 rechnet BAK Economics mit 3,0 Prozent (Jahresdurchschnitt 2024: 2,5 Prozent).

Baselbieter Wirtschaft dynamischer als der Schweizer Schnitt

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Chemisch-pharmazeutische Produkte machen 95 Prozent der Warenexporte des Kantons Basel-Landschaft aus. Im Basisszenario, welches für den AFP relevant ist, werden keine Zölle auf Pharma-produkte unterstellt, weshalb die chemisch-pharmazeutische Industrie auch weiterhin als Stabilisatorin der Baselbieter Wirtschaft fungiert. BAK Economics hat weiter verschiedene Produktbereiche nach Substituierbarkeit für Exporte in die USA analysiert. Für den Pharma-Bereich, medizinische Apparate und chemische Rohstoffe wird die Substituierbarkeit als nicht sehr hoch beurteilt. Das heisst, diese Produkte können nicht rasch durch geeignete Alternativen ersetzt werden. Die USA können sich derzeit somit keine Unterbrüche in der Medikamentenversorgung aus dem Ausland leisten. Hingegen ist die Substituierbarkeit für Elektronik, verarbeitete Nahrungsmittel und Metallwaren relativ hoch.

BAK Economics korrigiert das BIP-Wachstum für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2025 auf 1,7 Prozent und im Jahr 2026 auf 1,6 Prozent nach unten, weil die negativen Auswirkungen der Zoll- und Handelspolitik von Trump als ausgeprägter angenommen werden als noch in der Januar-Prognose. Der Beschäftigungszuwachs über den Prognosezeitraum 2025–2029 wird für den Kanton Basel-Landschaft bei 0,6 Prozent angenommen, leicht über dem schweizweiten Durchschnitt von 0,5 Prozent.

TABELLE 25: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2025)

in Prozent	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt CH, real	1,2	1,2	1,7	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1,7	1,6	1,8	2,0	2,1
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0,4	0,5	0,9	1,2	1,2
Arbeitslosenquote CH	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0
Langfristige Zinsen	0,6	0,6	1,0	1,4	1,5
Kurzfristige Zinsen	0,3	0,2	0,6	0,8	0,8

Quelle: BAK Economics

6.2 ERWARTUNGSRECHNUNG 2025

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2025. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen das Jahresergebnis noch massiv verändern können (z. B. Steuern aus Vorjahren, Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen).

Erwartung Erfolgsrechnung

Der Landrat beschloss im Dezember 2024 das Budget 2025 mit einem negativen Saldo in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 66,8 Millionen Franken. Im Januar 2025 bewilligte der Regierungsrat 15 Kreditübertragungen in Höhe von knapp 3,1 Millionen Franken. Kreditübertragungen sind budgetwirksam; das heisst der budgetierte Aufwand steigt, und das **budgetierte Defizit beträgt knapp 70 Millionen Franken**.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2025 ein **Überschuss von 50 Millionen Franken** in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer **Abweichung von 120 Millionen Franken gegenüber dem Budget**. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 26: ERWARTUNG 2025; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2025 (inkl. Kreditübertragungen und Nachtragskredit)	3'333	3'263	-70
Mehraufwand Ergänzungsleistungen (netto)	+7		
Mehraufwand Prämienverbilligung (netto)	+4		
Mehraufwand Sekundarschulen	+2		
Mehraufwand Amt für Justizvollzug	+2		
Minderaufwand Zentrale Informatik	-9		
Minderaufwand ÖV (netto)	-4		
Minderaufwand Berufsfachschulen	-2		
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto)		+63	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+23	
Mehrertrag Sonderzahlung Banknoten SNB		+16	
Mehrertrag Direkte Bundessteuer (netto)		+11	
Mehrertrag Anteil Geschäftsertrag BLKB		+4	
Diverse Positionen Mehr-/ Minderaufwand (Netto)	-2		
Total Abweichung gegenüber Budget, Stand Steuerungsbericht II			+120
Saldo Erfolgsrechnung, Stand Steuerungsbericht II			+50

Steuerprognose

Mit Stand Steuerungsbericht II werden bei den Steuererträge Netto-Mehrerträge in Höhe von 63 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht einer positiven Abweichung von 3 Prozent gegenüber dem Budget. Für den Steuerungsbericht III wird die Steuerverwaltung eine aktualisierte Prognose auf Basis des Veranlagungsstandes erstellen. Die definitiven Zahlen für die Rechnung 2025 können grössere Abweichungen aufweisen, da im Januar 2026 die Wachstumsraten für die Jahre 2025 und 2024 durch BAK Economics neu geschätzt werden.

Abbaueffekte Immobiliensteuer

Im 2024 hat ein Methodenwechsel hinsichtlich des Verbuchungszeitpunkts bei den Immobiliensteuern stattgefunden. In einer Übergangsphase wird mit Mehrerträgen durch Abbaueffekte gerechnet. Im Steuerungsbericht II wird daher als Variante eine Schätzung mit bis zu 100 Millionen Franken Mehrerträgen gezeigt. Der Saldo der Erfolgsrechnung würde in dieser Variante 150 Millionen Franken betragen.

Verlässlichere Zahlen sind frühestens im Herbst 2025 möglich. Diese sind abhängig vom Tempo des Abbaus sowie den resultierenden effektiven Beträge aus den Veranlagungen, die sich im Voraus nicht beziffern lassen.

Gewinnausschüttung SNB und Sonderzahlung Banknotenserie

Ob die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine mehrfache Gewinnausschüttung vornimmt, hängt vom Vorjahresergebnis der SNB ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist das Ergebnis folglich noch nicht bekannt. Für das Jahr 2025 wurde eine zweifache Ausschüttung budgetiert. Aufgrund des guten Geschäftsganges im Jahr 2024 erfolgt im 2025 eine dreifache Gewinnausschüttung. Weiter erhält der Kanton Basel-Landschaft eine Sonderzahlung aus der zurückgerufenen 6. Banknotenserie. 25 Jahre nach dem Rückruf der Banknotenserie verteilt die Nationalbank den Gegenwert der nicht umgetauschten Scheine; 48 Prozent erhalten die Kantone.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2025 Nettoinvestitionen im Umfang von 184,2 Millionen Franken beschlossen. Am 8. Mai 2025 hat der Landrat den Nachtragskredit in Höhe von 150 Millionen Franken für ein «Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung KSBL» (Investitionen) im Landrat bewilligt. Dadurch erhöhen sich die budgetierten Nettoinvestitionen auf 334,2 Millionen Franken. Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2025 eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 127 Millionen Franken erwartet.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.3 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.3.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2025 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit in der Höhe von 0,2 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von 0,8 Milliarden Franken. Die Verbesserung erklärt sich vor allem durch deutlich höhere Fiskaleinnahmen.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer steigt gegenüber dem Budget 2025 von netto 168,7 Millionen Franken auf 172,8 Millionen Franken im Budget 2026 und erhöht sich anschliessend auf 190,8 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2029. Der Anteil der Verrechnungssteuer steigt von 20,2 Millionen Franken im Budget 2025 auf 21,2 Millionen Franken im Budget 2026 und wächst bis zum Finanzplanjahr 2029 auf 22,9 Millionen Franken.

6.3.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2025 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2026 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2026 basiert auf den Bemessungsjahren 2020 bis 2022 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Das Bemessungsjahr 2020 war das erste Bemessungsjahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft ist von 98,8 im Jahr 2025 auf 97,7 im Jahr 2026 leicht gesunken. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche 17 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das dreizehnte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2026). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom Juni 2025 wird der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich im gesamten Prognosehorizont bis 2031 ressourcenschwach bleiben.

Die grösste Zunahme des Ressourcenindex 2026 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Genf, Zug und Schaffhausen. Die Indizes der Kantone Basel-Stadt und Obwalden weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt mit Abstand der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton bleibt der Kanton Jura.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält voraussichtlich für das Jahr 2026 gesamthaft eine Nettoausgleichszahlung von 5,2 Millionen Franken (2025: 4,9 Millionen Franken) beziehungsweise 18 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (2025: 17 Franken). Diese entspricht dem Ressourcenausgleich (7,0 Millionen Franken) reduziert um die Einzahlung für den Härteausgleich (1,9 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut).

Gemäss BAK-Prognose vom Juni 2025 erhält der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2026 bis 2029 stetig mehr Ausgleichszahlungen, da sein Ressourcenindex jeweils sinkt.

Die BAK-Prognose vom Mai 2024 (Basis für den AFP 2025–2028) prognostizierte einen schwankenden Ressourcenindex. Die aktuelle BAK-Prognose vom Juni 2025 (Basis für den AFP 2026–2029) geht hingegen von einem stetig sinkenden Ressourcenindex aus. Dies führt über die vier aktuellen AFP-Jahre zu einer Minderbelastung von kumuliert 70,1 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft verglichen mit den Werten aus dem letztjährigen AFP 2025–2028.

TABELLE 27: VERÄNDERUNG IM NATIONALEN FINANZAUSGLEICH

AFP 2024–2027	B 2025	F 2026	F 2027	F 2028	
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)	-7,0	-3,5	-9,0	-5,9	-5,9
Ressourcenindex	98,8	98,5	97,4	98,0	
AFP 2025–2028		B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-7,0	-22,5	-31,80	-33,2
Ressourcenindex		97,7	95,5	94,6	94,5
Änderungen		2026	2027	2028	2029
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-3,5	-13,5	-25,9	-27,3

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2026 um 110,3 Millionen Franken bzw. 3,3 Prozent gegenüber dem Budget 2025 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 147,6 Millionen Franken bzw. 4,5 Prozent auszumachen, wodurch sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 37,3 Millionen Franken verbessert. Bis im Jahr 2029 wächst der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um 163,1 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2029 um 249,5 Millionen Franken. Damit beläuft sich der Gewinn in der Erfolgsrechnung im Jahr 2029 auf 53,8 Millionen Franken.

TABELLE 28: GESAMTERGEBNIS AFP 2026–2029

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Aufwand	3'234,1	3'332,7	3'443,0	110,3	3,3%	3'460,4	3'541,1	3'606,1
Ertrag	3'391,5	3'262,8	3'410,4	147,6	4,5%	3'503,5	3'588,7	3'659,9
Saldo Erfolgsrechnung	157,4	-69,9	-32,6	37,3	53,4%	43,1	47,6	53,8

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2026 sowie der Finanzplanjahre 2027–2029 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 110,3 Millionen Franken bzw. um 3,3 Prozent. Der Haupttreiber für diese Zunahme ist der Transferaufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen.

TABELLE 29: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	734,4	757,1	763,3	6,2	0,8%	762,5	764,0	767,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	272,4	305,8	307,0	1,1	0,4%	294,7	285,4	286,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103,2	94,0	95,6	1,6	1,7%	103,5	117,3	140,6
34 Finanzaufwand	43,3	37,7	32,8	-4,9	-12,9%	34,4	35,5	35,1
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,6	0,0	0,5
36 Transferaufwand	1'973,4	1'989,9	2'098,9	109,0	5,5%	2'127,3	2'202,1	2'239,6
37 Durchlaufende Beiträge	71,9	77,0	74,5	-2,5	-3,3%	74,6	74,5	74,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	55,5	55,5	0,0	0,0%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	23,6	15,6	15,4	-0,2	-1,2%	7,2	6,7	6,7
Gesamttotal Aufwand	3'234,1	3'332,7	3'443,0	110,3	3,3%	3'460,4	3'541,1	3'606,1

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um gesamthaft 6,2 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+2,6 Mio. Franken	Polizei Basel-Landschaft (Korpsausbau)
+0,9 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Digitalisierung)
+0,8 Mio. Franken	Amt für Volksschulen (Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) als schulischer Dienst)
+0,8 Mio. Franken	Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht (Anpassung Ressourcen im Bereich der Strafsjustizkette und Erhöhung der Entschädigung von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern)
+0,7 Mio. Franken	Generalsekretariat SID (Kompetenz Team GEVER + Praktikumsstelle bei Swisslos-Fonds)
+0,6 Mio. Franken	Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West und Ost (Aufstockung der Präsidialpensen und Erhöhung der Entschädigung von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern)
+0,5 Mio. Franken	Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA) (Refinanzierte Personelle Aufstockung für das Projekt ASALfutur bzw. aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten)



+0,4 Mio. Franken	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Personelle Aufstockung zur Zivilschutz Grundausbildung aufgrund der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2027)
+0,4 Mio. Franken	Landeskanzlei (Projekt BL digital+)
+0,3 Mio. Franken	Staatsarchiv (Einführung eines GEVER-Systems)
+0,3 Mio. Franken	Amt für Gesundheit (u. a. Umsetzung «Gesundheit BL 2030»)
-1,4 Mio. Franken	Sekundarschulen (Senkung der Lektionenzahl pro Klasse aufgrund der Strategiemassnahmen)
-1,2 Mio. Franken	Bereich Umwelt und Energie: Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel»/Übernahme der vollzugaufgaben des Lufthygieneamt durch das Amt für Umweltschutz und Energie
-0,3 Mio. Franken	Generalsekretariat BKSD (Massnahmen aus der Finanzstrategie 2025-2028)

Bis zum Finanzplanjahr 2029 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2026 um 4,0 Millionen Franken zu. Die bedeutendsten Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2026 sind:

+2,4 Mio. Franken	Sekundarschulen (demografisch bedingter Anstieg der Klassenzahl)
+1,6 Mio. Franken	Berufsfachschulen (Das Bundesamt für Statistik rechnet in den Folgejahren mit einer Zunahme von Jugendlichen auf der Sekundarstufe II.)
+0,9 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Digitalisierung)
-1,1 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (Annahme Wiedereröffnung Gefängnis Sissach nur bis 2027)
-1,1 Mio. Franken	Amt für Kultur (Wegfall Stellen: archäologische Notgrabungen Entwicklungsgebiet Salina Raurica)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Budget 2026 um 1,1 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen sind ein Minderaufwand von 6,0 Millionen Franken bei der Steuerverwaltung durch die reduzierte Budgetierung der tatsächlichen Forderungsverluste. Ein weiterer Minderaufwand entsteht bei der Zentralen Informatik aufgrund von Analysen der Vorjahre. Zudem wird ein Minderaufwand von 1,0 Million Franken durch die Auflösung des Lufthygieneamts geplant. Dagegen entstehen Mehraufwände in Höhe von 5,2 Millionen Franken beim Hochbauamt aufgrund von terminlichen Änderungen von Rückbauten. Weiter führen verschiedene Digitalisierungs- und IT-Projekte bei den Generalsekretariaten der SID und der VGD zu Mehraufwänden von 1,0 bzw. 0,8 Millionen Franken. Beim Amt für Industrielle Betriebe entsteht ein Mehraufwand von 0,9 Millionen Franken durch die Anschaffung eines neuen Kombi-LKW (Saug- und Spülfahrzeug) zur Siedlungsentwässerung. Bei der Staatsanwaltschaft fällt ein Mehraufwand von 0,9 Millionen Franken an durch höhere Untersuchungskosten. Ebenfalls ein Mehraufwand von 0,9 Millionen gibt es bei der Arbeitsvermittlung/Logistik/Arbeitsmarktliche Massnahmen/Amtsstelle AVIG (KIGA), der Grund dafür sind geplante (und vollständig vom Bund refinanzierte) Investitionen in Büroräumlichkeiten und Mobiliar im Rahmen der Konsolidierung der RAV-Standorte. Zudem bedarf die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen (z. B. Schweizerhalle) komplexer Verfahren in den Bereichen Altlasten, Entwicklung im Bestand u. a. im Jahr 2026 sind hierfür 0,4 Millionen Franken eingeplant.

Bis zum Finanzplanjahr 2029 ist mit einer Abnahme der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen in Höhe von 20,6 Millionen Franken zu rechnen. Dies ist unter anderem auf auslaufende IT-Projekte und die erwähnten einmaligen Kosten bei Rückbauten zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 und nehmen im Budget 2026 um 1,6 Millionen Franken bzw. 1,7 Prozent zu. Die pauschale Planungskorrektur beträgt 30 Prozent. Im 2028 und 2029 beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ), das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln, die Erweiterung des Kantonsgerichts und den Verwaltungsneubau.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand nimmt das Budget 2026 um 4,9 Millionen Franken ab. Dieser Minderaufwand lässt sich hauptsächlich auf den Restbetrag der Wertberichtigung des Spital Laufens zurückführen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bleibt das Grundstück vorerst weiterhin im Besitz des Kantons Basel-Landschaft. Zudem kommen ein tieferer Zinsaufwand, basierend auf angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) und dem Finanzierungsbedarf, hinzu.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 109,0 Millionen Franken bzw. 5,5 Prozent zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+30,2 Mio. Franken	Asyl- und Flüchtlingsbereich (vom Bund refinanziert)
+16,4 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+14,4 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+14,4 Mio. Franken	Universität Basel
+10,8 Mio. Franken	Stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote)
+6,0 Mio. Franken	Öffentlicher Verkehr
+3,2 Mio. Franken	Sonderschulung
+3,0 Mio. Franken	Energieförderbeiträge
+2,5 Mio. Franken	Standortförderung Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland
+2,0 Mio. Franken	Swisslos-Fonds
+1,3 Mio. Franken	Jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge
+1,1 Mio. Franken	Straf- und Massnahmenvollzug
+1,0 Mio. Franken	Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
-3,0 Mio. Franken	Amt für Kultur (Strategiemassnahmen Abgeltung)

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2029 um weitere 140,7 Millionen Franken an. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2029 sind folgende Entwicklungen:

Im Jahr 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative berücksichtigt. Dies führt zu einem Mehraufwand von 77,0 Millionen Franken bis ins Jahr 2029. Fünf Jahre nach der Einreise reduziert der Bund die Pauschalabgeltungen für Personen mit Schutzstatus, weshalb der Transferaufwand im Asylbereich bis 2029 um 25,4 Millionen Franken zunimmt. Bei den stationären Spitalbehandlungen wird über die gesamte AFP-Periode ein Basiswachstum von 2,5 Prozent erwartet, und damit zu einem Mehraufwand von 29,1 Millionen Franken bis ins Jahr 2029. Bis zum Jahr 2029 führen Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland zu einem Mehraufwand von 9,5 Millionen Franken. Bei der Abteilung Öffentlicher Verkehr erhöht sich der Aufwand bis zum Finanzplanjahr 2029 um 3,6 Millionen Franken. Zudem ist bis ins Jahr 2029 mit einem Mehraufwand von 6,9 Millionen Franken im Bereich der Hochschulen zu rechnen, aufgrund der Verhandlungen um die Globalbeiträge. Im Generalsekretariat der SID ist ab dem Jahr 2027 der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt (kantonale Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» Gegenvorschlag des Regierungsrats). Dieser beträgt: 11,8 Millionen Franken (2027), 23,7 Millionen Franken (2028) sowie 35,9 Millionen Franken (2029).

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2026 um 2,5 Millionen Franken bzw. 3,3 Prozent ab. Hauptanteil für diese Abnahme sind gekürzte Beitragssätze beim Amt für Umweltschutz und Energie. Die Beitragssätze im Förderprogramm wurden per 1. Januar 2025 gekürzt, weshalb derzeit von einer geringeren Anzahl Fördergesuchen auszugehen ist.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem konstanten Wert zu rechnen.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Ausserordentlichen Aufwand wird die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in Höhe von 55,5 Millionen Franken verbucht. Im Rechnungsjahr 2024 wurde auf die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags verzichtet. Ab dem Budgetjahr 2025 wird die Abtragung wieder regulär eingeplant.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen verzeichnen im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 lediglich einen Minderaufwand von 0,2 Millionen Franken.

Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027. Die internen Fakturen im Finanzplanjahr 2029 nehmen gegenüber dem Budget 2026 folglich um 8,7 Millionen Franken ab.

Die Kontengruppen 39 und 49 (Interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2026 sowie der Finanzplanjahre 2027–2029 im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024 wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2026 um 147,6 Millionen Franken bzw. 4,5 Prozent gegenüber dem Budget 2025. Bis im Jahr 2029 wird gegenüber dem Budget 2026 mit einer Zunahme von 249,5 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 30: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
40 Fiskalertrag	2'262,8	2'135,0	2'224,7	89,6	4,2%	2'311,9	2'386,6	2'463,4
41 Regalien und Konzessionen	28,4	70,3	75,8	5,5	7,8%	72,8	72,8	72,8
42 Entgelte	138,2	130,4	135,5	5,1	3,9%	135,8	134,4	134,5
43 Verschiedene Erträge	4,2	4,3	4,2	-0,1	-2,0%	4,5	4,4	4,4
44 Finanzertrag	145,3	131,2	128,7	-2,5	-1,9%	128,0	127,8	127,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	17,0	10,7	13,1	2,4	22,0%	1,8	1,9	1,4
46 Transferertrag	700,1	688,3	738,6	50,3	7,3%	766,9	779,7	774,9
47 Durchlaufende Beiträge	71,9	77,0	74,5	-2,5	-3,3%	74,6	74,5	74,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	23,6	15,6	15,4	-0,2	-1,2%	7,2	6,7	6,7
Gesamttotal Ertrag	3'391,5	3'262,8	3'410,4	147,6	4,5%	3'503,5	3'588,7	3'659,9

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Insgesamt steigt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2025 um 89,6 Millionen Franken oder 4,2 Prozent. Bis im Jahr 2029 wird mit einer Zunahme um 238,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2026 gerechnet.

TABELLE 31: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'290,7	1'351,8	1'365,1	13,3	1,0%	1'411,9	1'458,8	1'506,2
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	36,2	29,5	39,0	9,5	32,2%	41,5	44,0	46,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-4,2	-3,5	-4,0	-0,5	-14,3%	-4,0	-4,0	-4,0
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	170,4	162,0	171,3	9,3	5,7%	176,4	182,5	189,0
Quellensteuern natürliche Personen	53,6	50,0	52,0	2,0	4,0%	52,0	52,0	52,0
Nach- und Strafsteuern	3,8	10,0	5,0	-5,0	-50,0%	5,0	5,0	5,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	246,1	188,4	237,3	48,9	26,0%	266,5	282,5	299,6
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	29,8	31,0	31,8	0,8	2,6%	32,7	33,6	34,4
Kirchensteuer juristische Personen	14,2	11,0	13,5	2,5	22,7%	15,0	15,8	16,7
Grundstückgewinnsteuern	184,6	95,0	100,0	5,0	5,3%	100,0	100,0	100,0
Handänderungssteuern	60,2	45,0	45,0	0,0	0,0%	45,0	45,0	45,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	45,5	44,0	45,0	1,0	2,3%	45,0	45,0	45,0
Verkehrsabgaben	106,5	112,5	112,2	-0,3	-0,3%	113,4	114,8	116,4
Tierhalterbeiträge	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	1,2	1,1	1,2	0,1	11,5%	1,3	1,3	1,3
Gesamttotal Steuern periodengerecht	2'238,8	2'128,0	2'214,7	86,6	4,6%	2'301,9	2'376,6	2'453,4
Steuern aus Vorjahren	24,1	7,0	10,0	3,0	42,9%	10,0	10,0	10,0
Gesamttotal Steuern	2'262,8	2'135,0	2'224,7	89,6	4,2%	2'311,9	2'386,6	2'463,4

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2025. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog den Vorjahren wird im Budget 2026 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Regalien und Konzessionen

In den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Jahr 2026 ist, wie schon im Vorjahr, eine zweifache Gewinnausschüttung budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2027–2029 bleibt es bei der Budgetierung einer zweifachen Gewinnausschüttung. Die Regalien und Konzessionen nehmen im Budget 2026 um 5,5 Millionen Franken zu, hauptsächlich durch eine einmalige Konzessionsentschädigung der Schweizer Salinen AG in Höhe von 2,9 Millionen Franken und einem höheren Ertragsanteil von den Swisslos-Fonds in Höhe von 2,0 Millionen Franken.

Entgelte

Die Zunahme bei den Entgelten um 5,1 Millionen Franken ist unter anderem durch höhere Verfahrenszahlen bei der Polizei zu erklären, die zu höheren Bussenerträgen bei der Staatsanwaltschaft führen. Weiter reduzieren sich die Erträge bei der Arbeitsvermittlung ab 2025 aufgrund des Wegfalls der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials.

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge bleiben im Budget 2026 auf einem ähnlichen Stand wie im Budget 2025. In den Finanzplanjahren sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Finanzertrag

Die Abnahme des Finanzertrages in Höhe von 2,5 Millionen Franken setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Ertragsmindernd wirken Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen (4,0 Millionen Franken), welche ab 2026 entfallen, sowie tiefere Zinserträge (1,3 Millionen Franken). Zusätzlich wurde im Jahr 2025 eine einmalige Zahlung für die Abgeltung des Kaufrechts der Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG (4,0 Millionen Franken) budgetiert, diese fällt 2026 weg. Ertragssteigernd wirken sich im Vergleich zum Jahr 2025 eine erneute Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB (jährlich 4,3 Millionen Franken) und des Verzugszinses von 4,75 Prozent auf 5,5 Prozent (jährlich 3,0 Millionen Franken) aus.

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2029 gegenüber dem Budget 2026 um 1,3 Millionen Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Das Budget 2026 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2025 eine Zunahme von 2,4 Millionen Franken auf. Dies geht auf eine Entnahme von 3,0 Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds sowie einen Rückgang der Entnahmen aus dem Swisslos Sportfonds in Höhe von 0,9 Millionen Franken zurück.

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 50,3 Millionen Franken zu. Folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget sind auszumachen:

+30,2 Mio. Franken	Asyl- und Flüchtlingsbereich
+11,1 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+5,1 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+4,5 Mio. Franken	Anteil an direkter Bundessteuer
+4,2 Mio. Franken	Abwassergebühren
+1,0 Mio. Franken	Anteil an Verrechnungssteuer
+0,8 Mio. Franken	Bundesbeitrag an Berufsbildung
+0,5 Mio. Franken	Bundesbeiträge Arbeitslosenkasse (ALK)
+0,3 Mio. Franken	Abgabe von Gemeindesteuerbezug verschiedener Gemeinden
-2,0 Mio. Franken	Regionales Schulabkommen (RSA)
-2,1 Mio. Franken	Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel
-1,9 Mio. Franken	Leistung der Einwohnergemeinden an den Kanton zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen gemäss Finanzausgleichsgesetz (endet im Jahr 2026)



-0,9 Mio. Franken	Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)
-0,4 Mio. Franken	Einnahmen Mineralölsteuer
-0,3 Mio. Franken	Beratungen viamia (Berufliche Standortbestimmung und Beratung für Erwerbstätige über 40)

Im Finanzplanjahr 2029 steigt der Transferertrag um 33,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2026. Bis ins Finanzplanjahr 2029 nimmt der Transferertrag im von Bund refinanzierten Asylbereich um 27,5 Millionen Franken zu. Dies ist auf die Reduktion der Pauschalabgeltungen nach 5 Jahren für Personen mit Schutzstatus zurückzuführen. Der Ressourcenausgleich steigt bis im Jahr 2029 um 26,1 Millionen Franken. Die Anteile an der direkten Bundessteuer wachsen um 19,4 Millionen Franken. Bei den Prämienverbilligungen kommt es zu einem Anstieg von 14,0 Millionen Franken. Zudem entfallen die in den Jahren 2025 bis 2028 geplanten Darlehensrückzahlungen im öffentlichen Verkehr ab 2029.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge gehen im Budget 2026 um 2,5 Millionen Franken bzw. 3,3 Prozent zurück. Hauptanteil für diese Abnahme sind gekürzte Beitragssätze beim Amt für Umweltschutz und Energie. Die Beitragssätze im Förderprogramm wurden per 1. Januar 2025 gekürzt, weshalb derzeit von einer geringeren Anzahl Fördergesuchen auszugehen ist.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem konstanten Wert zu rechnen.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2026–2029 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

Die internen Fakturen verzeichnen im Budget 2026 lediglich eine Abnahme von 0,2 Millionen Franken.

Die internen Frakturen im Finanzplanjahr 2029 verringern sich gegenüber dem Budget 2026 um 8,7 Millionen Franken. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind 2024 Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2026

Für das Jahr 2026 sind insgesamt 5'274 Stellen budgetiert. Damit sieht der Stellenplan für das Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft 29,7 zusätzliche Stellen vor. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Zuwachs von 42,1 unbefristeten und 5,0 refinanzierten Stellen. Ein Rückgang ist hingegen bei den Lehrpersonen um 19,0 Stellen, bei den befristeten Stellen um 3,2 Stellen sowie bei den Ausbildungsstellen um 1,5 Stellen zu verzeichnen. Zusätzlich ist der Fluktuationsgewinn im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Stellen zurückgegangen.

TABELLE 32: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2026–2029 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	3'056	3'098	3'117	3'108	3'107
Befristete Stellen	114	111	88	84	80
Ausbildungsstellen	236	234	235	236	237
Lehrpersonal	1'599	1'580	1'565	1'575	1'597
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	188	193	193	193	193
Reinigungspersonal	107	107	107	107	107
Fluktuationsgewinn	-61	-55	-52	-52	-52
Anzahl Stellen	5'244	5'274	5'260	5'257	5'276

Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** erhöht sich das Total der geplanten Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ um 5,0 unbefristete Stellen.

Es werden in diesem Rahmen 2,6 unbefristete Stellen bei der Landeskantlei für den Aufbau des Kompetenzteams sowie 2,4 zusätzliche unbefristete Stellen beim Staatsarchiv im Rahmen der kantonalen Einführung eines GEVER-Systems benötigt.

Bei der **FKD** nimmt die Anzahl der Stellen zahlenmässig um 12,9 zu. Die Zunahme verteilt sich auf 6,5 unbefristete Stellen sowie 1,9 zusätzliche befristete Stellen bei gleichzeitigem Wegfall von Ausbildungsstellen (-2,0). Zudem wird der geplante Fluktuationsgewinn in der ZI (Zentrale Informatik) um 6,5 Stellen reduziert.

Bei der Steuerverwaltung werden 2,5 neue unbefristete Stellen geschaffen. Diese setzen sich aus 2,0 Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug für die Übernahme des Bezugs weiterer Gemeinden und 0,5 Stellen im Bereich Quellensteuern zusammen.

Beim Amt für Daten und Statistik werden 1,1 unbefristete Stellen für den Aufbau des Unternehmensregisters geschaffen. Das Kantonale Sozialamt schafft 1,0 unbefristete Stelle für den Aufbau des kantonalen Assessmentcenters und zusätzlich 1,0 befristete Stellen für den zusätzlichen Personalbedarf des Zentrums für Integrationsförderung.

Für den geplanten Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation wird nochmals 1,0 unbefristete Stelle geschaffen. In der Finanzverwaltung werden im Budgetjahr 0,5 unbefristete Stellen für das Kompetenzteam Finanzen aufgebaut. Darüber hinaus wird in der Finanzverwaltung die Zusammenlegung von zwei Ausbildungsstellen zu einer befristeten Stelle vorgenommen.

In der **VGD** erfolgt ein Aufbau von 2,8 Stellen. Dieser resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der refinanzierten Stellen um 5,0 Stellen bei einem gleichzeitigen Abbau unbefristeter Stellen um -2,8.

Der Aufbau der refinanzierten Stellen bei der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA) ist auf die Einführung der letzten Etappe des Projekts ASALfutur im Budgetjahr sowie die prognostizierten Wirtschaftsdaten zurückzuführen. Im Zuge der Optimierung des Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzstrategie werden gleichzeitig unbefristete Stellen reduziert, insbesondere beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) (-2,2), beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sowie bei der Standortförderung BL.

Die **BUD** plant im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr 7,6 Stellen weniger.

Im Wesentlichen werden unbefristete Stellen (-5,0) und befristete Stellen (-2,0) abgebaut.

Insbesondere fallen Stellen beim Lufthygieneamt beider Basel (-15,0) aufgrund der Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel» weg. Infolgedessen werden die Vollzugsaufgaben des Lufthygieneamts im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie übernommen, was zu einem Stellenanstieg beim Amt für Umweltschutz und Energie (+6,7) führt.



Zusätzlich wird im Amt für Raumplanung 1,0 unbefristete Stelle geschaffen. In der Abteilung öffentlicher Verkehr (ÖV) ist im hiesigen Budgetjahr eine Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle vorgesehen.

In der **SID** ist eine Zunahme der Stellenzahl um insgesamt 23,3 Stellen zu verzeichnen, davon entfallen 27,0 auf unbefristete Stellen und 0,8 auf Ausbildungsstellen. Gleichzeitig entfallen 4,4 befristete Stellen.

Im Budgetjahr werden im Generalsekretariat 4,0 zusätzliche Stellen für das Kompetenzteam GEVER vorgesehen und eine 0,8 Praktikumsstelle bei der Swisslosfonds-Verwaltung, befristet für zwei Jahre.

Bei der Polizei werden im Jahr 2026 insgesamt 15,0 unbefristete Stellen geschaffen und 3,0 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich aus unterschiedlichen Gründen: Der Bereich Cybercrime, die Zentralstelle «digitale Kriminalität» und der Dienst «Projekte» und «IT» werden verstärkt. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen für die verstärkte Bekämpfung der Strukturkriminalität, die Stärkung der Präventionstätigkeit bei den Jugendlichen und der Aufbau der Fachstelle Opferschutz benötigt.

In der Zivilrechtsverwaltung wird im Handelsregisteramt eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Transparenz der juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) geschaffen. Ausserdem wird die befristete Juristenstelle zur Bewältigung der hohen Arbeitsbelastung in eine unbefristete Stelle umgewandelt.

Die Umsetzung der Änderung der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetze erfordert im Jahr 2026 im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 2,4 zusätzliche unbefristete Stellen.

Die **BKSD** wird im Budgetjahr 10,1 Stellen weniger aufweisen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen. Sowohl in der Sekundarschule als auch an den Gymnasien soll die Lektionenzahl pro Klasse reduziert werden, was zu einem Minderbedarf bei den Lehrpersonen von rund 19,0 Stellen führt.

Gleichzeitig wird die Zahl der unbefristeten Stellen in der BKSD um 7,5 Stellen ansteigen. Der grösste Teil mit 4,4 Stellen entfällt auf das Amt für Volksschulen, davon 3,9 Stellen auf den Schulpsychologischen Dienst (SPD). Bisher führten der SPD sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Basel-Landschaft Abklärungen und Beratungen durch, die schulische Massnahmen nach sich ziehen können. Per 1. August 2026 sollen diese Aufgaben vollständig in die Zuständigkeit des SPD übergehen. Zusätzlich wird die Stellenzahl in der Hauptabteilung Sonderpädagogik um 0,5 Stellen erhöht, um dem starken Anstieg an Sonderschülerinnen und Sonderschülern sowie den neuen Aufgaben in den Führungsstrukturen Rechnung zu tragen. Bei den Sekundarschulen steigt aufgrund der Erhöhung der Klassenzahl ab dem Schuljahr 2026/2027 gemäss Berechnungsschlüssel der Bedarf an Ressourcen für die Schulleitung und das Sekretariat um weitere 1,2 Stellen.

Ab dem Jahr 2026 werden darüber hinaus 1,4 befristete Stellen geschaffen. Den grössten Anteil daran hat das Amt für Kultur, das zusätzliche befristete Stellen für Leistungen im Rahmen des totalrevidierten Römervertrags erhält.

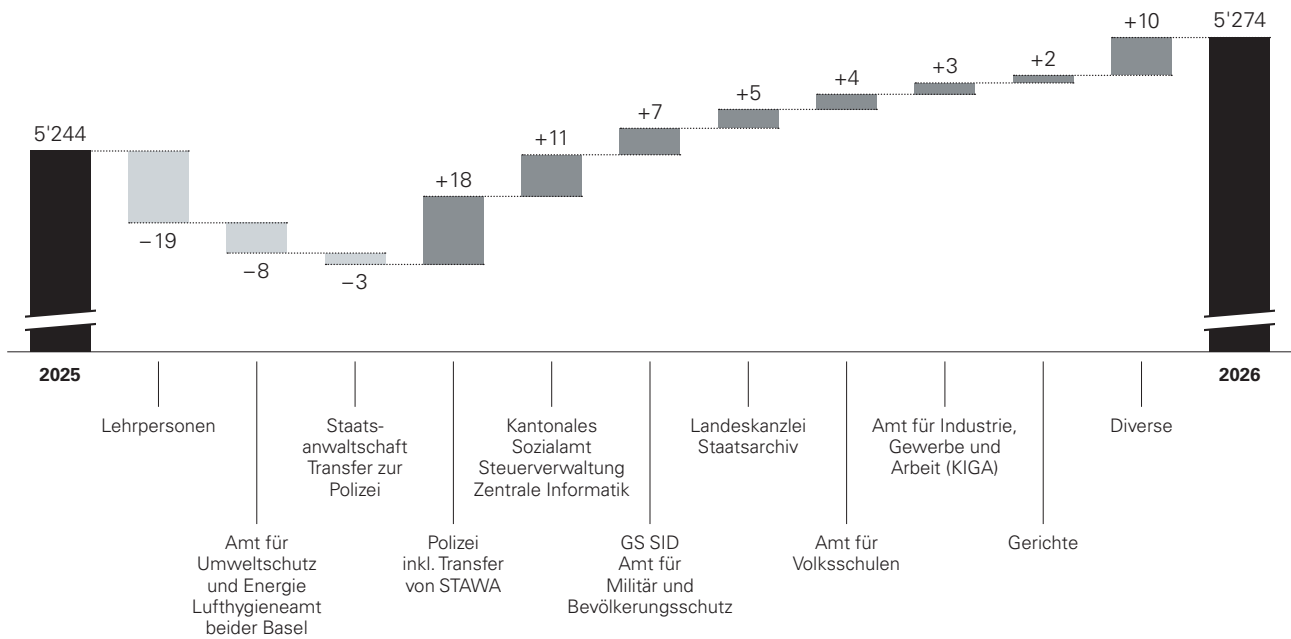
Bei den **Gerichten** werden 3,4 zusätzliche Stellen geplant, resultierend aus einer Erhöhung von 4,0 befristeten Stellen und einer gleichzeitigen Reduktion der unbefristeten Stellen (-0,6).

Die Anpassung der Präsidialstellen im Hinblick auf die Amtsperiode 2026-2030 (LRV 2025-200) führt zu einer Erhöhung der unbefristeten Stellen (2,3 Stellen). Zudem müssen einzelne der im Rahmen des Projekts «Digitalisierung der Gerichte (DTG)» geschaffenen Stellen unbefristet weitergeführt werden (1,2 Stellen). Die übrigen Projektstellen laufen bis zum voraussichtlichen Projektende im Jahr 2028 befristet weiter.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Direktionen bzw. Dienststellen hervor.

In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 11: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2025 ZU 2026 (IN STELLEN)



8.2 STELLENPLAN BIS 2029

Der Stellenplan 2029 weist gegenüber dem Stellenplan 2026 einen Stellenaufbau von insgesamt 1,9 Stellen auf. Während 30,9 befristete Stellen zurückgehen, ist ein Anstieg von 8,9 unbefristeten Stellen, 2,8 befristeten Stellen, 17,5 Stellen für Lehrpersonen sowie 2,8 Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Zudem reduziert sich der eingeplante Fluktuationsgewinn um 2,8 Stellen.

Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** werden bis zum Jahr 2029 insgesamt 2,7 zusätzliche unbefristete Stellen im Vergleich zu 2026 geschaffen.

Der Stellenplan für die **FKD** sieht für das Jahr 2029 eine Zunahme von 7,7 Stellen gegenüber dem Jahr 2026 vor. Der Anstieg von 6,5 unbefristeten Stellen ist auf den Aufbau des kantonalen Assessmentcenters (3,0 Stellen), den Aufbau im Rahmen BL digital+ bei der ZI (2,5 Stellen), das SAP-Kompetenzteam im PA (1,0 Stellen) sowie den geplanten Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation (1,0 Stellen) zurückzuführen. Andererseits werden 2,3 befristete Stellen abgebaut. Die befristete Stelle im Zentrum der Integrationsförderung (1,0 Stellen), in der ZI im Rahmen der Digitalisierung (1,0 Stellen) sowie in der Finanzverwaltung für die Bearbeitung der Härtefallhilfen BL 2029 (0,3 Stellen) laufen aus. Des Weiteren wird der Fluktuationsgewinn für das Jahr 2029 um 3,5 Stellen in der ZI reduziert.

Das Stellentotal bei der **VGD** wird bis zum Jahr 2029 reduziert. Dies resultiert aus einem Wegfall von 3,7 unbefristeten und 2,5 befristeten Stellen. Im Zuge der Optimierung des Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzstrategie werden unbefristete Stellen reduziert, insbesondere im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, im Generalsekretariat sowie im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung. Der Rückgang bei den befristeten Stellen ist auf das Auslaufen von Vorhaben im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (PRE «Genuss aus Stadt und Land», Humusprojekt) und im Amt für Wald und Wild beider Basel (Umsetzung Leitbild Wald) zurückzuführen.

Für das Jahr 2029 sieht der Stellenplan der **BUD** eine Erhöhung um 2,1 Stellen im Vergleich zu 2026 vor. Dies resultiert zum einen aus dem Aufbau von 3,6 zusätzlichen Ausbildungsstellen und einer weiteren unbefristeten Stelle. Zum anderen werden 2,5 befristete Stellen eingespart.

Bei der **SID** wird die Zahl der Stellen bis zum Jahr 2029 um 12,2 Stellen reduziert. Dies erfolgt primär aufgrund des Abbaus von 7,6 befristeten Stellen, 3,8 unbefristeten Stellen sowie 0,8 Ausbildungsstellen. Im Generalsekretariat werden im Jahr 2027 4,0 zusätzliche Stellen für die biometrische Identitätskarte geschaffen und im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz für die Umsetzung der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes 3,1 Stellen. Bei der Zivilrechts-

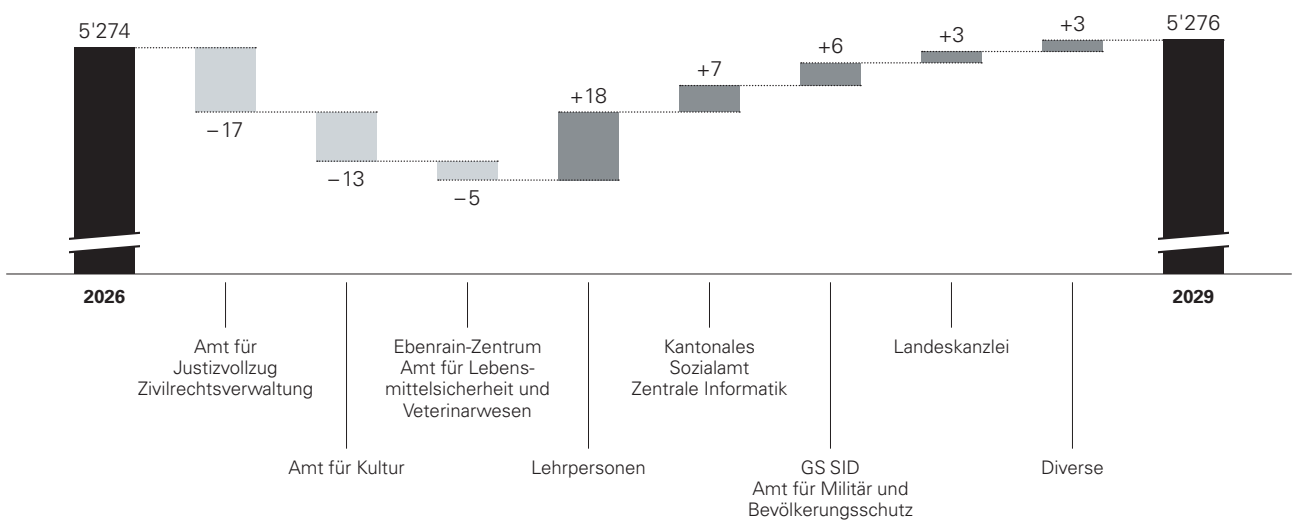
verwaltung werden 5,6 befristeten Stellen im Konkurs- und im Erbschaftsamt abgebaut. Im Jahr 2028 werden die 11,4 Stellen für die Wiedereröffnung des Gefängnis Sissach, die Praktikumsstelle im Swisslosfonds (GS SID 0,8 Stellen) sowie die Stelle für den zusätzlichen Jugendanwalt bzw. Jugendanwältin abgebaut.

In der **BKSD** werden bis zum Jahr 2029 insgesamt 7,6 Stellen aufgebaut. Es ist geplant, 17,5 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen (demografischen Entwicklung), sowie 3,5 unbefristete Stellen. Gleichzeitig fallen 13,5 befristete Stellen weg, vor allem durch die Beendigung der archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica.

Im Vergleich zum Jahr 2026 bleibt die Gesamtzahl der Stellen bei den **Gerichten** im Jahr 2029 nahezu unverändert. Es ist lediglich ein Anstieg um 0,2 Stellen zu verzeichnen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2029 enthalten.

ABBILDUNG 12: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2026 BIS 2029 (IN STELLEN)



8.3 STELLENMONITORING

Ausgangslage

Basierend auf der Landratsvorlage [2024/278](#) (Sammelvorlage zu den Postulaten 2023/587 «Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0» und 2023/705 «Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan einführen») sowie der Darstellung im letztjährigen AFP 2025–2028 wird dem Landrat bereits im AFP erkenntlich gemacht, welche Stellen noch eine Ausgabenbewilligung des Landrats bedingen.

Im Planungsprozess zum AFP 2026–2029 wurden zusätzliche Stellen durch den Regierungsrat ausschliesslich bei exogenen Gründen bewilligt. Zudem wurden mit der Finanzstrategie 2025–2028 weitere Stellenplanreduktionen vorgenommen. Sämtliche dieser Stellen sind folglich als gebunden zu betrachten und entsprechend in der Kompetenz des Regierungsrats.



TABELLE 33: STELLENVERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM AFP 2025–2028

in Stellen	2026	2027	2028	2029	Begründung
AFP 2025–2028	5'230	5'201	5'216	5'216 (=2028)	
Polizei	+15	+15	+15	+15	Sicherheitsbericht
Sekundarschulen	+11	+6	-3	+17	Aktualisierung Prognose Klassenzahl, Jahr 2029 im Vergleich zu 2028
Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	+5	+10	+10	+10	Vom Bund finanzierte Stellen (Projekt ASALfutur)
Generalsekretariat SID	+4	+8	+8	+8	Aufbau kantonales Kompetenzteam Geschäftsverwaltung (GEVER) / Einführung biometrische ID
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	+4	+5	+5	+5	Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) als schulischer Dienst
Zivilrechtsverwaltung	+3	+2	+2	+2	Bundesvorgaben Handelsregisteramt (Transparenzregister) / Fallzahlen Erbschaftsamt
Amt für Militär & Bevölkerungsschutz	+2	+6	+6	+6	Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes (Ausbildung von Zivildienstleistenden im Zivildienst)
Staatsarchiv	+2	+2	+2	+2	Einführung GEVER-System (Fachstelle Aktenführung)
Steuerverwaltung	+2	+2	+2	+2	Übernahme Gemeindesteuerbezug
Augusta Raurica	+2	+2	+2	+2	Totalrevision Römervertrag (vom Kanton Aargau refinanziert)
Gefängnis Sissach		+11			Wiedereröffnung Gefängnis Sissach
Berufsfachschulen	-3	-1	+1	+3	Erwartete Entwicklung der Anzahl Lernenden
Lufthygieneamt beider Basel / Amt für Umweltschutz und Energie	-8	-8	-8	-8	Auflösung und Integration Lufthygieneamt beider Basel
Finanzstrategie	-3	-3	-3	-6	Diverse Strategiemassnahmen
Diverse	+6	+2	+2	+1	u. a. Projektleitung für Gemeinden (BL-Konto), Aufbau kantonales Stimmregister, Gesundheitsförderung an den Schulen, Wegweisungsvollzug Asyl, Gerichte
Veränderungen Total	44	59	41	59	
AFP 2026–2029	5'274	5'260	5'257	5'276	

9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2026

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget 2026 beträgt brutto 306 Millionen Franken und netto 197 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt um 13 Millionen Franken höher als im Budget 2025.

Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen, wegen Projektverzögerungen und -verschiebungen, die geplanten Jahrestrachten in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Die Gesamtsumme der Nettoinvestitionen der BUD wird pauschal korrigiert. Die Korrektur erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 34: INVESTITIONEN 2024–2026

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	165,1	184,3	197,0	12,8	7%
+ Realprognose 30%		78,4	83,0	4,7	6%
+ Investitionseinnahmen	15,7	22,2	25,5	3,3	15%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	180,8	284,8	305,6	20,8	7%

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

**ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)**

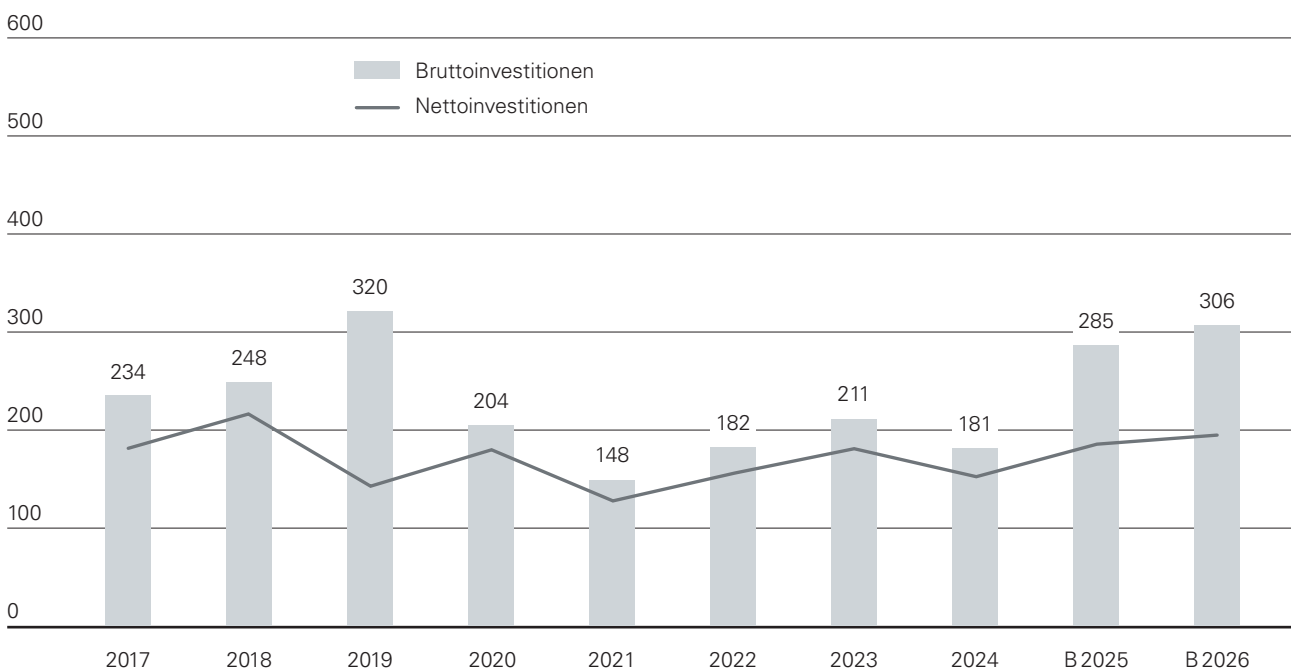
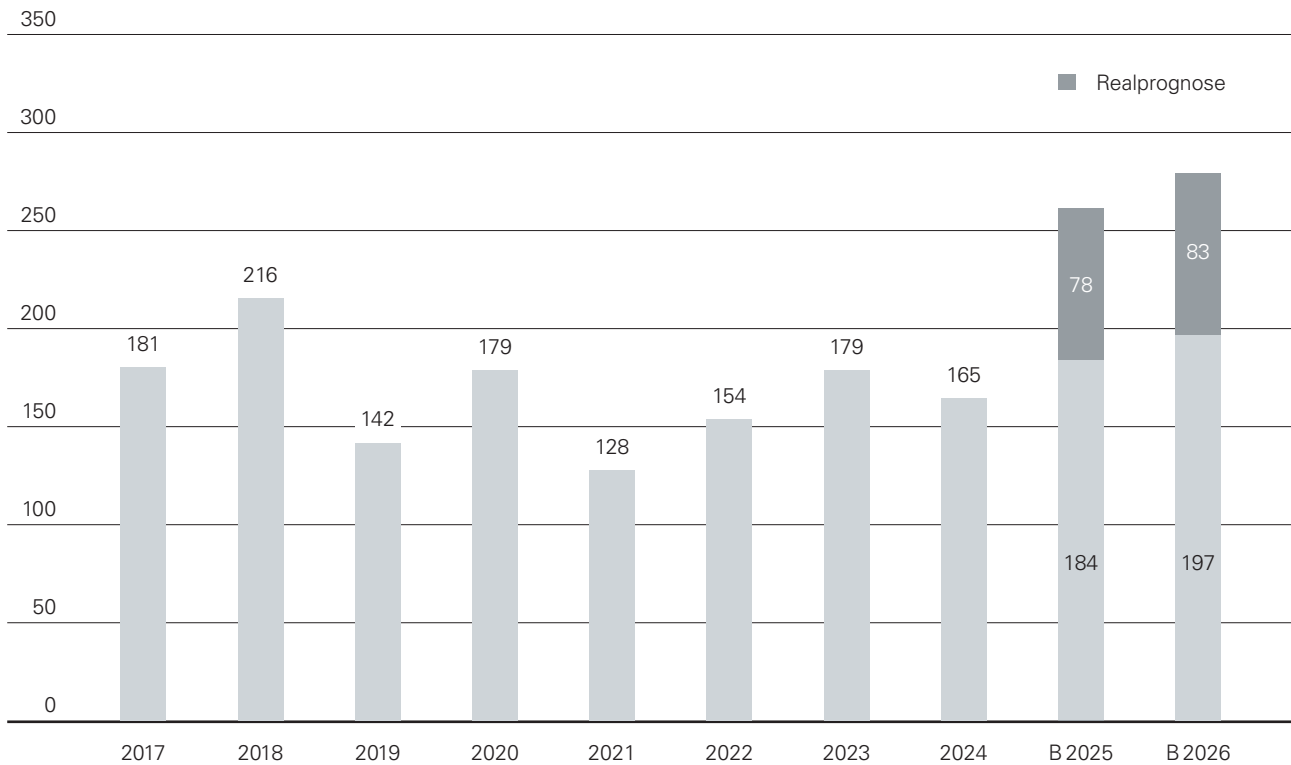


ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2026

48 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für Hochbauten vorgesehen (148 Millionen Franken) – davon die Hälfte für Bildungsbauten. Das Berufsbildungszentrum im Polyfeld in Muttenz (55 Millionen Franken) und die Sanierungen und Umbauten der Sekundarschulen Allschwil und Pratteln (insgesamt 24 Millionen Franken) sind die betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird mehr in zahlreiche Projekte und kleinere bauliche Massnahmen investiert, die unter Instandsetzung Gebäude zusammengefasst sind (25 Millionen Franken).

Für die Kantonsstrassen sind 79 Millionen Franken eingestellt (bzw. 26 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten soll in die Erneuerung und Gesamtsanierung des Chienbergtunnels (insgesamt 12 Millionen Franken) sowie in das Projekt Ortsdurchfahrt Birsfelden und Erneuerung Bahnhofstrasse Therwil (je 4 Millionen Franken) investiert werden. Für die Instandsetzung der Kantonsstrassen sind 30 Millionen Franken budgetiert.

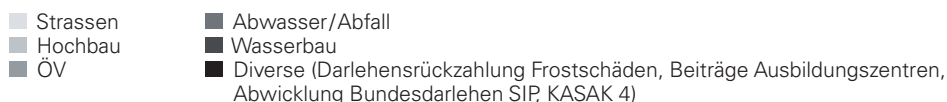
Für die Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 35 Millionen Franken oder 12 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Mischwasserbehandlung Region Birstal mit 6 Millionen Franken, die Sanierung und Erweiterung der ARA Birs mit 4 Millionen Franken, die Erneuerung ARA Basel (ProRheno) mit 4 Millionen Franken sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 6 Millionen Franken zu erwähnen.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 15 Millionen Franken oder 5 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben an. Für die Trasseesanierung der BLT-Linie 14 sind 3 Millionen Franken eingeplant.

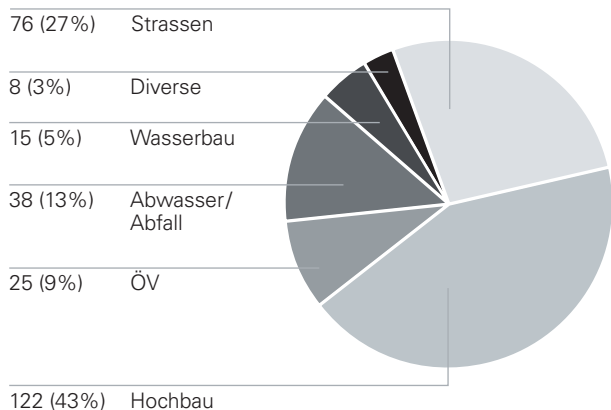
Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 18 Millionen Franken bzw. 6 Prozent geplant. Die grössten Jahrestanchen fallen in den Projekten Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 10 Millionen Franken und Hochwasserschutz Orisbach in Liestal mit 4 Millionen Franken an.

In verschiedene andere Projekte werden 10 Millionen Franken bzw. 3 Prozent brutto investiert werden. Für die Darlehensgewährung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) sind erneut 6 Millionen Franken budgetiert. Die Darlehen werden durch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung abgewickelt.

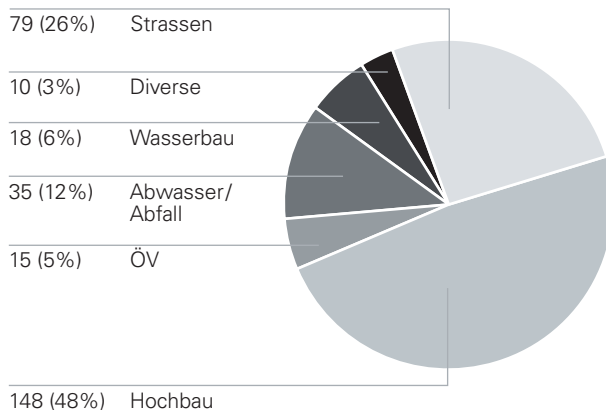
ABBILDUNG 15: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2025 UND BUDGET 2026 VOR REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)



Budget 2025



Budget 2026



Die geplanten Bruttoinvestitionen liegen um 21 Millionen Franken höher gegenüber dem Budget 2025. In Hochbauten werden rund 26 Millionen Franken mehr investiert – für das Projekt Berufsbildungszentrum (BBZ) in MuttENZ sind wieder hohe Investitionsausgaben von 55 Millionen Franken geplant. Auch für Strassen- und Wasserbauprojekte sind leicht höhere Ausgaben als im Vorjahr vorgesehen.

TABELLE 35: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖßEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2026
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)

Bereich	Projekt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen	29,8	29,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Sissach; Chienbergtunnel; Bauliche Unterhaltmassnahmen West	–	5,1	7,5	1,0	0,8	0,4
	Sissach; Chienbergtunnel; Gesamtsanierung; Vorstudie	–	3,9	4,5	3,5	3,5	1,0
	Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse; Bau	0,4	10,0	4,0	14,0	20,0	18,0
	Therwil; Erneuerung / Umgestaltung Bahnhofstrasse Projekt und Realisierung	–	2,0	4,0	0,5	0,2	0,3
Hochbau	MuttENZ, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1, Berufsbildungszentrum BL	14,1	63,0	55,1	19,1	12,5	–
	Instandsetzung Gebäude	24,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
	SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Provisorien	4,6	8,0	13,4	32,5	31,9	6,9
	SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt	2,5	5,2	10,6	23,2	32,4	19,8
	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude	1,3	2,8	7,4	10,4	35,0	33,0
	TBA Werkhof Kreis 1 Reinach: statische Ertüchtigung und Dachsanierung	–	–	7,1	2,9	–	–
	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	0,9	2,4	6,8	17,7	18,0	16,0
	Vermögensübertragung diverser Parzellen Augst vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	–	–	5,6	–	–	–
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	1,8	8,0	10,0	8,0	8,0	8,0
	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	0,0	1,0	3,5	3,7	1,5	0,8
Abwasser	Mischwasserbehandlung Region Birstal	0,2	3,0	6,1	4,8	4,8	3,0
	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung, Projektierung	0,2	6,0	4,0	2,4	–	–
	ARA ProReno, Abwasserbehandlung	5,5	7,7	3,7	–	–	–
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	0,2	6,0	6,0	0,9	–	–
ÖV	Trasseesanierung BLT Linie 14	4,8	12,0	3,1	0,3	0,3	–
VGD	Darlehensgewährungen LKK	5,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2026–2035

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)
4. Vertraglich gebundene Projekte wie beispielsweise Uni Basel werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht bzw. wenig konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2026–2035 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

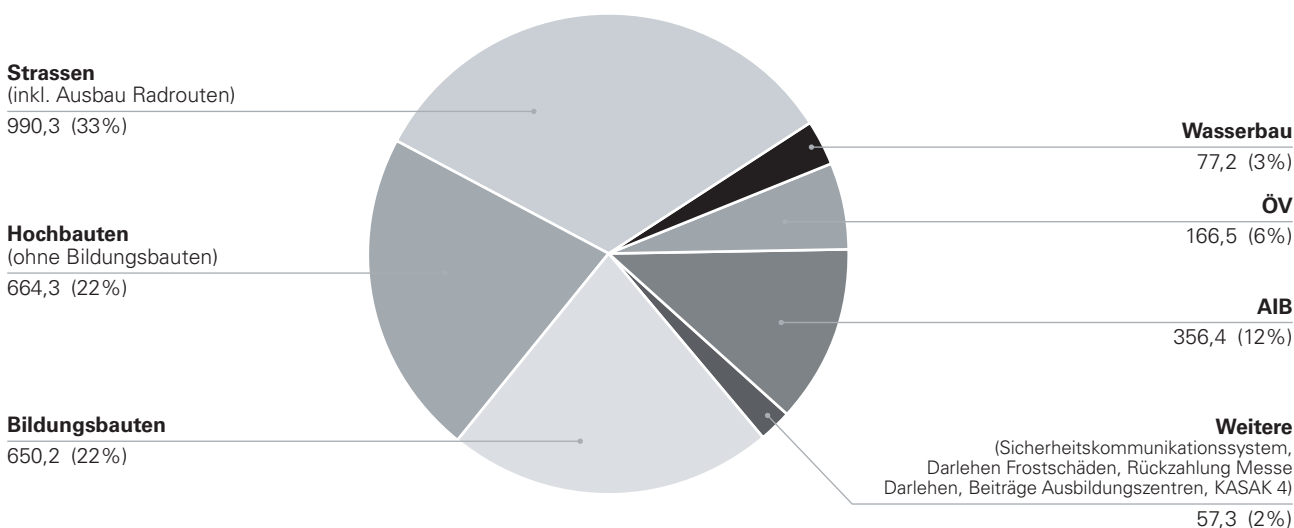
TABELLE 36: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2026–2035

in Millionen Franken (netto)	B 26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	Total
Begonnene Projekte	13	16	10	10	9	10	4	4	4	4	84
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	202	218	244	207	189	184	142	110	75	52	1'624
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	33	40	53	75	51	50	41	10	1	3	356
Vertraglich gebundene Projekte	1	-8	-8	-8	-8	-8	-6	-5	-5	-5	-60
Neue Projekte (priorisiert)	31	55	90	90	52	103	193	168	114	63	958
Beschlossene Projekte vor Realprognose	280	320	389	374	293	338	374	288	189	117	2'962
<i>Realprognose -30%</i>	<i>-83</i>	<i>-95</i>	<i>-116</i>	<i>-110</i>	<i>-86</i>	<i>-98</i>	<i>-110</i>	<i>-84</i>	<i>-55</i>	<i>-34</i>	<i>-871</i>
Beschlossene Projekte	197	225	273	264	207	240	264	203	134	83	2'091
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											1'701

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (dies betrifft nur Investitionen der BUD). Der pauschale Abzug für alle zehn Jahre beträgt -30 Prozent.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtumfang von 1'701 Millionen Franken sind posteriorisierte (zurückgestellt) oder noch nicht priorisiert worden.

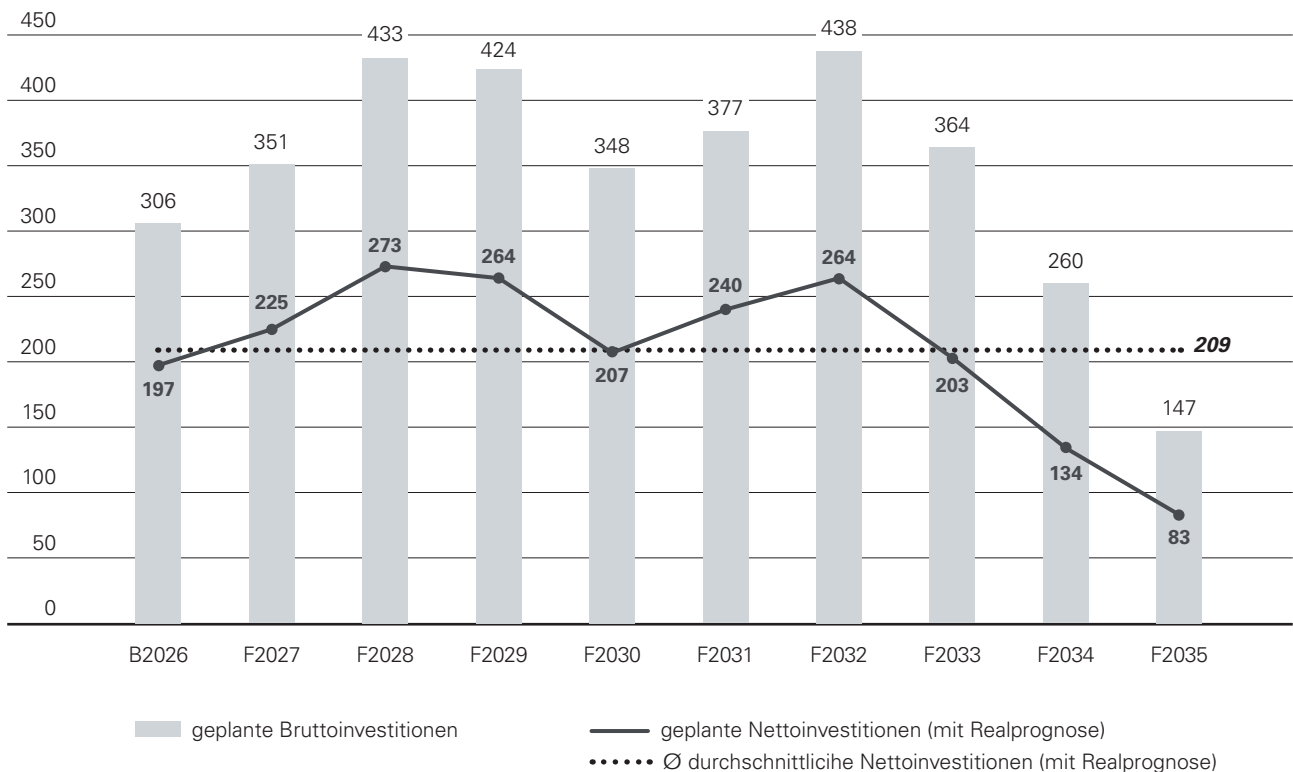
ABBILDUNG 16: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2026–2035 (IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren werden 44 Prozent (netto) in Hochbauten investiert – diese teilen sich je 22 Prozent in Bildungs- und übrige Hochbauten auf. 33 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen (AIB) sind 12 Prozent, für den öffentlichen Verkehr 6 Prozent und den Hochwasserschutz 3 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (2 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2026–2035 sind rund 650 Millionen Franken für Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) und Unibauten eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler sowie ein attraktives Studium im Kanton Baselland für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

ABBILDUNG 17: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2026–2035
(IN MILLIONEN FRANKEN)



Durchschnittlich werden netto 209 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die erhöhten Jahrest ranchen 2028 bis 2032 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrest ranchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein solches Objekt eine Totalerneuerung benötigt, um es auch in Zukunft weiter betreiben zu können.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die im Jahr 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes, zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Um eine kontinuierliche Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur umsetzen und um die Mittel wirtschaftlicher einsetzen zu können, genehmigt der Landrat alle vier Jahre Ausgabenbewilligungen für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude und Strassen (Rahmenausgabenbewilligungen). Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleitungsstellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung der geplanten Investitionsbudgets zu verbessern.

Im Hochbau ist künftig mit Mehrausgaben zu rechnen. Der höhere Investitionsbedarf bei Gebäuden ist u.a. auf die zusätzlichen Anforderungen aufgrund der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null-Treibhausgasemissionen), gesetzliche Vorgaben im Bereich Gebäudeschutz und Erdbebensicherheit sowie auf die Zunahme des kantonalen Personalbestands zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind unter den posteriorisierten und weiteren Projekten aufgelistet. Auch im Tiefbau gibt es Faktoren, die höhere Investitionsausgaben bewirken, dies sind u.a. vermehrter Einsatz von teureren Recyclingmaterialien oder Massnahmen aufgrund der Klimaveränderungen.

Agglomerationsprogramm

Im Juni 2021 wurde die vierte Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028 eingereicht. Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten. Für alle grossen Projekte wurde der Bau bereits mit früheren Investitionsprogrammen priorisiert. Generell wird bei allen Projekten, die zur Mitfinanzierung beantragt werden, der zu erwartende Bundesbeitrag von rund 35 Prozent auf die anrechenbaren Projektkosten abgezogen.

Im Februar 2023 hat der Bundesrat beschlossen, seine ursprünglich geplante finanzielle Beteiligung um rund 285 Millionen Franken aufzustocken. Er schlägt zuhanden des Parlaments vor, sich mit Beiträgen zwischen 30 und 45 Prozent an den Programmen zu beteiligen. Je höher die erwartete Wirkung des jeweiligen Programms auf Verkehr, Siedlung, Sicherheit und Umwelt ist, desto höher fällt auch die Beteiligung aus.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten vorfinden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landkäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2032 (CHF 370 Mio.)
2. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, im Bau (CHF 201 Mio.)
3. Gymnasium Oberwil, Totalsanierung, Bau ab 2031 (CHF 134 Mio.)
4. Ausbau ARA Ergolz 2 Füllinsdorf, Bau ab 2028 (CHF 130 Mio.)
5. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2026 (CHF 128 Mio.)
6. Arlesheim Kripo Schoren, Neubau, Bau ab 2031 (CHF 126 Mio.)
7. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 115 Mio.)
8. ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung (inkl. Mikroverunreinigungen), Bau ab 2027 (CHF 105 Mio.)
9. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2032 (CHF 96 Mio.)
10. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2027 (CHF 90 Mio.)
11. Muttenz, Gymnasium und Zentrum für Brückenangebote (GBA), Bau ab 2029 (CHF 88 Mio.)
12. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2030 (CHF 79 Mio.)
13. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2027 (CHF 77 Mio.)
14. Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK), Realisierung ab 2027 (CHF 68 Mio.)
15. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2027 (CHF 65 Mio.)
16. Laufen, Hochwasserschutz Birs, im Bau (CHF 62 Mio.)
17. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2027 (CHF 55 Mio.)

18. SEK I, Therwil, Gesamtsanierung, Bau ab 2032 (CHF 54 Mio.)
19. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2030 (CHF 50 Mio.)
20. Erweiterung ARA Ergolz 1 Sissach, Bau ab 2029 (CHF 50 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher haben Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posteriorisierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/ Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

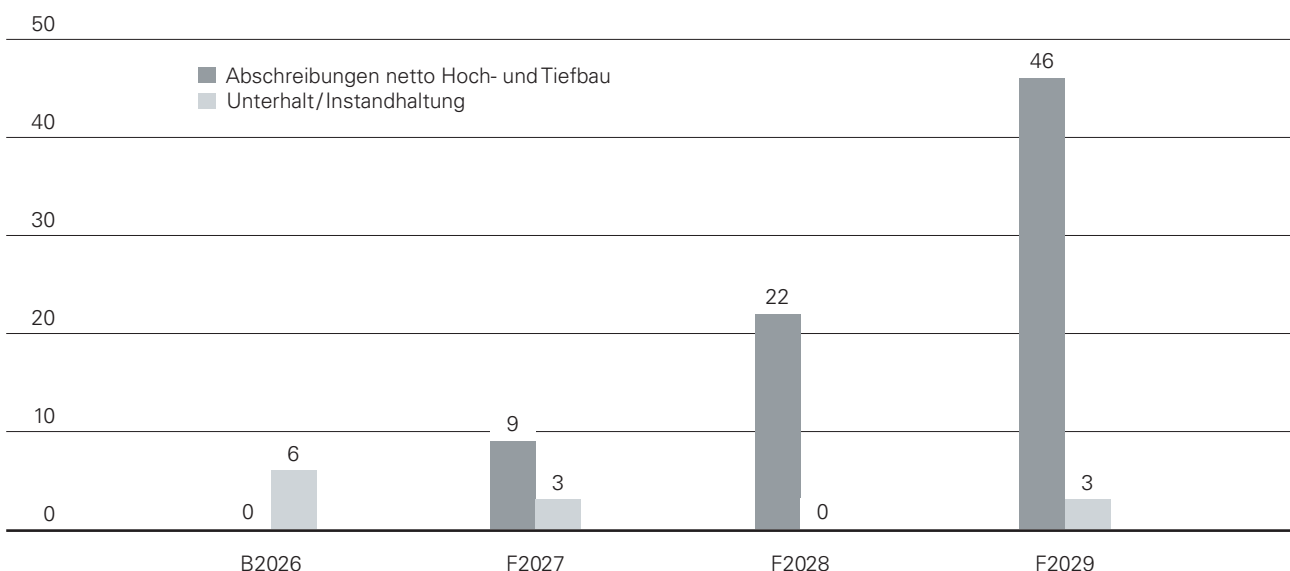
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. Das heisst der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Eine massgebliche Frage ist daher auch die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2026–2029
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2025 (IN MILLIONEN FRANKEN)**



Tendenziell steigen die Abschreibungen an, dies aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an sanierten oder neuen Anlagen, die aktiviert werden. Die höheren Abschreibungen sind auch darauf zurückzuführen, dass bei Hochbauten die Anlagekategorie «Ausstattung» mehr Gewicht erhält. Ab 2027 steigen die Abschreibungen deutlich an, da dann der Fonds Campus FHNW aufgebraucht sein wird (Fondsentnahmen zur Reduktion der Abschreibungen). Die hohen Abschreibungen in den Folgejahren sind vorwiegend mit den geplanten Inbetriebnahmen des sanierten Berufsbildungszentrums in Muttenz (2028), des neuen Sekundarschulhauses in Pratteln (2029) und des Verwaltungsneubaus in Liestal (2029) zu begründen.

Die Schwankungen bei den Ausgaben für Unterhalt sind insbesondere auf die Kosten für mehrere Gebäuderückbauten zurückzuführen (2026: Rückbaukosten Sekundarschulen Pratteln und Allschwil).

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss im 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2026–2029 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine Einschätzung möglicher Risiken auf längere Sicht und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

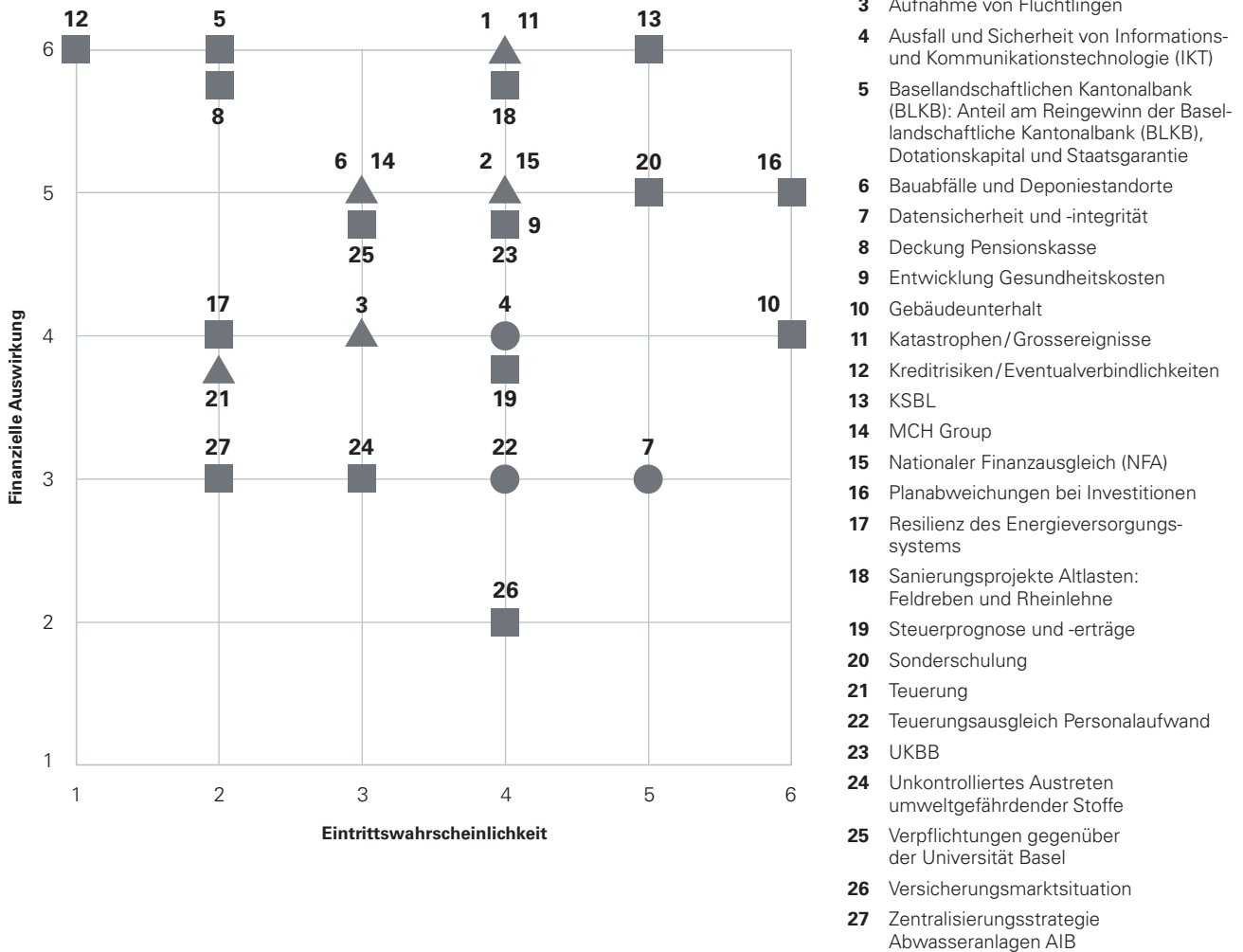
TABELLE 37: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	▲ nicht beeinflussbar
2	■ geringfügig beeinflussbar
3	● grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 19: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Auch weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, werden die Inhaberinnen und Inhaber der untersuchungsbedürftigen Standorte systematisch aufgefordert, die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die betroffenen Realleistungspflichtigen werden weiterhin aktiv unterstützt. Ziel ist es, die neuen Fristen des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes zur Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte einzuhalten.

Die im Jahr 2023 begonnene systematische Untersuchung von Standorten auf Belastungen durch die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wird weitergeführt. Der aktuelle Wissensstand über Vorkommen und Ausbreitungsverhalten dieser Stoffgruppe stützt die bisherigen Erkenntnisse, dass insbesondere bei Unfall- und Ablagerungsstandorten altlastenrechtlich relevante Belastungen vorhanden sind. Es muss damit gerechnet werden, dass hohe PFAS-Belastungen, die beispielsweise durch Brandereignisse oder Brandschutzübungen entstanden sind, zu kostenintensiven Sanierungsvorhaben führen. Die Klärung der Verursacherhaftung könnte in Einzelfällen auf dem Rechtsweg erfolgen, was mit Risiken im Hinblick auf Kostentragung einhergeht. Der Stand der Technik betreffend Sanierungsmassnahmen ist noch nicht etabliert. Die Erarbeitung praktikabler Konzentrationswerte seitens Bund läuft, die verbindliche Festlegung dieser Werte wird jedoch frühestens im Frühjahr des Jahres 2027 erwartet.

Nebst den beiden Grosssanierungen (Feldreben, Rheinlehne) liegt für einen grossen Quecksilberschaden in Zwingen nun das Sanierungsprojekt vor. Der Kanton beteiligt sich grossmehrheitlich an den Sanierungskosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.

Die komplexen altlastenrechtlichen Untersuchungen der Betriebsstandorte auf dem Areal Schweizerhalle müssen in Anbetracht zahlreicher Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Standortinhaberinnen und -inhaber unter sehr hohem Zeitdruck umgesetzt werden. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) unterstützt die Prozesse durch äusserst kurze interne Bearbeitungsfristen.



2 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der SNB. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 oder 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher unterschiedlich hoch ausfallen oder sogar ganz entfallen. So gab es beispielsweise 2022 basierend auf der Rechnung 2021 der SNB eine Ausschüttung von 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 134,4 Millionen Franken), während sie 2023 und auch 2024 aufgrund Verluste der SNB komplett entfiel.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis zu ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht. Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.
- Das Jahresergebnis der SNB per 31. Dezember 2024 beträgt 80,7 Milliarden Franken. Somit wurden 2025 auf Basis der Rechnung 2024 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 66,7 Millionen Franken) ausgeschüttet.⁵
- Für das erste Halbjahr 2025 weist die SNB einen deutlichen Verlust von 15,3 Milliarden Franken aus, hauptsächlich bedingt durch ein Minus auf Fremdwährungspositionen (-22,7 Milliarden Franken) und Frankenpositionen (-1,0 Milliarden Franken), teilweise kompensiert durch einen Bewertungsgewinn auf Gold (8,6 Milliarden Franken). Rückschlüsse auf das Jahresergebnis bleiben sehr unsicher, weshalb unklar ist, ob 2026 erneut eine Ausschüttung an Bund und Kantone möglich sein wird.

3 AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Seit 2022 bewegen sich die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf hohem Niveau. Aktuell befinden sich gut 6'700 Personen mit einem asylrechtlichen Status im Kanton, von denen ein wesentlicher Teil Schutzsuchende aus der Ukraine sind. Die Zuweisungen in den Kanton werden mit geschätzten 1'000 Personen pro Jahr im langjährigen Vergleich hoch bleiben. Zudem ist die Situation in der Ukraine weiterhin äusserst volatil. Auch wenn die Zahlen der neuen Zuweisungen tendenziell rückläufig sind, bleibt der Druck im Kanton und den Gemeinden sehr hoch. Die Herausforderungen in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Versorgung und Integration der bereits anwesenden Personen bleiben bestehen.

In den letzten Jahren musste der Kanton sein Engagement bei der Aufnahme weiter verstärken, um den bundesrechtlichen Anforderungen nachzukommen. Dies ist unter anderem erforderlich, da die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Gemeinden abnimmt. Der Kanton fungiert hierbei als Risikoträger zwischen Bund und Gemeinden und hat einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Das Engagement des Kantons wird auch in Zukunft notwendig bleiben. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden.

Dieses Problem wird insbesondere in der mehrjährigen Perspektive deutlich. Der Bund gewährt dem Kanton lediglich für die ersten Jahre der Aufnahme Subventionen im Asylbereich. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren laufen diese Subventionen aus, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden führt. Ab 2027 werden die Bundessubventionen für Personen mit Status S nach 5 Jahren Anwesenheit reduziert. Dies betrifft etwa 1'800 Personen im Jahr 2027. Die wegfallende Bundesunterstützung wird zu Lasten der Gemeinwesen im Kanton gehen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe erforderlich.

Diese Problematik wird durch das aktuelle Entlastungspaket des Bundes verschärft. Dieses schlägt vor, die Abgeltungsdauer auf von allen Personen im Asylbereich einheitlich auf 5 Jahre zu reduzieren. Dies würde zu einer massiven Kostenverlagerung auf den Kanton und besonders auf die Gemeinden führen.

⁵ Schweizerische Nationalbank; [Geschäftsbericht 2024](#) (S. 162)

Im Zusammenhang mit dem Zustrom an schutzsuchenden Personen kommt auch eine grosse Anzahl unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Die für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständigen Gemeinden können für die Versorgung dieser Personengruppe auf Leistungen in zielgruppenspezifischen Wohngruppen und Pflegefamilien zurückgreifen. Diese werden vom Kanton im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und weitgehend finanziert.

Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag zur Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse der öffentlichen Schule aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden, auf der Sekundarstufe I der Kanton zuständig.

Auch minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die 16 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht für sie das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» zur Verfügung, welches am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstatet wurde. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Die hohe Anzahl an Jugendlichen, die auf dieses Angebot angewiesen sind, um möglichst in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II einzutreten, oder falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration zu finden, machte die Aufnahme in das Bildungsangebot notwendig.

4 AUSFALL UND SICHERHEIT VON INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Die Herausforderungen kontinuierliche und sichere IKT-Services bereit zu stellen und über die gesamte Lieferkette und Lebenszyklen der IKT-Systeme, inklusive der beteiligten Lieferanten und Leistungserbringer gewährleisten zu können, steigen nach wie vor an. In den letzten Jahren haben sich diese Herausforderungen etwas verlagert. So konnten Versorgungsengpässe mehrheitlich überwunden werden, dafür haben sich der Fachkräftemangel und die Cyberangriffe sowohl global als auch für die kantonale Verwaltung verschärft.

Die Zunahme der Bedrohungen und Verwundbarkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Unterbrüchen der IKT-Services. Der Ausfall einzelner wichtiger Systeme oder der gesamten IKT kann die Erbringung von einzelnen oder allen IKT-gestützten behördlichen Leistungen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigen oder unterbrechen. Im Falle eines gezielten massiven Cyberangriffes sind Beeinträchtigungen bis zu Gesamtausfällen der Dienste möglich, die über die mittels SLA (Standard Level Agreements) vereinbarten Servicequalität und Wiederherstellungszeiten hinausgehen.

Da wir nach wie vor davon ausgehen, dass diese Einflussfaktoren in absehbarer Zukunft auch weiterhin von Relevanz sind, richtet die kantonale Verwaltung Ihre Abläufe weiter darauf aus, dass technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen, sowie präventive und absichernde Massnahmen in den operativen Prozessen und in den Projektabläufen permanent verankert werden. Das Ziel ist es, die Resilienz der kantonalen IKT-Services inklusive der Wiederherstellungsfähigkeit nachhaltig zu steigern. Diese Erhöhung und Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit der IKT-Services absorbiert zunehmend finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen, wobei die Mittel und Steuerungsmöglichkeit der kantonalen Verwaltung begrenzt bleiben. Die Aufrechterhaltung der Servicequalitäten kann daher nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Sicherstellung wichtiger Behördenleistungen im Rahmen des Business Continuity Managements, insbesondere für längerfristige Ausfälle der IKT-Leistungen, erlangt deshalb in allen Behörden eine zentrale Bedeutung.

5 BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB): ANTEIL AM REINGEWINN DER BLKB, DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Staatsgarantie

Mit 24,4 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2024 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank (Stammhaus). Die Staatsgarantie des Kantons gilt nicht für Tochtergesellschaften der BLKB. Die BLKB haftet ebenfalls nicht für die Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Staatshaftung wird als verhältnismässig gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,2 Prozent (2023) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass im Kreditportfolio in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen gehalten werden.



Kürzung der Ausschüttung an den Kanton

Die Entwicklung des Zinsergebnisses hat einen massgeblichen Einfluss auf den Reingewinn der Bank. Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate kontinuierlich in Richtung «null» entwickelt. In den Laufzeiten bis drei Jahre ist der Markt mit Negativzinsen konfrontiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Refinanzierungskosten werden als Kreditspread über der Zinskurve dargestellt. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.

Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden.

Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falles die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.

Für Details zur Entwicklung betreffend der Tochtergesellschaften wird auf den Beteiligungsbericht 2025 verwiesen. Der Bankrat überwacht die Entwicklungen der Tochtergesellschaften sehr eng, prüft regelmässig Strategieanpassungen und setzt diese auch um, sofern er dies als notwendig erachtet. Im Rahmen der Erstellung der Halb- und Jahresabschlüsse wird auch zukünftig die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften überprüft.

Branchenrisiko Banken

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Marktumfeld

Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.

Politische Entscheidungen

Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie z. B. die Einreichung und allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen auch finanziellen Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.

Reputation

Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.

6 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs. So gehen wertvolle Ressourcen verloren, und mit kostbarem Deponieraum wird nicht haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Um diese Herausforderungen anzugehen, wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonaler Deponieabgaben» beschlossen.

Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)). Dabei gilt es für Ziel- und Nutzungskonflikte gute und tragfähige Lösungen zu finden, welche auch die Bevölkerung überzeugen können.

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft, und die Fachstelle Baustoffkreislauf im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance). Es gilt dabei festzuhalten, dass neue Schadstoffe, wie beispielsweise PFAS (siehe Abschnitt Altlastenrechtliche Massnahmen) auch im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf und der Entsorgungssicherheit eine Herausforderung darstellen.

Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen.

7 DATENSICHERHEIT UND -INTEGRITÄT

Aufgrund ihrer sehr breit gefächerten Aufgabengebiete benötigt die kantonale Verwaltung eine komplexe Systemlandschaft mit vielfältigen Systemen und Schnittstellen innerhalb und zwischen den einzelnen Direktionen, aber auch bei der Anbindung von externen Partnerorganisationen. Diese Komplexität bringt eine erhebliche Risikosituation mit sich, begründet durch die regelmässig neu identifizierten Schwachstellen bei den eingesetzten Systemen, wie auch die sich stetig wandelnden Cyberbedrohungen. Als Folge davon muss sich die Cybersicherheit der kantonalen Verwaltung stetig auf neue Angriffsziele und Angriffsmethoden der Cyberkriminellen ausrichten.

Bisher konnten grössere Schäden durch Cyberangriffe auf die kantonale Verwaltung abgewendet werden. Die erfolgreichen Cyberangriffe auf externe Partnerorganisationen in den vergangenen Jahren wurden jeweils mit viel Aufwand an internen personellen Ressourcen untersucht, um Übergriffe auf die Verwaltung ausschliessen zu können.

Parallel zur Stärkung der Sicherheit der IKT-Systemlandschaft vor Ausfällen, erhöht die kantonale Verwaltung auch die Absicherung der IKT-Systeme und der darin bearbeiteten Daten vor unerlaubter Einsicht und Entwendung, sowie der Beeinträchtigung der Datenintegrität. Die dafür angestossenen Studien und Projekte befinden sich auf Kurs:

1. Sensibilisierungskampagnen werden seit der Einführung der Plattform SensiBL, regelmässig durchgeführt. Das Ziel dieser Kampagnen ist es, die Kompetenz und Resilienz der Mitarbeitenden gegenüber Cyber Risiken weiter zu fördern, indem sie befähigt werden, potentielle Cyberangriffe zu erkennen und abzuwehren.
2. Das Security Operations Center (SOC) Projekt wird weiter vorangetrieben. Die Beschaffung und der Vertragsabschluss mit dem externen Dienstleistungspartner konnten abgeschlossen und die Konzeption gestartet werden. Das Ziel des SOC ist es unter anderem, mit Hilfe von automatisierten Tests und Log-Auswertungen Sicherheitslücken präventiv zu erkennen und zu schliessen, sowie Anomalien und Anzeichen von Hacking rechtzeitig entdecken und stoppen zu können. Die erste Ausbaustufe des SOC zur Abdeckung der durch die ZI betriebenen IKT-Basis services erfolgt bis Ende 2026. Weitere Ausbauschritte sind ab 2027 geplant.
3. Nach den Vorbereitungen zum Multi Faktor Authentifizierungsprojekt (MFA) im 2024, wurden im 2025 die Umsetzungsarbeiten für die Systeme begonnen, welche bis im 2026 andauern werden. Eine MFA-Lösung ist eine der effektivsten Sicherheitsmassnahmen zur Absicherung von Zugriffsberechtigungen und eine Voraussetzung für zukünftige Cloud-Lösungen.
4. Mit der Einführung und Nutzung von Quantencomputern, wächst die Gefahr, dass in wenigen Jahren bestehende Verschlüsselungsalgorithmen in wenigen Stunden und nicht mehr in Jahren entschlüsselt werden können. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden in Zusammenarbeit mit IBM die kritischen Verschlüsselungssysteme analysiert, die in der Verwaltung, besonderen Behörden, Landeskantlei (LKA) und Gerichten eingesetzt werden, um frühzeitig möglichen Anpassungsbedarf zu identifizieren und passende Massnahmen zur Risikomitigierung festzulegen und einzuplanen. Ziel ist es, künftige Sicherheitsprobleme zu vermeiden und die Kosten für notwendige Anpassungen von bestehenden Systemen soweit wie möglich zu reduzieren.



8 DECKUNG PENSIONS KASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen moderaten Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2024 109,8 Prozent (Vorjahr 104,1 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 471,0 Millionen Franken (Vorjahr 192,5 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Stationärer Bereich:

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht prognostizieren, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,7 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Mit der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen; EFAS) wird ab dem Jahr 2028 der Kostenteiler eine Anpassung erfahren: Die Versicherungen übernehmen zukünftig höchstens 73,1 Prozent, die Kantone mindestens 26,9 Prozent der Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)-Kosten für alle stationären und ambulanten Behandlungen. Eine Auswertung der erwarteten Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone wurde seitens der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im Sommer 2025 beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben.

Nach der allgemeinen schweizweiten Teuerung von 5 Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 war ab dem Jahr 2024 eine Abflachung zu beobachten⁶. Es ist jedoch mit Anpassungen der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen (Zeitverzug der Tarifverhandlungen rund zwei Jahre).

Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwierig vorhersehbar. Dazu gehören die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Gleichzeitig gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Zudem ist die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik kostenrelevant, jedoch durch den Kanton nicht beeinflussbar.

Schliesslich verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Die Umsetzung des im Herbst 2024 durch den Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzepts «[Gesundheit BL 2030](#)» soll sich insgesamt dämpfend auf die Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken.

Ambulanter Bereich:

Neben der Strategie der «Ambulantisierung und Dezentralisierung» von Gesundheitsleistungen gemäss dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» erhofft sich der Regierungsrat eine zusätzlich dämpfende Wirkung auf die Kostensteigerung – auch aufgrund des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung im September 2024 über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) und der eidgenössischen vom November 2024 betreffend die einheitliche Finanzierung ambulanter und

⁶ Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103726.html#:~:text=Landesindex%20der%20Konsumentenpreise%20im%20Dezember,1%2C1%25%20im%20Jahr%202024>

stationärer Gesundheitsleistungen (EFAS). Es gilt in diesem Zusammenhang zu vermeiden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich ohne Abfederung von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Eine Herausforderung stellt im Übrigen der Einbezug der Pflegeleistungen in das EFAS-Konstrukt dar, die nach einer Periode von sieben Jahren ebenfalls nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert werden müssen⁷.

Für 2026 zeichnet sich die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs (TARDOC mit Pauschalen) ab, welcher den TARMED ablöst⁸. TARDOC ermöglicht z. B. eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer und trägt den Besonderheiten und Bedürfnissen der Hausarztmedizin besser Rechnung. Die Pauschalen vereinfachen die Rechnungsstellung und begrenzen die Anreize zur Erhöhung der abgerechneten Leistungsmengen. Obwohl der Bundesrat bei der Einführung der neuen Tarifstruktur grossen Wert auf die Kostenneutralität gelegt hat, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kostenentwicklung derzeit nicht abschätzbar. So darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch mit der Anwendung der Tardoc-Tarifstruktur nicht alle ambulanten Leitungen kostendeckend abgegolten werden – insbesondere spitalambulante Leistungen und Notfalldienste ausserhalb «herkömmlicher» Praxisöffnungszeiten.

Eine weitere Prognoseunsicherheit stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung ([Art. 117b BV, SR 101](#)) dar. Abhängig vom Erfolg der festgelegten Massnahmen⁹ können die vom Kanton zu tragenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre ansteigen.

10 GEBÄUDEUNTERHALT UND ERREICHUNG ZIELE KANTONALE KLIMASTRATEGIE

Auf Basis der [kantonalen Areal- und Immobilienstrategie](#) (2.3.2 Grundsatz 2 Exzellente Infrastruktur und 2.3.6 Grundsatz 6 Umwelt und Klima) und der [kantonalen Klimastrategie 2024](#) (3.2. Gebäude) sollen beim kantonalen Immobilienportfolio nachhaltig der Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau abgebaut und bis 2045 nahezu null CO₂-Emissionen aus dem Betrieb und Netto-Null Treibhausgasemissionen, inklusiv vorgelagerter Emissionen der verwendeten Energieträger, erreicht werden.

Aufgrund seines Gebäudealters (durchschnittliches Baujahr 1970) und zahlreicher, bis anhin noch nicht durchgeführter grosszyklischer Sanierungen, weist das kantonale Immobilienportfolio aktuell einen erheblichen Unterhaltsstau auf. Dies führt u. a. in der Erfolgsrechnung zu überdurchschnittlich hohen Energiekosten. Positiv zu erwähnen ist der hohe Anteil an nicht-fossilen Energieträgern (Fernwärme, Pelletheizung, Photovoltaik), so dass die CO₂-Intensität mit aktuell 6 kg CO₂/m² Energiebezugsfläche pro Jahr vergleichsweise niedrig ist.

Aufgrund der zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich des Kantonalen Immobilienportfolios ist der Mittelbedarf für den aufgestauten Unterhalt seit Jahren angestiegen und kann voraussichtlich über längere Zeit nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss Investitionsprogramm beim Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent) über Jahre unterschritten worden sind und gleichzeitig das Immobilienportfolio angewachsen ist, besteht ein immer grösser werdender Nachholbedarf. Obwohl die Liegenschaften des Kantons im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet wurden, entspricht ihr Zustand damit nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards. Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der mit regelmässigen baulichen Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit und den Werterhalt sicherstellt. Die jährlichen Kosten der Instandhaltung belaufen sich auf 1 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Zusätzlich zur Instandhaltung ist die periodische Instandsetzung von entscheidender Bedeutung, um die Gebrauchstauglichkeit für einen definierten mittelfristigen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen, sowie die Berücksichtigung veränderter Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien, der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie sowie unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine neue Unterhaltsstrategie für die Gebäude im Kantonalen Immobilienportfolio. Diese zielt darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele gemäss der Klimastrategie des Regierungsrates zu leisten. Die Umsetzung der Unterhaltsstrategie erfordert die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sowie personeller Ressourcen, um die Massnahmen realisieren zu können.

7 Siehe: <https://www.bag.admin.ch/de/volksabstimmung-zur-anderung-des-bundesgesetzes-ueber-die-krankenversicherung-kvg-einheitliche-finanzierung-der-leistungen>

8 Siehe: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-101498.html>

9 Siehe Landratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (<https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaefft/76baec44485d496ca399f7db00b4f86e-332>)



11 KATASTROPHEN / GROSSEREIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend kommt dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zu. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder möglichst ganz verhindern.

12 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

13 KSBL

Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. In der Folge haben verschiedene Kantone den Spitälern finanziell unter die Arme gegriffen respektive sehen dies zeitnah vor. Auch das KSBL ist mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. In Reaktion auf das ungenügende Betriebsergebnis und die Erkenntnis, dass das KSBL unter den heutigen Rahmenbedingungen sowie mit der aktuellen Strategie nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken und die Kapitalisierung sowie die Liquidität langfristig sicherzustellen. Eine Entscheidung durch den Landrat ist für 2026 geplant.

Ende November 2024 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit im Rahmen seines Rahmenkonzepts «[Gesundheit BL 2030](#)» auch über den aktuellen Projektstand zum Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» und die geplanten Massnahmen. Dabei sieht das KSBL die Umsetzung eines umfassenden Ergebnisverbesserungsprogramms in den kommenden Jahren vor. Darüber hinaus zeigen die Modellrechnungen, dass das KSBL wie andere Spitäler der Schweiz auch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen sein wird. So plant der Regierungsrat, zusammen mit dem Strategieentscheid im 2026 dem KSBL ein langfristiges nachrangiges Darlehen sowie eine Kreditsicherungsgarantie zu gewähren.

14 MCH GROUP

Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2024 fortgesetzt, und die Transformation ist auf Kurs.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Exhibitions & Events GmbH in Basel wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2024 wie folgt dar:

- Beim Darlehen über 30 Millionen Franken, das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP, Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Bis anhin wurden 15 Millionen Franken wertberichtigt. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2024 keine weitere Wertberichtigungstranche.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

15 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Ab 2026 werden die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone nicht mehr gemildert und somit entfallen die Abfederungsmassnahmen. Im Jahr 2024 wurde ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuer- vorlage (STAF).

Im Jahr 2026 ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021 wieder. Den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie Ergänzungsbeiträge erhält er nicht.

Gemäss der aktuellsten NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2025 wird der Kanton Basel-Landschaft in den prognostizierten Jahren bis 2031 weiterhin zu den ressourcenschwachen Kantonen gehören. Somit erhält der Kanton Basel-Landschaft bis auf Weiteres Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Die vorherige BAK-Prognose vom Mai 2024

ging jedoch davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren bedeutend tiefere Zahlungen erhalten würde. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet sind. Entsprechend kann es in den kommenden Jahren zu weiteren Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, erfährt der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

16 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts werden Kosten und Termine grob abgeschätzt. Die Bauvorhaben der öffentlichen Hand unterliegen spezifischen beschaffungsrechtlichen Vorgaben und müssen politische Entscheidungsprozesse durchlaufen. Darüber hinaus sind sie beschwerdefähig. Diese Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, führen zwangsläufig wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben. Oft werden Verkehrsinfrastruktur- und Wasserbauprojekte auch durch Petitionen blockiert und verzögert. Verzögerungen in der Projektierung führen regelmässig dazu, dass sich die Realisierungen verzögern und das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann, da so rasch kein anderes Projekt bzw. Investition vorgezogen werden kann. Aufgrund der oft langen Planungszeiten kann es zu Änderungen im Bedarf oder der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an Infrastrukturprojekte müssen oft partizipative Prozesse, Interessenabwägungen und Mitwirkungen durchgeführt werden, welche entsprechend höheren Ressourcen- und Zeitaufwand bedeuten. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Verschmutzungen im Untergrund mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) ist ein Risiko bei Projekten im Tiefbau. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, Verschmutzungen, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement, Stahl oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In den letzten Jahren führten Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche Bauverzögerungen und höheren Kosten zur Folge hatten. Die Auswirkungen der aktuellen Zoll-Diskussionen bleiben abzuwarten.

17 RESILIENZ DES ENERGIEVERSORGUNGSSYSTEMS UND KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das hat die durch den Ukraine-Krieg zwischenzeitlich ausgelöste Energiekrise gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

18 SANIERUNGSPROJEKTE ALTLASTEN: FELDTREBEN UND RHEINLEHNE

Nachdem im Herbst 2023 die durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) geführten, eingehenden Verhandlungen im Fall der beiden grossen und komplexen Altlastensanierungen Deponie Feldreben in Muttenz und Areal Rheinlehne in Pratteln erfolgreich abgeschlossen werden konnten, werden die beiden Sanierungsvorhaben unter der Leitung des Hochbauamts (HBA) nun umgesetzt. In beiden Sanierungen steht mittlerweile der Aufbau der Projektorganisation vor dem Abschluss und die Beauftragung des Generalplaners ist erfolgt (Rheinlehne) oder die eingegangenen Angebote der Generalplaner werden demnächst ausgewertet für die Vergabe (Feldreben).



Im Fall der Deponie Feldreben hat das HBA als realleistungspflichtige Partei die Leitung in der Konsortialversammlung und der Gesamtprojektleitung inne. Die Dauer des Sanierungsvorhabens inklusive der Erfolgskontrolle wird auf rund 25 Jahre veranschlagt. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Grundeigentümer in Muttenz ein Kostenanteil von rund 17 Millionen Franken einschliesslich des im Rahmen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zu leistenden Anteils. In seiner Rolle als Ausfallkostenträger entfällt ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt. Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

Im Fall des Areals Rheinlehne wurde das HBA mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Sanierung beauftragt. Das HBA leitet das Sanierungsvorhaben unter der Führung der FKD. Die Dauer dieses Sanierungsvorhabens inklusive Erfolgskontrolle wird auf rund 10 Jahre veranschlagt. Dem HBA entstehen durch die Sanierung keine Kosten, die Ausfallkosten von rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA) werden durch das AUE getragen. Auch hier soll ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

19 SONDERSCHULUNG

In der Sonderschulung ist ein starker Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Behinderung, Sprachbehinderung sowie schweren Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen. Dies führt zu rasant steigenden Kosten. Zudem führen die steigenden Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Transport, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer Betreuung, wodurch diese Kosten steigen. Neben den im AFP 2026–2029 ausgewiesenen höheren Kosten im Jahr 2026 zeigen Prognosen für die Jahre 2027–2029 ein weiteres Wachstum der Schülerzahlen, was die Kantonsfinanzen weiterhin belasten würde. Allerdings ist zu erwähnen, dass diese Prognose der steigenden Schülerzahlen vielen Annahmen und damit grossen Unsicherheiten unterliegt. Zudem stösst die Sonderschulung aufgrund des Fachkräftemangels und der Schulraumplanung an ihre Grenzen. In jedem Fall muss aufgrund des Rechts und der Pflicht, die Volksschule in der Schweiz zu besuchen, auch die Beschulung der Sonderschülerinnen und Sonderschüler gewährleistet sein. Daher muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass genügend Schulplätze für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

Parallel dazu zielen verschiedene Projekte darauf ab, die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken, die Indikationsstellung für Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu verbessern, strukturelle Anpassungen in den Sonderschulen vorzunehmen und Fehlanreize zu beseitigen, um die Entwicklung in der Sonderschulung zu stabilisieren.

20 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere mit der arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 3.1 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass der Zollkrieg aufgrund wirtschaftlicher Verwerfungen und hoher Inflation beendet wird und die USA alle zusätzlich erhobenen Zölle im zweiten Halbjahr 2025 zurücknehmen. Die Unsicherheit geht zurück und die Investitionen und Exporte erholen sich spürbar. Schweizer Exporte profitieren neben verbesserter Auslandsnachfrage in diesem Szenario auch von einer Abwertung des Schweizer Frankens. Zudem sind geringere negative Effekte durch geopolitische Spannungen ebenso berücksichtigt wie höhere Produktivitätsgewinne durch einen kräftigen Digitalisierungsschub.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics eine weitere Verschärfung des Zollkrieges. Die USA reagieren auf Gegenzölle der EU mit einer zusätzlichen Zollerhöhung um 20 Prozentpunkte auf EU-Exporte in die USA. Die USA erheben zusätzlich Zölle auf Pharmaprodukte. Für die Schweiz steigt der effektive durchschnittliche Zollsatz in die USA auf 31 Prozent. Die Schweiz reagiert mit Retorsionsmassnahmen in gleichem Umfang. Global und in der Schweiz führt die weitere Eskalation des Zollkrieges zu einer nochmals deutlich stärker ausgeprägten Investitionszurückhaltung und Beeinträchtigung des globalen Handels. Die bereits seit einiger Zeit spürbare Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt akzentuiert sich nochmals, die Arbeitslosigkeit steigt weiter an und drückt auf die Konsumentenstimmung. Für den

Prognosehorizont bis 2029 werden allerdings aufgrund der Langfristigkeit der Planungsprozesse, gerade auch im Pharmasektor, keine Abwanderungen unterstellt. Hierbei ist auch zu bedenken, dass sich das Investitionsumfeld in den USA aufgrund des unberechenbaren politischen Rahmens deutlich verschlechtert hat.

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

21 TEUERUNG

Nach einer Teuerung von 2,1 Prozent im Gesamtjahr 2023, die im internationalen Vergleich noch sehr moderat ausfiel, belief sich die durchschnittliche Jahresteuierung im Folgejahr auf 1,1 Prozent. Betrachtet man die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr zeigt sich für die Monate Januar bis Mai 2025 eine Inflationsrate von unter 0,2 Prozent und für den Mai alleine sogar eine Deflation von 0,1 Prozent. Die Expertengruppe erwartet für 2025 eine Inflation von jahresdurchschnittlichen 0,3 Prozent und für 2026 eine wieder etwas höhere Inflation von 0,7 Prozent.

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa sinkender Kaufkraft, Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. Wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.¹⁰ Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar, und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

22 TEUERUNGS AUSGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2026–2029 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im Juni 2025 eine Jahresteuierung von 0,1 Prozent für das Jahr 2025. Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar auf Antrag des Regierungsrats über den Ausgleich der Teuerung. Als Beurteilungsgrösse für die Höhe des Teuerungsausgleichs dienen sowohl die Entwicklung der Konsumentenpreise als auch die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung des Umfelds.

23 UKBB

Das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich, die in den Tarifen verzögerte und nur in geringem Umfang abgebildete Teuerung sowie der Lohndruck aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels stellen das UKBB weiterhin vor grosse Herausforderungen. Dies hat in der Jahresrechnung 2024 des UKBB dazu geführt, dass das Eigenkapital aufgrund des Verlusts unter das Dotationskapital zu liegen kam und eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung in der kantonalen Jahresrechnung 2024 im Umfang von 1,5 Millionen Franken erfolgte.

In den kommenden Jahren rechnet das UKBB mit weiteren Verlusten. Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL und das Gesundheitsdepartement BS den UKBB-Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB-Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die UKBB-Strategie grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte setzt und weiterzuverfolgen ist. Es zeigt sich jedoch, dass das UKBB trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzuwendenden Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Trägerkantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund überwies der Regierungsrat eine Vorlage (BL: [LRV 2025/352](#)) an die beiden Parlamente, welche die aktuelle Situation des UKBB schildert und aufzeigt, mit welchen Massnahmen die mittlere und längere Zukunft des UKBBs abgesichert werden soll.

24 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasserinfrastruktur besteht aus kommunalen und kantonalen Abwasserkanälen, Mischwasserbecken, Sonderbauwerken und den Kläranlagen. Sie bildet einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken). Die Kanalnetze mit den Mischwasserbecken (für das Auffangen der Abwasserschmutzstöße bei Niederschlägen) dienen dem möglichst verlustfreien Ableiten des Abwassers auf die Kläranlagen. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer

10 Alexander Rathke (16.11.2022). [Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation?](#) KOF Konjunkturforschungsstelle.



zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit unangenehmen und aufwendig zu behebenden oder schädlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitäts- und Technologieanpassungen vorzunehmen. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat diesbezüglich einen hohen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungen bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit, eine reduzierte Havarieanfälligkeit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser oder die Vergärung von Klärschlamm, möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin/-technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

25 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Beim 2021 eröffneten Neubau des Biozentrums der Universität Basel kam es zu Mehrkosten. Die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung beträgt rund 91 Millionen Franken. Diese werthaltigen Mehrkosten wurden von der Universität aus ihren liquiden Mitteln vorfinanziert (und gegen Anlagen im Bau bilanziert). Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone hingegen Rückstellungen im Umfang von je 9,4 Millionen Franken gebildet. Im Rahmen des Globalbeitrags 2026–2029 wurde dem Landrat beantragt, diese Mittel an die Universität zu überführen und die Rückstellung aufzulösen (LRV 2025/285 vom 17. Juni 2025). Die werthaltigen Mehrkosten des Biozentrums wurden bei der Berechnung des Globalbeitrags 2026–2029 miteinbezogen. Im Rahmen der Landratsvorlage wird dem Landrat eine Erhöhung des Globalbeitrags 2026–2029 um 2,5 Millionen Franken für die zusätzlichen Abschreibungen beantragt. Darüber hinaus wird im Anhang eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 23,7 Millionen Franken ausgewiesen.

Für den Neubau des Departements Biomedizin (DBM) bewilligte der Landrat 2014 eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken. Nach Vorliegen eines verbindlichen Angebots für das Gesamtprojekt wurde der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht (LRB 2023/2127). Der Baufortgang des DBM verläuft plangemäss. Universitätsrat und Kommissionen des Landrats werden halbjährlich mit einem Reporting über den Projektstand und die Risikoeinschätzung informiert.

Die Trägerkantone haben zudem Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit derselben Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Der Regierungsrat überwies im Sommer 2025 den Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 an die Parlamente zur Beschlussfassung. Neben der Festlegung des Globalbeitrags und der Leistungsziele wurde auch eine neue Eigenkapitalregelung erarbeitet. Die Eigenkapitalregelung wird ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit erlangen und in der Eigentümerstrategie der Trägerkantone festgehalten.

Ein Risiko stellt das Entlastungspaket 2027 des Bundes dar. Dieses sieht Sparmassnahmen vor, welche den Hochschulbereich erheblich betreffen. Besonders gravierend für die Universität Basel wären die Senkung der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 8 Prozent sowie die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 10 Prozent. Bei einer unveränderten Beschlissung des Entlastungspakets 27 durch das Parlament dürften der Universität Basel jährliche Ausfälle im tiefen zweistelligen Millionenbereich erwachsen. Der Regierungsrat setzt sich in den relevanten Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit und bei den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier dafür ein, diese Massnahmen abzuwenden.

26 VERSICHERUNGSMARKTSITUATION

Der Schweizer Versicherungsmarkt steht unter zunehmendem Druck: steigende Gesundheitskosten, häufigere Naturereignisse und striktere Regulierung führen zu spürbaren Prämiensteigerungen – insbesondere in den Unfall-, Kranken- und Sachversicherung. Gleichzeitig investieren Versicherer verstärkt in digitale Prozesse und entwickeln nachhaltige Produktlinien, um regulatorischen Anforderungen und Kundenerwartungen gerecht zu werden. Die Marktentwicklung bleibt volatil, verlangt aber gerade deshalb ein proaktives, strategisch geführtes Versicherungsmanagement.

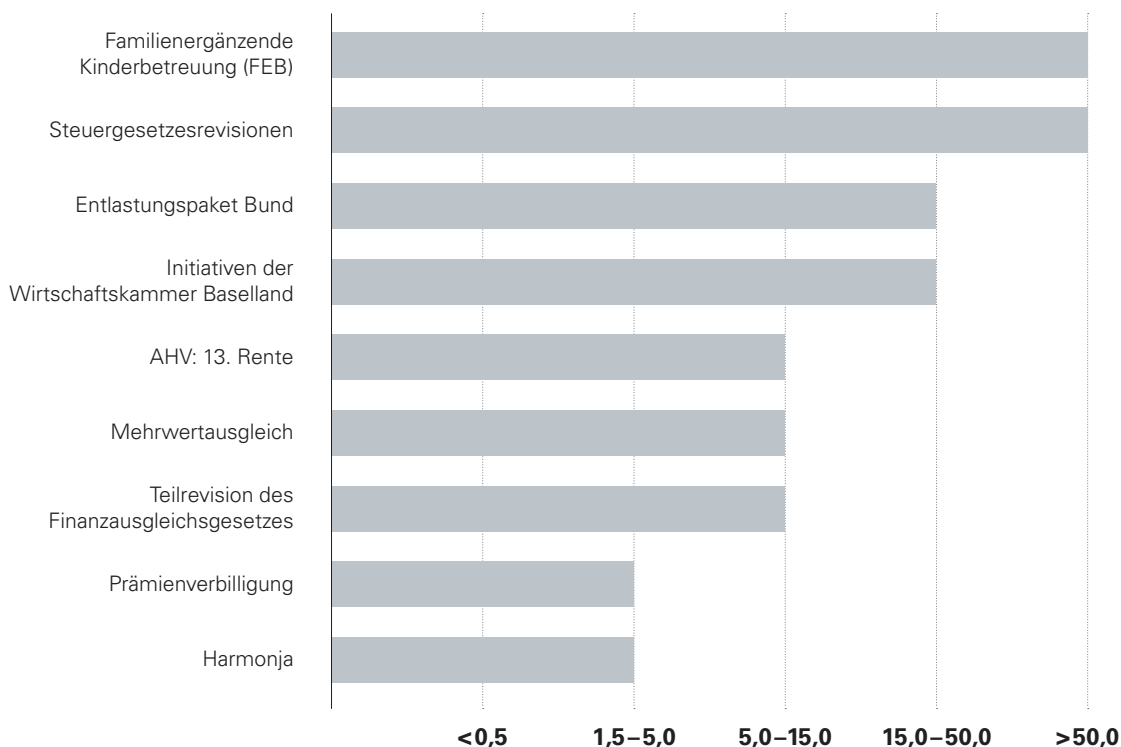
27 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) blockiert und hat deshalb auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 20: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



AHV: 13. Rente

Berechnungen zu den Auswirkungen der 13. AHV-Rente auf künftige Steuererträge im Kanton Basel-Landschaft liegen derzeit nicht vor. Schätzungen wären mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet und dementsprechend nicht aussagekräftig, weil die konkrete Umsetzung der zusätzlichen AHV-Rente zum Zeitpunkt der AFP-Erstellung noch nicht abschliessend festgelegt ist. Solange die Finanzierung der 13. AHV-Rente nicht beschlossen ist, können allfällige Mehreinnahmen nicht in die Budgetierung einfließen. In der Debatte vom 12. Juni 2025 folgte der Ständerat als Erstrat der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-S), welche mehr Mehrwertsteuer und auch höhere Lohnbeiträge beantragte. Er entschied, die Lohnbeiträge an die AHV ab 1. Januar 2028 um 0,4 Prozent zu erhöhen. Würden gleichzeitig die Lohnbeiträge an die Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozent gesenkt, könnten die AHV-Beiträge für Arbeitgebende und Angestellte unter dem Strich um je 0,1 Prozentpunkte steigen. Der Ständerat hat dazu als Erstrat ein Konzept bewilligt und dabei auch schon an eine Abschaffung der AHV-Heiratsstrafe gedacht. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat. Im Nationalrat zeichnet sich aber weder in der zuständigen Kommission noch im Plenum eine Mehrheit dafür ab. Dann käme wohl wieder eine reine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf den Tisch, so wie das der Bundesrat wollte.



Entlastungspaket Bund

Aufgrund der drohenden Schieflage des Bundeshaushalts sieht der Bund ab 2027 die Umsetzung vieler verschiedener Einsparungsmassnahmen vor. Das daraus entstandene [Entlastungspaket 27](#) weist insgesamt 59 Massnahmen aus, zu denen sich auch der Kanton Basel-Landschaft in seiner [Vernehmlassungsantwort](#) geäussert hat. Viele dieser Massnahmen haben direkte oder indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.

Aktuell befindet sich der Bund zur Lösungsfindung im Austausch mit kantonalen Gremien, vorrangig mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Innerhalb der KdK zeigen sich unterschiedliche Einschätzungen zu den Massnahmen sowie allfällig vorgeschlagene Alternativen. So vertritt die KdK gegenüber dem Bund für die beiden Massnahmen «2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre» im Asylbereich und «2.33 Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik» einen Alternativvorschlag, der jedoch seitens des Kantons Basel-Landschaft, genau wie die ursprüngliche Massnahme, vehement abgelehnt wird. Insbesondere erst genannte Massnahme hätte wesentliche finanzielle Mehrausgaben zur Folge, und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch die Gemeinden.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Gegenvorschlag sieht eine Beteiligung des Kantons an den Kosten der Erziehungsberechtigten in Form eines Sockelbeitrages vor. Die Kosten für den Gegenvorschlag werden auf maximal 36 Millionen Franken pro Jahr geschätzt und sind entsprechend im AFP eingestellt (mit tieferen Kosten in einer Einführungsphase während den ersten zwei Jahren nach Inkraftsetzung).

Die Annahme der Volksinitiative hätte hingegen deutlich höhere Kosten von bis zu 173 Millionen Franken pro Jahr zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden), wobei zu erwähnen ist, dass bei jeglichen Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung auch mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen gerechnet werden kann, der aber nicht separat ausgewiesen wird.

Gemäss aktueller Planung soll der finalisierte Gegenvorschlag im 3. Quartal 2025 an den Landrat überwiesen werden. Eine Volksabstimmung muss gemäss den vorgegebenen Fristen bis im Sommer 2026 stattfinden.

Harmonja

Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) bildet die Grundlage um die Digitalisierung der Schweizer Justiz voranzubringen, indem elektronische Akten als führend bezeichnend werden und der Rechtsverkehr über die Plattform justitia.swiss abwickelt werden soll. Zudem soll die eJustizakten-Applikation (JAA) die Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung dieser E-Akten erleichtern.

Das Bundesamt für Justiz plant dazu folgendes Vorgehen:

- Am 1. Juli 2025 sollen die Bestimmungen für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für den Betrieb der Plattform in Kraft gesetzt werden.
- Frühestens am 1. Juli 2027 ist die Inkraftsetzung für die Einführung der notwendigen Massnahmen mit einer fünfjährigen Übergangsfrist vorgesehen. Betroffen sind die Verfahren der Justiz-, Verwaltungs- und Zivilprozessketten.
- Die Sicherheitsdirektion hat dazu ein Programm «HARMONJA» gestartet. Alle darin enthaltenen Projekte sind in der Initialisierungsphase. Der Bund wiederum hat zur Unterstützung der Kantone das Programm HIS und Justitia 4.0 gestartet. Der grosse Projektperimeter und die Komplexität der einzelnen Komponenten stellen grosse Herausforderungen dar.
- Das Zusammenspiel und auch die Kosten für die Kantone sind aktuell noch nicht genau bekannt.

Initiativen der Wirtschaftskammer Baselland

Die Wirtschaftskammer Baselland hat Anfang Juli 2025 16 eigenständige Volksinitiativen unter dem Titel «Wirtschaftsstandort Baselland: Zurück in die Erfolgsspur» eingereicht. Diese umfassen Forderungen im Arbeitsmarkt, der Berufsbildung, im Staatswesen, zur Bürokratie, Mobilität und Energie. Einige dieser Initiativen haben Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, andere eher auf politische Themen. Die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen und in hohem Masse von den konkreten Umsetzungen abhängig.

Mehrwertausgleich

Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (LRV 2016/403/SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt (BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Gegenwärtig ist die Gesetzesrevision im Landrat bzw. in der zuständigen Bau- und Planungskommission zur Beratung.

Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, sondern vielmehr eine verpasste Chance. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, weil solche kaum stattfinden und wenn, dann nur in flächenmässig sehr geringem Umfang. Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte. Mehrwertabgaben unterstützen den Prozess der qualitätsvollen, inneren Verdichtung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Kanton planungsbedingte Mehrwerte von schätzungsweise rund 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr generiert werden. Darauf werden bisher kaum Mehrwertabgaben erhoben. Diese Gelder wären von Gesetzes wegen zweckgebunden im weitesten Sinne für die Raumentwicklung wiedereinzusetzen. Der Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen, einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die innere Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

Prämienverbilligung

Der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative dürfte voraussichtlich am 1. Januar 2026 in Kraft treten, beinhaltet aber noch eine zweijährige Übergangsfrist. Während dieser Übergangsfrist beträgt der kantonale Mindestanteil 3,5 Prozent der Bruttokosten. Im Jahr 2023 betrug der Kantonsanteil (inkl. Restkostenprämien Gemeinden) 5,0 Prozent der Bruttokosten. Erst ab 1. Januar 2028 betragen die jährlichen Kantonskosten mindestens 7,5 Prozent der Bruttokosten, welche der Bund berechnet.

Aufgrund des erwarteten ungebrochenen Anstiegs der Gesundheitskosten wird der Regierungsrat mit dem AFP 2026–2029 dem Landrat eine Richtprämienhöhung für 2026 beantragen. Dadurch entstehen in den Jahren 2026 und 2027 Mehrkosten von je 7,0 Millionen Franken. Die Richtprämien wurden um den erwarteten Anstieg der mittleren Prämie angehoben (Basis Vorjahr). Das entspricht einer Richtprämienhöhung bei Erwachsenen um 24 Franken (+6,5 Prozent), bei jungen Erwachsenen um 14 Franken (+4,3 Prozent) und Kindern um 6 Franken (4,8 Prozent).

Die im AFP eingestellten Kosten für 2028 und 2029 basieren auf den vom Bund provisorisch berechneten Wert für 2026 und einer Annahme hinsichtlich des Kostenwachstums im Gesundheitsbereich (+3,5 Prozent p.a.). Ein um einen Prozentpunkt höheres prognostiziertes Kostenwachstum hätte zusätzliche Kosten für den Kanton von ca. 3 Millionen Franken zur Folge. Aktuell geht der Kanton Basel-Landschaft davon aus, dass die im AFP eingestellten Kosten für Bund und Kanton im 2028 (274,9 Millionen Franken) und im 2029 (284,9 Millionen Franken) realistisch sind.

Steuergesetzesrevisionen

Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)»

Am 26. Juni 2024 hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» bei der Landeskantlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.

Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits aber bei der Staatssteuer und den Gemeindesteuern Ausfälle in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags zur Folge. Die Initiative bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 11. Februar 2025 der Initiative einen Gegenvorschlag (LRV 2024/651) gegenübergestellt. Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Die Initiative ist zudem einseitig und enthält nur ein Thema: den (zusätzlichen) vollen Abzug der Prämien für die Krankenkassen-Grundversicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt hingegen auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein.



Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus.

Der Regierungsrat geht gegenwärtig davon aus, dass in einer Übergangsphase (2024 bis 2026) voraussichtlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer resultieren. Ab 2027 dürfte sich die Ergänzungssteuer schätzungsweise zwischen 5 bis 10 Millionen Franken bewegen (Stand Vernehmlassungsentwurf LRV 2025/101 vom 29. Januar 2025). Nach Abzug des Bundesanteils von 25 Prozent würden jeweils 2,5 bis 5 Millionen Franken an den Kanton und 1,25 bis 2,5 Millionen Franken an die Gemeinden gehen. Sollte sich zeigen, dass die Zusatzeinnahmen aus der Ergänzungssteuer höher ausfallen sollten als erwartet, so behält sich der Regierungsrat vor, die Einnahmen zumindest teilweise für Standortförderungsmassnahmen einzusetzen.

Eigenmietwert

Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (Geschäft 17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (Geschäft 22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist bis 19. April 2025), tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Die eidgenössische Volksabstimmung ist auf den 28. September 2025 angesetzt.

Ein Wegfall der Eigenmietwerte würde auch bedeuten, dass ebenfalls die Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen in der Steuerdeklaration nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte. Diese Schätzungen berücksichtigen aber eine Anpassung der Hypothekarzinssätze nicht, sondern basieren auf vergangenen Steuerdaten.

Individualbesteuerung

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» (Geschäft 24.026) verlangt, dass natürliche Personen schweizweit individuell besteuert werden. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Damit kann das Anliegen der Initiative – die zivilstands-unabhängige Besteuerung – schneller erreicht werden.

Die Ziele der Steuergerechtigkeits-Initiative und des indirekten Gegenvorschlags (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) sind die zivilstandsunabhängige Besteuerung und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, die Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie die Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Beim indirekten Gegenvorschlag geht der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer bezogen auf das Steuerjahr 2024 von schätzungsweise rund 1 Milliarden Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus. Davon tragen der Bund rund 800 Millionen Franken und die Kantone rund 200 Millionen Franken.

Die Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) eingeführt werden. Alle Personen, auch verheiratete, versteuern ihre Einkommen und Vermögen separat und abhängig von ihren zivilrechtlichen Verhältnissen.

Die Einführung einer Individualbesteuerung hat für die kantonalen Steuerverwaltungen einen grossen Umstellungsaufwand und einen erhöhten wiederkehrenden Aufwand zur Folge (grössere Anzahl Steuererklärungen). Zudem müssen die Kantone ihre Steuertarife und gewisse Abzüge überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen sowie die Informatiksysteme anpassen. Der Bundesrat wird das Inkrafttreten festlegen, jedoch unter Berücksichtigung einer angemessenen, mehrjährigen Umsetzungsfrist.

Die Auswirkungen auf die – vermutlich verringerten – Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft können noch nicht abgeschätzt werden. Für das Mengengerüst an zu erledigenden Veranlagungen müsste hingegen von einer Erhöhung von rund 35 bis 40 Prozent bzw. rund 70'000 zusätzlichen Steuererklärungen ausgegangen werden. Diese Erhöhung soll soweit möglich mit technischen Massnahmen abgedeckt werden. Eine Erhöhung des Personalbestandes beim Kanton und den Gemeinden ist aber nicht auszuschliessen. Da dies bei sämtlichen Steuerbehörden der Schweiz erfolgen wird, ist mit erheblichen Risiken hinsichtlich der Rekrutierung von geeignetem Personal und der Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen zu rechnen.

Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Am 26. November 2024 wurde von der Einwohnergemeinde Arlesheim als federführende Gemeinde eine formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes eingereicht. Initiativgemeinden sind die Einwohnergemeinden Arlesheim, Oberwil, Therwil, Allschwil, Binningen, Pratteln und Reinach.

Die Initiative verlangt einerseits die Reduktion des Ressourcenausgleichs. Die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau soll innert 8 Jahren von heute 60 Prozent auf 40 Prozent gesenkt werden. Die Empfängergemeinden würden demnach entsprechend einen tieferen Ressourcenausgleich erhalten. Für den Kanton ist diese Reduktion kostenneutral.

Andererseits sollen aber die Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden im Einführungsjahr (vorgesehen ist das Jahr 2027) an die seit dem Jahr 2015 aufgelaufene Teuerung und in den Folgejahren jährlich an die laufende Teuerung angepasst werden. Diese Teuerungsanpassung würde für den Kanton im Jahr 2027 zu einer Kostensteigerung von 7 Millionen Franken führen. In den Folgejahren ist pro Jahr mit weiteren zusätzlichen Kosten von 0,9 Millionen Franken zu rechnen.

Der Regierungsrat hatte im Jahr 2024 eine von der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) vorgeschlagene Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, welche weniger weit gegangen wäre als die Gemeindeinitiative, abgelehnt. Daher soll auch die Gemeindeinitiative abgelehnt werden.

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 11. Juni 2025 einen Gegenvorschlag unterbreitet. Dieses beinhaltet beim Ressourcenausgleich die Senkung der Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau per sofort von heute 60 Prozent auf 50 Prozent. Zur Abfederung der Minderausstattung sollen den Empfängergemeinden über 4 Jahre aus dem Ausgleichsfonds finanzierte, abgestufte Übergangsbeiträge ausbezahlt werden. Auf die Teuerungsindexierung der Lastenabgeltung und der Kompensationsleistungen soll verzichtet werden. Der Gegenvorschlag ist für den Kanton kostenneutral.



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029 IM DETAIL



CHIENBÄSE

Der mit Abstand publikumsträchtigste Brauch im Baselbiet ist der Chienbäse. Er findet am Sonntag nach Aschermittwoch, dem Vorabend des Morgens- traich, in Liestal statt. Mehrere hundert Chienbäsen-TrägerInnen tragen ihre aus Kiefernholz selbst gezimmerten Besen brennend durchs «Stedtli».



[Mehr Informationen](#)



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

BKB



WEIHNACHTSMARKT SCHLOSS WILDENSTEIN

Mitte November, an einem Freitag und Samstag, findet der mittlerweile bereits traditionelle Weihnachtsmarkt statt. An 45 Marktständen im Schlosshof, in der Allee und auf dem Hofgut Sprunger präsentieren kreative Aussteller ihr vorwiegend handwerkliches Angebot. Lassen Sie sich vom vorweihnachtlichen Ambiente verzaubern und geniessen Sie diesen einzigartigen Anlass vor historischer Schlosskulisse.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	12.6	13.8	14.8	1.0	7%	15.0	15.1	15.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	5.8	4.8	-1.0	-17%	4.8	4.3	4.3
36 Transferaufwand	1.4	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5
Budgetkredite	18.1	21.0	21.1	0.0	0%	21.2	20.9	20.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	18.1	21.1	21.1	0.0	0%	21.2	20.9	20.8
42 Entgelte	-0.6	-0.6	-0.6	0.0	0%	-0.6	-0.6	-0.6
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-0.8	-0.9	-0.9	0.0	0%	-0.9	-0.9	-0.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.3	20.2	20.2	0.0	0%	20.3	20.0	20.0

Personalaufwand

Die Besonderen Kantonalen Behörden verantworten im Rahmen des Projekts BL digital+ die Kompetenzteams im Bereich Intranet und Online Service Plattform, die koordinierte Vermittlung der digitalen Transformation innerhalb der Verwaltung sowie das Records Management des Projekts BL-Gever. Der damit einhergehende geplante Stellenaufbau wird im Jahr 2028 abgeschlossen sein.

Sach- und Betriebsaufwand

Das Projekt Intranet wird 2026 in den Betrieb überführt werden. Entsprechend sind nur noch die Betriebs- und Weiterentwicklungskosten einzustellen; die im Vorjahr budgetierten Projektkosten in der Höhe von 1.6 Millionen Franken fallen weg.

Für die laufenden Projektarbeiten betreffend die geplante Geschäftsverwaltung der Landratsfraktionen (Projekt Fraktions-Gever), die Einführung des kantonalen Stimmregister gemäss Motion 2025/72 der Justiz- und Sicherheitskommission sowie die Ablösung des bestehenden Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen aufgrund der beschlossenen Wahlreform sind für die Jahre 2026 – 2029 gesamthaft 1.2 Millionen Franken eingestellt. Zudem sind die Online-Formulare für den Bezug von kantonalen Dienstleistungen zu modernisieren, um unter anderem auch einen barrierefreien Zugang gewährleisten zu können.

Entgelte

Die Entgelte bleiben auf dem gewohnten Niveau.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	56.7	61.9	66.9	5.0	8%	68.5	69.6	69.6
Ausbildungsstellen	4.9	7.0	7.0	0.0	0%	7.0	7.0	7.0
Total	61.6	68.9	73.9	5.0	7%	75.5	76.6	76.6

Mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ wird der Stellenaufbau für die Kompetenzzentren bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	20.196	20.343	20.014	19.981
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	18.674	19.167	19.030	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.522	1.176	0.984	

Der Mehraufwand entsteht vor allem durch Digitalisierungsprojekte wie das Projekt Fraktions-Gever, die Modernisierung der Online-Formulare für den Bezug kantonalen Dienstleistungen und der Aufbau eines kantonalen Stimmregisters.



2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	88	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	292	250	275	275	275	275	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	273	250	275	275	275	275	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	418	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.263	1.334	1.348	0.014	1%	1.348	1.348	1.348	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.240	0.292	0.307	0.015	5%	0.321	0.331	0.292	
36 Transferaufwand	0.189	0.189	0.189	0.000	0%	0.189	0.189	0.189	
Budgetkredite	1.692	1.815	1.843	0.029	2%	1.857	1.867	1.828	
Total Aufwand	1.692	1.815	1.843	0.029	2%	1.857	1.867	1.828	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.692	1.815	1.843	0.029	2%	1.857	1.867	1.828	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.159	0.159	0.159	0.000	0%	0.159	0.159	0.159	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		0.189	0.189	0.189	0.000	0%	0.189	0.189	0.189	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.189	0.189	0.189	0.000	0%	0.189	0.189	0.189	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.843	1.857	1.867	1.828
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.815	1.829	1.854	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.029	0.029	0.014	



2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsratsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	296	270	250	250	250	250	
A2 Beschwerden	Anzahl	241	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.913	1.918	1.940	0.022	1%	1.935	1.937	1.944	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.515	0.414	0.429	0.015	4%	0.414	0.414	0.414	
Budgetkredite	2.428	2.331	2.369	0.037	2%	2.349	2.351	2.358	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.428	2.331	2.369	0.037	2%	2.349	2.351	2.358	
42 Entgelte	-0.155	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
46 Transferertrag	-0.050								
Total Ertrag	-0.205	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.223	2.181	2.219	0.037	2%	2.199	2.201	2.208	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beiträge privater Organisationen	46	-0.050								
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.050								
Transfers (netto)		-0.050								

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.219	2.199	2.201	2.208
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.186	2.182	2.184	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.032	0.017	0.017	



2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden weiterentwickelt.
- Die digitalen Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien und setzt sich aktiv für die kantonalen Interessen ein.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Die Landeskanzlei setzt Digitalisierungsprojekte wo möglich um.
- Die Landeskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung der Online Service Plattform des Kantons Basel-Landschaft.
- Die Abteilung Digitale Dienste hat sich in der Landeskanzlei als Anlaufstelle für Digitalisierungsvorhaben etabliert.
- Die Interessen der Landeskanzlei werden durch Delegierte in den kantonalen Gremien zur digitalen Transformation vertreten.
- Die Landeskanzlei stellt sicher, dass Kantonsauftritte mit den Spitzen des Landrats und mit dem Regierungsrat protokollarisch korrekt und für den Kanton imagefördernd durchgeführt werden.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'855	1'815	1'815	1'815	1'815	1'815	
A2 RRB	Anzahl	419	450	450	450	450	450	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	16	16	16	
A4 LRV	Anzahl		25	25	25	25	25	
A5 Erledigte Vorstösse	Anzahl		8	8	8	8	8	
A6 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		3	3	3	3	3	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	612	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	506	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	166	180	180	180	180	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	3	3	5	3	3	1
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl	4'615	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	



	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	136	200	180	180	180	180	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	0	2	2	2	2	2	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	12	18	18	18	18	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	5'414	5'000	5'300	5'300	5'300	5'300	

1 Im Jahr 2027 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IntranetBL: SharePoint Intranet	2022																					✓	✓	✓	
Kantonales Stimmregister	2025																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats (Digitales Abstimmen)	Teilrevision																								

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.734	5.290	5.766	0.475	9%	5.926	6.074	6.058	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.816	4.525	3.588	-0.937	-21%	3.573	3.088	3.088	2
36 Transferaufwand	1.146	1.166	1.166	0.000	0%	1.166	1.166	1.166	
Budgetkredite	8.697	10.981	10.519	-0.462	-4%	10.664	10.327	10.311	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	8.697	10.982	10.520	-0.462	-4%	10.665	10.328	10.312	
42 Entgelte	-0.237	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
43 Verschiedene Erträge	-0.006								
46 Transferertrag	-0.176	-0.309	-0.309	0.000	0%	-0.309	-0.309	-0.309	
Total Ertrag	-0.419	-0.529	-0.529	0.000	0%	-0.529	-0.529	-0.529	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.278	10.452	9.991	-0.462	-4%	10.136	9.799	9.783	

- Der Stellenaufbau des Projekts BL digital+ erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen und leichten Verzögerungen in den Projekten langsamer als im AFP 2024-2027 ursprünglich vorgesehen.
- Die Minderkosten sind in erster Linie auf den Abschluss des Projekts Intranets zurückzuführen.
Der Aufwand für das Projekt Fraktions-Gever, der Aufbau eines kantonalen Stimmregister sowie die Modernisierung der Online-Formulare ist im Budget enthalten.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.137	0.166	0.166	0.000	0%	0.166	0.166	0.166	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.029	-0.176	-0.176	0.000	0%	-0.176	-0.176	-0.176	
Oberrhein Kooperation	36	0.393	0.396	0.396	0.000	0%	0.396	0.396	0.396	
Interreg	36	0.299	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.184	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	
	46	-0.147	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.126	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		1.146	1.166	1.166	0.000	0%	1.166	1.166	1.166	
Total Transferertrag		-0.176	-0.309	-0.309	0.000	0%	-0.309	-0.309	-0.309	
Transfers (netto)		0.970	0.856	0.856	0.000	0%	0.856	0.856	0.856	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.226								
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	0.607	2.320	0.685	-1.635	-70%				
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	0.972	0.925	0.920	-0.005	-1%				
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	0.045								
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	0.355	0.300	0.300	0.000	0%				
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	0.254	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030						0.355	0.355	0.355	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.459	3.845	2.205	-1.640	-43%	0.655	0.655	0.655	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	30.0	33.2	35.8	2.6	8%	37.4	38.5	38.5	1
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	30.7	34.2	36.8	2.6	8%	38.4	39.5	39.5	

1 Der Stellenaufbau für die Kompetenzteams wird im Jahr 2028 abgeschlossen sein

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.991	10.136	9.799	9.783
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	8.965	9.442	9.286	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.026	0.694	0.513	

Der Mehraufwand entsteht vor allem durch Digitalisierungsprojekte wie das Projekt Fraktions-Gever, die Modernisierung der Online-Formulare für den Bezug kantonaler Dienstleistungen und der Aufbau eines kantonalen Stimmregisters.



2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten. Angesichts knapper Magazinreserven müssen Massnahmen getroffen werden, um bis zum Bezug des geplanten Erweiterungsbaus genügend Kapazitäten für die Papierarchivierung zu schaffen.
- In der Übergangsphase der digitalen Transformation muss die Überlieferung aller archivwürdigen Informationen der kantonalen Verwaltung sichergestellt sein. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der eingesetzten Fachsysteme und Ablagearten stellt dies eine grosse Herausforderung dar.
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem einfachen und nutzungsorientierten – und wenn möglich digitalen – Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Lösungsstrategien

- Die Infrastruktur für die Archivierung von analogen wie digitalen Unterlagen ist sichergestellt, wird weiterentwickelt und kohärent betrieben. Um die notwendigen Magazinkapazitäten für die Papierarchivierung sicherzustellen, werden in den bestehenden Magazinräumen Sofortmassnahmen umgesetzt. Dazu gehört der Einbau neuer Gleitregalanlagen.
- Das Staatsarchiv unterstützt die Dienststellen aktiv bei der Einführung einer einheitlichen und umfassenden elektronischen Geschäftsverwaltung gemäss kantonalem Standard GEVER-BL. Das Staatsarchiv berät und unterstützt bei Ablieferungen von archivwürdigen Informationen aus Fachsystemen und stellt die digitale Archivierung sicher.
- Um den Bedürfnissen von Verwaltung und Öffentlichkeit gerecht werden zu können, werden die Dienstleistungen und Prozesse im Bereich Zugang und Benutzung schrittweise automatisiert. Dazu gehört die Implementierung eines Bestellwesens für öffentliche und nicht-öffentliche Daten sowie der Aufbau einer Infrastruktur für den Zugriff auf abgelieferte digitale Dossiers aus GEVER-Systemen.

AUFGABEN

A Archivierung ab 2023

B Benutzung ab 2023

C Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	12'6872	50'000	70'000	70'000	70'000	70'000	
A2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter	282	500	500	500	500	500	
A3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter	19'160	19'700	20'200	20'700	21'200	21'700	
A4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites	33'210	36'000	34'500	35'000	35'500	36'000	
B1 Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl	1'548	2'000	1'800	1'800	1'800	1'800	
B2 Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl	1'827	2'000	1'800	1'800	1'800	1'800	
C1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	251'835	245'000	285'000	295'000	305'000	315'000	
C2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl	11'6474	130'000	150'000	160'000	170'000	180'000	



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.316	1.433	1.777	0.344	24%	1.788	1.777	1.782	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.298	0.292	0.247	-0.045	-15%	0.229	0.229	0.229	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.714	1.825	2.124	0.299	16%	2.117	2.105	2.111	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.714	1.825	2.124	0.299	16%	2.117	2.105	2.111	
42 Entgelte	-0.083	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.083	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.631	1.765	2.064	0.299	17%	2.057	2.045	2.051	

1 Im Rahmen der kantonalen Einführung eines GEVER-Systems benötigt die Fachstelle Aktenführung zusätzliche Personalressourcen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	9.9	10.2	12.6	2.4	24%	12.6	12.6	12.6	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	10.5	11.2	13.6	2.4	21%	13.6	13.6	13.6	

1 Im Rahmen der kantonalen Einführung eines GEVER-Systems benötigt die Fachstelle Aktenführung zusätzliche Personalressourcen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.064	2.057	2.045	2.051
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.694	1.686	1.669	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.370	0.371	0.376	

Im Rahmen der kantonsweiten Einführung eines GEVER-Systems benötigt die Fachstelle Aktenführung zusätzliche Personalressourcen.



2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	61.59	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	74	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	8	8	8	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.893	2.203	2.260	0.057	3%	2.266	2.275	2.279	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.140	0.139	0.139	0.000	0%	0.139	0.139	0.139	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	2.037	2.346	2.403	0.057	2%	2.410	2.418	2.422	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.037	2.346	2.403	0.057	2%	2.410	2.418	2.422	
42 Entgelte	-0.137	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.137	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.900	2.226	2.283	0.057	3%	2.290	2.298	2.302	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	9.5	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	2.7	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	12.1	14.6	14.6	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.283	2.290	2.298	2.302
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.240	2.247	2.255	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.043	0.043	0.043	



2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	393	330	400	400	400	400	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	381	300	380	380	380	380	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.446	0.484	0.503	0.019	4%	0.507	0.507	0.508	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.021	0.032	0.031	-0.002	-5%	0.032	0.031	0.031	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.469	0.518	0.535	0.017	3%	0.541	0.539	0.540	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.469	0.518	0.535	0.017	3%	0.541	0.539	0.540	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.469	0.518	0.535	0.017	3%	0.541	0.539	0.540	

1 Erhöhung um 0.2 FTE aufgrund der steigenden Fallzahlen gem. LRB 2024/896.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.3	2.3	0.0	0%	2.3	2.3	2.3	
Total	2.1	2.3	2.3	0.0	0%	2.3	2.3	2.3	



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.535	0.541	0.539	0.540
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.529	0.535	0.533	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.006	0.006	0.006	



2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	119	25	25	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	73	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	78	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	10	10	10	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	103	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.058	1.167	1.194	0.027	2%	1.196	1.198	1.202	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.078	1.233	1.261	0.027	2%	1.263	1.264	1.269	
Total Aufwand	1.078	1.233	1.261	0.027	2%	1.263	1.264	1.269	
42 Entgelte	-0.002								
Total Ertrag	-0.002								
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.076	1.233	1.261	0.027	2%	1.263	1.264	1.269	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	5.3	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	6.1	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.261	1.263	1.264	1.269
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.244	1.247	1.249	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.016	0.016	0.016	



STADKIRCHE ST. MARTIN, LIESTAL

Im Mai wurde der Kirchenratspräsidenten der Reformierten Kirche Baselland verabschiedet. Auch vier Kirchenratsmitglieder traten zurück. In der Stadtkirche St. Martin in Liestal wurde ihr grosses Engagement gewürdigt und verdankt. Die Stadtkirche von Liestal ist eine der grössten spätgotischen Kirchen des Kantons. Das einst dreischiffige Langhaus nimmt sich in seinen weiten Proportionen zusammen mit dem spätgotischen Chor und den hohen Turm aus dem frühen 17. Jahrhundert besonders wirkungsvoll als freistehendes Gotteshaus aus.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	57.1	64.5	67.0	2.5	4%	68.1	68.5	68.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.6	66.5	55.2	-11.3	-17%	57.1	55.6	54.8
36 Transferaufwand	611.3	575.1	641.8	66.6	12%	634.1	688.9	693.8
Budgetkredite	711.0	706.1	764.0	57.8	8%	759.4	813.0	817.0
34 Finanzaufwand	36.2	31.8	29.5	-2.2	-7%	31.1	32.2	31.9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	8.3					0.6		0.5
38 Ausserordentlicher Aufwand		55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
Total Aufwand	755.6	793.4	849.1	55.6	7%	846.7	900.8	904.9
40 Fiskalertrag	-2'261.4	-2'133.7	-2'223.2	-89.5	-4%	-2'310.4	-2'385.0	-2'461.8
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-45.2	-48.1	-2.9	-6%	-45.1	-45.1	-45.1
42 Entgelte	-18.9	-17.0	-17.7	-0.7	-4%	-17.7	-17.7	-17.7
43 Verschiedene Erträge	-1.7	-1.6	-1.6	0.0	0%	-1.6	-1.6	-1.6
44 Finanzertrag	-92.4	-92.2	-94.2	-1.9	-2%	-94.0	-93.5	-93.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.3	-3.3	-3.0	<-100%	-0.3	-0.9	-0.3
46 Transferertrag	-538.1	-513.2	-563.1	-49.9	-10%	-578.4	-592.3	-596.8
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'912.8	-2'803.2	-2'951.1	-148.0	-5%	-3'047.4	-3'136.1	-3'216.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'157.2	-2'009.7	-2'102.1	-92.3	-5%	-2'200.7	-2'235.4	-2'311.5

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist Aufwandsseitig geprägt durch höhere Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, sowie für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen AHV/IV. Ertragsseitig wird dies durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten überkompensiert, die höheren Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind im Budgetjahr fast saldoneutral durch höhere Bundesbeiträge gedeckt.

Weitere substanzielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Reduktion des Fluktuationsgewinns der Zentralen Informatik um 6.5 Stellen. Weiter werden in der Steuerverwaltung 2.0 Stellen für den Gemeindesteuerbezug neuer Gemeinden und 0.5 Stellen im Bereich Quellensteuern geschaffen. Weitere neue Stellen gibt es im Kantonalen Sozialamt für das Kantonale Assessmentcenter, im Amt für Daten und Statistik für den Aufbau des Unternehmensregisters, in der Dienststelle Digitale Transformation im Rahmen des geplanten Aufbaus und 0.5 Stellen in der Finanzverwaltung für das Kompetenzteam SAP.

Der Sachaufwand sinkt 2026 um 11.3 Millionen Franken. Auf Basis von Erfahrungen aus Vorjahren konnte die Budgetierung der tatsächlichen Forderungsverluste der Steuerverwaltung um 6.0 Millionen Franken reduziert werden. Des Weiteren konnten bei der Zentralen Informatik im Rahmen der Finanzstrategie weitere Mittel eingespart werden. Auch bei der Dienststelle Digitale Transformation konnte der Sachaufwand um ca. 0.7 Millionen Franken reduziert werden.

Mehraufwand besteht bei der Steuerverwaltung bei den verschiedenen NEST-Projekten in Höhe von 0.4 Millionen Franken, bei der Finanzverwaltung für IT-Projekte in Höhe von 0.3 Millionen Franken und auch beim Amt für Daten und Statistik für das Stammdatenmanagement in Höhe von 0.3 Millionen Franken.

Der Transferaufwand steigt 2026 zum grössten Teil aufgrund des Mehraufwands im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges (30.2 Millionen Franken). Die Auswirkungen des Konflikts auf das Kantonale Sozialamt wurden in diesem AFP neu bis 2029 budgetiert.

Der Aufwand für die Prämienverbilligung steigt im Budgetjahr um 16.4 Millionen Franken. In den Jahren 2026 und 2027 Jahren ist eine Erhöhung der Richtprämien um 7.0 Millionen Franken berücksichtigt. 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative berücksichtigt. Für die Ergänzungsleistungen AHV/IV steigt der Aufwand 2026 um 14.4 Millionen Franken.

Der Finanzaufwand sinkt 2026 wegen tieferem Zinsaufwand basierend auf angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) und dem gegebenen Finanzierungsbedarf.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Millionen Franken enthalten.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK-Modells vom April 2025. Es wird bis 2029 von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Die Zunahme der Erträge im Budgetjahr erfolgt vor allem bei den Gewinnsteuern juristische Personen (48.9 Millionen Franken), bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (13.3 Millionen Franken) und bei den Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule (9.5 Millionen Franken), sowie den Vermögenssteuern natürliche Personen (9.3 Millionen Franken). Tiefer budgetiert werden hauptsächlich die Nach- und Strafsteuern (-5.0 Millionen Franken).

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Es wird für alle Planjahre eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt. 2026 kommen noch 2.9 Millionen Franken für die Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG dazu.

Die Entgelte und verschiedenen Erträge entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau.

Der Finanzertrag steigt im Budgetjahr aufgrund der erneuten Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB (jährlich 4.3 Millionen Franken), und der Erhöhung des Verzugszinses von 4.75 % auf 5.5 % (jährlich 3.0 Millionen Franken). Im Jahr 2025 war eine einmalige Zahlung für Abgeltung des Kaufrechts der Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG in Höhe von 4.0 Millionen Franken budgetiert, dies fällt 2026 weg. Weiter ertragsmindernd wirken sich tiefere Zinserträge (1.3 Millionen Franken) aus.

Der Transferertrag nimmt im Budgetjahr um 49.9 Millionen Franken zu. Positiv wirken sich die zum grössten Teil vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges aus (29.5 Millionen Franken). Ebenfalls zu Mehrertrag führen höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (11.1 Millionen Franken) und Prämienverbilligung (5.1 Millionen Franken). Bei der Direkten Bundessteuer werden Mehrerträge von 4.5 Millionen Franken budgetiert. In den Folgejahren steigt der budgetierte Anteil an der Direkten Bundessteuer wieder um durchschnittlich 6.5 Millionen Franken pro Jahr. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bleibt der Kanton im Planungshorizont Nehmerkanton. Im Budgetjahr bleiben die erhaltenen Beiträge fast gleich hoch wie 2025, ab 2027 steigen die Beiträge aber stark an und sind 2029 um 26.2 Millionen Franken höher als noch im Budgetjahr.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
5 Total Investitionsausgaben		150.0		-150.0	-100%			
Nettoinvestition		150.0		-150.0	-100%			

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	394.1	460.5	467.0	6.5	1%	472.0	473.5	473.5
Befristete Stellen	9.9	3.6	5.4	1.9	52%	3.4	3.4	3.1
Ausbildungsstellen	38.3	43.8	41.8	-2.0	-5%	41.8	41.8	41.8
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-24.0	-17.5	6.5	-27%	-14.0	-14.0	-14.0
Total	447.8	489.8	502.6	12.9	3%	509.1	510.6	510.3

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich 2026 um 6.5 Stellen. Bei der Steuerverwaltung werden ab 2026 2.5 FTE geschaffen. Diese setzen sich zusammen aus 2.0 Stellen im Geschäftsbereich Steuerbezug für die Übernahme des Bezugs weiterer Gemeinden und 0.5 FTE im Bereich Quellensteuern.

Beim Amt für Daten und Statistik werden ab 2026 1.1 FTE für den Aufbau des Unternehmensregisters geschaffen. Das Kantonale Sozialamt schafft 2026 eine neue unbefristete Stelle für den Aufbau des kantonalen Assessmentcenters. Für den geplanten Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation werden 2026 und 2027 nochmals je 1.0 Stellen geschaffen.

In der Finanzverwaltung werden im Budgetjahr 0.5 FTE für das Kompetenzteam SAP aufgebaut.

Die Zentrale Informatik transferiert 2026 eine Stelle an das GS, für den geplanten Aufbau im Rahmen BL digital+ werden 2026 0.5 Stellen, 2027 1.0 Stellen, und 2028 nochmals 0.5 Stellen geschaffen.

Die befristeten Stellen steigen im Budgetjahr um 1.9 Stellen. Bei der Finanzverwaltung werden 2 Ausbildungsstellen zu einer befristeten Stelle zusammengelegt. Beim Kantonalen Sozialamt werden einmalig für 2026 1.0 befristete Stellen für Zentrum für Integrationsförderung aufgebaut.

Der Fluktuationsgewinn wird bei der ZI 2026 um 6.5 Stellen reduziert. 2027 wird der Fluktuationsgewinn um nochmals 3.5 Stellen reduziert.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-2'102.073	-2'200.720	-2'235.361	-2'311.507
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-2'080.349	-2'155.741	-2'166.699	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-21.724	-44.979	-68.662	

Die Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist deutlich positiv.

So stützt sich das Resultat auf eine optimistischere Prognose der Steuererträge ab 2026 (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 19.3/37.2/44.2/121.0 Millionen Franken). Einen weiteren grossen Posten stellt der Nationale Finanzausgleich dar. Im Vergleich zum Vorjahres-AFP wird der Kanton im Planungshorizont nicht zum Geberkanton (Verbesserung um 3.5/13.5/30.4/31.9 Millionen Franken). Beim Finanzaufwand und -ertrag wirken sich Zinsen positiv auf den AFP aus (7.9/10.3/10.2/10.2 Millionen Franken).

Das Gesamtergebnis wird sowohl aufwands-, wie auch ertragsseitig geschmälert. Beim Transferaufwand liegen vor allem die Werte bei den Prämienverbilligungen unter anderem aufgrund der Erhöhung der Richtprämien höher als in der Vorjahresplanung (10.5/12.6/11.1/16.3 Millionen Franken). Ebenso steigt der geplante Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV aufgrund von aktualisierten Annahmen zum Einfluss der EL-Reform, sowie weiterhin steigenden Fallzahlen (6.6/6.1/6.0/7.0 Millionen Franken).

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat hat sich neu ausgerichtet, neue Funktionen definiert oder aus Effizienzgründen zusammengelegt. Es hat zusätzlich die operative Führung der Fachstelle Gleichstellung BL übernommen. Zusammen mit den spezialisierten Einzelfunktionen braucht es Koordinationsgeschick einerseits und die Sicherstellung eines gemeinsam und gut abgestimmt agierenden Teams andererseits.
- Die Themen der Finanz- und Kirchendirektion sind zahlenlastig, komplex und stehen häufig in direktem Zusammenhang mit Aktivitäten der anderen Direktionen. Der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden ein gut verständliches Bild der finanziellen Bedingungen und vielschichtigen Projekte zu vermitteln, ist zentral, um Verständnis für die Sachlage zu schaffen. Es ist wünschenswert, dass regelmässig kommuniziert wird, in unterschiedlicher Intensität, Form und auch auf verschiedenen Kanälen.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich bleiben wichtige Aufgaben des Generalsekretariats. Diese Aufgaben erfordern ein adäquates Zeit- und Ressourcenbudget.
- Die angespannte finanzielle Lage im Kanton und den Gemeinden verlangt nach innovativen Lösungen. Während der Jahresabschluss 2024 positiv war, ist für die nächsten Jahre weiter mit einer herausfordernden Lage zu rechnen. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sind Initiativen unterwegs, deren Annahmen erhebliche finanzielle Konsequenzen auf das Budget des Kantons hätten. Für den Wohlstand des Kantons ist es wichtig, dass die definierten Entlastungsmassnahmen und -ziele weiterhin gelten und ernst genommen werden.

Lösungsstrategien

- Die Ausgangsbedingungen für ein agiles, proaktives Team, welches das Generalsekretariat mit Hinblick auf die digitale Transformation vorantreibt und tragfähige Lösungen erarbeitet, sind definiert worden. Es gilt jetzt, das neue Team so zu führen, dass es trotz unterschiedlicher Aufgaben als Einheit agiert und seine spezifische Rolle als Drehscheibe der Direktion in allen Belangen kompetent und engagiert wahrnehmen kann.
- Das Generalsekretariat ist stark involviert in alle Medienanfragen der Direktion. Es muss die Dienststellen dabei unterstützen, gut verständliche Antworten zu liefern, und über wichtige Themen sorgfältig und regelmässig zu informieren. Die Medienarbeit wird weiter professionalisiert und durch interne Trainings unterstützt. Neu gilt es auch, die Erarbeitung des neuen Intranets tatkräftig zu unterstützen und dieses im Sinne «Mitarbeitende sind Botschafter/innen» als Kanal zu nutzen.
- Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu.
- Die Kombination «herausfordernde Situation» und «positiver Jahresabschluss» ist sehr schwierig, weil der Eindruck entstehen könnte, dass Entlastungsmassnahmen unnötig sind. Das Generalsekretariat muss eine regelmässige, sehr klare und gut verständliche Kommunikation sicherstellen, gut erklären und auf allen Kanälen präsent sein. Die Bevölkerung soll die Lage und das mögliche Fehlen von Finanzmitteln gut verstehen und Konsequenzen abwägen können.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, digitale Transformation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Kompetenzzentrum in Gemeinderecht und Gemeindefinanzen und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	602	576	602	602	602	602	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	45	50	50	50	50	
B2 RRB	Anzahl	284	300	300	300	300	300	
B3 LRV	Anzahl	48	40	40	40	40	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	22	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	38	50	50	50	50	50	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	144	90	120	120	120	120	2
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	100						3
C3 Anfragen zu Gemeindethemen	Anzahl		650	650	650	650	650	3
C4 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl		84	84	84	84	84	
C5 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl		86	86	86	86	86	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	136'058	137'649	132'708	129'358	126'008	122'658	4

- Die Zunahme der Anzahl betreuter Mitarbeitenden ist auf verschiedene Gründe zurück zu führen: Pensionierungen, Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen, befristete Anstellungen aufgrund von Mutterschafts- und Krankheitsvertretungen sowie viele Teilzeitanstellungen. Der Indikator bezieht sich nicht auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (FTE), sondern auf die Anzahl Mitarbeitende.
- Bei der Zahl der Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen gab es in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg. Die Gemeinden geben vermehrt Erlasse in Vorprüfung, da sie die Dienstleistung des Kantons sehr schätzen. Zudem gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit an Stellenwert, was sich in entsprechenden Vorprüfungs- und Genehmigungsakten äussert.
- Der Indikator «Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen» wurde durch «Anfragen zu Gemeindethemen» ersetzt. Der neue Indikator bildet den grossen Bedarf der Gemeinden nach Unterstützung und Beratung besser ab und lässt sich gut dokumentieren.
- Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge und nimmt kontinuierlich ab. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule»	2024																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Zukunft Feuerwehr BL»	2024																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der Landrat hat mit Beschluss vom 4. November 2021 den Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt (LRV 2021/134). FKD und BKSD haben gemeinsam mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein VAGS-Projekt initialisiert. Die Initialisierung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 abgeschlossen.
- Der Zwischenschritt «Validierung» wurde im 2024 abgeschlossen. Aufgrund der darin gewonnenen Erkenntnisse hat der Regierungsrat dem Runden Tisch im 1. Quartal 2025 weitere Aufträge erteilt mit dem Ziel, die Feuerwehr BL weiter zu entwickeln.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (SGS 833)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2025	1	
																						Volksabstimmung	Q4	2025	
																						geplanter Vollzug	Q3	2026	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2025	2	
																						Volksabstimmung	Q2	2026	
																						geplanter Vollzug	Q3	2026	

- Mit der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV wird der Vermögensverzehr angehoben für Ergänzungsleistungsbeziehende mit Vermögen. Der Kanton Basel-Landschaft ist damit der letzte Kanton, der den vorhandenen bundesrechtlichen Spielraum nutzt.
- Mit der Revision des Gemeindegesetzes wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton die Gemeinden bei Fusionen unterstützen kann. Dies erfolgt in Erfüllung eines politischen Vorstosses (2025/27).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.862	2.059	2.139	0.080	4%	2.045	2.051	2.051	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.070	0.168	0.168	0.000	0%	0.168	0.168	0.168	
36 Transferaufwand	8.860	84.476	82.250	-2.226	-3%	81.142	81.014	80.908	2
Budgetkredite	10.792	86.703	84.557	-2.146	-2%	83.354	83.233	83.126	
Total Aufwand	10.792	86.703	84.557	-2.146	-2%	83.354	83.233	83.126	
41 Regalien und Konzessionen	-0.196	-0.170	-3.070	-2.900	<-100%	-0.070	-0.070	-0.070	3
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag		-4.000		4.000	100%				4
46 Transferertrag		-2.850	-0.950	1.900	67%				5
Total Ertrag	-0.196	-7.020	-4.020	3.000	43%	-0.070	-0.070	-0.070	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.596	79.683	80.537	0.854	1%	83.284	83.163	83.056	

- Im Rahmen einer Visitation stellt die Geschäftsprüfungskommission des Landrats (GPK) fest, dass dem kontinuierlichen Aufgabenwachstum im Generalsekretariat FKD nur mit zusätzlichen Ressourcen begegnet werden kann. Die GPK empfiehlt deshalb die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich administrative Unterstützung, Entwicklungs- und Führungsunterstützung. Für das Jahr 2026 wird dafür eine Stelle inkl. Personalbudget aus der Zentralen Informatik ins Generalsekretariat transferiert. Der Transfer ist FKD-intern saldoneutral. Ab 2027 ist die Ressourcierung der Stelle noch offen.
- Die Abweichung zwischen Budget 2025 und Budget 2026 liegt am Rückgang der Kompensationsleistungen des Kantons zur Abfederung der Vermögenssteuerreform I und am Rückgang bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen.
- Die Schweizer Salinen AG entrichtet dem Kanton eine Konzessionsgebühr von 1 Franken pro Tonne Salz, das aus den Baselbietern Salzlagern gefördert wurde. Aufgrund der Drosselung der Produktion in den Fördergebieten im Kanton BaseLandschaft wird die geförderte Menge Salz in den kommenden Jahren zurückgehen. Anfangs 2025 rechnet die Schweizer Salinen AG für das Jahr 2026 mit 50'000 Tonnen gefördert Salz pro Jahr. Voraussichtlich werden auch die Einnahmen des Kantons entsprechend zurückgehen. Dafür bringt die Konzessionsverlängerung ab 1.1.2026 eine zusätzliche Entschädigungen im Betrag von 3 Millionen Franken im 2026 (1. Rate Konzessionsentschädigung).
- Im Rahmen der Vereinbarung zur Konzessionsverlängerung zahlte die Schweizer Salinen AG dem Kanton im Jahr 2025 eine einmalige Entschädigung von 4 Millionen Franken zur Abgeltung des Kaufrechts.
- Die Leistung der Einwohnergemeinden an den Kanton zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen entspricht den in § 15a Finanzausgleichsgesetz festgelegten Beträgen und endet im Jahr 2026.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.019	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.841	8.776	8.450	-0.326	-4%	8.292	8.164	8.058	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36		52.990	51.090	-1.900	-4%	50.140	50.140	50.140	2
Lastenabgeltungen Finanzausgleich	36		22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46		-2.850	-0.950	1.900	67%				3
Total Transferaufwand		8.860	84.476	82.250	-2.226	-3%	81.142	81.014	80.908	
Total Transferertrag			-2.850	-0.950	1.900	67%				
Transfers (netto)		8.860	81.626	81.300	-0.326	0%	81.142	81.014	80.908	

- Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist Statistik per 30.9. des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30.11. des Vorjahres). Jeweils anfangs Jahr werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen der BAK (seit 2024; vorher: seco). In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen setzt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie prognostiziert fort. Betreffend Teuerung ist die Prognose für die Kantonsbeiträge 2026 bis 2028 gegenüber dem Vorjahr aber tiefer: 2026 0.4% (Vorjahr: 0.9%), 2027 0.5% (Vorjahr: 0.8%), 2028 0.9% (Vorjahr: 1.1%). Für die Kantonsbeiträge 2029 wird mit 1.2% (Vorjahr: 1.1%) eine leichte Steigerung prognostiziert. Zusammen mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen werden die Kantonsbeiträge somit voraussichtlich in grösserem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.
- Der Rückgang um 1.9 Millionen Franken von Budget 2025 zu Budget 2026 liegt im Rückgang des Betrags zur Abfederung der Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I gemäss § 21a Finanzausgleichsgesetz. Dort wurden für das Jahr 2025 3.8 Millionen Franken und für das Jahr 2026 1.9 Millionen Franken Kompensationsleistungen festgelegt.
- Die Leistung der Einwohnergemeinden an den Kanton zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen entspricht den in § 15a Finanzausgleichsgesetz festgelegten Beträgen und endet im Jahr 2026.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	10.7	11.4	12.4	1.0	9%	11.4	11.4	11.4	1
Total	10.7	11.4	12.4	1.0	9%	11.4	11.4	11.4	

- 1 Im Rahmen einer Visitation stellt die Geschäftsprüfungskommission des Landrats (GPK) fest, dass dem kontinuierlichen Aufgabenwachstum im Generalsekretariat FKD nur mit zusätzlichen Ressourcen begegnet werden kann. Die GPK empfiehlt deshalb die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich administrative Unterstützung, Entwicklungs- und Führungsunterstützung. Für das Jahr 2026 wird dafür eine Stelle inkl. Personalbudget aus der Zentralen Informatik ins Generalsekretariat transferiert. Der Transfer ist FKD-intern saldoneutral. Ab 2027 ist die Ressourcierung der Stelle noch offen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	80.537	83.284	83.163	83.056
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	80.520	83.400	83.298	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.016	-0.116	-0.134	

Die Differenz zwischen dem Gesamtergebnis im letzten und im aktuellen AFP ist gering und lässt sich nicht auf einzelne Abweichungen zurückführen.



2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.431	-0.315	6.266	6.885	6.321	6.795	1

- 1 Im Jahr 2024 konnte dank einer Fondseinlage von 8.3 Millionen Franken der Fondsbestand massiv von 9.1 Millionen Franken auf +17.4 Millionen Franken aufgebaut werden. Im Jahr 2025 wurde das Ausgleichsniveau bewusst auf hohe 2'860 Franken festgelegt, und es ist zu einer gewünschten Fondsentnahme von 8.1 Millionen Franken gekommen. Der Fonds betrug Ende 2025 9.3 Millionen Franken (statt -315'000 Franken gemäss AFP 2025-2028). Im 2026 ist mit einem Ausgleichsniveau von 2920 Franken nochmals eine Fondsentnahme von 3.0 Millionen Franken vorgesehen. In den Folgejahren soll das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass der Fondsbestand wenn möglich stabil bleibt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand			3.032	3.032	X		0.564		
Budgetkredite			3.032	3.032	X		0.564		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	8.294					0.619		0.474	
Total Aufwand	8.294		3.032	3.032	X	0.619	0.564	0.474	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-3.032	-3.032	X		-0.564		
46 Transferertrag	-8.294					-0.619		-0.474	
Total Ertrag	-8.294		-3.032	-3.032	X	-0.619	-0.564	-0.474	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000		0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Ausgleichsfonds	36			3.032	3.032	X		0.564		
	46	-8.294					-0.619		-0.474	
Total Transferaufwand				3.032	3.032	X		0.564		
Total Transferertrag		-8.294					-0.619		-0.474	
Transfers (netto)		-8.294		3.032	3.032	X	-0.619	0.564	-0.474	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	3.070	3.070	2.770	2.470	2.170	1

- 1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.3 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Weil es im Jahr 2024 nicht zu der budgetierten Fondsentnahme gekommen ist, lag das Kapital per Ende 2025 bei 3.37 Millionen Franken, d.h. 0.3 Millionen Franken höher als budgetiert. Für die Planungsjahre ab 2026 wird sodann wieder mit Entnahmen von jährlich 0.3 Millionen Franken gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag		-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Härtefonds	36		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand			0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2101 GLEICHSTELLUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Fachstelle Behindertenrechte

Die neue Fachstelle hat ihren Betrieb am 1. Juli 2024 aufgenommen und befindet sich aktuell in der Aufbauphase.

Erste Herausforderungen zeichnen sich ab und lauten wie folgt:

- Per 1. Januar 2024 trat das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL) in Kraft. Die Umsetzung des neuen BRG BL und der übrigen behindertenrechtlichen Bestimmungen und Massnahmen von Bund und Kanton sollen überwacht und koordiniert werden.
- Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung benötigen Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie weitere Gemeinwesen sollen bei Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden.
- Der Regierungsrat braucht Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung von Schwerpunkten zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Abklärungen im Rahmen des Projekts «Behindertenrechte BL» ergab Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen: Politische Rechte, Kommunikation, Mobilität, Bauen, Bildung, Kultur, Arbeit und Sicherheit.
- Innerhalb der kantonalen Verwaltung, der weiteren Gemeinwesen und der Bevölkerung braucht es ein erhöhtes Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Lösungsstrategien

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Projekte und Massnahmen von Gleichstellung BL zielen darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle weist kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, bringt in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, berät Einzelpersonen und Unternehmen, bietet Schulungen an und eruiert Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigen sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wird laufend weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit einer neuen Online-Plattform setzt Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.
- Gleichstellung BL sensibilisiert verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung



und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter. Zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt nutzt die Fachstelle verwaltungsinterne Synergien, z. B. mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

- Die Fachstelle berücksichtigt in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Fachstelle Behindertenrechte

- Überwachung und Koordinierung der Umsetzung des BRG BL und der übrigen behindertenrechtlichen Bestimmungen und Massnahmen von Bund und Kanton.
- Beratung und Unterstützung zu Anliegen zur Behindertengleichstellung, insbesondere innerhalb der kantonalen Verwaltung.
- Austausch mit Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie anderen Gemeinwesen über Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Vorbereitung der Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zuhanden des Regierungsrats.
- Förderung des Bewusstseins für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, beispielsweise durch die schweizweiten Aktionstage Behindertenrechte.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	47	70	70	70	70	70	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	19	25	25	25	25	25	1
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	35	45	45	45	45	45	1

- 1 Ab 2025 enthalten die Indikatoren die Leistungen der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer sowie der Fachstelle Behindertenrechte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016																					✓	✓	✓	1
Programm Zukunftstag BL	2016																					✓	✓	✓	1
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023																					✓	✓	✓	
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- 1 Das Gender-Monitoring, der Zukunftstag BL und die Plattform zur Vereinbarkeit werden bis auf Weiteres weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.357	0.594	0.591	-0.003	-1%	0.608	0.609	0.609	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.098	0.112	0.014	14%	0.101	0.102	0.091	
36 Transferaufwand	0.007	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.402	0.698	0.709	0.011	2%	0.716	0.717	0.706	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.402	0.698	0.709	0.011	2%	0.716	0.717	0.706	
42 Entgelte		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
46 Transferertrag			-0.021	-0.021	X	-0.010	-0.011		
Total Ertrag	0.000	0.000	-0.021	-0.021	<-100%	-0.010	-0.011	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.402	0.698	0.688	-0.010	-1%	0.705	0.706	0.706	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Lohngleichheitskontrollen	46			-0.021	-0.021	X	-0.010	-0.011		
Beschaffung										
CH-Gleichstellungskonferenz/ Zukunftstag	36	0.007	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.007	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag				-0.021	-0.021	X	-0.010	-0.011		
Transfers (netto)		0.007	0.006	-0.015	-0.021	<-100%	-0.004	-0.005	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	2.1	3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
Ausbildungsstellen	0.5	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.7	4.3	4.3	0.0	0%	4.3	4.3	4.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.688	0.705	0.706	0.706
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.699	0.698	0.699	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.011	0.007	0.007	

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In den vergangenen beiden Jahren wurde deutlich, dass exogene Kostentreiber zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales führen. Der Regierungsrat reagierte verantwortungsbewusst und zeitnah auf die finanzpolitischen Herausforderungen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2025–2028 beschloss er Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken (kumuliert über vier Jahre). Dank der guten Jahresrechnung 2024 kann die Schuldenbremse im AFP 2026–2029 trotz potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik ohne zusätzliche Entlastungsziele eingehalten werden. Die Neuverschuldung nimmt in den nächsten Jahren deutlich zu. Mittelfristig gilt es den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum beizubehalten.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling, Rechnungswesen, Versicherungsmanagement sowie bei der finanzhaushaltrechtlichen Prüfung sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben nimmt dabei eine zentrale und bedeutsame Rolle ein.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat vorausschauend gehandelt und bereits im Spätsommer 2023 die Finanzstrategie 2025–2028 aufgelegt. Im Rahmen des AFP 2025–2028 wurden entsprechende Strategiemassnahmen ausgearbeitet. Im AFP 2026–2029 wurde der vom Landrat beschlossene AFP 2025–2028 eingefroren. Den potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik begegnet der Regierungsrat bei Bedarf mit finanzpolitisch verträglicheren Gegenvorschlägen. Der Regierungsrat denkt in Szenarien und bereitet sich jeweils auf verschiedene Eventualitäten vor. Die starke finanzielle Führung wurde von Standard & Poors bei der Bestätigung des Ratings AAA positiv hervorgehoben.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats erfolgt jährlich mittels einer separaten Vorlage.
- Im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und nötig zu optimieren. Das Projekt zur Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichterstattungstools befindet sich in der Realisierungsphase. Die Studie zur Weiterentwicklung des Kreditorenworkflows wurde erstellt und die nächsten Schritte befinden sich in der Umsetzung. Im Versicherungsmanagement wurde der Schadenmeldeprozess digitalisiert.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung Prämienverbilligung und Verlustscheine KVG
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Risikomanagement, IKS, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL, Nationaler Finanzausgleich sowie Digitale Transformation Finanzen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	1
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	2
B1 Mitberichte	Anzahl	329	330	330	330	330	330	3
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'670	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	70	80	80	80	80	80	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'256	45'436	45'256	45'256	98'000	98'000	4
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	10'000	10'096	10'674	10'828	10'983	11'138	5
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	3'199	3'451	3'719	3'840	2'000	2'000	4
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.7	10.5	10.5	10.5	10.5	10.5	6
E2 Beteiligungen	Anzahl	30	30	31	31	31	31	7

- 1 BL hat seit November 2022 ein AAA und geht davon aus, dieses weiterhin zu behalten.
- 2 Auf Grundlage der geplanten Refinanzierungstätigkeiten und der vorliegenden Zinsprognosen ergibt sich ein stabiler Durchschnittszinssatz.
- 3 Es zeigt sich ein gleichbleibend hohes Volumen von Vorlagen des Landrats und des Regierungsrats mit finanziellen Aspekten respektive Bezügen zum Finanzrecht. Solche Geschäfte sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu prüfen. Entsprechend ist eine hohe Anzahl an Mitberichten zu verzeichnen.
- 4 Die Angaben zur Anzahl von Bezügerinnen der individuellen Prämienverbilligung (IPV) basieren auf den Werten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Mit der Einführung des neuen Prämienverbilligungsmodells ab 2028 wird die Anzahl der Prämienverbilligungsbeziehenden stark ansteigen. Viele der zusätzlichen Prämienverbilligungsbeziehenden erhalten eine tiefere Prämienverbilligung als die aktuelle durchschnittliche Prämienverbilligung. Somit wird sich ab 2028 auch die durchschnittliche Prämienverbilligung deutlich sinken.
- 5 Die Anzahl der EL Bezüger steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 1.4 % (AFP Vorjahr 1.8 %).
- 6 Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Die potenziellen Prämien erhöhungen (Sachversicherung und UVG) können noch nicht beziffert werden und sind entsprechend nicht enthalten.
- 7 Der Mantel der Universitätsspital Nordwest AG wird neu wieder als Beteiligung des Kantons gezählt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023–2026	2022																					✓	✓	✓	1
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme (Projekt CO+)	2022																					✓	✓	✓	
Finanzstrategie	2024																					✓	✓	✓	
KVG Verlustscheine Gesetzesrevision	2024																					✓	✓	✓	2
Umsetzung Gegenvorschlag in der Prämienverbilligung	2024																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm ist auf Kurs. Die LRV zum Stand per Ende 2023 wurde im ersten Quartal 2024 überwiesen. Das Folgeprogramm (2027+) wird im 2026 initiiert.
- 2 Prüfung des Anpassungsbedarfs auf kantonaler Ebene.
- 3 Der Kanton wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (Ende 2027) nutzen, um das bestehende Prämienverbilligungsmodell an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
																						geplanter Vollzug	Q3	2025	

- 1 Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum (Umsetzung Motion 2023-206)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	3.763	3.931	4.134	0.204	5%	4.136	4.149	4.117	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.993	2.639	2.942	0.303	11%	2.506	1.946	1.946	2
36 Transferaufwand	406.087	393.875	427.045	33.170	8%	436.268	496.071	507.388	3
Budgetkredite	411.843	400.445	434.122	33.678	8%	442.910	502.166	513.451	
34 Finanzaufwand	28.835	29.971	27.796	-2.174	-7%	29.380	30.470	30.114	4
38 Ausserordentlicher Aufwand		55.548	55.548	0.000	0%	55.548	55.548	55.548	5
Total Aufwand	440.678	485.963	517.466	31.503	6%	527.838	588.185	599.114	
41 Regalien und Konzessionen		-45.034	-45.034	0.000	0%	-45.034	-45.034	-45.034	6
43 Verschiedene Erträge	-1.643	-1.545	-1.545	0.000	0%	-1.545	-1.545	-1.545	
44 Finanzertrag	-76.668	-72.989	-75.937	-2.948	-4%	-75.759	-75.306	-74.948	7
46 Transferertrag	-430.196	-433.798	-455.775	-21.977	-5%	-485.610	-506.188	-517.199	8
49 Interne Fakturen	-0.023	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-508.531	-553.392	-578.317	-24.925	-5%	-607.974	-628.098	-638.751	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-67.853	-67.429	-60.851	6.578	10%	-80.136	-39.914	-39.638	

- 1 Der Personalaufwand steigt in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund des neuen Kompetenzteams Finanzen bzw. SAP (BL Digital+).
- 2 Der Sachaufwand erhöht sich im Budgetjahr um 0.3 Millionen Franken aufgrund von IT-Projekten.
- 3 Der Transferaufwand im Budget 2025 steigt aufgrund des höheren Aufwands für die Ergänzungsleistungen AHV/IV um 14.4 Millionen Franken und für die Prämienverbilligungen um 16.4 Millionen Franken. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.
- 4 Der Finanzaufwand sinkt im Budgetjahr um 2.2 Millionen Franken wegen des tieferen Zinsaufwands. Aufgrund der erwarteten Refinanzierungen steigen in Zukunft die Kosten wieder an.
- 5 Es ist in allen AFP-Jahren eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorgesehen.
- 6 Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Für alle Planjahre ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.
- 7 Die Erhöhung der Gewinnbeteiligung der BLKB bringt ab dem Budgetjahr 2026 einen Mehrertrag von 4.3 Millionen Franken. Ertragsmindernd wirken sich im Vergleich zum Jahr 2025 tiefere Zinserträge aus.
- 8 Der Transferertrag steigt im Budgetjahr hauptsächlich durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge für die Ergänzungsleistungen in Höhe von 11.1 Millionen Franken und höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligungen in Höhe von 5.1 Millionen Franken. Ebenfalls werden höhere Beiträge durch die Direkte Bundessteuer (4.5 Millionen Franken), sowie im Rahmen der Verrechnungssteuer (1.0 Millionen Franken) erwartet. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Ressourcenausgleich	46	-10.792	-6.958	-7.018	-0.060	-1%	-22.517	-31.824	-33.193	1
Härteausgleich	36	2.284	2.076	1.868	-0.208	-10%	1.661	1.453	1.246	2
Direkte Bundessteuer	36	9.256	13.480	13.811	0.330	2%	14.465	14.925	15.248	3
	46	-161.800	-182.163	-186.629	-4.466	-2%	-195.480	-201.688	-206.056	3
Verrechnungssteuer	46	-27.695	-20.205	-21.235	-1.030	-5%	-21.775	-22.361	-22.913	4
Anteil an Bundessteuern, LSWA	46	-12.862	-12.224	-12.396	-0.172	-1%	-12.232	-11.986	-11.822	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.360	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	175.298	162.634	177.027	14.393	9%	177.683	178.359	179.435	6
	46	-95.624	-88.519	-99.660	-11.140	-13%	-100.278	-100.352	-100.427	7
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	17.501								
CO2 Abgabe	36	0.192	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.562	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.957	6.964	8.049	1.085	16%	8.108	8.168	8.229	8
Prämienverbilligung	36	176.777	191.623	207.977	16.354	9%	215.388	274.904	284.918	9
	46	-115.370	-123.218	-128.327	-5.109	-4%	-132.818	-137.467	-142.278	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	13.502	12.000	12.250	0.250	2%	12.500	12.750	12.750	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.893	1.960	2.643	0.683	35%	3.008	2.022	2.037	11



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.340	2.316	2.559	0.243	11%	2.592	2.625	2.659	12
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.105	0.104	0.115	0.011	11%	0.117	0.118	0.120	13
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.037	0.092	0.120	0.028	30%	0.120	0.120	0.120	14
Härtefallhilfen COVID-19	36	-0.416								
	46	-5.490								
Total Transferaufwand		406.087	393.875	427.045	33.170	8%	436.268	496.071	507.388	
Total Transferertrag		-430.196	-433.798	-455.775	-21.977	-5%	-485.610	-506.188	-517.199	
Transfers (netto)		-24.109	-39.924	-28.730	11.193	28%	-49.342	-10.116	-9.811	

- 1 Gemäss der aktuellen Prognose bleibt der Kanton BL im Planungszeitraum Nehmerkanton. Somit steigen die erwarteten Beiträge ab 2026 wieder an.
- 2 Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- 3 Die Budgetierung der Direkten Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2022 - 2024, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2025. Daraus ergibt sich in den kommenden Jahren ein stetiges Wachstum der erwarteten Beiträge.
- 4 Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom März 2025 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab 2026 leicht höhere Beträge erwartet.
- 5 Gemäss Meldung der Eidgenössischen Zollverwaltung liegen die Kantonsanteile LSVA im Durchschnitt leicht höher als im Jahr 2025 budgetiert.
- 6 Die Beiträge an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die Erwartungen betreffend der aufwandsreduzierenden Effekte der EL-Reform mussten nochmals angepasst werden. Ebenfalls führt ein bestehendes Wachstum beim Fallbestand zu weiterhin steigendem Nettoaufwand.
- 7 Aufgrund höherer EL-Ausgaben erhöht sich auch der vom Bund erstattete Beitrag. Der Bundesanteil verläuft ab 2026 mit knapp 40 % des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil bleibt stabil bei 15 % der Ausgaben.
- 8 Die Verwaltungskosten der SVA im Bereich EL steigen hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Stellen zum Abbau des Pendenzenstands, sowie gestiegenen Wartungskosten des Softwareanbieters.
- 9 Der Kostenanstieg in der Prämienverbilligung von 16.4 Millionen Franken hat v.a. zwei Ursachen. Einerseits stiegen die Prämienverbilligungen von EL-Bezügern markant an (+ 7,6 Millionen Franken) und andererseits plant der Regierungsrat für 2026 eine Erhöhung der Richtprämien. Dadurch kann ein erneuter KK-Prämienanstieg für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüger verhindert werden.
- 10 Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2025. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 3.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen. Ab dem Jahr 2028 wird die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative mit 55.5 Millionen Franken berücksichtigt.
- 11 Die steigenden Verwaltungskosten der SVA im Bereich Prämienverbilligung sind überwiegend auf das IT-Projekt für das neue Prämienverbilligungsmodell zurückzuführen.
- 12 Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüchern für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 2.5 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.3 % über alle Finanzplanjahre.
- 13 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.
- 14 Die Verwaltungskosten bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden über eine Pauschale verrechnet. Für den Personalaufwand werden 40'000 Franken und für die laufenden IT-Kosten 80'000 Franken verrechnet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
KSBL Darlehen	54		150.000		-150.000	-100%				
Total Investitionsausgaben			150.000		-150.000	-100%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			150.000		-150.000	-100%				

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	21.2	22.2	22.7	0.5	2%	22.7	22.7	22.7	1
Befristete Stellen	1.6	0.5	1.3	0.9	>100%	1.3	1.3	1.0	2,3
Ausbildungsstellen	0.0	3.0	1.0	-2.0	-67%	1.0	1.0	1.0	2
Total	22.7	25.6	25.0	-0.7	-3%	25.0	25.0	24.7	

- 1 Die unbefristeten Stellen bei der FIV steigen mit dem Aufbau des neuen Kompetenzteams Finanzen bzw. SAP.
- 2 Innerhalb der Finanzverwaltung werden zwei Ausbildungsstellen (Praktikum) zu einer befristeten Stelle zusammengefasst. Die anfallenden Arbeiten sind nicht mehr für ein einjähriges Praktikum geeignet.
- 3 Die befristete Stelle für die Härtefallhilfe BL wird 2029 abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-60.851	-80.136	-39.914	-39.638
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-67.712	-73.478	-18.603	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.861	-6.659	-21.311	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber dem AFP-Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab:

Die grösste positive Veränderung ergibt sich aus dem höheren Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (3.5/13.5/25.9/27.3 Millionen Franken). Weitere Saldoverbesserungen ergeben sich durch bessere Nettozinsen (7.9/10.3/10.2/10.2 Millionen Franken) und durch einen höheren Anteil am Geschäftsertrag der BLKB (4.3 Millionen Franken pro Jahr).

Saldoverschlechternd wirken sich folgende Faktoren aus: Die Prämienverbilligungen führen inklusive einer Richtprämienenerhöhung für die Jahre 2026 und 2027 zu deutlichem Mehraufwand (10.8/12.9/11.1/16.3 Millionen Franken). Die Ergänzungsleistungen führen ebenfalls zu Mehraufwand in allen Jahren (6.6/6.0/6.0/7.0 Millionen Franken).

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Armutsmonitoring, welches 2022 erstmals veröffentlicht wurde, zeigt, dass etwa 16'000 Personen im Kanton von Armut betroffen sind und noch einmal so viele Personen von Armut gefährdet sind. Die Teuerung verschärft die Situation für diese Personen tendenziell. Es braucht deshalb neben der Sozialhilfe weitere Leistungen und Unterstützungsangebote, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen und das Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern.
- Sozialhilfefälle werden tendenziell komplizierter und die Bezugsdauer nimmt zu. Häufig liegen den einzelnen Fällen multikausale Problemlagen zugrunde. Hinzu kommt, dass immer mehr Personen aus dem Flüchtlingsbereich in die reguläre Sozialhilfe übertreten. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.
- Weiter sind zielgerichtete Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehenden Personen mit geeigneten Integrationsmassnahmen der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Viele dieser Personen werden langfristig im Kanton bleiben. Sie müssen aufgenommen, betreut und integriert werden. Insbesondere die Zuweisung in die Gemeinden stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen, da diese nicht genügend Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen. Zudem verlangt die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt nach entsprechenden Fördermassnahmen.

Lösungsstrategien

- Kantonale Sozialhilfestrategie: Die Sozialhilfestrategie wird nach vierjähriger Laufzeit ab 2025 neu ausgerichtet. Aktuelle Herausforderungen der Sozialhilfe werden in Form von Massnahmen aufgegriffen und weiterverfolgt.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende im Bereich der Wohnkosten unterstützt. Der Kanton beteiligt sich seit Anfang 2024 an den Kosten. Die erstmalige Auszahlung des Kantonbeitrags erfolgt 2025. Die Entwicklung dieser Leistung wird evaluiert.
- Assessmentcenter (AC): Das AC bietet für Personen, deren wirtschaftliche Existenz nicht oder zu wenig gesichert oder deren Existenzsicherung bedroht ist, Beratung und Unterstützung an. Es fungiert als Drehscheibe verschiedener Stellen und Institutionen (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration, usw.) im Kanton. Das AC bietet eine frühzeitige Beratung und Triage in Bezug auf die Existenzsicherung und die Arbeitsintegration. Das AC schliesst insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe. Die Inbetriebnahme erfolgt schrittweise ab Anfang 2025 bis 2027.
- Zentrum Integrationsförderung (ZIF): Seit Anfang 2024 führt der Kanton das ZIF, welches 2019 – 2023 extern geführt wurde. Mit dem ZIF steuert und überwacht der Kanton die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es wird stetig weiterentwickelt insbesondere
- Schulungen: Den Mitarbeitenden der Gemeinden stellt das Kantonale Sozialamt ein breites Ausbildungsangebot im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen zur Verfügung. Auch werden weiterhin Beratungen und Fallbesprechungen angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Audits: Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht in den Gemeinden ordnungsgemäss vollzogen wird. Das Auditverfahren wird laufend optimiert und vereinfacht.
- VAGS-Projekt Asylbereich: Gemeinsam mit den Gemeinden geht der Kanton die Herausforderungen im Asylbereich an. Dabei sollen insbesondere die Organisationsweise und Struktur optimiert werden.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Unterstützung und Aufsicht der Gemeinden beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes
- C Übergeordnete Steuerung der sozialhilferechtlichen Integration (inkl. Asyl- und Flüchtlingsbereich)
- D Koordination Asyl- und Flüchtlingsbereich
- E Ausrichtung Kantonsbeitrag Mietzinsbeiträge
- F Fallführung und Integrationssteuerung im Zentrum Integrationsförderung
- G Beratung im kantonalen Assessmentcenter

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	696	850	750	750	750	750	1
A2 Einbringungsquote	%	42.61	50	40	40	40	40	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	2'446						
B1 Auditierte Gemeinden	Anzahl		25	25	25	25	25	3,4
B2 Schulungen/Veranstaltungen	Anzahl		15	15	15	15	15	3
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	34						
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.24						
C1 Mitfinanzierte Massnahmen	Anzahl		8'000	8'000	6'900	6'500	6'100	3,5
C2 Vergütung/Beiträge Kanton	Mio. CHF		8'500	10'800	9'500	9'000	8'400	3,5
D1 Zuweisungen	Anzahl		1'200	1'000	500	500	500	3,6
E1 Unterstützte Haushalte	Anzahl		1'200	1'000	1'100	1'200	1'300	3,7
F1 Anzahl Personen Durchgehende Fallführung	Anzahl		950	1'200	1'200	1'200	1'200	3,8
G1 Anzahl Anfragen/Beratungen	Anzahl		300	500	800	900	900	3,9
G2 Case Management	Anzahl		80	130	220	250	250	3,9

- 1 In den letzten Jahren haben sich die Fallzahlen auf etwas tieferem Niveau stabilisiert.
- 2 Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren die Inkassomassnahmen weniger erfolgreich sind. Daher ist von einer tendenziell tieferen Einbringungsquote auszugehen.
- 3 Indikator für AFP 2025-2028 neu aufgeführt
- 4 Alle Gemeinden sollen in einem Rhythmus von 3 bis 4 Jahren auditiert werden. Das Auditverfahren wurde überarbeitet. Ab 2024 wurden die Audits nach dem neuen Verfahren durchgeführt.
- 5 Hier sind sozialhilferechtliche Integrationsmassnahmen enthalten sowohl aus dem Bereich der Regelsozialhilfe wie auch dem Asylbereich. Da von sinkenden Zuweisungen ausgegangen wird, ist auch hier mittelfristig von tieferen Zahlen auszugehen.
- 6 Prognosen sind praktisch nicht möglich. Es wird von einer Normalisierung ausgegangen bei tendenziell hohem Niveau.
- 7 Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes das Instrument erst etablieren muss und daher die Zahlen über die nächsten Jahre ansteigen.
- 8 Bei diesem Indikator sind lediglich die Personen mit Status B, VA sowie VA Flü berücksichtigt. Aufgrund der Unklarheiten der Verlängerung des Status S ist diese Personengruppe nicht aufgeführt. Deren Fälle werden aber seit 2024 im ZIF geführt.
- 9 Als Massnahme der Finanzstrategie wurde die Projektumsetzung verzögert und der Aufbau findet langsamer statt. Dies zeigt sich in den erwarteten Fallzahlen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023																					✓	✓	✓	1
Mittelfristige Nachfolgeplanung Erstaufnahme Asyl	2025																					✓	✓	✓	2
Neuausrichtung Sozialhilfestrategie	2025																					✓	✓	✓	3
VAGS-Projekt strukturelle Anpassung Asylbereich	2025																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der operative Betrieb wurde 2025 aufgenommen und die dreijährige Pilotphase gestartet. In Zusammenhang mit der Finanzstrategie wird der Aufbau verzögert und der Umfang während der Aufbauphase reduziert.
- 2 Der Kanton betreibt eine Erstaufnahme im Asylbereich. Die aktuelle Lösung in Laufen steht bis Ende 2026 zur Verfügung. Es gilt eine mittelfristige Anschlusslösung zu finden.
- 3 Die erste Phase der Sozialhilfestrategie lief bis Ende 2024. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 werden die Ausrichtung und die Massnahmen überprüft und neu ausgerichtet.
- 4 Das Projekt wird nach Hermes abgewickelt und umfasst eine ergebnisoffene und lösungsorientierte Diskussion und Anpassung der Organisationsweise und Struktur des Asylbereichs.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	3.212	3.605	3.876	0.271	8%	3.989	4.136	4.137	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.789	3.134	3.521	0.388	12%	3.671	3.771	3.771	2
36 Transferaufwand	100.542	81.429	111.510	30.081	37%	97.191	90.854	84.225	3
Budgetkredite	106.544	88.167	118.907	30.739	35%	104.852	98.762	92.133	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	106.546	88.167	118.907	30.739	35%	104.852	98.762	92.133	
42 Entgelte	-0.053	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	-0.026	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-90.921	-72.500	-102.017	-29.517	-41%	-87.506	-81.486	-74.454	3
Total Ertrag	-91.001	-72.585	-102.102	-29.517	-41%	-87.591	-81.571	-74.539	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.546	15.582	16.804	1.222	8%	17.261	17.190	17.594	

- 1 Die Zunahme geht auf die Einführung des kantonalen Assessmentcenters zurück.
- 2 Die Zunahme geht auf eine Umplanung von Ausgaben von Transferaufwand auf Sach- und Betriebsaufwand zurück. Im Zusammenhang mit dem Assessmentcenter hat sich gezeigt, dass ein Teil der Kosten nicht als Transferaufwand, sondern als Sach- und übriger Betriebsaufwand anfällt.
- 3 Die Abweichungen gehen auf die aktuelle Asylsituation zurück. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.257	2.482	2.482	0.000	0%	2.482	2.482	2.482	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.091	0.076	0.092	0.016	21%	0.092	0.092	0.092	
Notfälle	36	0.408	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Mietzinsbeiträge	36	2.500	2.750	3.000	0.250	9%	3.250	3.500	3.500	1
Kantonales Assessment Center	36		0.350		-0.350	-100%				2
Nothilfe	36	3.930	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	3
	46	-1.420	-0.600	-0.600	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.012								
Flüchtlingspauschale	36	12.529	14.300	10.656	-3.644	-25%	9.188	8.221	8.203	4
	46	-13.508	-15.400	-11.187	4.213	27%	-9.659	-8.653	-8.635	4
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	13.427	3.950	3.850	-0.100	-3%	3.950	3.950	3.950	
	46	-13.882	-4.300	-4.300	0.000	0%	-4.300	-4.300	-4.300	
Asylbereich	36	65.412	54.721	88.630	33.909	62%	75.430	69.809	63.198	4
	46	-62.110	-52.200	-85.931	-33.731	-65%	-72.946	-67.933	-60.919	4
Total Transferaufwand		100.542	81.429	111.510	30.081	37%	97.191	90.854	84.225	
Total Transferertrag		-90.921	-72.500	-102.017	-29.517	-41%	-87.506	-81.486	-74.454	
Transfers (netto)		9.622	8.929	9.493	0.564	6%	9.686	9.368	9.772	

- 1 Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz ist seit 2024 in Kraft. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche kantonalen Mittel bereits ab den ersten Jahren vollständig ausgeschöpft werden. Es wird ein gestaffelter Aufbau budgetiert.
- 2 Es hat sich gezeigt, dass diese Kosten nicht als Transferaufwand sondern Sach- und übriger Betriebsaufwand anfallen. Aus diesem Grund wurde ein Umplanung von Transferaufwand auf Sach- und übriger Betriebsaufwand vorgenommen.
- 3 Im Rahmen der Finanzstrategie werden Massnahmen angestrengt, um die Zahl der Nothilfefälle zu reduzieren.
- 4 In den letzten Jahren wurden im AFP lediglich die Veränderungen der Situation für die nächsten 1-2 Jahre abgebildet. Aufgrund der sich abzeichnenden Stabilisierung der Situation (auf einem Niveau mit hohen Zahlen) wurde im AFP 2026-2029 eine mittelfristige Planung vorgenommen, bei welcher die gesamte Asylsituation berücksichtigt wurde. Die zugrunde liegende Methodik hat sich dabei aufgrund der Anpassung des Abgeltungssystems zwischen Kanton und Gemeinden grundlegend geändert. In der Folge der sich stark verändernden Situation wurde 2025 das Abgeltungssystem zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich überarbeitet. Die Abnahme bei den Ausgaben und Einnahmen ab 2027 geht insbesondere darauf zurück, dass der Bund 5 Jahre nach der Einreise die Pauschalabgeltungen für Personen mit Schutzstatus reduziert. Dies führt zu weniger Einnahmen, aber in der Konsequenz auch zu tieferen Abgeltungen an die Gemeinden.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	22.4	28.2	29.2	1.0	4%	31.2	32.2	32.2	1
Befristete Stellen	1.7		1.0	1.0	X				2
Total	24.1	28.2	30.2	2.0	7%	31.2	32.2	32.2	

- 1 Die Abweichungen geht auf das kantonale Assessmentcenter zurück. Hier ist ein gradueller Aufbau des Personals bis 2028 vorgesehen.
- 2 Die befristet Stelle geht auf zusätzlichen Personalbedarf im Zentrum für Integrationsförderung zurück. Zur Umsetzung der Bundesvorgaben für die Integration von Personen mit Status S wird mehr Personal benötigt. Der Bedarf ist abhängig vom Entscheid des Bundes bezüglich die Weiterführung des Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	16.804	17.261	17.190	17.594
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	16.982	13.891	14.385	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.178	3.370	2.805	

Die Abweichungen gehen gänzlich auf den Asylbereich zurück. In den letzten Jahren wurden im AFP lediglich die Veränderungen der Situation für die nächsten 1-2 Jahre abgebildet. Aufgrund der sich abzeichnenden Stabilisierung der Situation (auf einem Niveau mit hohen Zahlen) wurde im AFP 2026-2029 eine mittelfristige Planung vorgenommen, bei welcher die gesamte Asylsituation berücksichtigt wurde. Hierfür wurde eine umfassende Budgetierung für die nächsten 4 Jahre vorgenommen. Die zugrunde liegende Methodik hat sich dabei aufgrund der Anpassung des Abgeltungssystems zwischen Kanton und Gemeinden grundlegend geändert. In der Folge der sich stark verändernden Situation wurde 2025 das Abgeltungssystem zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich überarbeitet.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Arbeitnehmendenmarkt, der Fachkräftemangel und die Pensionierungswellen sind in vielen Bereichen spürbar. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden. Es bedarf innovativer Rekrutierungsansätze, neuer Arbeitsformen und allfälliger Änderungen im Führungsverständnis. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft wird noch nicht überall als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen. Sowohl die Organisation "Kanton Basel-Landschaft" als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte müssen weiterhin begleitet werden und aktiv mitarbeiten, um als moderner Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Arbeitswelt ist einem dynamischen Wandel unterworfen. Die digitale Transformation und die Digitalisierung erfassen alle Bereiche der Arbeit und verändern nicht nur die Instrumente und Prozesse, sondern auch die Kultur und die Formen der Zusammenarbeit. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Auch deshalb braucht die kantonale Verwaltung motivierte und kompetente Mitarbeitende und Führungskräfte, die sich aktiv einbringen und die digitale Transformation mittragen.
- Auch die Dienstleistungen der zentralen und dezentralen Einheiten der Personalorganisation werden zunehmend digitalisiert. Eine Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse ist notwendig und Medienbrüche sind zu reduzieren. Um diese Veränderungen zu begleiten, die immer komplexer werdenden Realitäten abzubilden und das Qualitätsniveau hoch zu halten, sind die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen.
- Der Kanton hat eine Vielfalt an Dienstleistungen und Aufgaben zu leisten, die Komplexität der Prozesse und der Arbeit im Allgemeinen erhöhen sich dabei laufend. Dies kann bei Mitarbeitenden zu einer geringen Identifikation mit dem Arbeitgeber als Ganzes führen, was wiederum zu einer höheren Fluktuation und zu «negativer Werbung» über den Kanton als Arbeitgeber führen kann.

Lösungsstrategien

- Schaffen wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen
Insbesondere die neuen Generationen von qualifizierten Arbeitnehmenden haben veränderte Ansprüche an Arbeit und Führung, etwa in Bezug auf die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit. Ferner gehören dazu auch die Möglichkeit zur konstanten Weiterbildung, die Karrieremöglichkeiten ohne Führungsfunktionen (Fachkarriere), sowie ein breiteres Spektrum an Mitbestimmung bei der Lösung von Aufgaben und damit verbunden eine grössere Eigenverantwortung. Für die Führungskräfte bedeutet dies ein sich veränderndes Führungsverständnis, das folgendes beinhalten kann: mehr Coaching als reine Auftragserteilung, Aufgaben in einen grösseren Zusammenhang stellen, Gestaltungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung ermöglichen, Vertrauen in Mitarbeitende ausbauen und vor allem Förderung deren Stärken. Es wird ein umfassendes Seminarprogramm für Mitarbeitende angeboten. Dieses umfasst Führungsthemen, Fachthemen, digitale Transformation und auch Angebote für die persönliche Entwicklung. Das Seminarprogramm wird ständig weiterentwickelt.
- Attraktiver Arbeitgeber durch die erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation
Die Personalorganisation leistet einen wesentlichen Beitrag, damit die kantonale Verwaltung die digitale Transformation erfolgreich bewältigen kann und auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Das Personalamt baut in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Fachspezialistinnen und -spezialisten ein umfassendes bedarfs- und bedürfnisorientiertes Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeitende auf. Diese Angebote tragen dazu bei, dass Mitarbeitende und Führungskräfte Fähigkeiten und Wissen erwerben können, die sie auf ihrem Weg in der digitalen Transformation unterstützen. Gleichzeitig baut die Personalorganisation ihre Beratungsangebote aus und führt neue Dienstleistungen ein, welche auf die neuen Bedürfnisse der Linienorganisation abgestimmt sind.
- Operationale Exzellenz und Digitalisierung
Die Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse sind voranzutreiben. Dies reicht von den Ein- und Austrittsprozessen über die Lohnadministration und das E-Recruiting bis hin zu einem Selbstbedienungsportal für Mitarbeitende und Führungskräfte. Künftig werden durchgängige Workflows Führungskräfte und Mitarbeitende von administrativen Geschäften entlasten und Kennzahlensysteme zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten bieten. Berücksichtigt werden nicht nur die Erfordernisse an Standardisierung, Automatisierung und Modernisierung, es werden auch die spezifischen Erfordernisse der Direktionen in die Lösungsfindung miteinbezogen. Voraussetzung sind Strukturen, in denen Projektarbeit über Hierarchien und



Fachverantwortung hinweg funktioniert und wertgeschätzt wird. Das Modell der «starken Fachführung», Best Practice und eine zukunftsgerichtete Lernkultur sind weitere Erfolgsfaktoren.

- Förderung von Sinnstiftung in unserer Unternehmenskultur

Im Kanton Basel-Landschaft erbringen Mitarbeitende in zahlreichen Berufen und Branchen vielfältige Dienstleistungen. Diese umfassen so unterschiedliche Bereiche wie Sicherheit im physischen und sozialen Bereich, Ausbildung, Kultur und Gesundheit oder Hoch- und Tiefbau. Der Kanton stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmen eine Infrastruktur zur Verfügung, die sie nutzen und innerhalb welcher sie sich entwickeln können. Sich beruflich in gute Lösungen für die Bevölkerung einzubringen, gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und diese aktiv mitzugestalten, wird häufig als sinnstiftend erlebt. Auch deshalb binden wir die Mitarbeitenden bei neuen Vorhaben aktiv ein. Die Sinnhaftigkeit, die Vielfalt an Dienstleistungen und die positive Arbeitskultur bieten ein attraktives berufliches Umfeld und ermöglichen die positive Identifikation mit dem Arbeitgeber. Die modernen kantonalen Führungsgrundsätze sind zentral als Grundlage für die Führungsarbeit und stärken nachhaltig das Vertrauen in alle Führungsebenen. Die Personalorganisation stärkt die Arbeitgeberattraktivität des Kantons durch gezielte Kommunikation, insbesondere im direkten Austausch mit (potenziellen) Mitarbeitenden. Dafür stehen Kernbotschaften und Videos zur Verfügung.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Aktive Anstellungsverträge	Anzahl	51'083	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000	1
A2 Vertragsänderungen und Mutationen in den Personalstammdaten	Anzahl	393'763	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	1
A3 Bewerbungen	Anzahl		12'000	13'000	13'000	13'000	13'000	1,2
A4 Jobtickets (Jahresabo)	Anzahl		1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	3
A5 Jobtickets (Monatsabo)	Anzahl		500	500	500	500	500	3
B1 Lohnabrechnungen pro Monat	Anzahl	11'556	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	1
B2 Lohnausweise	Anzahl	21'695	16'500	16'500	16'500	16'500	16'500	4
C1 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Anzahl		120	135	135	135	135	4,5
C2 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Stunden		1'200	1'148	1'148	1'148	1'148	4,5
C3 Teilnehmende Personen (alle Seminar- und Weiterbildungsangebote)	Anzahl		1'850	1'850	1'850	1'850	1'850	4,6
C4 Seminartage	Anzahl	180						7
D1 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Anzahl		12	27	22	22	22	4,5
D2 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Stunden		250	230	187	187	187	4,5
D3 Teilnehmende	Anzahl	98						8
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	13	13	13	1

- 1 Dieser Indikator basiert auf Richtwerten aus der Rechnung 2024.
- 2 exkl. Schulorganisationen
- 3 exkl. Gemeinde-Schulorganisationen
- 4 Dieser Indikator basiert auf der Hochrechnung 2025.
- 5 Alle internen Seminarangebote ausser denjenigen der Kooperation im Seminarmanagement mit den Kantonen AG, BS, SO
- 6 inkl. externe Teilnehmende
- 7 Dieser Indikator wird durch den Indikator «Seminar- und Weiterbildungsangebote» ersetzt.
- 8 Dieser Indikator wird durch den Indikator «Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte» ersetzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2022																					✓	✓	✓	1
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																					✓	✓	✓	2
Digitalisierung Personalmanagement Dienstleistungen	2023																					✓	✓	✓	3
Analyse und Anpassung der Lohnstrukturen Etappe I-III	2023																					✓	✓	✓	4
Mitarbeitendenbefragung 2025	2025																					✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen Herausforderungen für den Kanton Basel-Landschaft dar. Eine systematische Nachfolgeplanung und ein Talentmanagement unterstützen die langfristige Personalplanung und können damit Risiken in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel abfedern. Ein Pilot zum Projekt wird ab Q2 2025 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführt. Ende Q4 entscheidet der Projektausschuss über eine Gesamteinführung in der Verwaltung ab Q2 2026 und der Polizei ab Q4 2026.
- Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Zur Begleitung dieses Change-Prozesses wurden neue Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Diese wurden sehr gut nachgefragt und werden schrittweise und bedürfnisorientiert ausgebaut. Parallel dazu entwickelt sich auch die Personalorganisation und ihre Dienstleistungen weiter, um Führungskräfte und Mitarbeitende weiterhin kompetent zu unterstützen.
- Im Jahr 2025 wurde die Umsetzungsphase zentraler Digitalisierungsprojekte eingeleitet. Die Projekte HR-Selfservice und Payroll Control Center befinden sich aktuell in der Umsetzung. Auch das Projekt zur Ablösung des Infocockpits schreitet planmässig voran. Ziel ist es, die Effizienz und Qualität der personalbezogenen Services weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurden interne Optimierungsmassnahmen wie das Business Process Management und die kontinuierliche Prozessverbesserung (KVP) weiter etabliert. Diese stärken sowohl das Tagesgeschäft als auch die Umsetzung laufender und geplanter Projekte. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung ist vorgesehen, das übergeordnete Digitalisierungsprojekt Personalmanagementleistungen bis ins Jahr 2029 zu verlängern. Der begonnene Weg verdeutlicht als langfristiges Ziel, die Dienstleistungen des Personalamts systematisch, nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Eine vollständige Umsetzung wird über das Jahr 2029 hinaus erforderlich sein.
- Im Verlauf der Projektetappe I wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen in der Deutschschweiz kein systematisches Problem mit der Höhe der Basissaläre hat. In die Analyse einbezogen wurden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung. Des Weiteren konnte nachgewiesen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft eine barrierefreie, einheitliche sowie systematisch nachvollziehbare Lohnstruktur besitzt. Das kantonale Lohnsystem BL ist somit bezogen auf die analysierten Profile im Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Die Projektetappe II, welche im Frühjahr 2025 startet, fokussiert sich auf die Überprüfung der Löhne der Lehrpersonen, Polizei und der vom Lohnsystem ausgeschlossenen Personen (gemäss SGS 150.1 und 155.1).
- Die Mitarbeitendenbefragung ist ein Instrument der Personalentwicklung, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret zum Personalgesetz (SGS 150.1)	Teilrevision																						Q3	2025	1
Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)	Teilrevision																						Q1	2026	2

- Anpassung der Bestimmung betreffend Teuerungsausgleich; Bereinigung weiterer Bestimmungen
- Anpassung der Bestimmungen betreffend Langzeitausgang und Behinderung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.873	7.107	7.215	0.108	2%	7.318	7.328	7.328	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.949	3.508	3.257	-0.251	-7%	3.235	3.315	3.315	1
Budgetkredite	7.822	10.615	10.472	-0.143	-1%	10.553	10.643	10.643	
Total Aufwand	7.822	10.615	10.472	-0.143	-1%	10.553	10.643	10.643	
42 Entgelte	-0.090	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
43 Verschiedene Erträge	-0.043	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.133	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.690	10.465	10.322	-0.143	-1%	10.403	10.493	10.493	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie ist eine Reduzierung des Umfangs einiger Projekte vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	42.2	43.8	43.7	-0.1	0%	44.7	44.7	44.7	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	18.3	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	66.2	69.7	69.6	-0.1	0%	70.6	70.6	70.6	

1 Ab 2027 benötigt das Personalamt eine zusätzliche unbefristete Stelle für den Aufbau des SAP-Kompetenzteams.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	10.322	10.403	10.493	10.493
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	10.039	10.136	10.227	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.283	0.266	0.266	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2025-2028 ist primär auf die Anpassung des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes zurückzuführen.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss kantonomer Datenstrategie sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Das Datenportal des Amtes für Daten und Statistik (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach zwanzig Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- Aktuell bestehen mit dem kantonalen Statistikgesetz und dem Anmeldungs- und Registergesetz sowie den zugehörigen Verordnungen rechtliche Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern. Zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie gibt es noch keine Rechtsgrundlagen.
- Zentrale Stammdaten ermöglichen eine eindeutige Identifizierung von Personen und Objekten. So können Doppelspurigkeiten, unterschiedliche Mehrfacherfassung, Medienbrüche und Abklärungsaufwand stark reduziert werden. Das Amt für Daten und Statistik führt als Stammdatenregister das kantonale Personenregister sowie das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Zu den Unternehmensstammdaten gibt es aktuell noch kein kantonales Register.

Lösungsstrategien

- Das Kompetenzteam Datenmanagement unterstützt die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default». Als Grundlage für das kantonale Datenmanagement wird ein kantonaler Metadatenkatalog aufgebaut. Dieser wird die kantonale Datenarchitektur (Bestandteil der Unternehmensarchitektur Basel-Landschaft) abbilden und beschreibende Informationen zu allen Datenbeständen im Kanton, deren Konzepten (wie z. B. Code-listen), Zuständigkeiten, Prozessen und technischen Schnittstellen beinhalten.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen des Projekts «Gesamtrevision Rechtsgrundlagen Daten und Statistik BL» sollen die bestehenden rechtlichen Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern zusammengeführt und um entsprechende noch fehlende Grundlagen zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie ergänzt werden.
- Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein kantonales Register mit Stammdaten zu den juristischen Personen, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung stehen, aufgebaut werden. Das kantonale Unternehmensregister umfasst spezifische für den Kanton Basel-Landschaft geschäftsrelevante Merkmale und wird ergänzend zu den bundesweiten Registern im Unternehmensbereich geführt.

AUFGABEN

- A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)
- D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- E Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- F Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

- 1 Ab 2026 erhält das Amt für Daten und Statistik zusätzliche Personalressourcen für den Aufbau des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554).
- 2 Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ab 2026 ist auf die Erhöhung der Betriebskosten des kantonalen Personenregisters und die zusätzlichen Ressourcen für den Aufbau und Betrieb des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554) zurückzuführen.
- 3 Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680								1
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36	5.700								1
Stammdatenmanagement	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190								1
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-4.750								1
Total Transferaufwand		77.632	0.062	0.062	0.000	0%	0.062	0.062	0.062	
Total Transferertrag		-4.998	-0.248	-0.248	0.000	0%	-0.248	-0.248	-0.248	
Transfers (netto)		72.634	-0.186	-0.186	0.000	0%	-0.186	-0.186	-0.186	

- 1 In Zusammenhang mit der Verschiebung der Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD wird der zugehörige Transferaufwand und -ertrag ab 2025 ins Budget des Generalsekretariats verschoben.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	18.8	17.6	18.7	1.1	6%	18.7	18.7	18.7	1
Total	18.8	17.6	18.7	1.1	6%	18.7	18.7	18.7	

- 1 Ab 2026 erhält das Amt für Daten und Statistik zusätzliche Personalressourcen für den Aufbau des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.577	3.552	3.566	3.579
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.380	3.364	3.378	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.197	0.189	0.189	

Die Abweichungen sind auf die zusätzlichen Ressourcen für den Aufbau und Betrieb des Unternehmensregisters (RRB 2023-1554) sowie die Erhöhung der Betriebskosten des kantonalen Personenregisters zurückzuführen.

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte;
 - Erarbeitung einer Steuergesetzesrevision für natürliche Personen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons;
 - Umsetzung der gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in zwei Etappen bis Ende 2026 eingeführt wird und auch für die Immobilienbesteuerung technische Neuerungen bringt.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2028 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden sowie an weitere Betroffene erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Die Steuerverwaltung plant, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» weitere Teilprojekte zu realisieren, so insbesondere:
 1. Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer
 2. Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning)
 4. E-Fristen – Integration ins BL-Konto
 5. Optimierung Nach- und Strafsteuern
 6. E-Tax BL – Integration ins BL-Konto
 7. Einführung E-Steuerkonto
 8. Ablösung JP-Tax (Deklarationslösung für juristische Personen) in Zusammenarbeit mit der SSK und 18 weiteren Kantonen

Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt werden.

- Die OECD-Mindestbesteuerung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die bundesrechtlichen Bestimmungen und die Entwicklungen auf internationaler Ebene werden beobachtet und analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert.



AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	200'623	203'000	204'300	206'100	207'900	209'800	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'903	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	526	525	535	540	545	550	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	507'350	486'000	508'000	512'000	517'000	522'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	140'009	138'000	140'000	142'000	143'000	144'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	94'597	91'400	93'800	94'300	94'700	95'200	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	442	500	480	480	480	480	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'578	4'700	4'700	4'700	4'800	4'800	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	24'478	25'500	26'000	26'500	26'500	26'500	8
F2 Veränderung quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	893	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	3	2	2	2	2	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	11

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte von rund 0.9 % pro Jahr gerechnet.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass der jährliche Eingang an Handänderungsanzeigen auf einem Niveau von rund 3'000 liegen wird.
- 3 Ausgehend vom Durchschnittswert 2023/2024 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- 4 Für das Jahr 2026 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Veränderung in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen und der Übernahme neuer Bezugsgemeinden.
- 5 Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2023/2024 von einem jährlichen Anstieg ausgegangen.
- 6 Die Neueingänge im Bereich der Nach- und Strafsteuer bleiben aktuell auf tiefem Niveau. Der geplante Wert spiegelt die mutmasslichen Eingänge und wird voraussichtlich nicht nennenswert unterschritten.
- 7 Die Tendenz bei den Einsprachen ist weiterhin steigend. Ausgehend vom Durchschnittswert 2023/2024 wird mit einem leichten Anstieg im Planungszeitraum in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen gerechnet.
- 8 Es wird in den nächsten Jahren zunächst mit einem leichten Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet.
- 9 Die Veränderung der Anzahl quellenbesteuerte Personen beinhaltet auch die Mutationen ins ordentliche Register.
- 10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.
- 11 Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfegesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021																					✓	✓	✓	4
Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer	2024																					✓	✓	✓	5
Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)	2025																					✓	✓	✓	
Fullscanning Steuerakten	2025																					✓	✓	✓	1
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2025																					✓	✓	✓	6
E-Tax BL - Integration ins BL-Konto	2025																					✓	✓	✓	
E-Fristen - Integration ins BL-Konto	2026																					✓	✓	✓	



Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung E-Steuerkonto	2026																					✓	✓	✓	
Ablösung JP-Tax	2026																					✓	✓	✓	7

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt «Fullscanning Steuerakten» wurde neu priorisiert und startete im 2025.
- 2 Der Abschluss des Einführungsprojekts «NEST Refactoring» wurde unter Berücksichtigung der Vorkommnisse in anderen Kantonen und der angespannten personellen Situation verschoben. Die Einführung erfolgte an Ostern 2025.
- 3 Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- 4 Nach Abschluss von «NEST Refactoring» kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher in zwei Etappen abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»). Die erste Etappe wurde gleichzeitig mit dem Projekt «NEST Refactoring» eingeführt.
- 5 Ablösung des Webformulars zur E-Quellensteuerabrechnung durch eine Standardlösung und mit Integration des Meldewesens von französischen Grenzgängern für den elektronischen Datenaustausch mit Frankreich ab 2026.
- 6 Einführung digitaler Nach- und Strafsteuerprozesse in der Steuerapplikation NEST.
- 7 Ablösung der bestehenden Deklarationslösung für juristische Personen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Revision des Steuergesetzes für natürliche Personen	Teilrevision																								
																						Beschluss Landrat	Q2	2025	1
																						Volksabstimmung	Q4	2025	
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																								
																						geplanter Vollzug	Q1	2026	
																						Beschluss Landrat	Q4	2025	3
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																								
																						Volksabstimmung	Q2	2026	
																						geplanter Vollzug	Q3	2026	
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																								
																						Beschluss Landrat	Q4	2025	2
																						Volksabstimmung	Q2	2026	
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																								
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	

- 1 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit aber kein Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung prognostizieren. Hingegen wurde der formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» ein Gegenvorschlag gegenübergestellt (LRV 2024/651 vom 11. Februar 2025). Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Die Initiative ist zudem einseitig und enthält nur ein Thema: den (zusätzlichen) vollen Abzug der Prämien für die Krankenkassen-Grundversicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt hingegen auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein.
- 2 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant.
- 3 Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454, BBl 2025 17) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400, BBl 2025 23), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist bis 19. April 2025), tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Eine eidgenössische Volksabstimmung wird gegen Ende 2025 erfolgen. Aus diesem Grund hatte der Landrat die Landratsvorlage 2022-405 am 13. Februar 2025 erneut bis zum Vorliegen des Resultats der eidgenössischen Volksabstimmung zurückgestellt. Die Umsetzung der Wohnflächenerhebung würde somit bei einer Beibehaltung des Eigenmietwerts frühestens Mitte 2026 beginnen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	25.032	26.061	26.539	0.478	2%	26.527	26.613	26.612	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.674	11.367	11.812	0.445	4%	10.869	10.866	10.388	2
36 Transferaufwand	3.868	3.850	3.850	0.000	0%	3.850	3.850	3.850	
Budgetkredite	32.574	41.278	42.202	0.923	2%	41.246	41.329	40.850	
34 Finanzaufwand	0.180	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.250	0.250	0.250	3
Total Aufwand	32.754	41.578	42.452	0.873	2%	41.496	41.579	41.100	
42 Entgelte	-13.380	-12.093	-12.393	-0.300	-2%	-12.393	-12.393	-12.393	4
46 Transferertrag	-3.706	-3.763	-4.049	-0.286	-8%	-4.383	-4.383	-4.383	5
Total Ertrag	-17.087	-15.856	-16.442	-0.586	-4%	-16.776	-16.776	-16.776	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.667	25.722	26.010	0.287	1%	24.720	24.803	24.324	

- 1 Es wird auf die Kommentierung des Teils Personal verwiesen.
- 2 Aufgrund der Zunahme an Gemeinden, welche den Gemeindesteuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung abgegeben haben, sowie die Betreibung auf Konkurs bei den juristischen Personen ab 2025 wird mit einem Anstieg bei den Betreibungsgebühren gerechnet. Analog dazu steigt der Ertrag infolge Weiterverrechnung unter der Kontogruppe 42 (Bruttodarstellung). Zudem erfolgt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den IT-Projektkosten.
- 3 Aufgrund der in den Vorjahren zugenommenen bargeldlosen Überweisungen wurde der Budgetwert reduziert.
- 4 Aufgrund der Annahme von steigenden Betreibungskosten (siehe Kommentar zur Kontogruppe 31) wird von höheren Planwerten ausgegangen.
- 5 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.695	3.650	3.650	0.000	0%	3.650	3.650	3.650	
	46	-2.457	-2.300	-2.300	0.000	0%	-2.300	-2.300	-2.300	
Meldungen an die AHV	46	-0.111	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.173	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Bezugsentschädigungen	46	-1.138	-1.353	-1.639	-0.286	-21%	-1.973	-1.973	-1.973	1
Total Transferaufwand		3.868	3.850	3.850	0.000	0%	3.850	3.850	3.850	
Total Transferertrag		-3.706	-3.763	-4.049	-0.286	-8%	-4.383	-4.383	-4.383	
Transfers (netto)		0.162	0.087	-0.199	-0.286	<-100%	-0.533	-0.533	-0.533	

- 1 Ab dem Steuerjahr 2025 wurde der Gemeindesteuerbezug der Gemeinden Seltisberg, Kilchberg, Rünenberg, Zeglingen, Wenslingen, Pratteln und Tecknau an den Kanton abgegeben. Dies führt zu einer Erhöhung der Bezugsentschädigung ab 2026. Ab dem Steuerjahr 2026 kommen die Gemeinden Binningen, Giebenach und Sissach dazu, was den Budgetwert ab 2027 weiter erhöht.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	187.5	198.9	201.4	2.5	1%	201.4	201.4	201.4	1
Befristete Stellen	4.5	2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	2
Total	193.4	199.0	201.5	2.5	1%	201.5	201.5	201.5	

- 1 Aufgrund der Bundesvorgabe zur Meldung französischer Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf Einzelpersonenebene wurden im Geschäftsbereich Quellensteuer 100 % ab Mitte 2025 bewilligt (50 % im 2025, 100 % ab 2026). Ab 2026 erfolgt zudem eine Personalaufstockung auf Grund der Übernahme des Gemeindesteuerbezugs einiger Gemeinden im Umfang von 200 % im Geschäftsbereich Steuerbezug.
- 2 Die bei der Steuerverwaltung budgetierte pauschale Lohnkorrektur für Fluktuationsgewinne beträgt jährlich rund 0.3 Millionen Franken. Wird das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde gelegt, entspricht der Pauschalbetrag ca. 3 Stellen.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	26.010	24.720	24.803	24.324
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	24.970	24.183	24.501	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.040	0.537	0.302	

Die grössten Abweichungen sind auf Veränderungen im Personalaufwand, im Transferertrag und im Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Verbindung mit den Entgelten zurückzuführen. Die Sachverhalte sind bei der Erfolgsrechnung, dem Transferbereich sowie beim Personal erläutert.



2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	200'623	203'000	204'300	206'100	207'900	209'800	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	3.95	4.55	5.30	5.30	5.30	5.30	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte von rund 0.9 % pro Jahr gerechnet.
- 2 Der Landrat hat am 12. Dezember 2024 den Budgetantrag 2024-461_08 beschlossen, der eine Anpassung des Vergütungszinssatzes ab 2025 auf 0.2 % vorsieht und der Verzugszinssatz auf 4.75 % verbleibt. Dies entspricht einer Differenz zwischen dem Verzugs- und dem Vergütungszinssatz von 4.55 %. Der Regierungsrat legte in seiner Kompetenz jedoch im Nachgang abweichend dazu den Verzugszinssatz neu bei 5.5 % fest, womit sich die Differenz für 2025 auf 5.3 % erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-1.700								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.602	20.000	14.000	-6.000	-30%	14.000	14.000	14.000	1
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	14.106	10.860	13.320	2.460	23%	14.810	15.647	16.533	2
	Budgetkredite	26.009	30.860	27.320	-3.540	-11%	28.810	29.647	30.533	
34990000	Vergütungszins Steuern	7.223	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	3
	Total Aufwand	33.232	32.360	28.820	-3.540	-11%	30.310	31.147	32.033	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'290.700	-1'351.800	-1'365.100	-13.300	-1%	-1'411.900	-1'458.800	-1'506.200	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	5.600								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-36.193	-29.500	-39.000	-9.500	-32%	-41.500	-44.000	-46.500	5
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-7.000	-10.000	-3.000	-43%	-10.000	-10.000	-10.000	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	4.214	3.500	4.000	0.500	14%	4.000	4.000	4.000	7
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-170.350	-162.000	-171.300	-9.300	-6%	-176.400	-182.500	-189.000	8
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-21.200								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-53.637	-50.000	-52.000	-2.000	-4%	-52.000	-52.000	-52.000	9
40090000	Nach- und Strafsteuern	-3.819	-10.000	-5.000	5.000	50%	-5.000	-5.000	-5.000	10
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-246.100	-188.400	-237.300	-48.900	-26%	-266.500	-282.500	-299.600	11
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-5.400								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-29.750	-31.000	-31.800	-0.800	-3%	-32.700	-33.600	-34.400	8
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-3.050								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-14.249	-10.970	-13.455	-2.485	-23%	-14.960	-15.805	-16.700	12
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-184.639	-95.000	-100.000	-5.000	-5%	-100.000	-100.000	-100.000	13
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-60.182	-45.000	-45.000	0.000	0%	-45.000	-45.000	-45.000	14
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-45.509	-44.000	-45.000	-1.000	-2%	-45.000	-45.000	-45.000	15



Kt.	Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
40300000	Verkehrsabgaben	-106.471	-112.537	-112.240	0.297	0%	-113.400	-114.820	-116.420	16
42900000	Übrige Entgelte	-0.916	-0.500	-1.000	-0.500	-100%	-1.000	-1.000	-1.000	17
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.676	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-15.736	-15.200	-18.200	-3.000	-20%	-18.200	-18.200	-18.200	18
Total Ertrag		-2'281.764	-2'152.907	-2'245.895	-92.988	-4%	-2'333.060	-2'407.725	-2'484.520	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-2'248.533	-2'120.547	-2'217.075	-96.528	-5%	-2'302.750	-2'376.578	-2'452.487	

- 1 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Die Planwerte beinhalten zusammengefasst auch das Konto 31800010.
- 2 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 3 Der Vergütungszinssatz wurde für 2025 auf 0.2 % festgelegt. Es ist geplant, den Vergütungszinssatz ab 2026 unverändert zu belassen.
- 4 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2025. Zudem wurden die Auswirkungen des Gegenvorschlags des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»») ab 2026 berücksichtigt (LRV 2024/651 vom 11. Februar 2025).
- 5 Basierend auf den Vorjahren wird weiterhin mit einem jährlichen Wachstum gerechnet.
- 6 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- 7 Auf Grund der Vorjahre werden die Planwerte leicht erhöht.
- 8 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2025.
- 9 Auf Grund der Vorjahreswerte ist eine leichte Erhöhung der Budgetwerte realistisch.
- 10 Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der Annahme über die künftige Fallentwicklung wird von einem tieferen Niveau ausgegangen.
- 11 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2025 unter Berücksichtigung von Einflüssen einzelner juristischer Personen.
- 12 Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 13 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert (exkl. erstmaligem Effekt aus der Abgrenzung ab 2024) mit einer leichten Erhöhung angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist jedoch kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig. Ein leichter Aufholeffekt wird jedoch erwartet.
- 14 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert (exkl. erstmaligem Effekt aus der Abgrenzung ab 2024) angenommen.
- 15 Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.
- 16 Für die Planwerte der Verkehrsabgaben werden die Entwicklung des Motorfahrzeugbestands und die Prognosen zur Teuerung von BAK Economics berücksichtigt.
- 17 Die Vorjahre zeigen ein höheres Niveau, womit die Planwerte erhöht werden.
- 18 Der Verzugszinssatz wurde für 2025 auf 5.5 % festgelegt. Es ist geplant, den Vergütungszinssatz ab 2026 unverändert zu belassen. Dabei wurden die Werte der aktuellen Planungsperiode jedoch auf Grund des letzten IST-Werts angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	14.106	10.860	13.320	2.460	23%	14.810	15.647	16.533	1
Total Transferaufwand		14.106	10.860	13.320	2.460	23%	14.810	15.647	16.533	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		14.106	10.860	13.320	2.460	23%	14.810	15.647	16.533	

- 1 Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-2'217.075	-2'302.750	-2'376.578	-2'452.487
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-2'190.103	-2'258.668	-2'325.706	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-26.971	-44.082	-50.872	

Die Entwicklung ist hauptsächlich durch die aktualisierten BAK-Prognosewerte und die neue Berechnungsbasis (Jahresbericht 2024) bei den vier periodischen Steuern getrieben. Für weitere Abweichungen wird auf die Kommentierung der restlichen Positionen verwiesen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Operative Verfügbarkeit & Sicherheit ICT-Services
Verkürzte IT-Produktlebenszyklen, verschärfte Beschaffungsaufgaben (IVöB), zunehmende Technologie- und Servicevielfalt und unterschätzter Pflegeaufwand für Fachanwendungen erhöhen kontinuierlich den Unterhalts- und Erneuerungsaufwand für die ICT Services. Damit akzentuiert sich das Spannungsfeld der Ressourcenallokation zwischen Erhalt von Betriebsstabilität und Service-Verfügbarkeit sowie Unterstützung der Vorhaben zur kontinuierlichen digitalen Transformation.
KI-Unterstützung und der erwartete Einsatz von Quantencomputing-Technologien erweitern die Möglichkeiten der Cyberkriminalität um neue Dimensionen. Sie erhöhen die Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken.
- Weiterentwicklung ICT-Services
Mit der Marktverfügbarkeit der staatlichen, elektronischen Identität (E-ID) und zunehmender Nutzung von Cloud-Services verstärken sich der Bedarf und die Notwendigkeit, die vielfältigen Identifikations- und Zugriffsberechtigungslösungen (electronic identity und access management, eIAM) zu integrieren und zu konsolidieren. Damit zeichnet sich auch eine flächendeckendere Nutzung von Mobiletelefonie-Geräten als Identifikationsfaktor für alle Verwaltungsmitarbeitenden ab.
Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitende erwarten, digitale Behördenprozesse und ICT-Services während 7x24 Stunden, ortsunabhängig nutzen zu können. Die Akzeptanz für die zwingend notwendigen Betriebsunterbrüche für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Abenden und Wochenende sinkt. Damit steigen die Anforderungen an Resilienz und Hochverfügbarkeit der ICT-Infrastrukturen sowie an technische und fachliche Betriebsorganisationen, welche den operativen Betrieb digitaler Behördenprozesse während 7x24 Stunden unterbrochslos gewährleisten können.
- Neue ICT-Technologien & -Services
Verstärkt durch die geopolitischen Entwicklungen steigen die Erwartungen an stärkere Unabhängigkeit von Markt dominierenden, internationalen ICT Technologie- und Service-Anbietern. Gleichzeitig nimmt jedoch die Marktdominanz von Cloud-Service Anbietenden zu, verknappt sich das Angebot an verwaltungsintern betreibbaren Softwareprodukten und steigen Informationssicherheit- und Datenschutzaufgaben und –aufwände zur Nutzung von Cloud-Services.
Die Dominanz des Themas künstliche Intelligenz (KI) in Marketing und Medien generiert teilweise überzogene Erwartungen an rasche Bereitstellung digitaler KI-Services und hohe Effizienzgewinne. Dabei werden die hohen Folgekosten für die Integration in leistungsfähige, sichere und geschützte ICT-Services sowie dazu notwendige technisch und fachlich versierte Betriebsorganisationen tendenziell unterschätzt.
- Leistungsfähigkeit & Kostenmanagement
Die Komplexität des kantonalen ICT Service- und ICT Produkt-Portfolios nimmt durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche und kontinuierlich steigende digitale Vernetzung mit Prozessen Dritter fortlaufend zu. Damit einhergehend erhöht sich der organisatorische und technologische Koordinationsaufwand für einmalige Vorhaben sowie wiederkehrende, technische und fachliche Betriebsleistungen.
Die Gewinnung von IT-Fachkräften – im Besonderen mit Verwaltungserfahrung - gestaltet sich weiterhin und auf lange Sicht herausfordernd. Gründe dafür sind der grundsätzliche IT-Fachkräftemangel im Verhältnis zur hohen Marktnachfrage, attraktive Stellenangebote im privatwirtschaftlichen Umfeld, zunehmend auch im ausländischen Einzugsgebiet und eine sinkende Attraktivität von Stellen, welche nebst der ordentlichen Tagesarbeit regelmässige Abend/Nacht- und Wochenendeinsätze beinhalten.

Lösungsstrategien

- Operative Verfügbarkeit & Sicherheit ICT-Services
Mit einer erhöhten Transparenz und rechtzeitigen Vorankündigung notwendiger Unterhalts- und Erneuerungsleistungen sind die Grundlagen für verwaltungsweite Planungs- und Priorisierungsentscheide zu verbessern.
Die Entwicklung der Cyberrisiken bedingen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen sowie den Ausbau und die Adaption von ICT-Services, Governance-Prozessen und spezialisierter Betriebsorganisationen, um Informationssicherheit- und Datenschutz-Risiken auf akzeptierbares Niveau zu minimieren und auf diesem zu erhalten.
- Weiterentwicklung ICT-Services
Zur konsistenten und sicheren Bewirtschaftung von elektronischen Identitäten und Zugriffsrechten wird eine

verwaltungsweit übergreifend orchestrierende eIAM-Lösung entwickelt. Dazu wird die verwaltungsweite Nutzung von Mobiltelefonie-Geräten als Identifikationsfaktor geprüft.

Mittel- bis langfristig sind schrittweise hochverfügbare ICT-Infrastrukturen für ausgewählte, verfügbarkeitskritische Services bereitzustellen. Mit dem Ziel, die weiterhin notwendigen Betriebsunterbrüche für Unterhalt und Erneuerung zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs der ICT Services zu minimieren.

- Neue ICT-Technologien & -Services

Die Nutzung von Cloud-Services in der Verwaltung BL wird im Rahmen vertretbarer Risiken weiter ausgebaut.

Die Verwaltung BL beteiligt sich an kooperativen Entwicklungen im Rahmen der Organisation digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zur Evaluation mittel- bis langfristiger Lösungen zur Verminderung von Abhängigkeiten und Bereitstellung von Notfallszenarien.

Mit der Bereitstellung KI-gestützter ICT Basis-Services auf verwaltungsinternen ICT Infrastrukturen und Entwicklung der notwendigen Unterstützungsleistungen für konforme Beschaffungs-, Integrations-, Anwendungs- und Betriebsleistungen sollen Erfahrungen gesammelt und wirtschaftliche Entwicklungs- und Betriebsprozesse gewährleistet werden können.

- Leistungsfähigkeit & Kostenmanagement

Mit dem schrittweisen Aufbau des Architektur-Managements wird die Grundlage für das Komplexitätsmanagement des Projekt-, Produkt- und Service-Portfolios sowie die Bereitstellung von Standardisierungs- und Kostenoptimierungsentscheiden geschaffen.

Die ZI-internen Entwicklungsmöglichkeiten für talentierte Mitarbeitende, Abgänger aus der ZI eigenen Berufsbildung und Quereinsteiger sind systematisch weiter zu fördern.

Der für den kontinuierlichen Leistungsausbau notwendige Personalbedarf ist durch höhere Automatisierung der ICT Service-Bereitstellung und –Erbringung zu dämpfen.

Im Rahmen der hohen Angebotsentwicklungsgeschwindigkeit für Technologien, Produkte und Services ist der vorausschauenden Ausbildung und kontinuierlichen Weiterbildung und Wissensgewinnung der Mitarbeitenden eine betriebskritische Bedeutung zuzumessen.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'529	4'480	4'530	4'530	4'550	4'550	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	962	1'300	1'850	1'100	1'150	1'150	2
B1 Anwendungen	Anzahl	600	660	650	640	630	625	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	118	80	75	75	75	77	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	2'709	2'400	2'800	2'900	3'000	3'100	5
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'314	1'290	1'350	1'380	1'400	1'420	6
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'535	3'650	3'800	3'900	4'000	4'100	7
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	205	210	210	210	210	210	8

- 1 Das Personalwachstum der kantonalen Verwaltung, inkl. Neueintritten und Besetzung vakanter Stellen (mehr Eintritte als Austritte) mit persönlichen Convertibles führt zu einem Anstieg der Clients
- 2 Aufgrund einer Ersatznotwendigkeit des Softwareverteilungssystems der ZI steigt die Anzahl Software-Pakete aus technischen Gründen während der Migrationsphase an. Danach wird von einer stabilen Anzahl mit leichtem Wachstum ausgegangen.
- 3 Aufgrund von BL digital+ und der Einführung der neuen IT Governance, wird erwartet, dass aufgrund von Synergien die Anzahl der Anwendungen leicht sinkt.
- 4 Ab 2025 folgen Projekte mehr und mehr den neuen Portfolioprozessen. Zudem werden die Anzahl Softwareanpassungen durch die Entlastungsmassnahmen eingeschränkt. In der Folge sinken die Anzahl Changes an Fachapplikationen leicht.
- 5 Das Datenvolumen, wird aufgrund intensiverer Nutzung der digitalen Möglichkeiten weiter steigen.
- 6 Die Anzahl der Server ist Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen sowie Ausserbetriebnahmen) und ist nur schwer prognostizierbar.
- 7 Der ungebrochene Bedarf nach Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert einen weiter kontinuierlichen Ausbau der WLAN-Access-Points-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden.
- 8 Aufgrund Personalwachstums wird auch in Zukunft damit gerechnet, dass neue Gebäude erschlossen werden müssen, um auf das Verwaltungsnetzwerk zugreifen zu können.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					x	✓	✓	1
Network Access Control (NAC)	2024																					✓	✓	✓	2
Collab-BL	2025																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Das Projekt ist eine notwendige Reaktion auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe auf die Verwaltung oder verwaltungsnahen Betriebe. Bezweckt wird eine verbesserte Früherkennung von Angriffen sowie eine Reduktion und erhöhte Analysefähigkeit des Schadensausmasses bei tatsächlichen Cybersecurity-Vorfällen. Im laufenden Jahr steht die Konzeption der Lösung und Etablierung der Zusammenarbeit mit dem per Ausschreibung gewählten Partner an. Die Realisierung erfolgt im 2ten Halbjahr 2025 und 2026.
- Das Projekt implementiert die technischen und organisatorischen Grundlagen um den Zugriff auf das drahtgebundene Netzwerk der Verwaltung auf bekannte Geräte einzugrenzen. Unbekannte Geräte werden künftig auf Systemebene gesperrt und erhalten keinen Zugang mehr zu Verwaltungssystemen und -daten. Diese Einschränkung des Zugriffs auf das Netzwerk erhöht die Sicherheit und Gewähr für einen stabilen und effizienten Betrieb. Die Umsetzung der verschiedenen Optimierungsmassnahmen erfolgen wo immer möglich im Rahmen von geplanten Systemablösungen, welche aufgrund des Erreichens ihres Lebenszyklus ersetzt werden müssen.
- In dem so bezeichneten, in der KDT am 11.12.2024 vorgestellten und per Zirkularbeschluss vom 19.12.2024 verabschiedeten Positionspapier "Collab-BL" ist der Umfang für ein Projekt "Collab-BL" hergeleitet und wie folgt definiert:
"Der Umfang [...] umfasst die zentralen Anwendungsfälle (Use Cases) SharePoint Räume, die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten und den sicheren Zugriff von intern und extern sowie die Suche für die Datenklassen öffentlich und intern. Nebst den nutzenstiftenden Anwendungsfällen und benutzerfreundlichen Funktionen sind damit die Informations- und Sicherheitsarchitektur, Governance Konzepte (beispielsweise das ISDS Konzept) sowie tragfähige fachliche und technische Betriebsorganisationskonzepte die wichtigsten konzeptionellen Ergebnisse.
Die Befähigung der Mitarbeitenden für die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten in der SharePoint Online Lösung und die dazu notwendigen Klassifizierungsmassnahmen ist sicherzustellen. Massnahmen zur Optimierung der Benutzererfahrung in einer Umgebung (mit Share-Point on-prem und online-Lösungen) sind zu definieren, zu prüfen und umzusetzen."

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	12.978	17.217	18.283	1.065	6%	19.112	19.237	19.237	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.175	23.746	17.989	-5.757	-24%	21.038	19.883	19.539	2
36 Transferaufwand	0.003								
Budgetkredite	33.156	40.963	36.271	-4.692	-11%	40.150	39.119	38.776	
34 Finanzaufwand	0.007		0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	33.163	40.963	36.274	-4.689	-11%	40.153	39.122	38.779	
42 Entgelte	-0.755	-0.703	-0.600	0.103	15%	-0.600	-0.600	-0.600	
Total Ertrag	-0.755	-0.703	-0.600	0.103	15%	-0.600	-0.600	-0.600	
Ergebnis Erfolgsrechnung	32.408	40.261	35.674	-4.586	-11%	39.553	38.522	38.179	

- Im Rahmen des Projekts BL digital+ (vormals Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL)) sind die Kapazitäten in der zentralen IT zu stärken um dem erhöhten Anforderungen an Funktionalität und Projektunterstützung aus den Dienststellen Rechnung zu tragen. Der Aufbau wurde durch einen erhöhten Fluktuationsgewinn als Beitrag zur Finanzstrategie verzögert.
- Die IT-Budgets der Dienststellen der FKD werden künftig in den Dienststellen verwaltet, zudem wurden weitere Massnahmen im Sinne der Finanzstrategie identifiziert. Beide Massnahmen führen zu einem deutlich tieferen Budget in der zentralen Informatik.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36	0.003								1
Total Transferaufwand		0.003								
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003								

- 1 Die beiden Budgetpositionen für die Beiträge der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK) und der eCH (E-Government Standards) sind zur Landeskantlei transferiert worden. Grund: Zusammenlegung von Beiträgen für die Nachfolgeorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	0.001								1
PN: BL-Konto	0.026								2
PN: Intranet-BL	0.214								2
PN: SDTBL	0.673								3
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.914								

- 1 Das Projekt wurde abgeschlossen und der Bericht dem LR übermittelt
- 2 Das Projekt wird seit dem 1.1.2024 durch die LKA geführt. Die zugehörigen Mittel wurden transferiert. Das Reporting wird ab diesem Zeitpunkt durch die LKA verantwortet.
- 3 Das Projekt SDTBL (neu BL digital+) ist per Ende August 2024 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	83.8	129.1	128.6	-0.5	0%	130.6	131.1	131.1	1
Befristete Stellen	2.0	1.0	1.0	0.0	0%				2
Ausbildungsstellen	18.0	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-21.0	-14.5	6.5	-31%	-11.0	-11.0	-11.0	4
Total	103.8	128.1	134.1	6.0	5%	138.6	139.1	139.1	

- 1 Für das Jahr 2026 wird eine der noch nicht besetzten Stellen zum GS der FKD transferiert. Ebenfalls kommen 0.5 FTE zum Aufbau und Betrieb des eIAM Systems dazu. Ab 2027 kommen für den betrieblichen Bedarf im Rahmen BL digital+ nochmals 2 FTE und ab 2028 nochmals 0.5 FTE dazu.
- 2 Die Ende 2026 auslaufende befristete Stelle wird nicht ersetzt.
- 3 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet, sowie eine Praktikumsstelle angeboten.
- 4 Die Fluktuationsgewinne für die Jahre 2026 - 2028 bleiben erhöht um einerseits die Finanzstrategie des Kantons zu unterstützen und andererseits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine zeitnahe Stellenbesetzung von neuen Positionen und Vakanzen derzeit nur mit grossem Zeitverzug erfolgt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	35.674	39.553	38.522	38.179
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	38.652	38.059	38.450	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.978	1.494	0.072	

Das Budget der ZI verändert sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Faktoren in den kommen Jahren: Mehrausgaben für Projekte und Services wie die Plattform für das Electronic Identity & Access Management oder E-Signaturen/E-Siegel, sowie steigendem Betriebsaufwand für Hardware und Wartung stehen grösstenteils im Budgetjahr weitere Einsparungen im Sinne der Finanzstrategie entgegen. Insgesamt sinkt das Budget der ZI im Vergleich zum Vorjahres-AFP also aufgrund dieser Massnahmen, steigt aber vor allem 2027 aufgrund des höheren Bedarfs an Services wieder an.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Etablierung der Dienststelle als zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation und Steigerung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten sowie die Überwindung möglicher Widerstände gegenüber Veränderungen
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation, um diese als Routineaufgabe in der Verwaltung zu etablieren
- Erarbeitung und Implementierung übergeordneter Prozesse (insbesondere Strategieprozess, Projektportfolio-Management-Prozess für Digitalisierungsvorhaben, strategisches Controlling)
- Schaffung von Transparenz bei Digitalisierungsprojekten sowie eines soliden Rahmens für die Führung und die Berichterstattung über digitale Initiativen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Regierungsrats

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung des Governance-Modells und Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes, der Technologie, Prozesse, Menschen und Kultur integriert.
- Einbindung der Interessensgruppen durch regelmässige Konsultationen oder Workshops und Schulungen, um die Zusammenarbeit und Akzeptanz zu fördern, das Vertrauen zu stärken und so mögliche Widerstände gegen Veränderungen und die Integration digitaler Initiativen in bestehende Arbeitsabläufe zu überwinden.
- Sicherstellung der Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung der übergeordneten Prozesse und Instrumente, sowie Implementierung von standardisierten Vorgehensweisen, um Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und ein zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten.
- Harmonisierung der Strategien und Ziele der einzelnen Verwaltungsorganisationen mit den übergeordneten, verwaltungsweiten Strategien und Zielen gemäss Schwerpunkt- und Langfristplanung des Regierungsrates

AUFGABEN

- A Führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse und entwickelt die Organisation zur Förderung der digitalen Transformation weiter
- B Verantwortet das strategische Controlling der digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zuhanden des Regierungsrates sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher
- C Stellt mit den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten die Transparenz über die Digitalisierungsprojekte im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap sicher und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse
- D Führt und koordiniert die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen zum Führen von behördenübergreifenden digitalen Basisplattformen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Anteil der übergeordneten Prozesse, die eingeführt sind und stetig optimiert und weiterentwickelt werden.	Anzahl			3	3	3	4	
B1 Verfügbarkeit von Messgrössen für das Berichtswesen / Strategiecontrolling.	Anzahl			1	2	3	3	
C1 Grad der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen über Digitalisierungsprojekte für alle relevanten Stakeholder (Direktionen, Landeskanzlei, Gerichte).	Prozent			100	100	100	100	
D1 Anzahl eingereichter Leistungsvereinbarungen.	Anzahl			3	4	5	5	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Weiterentwicklung Projektportfolio Manager (digitales Projektportfolio)	2026																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.974	1.083	1.310	0.227	21%	1.473	1.473	1.473	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.007	1.272	0.552	-0.720	-57%	0.722	0.722	0.722	2
36 Transferaufwand	0.156	0.268	0.380	0.112	42%	0.492	0.492	0.492	3
Budgetkredite	1.137	2.623	2.241	-0.381	-15%	2.686	2.687	2.687	
Total Aufwand	1.137	2.623	2.241	-0.381	-15%	2.686	2.687	2.687	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.137	2.623	2.241	-0.381	-15%	2.686	2.687	2.687	

- Die Veränderungen im Personalaufwand resultieren aus dem bedarfsorientierten Aufbau der Dienststelle (BL digital+) und werden in den Jahren 2026 und 2027 ansteigen.
- Die Veränderungen im Sachaufwand ergeben sich aus dem im Projekt BL digital+ definierten Initialbudget sowie aus Strategiemassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie.
- Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» ist in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert. Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36	0.156	0.268	0.380	0.112	42%	0.492	0.492	0.492	1
Total Transferaufwand		0.156	0.268	0.380	0.112	42%	0.492	0.492	0.492	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.156	0.268	0.380	0.112	42%	0.492	0.492	0.492	

- Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert. Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskantonalverwaltung budgetiert.

PERSONAL

	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	5.4	6.0	7.0	1.0	17%	8.0	8.0	8.0	1
Total	5.4	6.0	7.0	1.0	17%	8.0	8.0	8.0	

- Die Veränderungen bei den unbefristeten Stellen resultieren aus dem bedarfsorientierten Aufbau der Dienststelle (BL digital+) und werden in den Jahren 2026 und 2027 ansteigen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.241	2.686	2.687	2.687
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.225	2.672	2.673	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.017	0.014	0.014	

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

VGD



DER EBENRAINTAG

Am Ebenraintag, jeweils am ersten September-Wochenende, präsentiert sich der Ebenrain der Bevölkerung. Nebst der Darstellung eines landwirtschaftlichen Themas umfasst der Ebenraintag einen umfangreichen Bauernmarkt sowie ein attraktives Rahmenprogramm für Jung und Alt.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	53.3	54.9	55.9	1.0	2%	55.8	55.6	55.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.4	14.5	16.7	2.2	15%	14.5	13.7	13.7
36 Transferaufwand	514.1	539.0	553.4	14.4	3%	566.0	573.1	587.6
Budgetkredite	581.9	608.4	626.0	17.6	3%	636.3	642.3	656.3
34 Finanzaufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	2%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	55.2	56.7	56.8	0.1	0%	57.0	56.8	56.8
39 Interne Fakturen	0.1	0.2	0.1	0.0	-23%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	637.4	665.4	683.1	17.6	3%	693.5	699.4	713.4
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.3	-1.5	-0.1	-10%	-1.5	-1.5	-1.5
41 Regalien und Konzessionen	0.0							
42 Entgelte	-4.5	-3.2	-4.9	-1.6	-51%	-4.6	-4.8	-4.7
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.2	-0.1	0.0	23%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-5.2	-5.7	-5.4	0.4	7%	-5.4	-5.6	-5.6
46 Transferertrag	-34.9	-39.7	-41.1	-1.4	-3%	-40.5	-39.6	-39.2
47 Durchlaufende Beiträge	-55.2	-56.7	-56.8	-0.1	0%	-57.0	-56.8	-56.8
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-101.2	-107.0	-109.8	-2.8	-3%	-109.2	-108.7	-108.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	536.2	558.5	573.3	14.8	3%	584.3	590.8	605.3

Der Personalaufwand steigt 2026 gegenüber dem Vorjahr mit 1.0 Millionen Franken leicht an. Dies ist im Wesentlichen auf den Stellenaufbau im refinanzierten Bereich des KIGA sowie die Teuerung und die generelle Lohnanpassung zurückzuführen. Dieser Mehraufwand wird in zunehmendem Mass bis Ende Planungsperiode durch verschiedene Finanzstrategiemassnahmen kompensiert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2026 um 2.2 Millionen Franken. Der Anstieg ist insbesondere auf die Digitalisierungsprojekte der VGD (u. a. Weiterentwicklung der digitalen Betriebsbewilligungen beim Amt für Gesundheit sowie die Ablösung des aktuellen Prüftools der Einzelpatientenspitalrechnungen) und die geplanten Investitionen in Büroräumlichkeiten und Mobiliar im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte (refinanzierter Bereich des KIGA) zurückzuführen. Zudem bedarf die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen (z. B. Schweizerhalle) komplexer Verfahren in den Bereichen Altlasten, Entwicklung im Bestand u. a. Im Jahr 2026 sind hierfür Mittel eingeplant.

Mit 81 % ist der Transferaufwand der dominante Aufwandsblock im AFP der VGD. 2026 ist eine Zunahme von 14.4 Millionen Franken zu verzeichnen, was mit 10.8 Millionen Franken überwiegend mit dem Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zu erklären ist. Die Zunahme der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen fällt geringer aus als in den Vorjahren. Das erwartete jährliche Basiswachstum beträgt über die gesamte AFP-Periode rund 2.5 Prozent. Ab dem Jahr 2026 wird im Gegensatz zu den beiden Vorjahren nicht mehr von einem «ausserordentlichen» Teuerungseffekt ausgegangen. Weitere substanzielle Mehrbelastungen stellen die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland sowie die zusätzlichen Beiträge ans UKBB dar. Der Anstieg im Transferaufwand wird durch gegenläufige Effekte (wie etwa das Auslaufen des PRE «Genuss aus Stadt und Land») sowie verschiedene Finanzstrategiemassnahmen reduziert.

Die Entgelte erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2025 um rund 1.6 Millionen Franken. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials, anders als noch im Budget 2025 angenommen, erst per Mitte 2026 endet. Hinzu kommen Gebührenerhöhungen in verschiedenen Dienststellen im Rahmen der Finanzstrategie.

Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch den Bund zu 100 % refinanziert. Entsprechend spiegeln sich Veränderungen im Aufwand der refinanzierten Bereiche des KIGA BL (wie der Stellenaufbau und die geplanten Investitionen in Büroräumlichkeiten und Mobiliar im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte) im Transferertrag.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
5 Total Investitionsausgaben	4.3	5.2	5.2	0.0	0%	5.2	5.2	5.2
6 Total Investitionseinnahmen	-3.2	-5.2	-5.2	0.0	0%	-8.2	-8.2	-8.2
Nettoinvestition	1.1	0.0	0.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0

Ab 2027 ist die Rückzahlung des Darlehens an die Messe Schweiz enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	194.5	201.5	198.7	-2.8	-1%	197.8	197.5	195.0
Befristete Stellen	9.5	6.3	6.9	0.6	10%	5.9	4.4	4.4
Ausbildungsstellen	9.8	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	15.5
Refinanzierte Stellen	171.1	187.9	192.9	5.0	3%	192.9	192.9	192.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total	384.9	408.8	411.6	2.8	1%	409.7	407.9	405.4

Das Stellentotal der VGD erhöht sich aufgrund eines Anstiegs bei den refinanzierten Stellen. Dies lässt sich hauptsächlich auf das Projekt ASALfutur zurückführen.

Die Einzelheiten sind den Erläuterungen der jeweiligen Dienststellen zu entnehmen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	573.264	584.338	590.775	605.262
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	559.563	565.425	576.332	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	13.701	18.913	14.443	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	-0.049	-3.049	-3.044	-3.000
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	-0.049	-3.049	-3.024	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	-0.020	

Die Abweichung begründet sich insbesondere durch zusätzliche Mittel für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland, zusätzliche, befristete Beiträge ans UKBB sowie neue Digitalisierungsvorhaben (u. a. Weiterentwicklung der digitalen Betriebsbewilligungen beim Amt für Gesundheit sowie die Ablösung des aktuellen Prüftools der Einzelpatientenspitalrechnungen). Zudem war im Vorjahres-AFP in den Jahren 2026 bis 2028 der damals noch fehlende Entlastungsbetrag im Zusammenhang mit der Finanzstrategie als Platzhalter (rund 8.5 Millionen Franken pro Jahr) berücksichtigt. Der Platzhalter wurde nun vollständig konkretisiert, was zu Abweichungen in den einzelnen Jahren führt.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Spitallandschaft in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Der zunehmende Kostendruck durch Fachkräftemangel sowie aufgelaufene Teuerung bei den Sachkosten (Energiepreise) bei mittelfristig fixen Tarifen, der aufgelaufene Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, den es nun zu realisieren gilt, die anzugehende Digitale Transformation der Spitalunternehmen sowie der unterfinanzierte (spital)ambulante Bereich führen in vielen Spitälern zu deutlich schlechteren operativen Ergebnissen. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) schloss 2023 mit einem Defizit von knapp 25 Millionen Franken ab. Im 2024 resultierte wieder ein Verlust, im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich tiefer (-6.7 Mio. Fr.). Der Regierungsrat hat deshalb bereits Anfang 2024 die VGD beauftragt, zusammen mit dem KSBL die seit 2019 geltende Strategie «Fokus» zu überprüfen.
- Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts der beiden Kantone BL und BS mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Konstituierung erfolgte über den Staatsvertrag vom 20. Juni 2006 (Rheinhafen-Vertrag). Aufgrund der strategischen Bedeutung der Rheinhäfen für die Versorgungssicherheit der Schweiz möchte der Bund Einfluss auf die Entwicklung der Hafeninfrastrukturen nehmen und sich im Gegenzug daran finanziell beteiligen. Die rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund sollen hierfür mit dem neuen Gütertransportgesetz geschaffen werden. Gleichzeitig besteht in BS der politische Wille, Teile der heutigen Hafenareale anderweitig zu nutzen. Diese beiden Punkte führen dazu, dass der Rheinhafen-Vertrag neu auszuarbeiten und gleichzeitig die Organisationsstruktur sowie die Aufgaben der SRH zu überprüfen sind.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen eines organisatorisch breit aufgestellten Projekts wurde aus Unternehmens-, Eigner- und Versorgungssicht die zukünftige strategische Ausrichtung des KSBL einer vertieften Prüfung unterzogen. Insgesamt neun strategische Varianten mit Subvarianten wurden durch eine Projektorganisation unter der Federführung der VGD einer Evaluation unterzogen. Am Ende verblieben zwei betrieblich tragfähige und aus Versorgungssicht funktionierende Varianten: «Fokus plus ambulant» und «Grüne Wiese» (Details vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030). Als mögliche Standorte zur Umsetzung der Variante «Grüne Wiese» werden derzeit zwei Areale in Pratteln auf ihre Eignung geprüft. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2025 vorliegen, so dass der daran anschliessende ordentliche politische Prozess (Verabschiedung der Vorlage an den Landrat, Beratung und Beschlussfassung der Ausgabenbewilligung sowie des Standorts in den parlamentarischen Kommissionen und im Landrat sowie eine allfällige Volksabstimmung zur Ausgabenbewilligung) im Jahr 2026 stattfinden kann.
- In einer gemeinsamen Projektorganisation planen die beiden Kantone BL und BS zusammen mit den SRH die Revision des Rheinhafen-Vertrags anzugehen. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Hafenperimeter, Finanzierungsbeitrag Bund, Landüberlassung durch Kantone inkl. Abgeltung sowie Überprüfung der Aufgaben und Organisationsstruktur SRH. Der neue Staatsvertrag soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	477	481	485	482	480	478	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	78'092	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	99	99	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	44	40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl	342	290	290	290	290	290	
B3 LRV	Anzahl	51	45	45	45	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	34	25	25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	1'489	1'500	1'000	1'000	1'000	1'000	
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	3'175	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Strategie-Überprüfung KSBL	2023																					✓	✓	✓	
Überarbeitung Rheinhafen-Vertrag	2024																					✓	✓	✓	
Revision Spitalgesetz / Erlass Spitalbeteiligungsgesetz	2025																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Spitalgesetz / Erlass Spitalbeteiligungsgesetz	Totalrevision																						Q4	2026	
																							Q1	2027	
Rheinhafen-Vertrag	Totalrevision																						Q1	2028	
																							Q1	2029	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	3.833	2.972	3.007	0.035	1%	3.020	3.061	3.047	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.991	1.445	2.379	0.933	65%	1.825	1.573	1.586	1
36 Transferaufwand	0.061	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	
Budgetkredite	5.885	4.478	5.446	0.968	22%	4.906	4.695	4.694	
34 Finanzaufwand	0.005		0.001	0.001	X	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.889	4.478	5.447	0.969	22%	4.907	4.696	4.695	
42 Entgelte	0.000	-0.003	-0.002	0.001	33%	-0.002	-0.002	-0.002	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.004	-0.001	0.003	75%	-0.001	-0.001	-0.001	
44 Finanzertrag	-5.126	-5.634	-5.234	0.400	7%	-5.234	-5.434	-5.434	2
Total Ertrag	-5.128	-5.641	-5.237	0.404	7%	-5.237	-5.437	-5.437	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.761	-1.162	0.211	1.373	>100%	-0.330	-0.741	-0.741	

- IT-Projekte bzw. -Ausgaben werden in der VGD zwecks Optimierung der Ausschöpfung zentral bewirtschaftet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf vier Digitalisierungsprojekte zurückzuführen. Finanziell ragen dabei die Weiterentwicklung der digitalen Betriebsbewilligungen beim Amt für Gesundheit (0.46 Mio. Fr. im Jahr 2026, 0.26 Mio. Fr. im Jahr 2027) sowie die Ablösung des aktuellen Prüftools der Einzelpatientenspitalrechnungen heraus. Bei Letzterem handelt es sich um eine schweizweite Branchenlösung, welche auch die mit EFAS beschlossenen Finanzierung des Kantons an ambulanten Behandlungskosten berücksichtigt (0.35 Mio. Fr.).
- Entgegen den Erwartungen und Äusserungen im Vorjahresbudget ist mit einer tieferen Gewinnausschüttung an die Eigner (Anteil BL an den Schweizerischen Rheinhäfen, SRH) zu rechnen. Gemäss SRH haben die Teuerung und die mit dem Fachkräftemangel einhergehende Lohnentwicklung den Finanzplan der SRH nachhaltig verändert. Die Anpassungen beruhen auf dem Ende 2024 in der VR-Sitzung präsentierten Finanzplan (Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, abzüglich 5 % Gewinnrücklage und davon BL Anteil von 60 %).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Feuerlöschboot BL	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	1
Platzhalter Finanzstrategie 2025-2028	36									
Total Transferaufwand		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	

- 1 Seit 2023 trägt der Kanton BL seinen Anteil an den Vorhaltekosten für das Feuerlöschboot BL (60'000 Franken). Konkret geht es um die permanente Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Abdeckung der Rheinwasserstrasse auf Baselbieter Seite ausserhalb des Hafenperimeters.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64						-3.000	-3.000	-3.000	1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen							-3.000	-3.000	-3.000	
Total Nettoinvestitionen							-3.000	-3.000	-3.000	

- 1 Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage wurden die Rückzahlungen vorsorglich für die kommenden Jahre auf Null gestellt (bis 2026).

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	20.0	17.0	16.5	-0.5	-3%	15.9	15.9	15.9	1
Befristete Stellen	1.2			0.0					
Ausbildungsstellen	0.9			0.0					
Total	22.1	17.0	16.5	-0.5	-3%	15.9	15.9	15.9	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie wurde die Optimierung des Personaleinsatzes als eine Strategiemassnahme aufgenommen (2026 -0.4 Stellen, ab 2027 -0.8 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.211	-0.330	-0.741	-0.741
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-9.696	-9.704	-9.800	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	9.907	9.374	9.059	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	0.000	-3.000	-3.000	-3.000
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	0.000	-3.000	-3.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

In den Jahren 2026 bis 2028 war der im AFP 2025–2028 noch fehlende Entlastungsbetrag im Zusammenhang mit der Finanzstrategie als Platzhalter (rund 8.5 Millionen Franken pro Jahr) im GS VGD berücksichtigt. Dieser ist nun weggefallen.



2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung und der Kundennutzen sollen durch vermehrten Einsatz digitaler und personalisierter Angebote sowie digitaler Kommunikationskanäle weiter erhöht werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	180	300	300	300	300	300	1
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	5	25	25	25	25	25	2
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	420.50	400	400	400	400	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	638	600	600	600	600	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	1'200	900	900	900	900	900	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	22'257	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'593	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

- 1 Mit der erfolgten personellen Verstärkung des Arbeitsinspektorats soll die budgetierte Anzahl Betriebskontrollen erreicht werden.
- 2 Mit der Umsetzung organisatorischer Massnahmen sowie dem Einsatz neuer Technologien soll die budgetierte Anzahl Arbeitszeitkontrollen erreicht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.192	4.381	4.220	-0.161	-4%	4.081	4.091	4.079	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.225	0.316	0.316	0.000	0%	0.316	0.316	0.316	
36 Transferaufwand	6.869	6.749	6.911	0.161	2%	6.999	7.117	7.117	2
Budgetkredite	11.286	11.447	11.447	0.000	0%	11.396	11.524	11.511	
34 Finanzaufwand	0.010	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.054	0.029	0.132	0.104	>100%	0.132	0.132	0.132	3
Total Aufwand	11.350	11.482	11.585	0.103	1%	11.534	11.663	11.650	
42 Entgelte	-0.799	-0.727	-1.026	-0.299	-41%	-1.026	-1.026	-1.026	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.673	-0.789	-0.920	-0.131	-17%	-0.822	-0.822	-0.822	3
Total Ertrag	-1.472	-1.516	-1.946	-0.430	-28%	-1.848	-1.848	-1.848	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.878	9.966	9.639	-0.327	-3%	9.686	9.815	9.802	

- 1 Die Abweichung im Personalaufwand resultiert, neben der Teuerung und der generellen Lohnanpassung, aus einer Differenz um 2.2 Stellen zwischen dem Stellenplan 2026 und dem Stellenplan 2025. Diese erklärt sich aus der Umsetzung von drei personalrelevanten Massnahmen aus der Finanzstrategie.
- 2 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 3 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).
- 4 In Umsetzung der geplanten Massnahmen zur Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft wird ein Mehrertrag aus Gebührenerhöhung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktaufsicht, Arbeitsgesetz, Arbeitsinspektion und Messwesen erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.871	5.845	6.007	0.162	3%	6.095	6.213	6.213	1
	46	-0.118	-0.070	-0.174	-0.104	<-100%	-0.174	-0.174	-0.174	2
Wirtschaft	36	0.014	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
	46	-0.150	-0.410	-0.410	0.000	0%	-0.410	-0.410	-0.410	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.112	-0.094	-0.121	-0.027	-29%	-0.023	-0.023	-0.023	3
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.649	0.583	0.454	-0.129	-22%	0.454	0.454	0.454	3
	46	-0.016								
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	3
	46	-0.144	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.323	0.290	0.418	0.128	44%	0.418	0.418	0.418	3
	46	-0.134	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		6.869	6.749	6.911	0.161	2%	6.999	7.117	7.117	
Total Transferertrag		-0.673	-0.789	-0.920	-0.131	-17%	-0.822	-0.822	-0.822	
Transfers (netto)		6.196	5.960	5.991	0.030	1%	6.177	6.295	6.295	

- 1 Basierend auf den Prognosen des SECO wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 2 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).
- 3 Mit der AMKB wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung fallen die «Submissionskontrollen» sowie ein Teil im Bereich «Arbeitsmarktaufsicht» weg. Im Gegenzug werden die Kontrollen im Bereich «Schwarzarbeitsbekämpfung» erhöht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
*Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.054								1
*Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024/	0.579								1
*Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.189								1
Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028		0.535	0.454	-0.081	-15%	0.454	0.454		1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028		0.175	0.303	0.128	73%	0.303	0.303		1
Submissionskontrollen 2025-2028		0.048		-0.048	-100%				1
Arbeitsmarktaufsicht 2029-								0.454	1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2029-								0.303	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.822	0.758	0.757	0.000	0%	0.757	0.757	0.757	

- 1 Mit der AMKB wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung fallen die «Submissionskontrollen» sowie ein Teil im Bereich «Arbeitsmarktaufsicht» weg. Im Gegenzug werden die Kontrollen im Bereich «Schwarzarbeitsbekämpfung» erhöht.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	30.0	33.7	31.5	-2.2	-7%	31.3	31.3	31.3	1
Ausbildungsstellen	1.6	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4	2
Total	31.6	34.3	32.1	-2.2	-6%	31.9	31.9	31.9	

- 1 Der Rückgang erklärt sich aus der Umsetzung von drei personalrelevanten Massnahmen aus der Finanzstrategie.
- 2 Basierend auf Erfahrungswerten wird jährlich mit einem Fluktuationsgewinn in genannter Grössenordnung geplant

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.639	9.686	9.815	9.802
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	10.077	10.170	10.184	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.438	-0.484	-0.369	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der vorgesehenen Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie.



2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Selbstgenutztes Wohneigentum
- B Gemeinnütziger Wohnungsbau
- C Altersgerechtes Wohnen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Bewilligte Bausparprämien	Anzahl	1	0	0	0	0	33	1
A2 Kosten Bausparprämien	CHF	12'722	0	0	0	0	825'000	1
A3 Zugesicherte Energieprämien	Anzahl	166	950	170	170	170	170	2
A4 Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF	823'228	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
A5 Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	60'557	44'000	55'000	55'000	55'000	55'000	3
A6 Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	12'408'404	10'745'333	9'190'333	7'635'333	6'080'333	3'700'333	4
B1 Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl	0	25	25	25	25	25	
B2 Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
B3 Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	5
B4 Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF	0	0	0	0	0	0	5
B5 Abgabe Land im Baurecht	Anzahl	0	6	9	12	15	15	
B6 Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF	0	162'240	243'360	324'480	405'600	405'600	
B7 Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	4'837	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	
B8 Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	13'310'257	12'719'973	12'291'613	11'782'133	11'191'533	10'519'813	4
C1 Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden	178.5	690	690	690	690	690	
C2 Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl	9	4	4	4	4	4	
C3 Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF	75'612	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
C4 Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl	6	60	60	60	60	60	
C5 Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF	10'687	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	
C6 Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
C7 Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF	13'197'334	12'373'333	11'893'333	11'413'333	10'933'333	10'453'333	4

- 1 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen der Bausparprämien ab dem Jahr 2029. Im Jahr 2024 wurden der zuständigen Behörde insgesamt 33 Meldungen über die Eröffnung eines Bausparkontos zur Kenntnis gebracht. Da keine Meldepflicht besteht, sind dies lediglich die bekannten Fälle. Basierend auf diesen Meldungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten für die ab 2029 zur Auszahlung kommenden Bausparprämien abschätzen. Dabei wird der maximale Förderbeitrag von 25'000 Franken pro Fall zugrunde gelegt, was im Total einen Betrag von 825'000 Franken ergibt. Sämtliche Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wohnbauförderung.
- 2 Im Budget wurde zunächst mit 950 zugesicherten Energieprämien gerechnet. Unter Berücksichtigung, dass zahlreiche Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum die festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht erfüllen, ist die erwartete Zahl auf 170 Prämien zu korrigieren.
- 3 Der Aufwand für die Bearbeitung von Anträgen auf eine Energieprämie ist aufgrund der Erfahrungen im 2024 signifikant höher als ursprünglich angenommen (bei Stockwerkeigentümerschaften müssen die Einkommens- und Vermögenssituation mehrerer Parteien überprüft werden). Basierend auf diesen Erfahrungswerten müssen in den kommenden Jahren 11'000 Franken pro Jahr mehr für die Abwicklung eingestellt werden. Das geschätzte höhere Arbeitsvolumen zur Prüfung der Gesuche kann voraussichtlich mit den bestehenden Ressourcen im zuständigen Team (das auch das Baselbieter Energiepaket betreut) dank leichtem Rückgang der Gesuche in anderen Bereichen abgedeckt werden.
- 4 Die Zeile zeigt pro Förderbereich die Entwicklung des Kapitalbestandes über den AFP-Zeitraum.
- 5 Es handelt sich um ein neues Instrument. Der Umfang der Nachfrage ist schwierig zu beurteilen. Finanzielle Auswirkungen hätte diese Massnahme nur dann, wenn es zu einem Darlehensausfall käme und der Kanton dafür solidarisch bürgen müsste.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.095	0.209	0.220	0.011	5%	0.220	0.220	0.220	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.180	0.180	0.000	0%	0.180	0.180	0.180	
36 Transferaufwand	0.847	1.962	1.943	-0.019	-1%	2.024	2.106	2.931	
Budgetkredite	1.041	2.351	2.343	-0.008	0%	2.424	2.506	3.331	
37 Durchlaufende Beiträge	0.223	1.200	0.990	-0.210	-18%	0.990	0.990	0.990	2
Total Aufwand	1.263	3.551	3.333	-0.218	-6%	3.414	3.496	4.321	
46 Transferertrag	-0.011								
47 Durchlaufende Beiträge	-0.223	-1.200	-0.990	0.210	18%	-0.990	-0.990	-0.990	2
Total Ertrag	-0.234	-1.200	-0.990	0.210	18%	-0.990	-0.990	-0.990	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.029	2.351	2.343	-0.008	0%	2.424	2.506	3.331	

- 1 Selbstgenutztes Wohneigentum: Der Aufwand für die Bearbeitung von Anträgen auf eine Energieprämie ist aufgrund der Erfahrungen im 2024 höher als ursprünglich angenommen (bei Stockwerkeigentümerschaften müssen die Einkommens- und Vermögenssituation mehrerer Parteien überprüft werden). Basierend auf diesen Erfahrungswerten müssen in den kommenden Jahren 11'000 Franken pro Jahr mehr für die Abwicklung eingestellt werden.
- 2 Es handelt sich um die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie. Die durchlaufenden Erträge (Globalbeiträge des Bundes) sind gemäss der aktuellsten Prognose des Bundesamts für Energie nach unten korrigiert worden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Minderertrag BRZ (HBA)	36		0.162	0.243	0.081	50%	0.324	0.406	0.406	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36	0.011	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200	0.200	0.200	
Wohnbauförderung	36	0.013							0.825	2
	46	-0.011								
Energieprämie (AUE)	36	0.823	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	
Total Transferaufwand		0.847	1.962	1.943	-0.019	-1%	2.024	2.106	2.931	
Total Transferertrag		-0.011								
Transfers (netto)		0.835	1.962	1.943	-0.019	-1%	2.024	2.106	2.931	

- 1 Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.
- 2 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen der Bausparprämien ab dem Jahr 2029. Im Jahr 2024 wurden der zuständigen Behörde insgesamt 33 Meldungen über die Eröffnung eines Bausparkontos zur Kenntnis gebracht. Da keine Meldepflicht besteht, sind dies lediglich die bekannten Fälle. Basierend auf diesen Meldungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten für die ab 2029 zur Auszahlung kommenden Bausparprämien abschätzen. Dabei wird der maximale Förderbeitrag von 25'000 Franken pro Fall zugrunde gelegt, was im Total einen Betrag von 825'000 Franken ergibt. Sämtliche Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wohnbauförderung.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	0.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	0.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.343	2.424	2.506	3.331
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.432	2.513	2.595	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.089	-0.089	-0.089	

Die Abweichung resultiert aufgrund einer aktualisierten Bedarfsprognose in den Förderbereichen altersgerechtes Wohnen sowie Energieprämie.



2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der dritte und letzte Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenstellen (ASAL 2.0), die Leistungsart Arbeitslosenentschädigung (ALE), soll nach mehreren Terminverschiebungen im Jahr 2026 eingeführt werden. Die Einführung des neuen Programms ASAL 2.0 erfolgt nicht mit den ursprünglich angekündigten Funktionalitäten, was zu einem deutlich höheren Bearbeitungsaufwand in den ersten Betriebsjahren führt.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.
- Laufende Schulung der Mitarbeitenden.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	2'912	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.39	6.0	7.0	6.5	6.0	5.5	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.46	6.50	7.50	7.00	6.50	6.00	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	55.01	68	68	68	68	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76.67	60	60	60	60	60	

- 1 Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten wird mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit und damit mit einer höheren Anzahl an Personen gerechnet, die Leistungen der Öffentlichen Arbeitslosenkasse beziehen.
- 2 Die Einführung des neuen Programms ASAL 2.0 erfolgt ohne die ursprünglich angekündigten Funktionalitäten, was in den ersten Betriebsjahren zu einem voraussichtlich höheren Bearbeitungsaufwand und damit einer Zunahme bei der Auszahlungszeit der Arbeitslosenentschädigung führt. Eine Produktivitätssteigerung und damit Verkürzung der Auszahlungszeit wird erst nach einer etwa einjährigen Einarbeitungsphase und der schrittweisen Einführung weiterer Funktionalitäten erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.812	6.658	7.179	0.521	8%	7.171	7.169	7.179	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.012	0.019	0.020	0.001	5%	0.020	0.020	0.020	
Budgetkredite	5.823	6.677	7.199	0.522	8%	7.191	7.189	7.199	
39 Interne Faktoren	0.096								
Total Aufwand	5.919	6.677	7.199	0.522	8%	7.191	7.189	7.199	
46 Transferertrag	-5.919	-6.677	-7.199	-0.522	-8%	-7.191	-7.189	-7.199	2
Total Ertrag	-5.919	-6.677	-7.199	-0.522	-8%	-7.191	-7.189	-7.199	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Die prognostizierten Wirtschaftsdaten sowie die definitiv auf den 6. Januar 2026 terminierte Einführung der letzten Etappe des Projekts ASALfutur (Teil Arbeitslosenentschädigung) erfordern eine personelle Aufstockung. So hat auch das SECO in seinem Infoschreiben vom 15. Januar 2025 die Kantone aufgefordert, ihren Personalbestand im Zusammenhang mit ASALfutur aufzustocken sowie personelle Ressourcen für das SECO bereitzustellen. Sämtliche Kosten werden vollständig vom Bund refinanziert.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.919	-6.677	-7.199	-0.522	-8%	-7.191	-7.189	-7.199	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-5.919	-6.677	-7.199	-0.522	-8%	-7.191	-7.189	-7.199	
Transfers (netto)		-5.919	-6.677	-7.199	-0.522	-8%	-7.191	-7.189	-7.199	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Refinanzierte Stellen	48.0	55.0	60.0	5.0	9%	60.0	60.0	60.0	1
Total	48.0	55.0	60.0	5.0	9%	60.0	60.0	60.0	

1 Die prognostizierten Wirtschaftsdaten sowie die definitiv auf den 6. Januar 2026 terminierte Einführung der letzten Etappe des Projekts ASALfutur (Teil Arbeitslosenentschädigung) erfordern eine personelle Aufstockung. So hat auch das SECO in seinem Infoschreiben vom 15. Januar 2025 die Kantone aufgefordert, ihren Personalbestand im Zusammenhang mit ASALfutur aufzustocken sowie personelle Ressourcen für das SECO bereitzustellen. Sämtliche Kosten werden vollständig vom Bund refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es wird ein Wirkungsergebnis im gesamtschweizerischen Benchmark angestrebt. Die demografische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft (überdurchschnittlicher Anteil Personen im Alter über 60 Jahren) stellt innerhalb dieser Zielsetzung eine besondere Herausforderung dar.
- Ausrichtung der Organisation auf die Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV 2030).

Lösungsstrategien

- Verstärkte Nutzung und Bereitstellung des Beratungs- und AMM-Angebots für ältere Stellensuchende.
- Diversifikation der Beratungsangebote und Beratungsformen, Weiterentwicklung der digitalen Fähigkeiten der Mitarbeitenden, Förderung von Coachingansätzen in der Beratung.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	6'074	5'800	6'700	6'700	6'700	6'700	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	97	102	100	100	100	100	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	145	50	150	150	150	150	3

- 1 Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten wird mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet.
- 2 Es wird angestrebt, ein Wirkungsergebnis zu erreichen, das dem gesamtschweizerischen Benchmark entspricht – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft.
- 3 Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten und basierend auf dem Rechnungsjahr 2024 wird der Indikator auf 150 Vorentscheide pro Jahr angepasst. Die bestehenden Unsicherheiten sind mitunter erheblich.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	15.573	16.865	17.161	0.297	2%	17.101	17.125	17.105	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.703	2.744	3.602	0.858	31%	2.302	2.302	2.302	1
Budgetkredite	17.276	19.609	20.763	1.154	6%	19.403	19.427	19.407	
34 Finanzaufwand	0.124	0.112	0.112	0.000	0%	0.112	0.112	0.112	
39 Interne Fakturen		0.144		-0.144	-100%				2
Total Aufwand	17.401	19.864	20.875	1.010	5%	19.515	19.538	19.519	
42 Entgelte	-1.668	-0.006	-0.750	-0.744	<-100%				3
44 Finanzertrag	-0.005								
46 Transferertrag	-15.727	-19.858	-20.125	-0.267	-1%	-19.515	-19.538	-19.519	4
Total Ertrag	-17.401	-19.864	-20.875	-1.010	-5%	-19.515	-19.538	-19.519	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Anstieg in den Jahren 2025 und 2026 ist auf geplante Investitionen in Büroräumlichkeiten und Mobiliar im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte zurückzuführen. Diese Investitionen sind vollständig refinanziert.
- 2 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäß (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).
- 3 Ab 2027 fallen die Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials weg. Die Impulsprogramme enden per 30. Juni 2026.
- 4 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Arbeitslosenversicherung	46	-15.727	-19.858	-20.125	-0.267	-1%	-19.515	-19.538	-19.519	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-15.727	-19.858	-20.125	-0.267	-1%	-19.515	-19.538	-19.519	
Transfers (netto)		-15.727	-19.858	-20.125	-0.267	-1%	-19.515	-19.538	-19.519	

1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Refinanzierte Stellen	123.1	132.9	132.9	0.0	0%	132.9	132.9	132.9	
Total	123.1	132.9	132.9	0.0	0%	132.9	132.9	132.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2205 AMT FÜR WALD UND WILD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff) nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Fischbestände) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen. Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung aber auch der gesetzlichen Vorgaben wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling (sachlich und finanziell), Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte) werden namentlich mittels Waldpflege- und Schutzwaldprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert umgesetzt. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Landschaftsbild, Erholung, Klimaausgleich) und private (Ressourcennutzung) Ökosystemleistungen mittelfristig gewährleistet bleiben.
- Mittels Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» will das Amt für Wald der Bevölkerung einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen, um so einen respektvollen Umgang mit Wald und Wild sowie das Verständnis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. Der eingeschlagene Weg soll in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weitergegangen werden. Aufsichtspersonen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern (kommunale Hoheitsgremien, Eigentümerinnen und Eigentümer, Pachtende) sollen spezifische Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Ein gezieltes Monitoring ist Voraussetzung für das Erkennen von unerwünschten Entwicklungen und die Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt. Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden. Als Ergänzung zum Waldportal erfolgt die Entwicklung des Wildportals.
- Die Zusammenarbeit mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung wird optimiert, um die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels oder den (integralen) Umgang mit Schadorganismen zu stärken.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	640	650	660	670	675	675	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	171'500	65'000	50'000	40'000	40'000	40'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	120	130	130	130	130	130	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	1'094	900	900	900	900	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	59	60	50	60	50	50	
C2 Materialien	Anzahl	51	40	40	50	40	40	3
D1 Genutzte Holzmenge	m3	135'083	145'000	145'000	145'000	145'000	145'000	
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	204	200	180	180	180	180	4



- 1 Die Jungwald(pflege)fläche wird wegen der notwendigen vorgezogenen Verjüngungsmassnahmen (Folgen Trockenheit) und einer klimawandelbedingten Reduktion der Umtriebszeit weiter zunehmen.
- 2 Ziel ist und bleibt es, die Besatzmassnahmen in die aufgezeigte Richtung zu entwickeln. Verstösse gegen die Vorgaben werden verstärkt geahndet. Mit der Revision des Fischereigesetzes wird die Besatzpflicht aufgehoben.
- 3 Die Entwicklung der Werte ist die Folge von Gesetzesänderungen und Informationstätigkeit zu konkreten Auswirkungen der Klimaveränderung bei Wald (Walddtage 2027), Wild und Fischen. Die Aufklärung und Wissensvermittlung sind Teil der Walderhaltungs- und der Wildschutzaufgaben des Amtes. Der Indikator widerspiegelt eigene und «eingekaufte» Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- 4 Mit dem Abschluss der Gesetzesrevisionen im Wild- und Fischereibereich werden weniger Aktivitäten notwendig sein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					▲	✓	▲	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald und Wild (Zusammenarbeit Ebenrain)	2023																					▲	✓	✓	2
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Total)Revision Fischereigesetz	2023																					▲	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Mit einer angepassten Projektorganisation und zusätzlichen Personalressourcen ist das Erreichen der Vorgabe des Bundes (aktuelle Gefahrengrundlagen als Voraussetzung für Beiträge ab 2030) weiterhin sichergestellt.
- 2 Die laufende Aufgabenüberprüfung des Amtes im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wurde überführt in eine Prüfung zur Stärkung der Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.
- 3 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Totalrevision																								
Wildtier- und Jagdgesetz (SGS 520) inkl. Verordnung (SGS 520.1)	Teilrevision																								

- 1 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden.
- 2 Die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0) erfordert Anpassungen des kantonalen Gesetzes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	2.951	3.025	2.971	-0.054	-2%	2.954	2.951	2.973	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.608	2.001	1.785	-0.216	-11%	1.738	1.740	1.866	2
36 Transferaufwand	4.362	4.810	4.768	-0.042	-1%	4.773	4.773	4.756	
Budgetkredite	8.921	9.836	9.523	-0.313	-3%	9.466	9.463	9.595	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.022	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Total Aufwand	8.943	9.856	9.544	-0.313	-3%	9.486	9.483	9.615	
42 Entgelte	-0.160	-0.259	-0.259	0.000	0%	-0.257	-0.257	-0.258	
43 Verschiedene Erträge	-0.017	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	



Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
44 Finanzertrag	-0.004	-0.041	-0.041	0.000	0%	-0.041	-0.041	-0.041	
46 Transferertrag	-2.554	-2.612	-2.743	-0.131	-5%	-2.833	-3.393	-2.954	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-2.757	-2.950	-3.081	-0.131	-4%	-3.169	-3.729	-3.291	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.186	6.906	6.463	-0.443	-6%	6.317	5.754	6.325	

- 1 Durch Effizienzgewinne aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» werden Einsparungen möglich.
- 2 Der Rückgang ist insbesondere auf die direktionsübergreifenden und amtsspezifischen Massnahmen aus der Finanzstrategie zurückzuführen.
- 3 Die Beiträge des Bundes fallen ab 2026 wegen Zusatzbeiträgen aus der Motion Fässler (23.4155) höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Wald	36	3.738	4.146	4.118	-0.028	-1%	4.123	4.123	4.123	
	46	-2.399	-2.425	-2.543	-0.118	-5%	-2.633	-3.193	-2.754	1
Fisch und Wild	36	0.040	0.117	0.118	0.001	1%	0.118	0.118	0.104	
	46		-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.050	-0.050	-0.050	
Wildschäden	36	0.381	0.332	0.332	0.000	0%	0.332	0.332	0.330	
	46	-0.155	-0.138	-0.150	-0.013	-9%	-0.150	-0.150	-0.150	
Waldschutzdienst	36	0.203	0.215	0.200	-0.015	-7%	0.200	0.200	0.200	
Total Transferaufwand		4.362	4.810	4.768	-0.042	-1%	4.773	4.773	4.756	
Total Transferertrag		-2.554	-2.612	-2.743	-0.131	-5%	-2.833	-3.393	-2.954	
Transfers (netto)		1.808	2.198	2.025	-0.172	-8%	1.940	1.380	1.803	

- 1 Ab 2026 sind die vereinbarten und nicht mehr die erwarteten Beträge aus der Programmvereinbarung mit dem Bund abgebildet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28		1.555	1.475	-0.080	-5%	1.475	1.475	1.477	
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.555	1.475	-0.080	-5%	1.475	1.475	1.477	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	17.2	18.3	18.0	-0.3	-2%	18.0	18.0	18.0	
Befristete Stellen	2.2	1.9	1.9	0.0	0%	0.9	0.9	0.9	1
Ausbildungsstellen	1.3	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	20.7	23.2	22.9	-0.3	-1%	21.9	21.9	21.9	

- 1 Ab 2026 sollen durch Effizienzgewinne aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» Optimierungen beim Personalbestand möglich werden.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.463	6.317	5.754	6.325
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.845	6.639	6.584	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.382	-0.322	-0.830	

Die Reduktion des Saldos der Erfolgsrechnung ergibt sich aus den amtsspezifischen Massnahmen zur Umsetzung der Finanzstrategie.



2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Lösungsansatz

- Mit dem Einrichten einer Spezialfinanzierung wird die ordentliche Rechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel «entlastet», weil eine aktive Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds keinen Einfluss auf Budget- und Rechnungssaldo mehr hat. Zudem kann so Transparenz über die Art und den Umgang der Mittelverwendung aus dem Ausgleichsfonds geschaffen werden. Begleitend dazu wird über Weisungen des Amts der Prozess zur Projekteingabe, zur Projektbewilligung und zu den Entscheidgremien basierend auf dem Beschaffungsrecht des Kantons und der Unterschriftenregelung der VGD geregelt.

AUFGABEN

- A Die Spezialfinanzierung dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügbaren Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.
- B Die Spezialfinanzierung dient gemäss § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.523	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	1
B1 behandelte Anträge	Anzahl	2	2	2	3	3	3	

- 1 Die auch für die Spezialfinanzierungen geltenden Regelungen der Finanzstrategie schränken die Grösse der Entnahmen auf das Niveau der eingehenden Mittel ein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Testpflanzung LAP	2011																					✓	✓	✓	1
Veränderung Buchengenetik nach Extremereignis	2024																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Im Jahr 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttens zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald und Wild beider Basel in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.048	0.048	0.000	0%	0.048	0.048	0.048	1
Budgetkredite	0.000	0.048	0.048	0.000	0%	0.048	0.048	0.048	
Total Aufwand	0.000	0.048	0.048	0.000	0%	0.048	0.048	0.048	
43 Verschiedene Erträge	-0.055	-0.053	-0.053	0.000	0%	-0.053	-0.053	-0.053	1
Total Ertrag	-0.055	-0.053	-0.053	0.000	0%	-0.053	-0.053	-0.053	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.055	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	

1 Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen ist durch das Amt bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von den erteilten Rodungsbewilligungen. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-0.005	-0.005	-0.005	-0.005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-0.005	-0.005	-0.005	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.001	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
36 Transferaufwand	0.009	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.007	0.037	0.037	0.000	0%	0.037	0.037	0.037	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.007	0.037	0.037	0.000	0%	0.037	0.037	0.037	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.005	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.005	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.002	0.027	0.027		0%	0.027	0.027	0.027	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beiträge Fischerei	36	0.009	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.005	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.009	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.005	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		0.003	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

VGD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.027	0.027	0.027	0.027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.027	0.027	0.027	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2024–2027 sind die Daten der amtlichen Vermessung in das neue vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV zu überführen. Der Datenmodellwechsel ist fundamental und muss bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden. Nach der Konsolidierung im Jahr 2028 wird ab 2029 die Umwandlung der bestehenden AV in eine objektorientierte AV beginnen. Es sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und weitere Infrastrukturen 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anzubieten. Gestützt darauf sind die 3D-Referenzdaten für Gebäude und Kunstbauten zu bestimmen und deren Nachführung zu organisieren. Ferner bedingt DMAV mindestens teilweise eine neue Orientierung der Datenhaltung der AV auf zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur.
- Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sieht der Bund eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation treibt dennoch die Erweiterung der ÖREB-Katasters mit zusätzlichen kantonalen Themen, wie zum Beispiel den Strassenlinien oder dem Inventar der geschützten Naturobjekte, voran. Zudem soll der ÖREB-Kataster als amtliches Publikationsorgan digitale Auflagen für ÖREB-Themen in Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinden ermöglichen.
- 2024 wurde die langfristige Massnahme AV93 (3. Etappe) abgeschlossen. Für die kantonal flächendeckende bundeskonforme amtliche Vermessung (AV) ausserhalb des Baugebietes fehlen noch die Gemeinden Brislach und Rothenfluh, bei welchen Gesamtmeliorationen durchgeführt werden. Die darauf folgende Neuvermessungen werden in Brislach voraussichtlich 2030 und in Rothenfluh später durchgeführt.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen. So soll die Inbetriebnahme der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) 2026 abgeschlossen werden. Dabei soll die automatisierte Datenprozessierung und Entflechtung bestehender Komponenten eine deutlich agilere Vorgehensweise bei der Umsetzung neuer Anforderungen ermöglichen, was sich positiv auf die Datenaktualität und das Angebot an Diensten auswirken wird.
- Das Amt für Geoinformation strebt eine umfassende Überführung der Daten der amtlichen Vermessung in das neue Datenmodell DMAV an und orientiert sich dabei stringent an den Richtlinien des Bundesamtes für Landestopografie. Dazu müssen die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der amtlichen Vermessung teilrevidiert werden. Für die Einführung der amtlichen Gebäude und Kunstbauten arbeitet das Amt für Geoinformation eng mit dem Hochbauamt, Bauinspektorat und Tiefbauamt zusammen.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten direktionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und auf die neuen Themen ausgeweitet. Es werden die technischen Voraussetzungen für die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan ermittelt und entsprechende Lösungen bereitgestellt.
- Die reibungslose Abwicklung der auf die Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen wird mit dem Ebenrain-Zentrum eng koordiniert.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	58	58	59	60	61	62	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'226	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	100						2
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	10	50	50	100	0	20	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	232	420	420	420	420	420	



	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	100	100	100	4
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%					25	50	5
D1 Werkeigentümer	Anzahl	144	140	144	144	144	144	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	98	100	100	100	100	100	

- 1 Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen sowie Schnittstellen zu Building Information Modeling (BIM).
- 2 Mit dem Abschluss der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) sind die Bundesvorgaben vollständig erfüllt. Der Indikator ist daher obsolet und wird durch Indikator B3 «Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund» ersetzt.
- 3 In der Programmvereinbarung amtliche Vermessung 2024–2027 wird namentlich die Einführung des neuen Datenmodells DMAV mit Abschluss spätestens Ende 2027 sowie der flächendeckende AV93-Standard bestimmt. Letzteres wurde im Kanton Basel-Landschaft bereits Ende 2024 erfüllt. Die neue Programmvereinbarung für die Jahre 2028–2031 wird den Fokus vor allem auf das Vorantreiben der objektorientierten amtlichen Vermessung legen.
- 4 Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für die Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten sowie die vollständige Auszahlung von Bundesbeiträgen.
- 5 Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster. Für die Strategieperiode 2024–2027 sind keine Weiterentwicklungen durch den Bund vorgegeben. Daher kann für diese Jahre kein Erfüllungsgrad definiert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
DMAV, neues objektorientierte Datenmodell der amtlichen Vermessung	2026																					✓	✓	✓	1

	geplante Projektdauer	✓	auf Kurs
	Projektverlängerung	▲	Zusatzaufwand nötig
	Projekt vorzeitig beendet	×	Ziel verfehlt

- 1 Das Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV löst das bisherige Datenmodell ab. Dieser Datenmodellwechsel ist fundamental und muss bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden. DMAV bedingt mindestens teilweise eine neue Orientierung der Datenhaltung der amtlichen Vermessung in zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen für das neue Datenmodell der AV (DMAV)	Teilrevision																						Q1	2027	1
																							Q4	2027	

- 1 Für die Umsetzung des neuen Geodatenmodells der amtlichen Vermessung DMAV sind Anpassungen des kantonalen Rechts notwendig. Dabei handelt es sich eventuell um das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (SGS 211) und namentlich um die Kantonale Verordnung der amtlichen Vermessung (SGS 211.53). Die entsprechende Revision startet nachdem die Pilotphase – der Bund hat acht Pilotkantone bestimmt – abgeschlossen und ausgewertet wurde. Der entsprechende Bundesbericht über die Pilotkantone DMAV wird im 4. Quartal 2025 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	2.189	2.199	2.262	0.063	3%	2.293	2.284	2.291	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.033	0.887	0.792	-0.095	-11%	1.032	0.606	0.553	1
36 Transferaufwand	0.051	0.051	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.273	3.137	3.105	-0.031	-1%	3.377	2.941	2.895	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	3.274	3.137	3.105	-0.031	-1%	3.377	2.941	2.895	
42 Entgelte	-0.017	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.233	-0.332	-0.347	-0.015	-5%	-0.285	-0.122	-0.122	2
Total Ertrag	-0.250	-0.350	-0.365	-0.015	-4%	-0.303	-0.140	-0.140	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.024	2.787	2.740	-0.046	-2%	3.074	2.801	2.755	

- 1 Im Jahr 2027 stehen der Abschluss DMAV und die Befliegung der LiDAR-Daten an. Diese Positionen fallen ab dem Jahr 2028 weg.
 2 Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab 2026 die entsprechenden Bundes- und Gemeindebeiträge weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Geoinformation	36	0.051	0.051	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
	46	-0.233	-0.332	-0.347	-0.015	-5%	-0.285	-0.122	-0.122	1
Total Transferaufwand		0.051	0.051	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag		-0.233	-0.332	-0.347	-0.015	-5%	-0.285	-0.122	-0.122	
Transfers (netto)		-0.182	-0.281	-0.295	-0.015	-5%	-0.233	-0.070	-0.070	

- 1 Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab dem Jahr 2026 die entsprechenden Bundes- und Gemeindebeiträge weg.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.185	-0.139	-0.081	0.058	42%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.185	-0.139	-0.081	0.058	42%				

- 1 Die Schlussabrechnung der langfristigen Massnahme (AV93 3. Etappe) erfolgt ordentlich im ersten Quartal 2026.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	13.5	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.2	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.7	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	15.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.740	3.074	2.801	2.755
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.839	3.097	2.586	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.099	-0.022	0.216	

Die Abweichungen sind insbesondere auf den Wegfall der Mittel für BIM und eine Korrektur der Erträge im Zusammenhang mit der Verschiebung der Neuvermessung nach der Melioration Brislach von 2028 auf 2030 oder später zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain ist gefordert:

- einen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft und zur Stärkung des regionalen Absatzes zu leisten, die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen sowie der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten und auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein. Zudem ist die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.
- die Konsumenten und Institutionen zum Thema klimaschonende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes. Neue Direktzahlungsprogramme werden aktiv unterstützt. Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) unterstützt. Zudem werden Projekte im Rahmen des Programms «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst- Wein- und Gemüsebau» gefördert. Mit Gesamtmeliorationen und dem Unterhalt bestehender Anlagen wird die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und verbessert. Landwirtschaftsbetriebe werden bei Hochbauprojekten unterstützt, insbesondere auch bei Massnahmen zur Förderung einer besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktion. Mit den Programmen «Klimaschutz durch Humusaufbau» und «Slow Water» werden Beiträge zum Klimaschutz und zum Umgang mit dem Klimawandel geleistet. Mit einer fundierten Grundausbildung der Landwirte, auf dem aktuellen Stand des Fachwissens, und der Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung leistet der Ebenrain einen wichtigen Beitrag für die professionelle und nachhaltige Betriebsführung. Nach der Revision der Grundbildung wird der neue Ausbildungsmodus in Absprache mit den Landwirtschaftsschulen der Nachbarkantone attraktiv umgesetzt. Mit einem breiten Beratungsangebot auf einzelbetrieblicher Ebene unterstützt der Ebenrain die Landwirtschaftsbetriebe in ihren komplexen Aufgaben.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge, Natur im Siedlungsraum usw.) werden die angestrebten Biodiversitätsziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von Bund und Kanton vorangetrieben.
- Mit den Ernährung-Angeboten bietet der Ebenrain praktische Umsetzungshilfen für die Bevölkerung im Bereich gesunde, klimaschonende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Ein Sensibilisierungsprojekt «Zukunft schmeckt regional» zusammen mit dem Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel wird geprüft.
- Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild beider Basel wird optimiert, um die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Klimawandel oder Umgang mit Schadorganismen zu stärken.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	52	65	60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	225	400	250	250	250	250	2
A3 Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	23	30	27	27	27	27	3
B1 Kursteilnehmer	Anzahl	294	300	300	300	300	300	
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.28	1.223	1.242	1.250	1.255	1.280	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	741	725	718	710	700	690	5
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'517	3'400	3'400	3'450	3'450	3'450	6
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'145	5'280	5'300	5'320	5'340	5'360	7
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'136	3'200	3'210	3'220	3'220	3'220	8
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	390	400	400	400	400	400	

- 1 Für jedes der drei Lehrjahre ist mit +/- 20 Lehrverträgen zu rechnen.
- 2 Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitskreisen und Infoveranstaltungen wird nicht erhoben und der Indikatorwert deshalb entsprechend angepasst.
- 3 Die mögliche Anzahl Lernende in der Brücke Ebenrain ist limitiert auf maximal 30 Lernende. Die effektive Anzahl der «Lernenden mit speziellen Bedürfnissen» wird etwas geringer sein.
- 4 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v. a. für Gesamtmeliorationen, für den Unterhalt bestehender Anlagen sowie für bauliche Massnahmen für eine besonders umwelt- und tierfreundliche Produktion besteht. Wegen der beschränkten kantonalen Mittel können nicht mehr alle Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes angeboten werden.
- 5 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen.
- 6 Administriert werden müssen sämtliche hobby-mässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc.
- 7 Bei weiteren Flächen aus Bundesinventaren, welche gesichert werden müssen, laufen Verhandlungen.
- 8 Das Interesse an weiteren Bewirtschaftungsvereinbarungen ist immer noch hoch. Die Qualität wird weiter gefördert. Unsicherheiten bestehen bei der Entwicklung der Bestimmungen des Bundes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021																					✓	✓	✓	2
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Umsetzungsphase läuft seit 2022. Nach einigen Verzögerungen sind auch grössere Projekte weit fortgeschritten oder wie das Leuchtturmprojekt «Metzgerhuus Stadt und Land» abgeschlossen.
- 2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusprojekt beteiligen sich 55 Betriebe mit rund 1'100 ha. Mit diesen wurden konkrete Massnahmen vereinbart. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.
- 3 Das Ressourcenprojekt «Slow Water» will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die Umsetzung des Projekts läuft seit 2024.
- 4 Eine generelle Aufgabenüberprüfung des Ebenrain wird gemäss Prüfplan im Jahr 2025 durchgeführt. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild geprüft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	6.658	6.821	6.765	-0.056	-1%	6.719	6.410	6.257	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.588	2.556	2.728	0.172	7%	2.747	2.654	2.659	2
36 Transferaufwand	8.879	8.030	7.223	-0.807	-10%	7.214	5.846	5.871	3
Budgetkredite	18.125	17.407	16.716	-0.691	-4%	16.680	14.910	14.787	
34 Finanzaufwand	0.011	0.006	0.007	0.001	18%	0.007	0.007	0.007	
37 Durchlaufende Beiträge	54.688	55.258	55.576	0.318	1%	55.718	55.568	55.568	4
Total Aufwand	72.824	72.671	72.298	-0.372	-1%	72.404	70.485	70.362	
42 Entgelte	-0.562	-0.512	-0.574	-0.062	-12%	-0.571	-0.571	-0.560	
43 Verschiedene Erträge	0.148	-0.012	-0.012	0.000	0%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag	-0.065	-0.062	-0.085	-0.022	-35%	-0.085	-0.085	-0.085	
46 Transferertrag	-3.341	-3.427	-3.468	-0.041	-1%	-3.510	-2.262	-2.252	3
47 Durchlaufende Beiträge	-54.688	-55.258	-55.576	-0.318	-1%	-55.718	-55.568	-55.568	4
Total Ertrag	-58.508	-59.271	-59.714	-0.443	-1%	-59.895	-58.497	-58.476	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.316	13.400	12.584	-0.815	-6%	12.510	11.988	11.886	

- 1 Mit dem Ende der Projekte «PRE Genuss aus Stadt und Land» und dem Humusprojekt im Jahr 2027 fallen ab 2028 1.5 Projektstellen weg. Zusätzlich wird die Gemüsevermittlung abgegeben, womit weitere 0.5 Stellen wegfallen werden. Durch Effizienzgewinne aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» werden weitere Optimierungen möglich.
- 2 Das Projekt «Slow Water» wird gemäss Vorgabe des Bundes finanziell vollständig über den Kanton Basel-Landschaft abgewickelt (Partnerkanton LU), weshalb der Sachaufwand im 2026 steigt, aber auch entsprechend mehr Beiträge vom Bund an BL fliessen. Mehrkosten entstehen bei der Bewältigung des Japankäfers, welche aber durch Beiträge vom Bund refinanziert werden. Im Naturschutz sind zusätzliche Arbeiten geplant, auch diese vollständig finanziert durch höhere Beiträge des Bundes. Durch das Ende der Projekte «PRE Genuss aus Stadt und Land» sowie das Humusprojekt im 2027 reduziert sich auch der Sachaufwand ab 2028.
- 3 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» läuft bis 2027. Der Transferaufwand und -ertrag an dieses Projekt nimmt bereits in den Jahren 2026 und 2027 stark ab und fällt im Jahr 2028 ganz weg. Gemäss den neuen Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Bereiche Naturschutz/Biodiversität und Naturschutz im Wald fliessen mehr Mittel an BL.
- 4 Die Zunahme bei den durchlaufenden Beiträgen (des Bundes) verteilt sich auf die Direktzahlungen, Beiträge im Naturschutz und das Projekt Slow Water.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36	0.622	0.026	0.291	0.265	>100%	0.291	0.291	0.291	1
	46	-0.557	-0.655	-1.100	-0.445	-68%	-1.100	-1.100	-1.100	1
Landwirtschaft	36	1.451	1.468	1.332	-0.135	-9%	1.344	1.209	1.229	
	46	-0.453	-0.668	-0.770	-0.102	-15%	-0.804	-0.606	-0.596	2
Melioration	36	0.251	0.523	0.542	0.019	4%	0.530	0.545	0.550	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.184	0.135	0.095	-0.040	-30%	0.095	0.095	0.095	
Naturschutz im Wald	36	2.375	2.307	2.576	0.269	12%	2.576	2.576	2.576	3
	46	-0.683	-0.287	-0.556	-0.269	-94%	-0.556	-0.556	-0.556	3
Ökologischer Ausgleich	36	1.203	1.118	1.118	0.000	0%	1.118	1.118	1.118	4
Naturschutz	36	0.012	0.012	0.012	0.000	0%	0.012	0.012	0.012	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	2.781	2.442	1.257	-1.185	-49%	1.248			5
	46	-1.648	-1.817	-1.042	0.775	43%	-1.050			5
Total Transferaufwand		8.879	8.030	7.223	-0.807	-10%	7.214	5.846	5.871	
Total Transferertrag		-3.341	-3.427	-3.468	-0.041	-1%	-3.510	-2.262	-2.252	
Transfers (netto)		5.538	4.603	3.755	-0.848	-18%	3.704	3.584	3.619	

- 1 Mit dem Bund konnten in der neuen Leistungsvereinbarung höhere Beiträge ausgehandelt werden. Diese werden zu einem Teil als Transferaufwand eingesetzt, überwiegend aber für die Finanzierung des Unterhalts der Naturschutzgebiete (im Budgetkredit 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) verwendet.
- 2 Die Beiträge an die Tierzucht und die Spezialkultur-Programme inkl. Protein vom Acker werden im Rahmen der Finanzstrategie gekürzt. Schwankungen ergeben sich durch unterschiedlich hohe Beträge im Projekt Slow Water (sowohl bei Transferaufwand wie auch -ertrag).
- 3 Dank höheren Beiträgen des Bundes an den Naturschutz im Wald kann die Unterstützung bei gleichen kantonalen Mitteln erhöht werden.

- 4 Die Beiträge des Bundes an die Biodiversität in der Landwirtschaft werden voraussichtlich leicht zunehmen. Die Weiterführung des Programms in gleichem Rahmen mit gleichbleibendem Beitrag des Kantons ist geplant.
- 5 Das PRE-Projekt (Projekt zur Regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») befindet sich in der Umsetzungsphase. Es endet 2027. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte nehmen insbesondere auf 2026 hin stark ab, entsprechend reduzieren sich auch die Kostenbeteiligungen von Bund und Basel-Stadt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.003	0.040	0.037	-0.003	-7%	0.037			1
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	0.020								2
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.231	0.228	0.250	0.022	10%	0.225	0.200	0.205	2
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)		0.165	0.147	-0.018	-11%	0.130	0.130	0.110	2
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028		0.100	0.115	0.015	15%	0.145	0.145	0.145	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.133	0.625	0.215	-0.410	-66%	0.198			1
*Naturschutz im Wald 2021-2024	1.726								
Gesamtmelioration Nussdorf 2024-2040		0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.050	0.050	
Naturschutz im Wald 2025-2028		2.070	2.070	0.000	0%	2.070	2.070		3
Naturschutz im Wald 2029-2032								2.070	
Gesamtmelioration Eptingen 2027-							0.020	0.040	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	3.113	3.258	2.864	-0.394	-12%	2.835	2.615	2.620	

- 1 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte nehmen in den nächsten Jahren ab. Das Projekt endet 2027.
- 2 Die beiden Laufentaler Gesamtmeliorationen in Brislach und Wahlen sind auf Kurs, haben aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Ausgabenbewilligung für Brislach wurde verlängert und erhöht. Auch für Wahlen wird der Kredit über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Bei der Gesamtmelioration Rothenfluh liegt nun das generelle Projekt vor. Diese Melioration wird länger dauern als ursprünglich geplant. Die Gesamtmelioration Nussdorf wurde 2025 beschlossen. Die Arbeiten starten 2026. In Vorbereitung ist eine Gesamtmelioration in Eptingen.
- 3 Dank höheren Beiträgen des Bundes an den Naturschutz im Wald kann die Unterstützung bei gleichen kantonalen Mitteln erhöht werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Darlehen Frosts Schäden	64	-0.039	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.044		1
Übrige Darlehen LKK	54	5.069	6.000	6.000	0.000	0%	6.000	6.000	6.000	2
	64	-5.794	-6.000	-6.000	0.000	0%	-6.000	-6.000	-6.000	2
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64	1.838								
Total Investitionsausgaben		5.069	6.000	6.000	0.000	0%	6.000	6.000	6.000	
Total Investitionseinnahmen		-3.996	-6.049	-6.049	0.000	0%	-6.049	-6.044	-6.000	
Total Nettoinvestitionen		1.074	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.044	0.000	

- 1 Die gewährten Betriebshilfedarlehen zur Überbrückung der finanziellen Engpässe nach den Spätfrostschäden vom April 2017 fließen planmässig wieder zurück. Die letzten Rückzahlungen werden voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen.
- 2 Die Aus- und Rückzahlungen der zinslosen Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaftsbetriebe gleichen sich über die Jahre aus.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	42.4	43.0	42.3	-0.7	-2%	42.1	41.8	41.8	1
Befristete Stellen	1.8	2.3	2.3	0.0	0%	2.3	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen	2.0	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	46.2	49.3	48.6	-0.7	-1%	48.4	46.6	46.6	

- 1 Durch die Abgabe der Gemüsevermittlung wird ab Mitte 2027 eine unbefristete 50%-Stelle abgebaut. Aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» sind ab Mitte 2026 weitere Optimierungen durch Effizienzgewinne möglich (rund 0.7 Stellen).
- 2 Die befristeten Stellen für die Projekte PRE «Genuss aus Stadt und Land» (1.0 Stellen) und das Humusprojekt (0.5 Stellen) fallen mit dem Ablauf der beiden Projekte Ende 2027 weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	12.584	12.510	11.988	11.886
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	12.970	12.978	12.555	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.385	-0.469	-0.567	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	-0.049	-0.049	-0.044	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	-0.049	-0.049	-0.024	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	-0.020	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2025–2028 sind insbesondere auf die Umsetzung verschiedener Massnahmen aus der Finanzstrategie zurückzuführen.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Soweit bekannt, ist die Belastung mit persistenten Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) inkl. Trifluoressigsäure (TFA) in der Umwelt und in Lebensmitteln (inkl. Trinkwasser) im Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich relativ hoch. In Lebensmitteln tierischer Herkunft aus dem Kanton Basel-Landschaft muss mit Höchstwertüberschreitungen gemäss Lebensmittelrecht gerechnet werden. Das ALV BL muss dafür sorgen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vor hohen PFAS-Belastungen geschützt werden. Diese Kontrolltätigkeit kann zur Folge haben, dass Betriebe unter Umständen aufwändige Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtlichen Zustandes werden einleiten müssen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass weitere Höchstwerte für PFAS in Lebensmitteln in Kraft treten werden.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Tierseuchenausbruchs in der Schweiz ist nach wie vor hoch. Die Blauzungenkrankheit hat die Schweiz bereits 2024 erreicht und im Kanton Basel-Landschaft für erhebliche Schäden gesorgt. Daneben treten insbesondere die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische Schweinepest (Ausbrüche in Deutschland und Norditalien), die aviäre Influenza (Ausbrüche weltweit) sowie auch die Maul- und Klauenseuche (2025 Ausbrüche in Deutschland und in Ungarn) zunehmend auch in Europa auf. Für den Veterinärdienst stellen das Verhindern und die Früherkennung von Einträgen sowie das Verhindern der Ausbreitung durch effektive Massnahmen mit knappen personellen Ressourcen eine Herausforderung dar.
- Das Lebensmittelinspektorat sieht sich zunehmend mit einer Erweiterung seiner Vollzugsaufgaben konfrontiert. In den letzten Jahren kamen verstärkt Themen hinzu, die nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterliegen und spezialisiertes Wissen erfordern, welches bisher nicht vorhanden ist. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG), das die Kontrolle von Solarien und Geräten zur kosmetischen Behandlung umfasst, sowie die Überwachung von Tabakprodukten und E-Zigaretten. Die Herausforderung besteht darin, neben der Einhaltung des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung auch die neuen Vollzugsaufgaben effizient umzusetzen.

Lösungsstrategien

- Das ALV BL untersucht Lebensmittel und Trinkwasser auf PFAS um die Einhaltung der PFAS-Höchstwerte im Kanton BL zu überprüfen. Bei Höchstwertüberschreitungen stellt das ALV BL durch Verfügen von verhältnismässigen Massnahmen und Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Dienststellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Des Weiteren will das ALV BL proaktiv PFAS in Lebensmitteln untersuchen, für die noch keine Höchstwerte vorliegen um eine solide Datengrundlage über die PFAS-Belastung und deren Entwicklung zu erhalten. Das ALV BL ist bestrebt die PFAS-Analytik laufend dem neuesten Stand der Technik anzupassen.
- Durch eine Optimierung der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald und Wild beider Basel, dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sowie dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen soll eine integrale Leistungserbringung im Bereich schadenstiftende Organismen und Schadstoffe gegenüber den betroffenen Anspruchsgruppen sichergestellt werden.
- Das Veterinärwesen arbeitet mit dem kantonalen Führungsstab zusammen, um durch die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und durch die Planung zu Teilnahme an Tierseuchenübungen für den Tierseuchenfall vorbereitet zu sein.
- Die Erfüllung der neuen Vollzugsaufgaben erfordert angepasste Arbeitsprozesse und eine gezielte Schulung der Mitarbeitenden, insbesondere im Bereich kosmetischer Anwendungen, wo die Abgrenzung zu medizinischen Eingriffen komplex ist. Durch eine enge Kooperation mit Experten und Fachstellen aus dem Gesundheitsbereich wird das erforderliche Fachwissen aufgebaut. Um eine minimale Kontrollfrequenz bei den mehreren Hundert betroffenen Betrieben garantieren zu können, werden zusätzliche Personalressourcen beantragt.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'222	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	169	170	170	170	170	160	1
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl	13'907	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
B1 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	400	400	400	400	400	400	
C1 Proben	Anzahl	6'097	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'342	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 Grossvieheinheiten (GVE) kontrolliert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Landwirtschaftsgesetz (SGS 510) – Regelung Tierseuchenkasse & Kadaverentsorgung	Teilrevision																					Q4	2027	1	
																						Q1	2028		

- 1 Wegen des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit wurde der Beginn der Revision des Landwirtschaftsgesetzes um ein Jahr verschoben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.420	5.517	5.581	0.064	1%	5.572	5.580	5.247	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.895	1.814	1.769	-0.045	-3%	1.769	1.769	1.729	1
36 Transferaufwand	0.143	0.102	0.145	0.043	42%	0.145	0.145	0.145	
Budgetkredite	7.459	7.433	7.495	0.062	1%	7.486	7.494	7.121	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	7.459	7.433	7.495	0.062	1%	7.486	7.494	7.121	
40 Fiskalertrag	-0.212	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
41 Regalien und Konzessionen	0.000								
42 Entgelte	-1.188	-1.339	-1.629	-0.291	-22%	-1.619	-1.839	-1.759	2
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.011	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
Total Ertrag	-1.411	-1.564	-1.854	-0.291	-19%	-1.844	-2.064	-1.984	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.047	5.870	5.641	-0.229	-4%	5.642	5.430	5.137	

- 1 Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Laboren ist in den kommenden Jahren anzustreben. Als Folge daraus liesse sich – z. B. durch eine verstärkte Spezialisierung – im Falle einer erfolgreichen Umsetzung ab 2029 eine Kostenreduktion erreichen.
- 2 Die Mehreinnahmen sind einerseits auf zusätzliche Einnahmen von Luftuntersuchungen des Umweltlabors und andererseits auf Anpassungen der Gebührenverordnungen des Veterinärdienstes und des Kantonalen Laboratoriums zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	46	-0.011	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.001	2%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.030	0.018	0.033	0.015	83%	0.033	0.033	0.033	
Tierseuchen	36	0.084	0.052	0.083	0.031	60%	0.083	0.083	0.083	
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.005	0.001	-0.004	-78%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.143	0.102	0.145	0.043	42%	0.145	0.145	0.145	
Total Transferertrag		-0.011	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
Transfers (netto)		0.132	0.097	0.140	0.043	44%	0.140	0.140	0.140	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	36.7	37.4	38.0	0.6	2%	38.0	38.0	35.5	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	1.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	38.8	40.4	41.0	0.6	1%	41.0	41.0	38.5	

1 Für den Vollzug der neu in Kraft getretenen Tabakproduktegesetz und Gesetz über nicht-ionisierende Strahlen und Schall ist eine personelle Verstärkung im Inspektorat erforderlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	5.641	5.642	5.430	5.137
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	5.732	5.737	5.524	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.091	-0.095	-0.094	

Die Abweichung zum AFP 2025–2028 ist insbesondere auf die Umsetzung verschiedener Massnahmen aus der Finanzstrategie zurückzuführen.



2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen sind vielfältig. Neben den zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben zählen zu den derzeit zentralen Aspekten die im Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 adressierten Elemente sowie die Intensivierung der Arbeiten rund um die Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) und der Gesundheitsförderung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Forcierte Ambulantisierung durch stationär ersetzende Ansätze
2. Rolle der Staatsebenen in der Betreuung und Pflege
3. Gesundheitsförderungsmassnahmen im Lebenszyklus

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit mit folgenden Strategien begegnen:

Strategie zur 1. Herausforderung

Förderung der Verlagerung von derzeit stationär behandelten Patientinnen und Patienten in ambulante Strukturen resp. vermehrte Behandlung von Patientinnen und Patienten zu Hause oder in tagesklinischen Strukturen, u. a. mit Hilfe telemedizinischer Methoden und digitaler Vernetzung. Die Verlagerungspotenziale sollen u. a. anlässlich von Dialogplattformen erarbeitet, durch geeignete Anreizstrukturen erschlossen und z. B. durch dezentrale Gesundheitszentren und Versorgungskonzepte abgesichert werden. Statt isolierter Planung in einzelnen Leistungsbereichen, gründet der Lösungsansatz auf einer Gesamtsicht in der Gesundheitsversorgungsplanung.

Strategie zur 2. Herausforderung

Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941) primär durch die betroffenen Staatsebenen.

Strategie zur 3. Herausforderung

Überarbeitung der bestehenden «Leitprinzipien Gesundheitsförderung Baselland» im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption «Prävention». Die Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette und gesundheitsfördernde Massnahmen am Arbeitsplatz sowie neue Finanzierungsmodelle sollen daraus hervorgehen.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'947	23'308	24'792	25'375	25'969	26'682	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	23'188	23'534	25'052	25'624	26'242	26'962	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'974	2'846	3'184	3'257	3'335	3'427	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	31'508	34'389	34'041	34'818	35'657	36'636	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	39'598	42'326	42'782	43'757	44'813	46'043	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	34'949	35'003	37'759	38'620	39'551	40'638	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	77'533	84'795	83'767	85'677	87'743	90'153	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	20'536	26'587	22'187	22'693	23'240	23'879	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	13'434	0	14'514	14'845	15'203	15'621	1,2
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	10'137	10'394	10'391	10'391	10'391	10'391	3
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'678	11'039	10'945	10'945	10'945	10'945	3
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'906	10'346	10'310	10'310	10'310	10'310	3
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	726	743	744	744	744	744	3
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	734	951	752	752	752	752	3
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	699	720	716	716	716	716	3
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	721	760	739	739	739	739	3
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	720	754	738	738	738	738	3
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	688	0	705	705	705	705	2,3
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.05	1.04	1.05	1.05	1.05	1.05	4



	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.20	1.17	1.2	1.2	1.2	1.2	4
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.81	0.84	0.81	0.81	0.81	0.81	4
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	13'295	8'000	11'000	11'000	11'000	11'000	5,6
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	235	270	236	236	236	236	7
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	893	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	11'500	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des «Spitalkosten-Monitorings» ab.
- 2 Im Bereich «Psychiatrie übrige Spitalliste» gab es in den Jahren 2021 bis 2023 keine Leistungsaufträge. Per 2024 sind Leistungsaufträge aufgenommen worden.
- 3 Der Indikator wurde aufgrund der IST-Tarife 2025 angepasst.
- 4 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- 5 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass – wenn überhaupt – jeweils nur kleine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 6 Aufgrund der Vorjahre 2023 und 2024 muss von einer auch künftig erhöhten Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien und damit einer Zunahme der Summe der Aufenthaltstage ausgegangen werden.
- 7 Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wurde die zu erwartende Tagestaxe angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2024																					✓	✓	✓	1
Evaluation APG	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung der ersten Etappe (Ausbildungsoffensive) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet. Das Bundesgesetz und entsprechende kantonale Massnahmen sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.
- 2 Es handelt sich um ein Anliegen des Landrats auf Basis der Interpellation 2022/174 «Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)».

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q3	2025	1
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2027	

- 1 Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz enthält die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung. Die Stimmbürgerin hat dem teilrevidierten Gesundheitsgesetz im September 2024 zugestimmt.
- 2 Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen. Der Entwurf des entsprechenden VAGS-Initialisierungsauftrags liegt vor (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeinde stärkung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.354	5.038	5.346	0.308	6%	5.410	5.431	5.327	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.771	1.808	1.975	0.167	9%	1.895	1.815	1.815	2
36 Transferaufwand	485.123	508.772	522.062	13.290	3%	527.023	535.327	547.997	3
Budgetkredite	493.248	515.618	529.383	13.765	3%	534.328	542.573	555.139	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	493.258	515.628	529.393	13.765	3%	534.338	542.583	555.149	
42 Entgelte	-0.096	-0.380	-0.630	-0.250	-66%	-1.060	-1.075	-1.092	4
43 Verschiedene Erträge	-0.033					-0.200	-0.200	-0.200	5
46 Transferertrag	-6.296	-5.906	-6.145	-0.239	-4%	-6.145	-6.145	-6.145	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
49 Interne Fakturen	-0.030	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	-6.466	-6.326	-6.815	-0.489	-8%	-7.445	-7.460	-7.477	
Ergebnis Erfolgsrechnung	486.792	509.302	522.578	13.276	3%	526.894	535.124	547.672	

- Der Anstieg ist, neben der Teuerung und der generellen Lohnanpassung, insbesondere auf zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung von Vorhaben im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» sowie von neuen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege zurückzuführen. Hinzu kommt eine befristete 0.6 Stelle für das Projekt «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung» an Schulen im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Gesundheitsförderung. Die befristete Stelle wird vollständig durch entsprechende Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz gedeckt.
- In den Jahren 2026 bis 2027 ist eine Evaluation des Alters- und Pflegegesetzes vorgesehen.
- Die Abweichungen sind hauptsächlich im Bereich der stationären Spitalbehandlungen begründet. Das erwartete jährliche Basiswachstum beträgt rund 2.5 Prozent über die gesamte AFP-Periode. Ab dem Jahr 2026 wird im Gegensatz zu den beiden Vorjahren nicht mehr von einem «ausserordentlichen» Teuerungseffekt ausgegangen. Details und weiterführende Kommentare finden sich unter der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».
- Der Mehrertrag ist auf Gebühren für Berufsausübungsbewilligungen (BAB) und neu für Betriebsbewilligungen (BEB) zurückzuführen.
- Ab dem Jahr 2027 ist der Einzug von Vermögenswerten aus Drogendelikten budgetiert.
- Durch neue Erträge für die «KAP Module A/B/C/D/E 2026–2029» kann der Transferertrag ab dem Jahr 2026 erhöht werden.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Reduktion GWL	36									1
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
KTK Liestal	36			0.272	0.272	X	0.272	0.272	0.272	2
Pflegeinitiative	36	2.192	4.470	4.470	0.000	0%	4.470	4.470	4.470	3,4
	46	-0.706	-2.200	-2.200	0.000	0%	-2.200	-2.200	-2.200	3
Gesundheitsinstitutionen	36	2.567	2.581	2.762	0.181	7%	2.782	2.784	2.784	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.005	0.005	0.000	4%	0.005	0.005	0.005	
Alters- und Pflegeheime	36	4.078	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.219	-0.200	-0.300	-0.100	-50%	-0.300	-0.300	-0.300	5
Impfungen	46	-0.473	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Rettung	36	5.800	6.224	5.398	-0.825	-13%	5.398	5.098	5.098	6
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.153	9.431	9.692	0.261	3%	9.913	10.152	10.430	7
Psychiatrie BL	36	29.692	33.299	32.678	-0.621	-2%	33.423	34.229	35.169	7
Psychiatrie Priv. BL	36	2.136	3.148	2.428	-0.720	-23%	2.484	2.543	2.613	7
Psychiatrie BS	36	10.469	12.645	12.536	-0.109	-1%	12.822	13.131	13.491	7
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.881	18.481	19.270	0.788	4%	19.709	20.184	20.739	7
Akutsomatik Spitäler BS	36	160.208	168.167	169.820	1.653	1%	167.331	171.356	175.475	7,8
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	29.253	29.406	30.434	1.029	4%	31.128	31.879	32.754	7
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	97.570	101.033	101.901	0.868	1%	104.224	106.738	109.669	7
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	22.698	23.134	23.413	0.279	1%	23.946	24.511	25.253	7
Akutsomatik UKBB	36	13.789	13.000	14.936	1.936	15%	15.276	15.645	16.075	7
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	12.530	15.097	14.088	-1.009	-7%	14.410	14.757	15.162	7



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Rehabilitation Spitäler BS	36	23.885	21.437	25.419	3.982	19%	25.998	26.626	27.357	7
Regressforderungen Unfall	46	-0.503	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	10.612	10.622	9.122	-1.500	-14%	9.122	8.392	8.392	9
	46	-1.601								
GWL Psychiatrie BL	36	9.330	9.172	9.703	0.531	6%	9.663	8.938	8.938	10
GWL UKBB	36	7.332	7.259	10.609	3.350	46%	10.609	10.609	10.609	11
GWL Private BL	36	0.584	0.435	0.656	0.221	51%	0.686			12
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.343	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.069	0.085	0.070	-0.015	-18%	0.050	0.050	0.050	13
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.292	1.238	1.238	0.000	0%	0.988	0.988	0.988	
Prävention	36	0.275	0.277	0.282	0.005	2%	0.282	0.282	0.282	
	46	-0.841	-0.681	-0.695	-0.014	-2%	-0.695	-0.695	-0.695	
Palliative Care	36	0.112	0.112	0.162	0.050	45%	0.112	0.112	0.112	14
E-Health	36	0.027	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
GGR	36	0.051	0.203	0.203	0.000	0%	0.203	0.203	0.311	15
Demenzstrategie	36	0.106	0.150	0.140	-0.010	-7%	0.140	0.140	0.140	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.046	0.250	0.500	0.250	100%	0.500			16
GWL Laufen	36	0.850	0.850		-0.850	-100%				17
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.541	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.127	0.127	0.127	0.000	0%	0.127	0.127	0.127	
Psychiatrische Tageskliniken	36	3.170	3.215	3.424	0.209	7%	3.502	2.587	2.685	18
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Gerontopsychiatrie	36	0.455	0.990	0.990	0.000	0%	0.990	0.990	0.990	
Suchthilfe	36	5.258	4.092	4.592	0.500	12%	4.592	4.592	4.592	19
	46	-1.941	-1.625	-1.750	-0.125	-8%	-1.750	-1.750	-1.750	19
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36	0.009	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	46	-0.012								
Home Treatment	36	0.786	0.885	0.966	0.081	9%	0.988	1.012	1.040	20
Hospital at Home	36	0.632	0.358	2.526	2.169	>100%	3.697	4.743	4.743	21
Gemeinsame Einrichtung KVG	36	0.733	0.780	0.860	0.080	10%	0.940	0.940	0.940	22
Mammographie-Screening	36		0.425	0.550	0.125	29%	0.550	0.550	0.550	23
KJP PBL (SPD BKSD)	36			0.130	0.130	X				
Total Transferaufwand		485.123	508.772	522.062	13.290	3%	527.023	535.327	547.997	
Total Transferertrag		-6.296	-5.906	-6.145	-0.239	-4%	-6.145	-6.145	-6.145	
Transfers (netto)		478.826	502.866	515.917	13.051	3%	520.878	529.182	541.852	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden auch die GWL vertieft überprüft. Da derzeit mehrere Projekte laufen (Überprüfung Strategie KSBL und Überprüfung GGR), welche direkt oder indirekt auch Auswirkungen auf die künftige Anzahl der GWL oder deren finanziellen Umfang haben können, sollen die Ergebnisse aus diesen Projekten vor einer Konkretisierung der Strategiemaßnahme abgewartet werden. Im AFP 2025–2028 ist derzeit ein erster Platzhalter eingestellt.
- 2 Mit dem Angebot der Kindertagesklinik (KTK) in Liestal sollen die Zugänglichkeit der ambulanten, kindermedizinischen Versorgungssituation durch ein wohnortsnahes Angebot verbessert und die Überlastung im Notfallbereich des Zentrumsspitals Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) vermindert werden.
- 3 Zur Umsetzung von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Mit Umsetzung der bundesrechtlichen Verordnungen können zusätzliche Anpassungen nötig werden. Diese würden gegebenenfalls in den Aufgaben- und Finanzplan der Folgeperiode(n) eingepflegt werden. Aufwand und Ertrag beziehen sich ab dem Jahr 2025 – im Gegensatz zum Jahr 2024 – jeweils auf ein ganzes Jahr.
- 4 Dargestellt sind die Bruttoaufwendungen zur kantonalen Umsetzung des Pflegeartikels 117b der Bundesverfassung. Die vorgesehenen Beiträge des Bundes werden maximal 50 % betragen.
- 5 Erhöhung der Subventionsverzinsung für ausserkantonale Heimbewohnende im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie.
- 6 Reduktion des Transferaufwands im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie.
- 7 Aufgrund der Monitoringdaten des laufenden Jahres und der eingetroffenen Rechnungen der Spitäler der Vorjahre, der Neubewertung des Teuerungseffekts und der laufenden Projekte zur Dämpfung des Kostenwachstums wurden die Planungswerte angepasst.
- 8 Ab 2027 ist in den Werten eine Anpassung in Bezug auf die Patientenfreizügigkeit (regierungsrätliche Finanzstrategie) enthalten.
- 9 Die Minderausgaben resultieren aus der regierungsrätlichen Finanzstrategie.
- 10 Der Landrat hat im Rahmen der Budgetdebatte zum AFP 2026–2029 eine Erhöhung des Budgets für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.

- 11 Das UKBB steht wie zahlreiche andere Spitäler in der Schweiz finanziell unter Druck. In den vergangenen Jahren wurden Defizite erwirtschaftet. Es ist daher geplant, den Trägerkantonen BL und BS zusätzliche, befristete Beiträge in der Höhe von 6.7 Mio. Franken pro Jahr zu unterbreiten. Dieser temporäre Transformationsbeitrag soll je Trägerkanton BS und BL zu 50 % finanziert werden, was einem Umfang von je 3.35 Mio. Franken entspricht.
- 12 Der Landrat hat im Rahmen der Budgetdebatte zum AFP 2026–2029 eine Erhöhung des Budgets für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen.
- 13 Gemäss § 8 Abs. 2 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des regionalen Heilmittelinspektorats (RHI) von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Effizienzsteigerungen und geplante Mehreinnahmen in den kommenden Jahren des RHI führen zu geringeren Defiziten und diese wiederum zu vermindertem Mittelbedarf von den angeschlossenen Kantonen.
- 14 Der Landrat hat im Rahmen der Budgetdebatte zum AFP 2026–2029 eine Erhöhung des Budgets 2026 für die Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care (SRK Baselland)» beschlossen.
- 15 Die Planwerte wurden an die Verbuchungspraxis angepasst (saldoneutral).
- 16 Für die Förderung von Projekten für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung gemäss § 31 APG für die Jahre 2024 bis 2027 hat der Landrat im Jahr 2024 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 1.5 Mio. Franken bewilligt.
- 17 Ab dem Jahr 2026 ist diese Finanzierung nicht mehr geplant.
- 18 Das budgetierte Kostenwachstum widerspiegelt die Kostenentwicklung, die auch im stationären Spitalbereich angenommen wird. Zu beachten ist, dass die Tarife für einen tagesklinischen Pflgehtag in der Regel etwa halb so hoch sind wie ein Pflgehtag in einem stationären Umfeld. Der Aufenthalt in der Tagesklinik kann jedoch länger dauern als eine stationäre Behandlung. Bei richtiger Indikationsstellung und über den Gesamtbehandlungszeitraum betrachtet, ist die Behandlung in der Tagesklinik nicht nur zweckmässiger, sondern auch wirtschaftlicher. Somit ist zu erwarten, dass die tagesklinische Behandlung psychisch kranker Menschen nicht zu einer Mengenausweitung, sondern zu einer Verschiebung vom stationären in den ambulanten (teilstationären) Sektor führt.
- 19 Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren 2023 und 2024 ist von einer dauerhaft erhöhten Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien und folglich auch Gemeindebeiträgen auszugehen.
- 20 Das Angebot «Home Treatment» wurde als Pilot ab dem Jahr 2023 gestartet beziehungsweise aufgebaut. Das stationär ersetzende Angebot hat sich mittlerweile etabliert mit entsprechenden Auswirkungen auf die erforderlichen Beträge.
- 21 Mit «Hospital at Home» wird ein erster Meilenstein aus dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» des Regierungsrats umgesetzt. Dafür genehmigte der Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit von Juli 2025 bis Juni 2028.
- 22 Es handelt sich um Zahlungen an die Gemeinsame Einrichtung KVG (Art, 49a KVG) für die Spalkkosten von KVG-Versicherten Rentenbezüglern (Grenzgänger-Thematik) ab dem Jahr 2019. Die Kosten werden von der Gemeinsame Einrichtung KVG gemäss Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Aufgrund der schweizweit steigenden Gesamtkosten, steigen auch die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft.
- 23 Für die Durchführung eines Mammografie-Screening-Programms hat der Landrat mit Beschluss 897 vom 11. Dezember 2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1.525 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2027 bewilligt. Im Jahr 2025 ist der Betrag zum Aufbau leicht tiefer als in den Folgejahren.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
APH-Investitionsbeiträge (Abschreib.)	4.078	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
GWL UKBB 2022-2025	7.332	7.259		-7.259	-100%				1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	0.584	0.435		-0.435	-100%				
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	9.330	9.172		-9.172	-100%				
GWL Kantonsspital BL 2026-2027			9.122	9.122	X	9.122			1
*GWL Laufen 2021-2024	0.850								1
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	9.011	10.622		-10.622	-100%				
*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.475								
Gerontopsychiatrie 2023-2026	0.455	0.990	0.990	0.000	0%				
GWL UKBB 2026-2029			10.609	10.609	X	10.609	10.609	10.609	1
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	3.170	3.215		-3.215	-100%				1
GWL Laufen pro 2025		0.850		-0.850	-100%				
GWL Psychiatrie BL 2026-2027			9.703	9.703	X	9.663			1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-27			0.656	0.656	X	0.686			1
GWL Laufen pro 2026–2029									
Home Treatment 2023-2025	0.894	0.885		-0.885	-100%				1
Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028			3.424	3.424	X	3.502	2.587	2.685	1
Home Treatment 2026-2027			0.966	0.966	X	0.988			1
Rettung 2022–2025	5.800	6.224		-6.224	-100%				1
Rettung 2026–2029			5.398	5.398	X	5.398	5.098	5.098	1
VJ Home Treatment 2023-2025	-0.109								



	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Gerontopsychiatrie 2027-2030						0.990	0.990	0.990	
Hospital at Home 2025 ff		0.358	2.526	2.169	>100%	3.697	4.743	4.743	1
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	0.930	0.930	0.930	0.000	0%	0.930			
Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027	0.046	0.250	0.500	0.250	100%	0.500			1
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31							0.930	0.930	
Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027		0.475	0.475	0.000	0%	0.475			
Mammographie-Screening 2025-2027		0.425	0.550	0.125	29%	0.550			1
Mammographie-Screening 2028-2031							0.550	0.550	
Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031							0.475	0.475	
Home Treatment 2028-2029							1.012	1.040	
GWL Kantonsspital BL 2028-2029							8.392	8.392	1
GWL Psychiatrie BL 2028-2029							8.938	8.938	1
KTK 2026-2029			0.272	0.272	X	0.272	0.272	0.272	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	42.846	46.174	50.206	4.032	9%	51.467	48.680	48.806	

1 Details sind in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» ersichtlich.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	27.6	28.8	29.8	1.0	3%	29.9	29.9	29.9	1
Befristete Stellen	3.1	1.8	2.4	0.6	33%	2.4	2.4	2.4	2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	31.6	31.6	33.2	1.6	5%	33.3	33.3	33.3	

- Der Anstieg ist auf personelle Ressourcen zur Umsetzung von Vorhaben im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» sowie von neuen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege zurückzuführen.
- Für das Projekt «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung» an Schulen im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Gesundheitsförderung sind zusätzliche 0.6 befristete Stellen notwendig. Die Kosten sind vollständig durch Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz gedeckt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	522.578	526.894	535.124	547.672
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	519.664	526.336	538.399	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	2.914	0.558	-3.276	

Die Minderaufwendungen ab 2027 resultieren aus der Finanzstrategie des Regierungsrats. Den grössten Beitrag liefern dabei die Dämpfung des Spitalkostenwachstums aufgrund von Ambulantisierungsmassnahmen, eine Überprüfung der GWL und die weitere Sistierung des Beitritts zur nationalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WfV). Die Mehraufwendungen im Jahr 2026 sind auf die zusätzlichen, befristeten Beiträge an das UKBB von 3.35 Millionen Franken jährlich ab dem Jahr 2026 zurückzuführen (siehe Rubrik «Details Transferaufwand»). In den Folgejahren werden diese zusätzlichen Beiträge durch die erwähnten Strategiemassnahmen aufgefangen.



2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.136	0.090	0.090	0.090	0.090	0.090	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand	0.138	0.120	0.150	0.030	25%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	0.138	0.120	0.150	0.030	25%	0.150	0.150	0.150	
Total Aufwand	0.138	0.120	0.150	0.030	25%	0.150	0.150	0.150	
46 Transferertrag	-0.152	-0.120	-0.150	-0.030	-25%	-0.150	-0.150	-0.150	
Total Ertrag	-0.152	-0.120	-0.150	-0.030	-25%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.014	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

VG D

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Spielsuchtabgabe	36	0.138	0.120	0.150	0.030	25%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.152	-0.120	-0.150	-0.030	-25%	-0.150	-0.150	-0.150	
Total Transferaufwand		0.138	0.120	0.150	0.030	25%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag		-0.152	-0.120	-0.150	-0.030	-25%	-0.150	-0.150	-0.150	
Transfers (netto)		-0.014	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anforderungen an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind in den verschiedenen Räumen des Kantons Basel-Landschaft unterschiedlich. Die Potenziale des ländlichen Raums für eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung müssen erkannt und in Wert gesetzt werden.
- Die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft, vor allem die kleinen Unternehmen, müssen ihre Produktivität und Innovationskraft stärken, um wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.
- Der Raum für wirtschaftliche Aktivitäten im Baselbiet wird knapper. Die Arealverfügbarkeit muss verbessert werden, damit ansässige und zuziehende Unternehmen Expansionsraum vorfinden.

Lösungsstrategien

- Erarbeitung spezifischer Raumstrategien für ländliche Regionen im Baselbiet. Unter Einbezug lokaler Akteure vor Ort sollen individuelle Entwicklungsstrategien formuliert werden. In einem ersten Schritt erfolgt dies für das Waldenburgertal.
- Ausweiten der Innovationsförderung. Mit dem Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland sollen die erfolgreichen und bekannten Instrumente aus dem Umfeld des Switzerland Innovation Park Basel Area zur Stärkung des Life Sciences Hub in Allschwil auf die MedTech Industrie überführt werden. Nutzniesser dieser Förderaktivitäten, die die Privatwirtschaft und Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen zusammenbringt, sind Unternehmen aus einem breit verstandenen MedTech-Umfeld, worunter u. a. Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Materialtechnik, Steuer, Robotik/Automatisierung fallen.
- Entwicklung von Instrumenten zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen. Es werden Ansätze evaluiert, um bereits wirtschaftlich genutzte Flächen intensiver zu nutzen und belastete (Wirtschafts-)Standorte neuen wirtschaftlichen Nutzungen zuzuführen.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	194	100	180	180	180	180	1
A2 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	6	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	81	100	90	90	90	90	1
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	5	2	3	8	4	2
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	3	1	1	6	2	2
C3 Bewilligte Ausgaben	Mio. CHF	4.3	1.5	0.2	3.2	1.6	1.5	3

- 1 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.
- 2 Die Basiswerte umfassen ab dem Budgetjahr 2026 sowohl bekannte Projekte, die zur Erneuerung anstehen, als auch ein bis zwei neue Vorhaben in relevanten Handlungsfeldern.
- 3 Der Umfang der Auszahlungen basiert auf den bewilligten Gesuchen und umfasst die gesamten neu erteilten Ausgabenbewilligungen im Budgetjahr.



PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufbau und Etablierung NRP Geschäftsstelle	2024																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die NRP-Geschäftsstelle Baselland hat ihre Arbeit aufgenommen und erste Projekte wurden initiiert. Das Umsetzungsprogramm 2024–2027 konzentriert sich auf die Förderung von Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus in den ländlichen Regionen des Kantons.
- 2 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt. Die Standortförderung hat ausserhalb des offiziellen Prüfplans bereits im Jahr 2024 mit einer Aufgabenüberprüfung begonnen. Dieser Prozess wurde initiiert, um Optimierungspotenziale frühzeitig zu erkennen und die zukünftige strategische Ausrichtung gezielt zu unterstützen. Die Überprüfung ist aktuell noch im Gange und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Allfällige Umsetzungsmassnahmen dürften bis 2026 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.237	1.209	1.206	-0.003	0%	1.213	1.219	1.217	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.488	0.649	1.049	0.400	62%	0.649	0.649	0.649	1
36 Transferaufwand	6.453	7.162	8.787	1.625	23%	16.237	16.208	17.208	2
Budgetkredite	8.178	9.020	11.042	2.022	22%	18.099	18.077	19.074	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.248	0.248	0.248	0.000	0%	0.248	0.248	0.248	3
Total Aufwand	8.425	9.268	11.290	2.022	22%	18.347	18.324	19.322	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	-0.248	-0.248	-0.248	3
Total Ertrag	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	-0.248	-0.248	-0.248	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.178	9.020	11.042	2.022	22%	18.099	18.077	19.074	

- 1 Die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen (z. B. Schweizerhalle) bedarf komplexer Verfahren in den Bereichen Altlasten, Entwicklung im Bestand u. a. Im Jahr 2026 sind hierfür Mittel eingeplant.
- 2 Der Anstieg ab 2026 ist auf die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland zurückzuführen. Im Rahmen der Finanzstrategie werden die jährlichen Betriebskostenbeiträge in Höhe von 800'000 Franken an den Switzerland Innovation Park Basel Area ab dem Jahr 2026 nicht mehr ausgerichtet. Zudem werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) ab 2027 um jährlich 1 Million Franken reduziert.
- 3 Die Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» erfolgt zu gleichen Teilen aus Kantonsbeiträgen und Bundesmitteln. Die Abwicklung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge erfolgen über die beiden Konti 37/47.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	5.935	6.693	8.318	1.625	24%	15.768	15.740	16.740	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.122	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Transferaufwand		6.453	7.162	8.787	1.625	23%	16.237	16.208	17.208	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		6.453	7.162	8.787	1.625	23%	16.237	16.208	17.208	

- 1 Der Anstieg ab 2026 ist auf die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland zurückzuführen. Im Rahmen der Finanzstrategie werden die jährlichen Betriebskostenbeiträge in Höhe von 800'000 Franken an den Switzerland Innovation Park Basel Area ab dem Jahr 2026 nicht mehr ausgerichtet. Zudem werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) ab 2027 um jährlich 1 Million Franken reduziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800		-0.800	-100%				1
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
*Baselland Tourismus 2021-2024	0.600								
MedTech Innovation-Hub			2.500	2.500	X	11.000	11.000	12.000	2
CSEM 2023-2026	3.000	3.000	3.000	0.000	0%				3
BaselArea.swiss 2024–2027	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	0.968			
Baselland Tourismus 2025-2028		0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.600		
CSEM 2027–2030						2.000	2.000	2.000	3
SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)									1
BaselArea.swiss 2028–2031							0.968	0.968	4
Baselland Tourismus 2029-2032								0.600	5
Ausgabenbewilligungen (netto)	5.748	5.748	7.448	1.700	30%	14.948	14.948	15.948	

- 1 Als Teil der Finanzstrategie wird ab 2026 auf die Ausrichtung der jährlichen Betriebskostenbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area verzichtet.
- 2 Die neue Ausgabenbewilligung für den Medtech Innovation-Hub Baselland wurde für die Jahre 2026–2029 erstmals geplant.
- 3 Im Rahmen der Finanzstrategie wird die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2027–2030 um jährlich 1 Million Franken reduziert.
- 4 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2028–2031 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.
- 5 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2029–2032 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54	-0.800	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
	64	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Total Investitionsausgaben		-0.800	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Investitionseinnahmen		0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Total Nettoinvestitionen		0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	6.1	7.2	6.5	-0.7	-10%	6.5	6.5	6.5	1
Befristete Stellen	0.8			0.0					
Ausbildungsstellen	0.3	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	7.2	7.7	7.0	-0.7	-9%	7.0	7.0	7.0	

- 1 Im Rahmen der Finanzstrategie wird der Personalaufwand aufgrund der teilweisen Nichtbesetzung der Stelle Unternehmenspflege reduziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	11.042	18.099	18.077	19.074
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	8.679	7.638	7.684	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	2.363	10.462	10.393	

Die Abweichung begründet sich insbesondere durch zusätzliche Mittel für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland. Zudem bedarf die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen (z. B. Schweizerhalle) komplexer Verfahren in den Bereichen Altlasten, Entwicklung im Bestand u. a. Im Jahr 2026 sind hierfür Mittel eingeplant. Andererseits sind im AFP 2026–2029 zusätzliche Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie enthalten, welche zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führen.



2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Ausgeglichenere Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen
- B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.178	0.000	0.035	0.014	0.007	0.007	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

- 1 Ab dem Budgetjahr 2026 werden die Reserven per 31. Dezember im Indikator «Kapital» ausgewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.020	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	1.187	1.165	1.259	0.094	8%	1.271	1.288	1.298	1
Budgetkredite	1.207	1.190	1.284	0.094	8%	1.296	1.313	1.323	
Total Aufwand	1.207	1.190	1.284	0.094	8%	1.296	1.313	1.323	
40 Fiskalertrag	-1.166	-1.117	-1.245	-0.128	-11%	-1.275	-1.305	-1.323	1
43 Verschiedene Erträge		-0.074	-0.040	0.034	46%	-0.021	-0.007		2
Total Ertrag	-1.166	-1.190	-1.284	-0.094	-8%	-1.296	-1.313	-1.323	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.041	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Im Budgetjahr 2026 wird die Gasttaxe von 3.50 auf 3.80 Franken pro Logiernacht erhöht. Dadurch steigen die Erträge aus der Gasttaxe. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Mobility-Ticket aufgrund einer Preiserhöhung des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) von 2.00 auf 2.10 Franken pro Ticket. Auch bei den Gästepässen, der Gästeinformation sowie den Gasttaxenprojekten ist mit höheren Ausgaben zu rechnen.
- 2 In der Position «Verschiedene Erträge» wird die Auflösung der Projektreserven aus den Vorjahren abgebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.065	0.075	0.071	-0.004	-6%	0.071	0.071	0.066	1
Verwendung Gasttaxe	36	1.122	1.090	1.188	0.098	9%	1.200	1.217	1.233	2
Total Transferaufwand		1.187	1.165	1.259	0.094	8%	1.271	1.288	1.298	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.187	1.165	1.259	0.094	8%	1.271	1.288	1.298	

- 1 Dank vereinfachter Prozesse können ab 2026 tiefere Verwaltungskosten budgetiert werden.
- 2 Im Budgetjahr 2026 wird die Gasttaxe von 3.50 auf 3.80 Franken pro Logiernacht erhöht. Dadurch steigen die Erträge aus der Gasttaxe. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Mobility-Ticket aufgrund einer Preiserhöhung des TNW von 2.00 auf 2.10 Franken pro Ticket. Auch bei den Gästepässen, der Gästeinformation sowie den Gasttaxenprojekten ist mit höheren Ausgaben zu rechnen.



PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



KUNSTHAUS BASELLAND

Das Kunsthaus Baselland ist eine vom Kunstverein Baselland getragene Institution für zeitgenössische Kunst in der basellandschaftlichen Gemeinde Münchenstein an der Kantonsgrenze zu Basel-Stadt. Die zarten Werke von Johanna Calle zeigen ein Wechselspiel aus nah und fern. Von Weitem denkt man an eine Zeichnung, von Nahem sieht man Linien und Naturformationen, die mit Text verknüpft sind.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	73.7	76.3	76.0	-0.3	0%	76.0	76.1	76.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115.3	111.7	118.7	7.0	6%	114.4	111.2	113.1
36 Transferaufwand	130.4	139.0	147.9	8.9	6%	149.0	151.0	152.5
Budgetkredite	319.3	327.0	342.6	15.5	5%	339.4	338.4	341.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102.1	93.0	94.4	1.3	1%	102.2	116.6	140.6
34 Finanzaufwand	6.7	5.5	2.9	-2.7	-48%	2.9	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	12.2	15.7	13.1	-2.6	-17%	13.1	13.1	13.1
39 Interne Fakturen	19.9	11.9	11.7	-0.2	-2%	3.5	3.0	3.0
Total Aufwand	460.2	453.3	464.6	11.3	3%	461.1	474.0	501.3
41 Regalien und Konzessionen	-6.7	-6.4	-6.4	0.0	0%	-6.4	-6.4	-6.4
42 Entgelte	-25.1	-22.8	-22.4	0.4	2%	-21.8	-21.2	-21.2
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-47.4	-33.0	-28.9	4.0	12%	-28.4	-28.4	-28.4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.8	-9.1	-9.3	-0.2	-2%	-1.1	-0.6	-0.6
46 Transferertrag	-48.1	-53.3	-55.6	-2.3	-4%	-69.6	-70.3	-61.9
47 Durchlaufende Beiträge	-12.2	-15.7	-13.1	2.6	17%	-13.1	-13.1	-13.1
49 Interne Fakturen	-20.1	-12.0	-11.8	0.2	2%	-3.6	-3.1	-3.1
Total Ertrag	-178.8	-153.4	-148.6	4.9	3%	-145.0	-144.2	-135.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	281.5	299.8	316.0	16.2	5%	316.1	329.8	365.6

Die Bau- und Umweltschutzdirektion plant im Budgetjahr 2026 mit einem Aufwand von 463.9 Millionen Franken, was 10.6 Millionen Franken mehr Mittel als im Jahr 2025 bedeutet. Der Ertrag sinkt um knapp 5 Millionen Franken. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung liegt mit rund 315.3 Millionen Franken 15.5 Millionen Franken (5.2 %) über dem Vorjahresbudget.

Der Personalaufwand im Budget 2026 verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um 0.3 Millionen Franken und verbleibt über die Finanzplanjahre hinweg auf einem konstanten Niveau. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf die Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel» sowie auf den Beschluss zurückzuführen, dass künftig ausschliesslich die Vollzugsaufgaben des Lufthygieneamts im Kanton BL durch das Amt für Umweltschutz und Energie wahrgenommen werden. Der geringere Aufwand wird teilweise durch die Teuerung und die generelle Lohnanpassung kompensiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet einen Anstieg um 7 Millionen Franken bzw. 6.2 %. Diese Zunahme ist primär auf verschiedene Rückbauvorhaben zurückzuführen, darunter Projekte an den Sekundarstufen I in Allschwil, Münchenstein und Pratteln. Zusätzlich fallen im Amt für Industrielle Betriebe Kosten für die Beschaffung eines Spezialfahrzeugs zur Siedlungsentwässerung an. Weiterer zusätzlicher Aufwand entsteht durch die vollständige Übernahme der Fahrzeugausstattungen für Patrouillen- und Zivilfahrzeuge der Polizei Basel-Landschaft. Teilweise wird dieser Mehraufwand durch Einsparungen infolge der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel kompensiert. Die in den Finanzplanjahren ausgewiesenen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus weiteren geplanten Rückbauten, namentlich der Ortsdurchfahrt Birsfelden, weiteren Etappen diverser Sekundarschulbauten sowie der zweiten Etappe der baulichen Erweiterung des Berufsbildungszentrums (Etappe 2 – GBA).

Der Transferaufwand steigt im Budget 2026 um 8.9 Millionen Franken (6.4 %), davon sind knapp 6 Millionen Franken dem öffentlichen Verkehr zuzuschreiben. Ab 2026 wird der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel eingeführt, was die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter erhöht. Neben weiteren Anpassungen im Angebot ist mit teuerungsbedingten Erhöhungen, insbesondere im Bereich der Personal- und Energiekosten zu rechnen. Im Amt für Umweltschutz und Energie nimmt aufgrund von Landratsaufträgen zur Ausweitung des Förderprogramms (LRV 2025/64, Landratsbeschluss vom 22. Mai 2025) der Mittelbedarf ab 2026 wieder zu. Im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) werden die Abschreibungen der Investitionsbeiträge mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, in den Finanzplanjahren steigen.

Die Abschreibungen prägen das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Bau- und Umweltschutzdirektion in den Finanzplanjahren. Sie basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2026–2035 und nehmen im Budget 2026 um 1.3 Millionen Franken (1.4 %) zu. Die pauschale Planungskorrektur beträgt 30 %. Im 2028 und 2029

beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ), das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln, die Erweiterung des Kantonsgerichts und den Verwaltungsneubau.

Im Finanzaufwand im Jahr 2026 ist der Minderaufwand hauptsächlich auf den Restbetrag der Wertberichtigung des Spital Laufens zurückzuführen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bleibt das Grundstück vorerst weiterhin im Besitz des Kantons Basel-Landschaft.

Im Finanzertrag sind 2025 höhere Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen zu erwarten, welche ab 2026 entfallen.

Für die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind im 2025 noch Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert. Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» ist im Jahr 2027 geplant.

Die Transferertrag erhöht sich aufgrund der Anpassung im Amt für Industrielle Betriebe an die höheren Kosten. Diese werden im Amt für Umweltschutz (Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel») sowie im Tiefbauamt durch die aktualisierte Berechnung des ASTRA teilkompensiert. Die in den Jahren 2025 bis 2028 geplanten Darlehensrückzahlungen im öffentlichen Verkehr entfallen ab 2029 vollständig.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
5 Total Investitionsausgaben	174.4	198.2	212.3	14.2	7%	243.3	304.5	297.6
6 Total Investitionseinnahmen	-12.5	-15.3	-18.6	-3.3	-22%	-20.9	-34.5	-40.6
Nettoinvestition	162.0	182.8	193.7	10.9	6%	222.4	270.0	257.1

Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	481.2	506.5	501.4	-5.1	-1%	502.4	502.4	502.4
Befristete Stellen	4.7	7.5	5.5	-2.0	-27%	4.5	4.0	3.0
Ausbildungsstellen	13.5	24.0	23.7	-0.3	-1%	24.7	25.9	27.3
Reinigungspersonal	103.7	106.8	106.8	0.0	0%	107.1	107.1	107.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-13.0	-13.2	-0.2	2%	-13.5	-13.5	-13.5
Total	603.0	631.8	624.2	-7.6	-1%	625.3	626.0	626.3

Im Jahr 2026 reduziert sich die Anzahl Stellen über fast alle Stellenplankategorien – ausgenommen Reinigungspersonal und Fluktuationsgewinn. Im Wesentlichen kann dies auf die Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel» durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und den gleichzeitigen Beschluss, dass nur noch die Vollzugaufgaben des Lufthygieneamts im Kanton Basel-Landschaft künftig durch das Amt für Umweltschutz und Energie übernommen werden, zurückgeführt werden. Zusätzliche Änderungen betreffen das Amt für Raumplanung und den Öffentlichen Verkehr. In der Kantonalen Denkmalpflege wird eine zusätzliche Stelle für den deutlichen Mehraufwand aufgrund der Annahme des RPG 1 geschaffen und im Öffentlichen Verkehr wird nach Beschluss im AFP 2023–2026 ab 1. Januar 2026 die Umwandlung einer befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle umgesetzt.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen erfolgt aus verschiedenen Gründen, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss. Andererseits spielen der unterjährige Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und der jeweilige Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen eine Rolle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	316.035	316.076	329.835	365.569
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	309.161	321.276	347.504	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.875	-5.200	-17.669	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	193.729	222.404	269.973	257.089
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	233.953	306.335	266.067	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-40.224	-83.931	3.906	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP des Vorjahres resultieren sowohl aus positiven als auch negativen Einflussfaktoren. Auf der positiven Seite führen beispielsweise der erhöhte Transferertrag, bedingt durch die Anpassung an die gestiegenen Kosten im Amt für Industrielle Betriebe, sowie Verschiebungen bei den Abschreibungen aufgrund von Projektverzögerungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Diese positiven Effekte werden jedoch durch verschiedene zusätzliche Ausgaben kompensiert. Dazu zählen unter anderem Anpassungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs (10. GLA), geringere Einnahmen aus den nicht werkgebundenen Beiträgen (ASTRA), die Ausweitung des Förderprogramms ab 2026 sowie im Amt für Industrielle Betriebe die Anschaffung eines Spezialfahrzeugs und die vollständige Übernahme der Fahrzeugausstattung für Patrouillen- und Zivilfahrzeuge.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen 2026–2029 zum letztjährigen AFP lassen sich folgendermassen erklären (kumuliert):

- 96 Millionen Franken netto aufgrund Verschiebung von Projekten (u. a. Sanierung und Ausbau ARA Birs sowie ARA Ergolz 2, Gesamtsanierung Sekundarschule Therwil, Umgestaltung Hauptstrasse Birsfelden)
- 20 Millionen Franken netto aufgrund Sistierung Neubau Universitätsstandort Dreispitz

Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone oder bei Rückbauverfügungen in diesem Zusammenhang, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung von Dienstleistungen der Rechtsabteilung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieur- und Architekturbüros und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Zudem beanspruchen nach wie vor Beschwerdefälle im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard und solche zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen die Rechtsabteilung intensiv. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind weiterhin die Nachhaltigkeit und eine harmonisierte Praxis herausfordernd. Die Digitalisierung der Vergabeverfahren ist weiter voranzutreiben, unter anderem digitale und medienbruchfreie Beschaffungsprozesse. Ein Controlling, ein zentrales Vertragsmanagement und Statistiken zu allen Beschaffungen der kantonalen Verwaltung sollen weiterentwickelt werden.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die demographische Entwicklung, insbesondere die Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und das sich verändernde Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die zunehmenden Aufgaben über alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion stellen, neben den steigenden Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen, im Personalwesen grosse Herausforderungen dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine länger andauernden Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation stellt nicht nur die gesamte Direktion, sondern insbesondere das Generalsekretariat als deren Stab- und zentrale Schnittstelle vor grosse Herausforderungen. Zu nennen sind insbesondere die Rekrutierung und der Aufbau der neuen Organisationsstruktur in Zusammenhang mit «BL digital+» und deren Zusammenwirken mit den bestehenden kantonalen Stellen.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtsvertretungen zu mandatieren.
- Das Bewusstsein für die Digitalisierung und die Funktionalitäten der Webplattform simap ist weiter zu vertiefen. Künftig soll eine Fachapplikation den medienbruchfreien Ablauf ermöglichen, hierzu wurde ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Zentralen Informatik gestartet. Die Schnittstellen und Prozesse sind im Rahmen von «BL digital+» zu klären und der Aufbau von digitalen Controllinginstrumenten soll vorangetrieben werden.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Beteiligungscontrolling). Durch Schulungen der Mitarbeitenden sowie Dokumentation und Überprüfung von Prozessen sollen sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Es wird weiter auf die aktive Mitarbeit in den kantonalen Projekten der Personalorganisation, insbesondere zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität oder für die weitergehende Digitalisierung der Personalmanagement-Prozesse, und die Förderung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalentwicklung innerhalb der Direktion fokussiert.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.
- Die Stelle der Digital Transformation Managerin wurde erfolgreich besetzt. Nun folgt der Aufbau der Abteilung, um die Koordination entsprechender Projekte innerhalb der Direktion wahrnehmen, die Organisationsentwicklung vorwärts treiben und als Schnittstelle zu den anderen mit der Digitalen Transformation befassten kantonalen Stellen funktionieren zu können.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
 B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	35'216	34'000	35'000	35'000	35'000	35'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	90	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	784	840	832	832	831	831	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'319	2'500	2'700	2'700	2'500	2'500	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	74	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	325	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	79	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	21	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.876	6.695	6.754	0.059	1%	6.758	6.788	6.796	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.701	2.182	2.418	0.237	11%	2.680	2.682	2.638	2
36 Transferaufwand	0.974	0.950	1.010	0.060	6%	0.990	0.990	0.990	3
Budgetkredite	8.551	9.827	10.182	0.355	4%	10.429	10.460	10.424	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	8.553	9.827	10.183	0.355	4%	10.429	10.461	10.425	
42 Entgelte	-0.025	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Total Ertrag	-0.025	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.528	9.818	10.174	0.355	4%	10.420	10.452	10.416	

- 1 Die Steigerung ist durch die Teuerung und die generelle Anpassung der Löhne bedingt.
 2 Die Erhöhung ist u. a. auf die Lizenzkosten für die neue Bauprojektcontrolling-Software zurückzuführen.
 3 Die zu entrichtenden Beiträge an verschiedene Institutionen (Mitgliedschaften in bestehenden Konkordaten, Konferenzen, Verbänden, Vereinen) wurden oder werden erhöht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.974	0.950	1.010	0.060	6%	0.990	0.990	0.990	1
Total Transferaufwand		0.974	0.950	1.010	0.060	6%	0.990	0.990	0.990	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.974	0.950	1.010	0.060	6%	0.990	0.990	0.990	

- 1 Die zu entrichtenden Beiträge an verschiedene Institutionen (Mitgliedschaften in bestehenden Konkordaten, Konferenzen, Verbänden, Vereinen) wurden oder werden erhöht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Agglo Programm Basel 2023-2026	0.655	0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.655	0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	



PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	37.5	41.8	41.8	0.0	0%	41.8	41.8	41.8	
Total	37.5	41.8	41.8	0.0	0%	41.8	41.8	41.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	10.174	10.420	10.452	10.416
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.901	10.149	10.224	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.273	0.271	0.228	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ergibt sich aufgrund der höheren Lizenzen für den Ersatz der Projektcontrolling-Software und steigenden Mitgliederbeiträgen.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Die übergeordneten Ausbauten der Verkehrsträger «Nationalstrassen» und «Schienenverkehr; Eisenbahn» verzögern sich; das heisst, es müssen verstärkt regionale Lösungen gesucht werden oder eine zunehmende Verkehrsnachfrage kann nicht mehr erfüllt werden.
- Mit dem Klimawandel werden die Ortskerne zu Hitzeinseln und unattraktiv – insbesondere für den Fussverkehr.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Allschwil, Bachgraben und Letten; Arlesheim/ Münchenstein, Im Tal sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Oberflächenabfluss verursacht rund 65 % der Wasserschäden im Kanton Basel-Landschaft. Das Bundesgesetz über den Wasserbau definiert den Oberflächenabfluss seit 2025 als Überschwemmung und diese Zuständigkeit liegt bei den Kantonen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt noch über keine klare, gesetzliche und technische Regelung.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgleisen, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Um die steigenden Mobilitätsbedürfnisse erfüllen zu können, ist die Verkehrserzeugung möglichst gering zu halten (u. a. Agglomeration der kurzen Wege, Verkehrsmanagement, Homeoffice) und es sind eher niederschwellige, regionale Lösungen zu suchen (Velovorzugsrouten, Expresstram Leimental, Tramausbauten generell, punktuelle Strassenausbauten etc.).
- Aufgrund der vermehrten Hitzeperioden soll der Strassenraum durch mehr Grünflächen und Bäume, versickerungsfähige Beläge etc., nach Möglichkeit entsprechend angepasst werden und so für Fussgänger an Attraktivität gewinnen.
- Die Umsetzung des BehiG für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. 20 Haltekannten werden bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umgebaut, so dass erreicht wird, dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Für das Thema Oberflächenabfluss wird eine Stelle geschaffen, welche einerseits die gesetzliche und technische Regelung erarbeitet und andererseits erste Schutzprojekte gegen Oberflächenabfluss umsetzt.
- Die Tramgleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden; Bau ab 2026 und Linie 2, Binningen; Bau ab 2031) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt. Dabei werden auch die Anforderungen gemäss BehiG berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten statt, in welchen der Kanton Basel-Landschaft seine Interessen vertritt.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velovorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Sollte das der Fall sein, müssten die



zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.

- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton Basel-Stadt) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Bundesbeiträge im Rahmen der 6. Generation (AP6) gesichert werden können.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund erster Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt hat sich dazu verpflichtet, wenn immer möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	85	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	11	9	8	8	8	8	1
B2 Stautellen	Anzahl	13	18	18	19	19	18	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	0.2	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	0.2	0.2	0.2	0.3	0.4	0.5	3
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	53	40	40	40	40	40	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	64	73	81	82	86	91	4

- 2024 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2026–2029 werden anhand der geplanten Massnahmen/ Projekte prognostiziert.
- 2024 wurde die effektive Anzahl Stautellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2026–2029 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte sowie von Neu- und Nacherhebungen prognostiziert.
- Mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich Revitalisierung sind aktuell 200m pro Jahr möglich, dies sind insbesondere Ausdolungen von Gewässern Dritter und kleinere Unterhaltsmassnahmen. In den Finanzplanjahren können infolge der Erfahrungswerte der Mitarbeitenden grössere Strecken revitalisiert werden.
- Die Verbesserung im Jahr 2025 erfolgt aufgrund der Instandsetzungsarbeiten an der Linie 14 in Muttenz. Effektiv wird die korrekte %-Zahl Ende 2025 voraussichtlich 81% betragen, da die BLT neu die Strecke Muttenz Dorf bis Pratteln in einem Jahr 2025 realisiert und nicht aufgeteilt auf 2025/2026. Ab dem Jahr 2027 sind weitere Verbesserungen aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden (Geleise BVB - Linie 3) geplant. Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																						✓	✓	1
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrats erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung. Der Entwurf soll bis Ende 2025 vorliegen, um einen Baubeginn ab 2031 zu ermöglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	15.825	16.407	16.606	0.199	1%	16.649	16.686	16.689	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.245	21.284	21.994	0.710	3%	21.081	20.246	20.738	2
Budgetkredite	35.070	37.691	38.600	0.909	2%	37.729	36.932	37.428	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.403	36.659	37.975	1.316	4%	39.574	41.164	42.371	3
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	73.473	74.350	76.575	2.225	3%	77.303	78.096	79.799	
42 Entgelte	-0.622	-0.371	-0.371	0.000	0%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.232	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-3.947	-4.069	-3.633	0.436	11%	-3.454	-3.132	-2.859	4
49 Interne Fakturen	-0.493	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	-6.294	-5.940	-5.504	0.436	7%	-5.325	-5.003	-4.730	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.179	68.410	71.071	2.661	4%	71.978	73.093	75.069	

- Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Teuerung sowie der allgemeinen Lohnanpassung.
- In Birsfelden ist die Hauptstrasse / Rheinfelderstrasse inkl. Geleise der BVB dringend sanierungsbedürftig. Aus diesem Grunde wurde mit LRV 2020/149 eine Ausgabenbewilligung für das Projekt eingeholt (LRB vom 28. Mai 2020). Das Bauprojekt ist inzwischen erarbeitet und die Projektaufgabe ist im Herbst 2023 erfolgt. Im Rahmen dieses Projektes ist die Verlegung der Birseckstrasse mit einer neuen Anbindung an die Rheinfelderstrasse vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist ein Rückbau der Liegenschaft Parzelle 558 (Denner) notwendig. Die Strategiemassnahmen werden durch diese Tatsache und Kosten für den Ersatz der Projektcontrolling-Software «TDcost» negativ teilkompensiert. In den kommenden Jahren 2026 bis 2029 sind weitere Kosten für Gebäuderückbauten wie die Ortsdurchfahrt Birsfelden, Bushof Bottmingen und im Jahr 2029 Arlesheim, Talstrasse enthalten.
- Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA sinken die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 2. April 2025. Die Berechnungen basieren auf den Strassenlängen 2024 sowie den Strassenlasten für die Jahre 2020–2022. Die Reduktion von rund 0.8 Millionen Franken aufgrund des Entlastungspaketes des Bundes ist noch nicht beschlossen und infolgedessen nicht berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Grundlagen Gewässer	46		-0.090	-0.100	-0.010	-11%	-0.100			
Gewässerunterhalt	46		-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.947	-3.699	-3.253	0.446	12%	-3.074	-2.852	-2.579	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-3.947	-4.069	-3.633	0.436	11%	-3.454	-3.132	-2.859	
Transfers (netto)		-3.947	-4.069	-3.633	0.436	11%	-3.454	-3.132	-2.859	

- Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA sinken die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 2. April 2025. Die Berechnungen basieren auf den Strassenlängen 2024 sowie den Strassenlasten für die Jahre 2020–2022. Die Reduktion von rund 0.8 Millionen Franken aufgrund des Entlastungspaketes des Bundes ist noch nicht beschlossen und infolgedessen nicht berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden		1.000	1.000	0.000	0%	1.000	0.200		
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	8.908	8.100		-8.100	-100%				
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	3.006	4.500		-4.500	-100%				
Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029			8.100	8.100	X	8.100	8.100	8.100	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29			4.500	4.500	X	4.500	4.500	4.500	
Ausgabenbewilligungen (netto)	11.914	13.600	13.600	0.000	0%	13.600	12.800	12.600	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.120	0.100		-0.100	-100%				
	63			-0.300	-0.300	X				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50								1.600	
	63								-0.500	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50			0.100	0.100	X	0.100			
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.204	0.100		-0.100	-100%	0.200	0.200		
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50							1.500	1.000	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50			0.100	0.100	X				
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.032	0.200	0.200	0.000	0%	1.000	3.000	2.500	
	63						-0.700	-0.900	-0.400	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50								0.100	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	56		0.100		-0.100	-100%				
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.019								
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.200	0.100	
"Bäche ans Licht"	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Realprognose TBA	50		-32.110	-30.200	1.910	6%	-38.800	-44.800	-42.500	
Birsfelden, Umgest.Hauptstr.;ProjektV P/BP	50	0.409	0.300		-0.300	-100%				
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50		10.000	4.000	-6.000	-60%	14.000	20.000	18.000	
	63						-2.100	-3.000	-3.000	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	1.260	0.300		-0.300	-100%				
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.300		-0.300	-100%				
Reigoldswil,Hintere Frenke,HWS-Schutz,Bau	50	0.537								
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	-0.029	2.000	4.000	2.000	100%	0.500	0.200	0.300	
	63			-0.400	-0.400	X	-0.200	-0.100		
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50		1.000	0.900	-0.100	-10%	0.400	0.100		
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.143	0.050		-0.050	-100%				
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.456	0.800	2.000	1.200	>100%	9.000	14.000	15.000	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50		0.050	0.150	0.100	>100%	0.400			
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	0.045								
	63	-0.150								
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50							0.200	0.300	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50		0.200		-0.200	-100%				
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.105								
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.082	0.200	0.200	0.000	0%	0.300	3.000	3.000	



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50		0.300	0.400	0.100	33%	0.300			
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn. /VS	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.036	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Pratteln, ISK Talbach	50		0.500	0.500	0.000	0%	0.500			
Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	50			0.400	0.400	X	0.400	0.200		
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50		0.500	0.200	-0.300	-60%	0.200	2.500	1.500	
	63								-0.200	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50		0.050	0.100	0.050	100%	0.450	0.700	1.300	
Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	50		0.400	0.200	-0.200	-50%	0.200	2.500	2.500	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50		0.100	0.200	0.100	100%				
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50		0.700	0.500	-0.200	-29%	1.500	4.000	4.000	
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50	0.012	1.000	3.500	2.500	>100%	3.700	1.500	0.800	
Birsfelden, Tram 3 UEMA 2024	50	0.734	0.100	0.100	0.000	0%	0.600			
Füllinsdorf, Buswendepiaz Chalchofen	50	0.099	0.500	0.100	-0.400	-80%				
Eptingen/ Langenbruck, Projekt	50		0.400	0.500	0.100	25%	0.700	0.400	0.600	
Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	50		2.500	2.000	-0.500	-20%	3.000	3.000		
	63		-1.200	-0.950	0.250	21%	-0.950	-0.950		
Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	50		1.650	1.000	-0.650	-39%	1.500	1.500		
	63		-0.650	-0.200	0.450	69%	-0.200	-0.200		
Billettautomaten der Zukunft (BVB)	50			0.500	0.500	X	1.000			
Muttenz,Verlegung Rheinfelderstr.Hardwal	50						0.200	0.200	0.300	
Binningen, Margarethenverbindung	50						0.450	0.500		
	63							-0.300		
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.177								
	63	-0.429	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.209	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.002	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.553							1.700	
	63	-0.608							-0.750	
Salina Raurica	50	2.743	3.700	1.400	-2.300	-62%	0.300	0.100	0.100	
	63	-2.710	-2.700	-0.600	2.100	78%				
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.699	3.300	6.150	2.850	86%	9.450	9.250	11.450	
	63		-0.200	-0.600	-0.400	<-100%	-4.150	-3.050	-1.900	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	0.536	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.400		-0.500	-0.500	X	-0.500	-0.500	-0.300	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	2.593	0.100	0.300	0.200	>100%				
	63			-2.500	-2.500	X				
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50		0.500	1.000	0.500	100%	0.800	0.200		
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	-0.007								
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.664	2.000	2.000	0.000	0%	10.000	12.500	10.500	
	63						-0.800	-1.000	-0.600	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.044	0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.200	1.000	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.524	0.600	0.850	0.250	42%	0.850	0.600	0.600	
	56		0.500	0.750	0.250	50%	0.750	0.500	0.500	



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	56	4.775	12.000	3.100	-8.900	-74%	0.250	0.250	1.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.033	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.002								
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	1.399	5.900	1.200	-4.700	-80%	0.100	0.100		
	56	9.427								
	63	-1.500	-1.725	-1.500	0.225	13%				
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.417								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.127	0.100	0.100	0.000	0%	1.000	6.000	6.000	
	63							-2.500	-2.500	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.301	1.200	1.600	0.400	33%	3.500	4.700	3.000	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.514	1.300	2.200	0.900	69%	2.600	3.100	12.500	
	63	-0.200		-0.200	-0.200	X	-0.250	-0.550	-3.500	
Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	50		0.300	0.300	0.000	0%	1.000	0.500	0.600	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab. Bus80/81	50		0.300	0.500	0.200	67%	1.000	1.500	0.500	
	63			-0.200	-0.200	X	-0.300	-0.500	-0.200	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.200	0.300	0.100	50%	1.000	0.100		
Laufen, HWS Birs	50	1.792	8.000	10.000	2.000	25%	8.000	8.000	8.000	
	63		-2.000	-3.500	-1.500	-75%	-2.500	-2.500	-2.800	
Instandsetzung u. Korrektur Kantonsstr.	50	29.772	29.000	30.000	1.000	3%	30.000	30.000	30.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.213	0.200	0.300	0.100	50%	0.100	0.500		
	56	0.001								
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.300	0.100	
Allschwil, Tram Letten	50	0.202	0.800	1.000	0.200	25%	1.000	0.900	0.600	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.195	3.000	3.700	0.700	23%	8.500	13.700	6.500	
	63							-2.000	-3.800	
Umsetzung BehiG Bushaltestellen	50	0.330	0.600	1.900	1.300	>100%	3.800	1.700		
Arllesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50		0.750	1.000	0.250	33%	3.000	1.500	6.000	
	63							-0.500	-1.000	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.100	0.200	0.100	100%	1.000	0.500	0.100	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	2.734	2.200	1.700	-0.500	-23%	1.600	0.500	1.500	
A2 Rheintunnel	50		0.100		-0.100	-100%				
	56	-0.133								
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.369	1.000	2.000	1.000	100%	2.000	1.400		
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50	0.036	0.500	0.400	-0.100	-20%	0.400	0.500	1.000	
Tram Therwil - Dornach	50			0.400	0.400	X	1.100	2.000	1.500	
Chienbergtunnel	50	0.317	9.010	12.000	2.990	33%	4.500	4.300	2.400	
Anschluss Dornach an N18	50		0.300	0.150	-0.150	-50%	0.150	0.200	0.200	
Total Investitionsausgaben		67.826	83.800	82.200	-1.600	-2%	103.500	123.550	121.100	
Total Investitionseinnahmen		-5.997	-8.875	-11.850	-2.975	-34%	-13.050	-18.950	-21.850	
Total Nettoinvestitionen		61.829	74.925	70.350	-4.575	-6%	90.450	104.600	99.250	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	124.6	132.2	132.3	0.1	0%	132.3	132.3	132.3	1
Befristete Stellen	0.4	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.0		
Ausbildungsstellen	5.4	9.2	8.8	-0.3	-4%	9.6	10.7	11.7	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	130.5	137.9	137.6	-0.2	0%	138.4	139.0	139.0	

- 1 Innerhalb des Tiefbauamts werden 10 Prozent vom Profitcenter Fahrzeugwesen ins Profitcenter Strassen transferiert.
- 2 Die Abweichung zum Budget 2025 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	71.071	71.978	73.093	75.069
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	70.502	71.495	74.005	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.568	0.483	-0.911	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	70.350	90.450	104.600	99.250
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	93.480	99.860	92.010	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-23.130	-9.410	12.590	

Die Abweichungen im AFP 2026–2029 verglichen mit dem AFP des Vorjahres sind im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen. So sind Mindererträge aus der aktuellen Berechnung des ASTRA (April 2025) für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) zu erwarten. Im Jahr 2027–2029 wurden neu Gebäuderückbauten aufgenommen (Bushof Bottmingen, Arlesheim Talstrasse) bzw. in die Jahre 2026–2028 verschoben (Ortsdurchfahrt Birsfelden).

Die Abweichungen in den Nettoinvestitionen im AFP 2026–2029 verglichen mit dem AFP des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen und/oder Verzögerungen von Projekten.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der hohen Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Fahrzeuge der Polizei, Rettung und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) und aller systemrelevanten Betriebe.
- Reduktion des Schadstoff- und CO₂-Ausstosses der Fahrzeugflotte durch Einführung von neuen Antriebstechnologien und Elektro-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo diese möglich und infrastrukturseitig umsetzbar ist. Massnahmen aus Klimastrategie umsetzen.
- Abdecken des Bereichs Sicherheit und Bevölkerungsschutz mit stetig wachsenden Erweiterungen und neu gebildeten Organisationseinheiten.
- Erhalt von Infrastruktur und Raumlogistik am Standort der Garagenwerkstatt an der Frenkendörferstrasse, um den technischen Neuerungen und wachsenden Organisationseinheiten der kantonalen Fahrzeugflotte gerecht zu werden.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen, neuen Bewirtschaftungskonzeptes im kantonalen Fahrzeugwesen.
- Kostenminderung durch Verjüngung der Fahrzeugflotte, auch bei Nutz- und Spezialfahrzeugen, indem mit neuen Antriebstechnologien Emissionswerte reduziert oder gar vermieden werden können.
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen mit Notstromspeisung im Falle einer Energiemangellage.
- Langfristige, strategische Planung und Abstimmung von Gebäude-Infrastruktur und wachsenden Bereichen eruieren, um den Bedarf rechtzeitig abdecken zu können.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	367	362	365	365	365	365	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	45	50	46	42	50	36	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'472'666	6'700'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	3

- 1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen.
- 2 Die periodische Prüfung Total Cost of Ownership (TCO) und Sichtung im Unterhalt bestimmen die Mehrjahresplanung (MJP) und LifeCycles.
- 3 Die Summe aus allen Dienstfahrzeugen wird aufgrund der Erfahrungswerte in der Jahresrechnungen angepasst. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die zur Aufgabenerfüllung gefahrenen Kilometer mit Privatfahrzeugen, welche den Mitarbeitenden als Spesen entschädigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.145	1.231	1.208	-0.022	-2%	1.215	1.213	1.210	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.425	8.225	8.445	0.220	3%	8.445	8.445	8.445	1
Budgetkredite	9.571	9.456	9.654	0.198	2%	9.660	9.658	9.655	
34 Finanzaufwand	0.039	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
Total Aufwand	9.609	9.463	9.661	0.198	2%	9.668	9.665	9.662	
42 Entgelte	-4.654	-4.568	-4.568	0.000	0%	-4.568	-4.568	-4.568	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-4.656	-4.571	-4.571	0.000	0%	-4.571	-4.571	-4.571	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.953	4.892	5.090	0.198	4%	5.097	5.094	5.091	

- 1 Ab 2026 werden alle Fahrzeugausbauten für die Patrouillen- und Zivilfahrzeuge vom Tiefbauamt übernommen. Die Ausbauten für die Spezialfahrzeuge (z. B. Gefangenentransporter) bleiben in der Budgethoheit der Polizei.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.8	-0.1	-1%	9.8	9.8	9.8	1
Ausbildungsstellen	0.6	2.1	1.4	-0.7	-32%	2.0	2.0	2.4	2
Total	10.5	12.0	11.2	-0.8	-6%	11.8	11.8	12.2	

- 1 Im Tiefbauamt werden 10 Prozent vom Profitcenter Fahrzeugwesen ins Profitcenter Strassen transferiert.
- 2 Die Abweichung zum Budget 2025 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	5.090	5.097	5.094	5.091
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	4.807	4.808	4.806	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.283	0.289	0.288	

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf den Transfer aus der Sicherheitsdirektion in die Bau- und Umweltschuttdirektion für die Fahrzeugausbauten der Patrouillen- und Zivilfahrzeugen der Polizei zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Regierungsrat hat am 28. März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» 2023–2032 mit zehn übergreifenden Grundsätzen genehmigt. Nun folgt die Umsetzung und regelmässige Erfolgsmessung anhand von sechs standardisierten Kennzahlen mit externem Benchmark. Diese betreffen Flächeneffizienz, Kapital- und Kosteneffizienz, bauliche Werthaltigkeit, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz und Nutzerzufriedenheit. Für jede Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, die langfristig durch aktives Management erreicht werden soll.
- Im Jahr 2023 nahm das Hochbauamt (HBA) erstmals am Benchmark von pom+ in den Bereichen Flächen-/Kosteneffizienz, CO₂-Emissionen und Energieeffizienz teil. Dabei zeigte sich ein hoher Investitionsbedarf, um Ziele wie «nahezu netto null CO₂ bis 2045 gemäss Klimastrategie» und einen «Zustand- zu Neuwert von 0.85» zu erreichen.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Es besteht seit Jahren ein erheblicher und weiter zunehmender Unterhaltsbedarf sowie die Notwendigkeit, den Gebäudebestand an gesetzliche Vorgaben (z. B. Brandschutz und Erdbebensicherheit) zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung anzupassen, um einen weiteren Wertzerfall zu vermeiden.
- Die Projektpipeline ist aufgrund zahlreicher geplanter Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten überlastet. Einige Projekte müssen posteriorisiert werden, was zu Sofortmassnahmen und Provisorien zur Aufrechterhaltung der Nutzung führt.
- Projekte können nicht beliebig verschoben werden, da nachgewiesener zusätzlicher Bedarf an geeigneten Flächen besteht (aufgrund beschlossener Strategien z. B. «BL digital+»), seit Jahren ein erheblicher Unterhaltsstau vorliegt, der zu einem Wertzerfall führt und strategische Ziele wie die CO₂-Neutralität 2045 Investitionen erfordern. Der Unterhaltsrückstand muss zur langfristigen Werterhaltung der Immobilien aufgearbeitet werden, wobei die Gebäudeinfrastruktur auf E-Mobilität ausgerichtet werden soll.
- Der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz (ASGS) sollen in Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Der Rekrutierungsprozess von Lernenden bleibt schwierig, da nur eine begrenzte Anzahl an Bewerbungen eingeht und die Eignung der Bewerbenden nicht immer den Anforderungen entspricht.
- Das Hochbauamt bearbeitet eine grosse Zahl von Daten aus verschiedenen Bereichen. Datenredundanzen und unklare oder nicht definierte Schnittstellen erschweren datenbasierte Entscheidungen.
- Das Hochbauamt steht vor bedeutenden Organisationsprojekten. Diese binden u. a. personelle Ressourcen.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat beauftragte das Hochbauamt, die finanziellen Auswirkungen der strategischen Zielwerte unter Einbezug externer Benchmarks darzustellen. Die Chancen und Risiken des Immobilienportfolios wurden 2025 in einem webbasierten Management-Informationssystem MIS Prototyp abgebildet. Dieser wird in den kommenden Jahren bzgl. Datenquantität und -qualität weiter verfeinert.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Vorgaben wie die Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» fliessen systematisch in die Projekte ein. Zudem werden digitale Bauprozesse (BIM (Building Information Modeling) und VDC (Virtual design and construction)) zunehmend integriert.
- Der Fokus im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) liegt auf der Grundlagenschulung aller Mitarbeitenden des Hochbauamts, um Gefährdungen zu vermeiden.
- Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchen verstärkt Sekundarschulklassen, um Lernende zu gewinnen. Zudem wurde den Beratenden in den Berufsinformationszentren (BiZ) der Beruf der Fachfrau/des Fachmanns Betriebsunterhalt mit Erfahrungsberichten vorgestellt, um gezielter auf das kantonale Angebot einzugehen.
- Der Unterhaltsrückstand wird anhand einheitlicher Standards und objektspezifischer Massnahmen aufgearbeitet, mit dem Ziel eines klimaneutralen Bestands bis 2045. Die Gebäudeinfrastruktur wird auf E-Mobilität ausgerichtet. Dazu erstellt das Hochbauamt 2025 eine Unterhaltsstrategie, welche dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.
- Entscheidungen basierend auf belastbaren Datensätzen und KPIs sollen gefördert werden. Auch soll das Datenmanagement in Projekten und im Arbeitsalltag intensiviert werden, um die Datenqualität sicherzustellen.
- Organisationsprojekte werden nach Bedeutung verstärkt priorisiert und sequenziert. Bestehende und bewährte Methoden werden als Standards etabliert und optimiert. Dies, um die Projekteffektivität und -effizienz kontinuierlich zu steigern.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	5'089	5'244	5'274	5'260	5'257	5'276	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	570'000	575'000	577'000	577'000	577'000	577'000	
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.79	0.80	0.78	0.79	0.80	0.81	1
B1 Projekte	Anzahl	74	80	80	80	80	80	
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	17.58	18.1	17.6	17.6	17.6	17.6	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.28	24.15	23.15	23.15	23.15	23.15	2
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	623	614	589	589	589	589	3
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.14	16.21	17.34	16.71	16.21	16.21	4

- 1 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV-Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand von Juni 2025 in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.79 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- 2 Aufgrund sinkender Zinsen werden niedrigere Erträge erwartet.
- 3 Aktuell werden 589 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 417 Objekte im Verwaltungsvermögen, 87 Objekte im Finanzvermögen, 5 Objekte im Treuhandvermögen und 80 Objekte sind Einmietungen. Aufgrund einer Datenbereinigung, insbesondere bei den Einmietungen, fällt die Anzahl Objekte geringer aus.
- 4 Für die aktuelle Zwischennutzung des KSBL in Laufen wurden in den Jahren 2026 und 2027 zusätzliche Mittel eingestellt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker	2014																					✓	✓	✓	1
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018																					✓	✓	✓	2
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																					✓	✓	✓	3
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024																					✓	✓	✓	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien, Realisierung	2026																					✓	✓	✓	4
SEK I Muttenz, Erweiterung Schulanlage Hinterzweien, 2. Etappe	2028																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgten vor dem ursprünglich geplanten Termin.
- 2 Nach Verschiebungen in den Vorjahren befindet sich das Projekt auf Kurs.
- 3 Das HBA verfügt seit dem ersten Quartal 2025 über einen funktionierenden MIS Prototyp mit Excel als Datenquelle, welcher die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und regelmässig aktualisiert wird. Im weiteren Projektverlauf wird das MIS optimiert und nach Möglichkeit mit Softwareapplikationen verknüpft.
- 4 Die dazugehörige Landratsvorlage (LRV 2024/746) und damit die Ausgabenbewilligung wurde am 27. März 2025 durch den Landrat beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	23.087	23.760	23.986	0.226	1%	23.977	24.056	24.053	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	66.402	62.198	67.403	5.205	8%	65.072	63.333	64.721	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	89.535	86.005	91.435	5.431	6%	89.094	87.435	88.820	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.726	45.443	44.204	-1.239	-3%	43.225	53.935	75.325	3
34 Finanzaufwand	6.647	5.542	2.875	-2.667	-48%	2.875	2.875	2.875	4
Total Aufwand	149.907	136.989	138.514	1.525	1%	135.194	144.245	167.020	
41 Regalien und Konzessionen	-0.194	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-2.191	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-47.358	-32.945	-28.915	4.030	12%	-28.377	-28.377	-28.377	5
46 Transferertrag	-0.428	-0.370	-0.400	-0.030	-8%	-0.400	-0.400	-0.400	
49 Interne Fakturen	-17.527	-8.843	-8.803	0.040	0%	-0.599	-0.104	-0.104	6
Total Ertrag	-67.704	-43.074	-39.034	4.040	9%	-30.291	-29.796	-29.796	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.203	93.916	99.480	5.565	6%	104.903	114.449	137.224	

- Die Mehrkosten resultieren aus der Teuerung und der allgemeinen Lohnanpassung.
- Die Budgetverschiebungen für die Jahre 2027–2029 resultieren hauptsächlich aus den terminlichen Änderungen der Rückbauten. So verschiebt sich z. B. die zweite Phase des Rückbaus SEK I Pratteln auf das Jahr 2030. Im Weiteren sind für die Jahre 2026–2028 Mittel für die Einführung einer neuen Gebäudemanagement-Softwarelösung eingestellt.
- Die geringeren Abschreibungen sind auf die Anpassungen im Bereich der geplanten Investitionen gemäss dem Investitionsprogramm zurückzuführen. Im 2028 beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Aktivierung des Berufsbildungszentrums (BBZ), die Erweiterung des Kantonsgerichts, den Verwaltungsneubau und das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln.
- Der budgetierte Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Wertberichtigung Sachanlagen im Zusammenhang mit der Auflösung des Spitals Laufen zurückzuführen.
- 2025 sind höhere Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen zu erwarten, welche ab 2026 entfallen.
- Die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.109	-0.070	-0.100	-0.030	-43%	-0.100	-0.100	-0.100	1
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.318	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.428	-0.370	-0.400	-0.030	-8%	-0.400	-0.400	-0.400	
Transfers (netto)		-0.382	-0.324	-0.354	-0.030	-9%	-0.354	-0.354	-0.354	

- Der budgetierte Betriebskostenanteil wurde an die effektiven Rechnungswerte angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Rückbau EFH Wiedenhubstr. 39, Liestal							0.036		
Rückbau SEK I Allschwil	0.011		2.621	2.621	X			1.183	
Rückbau SEK I Muttenz							0.750		
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.091	0.425		-0.425	-100%				
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.015	0.029	0.015	-0.014	-49%	0.015	0.015	0.015	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.568	0.497	0.527	0.030	6%	0.527	0.527	0.527	



	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	13.295								
Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028		15.195	15.195	0.000	0%	15.195	15.195		
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	7.583	1.000		-1.000	-100%		0.800	2.400	1
Instandhaltung Gebäude AB 2029–2032								15.195	
SEK I, Pratteln Rückbau			1.750	1.750	X	2.000			
Ausgabenbewilligungen (netto)	21.562	17.146	20.108	2.962	17%	17.737	17.323	19.320	

- 1 Die Rückbauten im Zusammenhang mit der Etappe I MuttENZ sind Ende 2025 abgeschlossen. Voraussichtlich 2028 startet der Rückbau für die Etappe 2 - GBA, welche die Erneuerung und Erweiterung der Liegenschaft zur Nachnutzung durch das Gymnasium MuttENZ und das Zentrum für Brückenangebote beinhaltet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.857	2.400	6.800	4.400	>100%	17.720	18.000	16.000	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp./IS	50	0.007								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	1.272	2.800	7.400	4.600	>100%	10.400	35.000	33.000	
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50		0.500	1.000	0.500	100%	1.000	1.000	1.000	
MuttENZ, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.666	2.800	2.900	0.100	4%	1.900	2.800	12.800	
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	2.510	5.150	10.600	5.450	>100%	23.200	32.400	19.790	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.197								
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	10.524	0.800	0.250	-0.550	-69%				
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällennm.	64	-4.786	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Realprognose HBA	50		-35.200	-42.900	-7.700	-22%	-44.700	-54.800	-45.200	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	5.895								
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.743	3.926	3.088	-0.838	-21%				
SEK I MuttENZ, Erw. SH Hinterzweien	50	1.072	1.000	1.461	0.461	46%	0.930	8.910	13.590	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50			0.290	0.290	X	1.530	3.420	2.420	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50		0.500	0.250	-0.250	-50%	0.700	2.600	0.700	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	9.092								
Zentrallager Museum (Conservarium)	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.740	1.370	0.460	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50	0.142	0.145	0.499	0.355	>100%	0.078	3.458	6.419	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50		0.800		-0.800	-100%				
Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	50	0.433	2.500		-2.500	-100%				
Staatsarchiv Erweiterung	50		0.695	0.880	0.185	27%	1.990	1.590	7.820	
TSM Münchenstein	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.300	0.100		
Pfrund, Liestal	50		0.200	3.000	2.800	>100%	10.000			
SEK I Aesch, Totalsanierung Planung	50		0.500	0.750	0.250	50%				
Museum BL, Instandsetzung	50		0.200	0.800	0.600	>100%	1.600	1.500	2.000	
Reinach, Werkhof Kreis 1/stat.Ert. +Dachsa	50			7.050	7.050	X	2.850			



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
SEK II Campus	50	14.145	62.954	55.135	-7.819	-12%	19.136	12.535		
Polyf.,Muttentz,Etappe1-BBZ										
Überträge ins FV und VV	50			5.580	5.580	X				
	60	-0.016								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	1.040								
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.612	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
	63	-0.344								
SEK I, Laufen Neubau	50	0.147								
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.038								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.104								
Instandsetzung Gebäude (999)	50	24.838	25.000	25.000	0.000	0%	25.000	25.000	25.000	
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	7.872		0.050	0.050	X	0.740	3.690	5.430	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau	50	4.571	7.990	13.446	5.456	68%	32.470	31.860	6.880	
Sissach, Polizei	50			0.170	0.170	X	0.710	1.450	1.290	
Total Investitionsausgaben		86.775	87.060	104.999	17.940	21%	109.294	132.883	110.399	
Total Investitionseinnahmen		-5.146	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Total Nettoinvestitionen		81.629	82.120	100.059	17.940	22%	104.354	127.943	105.459	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	121.9	130.2	130.2	0.0	0%	130.2	130.2	130.2	
Befristete Stellen	1.4	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Ausbildungsstellen	5.1	7.0	7.4	0.4	6%	7.2	7.3	8.2	1
Reinigungspersonal	103.7	106.8	106.8	0.0	0%	107.1	107.1	107.1	
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	232.1	241.0	241.4	0.4	0%	241.5	241.6	242.5	

1 Die Abweichung zum Budget 2025 ist auf Differenzen im unterjährigem Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	99.480	104.903	114.449	137.224
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	99.055	101.305	121.189	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.425	3.598	-6.739	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	100.059	104.354	127.943	105.459
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	114.867	140.941	134.220	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-14.808	-36.587	-6.277	

Das veränderte Gesamtergebnis des AFP 2026–2029 gegenüber dem letztjährigem AFP ist v. a. auf Verschiebungen diverser Rückbauten wie z. B. das BBZ Muttentz und SEK I Pratteln zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahrestanchen.



2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.627	9.194	0.495	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
39 Interne Fakturen	17.315	8.700	8.700	0.000	0%	0.495			1
Total Aufwand	17.315	8.700	8.700	0.000	0%	0.495			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.315	-8.700	-8.700	0.000	0%	-0.495			1
Total Ertrag	-17.315	-8.700	-8.700	0.000	0%	-0.495			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000			

1 Im 2027 erfolgt voraussichtlich die Restentnahme aus dem Fonds.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	10.1	10.3	9.2	-1.1	-11%	9.2	9.2	9.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.2	5.0	4.6	-0.4	-8%	4.7	4.4	4.4
36 Transferaufwand	12.8	7.6	10.6	3.0	40%	10.7	10.7	10.7
Budgetkredite	29.0	22.9	24.4	1.5	7%	24.5	24.3	24.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	11.9	15.6	13.0	-2.6	-17%	13.0	13.0	13.0
39 Interne Fakturen	1.2	1.4	1.6	0.2	14%	1.6	1.6	1.6
Total Aufwand	42.1	39.9	39.0	-0.9	-2%	39.1	38.8	38.8
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.3	-6.3	0.0	0%	-6.3	-6.3	-6.3
42 Entgelte	-1.5	-1.1	-0.7	0.4	34%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.5	-0.4	-0.6	-0.2	-50%	-0.6	-0.6	-0.6
46 Transferertrag	-2.9	-2.9	-1.3	1.6	54%	-8.3	-8.3	-8.3
47 Durchlaufende Beiträge	-11.9	-15.6	-13.0	2.6	17%	-13.0	-13.0	-13.0
49 Interne Fakturen	-2.1	-2.8	-2.6	0.2	8%	-2.6	-2.6	-2.6
Total Ertrag	-25.5	-29.1	-24.5	4.6	16%	-31.5	-31.5	-31.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.6	10.8	14.5	3.7	35%	7.6	7.3	7.4

Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel, werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen wurden auf das AUE übertragen. Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite die Beitragssätze für 2025 leicht gesenkt und dies mit der Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 wieder leicht zu. Der Regierungsrat hat dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage (2025/64) unterbreitet, welche am 22. Mai 2025 mit Landratsbeschluss (LRB) Nr. 1141 beschlossen wurde.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	64.9	65.2	58.1	-7.1	-11%	58.1	58.1	58.1
Befristete Stellen	1.0	1.0		-1.0	-100%			
Ausbildungsstellen	0.4	1.3	1.0	-0.3	-20%	1.0	1.0	
Total	66.3	67.4	59.1	-8.3	-12%	59.1	59.1	58.1

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	14.512	7.641	7.346	7.354
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.207	6.111	6.136	
Abweichung Erfolgsrechnung	8.304	1.531	1.210	

Die Abweichung ergibt sich daraus, dass künftig mehr Mittel für die Aufrechterhaltung des kantonalen Förderprogramms im Energiebereich benötigt werden und auf die Erhebung einer Deponieabgabe im 2026 verzichtet werden kann.

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region Basel müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Verwertbare Bauabfälle müssen getrennt erfasst, hochwertig verwertet und als Recyclingbaustoffe in den Materialkreislauf zurückgeführt werden. Dadurch werden knapper Deponieraum und Primärressourcen geschont und es wird regional eine Wertschöpfung generiert.
- Bei den Grosssanierungen «Deponie Feldreben» in MuttENZ und «Rheinlehne» in Pratteln beginnt die Umsetzung, eine weitere komplexe Sanierung (Betriebsstandort in Zwingen) ist in naher Zukunft ebenfalls «sanierungsbereit». Rund 300 belastete Standorte sind durch die direkt Betroffenen fristgemäss zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen.
- Die zunehmende Sommertrockenheit führt zu Wasserknappheit in Gewässern und schränkt Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte in Grundwasserschutzzonen und persistente Substanzen (PFAS) gefährden die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Die Asiatische Tigermücke und Hornisse haben sich etabliert.
- Das Gebiet Schweizerhalle ist das schweizweit grösste Cluster der Chemie- und Pharmabranche. Aufgrund der Mengen an Chemikalien geht damit auch ein erhebliches Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer, reduziert werden.
- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub PM 2.5 und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten. Die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und neue Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt und müssen nun umgesetzt werden. Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen. Mit der kantonalen Klimastrategie will der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zur Zielerreichung leisten.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Verwertbare Bauabfälle werden in Aufbereitungsanlagen zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und mit Deponieraum wird haushälterisch umgegangen. Der Kanton übernimmt betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle und intensiviert seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Durch neue Deponiestandorte wird die Entsorgungssicherheit langfristig gewährleistet.
- Die Umsetzung der Grosssanierungen wird eng begleitet und die dafür notwendigen kooperativen Verfahren werden aktiv unterstützt. Der behördlichen Aufsicht kommt in Anbetracht der sensiblen Projektumfelder höchste Bedeutung zu. Die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen werden gemäss ihrer ökologischen Priorisierung fristgerecht durchgeführt. Die Einhaltung der Fristen erfordert hohen Ressourceneinsatz, ein effizientes Projektmanagement sowie eine lösungsorientierte Grundhaltung der direkt Betroffenen.
- Die kantonale Wasserstrategie wird koordiniert mit den Gemeinden umgesetzt. Der Fokus liegt auf dem qualitativen und quantitativen Gewässerschutz, der nachhaltigen Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume. Das Potenzial der Gewässer und des Untergrundes für energetische Zwecke wird abgeklärt und genutzt.
- Invasive Neobiota werden zeitnah und nachhaltig gemäss der kantonalen Strategie bekämpft. Die Ausbreitungen der Asiatischen Tigermücke und Hornisse werden eingedämmt.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert und die notwendigen Massnahmen werden angeordnet und überwacht. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik.
- Zur Ermittlung der Luftbelastung wird ein repräsentatives Messnetz betrieben. Die Umsetzung neuer Luftreinhaltevorschriften und die Kontrolle von Anlagen werden unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen



gewährleistet. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2024 wird umgesetzt und nachgeführt. Im Bereich des Mobilfunks erfolgt der Vollzug bei adaptiven Antennen nach Vorgaben des Bundes.

- Der Statusbericht Klima und die im Jahr 2024 beschlossene Klimastrategie werden unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt und ein kantonaler Massnahmenplan erarbeitet.
- Der Energieverbrauch ist durch weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz weiter zu reduzieren. Die im Kanton vorhandenen Quellen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbarer Energie sind zu erschliessen, soweit dies umweltrechtlich vertretbar ist. Vorhaben werden weiterhin auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft, die Regeln für Grossverbraucher umgesetzt und über das Baselbieter Energiepaket Förderbeiträge an Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien entrichtet.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Luft und nichtionisierende Strahlung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Überwachung, Beratung und Bewilligungen.
- G Klima: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz.
- H Energie: Gewährleistung einer effizienten und klimaverträglichen Energieversorgung indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- I Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'373	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	126	120	120	120	120	120	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	1'894	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	10'933	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500	
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	8'487	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	18'281	19'000	22'000	22'000	22'000	22'000	1
F1 Beratung, Überwachung und Kontrollen	Stunden			1'900	1'900	1'900	1'900	1
G1 Umsetzung Klimastrategie	Stunden			1'500	1'500	1'500	1'500	1
G2 CO2-Emission pro Kopf (2-jährlich)	t/EW			4.3	-	4.3	-	2
H1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	14'079	12'500	14'000	14'000	14'000	14'000	3
H2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'140	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
I1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'283	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	

- 1 Mit der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel wurden die Indikatoren überarbeitet und ab 2026 in das Ressort Luft und Klima integriert.
- 2 Der Indikator wurde aus dem Profitcenter Lufthygieneamt beider Basel übernommen.
- 3 In der Fachstelle «Erneuerbare Energien» konnten die bewilligten Stellen mittlerweile vollständig besetzt werden, was einen Anstieg der Stunden zur Folge hat.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttetz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	1
Energieplanungsbericht 2026	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Die Phase II des Projektes ist praktisch abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Phase III angepasst. Anstatt konkrete Massnahmen vorzuschlagen, deren Tragweite für die Wasserversorgung und Wasserentnahmen grosse Folgen hätten, wird ein Konzept für die mittel- bis langfristige Überwachung der Situation und der besseren Evaluation der Zusammenhänge der Ursachen für die Senkungen erstellt
- Die Publikation des Energieplanungsberichts 2026 war ursprünglich auf Frühjahr 2026 angedacht. Inzwischen zeichnet sich ab, dass die hängige Volksinitiative zum Heizungersatz im Juni 2026 zur Abstimmung kommt. In Rücksprache mit RR Isaac Reber wurde der Zeitplan angepasst und eine Publikation im September 2026 ins Auge gefasst. Die Publikation verzögert sich entsprechend.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	7.795	8.075	9.184	1.109	14%	9.184	9.178	9.187	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.851	2.658	3.236	0.578	22%	3.286	2.996	2.996	1
36 Transferaufwand	12.671	7.476	10.616	3.140	42%	10.696	10.696	10.696	2
Budgetkredite	24.318	18.208	23.036	4.827	27%	23.166	22.870	22.878	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	11.919	15.640	13.000	-2.640	-17%	13.000	13.000	13.000	3
Total Aufwand	36.237	33.849	36.036	2.187	6%	36.166	35.870	35.879	
41 Regalien und Konzessionen	-4.453	-4.160	-4.160	0.000	0%	-4.160	-4.160	-4.160	
42 Entgelte	-0.960	-0.670	-0.677	-0.008	-1%	-0.677	-0.677	-0.677	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.888	-0.770	-1.334	-0.564	-73%	-8.334	-8.334	-8.334	1,4
47 Durchlaufende Beiträge	-11.919	-15.640	-13.000	2.640	17%	-13.000	-13.000	-13.000	3
49 Interne Fakturen	-2.109	-2.773	-2.565	0.208	8%	-2.565	-2.565	-2.565	5
Total Ertrag	-20.329	-24.013	-21.736	2.277	9%	-28.736	-28.736	-28.736	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.908	9.836	14.300	4.464	45%	7.430	7.134	7.143	

- Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auf das AUE übertragen.
- Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken und dies wurde mit der Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 voraussichtlich wieder zu.
- Die Globalbeiträge des Bundes (durchlaufende Beiträge) haben bereits in den letzten Jahren signifikant abgenommen. In den nächsten Jahren ist aufgrund der neuesten Prognosen des Bundesamts für Energie ein Rückgang zu erwarten. Im Förderprogramm wurden die Beitragssätze per 1. Januar 2025 gekürzt, weshalb derzeit von einer geringeren Anzahl Fördergesuchen auszugehen ist.
- Der Kanton erhält vom Bund einen Pauschalbeitrag für den Vollzug des Impulsprogramms, welcher die rückläufige Vollzugskostenpauschale für das Gebäudeprogramm teilweise kompensiert. Ab dem Jahr 2027 sind steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren vorgesehen.
- Im Rahmen des Aufbaus der Fachstelle Baustoffkreislauf und aufgrund der nun vorliegenden, konsolidierten Erfahrungswerte der Jahre 2023 und 2024 werden die Mittel für das Budget 2026 und die Finanzplanjahre angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
4.2 Deponieabgaben	46						-7.000	-7.000	-7.000	
5.8 VOC-Lenkungsabgabe i.Betrieben u.Anl	36			0.450	0.450	X	0.450	0.450	0.450	1
	46			-0.266	-0.266	X	-0.266	-0.266	-0.266	1
9.2 Luftmessungen	46			-0.188	-0.188	X	-0.188	-0.188	-0.188	1
Energie	36	0.166	0.166	0.166	0.000	0%	0.246	0.246	0.246	
Abwasser	36	0.050	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.016	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
	46	-0.236	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
6.5 Energieförderbeiträge	36	12.439	7.240	9.930	2.690	37%	9.930	9.930	9.930	2
	46	-0.651	-0.570	-0.680	-0.110	-19%	-0.680	-0.680	-0.680	2,3
Total Transferaufwand		12.671	7.476	10.616	3.140	42%	10.696	10.696	10.696	
Total Transferertrag		-0.888	-0.770	-1.334	-0.564	-73%	-8.334	-8.334	-8.334	
Transfers (netto)		11.784	6.706	9.282	2.576	38%	2.362	2.362	2.362	

- 1 Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auf das AUE übertragen.
- 2 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze leicht zu senken. Die moderate Senkung der Beitragssätze führte 2025 zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zur Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 wieder zu.
- 3 Der Kanton erhält vom Bund einen Pauschalbeitrag für den Vollzug des Impulsprogramms, welcher die rückläufige Vollzugskostenpauschale für das Gebäudeprogramm teilweise kompensiert. Der Regierungsrat hat dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage (2025/64) unterbreitet, welche am 22. Mai 2025 mit LRB Nr. 1141 beschlossen wurde.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.724								
6.5 Energieförderbeiträge	10.588	7.490		-7.490	-100%				1
6.5 RST Energiefördermassnahmen	1.900								
6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030			9.950	9.950	X	9.950	9.950	9.950	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	13.213	7.490	9.950	2.460	33%	9.950	9.950	9.950	

- 1 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken. Dies wurde Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms nimmt der Mittelbedarf ab 2026 wieder zu. Der Regierungsrat hat dem Landrat im ersten Quartal 2025 eine entsprechende Landratsvorlage (2025/64) unterbreitet, welche am 22. Mai 2025 mit LRB Nr. 1141 beschlossen wurde.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	50.6	51.4	58.1	6.7	13%	58.1	58.1	58.1	1
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Total	50.9	52.4	59.1	6.7	13%	59.1	59.1	58.1	

- 1 Die Erhöhung resultiert aus der Kündigung der «Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel» durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und dem gleichzeitigen Beschluss, dass die Vollzugsaufgaben des Lufthygieneamts im Kanton Basel-Landschaft künftig durch das Amt für Umweltschutz und Energie übernommen werden.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	14.300	7.430	7.134	7.143
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	5.468	5.494	5.516	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	8.832	1.936	1.619	

Die Einnahme von von 7 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Deponieabgabe war im AFP Vorjahr für das Jahr 2026 enthalten und wurde im aktuellen AFP für das Jahr 2026 gestrichen. Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel, werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen wurden auf das AUE übertragen.



2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	4.516	4.264	3.566	2.996	2.426	1.856	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
39 Interne Fakturen	0.508	0.380	0.570	0.190	50%	0.570	0.570	0.570	1
Total Aufwand	0.508	0.380	0.570	0.190	50%	0.570	0.570	0.570	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.508	-0.380	-0.570	-0.190	-50%	-0.570	-0.570	-0.570	1
Total Ertrag	-0.508	-0.380	-0.570	-0.190	-50%	-0.570	-0.570	-0.570	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Die Erfahrungswerte der Jahre 2023 und 2024 zeigten, dass die Gesamtkosten höher sind als bisher budgetiert. Die Anpassung wird ab Budget 2026 und fortführend vorgenommen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	



2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.434	1.757	2.010	1.798	1.586	1.374	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.398	1.382	1.382	0.000	0%	1.382	1.382	1.382	
Budgetkredite	1.398	1.382	1.382	0.000	0%	1.382	1.382	1.382	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.651	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	2.050	2.377	2.377	0.000	0%	2.377	2.377	2.377	
41 Regalien und Konzessionen	-2.094	-2.100	-2.100	0.000	0%	-2.100	-2.100	-2.100	
42 Entgelte	-0.078	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-2.172	-2.165	-2.165	0.000	0%	-2.165	-2.165	-2.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.122	0.212	0.212		0%	0.212	0.212	0.212	

BUD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.212	0.212	0.212	0.212
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.212	0.212	0.212	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL (BIS 2025)

SCHWERPUNKTE

Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie übernommen.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	98	95	0	0	0	0	
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%	100	95	0	0	0	0	
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	30	30	0	0	0	0	
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	97	91	0	0	0	0	
C1 CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW	4.0	–	0	0	0	0	
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	0	0	0	0	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	0	0	0	0	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	2.275	2.207		-2.207	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.907	0.975		-0.975	-100%				
36 Transferaufwand	0.100	0.100		-0.100	-100%				
Budgetkredite	3.282	3.283		-3.283	-100%				
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.282	3.283		-3.283	-100%				
42 Entgelte	-0.455	-0.395		0.395	100%				
46 Transferertrag	-1.997	-2.148		2.148	100%				
Total Ertrag	-2.452	-2.543		2.543	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.831	0.740		-0.740	-100%				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.038	-0.065		0.065	100%				
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.653	-0.653		0.653	100%				
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.305	-1.430		1.430	100%				
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100		-0.100	-100%				
Total Transferaufwand		0.100	0.100		-0.100	-100%				
Total Transferertrag		-1.997	-2.148		2.148	100%				
Transfers (netto)		-1.897	-2.048		2.048	100%				



PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	14.3	13.8		-13.8	-100%				
Befristete Stellen	1.0	1.0		-1.0	-100%				
Ausbildungsstellen	0.2	0.3		-0.3	-100%				
Total	15.4	15.0		-15.0	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.528	0.406	0.408	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.528	-0.406	-0.408	

Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auf das AUE übertragen.

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte, gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird bei den lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) durch hängige Einsparungen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt. Ebenso wird die Nutzung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen weiter ausgebaut.
- Abwasseranlagen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Bei einem Ausfall entstehen grosse Umweltschäden und für die Gesundheit der Bevölkerung Probleme.
- In den kommenden Jahren stehen grosse Erweiterungs- und Sanierungsprojekte im Kläranlagenbereich an. Die Planung und Umsetzung dieser Projekte wird das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) fordern.
- Die geplanten Grossprojekte werden auch das Betriebspersonal stark fordern. Neben der Mitwirkung in den Projekten muss einerseits der Betrieb aufrecht erhalten werden und andererseits muss die Realisierung von neuen Anlagenteilen umgesetzt und mit den betrieblichen Bedürfnissen abgestimmt werden. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Mit den steigenden Anforderungen erhöht sich auch die Datenmenge des AIB mit seinen vielen Anlagen laufend. Die Herausforderung besteht darin, aus diesen wertvolle Informationen und letztlich einen Mehrwert zu generieren.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das AIB beschäftigen.
- Die langfristige Sicherstellung des Deponiebetriebs und der Entsorgung in unserer Region ist von zentraler Bedeutung und eine allfällige Erweiterung der Deponie Höli hat Auswirkungen auf den Betrieb.

Lösungsstrategie:

- Das AIB setzt auf vorausschauenden Werterhalt durch regelmässige Wartung und präventive Massnahmen sowie den rechtzeitigen Ersatz veralteter Anlagen. Das AIB kennt Risiken, Engpässe und den Zustand der Infrastruktur und steuert diese gezielt. Durch Zusammenarbeit mit der Industrie und den Gemeinden werden Betriebsrisiken reduziert und die Projektplanung optimiert.
- Es werden regionale Konzepte entwickelt und Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis wird bei allen Massnahmen aufgezeigt. In enger Kooperation mit Abwasserunternehmen wie ARA Rhein AG und ProReno AG werden Synergien genutzt. Es werden moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien eingesetzt. Um Mischwasserentlastungen zu reduzieren und Gewässer auch bei Regen besser zu schützen, wird das Zusammenspiel zwischen Kanalnetz und Kläranlagen optimiert.
- Notsanierungen bei lokalen ARA werden umgesetzt, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten. Projekte werden rechtzeitig basierend auf den AIB-Strategien initiiert, um Kapazitäten bedarfsgerecht bereitzustellen. Dabei werden Risiken identifiziert, Reservekapazitäten ermittelt und die bestehende Infrastruktur kontinuierlich überwacht, um frühzeitig Defizite zu erkennen.
- Die Abwasserreinigungsanlagen sollen in Wärmeverbundsysteme integriert und deren Ausbau unterstützt werden. Zudem werden geeignete Flächen für Photovoltaikanlagen genutzt, um die Eigenversorgung zu steigern. Auch die Klärgasproduktion wird forciert, sowie die Nutzung von Abwasserressourcen geprüft. Der Energieverbrauch wird erfasst, Prozesse hinsichtlich Energieeffizienz beurteilt und (wenn sinnvoll) Massnahmen umgesetzt.
- Der Ausbau von Ableitungskanälen wird priorisiert, um den Gewässerschutz auch bei technischen Ausfällen sicherzustellen. Kleinere Anlagen werden aufgehoben, um den Betrieb effizienter und sicherer zu gestalten. Die Datensicherheit wird durch eine robuste IT/OT-Infrastruktur gewährleistet. Die Notstromaggregate kommen zusätzlich zur Absicherung der Systemdienstleistungen zum Einsatz. Durch vorausschauende Wartung und regelmässigen Unterhalt wird für die langfristige Funktionsfähigkeit der Infrastruktur gesorgt.
- Effiziente Projektmanagementmethoden wie Lean, IPA oder klassische Ansätze werden zielgerichtet eingesetzt,



um Projekte optimal zu steuern. Der Betrieb wird frühzeitig in die Planung und Umsetzung eingebunden, um betriebliche Anforderungen zu berücksichtigen. Zudem wird die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden gefördert, um ihre Kompetenzen im Projektmanagement und in technischen Bereichen zu stärken.

- Das neue Ausbildungskonzept für die Betriebe des AIB wird umgesetzt. Durch die Förderung der Digitalisierung und des Wissensmanagements wird ein effizienter Know-how-Transfer gewährleistet. Zudem werden ausreichende Ressourcen und Unterstützung bereitgestellt, um sowohl den laufenden Betrieb als auch die erfolgreiche Projektumsetzung zu gewährleisten.
- Die Datennutzenden werden einbezogen, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die notwendige technische Infrastruktur und Softwaretools bereitgestellt, um eine effiziente Datennutzung zu ermöglichen. Durch gezielte Schulungen im Umgang mit neuen Technologien und Datenanalysen wird dafür gesorgt, dass unsere Mitarbeitenden den grösstmöglichen Nutzen aus den verfügbaren Daten ziehen können.
- Zur separaten Behandlung der kommunalen Abwässer der ARA Rhein werden Lösungen erarbeitet, wobei beteiligte Parteien und relevante Einflussfaktoren berücksichtigt werden.
- Für die Sicherstellung des Deponiebetriebs sind Umlagerung der Kompartimente in Planung und es laufen betriebliche sowie abfallrechtliche Massnahmen, damit das Volumen des Kompartiments C wieder zur Verfügung steht. Der Deponiebetrieb Elbisgraben beteiligt sich aktiv an Projekten zur Kreislaufwirtschaft.

Diese Lösungsstrategien bieten einen klaren Fahrplan, um die Herausforderungen in der Abwasser- und Abfallwirtschaft erfolgreich zu bewältigen und die Infrastruktur langfristig funktionsfähig zu halten.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170.3	171.1	171.1	172.6	173.3	173.3	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	50	50	50	52	52	58	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	30	30	30	30	30	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	439'799	456'799	456'799	456'799	456'975	456'975	3
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	264'557	225'000	285'000	285'000	285'000	285'000	4

- 1 Die Länge des Kanalnetzes steigt durch den Bau von Ableitungskanälen und der Übernahme eines Gemeindekanals.
- 2 Die Anzahl Sonderbauwerke steigt durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken und Pumpwerken.
- 3 2028 erfolgt Inbetriebsetzung der ARA Falkenstein mit höherer Kapazität.
- 4 Die Mengen wurden auf Grundlage der Erfahrungswerte angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																					x	✓	✓	1
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																					x	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Umbau der Biologie konnte aufgrund länger dauernder Mängelbehebung in der vorgelagerten mechanischen Reinigung nicht wie geplant im Sommer 2024 umgesetzt werden. Deshalb erfolgt dieser neu im Sommer 2025.
- 2 Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Projekt führte aufgrund der Komplexität bei der Beratung der zuständigen Kommission zu Verzögerungen. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	7.879	7.733	7.760	0.027	0%	7.802	7.787	7.795	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.307	10.046	10.973	0.927	9%	9.893	9.865	9.854	1
36 Transferaufwand	12.046	13.555	12.888	-0.667	-5%	13.776	13.776	13.833	2
Budgetkredite	31.232	31.334	31.621	0.288	1%	31.472	31.429	31.482	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.883	9.802	10.974	1.172	12%	18.045	20.053	20.766	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.443	1.798	1.400	-0.398	-22%	1.400	1.400	1.400	
Total Aufwand	41.559	42.934	43.995	1.061	2%	50.917	52.882	53.648	
42 Entgelte	-10.334	-9.758	-9.758	0.000	0%	-9.158	-8.549	-8.549	
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
44 Finanzertrag	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-39.846	-37.000	-41.244	-4.244	-11%	-48.412	-49.484	-49.484	4
Total Ertrag	-50.188	-46.766	-51.010	-4.244	-9%	-57.577	-58.041	-58.041	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.629	-3.832	-7.015	-3.183	-83%	-6.661	-5.159	-4.392	

- 2026 wird für die Siedlungsentwässerung ein neuer Kombi-LKW (Saug- und Spülfahrzeug) angeschafft.
- Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, passen sich jeweils die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an.
- Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Der Ertrag wurde an die höheren Kosten durch die steigenden Abschreibungen angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.061	1.107	1.107	0.000	0%	1.107	1.107	1.107	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.810	0.632	0.750	0.118	19%	0.750	0.750	0.750	1
Beiträge VA Aesch	36	0.065	0.065	0.065	0.000	0%	0.065	0.065	0.065	
	46	-0.121	-0.145	-0.173	-0.028	-19%	-0.141	-0.113	-0.113	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.828	3.833	3.166	-0.667	-17%	4.054	4.054	4.111	2
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36		0.030	0.025	-0.005	-17%	0.025	0.025	0.025	
Beiträge an ARA	36	5.606	6.228	6.095	-0.133	-2%	6.095	6.095	6.095	
Abwassergebühren	36	1.667	1.650	1.670	0.020	1%	1.670	1.670	1.670	
	46	-39.725	-36.855	-41.071	-4.216	-11%	-48.271	-49.371	-49.371	3
Total Transferaufwand		12.046	13.555	12.888	-0.667	-5%	13.776	13.776	13.833	
Total Transferertrag		-39.846	-37.000	-41.244	-4.244	-11%	-48.412	-49.484	-49.484	
Transfers (netto)		-27.801	-23.445	-28.356	-4.911	-21%	-34.635	-35.708	-35.651	

- Die Beträge wurden an die Planung des Tiefbauamts Basel-Stadt angepasst.
- Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, passen sich jeweils die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an.
- Der Ertrag wurde an die höheren Kosten durch die steigenden Abschreibungen angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.828	3.833	3.166	-0.667	-17%	4.054	4.054	4.111	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.828	3.833	3.166	-0.667	-17%	4.054	4.054	4.111	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50									
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50									
Mischwasserbecken Langenbruck	50		0.100		-0.100	-100%				
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.170								
Versickerungsanlage Aesch	50		0.400		-0.400	-100%	0.700	0.700		
ARA Rhein Ableitungskanal	50								5.600	
	63								-1.800	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50									
Realprognose AIB	50		-11.058	-10.000	1.058	10%	-11.900	-16.000	-22.400	
ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	50						1.000			
ARA Roggenburg	50						1.000	2.000		
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50									
ARA Falkenstein	50	0.098	0.100	0.100	0.000	0%	0.100			
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50	0.685								
Notstromaggregate ARA	50	1.107								
	63	-0.001								
Erneuerung elektr. Anlagen Dep. Elbisgra	50			0.300	0.300	X				
Klärschlammverbrennung (KSV) Basel	50			0.400	0.400	X	0.400	3.000	3.000	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.214	4.850	6.250	1.400	29%	2.500	1.500	0.500	
	63	-0.231	-0.030	-0.040	-0.010	-33%	-0.010			
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.204	3.000	6.100	3.100	>100%	4.820	4.800	3.000	
Netz Sammelposition 9991	50	0.065	2.000	1.600	-0.400	-20%	2.400	0.500	0.500	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.015	0.200	0.100	-0.100	-50%	2.200	4.900		
Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	50	0.037		0.200	0.200	X	1.900	0.400		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	2.635	3.000	1.680	-1.320	-44%	1.400	0.430		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.017								
ARA ProReno, Abwasserbehandlung	50	5.478	7.710	3.700	-4.010	-52%				
	63	-0.103	-0.760	-0.960	-0.200	-26%				
Ausbau ARA Birsig	50	5.770	2.000	0.300	-1.700	-85%				
	63	-1.000	-0.200	-0.300	-0.100	-50%	-0.400			
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.391	1.800	1.920	0.120	7%	1.800	10.100	34.500	
	63		-0.050	-0.050	0.000	0%	-0.660	-0.640	-0.640	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.184	0.700	1.490	0.790	>100%	2.930	0.900	9.000	
	63		-0.010	-0.020	-0.010	-100%	-0.020		-1.320	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.221	6.000	6.000	0.000	0%	0.900			
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50	0.219	6.000	4.000	-2.000	-33%	15.400	26.150	26.150	
	63		-0.450	-0.450	0.000	0%	-1.860	-10.010	-10.010	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.327	0.500	1.000	0.500	100%	0.300	0.300	0.300	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50							1.400		
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						2.700	7.000	6.000	
Total Investitionsausgaben		19.836	27.302	25.140	-2.162	-8%	30.550	48.080	66.150	
Total Investitionseinnahmen		-1.335	-1.500	-1.820	-0.320	-21%	-2.950	-10.650	-13.770	
Total Nettoinvestitionen		18.501	25.802	23.320	-2.482	-10%	27.600	37.430	52.380	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	61.8	65.6	65.6	0.0	0%	65.6	65.6	65.6	
Ausbildungsstellen	2.0	2.9	3.5	0.6	20%	3.5	3.5	3.5	1
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	63.8	65.5	66.1	0.6	1%	66.1	66.1	66.1	

1 Die Abweichung zum Budget 2025 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-7.015	-6.661	-5.159	-4.392
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-2.258	6.166	7.492	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-4.757	-12.826	-12.652	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	23.320	27.600	37.430	52.380
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	25.606	65.534	39.837	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-2.286	-37.934	-2.407	

In der Erfolgsrechnung wurde der Ertrag an die höheren Kosten durch die steigenden Abschreibungen angepasst. Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahrestranchen.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	5.3	5.5	5.7	0.2	4%	5.7	5.8	5.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.6	2.7	0.1	2%	2.4	2.1	2.1
36 Transferaufwand	102.7	114.4	120.4	6.0	5%	120.5	122.6	124.0
Budgetkredite	109.8	122.6	128.8	6.3	5%	128.7	130.5	131.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.0	1.1	1.2	0.1	7%	1.4	1.5	2.1
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	111.2	123.8	130.2	6.3	5%	130.2	132.1	134.1
46 Transferertrag	-1.0	-9.0	-9.0	0.0	0%	-9.0	-9.0	-0.8
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-1.3	-9.1	-9.1	0.0	0%	-9.1	-9.1	-0.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	109.9	114.7	121.1	6.3	6%	121.1	123.0	133.2

Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica, dem Hafen Birsfelden und der Haltestelle «Morgartenring».

Die Differenz beim Transferaufwand betrifft vor allem den öffentlichen Verkehr (Abgeltungen an Transportunternehmungen und den Kanton Basel-Stadt, U-Abo-Subventionen, erhöhte Energie- und Personalkosten) sowie aufgrund der Einführung des Viertelstunden-Takts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	30.5	31.4	33.4	2.0	6%	33.4	33.4	33.4
Befristete Stellen	1.9	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0	1.0
Ausbildungsstellen	0.0	1.6	1.5	-0.1	-5%	1.5	1.5	1.5
Total	32.4	35.0	35.9	0.9	3%	35.9	35.9	35.9

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	121.090	121.093	122.987	133.219
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	119.385	119.712	122.129	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.705	1.381	0.858	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basieren auf den zusätzlichen Angeboten im 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) im öffentlichen Verkehr und der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten «Salina Raurica» und dem «Hafen Birsfelden».

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG (INKL. KANT. DENKMALPFLEGE)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Raumkonzepte und Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene nachvollziehen: Die Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene (2014 Schwerpunkt: Innenentwicklung und Bauzonendimensionierung; 2023 Schwerpunkt: Bauen ausserhalb Bauzonen) erfordern einen kantonalen Gesetzesnachvollzug und eine umfassende Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP).
- Dialog und Zusammenarbeit auf Augenhöhe neu ausrichten: Die Ansprüche an eine zeitgemässe Raumplanung (Schlagworte: RPG1/qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Wohnungsmangel, Demografie, sichere Energieversorgung, Ressourcenschonung, Umgang mit dem Bestand u.a.) erfordern, neben der KRIP-Gesamtüberprüfung und den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen, einen umfassenden Dialog und eine Neuausrichtung in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen und -ländern.
- Grenzüberschreitende Planungsprozesse: Die grossen Entwicklungspotentiale in der trinationalen Region Basel liegen fast ausschliesslich in interkommunalen, teilweise interkantonalen oder binationalen Grenzlagen. Damit diese Potentiale ausgeschöpft werden können, sind neue Planungsansätze, Ressourcen, spezifisches Know-how und die Etablierung einer hohen Bau- und Planungskultur notwendig.
- Lärmschutzgesetzgebung im Wandel: Diverse Gesetzesartikel zum Bauen an lärmigen Standorten und zur akustischen Qualität von Freiräumen sind in der Vernehmlassung. Die kantonale Vollzugspraxis ist entsprechend anzupassen.
- Eine hohe Baukultur fördern: Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Mit einer denkmalgerechten Nutzung, dem Erhalt und der Weiterentwicklung des vorhandenen Baubestandes schont das denkmalpflegerische Handeln wertvolle Ressourcen und hat einen grossen Anteil an der Erreichung der Klimaziele. Der Fachbereich Ortsbildpflege fördert die qualitative Weiterentwicklung unserer Ortsbilder und unterstützt damit ein lebenswertes Leben im Dorf. Dank Sanierungen und Weiterentwicklungen des Bestandes kann ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden.

Lösungsstrategien

- Gesamtüberprüfung und Weiterentwicklung des KRIP: Mit der Weiterentwicklung des KRIP werden die Anpassungen des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene umgesetzt, die übergeordneten Raumkonzepte und die raumrelevanten kantonalen Strategien insbesondere im Bereich Klima, Energie, Mobilität, und Landschaft integriert.
- Erarbeitung eines trinationalen Raumkonzeptes: Mit den Gemeinden der trinationalen «Kern-Agglomeration» wird im Rahmen der Agglomerationsprogramme Basel (2022–2028) eine gemeinsame planerische Grundlage über die trinationale, funktionale Stadt-Landschaft Basel erarbeitet.
- Grundlagenerarbeitung und Steuerung von kantonal bedeutenden Entwicklungsgebieten: Entsprechend dem regierungsrätlichen Legislaturschwerpunkt «Standortqualitäten fördern» führt das Amt für Raumplanung (ARP) die Erarbeitung von städtebaulichen Leitbildern für kantonale Entwicklungsgebiete, für Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung und für wichtige Verkehrsdrehscheiben / Bahnhofgebiete im Kanton Basel-Landschaft aktiv weiter.
- Modernisierung der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung: Das Raumplanungs- und Baugesetz wird zielgerichtet, ausgehend von den politischen Ansprüchen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angepasst. Die Planungsverfahren sollen vereinfacht und verschlankt werden, ohne die notwendige Qualität einzubüssen.
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Regionen bei ihren Planungsaufgaben: Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Planungsregionen soll (wieder) zu einer Kernaufgabe des ARP werden. In der Vornutzungsplanung (Leitbilder, Entwicklungskonzepte, etc.) unterstützt das ARP die Gemeinden / Planungsregionen aktiv und bietet seine Mitwirkung an. Mit einer guten Abstimmung zu Beginn von kommunalen und regionalen Planungsvorhaben und einer kontinuierlichen Unterstützung können Ressourcen geschont, Qualitäten erhöht und die späteren Prüfverfahren entlasten werden. Dieser Ansatz gilt bei Regionalplanungsprozessen, den ordentlichen kommunalen Planungsprozessen, wie auch bei Sondernutzungsplanungen.
- Förderung von «intelligenten» Rauminformationsdaten: Die Förderung der Politik und Wirtschaft nach digitalen Planungsunterlagen und -prozesse wird vom ARP, mit der Förderung von «intelligenten» Geodaten, welche komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich machen, gefördert. Die



Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Projekt «BL digital+».

- Neue Ansätze zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Lärmeinflüssen: Der Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum soll akustisch auf ein erträgliches und qualitativ hohes Niveau gebracht werden. Dazu sind neue Ansätze beim Bauen im lärmbelasteten Gebiet und für öffentliche Aussenräume zu erarbeiten.
- Weiterentwicklung der Baselbieter Baukultur: Die nationale Baukultur-Strategie soll im Kanton Basel-Landschaft Fuss fassen. Dafür soll eine direktions- und dienststellenübergreifende «Strategie Baukultur» erarbeitet werden. Die bisherigen Grundlagen, das nationale Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS-Inventare) und das Bauinventar Baselland (BIB) müssen weiterentwickelt werden; notwendig sind regionale ISOS-Konzepte und die BIB-Ausweitung auf den Zeitraum 1970–2000 und auf Bauten ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts in die Zukunft führen: Zusammen mit den Standortgemeinden sollen wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts wie das Freidorf in Muttentz, die Siedlung «Im Lee» in Arlesheim oder die Siedlung «Im Pfeiffengarten» in Reinach einer Denkmalschutzzone zugewiesen und so die nachhaltige Weiterentwicklung ermöglicht werden. In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren werden sachdienliche Restaurierungs-, Nutzungs- und Entwicklungskonzepte erarbeitet und die anstehenden Renovationen ausgeführt. Zusammen mit den Gemeinden, Bauherrschaften und Sachplanern werden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung unserer Ortsbilder.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)
- D Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'562	5'400	5'500	5'500	5'500	5'500	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'101	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'310	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'401	10'800	10'800	10'800	10'800	10'800	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'751	4'900	5'000	5'000	5'000	5'000	
D1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Mit der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans, insbesondere auch mit der Umsetzung der 2. Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, wird ab 2026 mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.274	4.418	4.620	0.202	5%	4.619	4.639	4.630	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.881	1.873	1.886	0.013	1%	1.603	1.336	1.336	2
36 Transferaufwand	0.430	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite	5.585	6.791	7.006	0.215	3%	6.722	6.475	6.466	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.319	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	5.905	6.891	7.106	0.215	3%	6.822	6.575	6.566	
46 Transferertrag	-0.020	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.319	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.339	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.566	6.781	6.996	0.215	3%	6.712	6.465	6.456	

- 1 Unter anderem führt die zusätzliche Stelle aufgrund des deutlichen Mehraufwands in der Ortsbildpflege ab 2026 zu einem Mehraufwand. (Bundesratsbeschluss: Revision des Raumplanungsgesetzes)
- 2 Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica und dem Hafen Birsfelden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	36	0.030	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
	46	-0.020								
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		0.430	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag		-0.020	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Transfers (netto)		0.410	0.490	0.490	0.000	0%	0.490	0.490	0.490	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
VK Salina Raurica	0.171	0.700	0.700	0.000	0%	0.550	0.450	0.450	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.037	0.040		-0.040	-100%				2
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.400								
Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400		
Subvention Kulturdenkmäler 2029-2032								0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.608	1.140	1.100	-0.040	-4%	0.950	0.850	0.850	

- 1 Die Differenz beruht auf der Abstimmung mit dem Zeitplan der Gesamtrevision Pratteln und der entsprechenden Aktualisierung der Phasenplanung im Projekt.
- 2 Die Ausgabenbewilligung ist per 2025 vollständig ausgeschöpft.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	20.7	25.8	26.8	1.0	4%	26.8	26.8	26.8	1
Befristete Stellen	1.3	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen	0.0	1.6	1.5	-0.1	-5%	1.5	1.5	1.5	2
Total	22.0	28.4	29.3	0.9	3%	29.3	29.3	29.3	

- 1 Die Erhöhung begründet sich aus einem deutlichen Mehraufwand in der Ortsbildpflege aufgrund der Annahme des RPG 1 (Bundesratsbeschluss).
- 2 Die Weiterbeschäftigung nach Lehrende, bis anhin jeweils geplant für einen Monat pro Jahr, wird nicht mehr angeboten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.996	6.712	6.465	6.456
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.527	6.264	6.236	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.469	0.449	0.229	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basiert auf der Aktualisierung der Gesamtplanung «Salina Raurica» und «Masterplan Hafen Birsfelden».



2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	1

- ¹ Die Abschätzung der Kapitalveränderungen ist aktuell nicht möglich. Für eine Trendabschätzung liegen zu wenige Planungsfälle mit einer Mehrwertabgabepflicht (Einzonungen) vor. Auch besteht keine Steuerungsmöglichkeit über den Zeitpunkt des Entstehens einer Mehrwertabgabeforderung.

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen verlangen, dass die Mobilität der Bevölkerung unseres Kantons möglichst schonend bewältigt wird. Der öffentliche Verkehr (ÖV) spielt dabei eine zentrale Rolle, da er in der Lage ist, Passagierströme auf Achsen grosser Nachfrage äusserst klima- und flächenschonend zu bewältigen. Deshalb soll der ÖV auf diesen Achsen so attraktiv sein, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger statt dem Auto den ÖV wählen. Ein weiterer Auftrag des ÖV besteht darin, die Erschliessung des gesamten Kantonsgebietes sicherzustellen. Beide genannten Anforderungen führen dazu, dass sich das Angebot des ÖV nicht alleine an der Nachfrage orientieren kann. Als Folge davon wiederum decken die Erträge des ÖV dessen Kosten nicht vollumfänglich, sondern nur zu etwas mehr als der Hälfte. Die permanente Herausforderung der Abteilung ÖV besteht deshalb darin, mit jedem dem ÖV zugedachten Steuerfranken ein Angebot zu finanzieren, welches eine möglichst grosse Verlagerungswirkung erzielt, oder der geforderten Erschliessung des Kantonsgebietes möglichst gut dient.

Als zusätzliche aktuelle Herausforderung wandeln sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung weiterhin stark. Die Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten, ist heute weit verbreitet. Dies führt beispielsweise dazu, dass sich die Pendelströme mehr über den Tag verteilen (beispielsweise dadurch, dass der Arbeitstag im Homeoffice begonnen und der Weg an den Arbeitsplatz erst auf die erste Sitzung hin in Angriff genommen wird, was zwar die Hauptverkehrszeit in der Tendenz entlastet, rein ÖV-planerisch aber auch Herausforderungen bietet). Es gibt darüber hinaus auch weitere, durchaus wünschenswerte Entwicklungen, welche die Planung des ÖV schwieriger machen, wie z. B. die Zunahme des Veloverkehrs auf kürzeren Strecken. Bei Sonnenschein wird dadurch der Auslastungsgrad in den Fahrzeugen deutlich reduziert – bei Regen erwarten die Pendlerinnen und Pendler jedoch berechtigterweise trotzdem wieder genügend Platz im ÖV.

Weiter bilden zahlreiche exogene Faktoren gewisse Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene Bereiche:

- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht, um Tarifierhöhungen zu verhindern. Tarifierhöhungen erzwingen können die Kantone hingegen nicht.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton Basel-Landschaft gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und das Wirtschaftswachstum (rBIP).
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Baselland Transport AG (BLT) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV erhöhen.
- Sparpakete auf Stufe des Bundes führen dazu, dass der Bund seine Beteiligung an der Finanzierung des Regionalen Personenverkehrs laufend überprüft und tendenziell abbaut.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich beim Bund dafür ein, dass dieser seinen Finanzierungsverpflichtungen im Bereich Regionaler Personenverkehr weiterhin nachkommt.
- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs erneuern die Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG. Zusätzlich werden auch für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr (SBB und BLT) Zielvereinbarung abgeschlossen. Dadurch sollen die bereits erbrachten betrieblichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, weiter vorangebracht werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und



Kundenzufriedenheit gehen darf.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr bleibt auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	794'754	825'000	830'000	835'000	840'000	845'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	53	52	50	50	50	50	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	481	520	515	520	525	530	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	--	78	--	78	--	78	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'937'836	5'300'000	5'215'000	5'215'000	5'400'000	5'400'000	4

- 1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich langsam aber stetig. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums in der Region kann davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den folgenden Jahren weiter ansteigen werden.
- 2 Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen in E-Busse und Rollmaterial, dem Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn etc. in der Tendenz etwas verschlechtern. Die höheren Erträge aus den Abo- und Ticketverkäufen können diese Mehrkosten nur teilweise kompensieren.
- 3 Die Personenkilometer haben sich in der Zwischenzeit weitgehend erholt. Die Prognose für 2025 erwies sich allerdings als etwas zu optimistisch. Entsprechend musste die Prognose für das Jahr 2026 nach unten angepasst werden. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der besseren Angebote und auch aufgrund des Bevölkerungswachstums weiterhin mit einer Erhöhung gerechnet.
- 4 Veränderungen der für die Berechnung der FABI-Pauschale relevanten Zugkilometer wirken sich jeweils mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus. Der geplante Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn Liestal-Basel wirkt sich daher erst im Jahr 2028 aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.040	1.098	1.119	0.022	2%	1.130	1.127	1.129	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.899	0.739	0.783	0.044	6%	0.783	0.783	0.783	2
36 Transferaufwand	102.290	113.945	119.925	5.981	5%	120.038	122.092	123.541	3
Budgetkredite	104.229	115.781	121.828	6.046	5%	121.951	124.002	125.454	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.040	1.146	1.225	0.079	7%	1.389	1.479	2.126	4
Total Aufwand	105.269	116.928	123.053	6.126	5%	123.340	125.481	127.579	
46 Transferertrag	-0.963	-8.959	-8.959	0.000	0%	-8.959	-8.959	-0.817	5
Total Ertrag	-0.963	-8.959	-8.959	0.000	0%	-8.959	-8.959	-0.817	
Ergebnis Erfolgsrechnung	104.306	107.968	114.094	6.126	6%	114.381	116.522	126.763	

- 1 Die Erhöhung lässt sich vorwiegend auf die Teuerung und die generelle Lohnanpassung zurückführen.
- 2 2026 fallen die Kosten für das Projekt «Morgartenring» weg. Gleichzeitig steigt der Beitrag an die Organisation TRIRENO, welche die grenzüberschreitenden Weiterentwicklung der S-Bahn vorantreibt.
- 3 Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die «Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte» und die FABI-Pauschale enthalten.
Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) steigen die Betriebskosten des ÖV deutlich an.
Teuerungsbedingt und infolge des zusätzlichen Angebots auf dem Schienennetz steigt, etwas zeitverzögert, auch der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (FABI-Pauschale) weiter an.
Mit der langsamen Erholung der U-Abo-Verkäufe steigt auch der Subventionsbetrag für die verkauften Abonnemente moderat an.
- 4 Die Abschreibungen werden auf Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm veranschlagt. Entsprechend den Investitionen steigen auch die daraus resultierenden Abschreibungen.
- 5 Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen und Reserverückführungen. Die Höhe der Darlehensrückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen. Die Modalitäten betreffend der Rückführung der Reserven werden aktuell verhandelt. Eine entsprechende Vereinbarung wird bis Ende 2025 abgeschlossen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	19.427	20.400	20.500	0.100	0%	20.600	20.700	20.800	1
FABI Pauschale	36	19.609	20.450	21.000	0.550	3%	21.550	22.650	22.900	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.893	1.992	2.116	0.125	6%	2.119	2.123	2.514	3
Rückführung Reserven BLT	46		-8.000	-8.000	0.000	0%	-8.000	-8.000		4
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	61.361	71.103		-71.103	-100%				5
	46	-0.963	-0.959		0.959	100%				
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	36			76.309	76.309	X	75.769	76.619		5
	46			-0.959	-0.959	X	-0.959	-0.959		
Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32	36								77.327	6
	46								-0.817	
Total Transferaufwand		102.290	113.945	119.925	5.981	5%	120.038	122.092	123.541	
Total Transferertrag		-0.963	-8.959	-8.959	0.000	0%	-8.959	-8.959	-0.817	
Transfers (netto)		101.327	104.985	110.966	5.981	6%	111.079	113.133	122.724	

- Die Höhe der Subvention richtet sich direkt nach den verkauften U-Abos. Jedes U-Abo wird mit 25 Franken direkt subventioniert. Die U-Abo Verkäufe erholen sich weiterhin langsam. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum ist in den kommenden Jahren mit einer stetigen, leichten Erhöhung der Subventionen zu rechnen.
- Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) beruhen auf den Zug- und Personenkilometern auf den relevanten Schienenverbindungen. Die Einlage ist indiziert und steigt daher im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2026 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2025. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2028 ist auf die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Liestal und Basel auf das Fahrplanjahr 2026 zurückzuführen.
- Die Abschreibungen resultieren aus den Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, welche nicht über den Bahninfrastrukturfond finanziert wird. Diese Investition ziehen entsprechende Abschreibungen nach sich.
- Die Rückzahlungen der überschüssigen Reserven sind auf vier Jahre befristet. Folglich entfallen diese Rückzahlungen ab 2029 vollständig.
- Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. Generellen Leistungsauftrag (10. GLA) erhöhen sich die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft gegenüber 2025 deutlich. Dies ist einerseits auf den Angebotsausbau und andererseits auf die allgemeine Kostensteigerung im ÖV zurückzuführen (neues Rollmaterial (Tram), Elektrifizierung der Busflotte und Kostensteigerungen beim Personal etc.).
- Für das Jahr 2029 liegt noch keine genaue Planung des Angebots vor. Daher wird das Angebot 2028, unter Berücksichtigung einer moderaten Teuerung, fortgeschrieben.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.285	0.211		-0.211	-100%				
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.169	0.169		-0.169	-100%				
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	0.234								
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	50.444	59.041		-59.041	-100%				
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28			64.247	64.247	X	63.707	64.557		1
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrgr. 22-25	9.954	11.103		-11.103	-100%				
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrgr. 26-28			11.103	11.103	X	11.103	11.103		
Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32								65.407	2
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrgr. 29-32								11.103	
Ausgabenbewilligungen (netto)	61.086	70.524	75.350	4.826	7%	74.810	75.660	76.510	

- Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. GLA werden verschiedene Angebote angepasst. Unter anderem wird ab 2026 der Viertelstundentakt Liestal-Basel eingeführt und das Angebot in den ländlichen Regionen wird zu den Randzeiten ausgebaut. Entsprechend steigen die Kosten 2026 deutlich an.

- 2 Davon ausgehend, dass das Angebot gegenüber dem Jahr 2028 nicht angepasst wird, ist auch für das Jahr 2029, teuerungsbedingt, mit leicht höheren Kosten zu rechnen. Für den 11. GLA (2029–2032) liegen derzeit aber noch keine konkreten Pläne betreffend Angebotsanpassungen vor. Nach dem der 10. GLA am 8. Mai 2025 vom Parlament verabschiedet wurde, starten diese Planungen in den kommenden Monaten.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.6	6.6	1.0	18%	6.6	6.6	6.6	1
Befristete Stellen	0.6	1.0		-1.0	-100%				1
Total	6.1	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

- 1 Mit AFP 2023–2026 wurde die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle ab 1. Januar 2026 beschlossen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	114.094	114.381	116.522	126.763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	112.858	113.448	115.893	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.236	0.933	0.629	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind vorwiegend auf höhere FABI Beiträge sowie höhere Fehlbeträge der Transportunternehmen zurückzuführen.

Die FABI-Pauschale wird für jedes Jahr vom Bundesamt für Verkehr berechnet und den Kantonen mitgeteilt. Die neuste Berechnung zeigt, dass der Beitrag etwas höher ausfällt als dies im Vorjahr angekündigt wurde.

Mit Beschluss vom 8. Mai 2025 hat der Landrat den 10. GLA für die Jahre 2026–2028 genehmigt. Gegenüber dem AFP 2025–2028 hat der Landrat zusätzliche Angebote beschlossen, wie zum Beispiel die bessere Erschliessung der ländlichen Gebiete zu Randzeiten oder die Übernahme von bzw. Beteiligung an Ortsbussen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bewilligungsbehörden werden häufig als Hindernis für eine florierende Bauwirtschaft angesehen. Tatsächlich besteht ihre Aufgabe jedoch darin, die gesetzlichen Vorgaben der Legislative objektiv anzuwenden und dabei sämtliche Interessen angemessen zu berücksichtigen. Der Wunsch der Bauwirtschaft nach schlanken Verwaltungsprozessen und schnellen, unkomplizierten Bewilligungsverfahren steht dabei oft im Spannungsfeld mit rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Legalitätsprinzip und der Rechtsweggarantie. Obwohl Einsprachen in einem Rechtsstaat essenziell sind, können sie den Bewilligungsprozess erheblich verzögern. Die fortschreitende Entwicklung im Bauwesen, technologische Innovationen und die Umsetzung politischer Zielsetzungen erfordern zunehmend neue oder präzisere gesetzliche Regelungen – sei es im Bereich der verdichteten Bauweise, der Energiestrategie, der Klimapolitik, der Bewältigung von Flüchtlingsbewegungen oder der Digitalisierung. Diese Dynamik stellt die Baubewilligungsbehörden vor die Herausforderung, sich kontinuierlich an neue Vorgaben anzupassen, komplexer werdende Gesuche zu prüfen und gleichzeitig effiziente Bewilligungsverfahren sicherzustellen. Der Balanceakt zwischen Rechtssicherheit, Verwaltungsaufwand und den Anforderungen der Bauwirtschaft wird dabei immer anspruchsvoller.
- Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche, etwa durch «Industrie 4.0» und Building Information Modeling (BIM), bringt auch für die Baubewilligungsbehörden neue Herausforderungen mit sich. Die Einführung digitaler Prozesse erfordert eine Anpassung bestehender Bewilligungsverfahren, um den steigenden Anforderungen an Effizienz, Transparenz und Vernetzung gerecht zu werden. Obwohl mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) die Grundlage für eine digitale Transformation geschaffen wurde, stellt die Umsetzung im Rahmen des Projekts «BL digital+» hohe Anforderungen an Mitarbeitende, Prozesse und Technologien. Die Behörden müssen sich diesem Wandel aktiv anpassen, um sowohl den Erwartungen der Bauwirtschaft als auch den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmende dezentrale Energiegewinnung stellen die Baubewilligungsbehörden vor komplexe Herausforderungen. Sie müssen sicherstellen, dass neue Bauprojekte sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch den vielfältigen Interessen von Umwelt, Verkehr, Nachbarschaft und Wohnqualität gerecht werden. Dabei erfordert die kontinuierliche Anpassung und Umsetzung gesetzlicher Grundlagen einen sorgfältigen Abwägungsprozess zwischen Verdichtungszielen und möglichen Konflikten. Die Behörden stehen vor der Aufgabe, klare und praxistaugliche Bewilligungsprozesse zu entwickeln, die einerseits Innovationen ermöglichen und andererseits Rechtssicherheit gewährleisten.

Lösungsstrategien

- Um eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen mit den vorhandenen personellen Ressourcen sicherzustellen, setzt die Strategie auf eine konsequente Fokussierung auf die Kernaufgaben. Bestehende Prozesse werden kontinuierlich analysiert, um Optimierungspotenziale zu identifizieren und gezielt umzusetzen. Dazu gehören regelmässige Anpassungen der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie eine Optimierung der administrativen Verwaltungsabläufe.
Ein weiteres zentrales Element der Strategie ist ein straffes Zeitmanagement, das die Verfahren gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt. Dies wird unter anderem durch die Verkürzung von Rückmeldefristen erreicht, wodurch Bearbeitungszeiten reduziert und eine effiziente Abwicklung sichergestellt werden.
- Die Lösungsstrategie zur Umsetzung der neuen Strategieziele in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien basiert auf einer regelmässigen Überprüfung der Aufgaben sowie einer fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die schrittweise (Teil-)Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) sowie der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den kommenden Jahren. Diese Anpassungen erfolgen in Abhängigkeit von den Entwicklungen in den relevanten Bereichen und dienen dazu, neue Anforderungen zu integrieren und bestehende Normen zu aktualisieren. Zudem wird darauf hingearbeitet, veraltete Bestimmungen zu streichen oder an die heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Ein wesentliches Ziel der Strategie ist die Verschlankeung der Baugesetzgebung, um Verfahren zu vereinfachen und die Rechtsgrundlagen effizienter und praxisgerechter zu gestalten.



AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94.1	95	95	95	95	95	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'884	2'000	1'900	1'900	1'900	1'850	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'087	2'300	2'100	2'100	2'100	2'000	2
A4 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage		45	45	45	45	45	
B1 Bauabnahmen erfolgen innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellungsmeldung	%	45	80	85	90	90	90	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	5	5	5	5	5	

- 1 Aufgrund der Kennzahlen aus den letzten Jahren wird mit einem leichten Rückgang der absoluten Baugesuchszahlen gerechnet. Faktisch bleibt die Baukonjunktur aber auf hohem Niveau, es werden mehr Grossprojekte realisiert, die nominell jedoch auch nur als Zahlenwert «1» (= ein (1) Baugesuch) in die Statistik einfließen.
- 2 Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen steht in unmittelbarer Korrelation zur Anzahl der eingegangenen Baugesuche und reduziert sich dementsprechend auch.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.455	4.679	4.722	0.043	1%	4.693	4.660	4.677	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.250	0.173	0.173	0.000	0%	0.173	0.173	0.173	
36 Transferaufwand	1.844	2.433	2.933	0.500	21%	2.933	2.933	2.933	2
Budgetkredite	6.548	7.285	7.828	0.543	7%	7.799	7.766	7.783	
34 Finanzaufwand		0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	6.548	7.285	7.828	0.543	7%	7.799	7.767	7.784	
42 Entgelte	-5.818	-6.195	-6.195	0.000	0%	-6.195	-6.195	-6.195	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.818	-6.195	-6.195	0.000	0%	-6.195	-6.195	-6.195	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.730	1.091	1.633	0.543	50%	1.604	1.572	1.589	

- 1 Die Erhöhung ist auf die Teuerung sowie die allgemeine Lohnanpassung zurückzuführen.
- 2 Ab dem Jahr 2025 ist, gestützt auf die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision) der Aufwand für eine Abbruchprämie für abzubrechende Gebäude in der Landwirtschaftszone vorgesehen. Die Finanzierung hat primär aus den Mehrwertabgaben (Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten vom 27. September 2018) zu erfolgen. Da diese Mittel nicht ausreichen werden, hat die Finanzierung nach RPG-2 aus den allgemeinen Finanzmitteln des Kantons Basel-Landschaft zu erfolgen. Der übrige Transferaufwand ergibt sich aus den Gemeindeanteilen der prognostizierten anfallenden Baubewilligungsgebühren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Abbruchprämie f. Bauten ausserh. Bauzone	36		0.500	1.000	0.500	100%	1.000	1.000	1.000	1
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.844	1.933	1.933	0.000	0%	1.933	1.933	1.933	
Total Transferaufwand		1.844	2.433	2.933	0.500	21%	2.933	2.933	2.933	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.844	2.433	2.933	0.500	21%	2.933	2.933	2.933	

- 1 Ab dem Jahr 2025 ist, gestützt auf die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung (RPG2-Revision) der Aufwand für eine Abbruchprämie für abzubrechende Gebäude in der Landwirtschaftszone vorgesehen. Der Kanton hat diejenigen Landwirtschaftsbetriebe zu entschädigen, die alte landwirtschaftliche Gebäude abbauen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	30.1	30.3	30.3	0.0	0%	31.3	31.3	31.3	
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%				
Fluktuationsgewinn	0.0		-0.2	-0.2	X	-0.5	-0.5	-0.5	
Total	30.1	31.3	31.1	-0.2	-1%	30.8	30.8	30.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.633	1.604	1.572	1.589
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.561	1.531	1.523	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.073	0.074	0.049	



DAS RÖMERFEST

Das Römerfest ist ein Volksfest im archäologischen Park Augusta Raurica in Augst. Zu entdecken gibt es viele römische Attraktionen wie Streitwagenrennen, nachgespielte Gladiatorenkämpfe oder römische Tanzgruppen. Ausserdem gibt es rund 100 Marktstände mit vielen Workshops, Mitmachaktionen oder Verkaufsangeboten, die die Besucher ebenfalls an die römische Zeit erinnern.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	170.1	174.6	179.8	5.3	3%	180.3	179.2	179.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.2	46.4	49.2	2.8	6%	43.2	40.7	40.4
36 Transferaufwand	41.2	42.1	46.8	4.8	11%	59.2	68.9	81.2
Budgetkredite	251.5	263.1	275.8	12.8	5%	282.7	288.9	301.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.0	1.2	0.3	27%	1.2	0.7	
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	7%	0.2	0.2	0.2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.6							
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	2.9	3.0	3.0	0.0	1%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	259.8	267.4	280.5	13.1	5%	287.4	293.0	304.4
41 Regalien und Konzessionen	-14.7	-13.2	-15.2	-2.0	-15%	-15.2	-15.2	-15.2
42 Entgelte	-71.7	-71.7	-73.6	-1.9	-3%	-74.4	-73.8	-74.0
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.4	-0.3	0.1	24%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-16.9	-20.3	-19.9	0.3	2%	-19.9	-19.9	-19.9
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.7	-1.7	0.0	-1%	-1.7	-1.7	-1.7
Total Ertrag	-105.7	-107.7	-111.2	-3.5	-3%	-112.1	-111.3	-111.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	154.1	159.7	169.3	9.6	6%	175.3	181.6	192.9

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt aufgrund von neu geschaffenen Stellen, dem beschlossenen Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie der generellen Lohnanpassung von 0.66 % gegenüber dem Jahr 2025 an. Die Details zu den neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund der IT- und Digitalisierungsprojekte, sowie höheren Untersuchungskosten in der Staatsanwaltschaft zu.

Transferaufwand

Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2026 lässt sich durch die Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen- und Vollzüge sowie des Straf- und Massnahmenvollzugs an die Erfahrungswerte erklären. Ausserdem sind beim Swisslos-Fonds Mehrausgaben geplant.

Ertrag

Der Anstieg des Ertrags verglichen mit dem Jahr 2025 lässt sich durch die erwartete höheren Busseneinnahmen und einem erwartete höheren Ertragsanteil von Swisslos erklären.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
6 Total Investitionseinnahmen	0.0							
5 Total Investitionsausgaben	0.4	0.3		-0.3	-100%	1.3	3.4	5.5
Nettoinvestition	0.4	0.3		-0.3	-100%	1.3	3.4	5.5

Bei den Investitionen ist der Kostenanteil des Kantons für das zukunftsgerichtete, mobile, breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) ab dem Jahr 2027 budgetiert, welches Polycorn für die Kommunikation und den Austausch grosser Datenmengen der Einsatzorganisationen ablösen wird.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	1'147.0	1'204.4	1'231.4	27.0	2%	1'239.0	1'227.6	1'227.6
Befristete Stellen	71.0	64.3	59.9	-4.4	-7%	53.3	52.3	52.3
Ausbildungsstellen	48.4	63.1	63.9	0.8	1%	63.9	63.1	63.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-20.0	-20.0	0.0	0%	-20.0	-20.0	-20.0
Total	1'266.4	1'311.8	1'335.2	23.4	2%	1'336.2	1'323.0	1'323.0

Im Jahr 2026 werden beim Generalsekretariat 4.0 zusätzliche Stellen fürs Kompetenzteam GEVER vorgesehen und eine 0.8 Praktikumsstelle bei der Swisslosfonds-Verwaltung befristet für zwei Jahre. Bei der Polizei werden 2026 aufgrund des Sicherheitsberichts 15 Stellen geschaffen. Der Bereich Cybercrime, die Zentralstelle «digitale Kriminalität» und der Dienst «Projekte» und «IT» werden verstärkt. Damit auf jedem Polizeiposten die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet werden können, benötigt es weitere zivile Angestellte und für die Betreuung der grösseren Aspirantinnen- und Aspirantenklasse sowie für die notwendige Ausbildung der Einsatzkräfte braucht es auch zusätzliche Mitarbeitende. Für die verstärkte Bekämpfung der Strukturkriminalität, die Stärkung der Präventionstätigkeit bei den Jugendlichen und den Aufbau der Fachstelle Opferschutz benötigte es weitere Ressourcen. In der Zivilrechtsverwaltung wird im Handelsregisteramt eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) geschaffen, ausserdem wird die befristete Juristenstelle für die Bewältigung der hohen Arbeitsbelastung in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden für die Umsetzung der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes in den nächsten zwei Jahren zusätzliche Stellen benötigt.

Im Jahr 2027 werden 4.0 Stellen beim Passbüro für die Erstellung der biometrischen Identitätskarte geschaffen. Beim Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht wird die Stelle für den Abbau der Vollzugspendenzen abgebaut und dafür 0.5 Stellen aufgrund der wachsenden ausländischen Bevölkerung geschaffen. Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden weitere Stellen für die Umsetzung der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes geschaffen. Ausserdem werden die befristeten Stellen im Konkursamt und beim Erbschaftsamt abgebaut.

Im Jahr 2028 wird die Praktikumsstelle bei der Swisslosfonds-Verwaltung, die befristeten Stellen für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach sowie die Stelle für den zusätzlichen Jungendanwalt bzw. die zusätzliche Jungendanwältin wieder abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	169.289	175.277	181.618	192.866
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	154.419	148.827	148.355	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	14.869	26.450	33.264	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	0.000	1.300	3.430	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	1.500	3.630	5.480	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.500	-2.330	-2.050	

In der Erfolgsrechnung lässt sich die Abweichung durch die zusätzlichen Stellen, welche unter anderem bei der Polizei und für das Kompetenzteam GEVER geschaffen werden, erklären und durch die höheren Kosten im Amt für Justizvollzug sowie für IT- und Digitalisierungsvorhaben. Zudem ab 2027 durch die geplanten Kostenbeteiligungen an FEB- und SEB-Kosten und für das Gefängnis Sissach.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus der Anpassung der Investitionstranche des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem».

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle näher erläutert.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein. Sie sollen Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der Sicherheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen erfolgt und für welche bis zum Sommer 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet wird. Das Gesetz über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, befindet sich in der Umsetzung. Im Sommer 2024 hat die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID ihre Arbeit aufgenommen und Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen dabei unterstützt, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. Im Januar 2025 wurde die erste Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo diese wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant.
- Das Generalsekretariat unterstützt mit dem Team Digitalisierung die Dienststellen in allen Belangen der digitalen Transformation. Im Rahmen von Projekten werden alle Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation berücksichtigt um effiziente und medienbruchfreie Prozesse und Lösungen zu erzielen. Unter anderem wird der Aufbau, die Gründung und der Betrieb einer Plattform Künstlicher Intelligenz (KI) für verwaltungsweite KI-Anwendungen im Zusammenarbeit mit dem Amt für Daten und Statistik geplant, mit dem Ziel, Bürgerservices zu optimieren, Wartezeiten zu reduzieren und Standardanfragen effizient zu bearbeiten. Zudem sollen auch Unterstützungsfunktionen für die Mitarbeitenden in Form von KI-Assistenten evaluiert werden, wie automatisierte Texterkennung, Zusammenfassungen, Unterstützung bei Bearbeitung von Anträgen oder Übersetzungsdienste. Zentral für Bürgerservices sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. dasjenige der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht.
- Der kantonsweite Rollout der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER soll dazu dienen, Prozesse direktionsweit und überdirektional digital abwickeln zu können.
- Mit dem Programm «HARMONJA» werden die Prozesse im Straf- Zivil- und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) analysiert um die Durchgängigkeit und digitale Verarbeitung in Justiz- und Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Es findet dabei auch eine enge Abstimmung zu den Projekten Digitale Transformation Gerichte (DigiTransGer) und dem Bundesprojekt Justitia 4.0 statt.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	38	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	324	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	72	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	35	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	21'799	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	70	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'399	1'350	1'380	1'400	1'415	1'430	1
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'140	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	2
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	47'510	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	2
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	3'150	2'900	3'150	3'150	3'150	3'150	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	26						

- 1 Der Anstieg entspricht dem geplanten Stellenaufbau.
- 2 In den Indikatoren des AFP 2025–2028 sind die biometrischen ID bereits einkalkuliert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Frühe Sprachförderung	2014																					✓	✓	✓	1
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	2
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023																					✓	✓	✓	3
Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023																					✓	✓	✓	4
Programm Harmonja	2024																					✓	✓	✓	5
Programm GEVER	2024																					⚠	⚠	⚠	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung mit 60 Stellenprozenten besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Familien informierte über das neue Gesetz über die frühe Sprachförderung, welches am 1. September 2024 in Kraft trat, im ganzen Kanton an mehreren Anlässen und intensiv über diverse Plattformen. Von der neuen Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium auf Gemeindeebene einzuführen, hat bisher noch keine Gemeinde Gebrauch gemacht, jedoch laufen politische Prozesse in diese Richtung.
Die Fachleute in Kitas und Spielgruppen werden neu in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen ist enorm gross und erfreulich, ebenso die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbieter» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (SGS 116), welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Die Koordinationsstelle führt im Januar 2025 erstmalig die Sprachstanderhebung 2025 bei allen Kindern durch, welche im Sommer 2026 schulpflichtig werden (Jahrgang 1. August 2021–31. Juli 2022, Eintritt Kindergarten August 2026). Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der ersten Sprachstanderhebung fanden erfolgreich und termingerecht statt.
- 2 Die neuen Rollen für die Unterstützung der Digitalen Transformation im Team Digitalisierung der SID sind etabliert und ihre Zusammenarbeit in einem Konzept festgehalten. Eine direktionsweite Reifegrad-Umfrage attestiert der SID einen digitalen Reifegrad von 2.39 Punkten (Skala von 1–5) was gleichbedeutend mit der Stufe «digital etabliert» ist. Auf dieser Basis werden nun Massnahmen für Schulungen und Kompetenzen z. B. im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Generativer Pre-Trained Transformer (GPT) angeboten, Optimierungen in der digitalen Aktenführung bzgl. Geschäftsverwaltung erarbeitet und im Rahmen von Projekten weitere Geschäftsprozesse digitalisiert.

- 3 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthafes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei werden unter der Gesamtleitung der SID in drei Teilprojekten die Bereiche Revision FEB-Gesetz (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschulen auf Sekundarstufe bearbeitet. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren. Im Teilprojekt FEB-Gesetz wird zudem ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Im August 2024 wurden dem Regierungsrat mehrere mögliche Varianten für eine Revision des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung und möglicher künftiger Beteiligungen des Kantons an FEB und SEB-Kosten vorgelegt. Auf der Basis der Empfehlungen von Kantons-, Gemeinde- und Fachvertretungen wurde ein Variantenentscheid gefällt. Die Arbeiten an einer Landratsvorlage mit einem Vorschlag für ein revidiertes FEB-Gesetz und einem konkreten Vorschlag für eine künftige Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten haben im September 2024 begonnen. Die Landratsvorlage soll im Sommer 2025 an den Landrat überwiesen werden. Berücksichtigt werden auch aktuelle Kostenentwicklungen und Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung.
- 4 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Aus übergeordneter Sicht stellt sich die Frage, ob eine Zusammenlegung der beiden Dienststellen auch im Kanton Basel-Landschaft Vorteile mit sich bringen könnte. Aus diesem Grund hat sich die Direktion entschieden, eine mögliche Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft eingehend zu prüfen. Das Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und weiteren Stellen hat 2024 eine umfassende Studie erstellt. Zudem wurden verschiedene mögliche Varianten für eine Zusammenlegung erarbeitet und vorgeschlagen. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde beschlossen, dass eine Zusammenlegung sinnvoll und vorteilhaft ist. Es wird eine Variante für die Zusammenlegung erarbeitet und mittels Landratsvorlage dem Parlament voraussichtlich 2026 unterbreitet.
- 5 Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, im Hinblick auf das Inkrafttreten des BEKJ, die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. Im 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm - sowie Projektinitialisierungsaufträge für 4 Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet.
- 6 Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), mit dem Aufbau eines Kompetenzteams für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID sollen die Mehrheit der Prozesse künftig elektronisch abgewickelt werden können. Im 2024 konnte GEVER als Pilot im Generalsekretariat der BUD eingeführt werden. Die weiteren Arbeiten haben sich nach und nach verzögert, weil sich u. a. die Betriebsübernahme von der Zentralen Informatik aufwändiger und komplexer als angenommen gestaltet. Die Einführung der Pilotdienststelle führte zudem zu einer starken Überlastung des Kompetenzteams GEVER. Es zeigte sich, dass mit vier Personen die anfallenden Arbeiten (Aufbau KT GEVER, Betriebsübernahme und Betrieb, Entwicklung, Releasemanagement, Schulungen, Support, Teilnahme an Besprechungen, Rollout weiterer Dienststellen, ISDS Konzept anpassen und die Betreuung neuer Dienststellen) kaum zu bewältigen sind. Es werden daher alternative Rollout Szenarien und eine mögliche Aufstockung des Teams KT GEVER geplant.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführungsgesetz zur ZPO	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2025	
																						geplanter Vollzug	Q2	2025	
Gemeindegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2025	
																						geplanter Vollzug	Q1	2026	
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2025	
																						geplanter Vollzug	Q1	2026	
Wahlvorbereitungsgremium Richterwahlen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2025	
																						geplanter Vollzug	Q1	2026	
Fusion Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	7.670	8.076	8.834	0.758	9%	9.197	9.177	9.161	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.826	18.402	19.378	0.977	5%	15.678	14.343	14.211	2
36 Transferaufwand	2.917	2.657	2.574	-0.083	-3%	14.824	26.724	38.924	3
Budgetkredite	22.412	29.135	30.786	1.652	6%	39.699	50.244	62.296	
34 Finanzaufwand	0.020	0.012	0.012	0.000	0%	0.012	0.012	0.012	
39 Interne Fakturen	0.480	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	22.913	29.177	30.828	1.652	6%	39.742	50.286	62.338	
41 Regalien und Konzessionen	-0.737	-0.740	-0.740	0.000	0%	-0.740	-0.740	-0.740	
42 Entgelte	-4.601	-4.437	-4.413	0.024	1%	-5.293	-5.293	-5.293	
43 Verschiedene Erträge	-0.016								
44 Finanzertrag	-0.002								
46 Transferertrag	-0.879								
49 Interne Fakturen	-0.328	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Total Ertrag	-6.563	-5.527	-5.503	0.024	0%	-6.383	-6.383	-6.383	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.350	23.650	25.326	1.676	7%	33.359	43.904	55.956	

- 2026 sind 4.0 Stellen mehr für das Kompetenz-Team GEVER vorgesehen. Zusätzlich eine 0.8 Praktikumsstelle beim Swisslosfonds für zwei Jahre.
Ab 2027 sind 4.0 Stellen mehr beim Passbüro für die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte vorgesehen.
Zudem ist die Abweichung auf die Teuerung sowie die generelle Lohnanpassung zurückzuführen.
- Die Veränderungen stammen grösstenteils aus den laufenden IT-Projekten der Digitalisierung, aber auch wegen des Programms GEVER und den Arbeiten für Harmonja.
- Durch das grössere Volumen im Ausweisgeschäft ab 2027 durch die Übernahme der biometrischen ID steigt auch der Bundesanteil für die erstellten Dokumente.
Ab 2027 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Integration	36	0.415								
	46	-0.879								1
Pässe u. Identitätskarten	36	2.216	2.164	2.164	0.000	0%	2.614	2.614	2.614	2
Familie	36	0.069	0.056	0.048	-0.008	-14%	0.048	0.048	0.048	
Verbandsbeiträge	36	0.202	0.253	0.253	0.000	0%	0.253	0.253	0.253	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36	0.015	0.185	0.110	-0.075	-41%	0.110	0.110	0.110	
Familienergänzende Kinderbetreuung FEB	36						11.800	23.700	35.900	3
Total Transferaufwand		2.917	2.657	2.574	-0.083	-3%	14.824	26.724	38.924	
Total Transferertrag		-0.879								
Transfers (netto)		2.038	2.657	2.574	-0.083	-3%	14.824	26.724	38.924	

- Der Fachbereich Integration ist ab 1. Januar 2025 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.
- Durch die Übernahme der biometrischen Identifikationskarten ab 2027 steigt auch der Bundesanteil an den erstellten Dokumenten.
- Ab 2027 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	0.582	1.180	1.100	-0.080	-7%	0.500	0.500	0.500	
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.802								
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.383	1.180	1.100	-0.080	-7%	0.500	0.500	0.500	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	46.0	53.3	57.3	4.0	8%	61.3	61.3	61.3	1
Befristete Stellen	1.6			0.0					
Ausbildungsstellen	4.7	5.8	6.6	0.8	14%	6.6	5.8	5.8	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.5	-2.5	0.0	0%	-2.5	-2.5	-2.5	
Total	52.3	56.6	61.4	4.8	8%	65.4	64.6	64.6	

- 1 2026 sind 4.0 Stellen mehr für das Kompetenzteam GEVER vorgesehen und ab 2027 4.0 Stellen mehr beim Passbüro für die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte.
- 2 Für 2026 und 2027 ist eine 0.8 Praktikumsstelle bei der Swisslosfonds-Verwaltung geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	25.326	33.359	43.904	55.956
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	21.520	19.142	18.768	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	3.806	14.217	25.136	

Die grössten Abweichungen stammen aus den geplanten Kostenbeteiligungen an den FEB- und SEB-Kosten, den IT- und Digitalisierungsprojekten und dem Aufbau für GEVER.



2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf mit Ertragsanteilen auf dem Niveau der letzten drei Jahre ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	23.985	19.000	24.000	24.000	24.000	24.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand	9.211	11.350	13.350	2.000	18%	13.350	13.350	13.350	1
Budgetkredite	9.211	11.350	13.350	2.000	18%	13.350	13.350	13.350	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.590								
39 Interne Fakturen	1.165	1.150	1.150	0.000	0%	1.150	1.150	1.150	
Total Aufwand	13.967	12.500	14.500	2.000	16%	14.500	14.500	14.500	
41 Regalien und Konzessionen	-13.967	-12.500	-14.500	-2.000	-16%	-14.500	-14.500	-14.500	1
Total Ertrag	-13.967	-12.500	-14.500	-2.000	-16%	-14.500	-14.500	-14.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet. Deshalb ist auch von höheren Unterstützungen auszugehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Swisslosfonds	36	9.211	11.350	13.350	2.000	18%	13.350	13.350	13.350	1
Total Transferaufwand		9.211	11.350	13.350	2.000	18%	13.350	13.350	13.350	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.211	11.350	13.350	2.000	18%	13.350	13.350	13.350	

1 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet. Deshalb ist auch von höheren Unterstützungen auszugehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	242	240	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	90	50	50	50	50	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	49	50	50	50	50	50	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	123	120	120	120	120	120	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	19	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.555	1.748	1.788	0.040	2%	1.773	1.772	1.775	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.058	0.058	0.000	0%	0.058	0.058	0.058	
Budgetkredite	1.609	1.806	1.847	0.040	2%	1.832	1.830	1.833	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.609	1.806	1.847	0.040	2%	1.832	1.830	1.833	
42 Entgelte	-0.045	-0.058	-0.058	0.000	0%	-0.058	-0.058	-0.058	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.045	-0.058	-0.058	0.000	0%	-0.058	-0.058	-0.058	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.564	1.748	1.789	0.040	2%	1.774	1.772	1.775	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	7.9	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	14.1	18.4	18.4	0.0	0%	18.4	18.4	18.4	



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.789	1.774	1.772	1.775
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.751	1.752	1.751	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.037	0.021	0.021	

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer, alternative Familienformen usw.) und die wirtschaftliche Entwicklung haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden haben in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen (z. B. der Auf- und Ausbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen, zusätzliches Personal) unumgänglich geworden sind.
- Die (Bundes-)Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. eigenhändige Unterschriften und Beglaubigungen).
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Änderung trat auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Die tatsächliche Mehrbelastung wird sich bis ins Jahr 2026 zeigen.
- Die Anzahl erhaltener Betreibungsbegehren ist im Jahr 2024 stark angestiegen. Es gilt genau zu beobachten, ob diese Entwicklung anhaltend ist. Die Ursachen dafür können vielseitig sein (z. B. steigende Lebenshaltungskosten, gesellschaftliche Entwicklung usw.).
- Im Handelsregisteramt ist die Anzahl Tagesregisterbelege weiter markant angestiegen. Damit hält die Entwicklung der letzten Jahre an.
- 2026 soll das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) in Kraft treten. Mit dieser neuen Gesetzesgrundlage wird das Handelsregisteramt mit neuen Aufgaben belastet.
- Die Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle (Inventare) im Erbschaftsamt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Die Werte der letzten 3 Jahre zeigen überdies, dass die Entwicklung u. a. auch aufgrund der Demografie anhaltend ist.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet.
- Damit ein Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in eine durchgehende Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se, sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die in den letzten Jahren ermöglichten digitalen Lösungen müssen nun mit Blick auf Effizienzgewinne bei der Aufgabenerfüllung durchgängig in die bestehenden und neuen Fachapplikationen integriert werden. Die Ausrichtung und die Befähigung der Belegschaft durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.
- Der Ausbau der juristischen Fachkapazitäten in den einzelnen Abteilungen wurde und wird weiter vorangetrieben. Nebst der Anstellung juristischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird auch das kaufmännische Personal zunehmend juristisch aus- und weitergebildet (bspw. CAS an der FHNW).
- In Bezug auf die Änderung von Art. 43 SchKG müssen die Entwicklung der Anzahl und Art der Konkursfälle genau beobachtet und frühzeitig Massnahmen eingeleitet werden. Je nach Entwicklung ist entweder die Verlängerung der vorerst bis 31. Dezember 2026 bewilligten befristeten Stellen, deren Reduktion, deren Beendigung oder gar deren mindestens teilweise Umwandlung in unbefristete Stellen zu prüfen.
- In Bezug auf die stark gestiegene Anzahl Betreibungsbegehren ist zu prüfen, ob dieser Entwicklung auf präventiver Seite entgegengewirkt werden kann. Hält die Entwicklung weiter an, muss das Arbeitsvolumen mittels weiterer Digitalisierung oder Personalaufstockung aufgefangen werden.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'704	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	7'332	6'600	7'000	7'000	7'000	7'000	1
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl		9'200	9'200	9'200	9'200	9'200	2
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'747	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	91'202	79'000	85'000	85'000	85'000	85'000	3
E2 Pfändungen	Anzahl	70'293	72'000	70'000	70'000	70'000	70'000	4

- Bei der Anzahl Tagesregisterbelege im Handelsregisteramt zeichnet sich ein anhaltendes Mengenwachstum ab.
- Aufgrund eines Softwarewechsels beim Bund konnte die Statistik nicht analog der letzten Jahre erstellt werden (fehlende Anzahl 2024). Mittlerweile wurden die Zahlen jedoch durch den Bund nachgereicht (2024: 8'846 Zivilstandsereignisse).
- Es ist eine zunehmende Anzahl an Zahlungsbefehlen zu beobachten. Ob die Rekordzahl des Jahres 2024 anhaltend sein wird, muss sich in den nächsten Jahren zeigen.
- Es ist aufgrund der Änderung Art. 43 SchKG eine leicht sinkende Anzahl Pfändungen zu erwarten, da sämtliche im Handelsregister eingetragenen Schuldner bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ab 1. Januar 2025 auf Konkurs betrieben werden müssen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023																					✓	✓	✓	1
Ablösung Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt	2024																					✓	✓	✓	2
Ablösung GBDBS-Drehscheibe im Grundbuchbereich	2025																					✓	✓	✓	3
PP SAP-Ablösung Infocockpit/Webfaktura: Realisierung Schnittstelle Handelsregister - SAP	2026																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer

Projekterläuterung

Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs

▲ Zusatzaufwand nötig

✗ Ziel verfehlt

- Die Erweiterung digitaler Kundenformulare wird weiter vorangetrieben, wobei der Fokus bei der effizienteren Bearbeitung und damit der Durchgängigkeit der digitalen Prozesse liegt. 2024 wurden einige Formulare optimiert und die Eigentümergehäussuche beim Grundbuchamt sowie die Ratenzahlungen/Zahlungsfristverlängerung eingeführt. Auch in den Jahren 2025 und 2026 sollen neue Formulare hinzukommen.
- Die Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt ist über 25 Jahre alt und ist «End of Life». Sie basiert auf veralteter Datenbanktechnologie und es bestehen weder integrierte Workflows noch wirkliche Schnittstellen (insbesondere zur Steuerverwaltung) oder Möglichkeiten zur digitalen Dokumentenablage. Die Fachapplikation muss abgelöst werden. 2024 wurde eine Business Analyse durchgeführt sowie die Studie unter Einbezug der Steuerverwaltung vorangetrieben. Die Initialisierungsphase des Projektes sollte im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen sein.
- Die Datenaustausch-Plattform für das Grundbuchamt (GBDBS) dient dem Bezug und Austausch von Grundbuchdaten innerhalb der Schweiz via Terravis und elektronischem Geschäftsverkehr (eGVT). Die Plattform ist per Mitte 2026 End-of-Life und muss abgelöst werden.
- Im Zuge der Ablösung des SAP-Infocockpits (End-of-Life), muss die Webfaktura abgelöst und zur medienbruchfreien Verarbeitung der Rechnungen des Handelsregisteramts eine Schnittstelle zur Fachapplikation CR Business realisiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	13.922	13.675	13.918	0.243	2%	13.348	13.381	13.486	1,2 ,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.606	0.749	0.795	0.046	6%	0.795	0.795	0.795	
36 Transferaufwand	0.186	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	
Budgetkredite	14.714	14.599	14.894	0.296	2%	14.325	14.357	14.462	
34 Finanzaufwand	0.029	0.021	0.029	0.008	40%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	14.743	14.620	14.924	0.304	2%	14.354	14.387	14.492	
42 Entgelte	-22.006	-21.860	-21.831	0.029	0%	-21.759	-21.776	-21.882	4,5
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.008								
Total Ertrag	-22.022	-22.022	-21.993	0.029	0%	-21.921	-21.938	-22.044	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.279	-7.403	-7.069	0.333	5%	-7.567	-7.552	-7.553	

- Das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) soll per 2026 in Kraft treten. Damit werden die Handelsregisterämter mit neuen Aufgaben belastet, welche gemäss Angaben des Bundes pro Eintrag durchschnittlich rund 16 Minuten ausmachen wird. Bei zur Zeit rund 7'000 Eintragungen beträgt die zu erwartende Zusatzbelastung im Kanton Basel-Landschaft rund 1'920 Stunden. Dies muss mit einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle aufgefangen werden. Diese Aufstockung kann kostenneutral realisiert werden, da zusätzliche Gebühren von rund 0.11 Millionen Franken realisiert werden können.
- Die Arbeitsbelastung des Handelsregisteramtes hat in den vergangenen 3 Jahren konstant zugenommen. Ein Abnahme dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Damit die Bearbeitungszeit weiterhin im Interesse der Wirtschaft gering gehalten werden kann, muss die bereits vorhandene, bis 31. Dezember 2025 befristete Juristenstelle, ab 1. Januar 2026 in eine unbefristete umgewandelt werden.
- Die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle (Inventare) im Erbschaftsamt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Nur dank befristeter Stellen konnte das Arbeitsvolumen bewältigt werden. Es zeigt sich, dass diese Entwicklung u. a. auch aufgrund der Demografie anhaltend ist. Um diese zusätzliche Arbeitslast aufzufangen, müssen die heute schon vorhandenen 1.3 Stellen (bis 31. Dezember 2025 befristet) vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden.
- Die Anzahl Geschäftsfälle im Erbschafts- und Handelsregisteramt ist nach den Zunahmen der letzten Jahre weiterhin sehr hoch. Daraus resultieren stabil hohe Erträge.
- Die Steigerung der Anzahl Konkurse ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzbar, weshalb die Budgetierung konservativ erfolgt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.011	0.008	0.010	0.002	25%	0.010	0.010	0.010	
	46	-0.008								
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.105	0.107	0.107	0.000	0%	0.107	0.107	0.107	
Bundesanteil eSchKG	36	0.070	0.060	0.065	0.005	8%	0.065	0.065	0.065	
Total Transferaufwand		0.186	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	
Total Transferertrag		-0.008								
Transfers (netto)		0.178	0.175	0.182	0.007	4%	0.182	0.182	0.182	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	108.8	106.7	108.7	2.0	2%	108.7	108.7	108.7	1,2
Befristete Stellen	4.6	6.6	5.6	-1.0	-15%				2,3 ,4
Ausbildungsstellen	2.4	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0	5
Total	115.8	116.3	117.3	1.0	1%	111.7	111.7	111.7	

- 1 Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Geldwäscherei-Bekämpfung an das Parlament übermittelt. Das entsprechende Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) soll per 2026 in Kraft treten. Damit werden die Handelsregisterämter mit neuen Aufgaben belastet, welche gemäss Angaben des Bundes pro Eintrag durchschnittlich rund 16 Minuten ausmachen wird. Bei zur Zeit rund 7'000 Eintragungen beträgt die zu erwartende Zusatzbelastung im Kanton Basel-Landschaft rund 1'920 Stunden. Dies muss mit einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle aufgefangen werden. Diese Aufstockung kann kostenneutral realisiert werden, da zusätzliche Gebühren von rund 0.11 Millionen Franken realisiert werden können.
- 2 Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und damit zusammenhängend der langen Bearbeitungszeiten musste im Handelsregisteramt eine bis Ende 2025 befristete Stelle eines Juristen geschaffen werden. Diese Massnahme führte vorübergehend zu einer Entschärfung der angespannten Situation. Die Arbeitsbelastung des Handelsregisteramtes hat allerdings in den vergangenen 3 Jahren weiterhin konstant zugenommen, was in der Anzahl Tagesregisterbelegen nachzuvollziehen ist: 2022: 6'643, 2023: 7'165, 2024: 7332. Gegenüber 2022 war eine Erhöhung im 2024 von 689 Einträgen und damit 10.4 % zu verzeichnen. Ein Abnahme dieser Entwicklung ist nicht ersichtlich. Damit die Bearbeitungszeit weiterhin im Interesse der Wirtschaft gering gehalten werden kann, muss die bereits vorhandene, bis 31. Dezember 2025 befristete Juristenstelle ab 1. Januar 2026 in eine unbefristete umgewandelt werden.
- 3 Das Bundesparlament hat den Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) dahingehend angepasst, dass öffentlich-rechtliche Forderungen wie bspw. Steuerschulden oder nicht bezahlte AHV-Beiträge nicht mehr gepfändet sondern mittels Konkurs betrieben werden. Der Bundesrat hat diese Gesetzesänderung nun per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Da Konkursverfahren merklich aufwändiger sind als Pfändungsverfahren, mussten 2025 befristet bis 31. Dezember 2026 4.3 Stellen geschaffen werden.
- 4 Die Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle (Inventare) im Erbschaftsamt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Nur dank befristeten Stellen konnte das Arbeitsvolumen bewältigt werden. Die Entwicklung der Fallzahlen gestaltet sich wie folgt: 2018: 2'478, 2019: 2'499, 2020: 2'747, 2021: 2'653, 2022: 2'900, 2023: 2'752, 2024: 2'747. Die Werte der letzten 3 Jahre zeigen überdies, dass die Entwicklung u. a. auch aufgrund der Demografie anhaltend ist. Um diese zusätzliche Arbeitslast aufzufangen, müssen die heute schon vorhandenen 1.3 Stellen (bis 31. Dezember 2025 befristet) vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden.
- 5 Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass durch Verzögerungen zwischen Austritten und Neueintritten ein Fluktuationsgewinn erzielt werden konnte. Dies wird nun im AFP nachvollzogen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-7.069	-7.567	-7.552	-7.553
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-7.422	-7.810	-7.795	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.352	0.243	0.244	

Die Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle (Inventare) im Erbschaftsamt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Nur dank befristeten Stellen konnte das Arbeitsvolumen bewältigt werden. Die Entwicklung der Fallzahlen gestaltet sich wie folgt: 2018: 2'478, 2019: 2'499, 2020: 2'747, 2021: 2'653, 2022: 2'900, 2023: 2'752, 2024: 2'747. Die Werte der letzten 3 Jahre zeigen überdies, dass die Entwicklung u. a. auch aufgrund der Demografie anhaltend ist. Um diese zusätzliche Arbeitslast aufzufangen, müssen die heute schon vorhandenen 1.3 Stellen (bis 31. Dezember 2025 befristet) vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden. Sollte die Anzahl Geschäftsfälle anhalten auch 2025 hoch bleiben, so muss im Rahmen des AFP 2027–2030 eine Neubeurteilung erfolgen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und damit zusammenhängend der langen Bearbeitungszeiten musste im Handelsregisteramt eine bis Ende 2025 befristete Stelle eines Juristen geschaffen werden. Diese Massnahme führte vorübergehend zu einer Entschärfung der angespannten Situation. Die Arbeitsbelastung des Handelsregisteramtes hat allerdings in den vergangenen 3 Jahren weiterhin konstant zugenommen, was in der Anzahl Tagesregisterbelegen nachzuvollziehen ist: 2022: 6'643, 2023: 7'165, 2024: 7332. Gegenüber 2022 war eine Erhöhung im 2024 von 689 Einträgen und damit 10.4 % zu verzeichnen. Ein Abnahme dieser Entwicklung ist nicht ersichtlich. Damit die Bearbeitungszeit weiterhin im Interesse der Wirtschaft gering gehalten werden kann, muss die bereits vorhandene, bis 31. Dezember 2025 befristete Juristenstelle ab 1. Januar 2026 in eine unbefristete umgewandelt werden. Erhebungen haben ferner gezeigt, dass pro 1'000 Tagesregisterbelegen schweizweit durchschnittlich 1.2 Stellen erforderlich sind. Dies würde auf der Basis 2024 rund 8.8 Stellen betragen. Das Handelsregisteramt ist mit 6.8 unbefristeten sowie 1 befristeten Stelle ausgestattet. Die Differenz zeigt auf, dass eine Unterbesetzung auch im Rahmen des schweizweiten Vergleichs gegeben ist.

Die Abweichung zum AFP Vorjahr begründet sich somit durch die beiden vorgenannten Sachverhalte.



2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:
 1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
 2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
 3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
 4. Führung stärken
 5. Ressourceneinsatz optimierenFür jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.
- Der im Oktober 2024 zur Kenntnis genommene Sicherheitsbericht mit einer namhaften Aufstockung des Personalaufbaus soll in den nächsten acht bis zehn Jahren umgesetzt werden. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Insbesondere die benötigte Infrastruktur wie die Bauprojekte Schoren und Sissach müssen vorangetrieben werden. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der Kriminalitätsformen nicht erfüllen.
- Die fortschreitende Digitalisierung kann für die Polizei viel zur Effizienz beitragen, ist aber auch eine grosse Herausforderung. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden. Dies bedingt einen Ausbau im Bereich IT-Infrastruktur und IT-Know-how. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Berufsalltag nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Bereits jetzt können mittels KI grosse Entlastungen in der Polizeiarbeit erreicht werden.

Lösungsstrategien

- Der Aufbau der Stellen gemäss Sicherheitsbericht soll wie geplant erfolgen.
- Auf Basis der festgelegten Gerichtspolizeistrategie und dem dazugehörige Delikt katalog sollen die polizeiinternen Prozesse weiter überprüft und optimiert werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden.
- Damit die polizeilichen Arbeiten effizient und effektiv unterstützt werden können, wird ein weiterer Schritt zur Digitalisierung mittels Einführung eines Business Intelligence System (BI) vorangetrieben.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	340	500	520	540	560	580	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	62'003	63'500	65'500	67'500	69'500	71'500	
B1 Eingegangene Anzeigen	Anzahl	18'633	16'500	17'000	17'500	18'000	18'500	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	432	500	500	500	500	500	

- 1 Es ist mit einem Anstieg der Manntage im Ordnungsdienst infolge der zunehmenden Anfragen aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz zu rechnen.



PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					⤴	⤴	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist grösstenteils abgeschlossen. Die Einführung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens erfolgte Mitte 2024. Aufgrund von Verzögerungen im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität (Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung bei der Polizei) wird die Übergangs- und Aufbauphase erst Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wurde deshalb um 1 Jahr auf Januar 2026 verschoben. Am 1. Januar 2026 werden seit Beginn des Projekts insgesamt 11 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen sein.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	86.297	86.399	89.813	3.414	4%	90.078	90.343	90.343	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.371	9.344	9.364	0.021	0%	7.626	7.521	7.576	2
36 Transferaufwand	1.870	1.880	1.911	0.031	2%	1.880	1.881	1.881	
Budgetkredite	96.538	97.623	101.089	3.466	4%	99.585	99.745	99.800	
34 Finanzaufwand	0.060	0.020	0.040	0.020	100%	0.040	0.040	0.040	3
39 Interne Fakturen	1.185	1.280	1.274	-0.006	0%	1.274	1.274	1.274	
Total Aufwand	97.782	98.923	102.403	3.480	4%	100.899	101.059	101.114	
42 Entgelte	-17.799	-18.416	-18.500	-0.084	0%	-18.500	-18.500	-18.500	4
43 Verschiedene Erträge	-0.013								
44 Finanzertrag	0.000	-0.001		0.001	100%				
46 Transferertrag	-4.263	-4.267	-4.156	0.111	3%	-4.156	-4.156	-4.156	5
49 Interne Fakturen	-1.250	-1.320	-1.342	-0.022	-2%	-1.342	-1.342	-1.342	
Total Ertrag	-23.326	-24.004	-23.998	0.006	0%	-23.998	-23.998	-23.998	
Ergebnis Erfolgsrechnung	74.457	74.919	78.405	3.486	5%	76.901	77.061	77.117	

- 1 Eine weitere Etappe des geplanten Korpsaufbaus findet 2026 mit 15 Stellen statt. Der Bereich Cybercrime wird um einen Mitarbeitenden verstärkt und die Zentralstelle «digitale Kriminalität» wird mit drei Stellen aufgebaut. Der Dienst «Projekte» und «IT» wird um jeweils einen Mitarbeitenden aufgestockt.
Damit die Polizei Basel-Landschaft verstärkt die Strukturkriminalität bekämpfen kann, benötigt es für den Aufbau von Fachwissen die entsprechenden Ressourcen. Zusätzlich soll mit konstantem Kontrolldruck der lokalen Strukturkriminalität entgegengewirkt werden, weshalb auch in diesem Bereich zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Um die Präventionstätigkeit bei den Jugendlichen wieder zu stärken, benötigt der Jugenddienst einen zusätzlichen Mitarbeitenden. Damit auf jedem Polizeiposten die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet werden können, benötigt es zwei weitere zivile Angestellte. Für die Betreuung der grösseren Aspirantinnen- und Aspirantenklasse sowie für die notwendigen betrieblichen Ausbildungen der Einsatzkräfte benötigt es weitere 2.5 Stellen. Mit der Fachstelle «Opferschutz» erfüllt die Polizei Basel-Landschaft eine weitere Anforderung der Istanbulkonvention und der Roadmap Häusliche Gewalt. Zusätzlich werden 2026 die drei Wirtschaftskriminalitätsstellen aus dem Schnittstellenprojekt Polizei-Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert.
- 2 Die Polizei Basel-Landschaft verfügt aktuell über eine bestehende Täterlichtbildanlage zur erkennungsdienstlichen Erfassung, die vom Hersteller nicht länger unterstützt wird (End-of-life), weshalb sie für rund 0.3 Millionen Franken ersetzt werden muss. Zusätzlich müssen für rund 0.2 Millionen Franken mittels Aufrüstung von Kapellen mit Filtereinrichtungen und Umluftbetrieb, feuerbeständige Lagerschränke und Kühlschränke mit ATEX-Zulassung die Arbeits- und Laborsicherheit auf den notwendigen Standard angehoben werden. Um den Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft eine zeitgemässe und den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, müssen im Rahmen des Lifecycles für 0.12 Millionen Franken neue schwere Schutzwesten beschafft werden. Zusätzlich ist der Funk (0.13 Millionen Franken) sowie die Waffen der Sicherungsschützen (80'000 Franken) der Sondereinheit «Barrakuda» im Rahmen des Lifecycles zu ersetzen. Für den Ordnungsdienst müssen neue flammhemmende PAZ (0.2 Millionen Franken) und der Gehörschutz (0.18 Millionen Franken) ersetzt werden. Für den Innenausbau von Spezialfahrzeugen werden weitere 0.15 Millionen Franken und für mobile beweissichere Atemtestgeräte in den Patrouillenfahrzeugen rund 60'000 Franken benötigt.
- 3 Die Bankspesen fallen infolge höherer Geldflüsse, insbesondere bei den Bussenerträgen, höher aus.
- 4 Es ist mit höheren Entschädigungen bei den Zuführungen für die Betreibungsämter zu rechnen.
- 5 Es ist mit tieferen Erträgen aus den polizeilichen Tätigkeiten für die Gemeinden zu rechnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Sicherheitspolizei	36	0.182	0.243	0.249	0.007	3%	0.214	0.214	0.214	
	46	-1.656	-1.612	-1.536	0.077	5%	-1.536	-1.536	-1.536	1
Kriminalpolizei	36	0.265	0.328	0.345	0.017	5%	0.345	0.345	0.345	
	46	-0.567	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.048	0.053	0.050	-0.003	-6%	0.050	0.050	0.050	
	46	-1.281	-1.427	-1.415	0.012	1%	-1.415	-1.415	-1.415	
Kommandobereich	36	1.374	1.256	1.267	0.011	1%	1.271	1.272	1.272	
	46	-0.759	-0.727	-0.705	0.022	3%	-0.705	-0.705	-0.705	
Total Transferaufwand		1.870	1.880	1.911	0.031	2%	1.880	1.881	1.881	
Total Transferertrag		-4.263	-4.267	-4.156	0.111	3%	-4.156	-4.156	-4.156	
Transfers (netto)		-2.393	-2.387	-2.245	0.142	6%	-2.276	-2.275	-2.275	

- 1 Es ist mit höheren Entschädigungen bei den Zuführungen für die Betreibungsämter zu rechnen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	571.5	593.3	611.3	18.0	3%	611.3	611.3	611.3	1
Befristete Stellen	51.1	40.0	40.0	0.0	0%	40.0	40.0	40.0	
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-8.0	-8.0	0.0	0%	-8.0	-8.0	-8.0	2
Total	622.8	626.3	644.3	18.0	3%	644.3	644.3	644.3	

- Eine weitere Etappe des geplanten Korpsaufbaus findet 2026 mit 15 Stellen statt. Der Bereich Cybercrime wird um einen Mitarbeitenden verstärkt und die Zentralstelle «digitale Kriminalität» wird mit drei Stellen aufgebaut. Der Dienst «Projekte» und «IT» wird um jeweils einen Mitarbeitenden aufgestockt.

Damit die Polizei Basel-Landschaft verstärkt die Strukturkriminalität bekämpfen kann, benötigt es für den Aufbau von Fachwissen die entsprechenden Ressourcen. Zusätzlich soll mit konstantem Kontrolldruck der lokalen Strukturkriminalität entgegengewirkt werden, weshalb auch in diesem Bereich zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Um die Präventionstätigkeit bei den Jugendlichen wieder zu stärken, benötigt der Jugenddienst einen zusätzlichen Mitarbeitenden. Damit auf jedem Polizeiposten die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet werden können, benötigt es zwei weitere zivile Angestellte. Für die Betreuung der grösseren Aspirantinnen- und Aspirantenklasse sowie für die notwendigen betrieblichen Ausbildungen der Einsatzkräfte benötigt es weitere 2.5 Stellen. Mit der Fachstelle «Opferschutz» erfüllt die Polizei Basel-Landschaft eine weitere Anforderung der Istanbulkonvention und der Roadmap Häusliche Gewalt. Zusätzlich werden 2026 die drei Wirtschaftskriminalitätsstellen aus dem Schnittstellenprojekt Polizei-Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert.
- Es wird mit einem Fluktuationsgewinn von 8.0 Stellen gerechnet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	78.405	76.901	77.061	77.117
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	74.078	73.897	74.164	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	4.327	3.004	2.897	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand in den Jahren 2025–2028 um die neu beantragten Stellen. Die Erhöhung der Sachkosten beinhalten Lifecycelkosten, insbesondere in den Bereichen Forensik und Spezialeinheiten.



2430 AMT FÜR MIGRATION, INTEGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die aktuelle Weltlage ist instabil, wie seit vielen Jahren nicht mehr. Dies hat starken Einfluss auf die Migrations- und Flüchtlingsströme. So ist derzeit unklar, wie es mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) weitergeht.
- Der Krieg in der Ukraine wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in eine neue Phase treten oder gar beendet werden. In beiden Fällen erfolgen erhebliche Aus- oder Rückreisebewegungen.
- Weitere Faktoren wie etwa die Nahostkrise beeinflussen die Arbeit des Amts für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) erheblich.
- Aufgrund dieser exogenen Faktoren ist eine präzise Planung schwierig und mit Abweichungen von der Planung ist zu rechnen.
- Als konstante Faktoren können die stetig wachsende Wohnbevölkerung aufgrund des positiven Wanderungssaldos der Einreisen aus dem Ausland sowie die konstant leicht steigende Zahl an Einbürgerungsgesuchen angesehen werden.
- Im Asylbereich wird zudem mit hohen Vollzugspendenzen gerechnet, da der Bund derzeit mit zusätzlichen Ressourcen Pendenzen abbaut, indem viele positive sowie negative Asylentscheide gefällt werden. Der Vollzugauftrag bei negativen Asylentscheiden liegt bei den Kantonen.
- Die grössten Herausforderungen sind:
 - Die Bewältigung der Zu- bzw. Abwanderung aufgrund des Krieges in der Ukraine.
 - Die Bearbeitung der Vollzugspendenzen aus dem Asylbereich aufgrund des Pendenzenabbaus auf Bundesebene.
 - Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland und der damit verbundenen Zuwanderung.
 - Die digitale Transformation und die damit einhergehende Anpassung von Prozessen und Arbeitsinstrumenten.
 - Die Integration zugewanderter Personen, so dass diese bestmöglich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des AMIB richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AMIB beeinflussen.
- Die personellen Ressourcen müssen diesen äusseren Umständen flexibel angepasst werden, so dass die Aufgaben in den Bereichen der Ausländergesetzgebung und des Bürgerrechts weiterhin pflichtgemäss erfüllt werden können.
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Ein Schwerpunkt wird auf die frühe Förderung bei Kindern gelegt.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens
- F Förderung der Projekt zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	78'500	78'500	81'000	82'000	83'000	84'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	49'351	44'500	50'000	51'000	52'000	53'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	370	260	350	350	350	350	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	87	110	100	100	100	100	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	195	150	230	200	200	200	4



	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
B4 Haftanordnungen	Anzahl	90	60	100	90	90	90	5
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	267	150	250	250	250	250	5
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	101	50	50	50	50	50	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'174	1'100	1'200	1'200	1'200	1'200	6
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	963	850	950	950	950	950	7
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	605	550	610	620	620	620	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl		26	26	26	26	26	

- 1 Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des Amts für Daten und Statistik Basel-Landschaft jährlich um 1'000-1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- 2 Die steigende ausländische Wohnbevölkerung hat eine höhere Anzahl an gebührenwirksamen Bewilligungen zur Folge.
- 3 Die höhere Anzahl an Verwarnungen und Ermahnungen hängt mit der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung zusammen.
- 4 Aufgrund der hohen Vollzugspendenzen wird ein Anstieg bei den Ausschaffungen erwartet.
- 5 Aufgrund der konstant hohen Asylzahlen wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.
- 6 Die höhere Anzahl an Erstinformationsgesprächen hat einen direkten Zusammenhang mit der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung.
- 7 Die höhere Anzahl an Integrationsempfehlungen hat einen direkten Zusammenhang mit der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AMIB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																								1
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen. Die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) funktioniert, muss allerdings noch einem Lasttest unterzogen werden. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Lasttest erfolgen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im ersten Quartal 2026 gerechnet.
- 2 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung des Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	5.735	6.004	6.139	0.135	2%	6.120	6.131	6.249	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.797	1.477	1.700	0.224	15%	1.700	1.725	1.702	2
36 Transferaufwand	1.070	1.505	1.520	0.015	1%	1.707	1.718	1.767	
Budgetkredite	7.602	8.986	9.360	0.374	4%	9.527	9.574	9.718	
34 Finanzaufwand	0.001	0.016	0.001	-0.015	-94%	0.001	0.001	0.001	
39 Interne Fakturen		0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Total Aufwand	7.603	9.482	9.841	0.359	4%	10.008	10.055	10.199	
42 Entgelte	-4.851	-4.423	-4.411	0.012	0%	-4.421	-4.491	-4.641	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
46 Transferertrag	-0.934	-1.639	-1.579	0.060	4%	-1.579	-1.545	-1.550	
Total Ertrag	-5.793	-6.062	-5.990	0.072	1%	-6.000	-6.036	-6.191	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.811	3.420	3.850	0.431	13%	4.007	4.019	4.008	

- 1 Das Wanderungssaldo beträgt jährlich rund 1'000-1'500 Personen. Die Asylzahlen sind weiterhin hoch und es wird seitens des Bundes damit gerechnet, dass dies vorerst so bleiben wird. Für den Abbau der Vollzugspendenzen im Asylbereich wurde eine bis 31. Dezember 2026 befristete Stelle besetzt. Die Verwaltungskostenpauschale deckt den dadurch entstehenden Mehraufwand grösstenteils ab. Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist mittelfristig eine weitere Anpassung/Erhöhung der Ressourcen erforderlich. Diese Stellen sind zum grössten Teil gebührenfinanziert. Die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit zudem befristet zusätzliche Personalressourcen.
- 2 Die Zunahme ist hauptsächlich der aufgrund hoher Geschäftslast höheren Produktionskosten der Ausländerausweise geschuldet. Die Mehrkosten werden grösstenteils durch entsprechenden Mehrertrag gedeckt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Haftkosten Asyl	36	0.598	0.622	0.622	0.000	0%	0.802	0.802	0.802	
Verbandsbeiträge AfM	36	0.018	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.020	
Wegweisungen	36	0.041	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Migration	36	0.413	0.420	0.435	0.015	4%	0.442	0.453	0.500	1
	46	-0.934	-0.760	-0.700	0.060	8%	-0.700	-0.645	-0.650	2
Integration	36		0.395	0.395	0.000	0%	0.395	0.395	0.395	
	46		-0.879	-0.879	0.000	0%	-0.879	-0.900	-0.900	
Total Transferaufwand		1.070	1.505	1.520	0.015	1%	1.707	1.718	1.767	
Total Transferertrag		-0.934	-1.639	-1.579	0.060	4%	-1.579	-1.545	-1.550	
Transfers (netto)		0.135	-0.134	-0.059	0.075	56%	0.127	0.173	0.217	

- 1 Aufgrund der stetig steigenden ausländischen Wohnbevölkerung steigt parallel dazu auch der Beitrag an das zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert.
- 2 Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag wird sich aufgrund der mutmasslich hoch bleibenden Asylzahlen auf hohem Niveau einpendeln.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Kant. Integrationsprogramm KIP 3		0.848	0.848	0.000	0%	0.848			1
Kant. Integrationsprogramm KIP 4							0.847	0.847	1
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.848	0.848	0.000	0%	0.848	0.847	0.847	

- 1 Mit dem LRB 2237 vom 8. Juni 2023 wurde das Kantonale Integrationsprogramm durch den Landrat für 2024–2027 beschlossen. Ab 2028 ist ein Folgeprogramm vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	41.5	46.0	46.5	0.5	1%	47.0	47.0	47.0	1
Befristete Stellen	3.8	1.4	1.0	-0.4	-29%				2
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	48.3	50.4	50.5	0.1	0%	50.0	50.0	50.0	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 Prozent. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen kompensiert wird.
- 2 Zum Abbau der Vollzugspendenzen wird eine bis 31. Dezember 2026 befristete Stelle besetzt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.850	4.007	4.019	4.008
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.598	3.856	3.868	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.253	0.151	0.151	

Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der hohen Geschäftslast notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen, sowie einer voraussichtlich geringer ausfallenden Verwaltungskostenpauschale des Bundes. Die höheren Sachkosten werden grösstenteils durch Mehrertrag gedeckt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gefährdungsanalyse
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in Auftrag gegeben.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
Der Krieg in der Ukraine wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappeheit sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.
- Werterhalt Schutzräume
Ein wichtiger Bestandteil der Schutzräume sind Ventilationsaggregate. Sie versorgen die Personen im Schutzraum mit Frischluft und erzeugen einen Überdruck. Bis 1984 wurde in Schutzräumen bis und mit sechs Schutzplätzen Ventilationsaggregate des Typs 20 (VA20) eingesetzt. Da diese ihr offizielles Lebensende überschritten haben, müssen bei schätzungsweise 5'000 bis 10'000 Schutzräumen im Kanton Basel-Landschaft Werterhaltungsmassnahmen vorgenommen werden. Auch der Werterhalt des Folgetyps VA40, welcher ab 1985 in Schutzräumen installiert wurde, wird in den kommenden Jahren sukzessive anfallen.
- Cell Broadcast
In der Ereigniskommunikation wird mit den bestehenden Mitteln/Kanälen ein relevanter Bevölkerungsteil nicht oder nicht genügend schnell und direkt erreicht. Auch die Verbreitung der Alertswiss-App in der Bevölkerung stagniert mittlerweile oder kann nicht mehr signifikant gesteigert werden. Benötigt wird ein neuer Kanal, über welchen sehr rasch und geographisch definierbar Behördeninformationen verbreitet werden können, ohne dass die vorgängige Installation einer Applikation vorausgesetzt wird.
- Bestand Zivilschutzangehörige
Aufgrund einer Bundesgesetz-Revision wird per 1. Januar 2026 der Bestand von Zivilschutz-Angehörigen in allen Zivilschutzorganisationen des Kantons drastisch einbrechen. Dies gefährdet die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes als strategische Reserve bei Bevölkerungsschutz-relevanten Ereignissen.
- Ausbildung von Zivildienstleistenden zu Gunsten Zivilschutz
Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sieht einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz vor. Die Gesetzesrevision wurde anlässlich der Frühlingssession 2025 durch das eidg. Parlament beschlossen. Der Einführungszeitpunkt wird auf 1. Januar 2027 prognostiziert. Die Kantone sind für die Grundausbildung im Zivilschutz (ZS) zuständig. Dies würde ungefähr zu einer Vervierfachung an Auszubildenden führen.
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine zu kleine und in die Jahre gekommene Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt werden Varianten für einen Ersatz der Anlage evaluiert. Aktuell wird der Umfang des Bedarfs, auch in Abstimmung mit dem sich in Revision befindenden Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes, erhoben. Ziel des AMB ist es, eine Ausbildungsanlage zu realisieren, welche idealerweise synergetisch mit diversen Partnern von Bund (BABS), Nachbarkantonen (z. B. Basel-Stadt) und Blaulichtorganisationen betrieben werden kann. Diverse Interessensbekundungen dazu liegen vor.

Lösungsstrategien

- Gefährdungsanalyse
Die Defizitanalyse und Bewältigungsstrategie konnten im Frühling 2024 abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Gefährdungsanalyse ist 2025 vorgesehen und wird neu jährlich auf Anpassungsbedarf geprüft. Davon abgeleitet wird der Bedarf an Einsatz- und Vorsorgeplanungen.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
Der Kantonale Führungsstab ist permanent daran, die personelle Alimentierung mit den notwendigen Fachspezialisten im Stab sicherzustellen und bei auftretenden Vakanzen diese rasch zu schliessen. Die Trainings der Schadenplatzkommandanten wie auch des Gesamtstabes wurden in den vergangenen Jahren intensiviert. Bei den Einsatz- und Vorsorgeplanungen erfolgt eine stärkere Priorisierung aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass der Gefährdungen gemäss der Gefährdungsanalyse.
- Werterhalt Schutzräume
Der anstehende Werterhalt bei den Ventilationsaggregaten wird zu einer Vielzahl an Ersatzgesuchen führen. Einer-



seits wird dies mehr Aufwand beim zuständigen Fachbereich Schutzbauten und andererseits mehr Entnahmen aus dem Schutzplatzfonds generieren. Der Prozess für die Ersatzgesuche wird zwecks Effizienzsteigerung digitalisiert, um zusätzliche personelle Ressourcen oder externe Beauftragungen wenn immer möglich zu vermeiden. Zur Alimentierung des Schutzplatzfonds wurde auf Bundesebene die Erhöhung des Ersatzbeitrages pro Schutzplatz auf 1'400 Franken forciert.

- Cell Broadcast
Die Einführung von Cell Broadcast soll die Reichweite von Warnungen und Alarmierungen erhöhen, indem kurze Textnachrichten direkt auf Mobiltelefone in einem definierten Gebiet gesendet werden. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird sich beim Bund weiterhin stark dafür einsetzen, dass Cell Broadcast schweizweit so rasch wie möglich umgesetzt wird, damit im Ereignisfall die Bevölkerung bestmöglich informiert werden kann.
- Bestand Zivilschutzangehörige
Im 2020 erfolgte eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, um mittels Übergangsbestimmung die Bestände bis Ende 2025 zu sichern. Über den Einfluss der Bundesgesetzrevision auf die Zivilschutzbestände und damit verbundene Herausforderungen wurden die Gemeinden sowie der Gemeindeverband schon sehr früh informiert. Ebenso wurden Varianten zum Umgang mit den Bestandesentwicklungen dargelegt.
- Ausbildung von Zivildienstleistenden zu Gunsten Zivilschutz
Für die Ausbildung von Zivildienstleistenden zu Gunsten des Zivilschutzes ist die frühzeitige Erhebung und Eingabe der zusätzlich benötigten personellen Ressourcen im Bereich der Zivilschutz-Instruktorinnen und -Instruktoren sowie des Administrations- und Logistikpersonal notwendig. Ausserdem die rasche Ausschreibung der Funktionen nach Ablauf der Referendumsfrist, die Anschaffung von zusätzlichem Ausbildungsmaterial und Fahrzeugen. Zudem wird allenfalls eine Erweiterung der Ausbildungsinfrastruktur notwendig werden, falls die bestehende nicht ausreichend sein sollte.
- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
Das Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Sobald die Standortevaluation vorliegt, wird diese der Regierung zur Genehmigung vorgelegt und die entsprechenden Finanzmittel für die erforderlichen Planungen beantragt. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist nach Bestätigung durch die Regierung mit einer Projektdauer von ca. 8 Jahren bis zur Inbetriebnahme zu rechnen.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz, des kantonalen Führungsstabes sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'338	11'774	11'794	11'794	11'794	11'794	
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'737	19'700	18'700	19'900	19'900	19'900	
B1 Kurse	Anzahl	46	48	46	101	106	111	1
C1 Einsätze	Anzahl	134	124	142	146	152	155	
C2 Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	

- 1 Das angepasste Kursangebot aufgrund der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Grund für die Zunahme der Kurse.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	6.013	5.995	6.444	0.449	8%	6.836	6.818	6.825	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.238	2.767	2.773	0.005	0%	2.404	2.556	2.651	
36 Transferaufwand	0.019	0.032	0.032	0.000	0%	0.032	0.032	0.032	
Budgetkredite	9.270	8.794	9.249	0.455	5%	9.272	9.406	9.508	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.112	0.975	1.237	0.262	27%	1.237	0.690		2
34 Finanzaufwand	0.012	0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.433	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.065	0.040	0.068	0.028	70%	0.068	0.068	0.068	
Total Aufwand	10.893	10.028	10.773	0.745	7%	10.796	10.383	9.795	
42 Entgelte	-0.290	-0.154	-0.190	-0.036	-23%	-0.208	-0.208	-0.208	
43 Verschiedene Erträge	-0.057	-0.110	-0.075	0.035	32%	-0.130	-0.095	-0.130	
44 Finanzertrag	-0.144	-0.126	-0.126	0.000	0%	-0.126	-0.126	-0.126	
46 Transferertrag	-3.500	-3.545	-3.566	-0.022	-1%	-3.566	-3.566	-3.546	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.433	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.424	-4.139	-4.162	-0.023	-1%	-4.235	-4.200	-4.215	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.469	5.889	6.611	0.722	12%	6.561	6.183	5.580	

- Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2027 sieht einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz vor, was zu rund einer Vervierfachung an Auszubildenden führt. Weil die Kantone für die Grundausbildung im Zivilschutz zuständig sind, erfolgt eine schrittweise Aufstockung des dazu benötigten Personals.
- Im Werterhaltungsprojekt POLYCOM fallen wegen Lieferantenverzögerungen noch Ausgaben über eine halbe Million Franken im 2025 an, welche gemäss regulärer Abschreibungsdauer zusätzlich bis im Jahr 2028 abgeschrieben werden müssen. Ab 2029 entfällt der Abschreibungsaufwand mit Ablauf der Nutzungsdauer.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge	36	0.019	0.017	0.032	0.015	88%	0.032	0.032	0.032	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.357	-3.421	-3.422	-0.002	0%	-3.422	-3.422	-3.422	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Schadenorganisation Erdbeben	36		0.015		-0.015	-100%				
Verbandsbeiträge Militär.Zivils.Feuerv.	46	-0.010		-0.020	-0.020	X	-0.020	-0.020		
Total Transferaufwand		0.019	0.032	0.032	0.000	0%	0.032	0.032	0.032	
Total Transferertrag		-3.500	-3.545	-3.566	-0.022	-1%	-3.566	-3.566	-3.546	
Transfers (netto)		-3.480	-3.513	-3.534	-0.022	-1%	-3.534	-3.534	-3.514	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Werterhaltung Polycom	50	0.450								
	61	-0.031								
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50		0.250		-0.250	-100%				1
Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	50						1.300	3.430	5.480	2
Total Investitionsausgaben		0.450	0.250		-0.250	-100%	1.300	3.430	5.480	
Total Investitionseinnahmen		-0.031								
Total Nettoinvestitionen		0.418	0.250		-0.250	-100%	1.300	3.430	5.480	

- Das Projekt für eine neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Diese werden gemäss aktuellem Einverständnis der BUD komplett durch das Hochbauamt gesteuert, weshalb die Budgetposition beim AMB gestrichen werden kann.
- Einsatzorganisationen müssen im Alltag und in Krisenlagen mobil kommunizieren und grosse Datenmengen austauschen können. Der Bundesrat will daher ein neues zukunftsgerichtetes, mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) einführen. Eine Nachfrage anfangs Februar 2025 beim zuständigen Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat jedoch ergeben, dass mit einer finanzrelevanten Realisierung des Projektes MSK erst ab 2027 zu rechnen ist. Somit werden die Tranchen in der Investitionsrechnung allesamt um ein Jahr verschoben.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	43.6	43.8	46.2	2.4	5%	49.3	49.3	49.3	1
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	7.8	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0	
Total	52.3	51.8	54.2	2.4	5%	57.3	57.3	57.3	

- Weil die Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes per 1. Januar 2027 einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivildienst vorsieht, erfolgt eine schrittweise Aufstockung des dazu benötigten Personals (siehe auch Erläuterung Herausforderungen /Lösungsstrategien).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.611	6.561	6.183	5.580
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	5.421	5.081	4.624	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.191	1.481	1.559	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	0.000	1.300	3.430	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	1.500	3.630	5.480	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.500	-2.330	-2.050	

Die Abweichung zum AFP 2025–2028 ist bei der Erfolgsrechnung auf die folgenden Faktoren zurückzuführen: Ausbildung von Zivildienstleistenden im Zivildienst, Ersatzbeschaffung ABC-Fahrzeug, Ersatzbeschaffung Gerätewagen mit Anhänger Ölwehrrsperrern und Abschreibungsaufwand Polycom. Bei der Investitionsrechnung auf den Wegfall der Investitionstranche «Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung» sowie der Verschiebung des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» um ein Jahr (siehe Details Investitionen).



2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In die kantonalen Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Schutzplatz gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Spezialfinanzierung wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	19.866	21.109	22.426	23.706	24.986	26.266	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2024 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	0.017	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	0.040	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.040	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.257	-1.600	-1.600	0.000	0%	-1.600	-1.600	-1.600	
Total Ertrag	-1.257	-1.600	-1.600	0.000	0%	-1.600	-1.600	-1.600	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.217	-1.280	-1.280		0%	-1.280	-1.280	-1.280	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Schutzplatzfonds	36	0.017	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.257	-1.600	-1.600	0.000	0%	-1.600	-1.600	-1.600	
Total Transferaufwand		0.017	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.257	-1.600	-1.600	0.000	0%	-1.600	-1.600	-1.600	
Transfers (netto)		-1.240	-1.380	-1.380	0.000	0%	-1.380	-1.380	-1.380	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-1.280	-1.280	-1.280	-1.280
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-1.280	-1.280	-1.280	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	



2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Von 2023 auf 2024 hat der Fahrzeugbestand um 2'412 Fahrzeuge (inkl. Motorfahräder) zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 1 % entspricht (Stand 30. September 2024). Ein starker Anstieg ist weiterhin in der Kategorie e-Bikes welche über 25 km/h fahren können, zu verzeichnen. Von 2023 auf 2024 stieg der Bestand der e-Bikes auf 8'408 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 7 % entspricht.
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich über 400 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe. Aufgrund der pensionsbedingten Schliessung des Kundensalters im Kontrollschilderdepot, ist die Besucherstatistik nur bis Ende Mai 2024 mit dem Vorjahr vergleichbar. In dieser Periode verzeichnete die MFK (inkl. Filiale Münchenstein) einen Anstieg der Kundenkontakte um 6.5 % was einer Zunahme von 2'319 Schalterkontakten entspricht.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin aktuell und beschäftigt die MFK täglich.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK-Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc.
- Die Kooperation mit den Nachbarkanton Basel-Stadt soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen wie auch Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK BL vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann. Neben dem Ausbau der Online-Formulare führte die MFK im Februar 2023 einen «Chatbot» ein. Der Chatbot ist ein textbasiertes Dialogsystem auf der MFK-Homepage, welches das «Chatten» mit einem virtuellen Gesprächspartner erlaubt. Eine Funktionserweiterung mit künstlicher Intelligenz soll zukünftig eine deutlich grössere Bandbreite an Fragen beantworten können. Seit der Einführung konnten rund 22'000 Anfragen verzeichnet werden (Stand 31. Dezember 2024).
- Eine Modernisierung des aktuellen Ticketing-Systems soll eine effizientere Kundenverwaltung vor Ort bei der MFK ermöglichen. Neu sollen auch Terminvereinbarungen angeboten werden, sodass ein Gang zur MFK besser geplant werden kann.
- Die aktuell zentrale, digitale Archivierungslösung soll durch eine dezentrale, digitale Variante (direkt am Schalter) abgelöst werden. Dadurch werden die internen Wege verkürzt und einzelne Geschäftsfälle können schneller abgelegt werden.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	219'362	220'000	221'000	222'000	223'000	224'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	68'356	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	42'013	33'500	35'000	35'000	35'000	35'000	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	269'761	240'000	255'000	255'000	255'000	255'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	3.366	3.662	3.756	0.094	3%	3.737	3.748	3.743	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.161	0.853	1.262	0.410	48%	1.263	1.261	1.261	1
Budgetkredite	4.527	4.514	5.018	0.504	11%	5.000	5.009	5.004	
34 Finanzaufwand	0.079	0.075	0.075	0.000	0%	0.075	0.075	0.075	
Total Aufwand	4.606	4.589	5.093	0.504	11%	5.075	5.084	5.079	
42 Entgelte	-8.455	-9.193	-9.240	-0.047	-1%	-9.218	-9.221	-9.175	
46 Transferertrag	-0.281	-0.300	-0.120	0.180	60%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-8.736	-9.493	-9.360	0.133	1%	-9.338	-9.341	-9.295	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.130	-4.904	-4.267	0.637	13%	-4.262	-4.257	-4.215	

- 1 Die Aufwandszunahme bezieht sich auf folgende Punkte:
 Die Kosten für den Druck und Versand von Rechnungen, Mahnungen etc. werden um rund 15 % steigen.
 Alle Kantone sind verpflichtet den Lernfahrausweis ebenfalls zusätzlich elektronisch anzubieten. Die Projektkosten sowie die technisch bedingten Unterhaltskosten für diese neuen Programme werden durch eine Abgabe auf jeden ausgestellten (physischen) Ausweis finanziert.
 Die Zahlungsbereitschaft der Kundschaft hat nachgelassen. Die MFK muss vermehrt Kundinnen und Kunden betreiben. In der Konsequenz erhält die MFK dementsprechend auch mehr Verlustscheine, die als Forderungsverluste verbucht werden müssen.
 Fahrzeugausweise und weitere Korrespondenz müssen mit A-Post versendet werden. Im Weiteren werden vermehrt Briefe mit A-Post Plus versendet, um den Zustellnachweis zu gewährleisten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.281	-0.300	-0.120	0.180	60%	-0.120	-0.120	-0.120	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.281	-0.300	-0.120	0.180	60%	-0.120	-0.120	-0.120	
Transfers (netto)		-0.281	-0.300	-0.120	0.180	60%	-0.120	-0.120	-0.120	

- 1 Die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) wird ab 2025 reduziert.
 Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG entschädigt die Kantone für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe. Diese Abgabe ist seit der Einführung im Jahr 2001 unverändert geblieben. Durch die Digitalisierung ist der Aufwand der Kantone erheblich zurückgegangen, weshalb das BAZG eine neue Berechnung der Entschädigungshöhe vorgenommen hat. Durch Intervention der Vereinigung der Strassenverkehrsämter fiel die neue Entschädigung zu Gunsten der Kantone höher aus als ursprünglich vom BAZG vorgesehen war. Diese Entschädigungsänderung führt zu einem grossen Ertragsausfall.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	31.3	33.3	33.3	0.0	0%	33.3	33.3	33.3	
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	3.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	35.3	38.3	38.3	0.0	0%	38.3	38.3	38.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-4.267	-4.262	-4.257	-4.215
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	-4.904	-4.899	-4.894	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.637	0.636	0.637	

Aufgrund der erheblichen Zunahme der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie die reduzierte Entschädigung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe fällt das Ergebnis schlechter aus.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage mit vollen Gefängnissen wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot nach der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Untersuchungshaft war wiederholt Gegenstand von Kritik. Diese Kritik betrifft die Bedingungen des Haftvollzugs, namentlich die regelmässige Unterbringung in Einzelhaft, verbunden mit langen Zelleneinschlusszeiten, das strikte Verbot von sozialen Kontakten mit anderen Inhaftierten und der Aussenwelt, den Mangel an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die inhaftierten Personen sowie die zum Teil deutlichen Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen.
- Die Abwehr eines Rückfalls nach Entlassung von verurteilten Straftätern bzw. deren Resozialisierung ist ein zentrales Element des Strafvollzugs. Die Schwierigkeit liegt dabei insbesondere in der belastbaren Einschätzung des individuellen Rückfallrisikos, das sich im Verlauf des Vollzugs verändern kann, und die Ausrichtung des Vollzugssettings danach. Gleichzeitig bestehen hohe Erwartungen an den Vollzug, Risiken frühzeitig zu erkennen und adäquat zu berücksichtigen.

Lösungsstrategien

- Die Kriminalitätsentwicklung sowie die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen ist aufmerksam zu beobachten um gegebenenfalls rasch auf die veränderte Situation reagieren zu können.
- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet.
- Durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) wurden Empfehlungen zur Untersuchungshaft ausgearbeitet, die durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) freigegeben wurden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist aufgrund der vorhandenen Ressourcen und der bestehenden Infrastruktur für den Kanton BL alleine nicht machbar, weshalb eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt angestrebt wird.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, entschärft werden. Allerdings ist der Koordinationsaufwand der beiden bestehenden Schutzhäuser nach wie vor sehr hoch.
- Mit der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, «die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten.»
- Die kantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder in der Roadmap binden Ressourcen.
- Das revidierte Sexualstrafrecht ist per 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Im Zentrum der Gesetzesänderung steht die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung, aber auch die Prävention. Bereits heute ist es den zuständigen Behörden bei Delikten im Kontext häuslicher Gewalt möglich, Tatpersonen zum Besuch von Lernprogrammen zu verpflichten. Dieses Präventionselement wird im neuen Sexualstrafrecht aufgenommen: Neu können auch Tatpersonen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität ausserhalb des Kontextes häuslicher Gewalt zum Besuch eines spezifischen Lernprogramms verpflichtet werden.



Lösungsstrategien

- Die Zusammenarbeit der Schutzhäuser muss sich noch einspielen und wird durch die kantonalen Delegierten begleitet.
- Mit privaten Dienstleistern werden Leistungsverträge abgeschlossen, welche die Telefonberatung anbieten.
- Gestützt auf die Erfahrungen durch das bestehende strukturierte Lernprogramm gegen häusliche Gewalt wurde spezifisch für das Thema sexualisierte Gewalt ein Lernprogramm ausgearbeitet und per 1. Januar 2025 eingeführt (Projektphase). Ziel dieses neuen kognitiv-verhaltensorientierten Lernprogramms ist es, sexualisierte Grenzüberschreitungen dauerhaft einzustellen. In der Projektphase sollen erste Einzelprogramme durch die Interventionsstelle durchgeführt und laufend ausgewertet werden, um das Setting (Einzel- oder Gruppenprogramm) für die Pilotphase (2026) festzulegen und Aufschluss über die Nachfrage und Kostenfolge zu erhalten.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

Um den oben beschriebenen Anforderungen zu genügen aber auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden und Eingewiesenen zu gewährleisten und das vom Strafgesetzbuch vorgegebene Sozialisierungsziel auch künftig erreichen zu können, wird ein Massnahmenpaket auf dem MZJE Arxhof umgesetzt, welches folgende Massnahmen beinhaltet:

- Im Zuge der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind die Anforderungen im sozialpädagogischen Bereich in Bezug auf Berichtswesen, Risikomonitoring, Dokumentation und Legitimation gegenüber den einweisenden Behörden stark gestiegen. Ausserdem verlangt ROS eine viel intensivere forensische Arbeit (Auseinandersetzung mit den risikorelevanten Problembereichen) mit den Eingewiesenen als früher. Die Einführung von ROS hat somit dazu geführt, dass pro Fall heute deutlich mehr Personalressourcen benötigt werden als früher. Parallel dazu sind die heutigen Eingewiesenen massiv stärker psychisch belastet und bringen bedeutend weniger Ressourcen für ein selbständiges Leben mit. Um unter diesen Bedingungen eine adäquate sozialpädagogische Behandlung der Eingewiesenen sicherzustellen, wurden zusätzliche sozialpädagogische Stellen geschaffen.
- Im Ausbildungsbereich sind durch die starke Zunahme und erhöhte Komplexität von psychischen Störungen bei den Eingewiesenen häufig deutliche Leistungs- und Lernschwächen zu erkennen. Viele Eingewiesene sind daher kaum in der Lage, ihnen aufgetragene Arbeiten selbständig auszuführen. Der Betreuungs- und Begleitaufwand seitens Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ist daher stark angestiegen, häufig ist sogar eine 1:1 Betreuung notwendig. Um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen und damit dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 61 Abs. 3 StGB zu genügen, wird eine neue Abteilung Tagesstruktur in der offenen Abteilung mit maximal 8 Plätzen geschaffen. Damit werden die agogischen Fachkompetenzen ausgebaut und gezielt eingesetzt, die Betriebe entlastet und die Eingewiesenen bis zum Lehrabschluss besser unterstützt, begleitet und gefördert.
- Das Fallführungskonzept und das Berichtswesen werden effizienter ausgestaltet, sowie ein verbessertes Substanzkonsumkonzept eingeführt, welches eine effektivere Kontrolle ermöglicht.
- Der Übergang von der geschlossenen Eintrittsabteilung in den offenen Bereich ist für viele Eingewiesene eine grosse Herausforderung. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wechseln vom hoch strukturierten, engen Setting der Eintrittsabteilung in einen Wohnpavillon, in dem viel mehr Eigenverantwortung verlangt wird. Um diesen Übertritt besser zu ermöglichen wurde einer der bisher offenen Wohnpavillons in einen Übergangspavillon umgewandelt. Dieser zeichnet sich durch ein vornehmlich pädagogisch hoch strukturiertes Angebot in Kombination mit zusätzlichen baulichen Sicherungen aus. Dadurch soll ein erfolgreicher Behandlungsübergang zwischen der geschlossenen Eintrittsabteilung und dem offenen Bereich ermöglicht werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	42'916	37'000	43'000	43'000	43'000	43'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	86	80	80	80	80	80	
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	45	74	74	74	74	74	

- 1 Die Massnahmen- und Vollzugstage sind gestiegen, deshalb wird dieser Wert erhöht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet × Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Planungen in den Kantonen BE und NW schreiten voran: Im Kanton Nidwalden wurde 2023 der Kredit für das Richtprojekt beschlossen, die Planerausschreibung läuft. Vorbehaltlich der politischen Entscheide ist der Bezug für 2030 geplant. Die Behörden im Kanton Bern rechnen mit einem Bezug des geplanten Baus ab ca. 2033.
- 2 2025 wird im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe überprüft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	18.899	20.724	20.995	0.272	1%	21.051	19.897	19.898	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.049	5.669	5.928	0.259	5%	5.772	5.414	5.156	2
36 Transferaufwand	25.887	24.235	27.022	2.787	12%	26.987	24.812	24.812	3
Budgetkredite	50.834	50.628	53.945	3.317	7%	53.810	50.124	49.865	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	50.834	50.629	53.946	3.317	7%	53.810	50.124	49.865	
42 Entgelte	-1.563	-2.176	-2.176	0.000	0%	-2.176	-2.176	-2.176	
44 Finanzertrag	-0.130	-0.128	-0.128	0.000	0%	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-5.797	-8.909	-8.919	-0.010	0%	-8.919	-8.919	-8.919	
Total Ertrag	-7.491	-11.213	-11.223	-0.010	0%	-11.223	-11.223	-11.223	
Ergebnis Erfolgsrechnung	43.344	39.416	42.723	3.307	8%	42.587	38.901	38.643	

- 1 Die Erziehungszulagen sind in den letzten Jahren gestiegen und wurden deshalb angepasst. Zudem ist die Abweichung auf die Teuerung und die generelle Lohnanpassung zurückzuführen.
- 2 Beim MZJE Arxhof können durch den Angebotsausbau 2026 der Schreinerei mit einer CNC-Fräse (0.1 Millionen Franken) und dem Angebotsausbau des Metallbaus mit einem Plasmaschneidegerät (0.05 Millionen Franken) teure Zukäufe verhindert werden. Zusätzlich steht 2026 die Ersatzbeschaffung einer Maschine im Forst (Rauptac) an (0.1 Millionen Franken).

- 3 Bei den jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge wurde das Budget in den letzten Jahren immer erheblich überschritten. Die Anpassung im letzten Jahr war nicht ausreichend und deshalb wurde jetzt eine erneute Erhöhung um rund 1.3 Millionen Franken vorgenommen.
- Der Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) vollzieht die Urteile der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Falleingänge bei Gericht und Staatsanwaltschaft sind gestiegen. Dementsprechend hatte der Straf- und Massnahmenvollzug mehr Urteile zu vollziehen. Da keine Entspannung dieser Situation absehbar ist, wurde der Transferaufwand um rund 1.1 Million Franken erhöht.
- Die Fallzahlen sind im Bereich der Opferhilfe gestiegen. Die Zahlungen der Kantone BL und BS reichen nicht mehr aus um den Betrieb der Opferhilfe beider Basel (OHBB) zu gewährleisten. Dementsprechend wurde seitens der OHBB eine neue Leistungsvereinbarung ab 2025 verlangt und auch im AFP 2025–2028 aufgenommen. Nun kam es zu einer Änderung bei den Auszahlungsmodalitäten, was zu einem Mehraufwand im 2026 und zu Minderaufwand in den folgenden drei Jahren führt. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Frauenhaus beider Basel und dem Wohnen für Frau und Kind (Heilsarmee) wurden neu verhandelt. Diese Änderungen führen zu einem Mehraufwand von rund 0.5 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.360	0.065	0.065	0.000	0%	0.065	0.065	0.065	
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	21.865	20.090	22.270	2.180	11%	22.235	20.060	20.060	1
	46	-0.404	-0.485	-0.485	0.000	0%	-0.485	-0.485	-0.485	
Opferhilfe	36	2.872	3.157	3.854	0.697	22%	3.854	3.854	3.854	2
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.194	0.340	0.240	-0.100	-29%	0.240	0.240	0.240	
	46	-5.159	-8.189	-8.189	0.000	0%	-8.189	-8.189	-8.189	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.183	0.170	0.180	0.010	6%	0.180	0.180	0.180	3
	46	-0.235	-0.235	-0.245	-0.010	-4%	-0.245	-0.245	-0.245	3
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		25.887	24.235	27.022	2.787	11%	26.987	24.812	24.812	
Total Transferertrag		-5.797	-8.909	-8.919	-0.010	0%	-8.919	-8.919	-8.919	
Transfers (netto)		20.089	15.326	18.102	2.777	18%	18.067	15.892	15.892	

- 1 Der SMV vollzieht die Urteile der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Falleingänge bei Gericht und Staatsanwaltschaft BL sind gestiegen. Demzufolge hatte das Amt für Justizvollzug mehr Urteile zu vollziehen und somit mehr Vollzugstage. Die Kosten für jugendrechtliche Massnahmen und Vollzüge sind ebenfalls in den letzten Jahren gestiegen, daher wurde eine Anpassung an die IST-Werte vorgenommen.
- 2 Die Beiträge an das Frauenhaus beider Basel und an die Heilsarmee (Wohnen für Frau und Kind) wurden neu verhandelt und erhöht.
- 3 Sowohl Aufwand als auch Ertrag wurden an die Erfahrungswerte angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400		-0.400	-100%				1
Take off (2026 - 2029)			0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage für die Jahre 2026–2029 wird erarbeitet und dem Landrat unterbreitet.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	139.1	160.1	160.1	0.1	0%	160.1	148.7	148.7	
Befristete Stellen	5.2	6.3	6.3	0.0	0%	6.3	6.3	6.3	
Ausbildungsstellen	14.0	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.5	-4.5	0.0	0%	-4.5	-4.5	-4.5	
Total	158.4	179.7	179.7	0.1	0%	179.7	168.3	168.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	42.723	42.587	38.901	38.643
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	38.869	36.403	36.543	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	3.853	6.184	2.358	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Transferaufwand:

Im Transferaufwand resultieren die höheren Kosten bei den jugendlichen Massnahmen und Vollzügen, sowie im Straf- und Massnahmenvollzug auf der einen Seite aus den gestiegenen Fallzahlen und andererseits aus kosten- und ressourcenintensiven Massnahmen. Da die Entwicklungen schwer zu prognostizieren sind, wurden die Erhöhungen gestaffelt eingegeben. Für das Jahr 2026 und 2027 hat man sich an den Istwerten von 2024 orientiert. Für die Jahre 2028 und 2029 geht man zurzeit noch von einer Entspannung der Lage aus und plant deshalb mit geringeren Erhöhungen.

Zudem muss ab 2026 ein Teuerungsausgleich auf konkordatliche Kostgelder entrichtet werden. Dieser führt in allen Jahren zu einer Erhöhung um 0.25 Millionen Franken.

Im Bereich Opferhilfe wurden neue Leistungsvereinbarungen mit dem Frauenhaus beider Basel und dem Wohnen für Frau und Kind der Heilsarmee erstellt. Da sich die Fallzahlen in den letzten Jahren stark erhöht haben, mussten die Beträge angehoben werden. Dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von 0.5 Millionen Franken.

Transferertrag:

Beim Transferertrag mussten der Ertrag für die Vermietung von Haftplätzen entfernt werden. Aufgrund der hohen Belegungszahlen war die Vermietung in den letzten Jahren nicht möglich und es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich das in den nächsten Jahren ändern wird.

2027 steigt die Abweichung zum vorherigen AFP, da der höhere Personalaufwand sowie der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand aufgrund der Wiedereröffnung des Gefängnis Sissach nur für die Jahre 2025 und 2026 aufgenommen wurde und mittlerweile davon ausgegangen wird, dass Sissach auch 2027 noch genutzt werden wird. Dies führt 2027 zu zusätzlichen Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken. Die Erhöhung jugendrechtlicher Massnahmen und Vollzüge wurde beim AFP 2025–2028 auch für das Jahr 2027 geringer eingeschätzt als für das Jahr 2026. Da man mittlerweile nicht mehr von einer Entspannung im 2027 ausgeht, wurde dieser Betrag um 0.4 Millionen erhöht.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, welche sich sowohl auf die Arbeitsbelastung als auch auf die Kostenentwicklung auswirken.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich weiterhin kontinuierlich zunehmend, was erhebliche Mehrausgaben (personeller und finanzieller Aufwand) in allen Bereichen der Jugendanwaltschaft sowie dem Straf- und Massnahmenvollzug zur Folge hat.
- Aufgrund des sich schnell wandelnden und zunehmend komplexeren Umfeldes der Kinder und Jugendlichen ergeben sich neue Kriminalitätserscheinungen.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertungen von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen bleiben.
- Die fachlichen Schwerpunktthemen (Prävention gegen Suchtmittelkonsum und Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich) nehmen viel Zeit und Ressourcen in Anspruch.
- Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität sowie die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellen weiterhin zentrale Herausforderungen dar.
- Diverse zwingend umzusetzende Digitalisierungsvorhaben (u. a. Justitia 4.0) werden ebenfalls personelle und finanzielle Ressourcen der Jugendanwaltschaft binden.
- Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sollen im Jahr 2027 unter Beibehaltung der fachlichen Unabhängigkeit der Jugendanwaltschaft zusammengeführt werden. Im Rahmen des entsprechenden Projektes sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten (Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, Erarbeitung von Organisationskonzepten, Prozessabläufen etc.) im Gange. Diese Vorbereitungsarbeiten und die folgende Umsetzung der Integration beanspruchen Zeit und Ressourcen.

Lösungsstrategien

- Die seit Jahren kontinuierlich steigende Geschäftslast in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestalteten Umfeld mit neuen Kriminalitätserscheinungen, verbunden mit der weiteren Zunahme an Falleingängen sind auf exogene Faktoren zurückzuführen, welche ausserhalb des konkreten Einflussbereiches der Jugendanwaltschaft liegen und entsprechende Massnahmen erfordern.
- Um der geschilderten Entwicklung im Bereich Jugendkriminalität weiterhin adäquat zu begegnen, ist auch im Bereich der Leitung eine dauerhafte Erhöhung der personellen Ressourcen zu prüfen.
- Im Präventionsbereich wird es weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, dass das von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaus Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» – welches insbesondere eine Tagesstruktur umfasst – weiterhin im bisherigen Umfang angeboten wird. Dank dem niederschwelligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.
- Die Prävention im Jugendbereich muss auf der Basis der eingeleiteten Entwicklungen und der bestehenden Möglichkeiten weiter dem Bedarf angepasst werden, so insbesondere bei der Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch sowie bei der Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.
- Verschiedene Fachpersonen sowie die Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sind in die Projektarbeiten involviert. Damit die Zusammenführung zu einem nachhaltigen Erfolg führt, wird der Blick auch auf ein gutes Change Management gelegt.

AUFGABEN

- Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- Präventionstätigkeit

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	2.865	3.145	3.153	0.008	0%	3.150	2.936	2.949	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.347	0.410	0.340	-0.070	-17%	0.337	0.235	0.222	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	3.212	3.556	3.494	-0.062	-2%	3.488	3.172	3.172	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	3.213	3.557	3.495	-0.062	-2%	3.489	3.173	3.173	
42 Entgelte	-0.207	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.211	-0.162	-0.162	0.000	0%	-0.162	-0.162	-0.162	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.002	3.395	3.333	-0.062	-2%	3.327	3.012	3.011	

1 Anpassung der Budgetwerte auf der Basis des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Verbandsbeiträge Juga bis 2026	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	16.1	17.9	17.9	0.0	0%	17.9	17.9	17.9	
Befristete Stellen	1.1	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			1
Ausbildungsstellen	1.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	18.7	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	18.9	18.9	

1 Über eine Weiterführung der Stelle bzw. über die Umwandlung in eine unbefristete Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.333	3.327	3.012	3.011
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.279	3.173	2.984	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.055	0.155	0.028	

Die Abweichung stammt aus dem höheren Untersuchungsaufwand aufgrund der Fallzunahme.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmendem Aufwand aufgrund komplexerer Verfahrensabläufe, steigender Fallzahlen (Zunahme von 35.8 Prozent im Jahr 2024), neuer Kriminalitätsformen und knapper Ressourcen die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.
- Digitale Transformation: Bereits ab 2027 soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt und entsprechend vorbereitet werden muss.
- Die Jugendanwaltschaft soll im Jahr 2027 unter Beibehaltung der fachlichen Unabhängigkeit in die Staatsanwaltschaft integriert werden. Im Rahmen des entsprechenden Projektes sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten (Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, Erarbeitung von Organisationskonzepten, Prozessabläufen etc.) im Gange. Diese Vorbereitungsarbeiten und die folgende Umsetzung der Integration beanspruchen Zeit und Ressourcen.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Raum erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, eine fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und eine ständig den Verhältnissen anzupassenden Cyberstrategie. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten und entsprechende Ermittlungserfolge erzielen.

Lösungsstrategien

- Die Staatsanwaltschaft analysiert ihre Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne laufend. Momentan wird der Pikettdienst neu organisiert. Ein internes Personalentwicklungsprojekt soll klären, mit welchen Kompetenzen die einzelnen Mitarbeitenden je nach Funktion ausgestattet sein müssen, damit die Aufgabenerfüllung möglichst effizient und effektiv erfolgen kann.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft bringt sich im Rahmen schweizweiter (z. B. Justitia 4.0) und kantonaler Digitalisierungsprojekte (z. B. BL digital+) sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen.
- Verschiedene Fachpersonen sowie die Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sind in die Projektarbeiten involviert. Damit die Integration zu einem nachhaltigen Erfolg führt, wird der Blick auch auf ein gutes Change Management gelegt.
- Die gemeinsam mit der Polizei entwickelte Cyberstrategie wird mit Blick auf einen sinnvollen und ergebnisorientierten Ressourceneinsatz kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird weiter intensiviert. Es werden gezielte Schulungen der Mitarbeitenden in den Bereichen digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität durchgeführt.

AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.

B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	37'334	28'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	33'972	25'000	33'000	33'000	33'000	33'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	197	180	195	195	195	195	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	193	170	190	190	190	190	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					▲	▲	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Das Projekt ist grösstenteils abgeschlossen. Die Einführung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens erfolgte Mitte 2024. Aufgrund von Verzögerungen im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität (Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung bei der Polizei) wird die Übergangs- und Aufbauphase erst Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wurde deshalb um 1 Jahr auf Januar 2026 verschoben. Am 1. Januar 2026 werden seit Beginn des Projekts insgesamt 11 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen sein.
- Das Projekts «Stawa 2022 Plus» konnte im August 2024 abgeschlossen werden. Das Teilprojekt «Pikett» wird als eigenständiges Projekt «Neuorganisation Pikett» fortgeführt. Dessen Konzeptphase ist abgeschlossen und die Einführung ist zum 1. Januar 2026 vorgesehen. Das Teilprojekt «Personalentwicklung» wird neu als Projekt «Personalentwicklung» geführt und der Projektstart wird im Jahr 2025 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	23.768	25.160	24.997	-0.163	-1%	24.996	25.031	25.002	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.774	6.588	7.491	0.903	14%	7.493	6.693	6.692	2
Budgetkredite	31.542	31.748	32.488	0.740	2%	32.489	31.724	31.695	
34 Finanzaufwand	0.034	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Total Aufwand	31.576	31.788	32.528	0.740	2%	32.529	31.764	31.735	
42 Entgelte	-11.854	-10.820	-12.620	-1.800	-17%	-12.620	-11.870	-11.870	3
43 Verschiedene Erträge	-0.011	-0.090	-0.040	0.050	56%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-11.865	-10.910	-12.660	-1.750	-16%	-12.660	-11.910	-11.910	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.710	20.878	19.868	-1.010	-5%	19.869	19.854	19.825	

- Die Abweichung betrifft den Transfer von 3 Stellen der Abteilung Wirtschaftskriminalität zur Polizei sowie die Teuerung und die generelle Lohnanpassung.
- Die Untersuchungskosten wurden aufgrund deutlich höherer Falleingangszahlen, gestiegenen Anforderungen durch Änderungen der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung und einer geänderten Kostentragung um 0.85 Millionen Franken erhöht. Diese Kostensteigerung wird vorläufig bis und mit dem Jahr 2027 erwartet, eine Neubeurteilung erfolgt im AFP 2027-2030.
- Infolge der höheren Verfahrenszahlen bei der Polizei wird auch im Jahr 2026 und 2027 von höheren Bussenerträgen bei der Staatsanwaltschaft ausgegangen. Wie die Kosten sind auch die Erträge von den Falleingangszahlen abhängig, weshalb dort lediglich bis und mit dem Jahr 2027 von einer Entwicklung wie in den Vorjahren ausgegangen werden kann und im nächsten AFP eine Überprüfung erfolgen muss.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	143.4	144.2	144.2	0.0	0%	144.2	144.2	144.2	
Befristete Stellen	1.2	9.0	6.0	-3.0	-33%	6.0	6.0	6.0	1
Ausbildungsstellen	4.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	148.6	154.2	151.2	-3.0	-2%	151.2	151.2	151.2	

- Abweichung betrifft der Abbau von 3 befristeten Stellen, welche im Schnittstellenprojekt zur Polizei verschoben werden.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	19.868	19.869	19.854	19.825
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	19.510	19.511	19.621	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.358	0.358	0.233	

Die Untersuchungskosten und der übriger Betriebsaufwand muss aufgrund höherer Falleingangszahlen, geänderten gesetzlichen Bestimmungen sowie gestiegenen Anforderungen der Rechtsprechung erhöht werden. Gleichzeitig wird auch von höheren Einnahmen aus Entgelten (Gebühren) ausgegangen.





DER PLANETENWEG LAUFEN

Ein Planetenweg ist ein Lehrpfad, bei dem entlang der Wanderstrecke ein verkleinertes Modell des Sonnensystems realisiert wird. Die Planeten sowie die Sonne werden masstabsgetreu in Grösse und Abstand entlang der Strecke aufgestellt bzw. auf Tafeln dargestellt. Er über 6.2 Kilometer.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	340.5	344.4	347.3	2.9	1%	345.7	347.8	351.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.1	47.9	49.1	1.3	3%	47.7	47.0	47.1
36 Transferaufwand	675.0	693.3	708.9	15.6	2%	718.9	719.2	723.7
Budgetkredite	1'059.7	1'085.5	1'105.3	19.8	2%	1'112.2	1'114.0	1'122.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-7%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.0	4.4	4.4	0.0	0%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.6	0.0	7%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	1'064.4	1'090.4	1'110.3	19.8	2%	1'117.2	1'119.0	1'127.3
41 Regalien und Konzessionen	-6.7	-5.4	-6.0	-0.6	-11%	-6.0	-6.0	-6.0
42 Entgelte	-7.8	-6.5	-7.2	-0.7	-11%	-7.6	-7.2	-7.2
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	4%	-0.2	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-7%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.8	-1.3	-0.5	0.9	66%	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	-61.8	-61.5	-58.8	2.7	4%	-58.5	-57.5	-57.1
47 Durchlaufende Beiträge	-4.0	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.8	-1.9	0.0	-2%	-1.9	-1.9	-1.9
Total Ertrag	-81.5	-81.1	-78.8	2.2	3%	-79.0	-77.5	-77.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	982.8	1'009.4	1'031.4	22.0	2%	1'038.2	1'041.4	1'050.2

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2026 um 2.9 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode gegenüber dem Budget 2025 um 7.2 Millionen Franken an. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung der Lektionenzahl pro Klasse in den Sekundarschulen sowie die Entwicklung der Schülerinnen und Schülern in den Berufsfachschulen zurückzuführen. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2026 um 1.3 Millionen Franken. Der einmalig erhöhte Aufwand im Jahr 2026 ergibt sich hauptsächlich aus der Erweiterung der kantonalen Schuladministrationslösung im Zuge der Integration des Zentrum für Brückenangebote ins Berufsbildungszentrum BL. In den Planjahren reduziert sich der Aufwand wieder und liegt bis 2029 insbesondere aufgrund der Umsetzung von Strategiemassnahmen um 2.0 Millionen Franken tiefer.

Mit 64 % am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2026 ist eine Zunahme von 15.6 Millionen Franken zu verzeichnen, was vorwiegend auf die erhöhten Beiträge an die Universität zurückzuführen ist. Bis 2029 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 14.8 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Der Beitrag an die Universität nimmt bis zum Jahr 2029 um 18.7 Millionen Franken zu. Die Verhandlungen mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026-2029 sind abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Vorlage beschlossen und an den Landrat überwiesen. Im Verhandlungsprozess konnte ein Globalbeitrag von Total 1504.15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026-2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel welcher sich jährlich ändert.
- Der Beitrag an die FHNW nimmt gegenüber 2025 bis zum Jahr 2029 um 3.7 Millionen Franken zu. Der FHNW wird gemäss LRV 2024-390 jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt und auf den Globalbeitrag zugeschlagen. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwandes der FHNW des Vorjahres.
- Bei den Schulabkommen wurden im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) Mehrausgaben aufgrund der Lernendenzahlen aus der Rechnung 2024 berücksichtigt. Dies führt bis zum Jahr 2029 zu Mehrkosten in Höhe von 1.7 Millionen Franken.
- Im Bereich der Sonderschulung wird 2026 von Mehrkosten in Höhe von 3.2 Millionen Franken ausgegangen. In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonder-



schulung verzeichnet. Ab 2027 sinkt der Transferaufwand gegenüber 2026 um 4.7 Millionen Franken aufgrund der geplanten Strategiemassnahmen.

- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe im Jahr 2029 sinken gegenüber dem Budget 2025 um 1.5 Millionen Franken. Die Reduktion erfolgt durch eine sinkende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und den Strategiemassnahmen.

Die für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. Bis 2029 sind geringere Erträge von 4.4 Millionen Franken im AFP eingestellt. Dies hauptsächlich aufgrund von veränderten Schülerzahlen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA). Hauptgrund dafür ist die im Sommer 2025 neu eröffnete Mittelschule des Kantons Aargau und der damit verbundene Rückgang von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Aargau.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
5 Total Investitionsausgaben	1.7	1.2	3.4	2.2	>100%	4.3	3.2	4.2
Nettoinvestition	1.7	1.2	3.4	2.2	>100%	4.3	3.2	4.2

Im Rahmen von KASAK 4 wurden bis 2025 erst wenige Mittel beansprucht. In den Jahren 2026 bis 2029 sind Beitragsleistungen an mehrere regionale Sportanlagenprojekte zu erwarten.

Für die geplanten Räume des ÜK-Zentrums aprentas am neuen Standort wird voraussichtlich ein Kantonsbeitrag von rund 2.5 Millionen Franken anfallen. Die Beträge werden voraussichtlich im Jahr 2026 und 2027 ausbezahlt werden. Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK Zentrum Swissmechanic wurden insgesamt 1.6 Millionen Franken eingeplant. Das Projekt verzögert sich um ein Jahr. Entsprechend fallen die Kosten voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 an.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	478.8	489.9	497.4	7.5	2%	500.9	500.9	500.9
Befristete Stellen	27.5	29.7	31.1	1.4	5%	18.7	17.8	17.6
Ausbildungsstellen	54.6	61.4	61.4	0.0	0%	61.4	61.4	61.4
Lehrpersonal	1'613.3	1'598.9	1'584.3	-14.6	-1%	1'575.9	1'585.6	1'607.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.0	-2.0	0.0	0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	2'174.2	2'177.8	2'172.2	-5.7	0%	2'154.9	2'163.7	2'185.8

Die Zunahme der unbefristeten Stellen im Jahr 2026 resultiert grösstenteils aus der Neuregelung des kantonalen Schuldiensts für die schulpsychologische und Kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern beim Schulpsychologischen Dienst (+ 3.9 Stellen). Aufgrund der Erhöhung der Klassenzahlen in den Sekundarschulen kommt es gemäss Berechnungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/27 zu einer Erhöhung der Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen von 2.1 Stellen bis ins Jahr 2029. Ab Mitte 2026 erfolgt im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote aufgrund der steigenden Schülerzahlen eine Verstärkung des Schulsozialdienstes um 0.8 Stellen.

Ab 2026 werden zwei befristete Stellen für die zusätzliche Leistungen im Rahmen des totalrevidierten Römervertrags aufgenommen. Ab 2027 fallen die für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica aufgenommenen Stellen sowie die refinanzierten BAK-Stellen weg. Die Verstärkung der unbefristeten Ressourcen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote für die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wird kompensiert durch eine Reduktion bei den befristeten Stellen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene Anzahl Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien, Mittel- und Berufsfachschulen. Zusätzlich wurden verschiedene Strategiemassnahmen berücksichtigt.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1'031.435	1'038.248	1'041.428	1'050.202
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1'001.573	1'008.286	1'012.920	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	29.862	29.962	28.508	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	3.350	4.250	3.150	4.150
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	4.450	4.250	4.950	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.100	0.000	-1.800	

Für die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Schulabkommen: Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP ergeben sich durch tiefere jährliche Einnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA). Hauptgrund dafür ist die im Sommer 2025 neu eröffnende Mittelschule des Kantons Aargau und der damit verbundene Rückgang von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Aargau.
- Sekundarschulen: Höhere Durchschnittskosten pro Lektion, veränderte Klassenzahlen und eine Anpassung der Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen führen zu einer Abweichung.
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: Die Abweichungen betreffen die Behindertenhilfe und entstehen gegenüber dem AFP 2025-2028 zum grössten Teil durch einen höheren Leistungsbezug im Bereich der Betreuten Tagesgestaltung. Zusätzlich ist das Projekt «Ambulante Wohnbegleitung» im AFP enthalten.
- Sonderschulung: Der Anstieg der Schülerzahlen in der Sonderschulung führt im AFP 2026–2029 zu einem höheren Aufwand gegenüber dem AFP 2025–2028. Gleichzeitig bewirken sinkende Erträge im KPTF infolge des Aufnahmestopps für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Saldoverschlechterung.
- Amt für Volksschulen: Die Abweichung begründet sich durch die Neuregelung des kantonalen Schuldiensts ab 1. August 2026. Zukünftig fungiert der Schulpsychologische Dienst (SPD) als alleiniger kantonaler Schuldienst und übernimmt alle schulischen Abklärungen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).
- Hochschulen: Die Abweichung zum AFP 2025–2028 ergibt sich insbesondere aufgrund der Landratsvorlage zur Universität Basel betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029.
- Gesamthaft wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.

Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK Zentrum Swissmechanic wurden insgesamt 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Das Projekt verzögert sich um ein Jahr. Entsprechend fallen die Kosten voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 an.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die BKSD hat sich in den letzten Jahren mit grossen Vorhaben (Zukunft Volksschulen, Neupositionierung der Brückenangebote, Digitalisierung etc.) befasst, die erfolgreich umgesetzt werden konnten respektive gut angelaufen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Baselbieter Schulen und das Bildungssystem insgesamt stark belastet und mit zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen konfrontiert sind.
- Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich der bereits spürbare Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich bis 2030 insbesondere an den Volksschulen weiter akzentuieren. Grund dafür ist die voranschreitende Pensionierung von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen bei gleichzeitig wachsenden Schülerzahlen.
- Mit den neuen Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Der Landrat hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Seit dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen den jeweiligen Stufenämtern in der Linie unterstellt. Für alle Schulen wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung und Schulrat entflochten und klar geregelt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Der Berufsauftrag wurde per Schuljahr 2024/25 flächendeckend eingeführt.
- Neben den grossen Chancen der Digitalisierung für die Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Risiken betreffend Cyberkriminalität weiter zunehmen werden. An den Schulen müssen in vielen Bereichen auch besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen realisieren und alle Schulbeteiligten auf potenzielle Risiken sensibilisieren kann. Eine möglichst einfache Nutzung einer sicheren persönlichen digitalen Identität, welche datenschutzkonform genutzt werden kann, wird für alle Schulbeteiligten eine zentrale Bedeutung erhalten.
- Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich Rechnung zu tragen. Letztlich ist die Digitalisierung aber nicht Selbstzweck. Neben dem Erwerb digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dient sie in erster Linie der Qualität des Unterrichts. Dabei ist es eine stetige Herausforderung, das richtige Mass an «Digitalität» zu finden.

Lösungsstrategien

- Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Vorhaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bildungsbereich sind eine integrierte Gesamtsicht über die gesamte Laufbahn hinweg, eine breite Abstützung und der Einbezug der Praxis. Deshalb hat die BKSD das Projekt «Schulen 2040+» gestartet. In einem breit abgestützten Prozess werden Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert und darauf aufbauend Massnahmen für die Weiterentwicklung der Schulen erarbeitet.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Im Projektteam wirken die Stufenämter AVS und BMH sowie die relevanten Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat mit. Vertretungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und der Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten. Es werden Massnahmen in den folgenden Bereichen geprüft, erarbeitet und umgesetzt: Rekrutierung von Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Notfallszenarien.
- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden die kantonalen Schulen in die neuen Führungsstrukturen überführt und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den zuständigen Dienststellen AVS und BMH geschaffen, um die Schulen zu unterstützen, anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die Einführung des Berufsauftrags an den Schulen im Schuljahr 2024/25 ist sorgfältig begleitet worden. Im Schuljahr 2025/26 wird unter Einbezug der Schulbeteiligten eine Begleitstudie durch ein externes Unternehmen durchgeführt.
- IT-Schutzmassnahmen können typischerweise durch organisatorische Regelungen (A) oder durch technische Massnahmen (B) realisiert werden. Für die Schulen werden im Bereich A laufend Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt. Im Bereich B wird eine Multifaktoraauthentifizierung für alle Anwendungen vorangetrieben, in welchen besonders schützenswerte Informationen gehalten werden. Daneben muss für die Sicherstellung eines konformen



Betriebs die laufend zunehmende Komplexität von Informationstechnologien adaptiert werden. Voraussetzung für die Umsetzung von Präventions- und Sicherheitsmassnahmen auf der Höhe der Technik wird auch künftig die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sein.

- Die BKSD ist mit der aktiven Nutzung des von der EDK eingeführten Dienstes für digitale Identitäten im Bildungsbereich (Edulog) an den kantonalen Schulen bereits auf dem richtigen Weg. Künftig wird IT.SBL zudem alle über Edulog verfügbaren Dienste prüfen und nur bei Konformität mit dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) für die Schulen freischalten. Den Schulen werden über Edulog somit nur bedenkenlos nutzbare Services zur Verfügung stehen, was eine bedeutende Entlastung darstellt.
- Mit der Vorlage zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Derzeit wird PICTS als Spezialfunktion an den Schulen aller Stufen etabliert. Kernaufgabe dieser Lehrpersonen ist die schulinterne Kompetenzentwicklung und -förderung im digitalen Bereich.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	44	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	161	165	165	165	165	165	
A3 LRV	Anzahl	46	40	45	45	45	45	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	9	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	37'190	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	72	85	80	80	80	80	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	7'141	7'129	7'172	7'140	7'104	7'022	3
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	16'200	14'500	16'300	16'500	16'900	17'400	4

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Prozessbeschleunigung, wird in den nächsten Jahren von einer Erhöhung dieser Prozentzahl ausgegangen. Dabei ist zu beachten, dass sofort fällige Zahlungen die Statistik verfälschen.
- 3 Durch die Personalabteilung der BKSD betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Prognose gemäss aktueller Gerätestrategie von IT.SBL (persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, für Lehrpersonen und das Schulverwaltungspersonal aller kantonalen Schulen). Zusätzlich werden neu auch unpersönliche Geräte erfasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	1
SAL für kommunale Schulen	2022																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 2 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Dazu soll der Anschluss von allen kommunalen Schulen der Primarstufe an die Schuladministrationslösung SAL realisiert werden. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung.



GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Volzzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
SAL für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2025	1
																						Volksabstimmung	Q1	2026	
																						geplanter Vollzug	Q4	2028	

1 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	9.946	11.074	10.894	-0.181	-2%	10.925	10.922	10.959	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.145	9.211	9.745	0.534	6%	9.161	8.725	8.540	2
36 Transferaufwand	0.467	0.484	0.484	0.000	0%	0.484	0.484	0.484	
Budgetkredite	17.558	20.770	21.123	0.353	2%	20.570	20.131	19.983	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	17.559	20.770	21.124	0.353	2%	20.570	20.131	19.983	
42 Entgelte	-0.448	-0.091	-0.091	0.000	0%	-0.091	-0.091	-0.091	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.448	-0.091	-0.091	0.000	0%	-0.091	-0.091	-0.091	
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.111	20.680	21.033	0.353	2%	20.479	20.041	19.893	

- Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.
- Der einmalig erhöhte Aufwand im Jahr 2026 ergibt sich hauptsächlich aus der Erweiterung der kantonalen Schuladministrationslösung im Zuge der Integration des Zentrum für Brückenangebote ins Berufsbildungszentrum BL. In den Planjahren sinkt der Aufwand, da insbesondere durch konsequentes Life-Cycle-Management der Hardware in den Schulen die betriebsnotwendigen Ausgaben gezielt optimiert werden kann.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
EDK Beiträge	36	0.382	0.399	0.399	0.000	0%	0.399	0.399	0.399	
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		0.467	0.484	0.484	0.000	0%	0.484	0.484	0.484	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.467	0.484	0.484	0.000	0%	0.484	0.484	0.484	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.185	0.100		-0.100	-100%				1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	1.050	1.050		-1.050	-100%				2
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk		0.090	0.090	0.000	0%	0.090	0.090	0.090	1
BL Digital+ AB DTM	0.096								3
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.331	1.240	0.090	-1.150	-93%	0.090	0.090	0.090	

- 1 Der Landrat hat am 7. April 2022 die Ausgabenbewilligung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL an den kantonalen Berufsfachschulen erteilt. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass alle kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen) die gleiche Administrationslösung verwenden. Damit können künftig die Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.
- 2 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- 3 Der Aufwand für die Digital Transformation Manager und Managerinnen & Organisationsentwickler und Organisationsentwicklerinnen (DTM) wurden bis Mitte 2024 als Ausgabenbewilligung des Landrates (LRV 2022-529) geführt. Mit Abschluss des Projekts sind die Folgekosten ab Mitte 2024 in der allgemeinen Budgetierung berücksichtigt.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	61.2	67.2	67.2	0.0	0%	67.2	67.2	67.2	1
Ausbildungsstellen	18.9	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	2
Total	80.1	85.5	85.5	0.0	0%	85.5	85.5	85.5	

- 1 Für die AFP-Jahre 2026–2029 sind keine Stellenveränderungen vorgesehen.
- 2 Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	21.033	20.479	20.041	19.893
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	20.745	20.613	20.909	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.288	-0.134	-0.869	

Der Mehraufwand 2026 resultiert aus der Erweiterung der Schuladministrationslösung im Zuge der Integration des Zentrums für Brückenangebote. Ab 2027 reduziert sich der betriebsnotwendige Aufwand dank konsequentem Life-Cycle-Management der Hardware in den Schulen.



2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Prozesse werden laufend optimiert.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	93'622	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	3'848	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'009	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.407	1.511	1.521	0.010	1%	1.505	1.522	1.510	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.809	1.858	1.860	0.002	0%	1.860	1.860	1.860	
Budgetkredite	3.215	3.370	3.381	0.011	0%	3.365	3.382	3.370	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.215	3.370	3.381	0.011	0%	3.365	3.382	3.370	
42 Entgelte	-1.827	-1.885	-1.885	0.000	0%	-1.885	-1.885	-1.885	
Total Ertrag	-1.827	-1.885	-1.885	0.000	0%	-1.885	-1.885	-1.885	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.388	1.485	1.496	0.011	1%	1.480	1.497	1.485	



PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	13.1	13.1	13.1	0.0	0%	13.1	13.1	13.1	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.1	14.1	14.1	0.0	0%	14.1	14.1	14.1	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.496	1.480	1.497	1.485
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.487	1.474	1.477	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.009	0.006	0.020	

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Im Profitcenter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter Schulabkommen unterliegen exogenen Einflussfaktoren. Neben der Demografie sind auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft welche die Bildungsdauer verlängern, relevant. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich muss neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn, eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen aufgrund weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler zu rechnen.
- Im Kanton Aargau wurde eine neue Mittelschule in Stein eröffnet. Per Schuljahr 2025/26 werden keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule im Kanton Basel-Landschaft beginnen. Im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) wird es zu einem Rückgang bei den Einnahmen kommen.

Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit.
- Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 RSA: ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an Schulen BL	Anzahl	1576	1690	778	711	656	600	1,2 ,3
A2 RSA: Schülerinnen und Schüler aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	961	997	486	475	475	475	1
B1 BFSV: ausserkantonale Lernende an Schulen BL	Anzahl	838	795	820	830	840	850	4
B2 BFSV: Lernende aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	2019	2050	2040	2040	2040	2040	4
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	28	45	45	45	45	45	5
D1 Studierende aus BL am Bildungszentrum Gesundheit BS	Anzahl	543	659	664	664	664	664	6
D2 Ausserkantonale Lernende an der Berufsfachschule Gesundheit BL	Anzahl	801	910	910	910	910	910	6



	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	765	810	820	820	820	820	4
F1 FHV: Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	4.2	1.5	1.2	1.2	1.2	1.2	7
G1 IUV: Wachstum der Studierenden an schweizerischen Unis	%	0.2	1.3	1.2	1.6	1.8	2.0	8

- 1 Bis anhin wurde die Kopfzahl beider Semester addiert, dies wird nun auf die reale Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr korrigiert.
- 2 Als Basis für den AFP 2026–2029 werden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 3 Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 wird die Mittelschule im Fricktal eröffnet werden. Dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden, sinkt die Zahl der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft.
- 4 Als Basis für den AFP 2026–2029 werden die aktuellsten verfügbaren Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2024 verwendet. Für die Folgejahre wird ein leichter Anstieg gemäss bisherigem Trend erwartet.
- 5 In den neun Vorkursen/Vorlehren in Basel-Stadt ist mit maximal fünf Lernenden pro Angebot zu rechnen.
- 6 Die Prognosen basieren auf den gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum Gesundheit BS zu erwartenden Lernenden- bzw. Teilnehmerzahlen.
- 7 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 8 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand	66.455	69.622	70.005	0.383	1%	70.921	71.438	71.975	1
Budgetkredite	66.455	69.622	70.005	0.383	1%	70.921	71.438	71.975	
Total Aufwand	66.455	69.622	70.005	0.383	1%	70.921	71.438	71.975	
46 Transferertrag	-30.297	-29.813	-27.734	2.079	7%	-27.170	-25.839	-25.427	1
Total Ertrag	-30.297	-29.813	-27.734	2.079	7%	-27.170	-25.839	-25.427	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.158	39.809	42.271	2.463	6%	43.751	45.600	46.549	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Pflegeinitiative	36	0.204	0.433	0.433	0.000	0%	0.433	0.433	0.433	
	46		-0.165	-0.165	0.000	0%	-0.165	-0.165	-0.165	
Beiträge an Privatschulen	36	0.481	0.545	0.545	0.000	0%	0.545	0.545	0.545	
Berufsbildung	36	18.513	18.494	18.540	0.046	0%	18.810	18.810	18.812	1
	46	-14.334	-14.412	-14.288	0.124	1%	-14.487	-14.487	-14.487	1
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	14.126	14.138	14.770	0.632	4%	15.198	15.521	15.836	2
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.083	15.201	15.305	0.104	1%	15.382	15.382	15.394	3
	46	-0.108	-0.106	-0.110	-0.005	-5%	-0.110	-0.110	-0.110	3
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.746	10.901	10.625	-0.276	-3%	10.788	10.982	11.195	4
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.266	8.479	8.448	-0.031	0%	8.425	8.425	8.425	5
	46	-15.801	-15.095	-13.117	1.978	13%	-12.354	-11.022	-10.628	5
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.639	0.618	0.526	-0.092	-15%	0.526	0.526	0.525	6
Brückenangebote	36	0.398	0.815	0.815	0.000	0%	0.815	0.815	0.810	7
	46	-0.054	-0.036	-0.054	-0.018	-50%	-0.054	-0.054	-0.036	7
Total Transferaufwand		66.455	69.622	70.005	0.383	1%	70.921	71.438	71.975	
Total Transferertrag		-30.297	-29.813	-27.734	2.079	7%	-27.170	-25.839	-25.427	
Transfers (netto)		36.158	39.809	42.271	2.463	6%	43.751	45.600	46.549	

- 1 Die Prognosen basieren auf den Lernendenzahlen 2024 sowie auf den bereits bekannten Tarifentwicklungen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV).
- 2 Basierend auf der Rechnung 2024 sind im Bereich FHV, bis zum Jahr 2029, Mehrausgaben in Höhe 1.71 Millionen Franken zu erwarten. Begründbar ist dieser Anstieg über das in den Wachstumsmodellen vorhergesagte Wachstum der Studierenden und die damit höhere Anzahl erwirtschafteter ECTS (European Credit Transfer System).
- 3 Die prognostizierten Kosten basieren auf den Teilnehmerzahlen der Rechnung 2024 sowie auf den zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Tarifentwicklungen der HFSV.
- 4 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2024 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUV fortgeführt und mit den neuen Tarifen verrechnet. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
- 5 Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2024 und den eingeleiteten Strategiemassnahmen ist mit leicht geringeren jährlichen Ausgaben im Bereich RSA zu rechnen, gegenüber stehen tieferen jährlichen Einnahmen im Bereich RSA. Hauptgrund dafür ist die im Sommer 2025 neu eröffnende Mittelschule des Kantons Aargau (keine Neueintritte von AG SuS) und der damit verbundene Rückgang von SuS aus dem Kanton Aargau.
- 6 Ab Lehrbeginn Schuljahr 2025/26 wird das Angebot neu strukturiert und die Zusatzbeiträge für ergänzende Unterstützungsleistungen im Bereich der individuellen Förderung reduziert.
- 7 Die Prognosen basieren auf den Lernendenzahlen 2024 sowie auf den bereits bekannten Tarifentwicklungen des Regionalen Schulabkommens (RSA).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
LBB Zusatzbeiträge 2022–2025	0.639	0.618	0.526	-0.092	-15%	0.526	0.526	0.525	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.639	0.618	0.526	-0.092	-15%	0.526	0.526	0.525	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	42.271	43.751	45.600	46.549
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	41.199	42.808	44.525	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.073	0.942	1.075	

Gegenüber dem letzten AFP ist der veränderte Saldo im Wesentlichen durch geringere Erträge im Bereich RSA geprägt.



2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter P2502 verfügt über einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schliesslich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Lösungsstrategien

Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsbereitschaft reagieren zu können. So können zum Beispiel Projekte initialisiert werden, die in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel für die Projekte Fachkräftebedarf im Schulbereich, Standortbestimmung Fremdsprachen, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung gymnasiale Matur, eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen, das Fachgremium Laufbahn, die Evaluierung PICTS, die Stärkung des Leistungszugs A sowie für das Projekt «Schulen 2040+» eingestellt.

Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2027 und 2031. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 und 2024 oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und voraussichtlich alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl	14	17	15	15	12	12	1
A2 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl	3	3	5	5	5	4	2

- Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonale und kantonale) auszuweisen, vor allem auch um längerfristig den Umfang dieses Budgets zu überprüfen.
- Um den Stellenwert des Bildungsmonitorings sichtbar zu machen, wird mit dem Indikator die Anzahl geplanter und erstellter Produkte ausgewiesen. Erfasst werden z. B. Berichte zu den Bildungsindikatoren, Bildungsberichte sowie Produkte zur Evaluation von Projekten.



PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	1
Schulen 2040+	2025																					✓	✓	✓	2

	geplante Projektdauer	✓	auf Kurs
	Projektverlängerung	△	Zusatzaufwand nötig
	Projekt vorzeitig beendet	×	Ziel verfehlt

- 1 Die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.
- 2 Das Projekt «Schulen 2040+» leistet einen Beitrag dazu, die Leistungs- und Tragfähigkeit des kantonalen Bildungssystems langfristig zu stärken und damit die kontinuierliche Erfüllung des Bildungsauftrags gemäss §2 BildG zu gewährleisten. Das Projekt läuft von Januar 2025 bis Ende 2026. Im Rahmen des Projekts findet ein breit abgestützter Dialog in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Megatrends statt, die Herausforderungen für das öffentliche Bildungsangebot darstellen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.098	0.182	0.206	0.024	13%	0.312	0.315	0.317	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.142	0.299	0.202	-0.096	-32%	0.094	0.091	0.089	2
36 Transferaufwand	0.310	0.314	0.316	0.003	1%	0.316	0.316	0.316	3
Budgetkredite	0.551	0.794	0.725	-0.070	-9%	0.722	0.722	0.722	
Total Aufwand	0.551	0.794	0.725	-0.070	-9%	0.722	0.722	0.722	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.551	0.794	0.725	-0.070	-9%	0.722	0.722	0.722	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand bezieht sich auf die im Kapitel Schwerpunkte aufgeführten Projekte. Zusätzlich sind darin zukünftige Mittel für noch nicht konkretisierte Schulentwicklungsprojekte über alle Stufen enthalten.
- 2 Der Sach- und Betriebsaufwand betrifft vor allem Aufträge für Studien, die im Rahmen von stufenübergreifenden Projekten an externe Fachstellen vergeben wurden. Dies sind bspw. Elemente der Standortbestimmung zum Fremdsprachenkonzept oder die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen. Ebenfalls enthalten sind wiederkehrende Kosten im Bereich des Bildungsmonitoring.
- 3 Im Transferaufwand sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die EDK für interkantonale Projektkooperationen enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.310	0.314	0.316	0.003	1%	0.316	0.316	0.316	1
Total Transferaufwand		0.310	0.314	0.316	0.003	1%	0.316	0.316	0.316	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.310	0.314	0.316	0.003	1%	0.316	0.316	0.316	

- 1 Der Transferaufwand betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Befristete Stellen	0.6	1.5	1.6	0.1	7%	2.4	2.4	2.4	1
Total	0.6	1.5	1.6	0.1	7%	2.4	2.4	2.4	

- 1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmitteln hergeleitet.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.725	0.722	0.722	0.722
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.714	0.722	0.722	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.011	0.000	0.000	

2519 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule 2016 hat deutlich gemacht, dass es dem Baslerbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept zu den Tagesschulen.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird auf dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft und einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen reduziert.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftebedarf im Schulbereich gestartet. Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen.
- Mit dem Projekt «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» soll das Bildungsgesetz so angepasst werden, damit die Führung von Tagesschulen auf der Primarstufe möglich wird.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremiums Laufbahn (alle Anspruchsgruppen) gestartet. Diverse Anpassungen der Vo Laufbahn (z.B. Bedingungen für den Wechsel des Leistungszugs Sek I und Lernbericht 1. Klasse Primarschule) wurden bereits umgesetzt. Die aktuellste Anpassung ist die Verschärfung der Übertrittsbedingungen zu weiterführenden Schulen mit dem Ziel die Abbruchquote zu senken.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Der Schulpsychologische Dienst verstärkt seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte aufgrund der steigenden Anzahl psychisch belasteter Schülerinnen und Schüler.

AUFGABEN

- Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	138	138	135	135	135	135	1
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl	23	25	23	22	23	22	2
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'116	2'500	2'334	2'334	2'334	2'334	3
B2 Tagungen	Anzahl	14	17	16	15	16	15	4
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'423	2'300	2'880	2'880	2'880	2'880	5
D1 Inanspruchnahmen	Stunden	11'084	11'500	14'375	14'375	14'375	14'375	6

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» sieht vor, dass die Aufsicht über die Primar-, Musik- und Sekundarschulen sowie die Sonderschulen flächendeckend auf der Grundlage regelmässiger Monitorings und Audits alle fünf Jahre sowie bei Bedarf durch vertiefte Analysen erfolgt. Die Musikschulen werden im Rahmen eines vereinfachten Auditverfahrens überprüft.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Hauptabteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.
- 5 Es findet eine Verschiebung der Anmeldegründe statt von Spezieller Förderung zu vermehrten Anfragen nach Sonderschulmassnahmen und Nachteilsausgleich. Das Volumen wird zunehmen aufgrund der sukzessiven Aufgabenverschiebung zwischen KJP und SPD (KJP wird ab August 2026 keine kantonale schulische Fachstelle mehr sein).
- 6 Die Schulen werden vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung unterstützt und der Umsetzung der Vo Sonderpädagogik (Lektionenpools), im Umgang mit Verhaltensfälligen Schülerinnen und Schüler und belasteten Beteiligten im Schulumfeld verstärkt beraten. Das Volumen wird zunehmen aufgrund der sukzessiven Aufgabenverschiebung zwischen KJP und SPD (KJP wird ab August 2026 keine kantonale schulische Fachstelle mehr sein).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fachkräftebedarf im Schulbereich	2022																	✓	✓	✓	1				
Tagesschulen Primarstufe	2023																	✓	✓	✓	2				
Teilrevision Vo Laufbahn	2023																	✓	✓	✓	3				
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023																	✓	✓	✓	4				
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023																	✓	✓	✓	5				
Stärkung Leistungszug A	2025																	✓	✓	✓	6				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen. Die ersten Massnahmen wie zum Beispiel eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I und die Begleitung von Berufseinsteigenden mit und ohne Lehrdiplom wurden bereits umgesetzt.
- 2 Das Projekt Tagesschulen Primarstufe ist Teilprojekt des von der SID geführten VAGS-Projektes «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen». Die nötige Anpassung des Bildungsgesetzes wurde 2024 durch eine Arbeitsgruppe nach Rücksprache mit dem VBLG erarbeitet und wird 2025 in einer Landratsvorlage münden.
- 3 Im Jahr 2023 wurde eine Teilrevision der Vo Laufbahn erarbeitet. Eine erste Anpassung erfolgte auf das Schuljahr 2024/25. Weitere Anpassungsanträge werden auf das Schuljahr 2025/26 umgesetzt.
- 4 Seit 2020 steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen. Ebenso ist ein Steigen der Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler feststellbar. Das Projekt hat somit insbesondere folgende Ziele: Unterstützung der psychisch kranken Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung einer geregelten Beschulung und die Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen auch bei Beschulung von verhaltensauffälligen oder psychisch kranken Schülerinnen und Schüler im regulären Schulbetrieb.
- 5 Bei der Einführung von Französisch ab der dritten Klasse in der Primarschule wurde eine Standortbestimmung angekündigt. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden. Dies erfolgt mittels: systematischer Review von vorhandenen wissenschaftlichen Studien, Auswertung von Checks und der Überprüfung der Grundkompetenzen, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern.
- 6 Das Projekt hat zum Ziel den Leistungszug A zu stärken und durch ein eigenes Profil mit Ausrichtung auf die Berufsbildung attraktiver zu machen. Dafür werden die beiden letzten Schuljahre des Leistungszugs A neu konzipiert, das heisst, dass insbesondere die Stundentafel verändert wird. Das neue Konzept wird dann während zwei Jahren in einem Schulversuch erprobt und überprüft. Eine flächendeckende Einführung an allen Sekundarschulen ist dann auf Schuljahr 2030/31 vorgesehen. In der Initialisierungsphase wird nun bis Herbst 2026 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Schulen und der Berufsbildung das Konzept für den Schulversuch erarbeiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	7.828	7.968	8.869	0.900	11%	8.916	8.973	8.967	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.104	1.199	1.086	-0.113	-9%	1.086	1.092	1.092	2
36 Transferaufwand	0.020	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite	8.952	9.189	9.977	0.787	9%	10.024	10.086	10.080	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	8.952	9.190	9.977	0.787	9%	10.024	10.087	10.080	
42 Entgelte	-0.067	-0.120	-0.110	0.010	8%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag	-0.067	-0.120	-0.110	0.010	8%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.885	9.070	9.867	0.797	9%	9.914	9.977	9.970	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- Der Sachaufwand vermindert sich im Jahr 2026 durch die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2025–2028.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Mitgliederbeiträge	36	0.020	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferaufwand		0.020	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.020	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	46.5	46.8	51.2	4.4	9%	52.3	52.3	52.3	1
Befristete Stellen	0.8	0.8	0.4	-0.4	-50%				2
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	48.3	48.6	52.6	4.0	8%	53.3	53.3	53.3	

- Wegen des starken Anstiegs an Sonderschülerinnen und Sonderschülern und neuen Aufgaben betreffend Führungsstrukturen, sieht sich die Hauptabteilung Sonderpädagogik mit einer deutlich höheren Arbeitslast konfrontiert. Daher kommt es ab 2026 zu einer weiteren Erhöhung der Stellenprozente um 50 %. Zudem werden für die Neuregelung des kantonalen Schuldiensts für die schulpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern beim Schulpsychologischen Dienst zusätzliche Stellen geschaffen. So fungiert zukünftig nur noch der Schulpsychologische Dienst als kantonaler Schuldienst und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) wird als kantonaler Schuldienst gestrichen. Hierfür muss der Schulpsychologische Dienst (SPD) mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden (2025 ggü. 2026: +3.9 Stellen, 2025 ggü. 2027ff: +5.0 Stellen).
- Aufgrund der zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Problemen wurde als Sofortmassnahme eine befristete 80 %-Stelle im Schulpsychologischen Dienst bis Ende des Schuljahres 2025/26 eingerichtet. Diese soll die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erhöhen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.867	9.914	9.977	9.970
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.006	8.928	8.997	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.861	0.986	0.979	

Die Abweichung begründet sich durch die Neuregelung des kantonalen Schuldiensts ab 1. August 2026. Zukünftig fungiert der Schulpsychologische Dienst (SPD) als alleiniger kantonaler Schuldienst und übernimmt alle schulischen Abklärungen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Das Proftcenter umfasst alle Ausgaben für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit indiziertem Sonderschulbedarf. Die Sonderschulung erfolgt durch private Sonderschulinstitutionen und einer kantonalen Sonderschule «Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)», die ehemals Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) hiess.

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem massiven Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden.
- Durch das Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» im Jahr 2025 und somit einer detaillierten Analyse wird zusätzliches Steuerungswissen erwartet, wodurch auch weitere Massnahmen gegen das Wachstum erarbeitet werden können.
- Zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sollen die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
 B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
 C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	597	626	630	630	630	630	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	185	193	193	185	185	185	2
A3 Gefahrene Transporte	km	3'776'793	3'492'541	3'776'793	3'776'793	3'776'793	3'776'793	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	33	35	27	27	27	27	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	524	553	561	561	561	561	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	27'145	24'729	27'145	27'145	27'145	27'145	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für das Planjahr 2026 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl ausserschulisch betreuter Kinder und Jugendlicher und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einher.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für das Planjahr 2026 zu begründen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023																					✓	✓	✓	1
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zum Ziel. Im Herbst 2025 soll die Umsetzungsphase des Projekts starten.
- 2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	11.458	11.538	11.634	0.096	1%	11.638	11.659	11.659	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.187	2.283	2.283	0.000	0%	2.283	2.283	2.283	
36 Transferaufwand	83.176	86.246	89.487	3.241	4%	85.177	84.767	84.767	1
Budgetkredite	96.821	100.067	103.404	3.336	3%	99.099	98.710	98.710	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	-0.001	-54%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	96.822	100.070	103.405	3.335	3%	99.100	98.711	98.711	
42 Entgelte	-0.019	-0.018	-0.019	-0.001	-6%	-0.019	-0.019	-0.019	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.004	-0.002	0.002	50%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	-0.033	-0.032	-0.035	-0.003	-9%	-0.035	-0.035	-0.035	
46 Transferertrag	-5.830	-6.149	-5.252	0.897	15%	-5.252	-5.252	-5.252	1
49 Interne Fakturen	-0.313	-0.251	-0.289	-0.038	-15%	-0.289	-0.289	-0.289	
Total Ertrag	-6.196	-6.454	-5.597	0.857	13%	-5.597	-5.597	-5.597	
Ergebnis Erfolgsrechnung	90.625	93.615	97.808	4.192	4%	93.502	93.114	93.113	

- 1 Details siehe Transferaufwand und -Ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Spitalbeschulung	36	0.143	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Sonderschulung	36	84.048	86.185	89.425	3.240	4%	85.115	84.705	84.705	1
PK Reform	36	-1.019	-0.072	-0.072	0.000	0%	-0.072	-0.072	-0.072	
KPTF	36	0.004	0.004	0.004	0.000	9%	0.004	0.004	0.004	
	46	-5.830	-6.149	-5.252	0.897	15%	-5.252	-5.252	-5.252	2
Total Transferaufwand		83.176	86.246	89.487	3.241	4%	85.177	84.767	84.767	
Total Transferertrag		-5.830	-6.149	-5.252	0.897	15%	-5.252	-5.252	-5.252	
Transfers (netto)		77.346	80.097	84.235	4.137	5%	79.925	79.515	79.515	

- 1 In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2026 berücksichtigt. Ab 2027 sollen die Massnahmen greifen (Einsparungen, Gleichbehandlung Trägerschaftsprinzip, Neufinanzierung der Logopädietherapie).
- 2 Durch die Zunahme der Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF prioritär von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen abnehmen.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	22.8	24.8	24.8	0.0	0%	24.8	24.8	24.8	1
Ausbildungsstellen	14.4	17.1	17.1	0.0	0%	17.1	17.1	17.1	1
Lehrpersonal	62.1	58.0	58.0	0.0	0%	58.0	58.0	58.0	1
Total	99.3	99.8	99.8	0.0	0%	99.8	99.8	99.8	

1 Der Personalbestand im KPTF bleibt die kommenden Jahre unverändert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	97.808	93.502	93.114	93.113
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	91.282	86.785	86.396	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	6.526	6.717	6.718	

Der Anstieg der Schülerzahlen in der Sonderschulung im Jahr 2025 führt im AFP 2026–2029 zu einem höheren Aufwand gegenüber dem AFP 2025–2028. Gleichzeitig bewirken sinkende Erträge im KPTF infolge des Aufnahmestopps für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Saldoverschlechterung.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule 2016 hat deutlich gemacht, dass es dem Basellbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule», welches seit dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt wird.
Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsinitiative bis 2030 in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Lernende	Anzahl	8'309	8'669	8'814	8'827	8'928	9'115	1
A2 Klassen	Anzahl	419	434	438	440	444	455	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	43.65	43.65	43.26	42.46	42.46	42.46	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'562	4'430	4'285	4'149	4'165	4'278	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	52.7	53	54.2	55.8	55.8	55.8	5
C1 Stellen	Anzahl	9.82	9.7	9.7	10.21	10.21	10.21	6
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	11	20	20	20	20	20	7
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	759	700	700	700	700	700	8

- 1 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Jahren 2026–2029 kontinuierlich leicht zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen auch ansteigen.
- 3 Nach Abschluss der Einführungsphase wird das Fach Medien und Informatik in der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2026/27 in Ganzklassen und nicht mehr in Halbklassen unterrichtet.
Weitere Anpassungen der Stundentafel im Rahmen der Strategiemassnahmen reduzieren die Lektionenzahl ab Schuljahr 2026/27.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz.
- 5 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate werden die Ressourcen für die Schulleitungen und Schulsekretariate der Sekundarschulen alle vier Jahre überprüft und angepasst. Teil der Überprüfung sind die exogenen Faktoren wie die Klassenzahlen und die Anzahl Standorte. Aufgrund der Erhöhung der Klassenzahlen kommt es somit gemäss Berechnungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/27 zu einer Erhöhung der Schulleitungsressourcen (+1.3) und Sekretariatsressourcen (+0.9). Zudem werden aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Schulleitungen durch zum Beispiel den Fachkräftemangel und den psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler die Schulleitungsressourcen um zusätzliche 60 % Stellenprozent ab dem Schuljahr 2026/27 erhöht.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren, die Verwaltungsangestellten des TimeOuts und der Koordinationsstelle Laufbahn. Die Verstärkung des Lesezentrums in der Sekundarschule Liestal führt ab dem Jahr 2027 zu zusätzlichen Stellenprozenten.

- 7 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 8 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018																				✓	✓	✓	1	
Zukunft Volksschulen	2019																				✓	✓	✓	2	

geplante Projektdauer Projektverlängerung Projekt vorzeitig beendet auf Kurs Zusatzaufwand nötig Ziel verfehlt

- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen 2016 werden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und umgesetzt. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	153.879	154.393	155.123	0.729	0%	153.858	155.251	158.562	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.132	10.289	10.571	0.282	3%	10.510	10.572	10.747	2
36 Transferaufwand	2.563	2.900	3.301	0.401	14%	3.180	3.314	3.223	3
Budgetkredite	166.574	167.582	168.994	1.412	1%	167.548	169.138	172.532	
34 Finanzaufwand	0.002	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	166.575	167.586	168.998	1.412	1%	167.552	169.141	172.535	
42 Entgelte	-0.481	-0.465	-0.465	0.000	0%	-0.465	-0.465	-0.465	
43 Verschiedene Erträge	-0.003								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.484	-0.465	-0.465	0.000	0%	-0.465	-0.465	-0.465	
Ergebnis Erfolgsrechnung	166.091	167.121	168.533	1.412	1%	167.087	168.677	172.070	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.
- Der Anstieg bei den Sachmitteln ist auf den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
PZ.BS	36	0.022	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.636	0.825	0.825	0.000	0%	0.825	0.825	0.825	
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.444	0.382	0.571	0.189	49%	0.571	0.571	0.571	1
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.091	1.430	1.430	0.000	0%	1.430	1.430	1.430	
Logopädie	36	0.102	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.001								
Ergänzende Schulangebote	36	0.268	0.133	0.345	0.212	>100%	0.224	0.358	0.267	2



Total Transferaufwand		2.563	2.900	3.301	0.401	14%	3.180	3.314	3.223
Total Transferertrag									
Transfers (netto)		2.563	2.900	3.301	0.401	14%	3.180	3.314	3.223

- 1 Die Organisation des Transports für rund 20–30 Sekundarschülerinnen und -schüler aus Bretzwil verursacht zusätzliche Fahrtkosten und Koordinationsaufwand. Zudem übernehmen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Anschubfinanzierung einer MINT-Plattform. Die Plattform soll sämtliche regionalen MINT-Angebote, Projekte und Lehrstellen zentral bündeln, und so den Zugang für Schulen, Lehrpersonen und Eltern deutlich vereinfachen.
- 2 Die Erlebnisschau «tunBasel» findet nur alle zwei Jahre statt und entsprechend werden nur alle zwei Jahre Beiträge ausbezahlt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.031	0.095	0.041	-0.054	-57%	0.041	0.041	0.041	
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	1.539	1.851	1.868	0.017	1%	1.868	1.868	1.868	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	1.008	3.235	2.222	-1.014	-31%	2.222	2.209	2.222	1
ZV: Leseförderung	0.382	0.413	0.265	-0.148	-36%	0.182	0.182	0.182	2
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.108	0.281	0.182	-0.099	-35%	0.182	0.182	0.182	3
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	2.196	2.531	2.554	0.024	1%	2.554	2.554	2.554	
ICT-Support (PICTS)	0.785	1.166	0.762	-0.404	-35%	0.762	0.762	0.762	4
Berufswegbereitung Betrieb	0.391	0.479	0.489	0.009	2%	0.489	0.489	0.489	
Ausgabenbewilligungen (netto)	6.441	10.049	8.381	-1.668	-17%	8.299	8.286	8.300	

- 1 Die im Programm «Zukunft Volksschulen» angebotenen Weiterbildungen werden zur Entlastung der Schulen über das Jahr 2028 hinaus verlängert, dies führt in den Jahren 2026–2029 zu niedrigeren jährlichen Kosten.
- 2 Das Leseförderungsprogramm besteht aus verschiedenen Programmpunkten, welche nicht alle über die gesamte Laufzeit der Ausgabenbewilligung gleichverteilt sind. So kommt es zwischen den einzelnen Jahren zu Schwankungen.
- 3 Ein Teil des Weiterbildungsangebots ist befristet, was ab dem 2026 zu tieferen Kosten führt.
- 4 Ein Teil des Angebot für PICTS-Weiterbildungen ist befristet, was ab dem 2026 zu tieferen Kosten führt.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	62.5	62.7	63.9	1.2	2%	66.0	66.0	66.0	1
Lehrpersonal	918.7	903.8	892.6	-11.2	-1%	880.3	885.9	906.5	2
Total	981.2	966.5	956.6	-10.0	-1%	946.3	951.9	972.5	

- 1 Gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate werden die Ressourcen für die Schulleitungen und Schulsekretariate der Sekundarschulen alle vier Jahre überprüft und angepasst. Teil der Überprüfung sind die exogenen Faktoren wie die Klassenzahlen und die Anzahl Standorte. Aufgrund der Erhöhung der Klassenzahlen kommt es somit gemäss Berechnungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/2027 zu einer Erhöhung der Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen von 2.2 Stellen. Zudem werden aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Schulleitungen durch zum Beispiel den Fachkräftemangel und den psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler die Schulleitungsressourcen um zusätzliche 60% Stellenprozent ab dem Schuljahr 2026/2027 erhöht. Weiter wird die 50 % Stelle des Lesezentrums in der Sekundarschule Liestal ab 2027 verstetigt und somit im Stellenplan verankert.
- 2 In den Jahren 2026 und 2027 sinkt die Anzahl Lektionen pro Klasse infolge von Anpassungen in der Studententafel im Rahmen der Strategiemassnahmen. In den Jahren 2028 und 2029 führt jedoch ein Anstieg der Klassenzahl wieder zu mehr Stellen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.



ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	168.533	167.087	168.677	172.070
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	162.742	161.385	164.439	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	5.791	5.701	4.237	

Folgende Faktoren führen zu höheren Kosten im AFP 2026–2029:

- Höhere Durchschnittskosten pro Lektion: Die durchschnittlichen Kosten pro Lektion liegen leicht über den bisherigen Annahmen. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 1.3 Millionen Franken.
- Veränderte Klassenzahlen: Aufgrund aktueller Entwicklungen in der Klassenbildung sowie neuer Prognosen für die kommenden Schuljahre ergeben sich Abweichungen bei den Klassenzahlen im Vergleich zur bisherigen Planung.
- Gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate werden Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen alle vier Jahre anhand exogener Faktoren wie Klassenzahlen und Anzahl Standorte angepasst.



2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Digitalisierung, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	16'406	16'658	16'731	16'794	16'810	16'534	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	27	80	80	80	80	80	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	5'672	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	3

- 1 Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe ist weiterhin leicht ansteigend. Ab dem Jahr 2029 ist dann ein Rückgang prognostiziert.
- 2 Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren.
- 3 Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	0.525	0.808	0.727	-0.081	-10%	0.727	0.727	0.727	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.627	2.792	2.986	0.194	7%	2.685	2.685	2.685	2
36 Transferaufwand	0.398	0.418	0.418	0.000	0%	0.418	0.418	0.418	3
Budgetkredite	3.550	4.018	4.131	0.113	3%	3.830	3.830	3.830	
Total Aufwand	3.550	4.018	4.131	0.113	3%	3.830	3.830	3.830	
42 Entgelte	-0.005								
46 Transferertrag	-0.159	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Ertrag	-0.164	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.387	3.798	3.911	0.113	3%	3.610	3.610	3.610	

- Ein Teil des Angebot für PICTS-Weiterbildungen ist befristet, was ab dem Jahr 2026 zu tieferen Kosten führt.
- Im Jahr 2026 fallen einmalig 200'000 Franken für die Entwicklung eines neuen obligatorischen Heimatkunde-Lehrmittels an. Das Bisherige ist vergriffen. Im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 werden die Sachaufwendungen ab 2027 weiter reduziert.
- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
PZ.BS	36	0.050	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36	0.159	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-0.159	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergänzende Schulangebote	36	0.083	0.083	0.083	0.000	0%	0.083	0.083	0.083	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	1
Total Transferaufwand		0.398	0.418	0.418	0.000	0%	0.418	0.418	0.418	
Total Transferertrag		-0.159	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.239	0.198	0.198	0.000	0%	0.198	0.198	0.198	

- Es handelt sich um eine saldoneutrale Verschiebung zum Amt für Kultur. Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Musikschulverband Baselland über das Amt für Kultur finanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.113	0.175	0.095	-0.081	-46%	0.095	0.095	0.095	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.113	0.175	0.095	-0.081	-46%	0.095	0.095	0.095	

- Ein Teil des Angebot für PICTS-Weiterbildungen ist befristet, was ab dem Jahr 2026 zu tieferen Kosten führt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.911	3.610	3.610	3.610
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.711	3.610	3.610	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.200	0.000	0.000	

Die Abweichung gegenüber des AFP im Vorjahr resultiert aus einmaligen Entwicklungskosten für ein neues obligatorisches Heimatkunde Lehrmittel im Jahr 2026.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme von psychischen Herausforderungen Jugendlicher neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen sowie Lücken in den Grundkompetenzen aufweisen, soll der Zugang zum lebenslangen Lernen erleichtert werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den weiteren verantwortlichen Stellen im Kanton zu koordinieren sowie deren Massnahmen abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Lösungsstrategien

- Das Laufbahnzentrum mit moderner Infothek bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Laufbahngestaltungskompetenzen durch Information, Beratung und Abklärungen für Jugendliche und junge Erwachsene der Sekundarstufe I und II sowie deren Lehrpersonen. Die Beratung und Information von Erwachsenen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund wird verstärkt. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Kurse angeboten.
- Die Koordinationsstelle Laufbahn fungiert als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Schule. Ziel ist die Förderung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie den Sekundarschulen.
- Das Zentrum Berufsintegration ist die kantonale Fachstelle für Berufsintegration für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren und fungiert als Drehscheibe und Dienstleister für junge Menschen, Eltern, Fachstellen und Lehrpersonen. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit aller angrenzenden Fachstellen und Versorgungsgebiete soll intensiviert werden, um eine durchgängige Begleitung sicherzustellen. Zudem soll eine verbesserte Datengrundlage und ein gezielteres Reporting ermöglichen, die Wirksamkeit der eingesetzten Massnahmen besser überprüfen und weiterentwickeln zu können.
- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt (z.B. Futuremem u.a.). Diese berufsspezifischen Gruppen setzen gemeinsam die reformierten Grundlagen in allen drei Lernorten um und sichern die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen.
- Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit der Wirtschaft und der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» werden bestehende Angebote überprüft und angepasst sowie neue entwickelt. Dabei werden auch best practice Beispiele anderer Kantone einbezogen.
- Organisationen der Arbeitswelt werden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen (z. B. ÜK-Zentren) ausbilden können.
- Um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative HF- und FH-Abschlüsse gefördert durch Beiträge an die Bildungsinstitutionen sowie Ausbildungsbeiträge an die Studierenden.
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten werden Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik oder in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da sowohl der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener sowie die Sprachförderung im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'371	3'450	3'500	3'550	3'600	3'650	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'452	1'950	1'700	1'750	1'800	1'850	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	256	300	310	320	330	340	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	754	550	550	550	550	600	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'106	1'250	1'100	1'100	1'100	1'100	5
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	48'983	49'625	52'700	52'800	53'100	53'300	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'871	2'020	2'020	2'020	2'020	2'020	7
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	945	1'000	950	950	950	950	8
E2 Personenlektionen	Anzahl	64'645	66'000	64'600	64'600	64'600	64'600	9
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	750	600	650	700	750	800	10
F2 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl	12'295	12'000	14'000	15'000	16'000	17'000	10

- Die Anzahl der persönlichen Beratungen im Laufbahnzentrum (LBZ) wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung, der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit dem KIGA im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen leicht erhöhen. Zusätzlich ist im Bereich Migration eine Steigerung des Bedarfs an Beratung und Information zu verzeichnen. Die Neupositionierung des Laufbahnzentrums stärkt diese Entwicklung.
- Die Prognose zu den Kurzberatungen wird aufgrund der Anzahl effektiv geleisteter Beratungen im 2024 leicht nach unten korrigiert. Durch die erweiterten Öffnungszeiten der neuen Infothek im Laufbahnzentrum ist dennoch ein Anstieg der Kurzberatungen über die kommenden Jahre zu erwarten.
- Im neuen Laufbahnzentrum (LBZ) soll das Angebot an Kollektivanlässen zur Laufbahngestaltung für unterschiedliche Interessensgruppen ausgebaut werden. Durch die Integration der Allgemeinen Weiterbildung und des Mentorings in das LBZ werden ergänzend Anlässe zu zusätzlichen Themen und Inhalten angeboten.
- Ab 2025 wird zur besseren Übersicht eine neue Zählart der Fälle angewendet. Für die kommenden Jahre wird grundsätzlich von gleichbleibenden bis leicht steigenden Fallzahlen ausgegangen.
- Aufgrund der unveränderten Schwellenwerte in den Zugangsbedingungen ist mit tieferen Fallzahlen zu rechnen.
- Die Anzahl üK-Tage sind über die vergangenen Jahre tendenziell angestiegen. Ein weiterer Anstieg wird erwartet.
- Die Anzahl absolvierter Qualifikationsverfahren wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich bei rund 2'020 einpendeln.
- Es ist mit stabilen Teilnehmendenzahlen zu rechnen.
- Die Personenlektionen hängen von den Teilnehmendenzahlen ab. Es ist mit stabilen Teilnehmendenzahlen und dementsprechend auch einer stabilen Anzahl Personenlektionen zu rechnen.
- Mit dem Programm Grundkompetenzen 2025–2028 des SBFJ kann ein weiterer Ausbau der Angebote ermöglicht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	10.252	10.516	10.587	0.071	1%	10.617	10.645	10.645	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.216	5.729	6.122	0.393	7%	6.134	6.123	6.123	1
36 Transferaufwand	13.096	15.858	15.320	-0.537	-3%	16.177	15.436	15.436	2
Budgetkredite	29.564	32.102	32.030	-0.073	0%	32.928	32.204	32.204	
34 Finanzaufwand	0.000	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	29.564	32.105	32.032	-0.073	0%	32.931	32.207	32.207	
42 Entgelte	-2.062	-1.349	-1.798	-0.449	-33%	-1.798	-1.798	-1.798	1
46 Transferertrag	-22.945	-22.867	-23.255	-0.388	-2%	-23.819	-24.187	-24.187	2
49 Interne Fakturen	-0.452	-0.480	-0.480	0.000	0%	-0.480	-0.480	-0.480	



Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Total Ertrag	-25.459	-24.696	-25.533	-0.837	-3%	-26.097	-26.464	-26.464	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.105	7.410	6.500	-0.910	-12%	6.834	5.743	5.742	

- 1 Im Jahresabschluss 2024 hat sich gezeigt, dass die Budgetierung der Forderungsverluste und der Entgelte aus der Rückerstattung der Stipendien zu tief vorgenommen wurde. Basierend auf den Erfahrungswerten wird eine Erhöhung der Entgelte aus der Rückerstattung der Stipendien vorgenommen was zu Mehreinnahmen von 450'000 Franken pro Jahr führt. Auf der anderen Seite ist der Aufwand durch die tatsächlichen Forderungsverluste basierend Erfahrungswerten um 450'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Insgesamt führt dies zu einer saldoneutralen Umstellung.
- 2 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Stipendien und Darlehenszinsen	36	6.403	7.225	7.220	-0.005	0%	7.220	7.220	7.220	
	46	-0.820	-0.830	-0.830	0.000	0%	-0.830	-0.830	-0.830	
Bundesbeitrag INVOL	46	-0.087	-0.156	-0.156	0.000	0%	-0.156	-0.156	-0.156	
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	0.374	0.374	0.374	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Mentoring/Beiträge an BS	36		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
	46	-0.162	-0.155	-0.155	0.000	0%	-0.155	-0.155	-0.155	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.504	-0.455	-0.455	0.000	0%	-0.455	-0.455	-0.455	
Beratungen viamia	46	-0.238	-0.288		0.288	100%				1
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-20.092	-19.659	-20.420	-0.761	-4%	-20.984	-21.351	-21.351	2
Berufsschau	36		0.810		-0.810	-100%	0.810			3
Grundkompetenzen	36	0.415	0.575	0.575	0.000	0%	0.575	0.575	0.575	
	46	-0.539	-0.497	-0.497	0.000	0%	-0.497	-0.497	-0.497	
Beiträge an private Organisationen	36	0.065	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Förderung der Berufsbildung	36	0.140	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	4.750	5.616	5.736	0.120	2%	5.782	5.851	5.851	4
Sprachförderung	36	0.453	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Arbeitsmarktlche Massnahme (AMM)	46	-0.095	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.052	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Case Management Berufsbildung	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.133	-0.475	-0.390	0.085	18%	-0.390	-0.390	-0.390	5
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	0.000	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.008	
Allgemeine Weiterbildung	36	0.025	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
SDBB-Beitrag	36	0.419	0.342	0.499	0.158	46%	0.499	0.499	0.499	6
Total Transferaufwand		13.096	15.858	15.320	-0.537	-3%	16.177	15.436	15.436	
Total Transferertrag		-22.945	-22.867	-23.255	-0.388	-2%	-23.819	-24.187	-24.187	
Transfers (netto)		-9.850	-7.009	-7.935	-0.925	-13%	-7.642	-8.751	-8.751	

- 1 Viamia ist ein kostenloses Beratungsangebot zur beruflichen Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre. Der Bund hat entschieden die spezifischen Beiträge für das Programm Viamia (bis anhin 288 TCHF pro Jahr) per 2026 einzustellen. Zugleich hat das SBFI die Beiträge für Projekte in der Berufsbildung im Rahmen der Pauschalbeiträge an die Kantone im selben Umfang erhöht damit die Kantone die Programme bei Bedarf eigenverantwortlich fortführen können (saldoneutrale Umstellung).
- 2 Die Prognose des SBFI über die Pauschalbeiträge an die Kantone wurde am 20. Januar 2025 angepasst und fällt höher aus als im AFP 2025-28 eingestellt. Zudem sind die Beiträge für das Programm Viamia neu im Pauschalbeitrag des SBFI enthalten (siehe 1).
- 3 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt.
- 4 Das SBFI erlässt Bildungsverordnungen, in denen die Anzahl überbetriebliche Kurstage pro Bildungsgang geregelt werden. Im Rahmen von nationalen Anpassungen der Bildungsverordnungen wurden die Kurstage pro Bildungsgang teilweise erhöht. Zudem wird ein leichter Anstieg der Lernenden in der beruflichen Grundbildung prognostiziert. Daraus folgt eine Mengenerhöhung der Kurstage insgesamt.
- 5 Die Beiträge des KIGA BL für RAV-Beratungen an das Laufbahnzentrum BL wurden zu hoch budgetiert. Der Durchschnitt über die vergangenen 4 Jahre zeigt einen effektiv niedrigen Wert. Die Position wurde entsprechend angepasst.
- 6 Der SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung; Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) Beitrag wurde gegenüber dem AFP 25 um 133 Tausend Franken pro Jahr erhöht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Abschreibungen ÜK-Zentren	0.127	0.277	0.277	0.000	0%	0.324	0.393	0.393	
Berufswegbereitung Betrieb	0.283	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	
Sprachförderung 2024–2027	-0.027								
Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028		0.102	0.102	0.000	0%	0.102	0.102	0.102	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.383	0.662	0.662	0.000	0%	0.709	0.778	0.778	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56	0.398								
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56	1.211								
ÜK Zentrum GastroBaselland	56	0.048								
Beitrag an ÜK-Zentrum aprentas	56			1.250	1.250	X	1.250			1
Beitrag an ÜK-Zentrum Swissmechanic	56		0.700	0.800	0.100	14%	0.800			2
Total Investitionsausgaben		1.657	0.700	2.050	1.350	>100%	2.050			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		1.657	0.700	2.050	1.350	>100%	2.050			

- 1 Aprentas ist der Ausbildungsverbund für Grund- und Weiterbildung naturwissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Berufe und führt überbetriebliche Kurse durch. Für die geplanten Räume des ÜK-Zentrums am neuen Standort wird voraussichtlich ein Kantonsbeitrag von rund 2.5 Millionen Franken anfallen, in dessen Umfang sich der Kanton Basel-Landschaft an den Baukosten beteiligen wird. Die Beträge werden voraussichtlich im 2026 und 2027 ausbezahlt werden.
- 2 Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK Zentrum Swissmechanic wurden insgesamt 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Neu werden insgesamt 1.6 Millionen Franken eingeplant. Zudem verzögert sich das Projekt um ein Jahr. Entsprechend fallen die Kosten voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 an.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	62.9	63.1	63.1	0.0	0%	63.1	63.1	63.1	
Befristete Stellen	3.4	3.4	3.4	0.0	0%	3.4	3.4	3.4	
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	69.2	69.4	69.4	0.0	0%	69.4	69.4	69.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.500	6.834	5.743	5.742
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	6.375	7.274	6.564	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.124	-0.440	-0.822	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	2.050	2.050	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	1.950	1.250	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.100	0.800	0.000	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung erklärt sich insbesondere durch die erhöhte Prognose des SBFI über die Pauschalbeiträge an die Kantone.

2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Der Fachkräftemangel akzentuiert sich aufgrund der demografischen Entwicklung in allen Bereichen. Die tertiären Bildungsinstitutionen sind bei der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte stark gefordert und sehen sich mit einem Wettbewerb um Studierende konfrontiert.
- Die Universität Basel ist trotz hervorragenden internationalen Positionierungen im Wettbewerb um Studierende, Spitzenforschende und Fördermittel stark gefordert. Die Finanzmittel des Bundes (HFKG-Grundmittel sowie IUV-Zahlungen) sind stagnierend oder rückläufig. Es gilt, die Mittel haushälterisch und mit grösstmöglicher Effizienz einzusetzen.
- Die Verhandlungen für den Leistungsauftrag 2026–2029 sind geprägt von Herausforderungen der Universität, von sinkenden Bundesgeldern sowie dem kantonalen Finanzrahmen.
- Es akzentuiert sich ein steigender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik, Informatik und Wirtschaft sowie an Lehrpersonen.
- Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und – weniger ausgeprägt – um Dienstleistungsaufträge. Der 2022 erfolgte Bezug des neuen Gebäudes hat sich positiv auf die Reputation und Arbeitsbedingungen ausgewirkt, führt aber auch zu höheren Kosten.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) ist, auch in Zukunft die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu antizipieren und die Angebote zielgenau in hoher Qualität liefern zu können.

Lösungsstrategien

- Die Institutionen der tertiären Bildung werden mittels Leistungsauftrag verpflichtet, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfüllen und werden hierfür im Rahmen des kantonalen Finanzrahmens mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.
- Die Universität Basel ist in ihrem Autonomierahmen angehalten, ihre Stärken weiter auszubauen, attraktiv für Studierende zu bleiben und den finanziellen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Die Trägerkantone begleiten die Universität im Rahmen der geltenden Vertragswerke eng.
- Die Verhandlung über den Leistungsauftrag 2026-2029 zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Universität Basel sind abgeschlossen.
- Im Zuge des seit 2025 gültigen Leistungsauftrags baut die FHNW eine Hochschule für Informatik auf, zunächst in Brugg-Windisch, dann in Basel. Zusätzlich werden diverse Massnahmen zur Stärkung der Ausbildung von Lehrpersonen umgesetzt.
- Das Swiss TPH muss sich weiter erfolgreich beim Einwerben von Forschungsmitteln beweisen und den steigenden Kosten mit Effizienzgewinnen begegnen.
- Das Kursangebot der VHSBB soll gezielt entlang der Bedürfnisse des Zielpublikums weiterentwickelt werden. Entwicklungsfelder sind insbesondere die politische Bildung, die Förderung der Grundkompetenzen sowie die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'325	13'399	13'600	13'804	14'011	14'221	1
A2 Anteil Studierende aus BL (Uni)	%	21.1	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	2
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'984	13'264	13'421	13'570	13'825	14'032	3
B2 Anteil Studierende aus BL (FHNW)	%	18.4	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	4
C1 Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	75.2	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	5
C2 Drittmittel absolut (Swiss TPH)	CHF	79'156'000	75'000'000	75'000'000	80'000'000	80'000'000	82'000'000	6
D1 Teilnehmende (VHSBB)	Anzahl	3'835	3'500	3'800	3'900	4'100	4'200	7
D2 Personenlektionen (VHSBB)	Anzahl	67'531	60'000	68'000	72'000	74'000	76'000	7

- 1 Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamts für Statistik für die Jahre 2022–2031 wird die jährliche Zunahme der Studierenden an den universitären Hochschulen gesamtschweizerisch +1,5 % betragen.
- 2 Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
- 3 Gemäss den interaktiven Tabellen des BfS zu den Hochschulszenarien 2022–2031 mit Berücksichtigung des Referenzszenariums der FHNW und der PH FHNW.
- 4 Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
- 5 Im Grundsatz wird eine Drittmittelquote von 75% (+/- 5%) angestrebt.
- 6 Der Gesamtaufwand und die erwirtschafteten Beträge weisen eine Steigerung auf, so dass auch die Drittmittel absolut leicht ansteigen dürften.
- 7 Die Volkshochschule strebt an, Ihre Anzahl an Teilnehmenden und die Lektionen der Teilnehmenden in den Angeboten kontinuierlich anzuheben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
36 Transferaufwand	236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	1
Budgetkredite	236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	
Total Aufwand	236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	
Ergebnis Erfolgsrechnung	236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	

- 1 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.022	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	0.213								
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	-0.213								
Universität Basel	36	164.490	166.270	180.689	14.419	9%	183.762	183.918	184.948	1
FHNW	36	67.703	74.062	75.110	1.048	1%	76.767	77.599	77.715	2
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	3
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	4
Total Transferaufwand		236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		236.856	245.023	260.490	15.467	6%	265.221	266.209	267.354	

- 1 Die Verhandlungen mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026-2029 sind abgeschlossen. Im Verhandlungsprozess konnte ein Globalbeitrag von Total 1504.15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026-2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel welcher sich jährlich ändert. Dieser basiert auf den Vollkosten der Studierenden sowie der prognostizierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone.
- 2 Der FHNW wird gemäss LRV 2024-390 jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt und auf den Globalbeitrag zugeschlagen. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich ein um 116'000 Franken pro Jahr reduzierter Globalbeitrag gegenüber Planung AFP 2025-28.
- 3 Die Beiträge an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) entsprechen den in der LRV 2024/439 vom 25. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.
- 4 Die Beiträge an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) entsprechen den in der LRV 2024/440 vom 25. Juni 2024 beantragten Beiträgen für die neue Leistungsperiode 2025–2028.



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Swiss TPH 2021-2024	4.000								
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	164.490	166.270		-166.270	-100%				
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703								
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641								
Swiss TPH 2025–2028		4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028		74.062	75.110	1.048	1%	76.767	77.599	77.715	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028		0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	0.213								
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029			180.689	180.689	X	183.762	183.918	184.948	
Ausgabenbewilligungen (netto)	237.048	244.973	260.440	15.467	6%	265.171	266.159	267.304	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	260.490	265.221	266.209	267.354
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	247.917	253.474	254.306	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	12.573	11.747	11.903	

Die Abweichung zum AFP 2025–2028 ergibt sich insbesondere aufgrund der Landratsvorlage zur Universität Basel betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029. Darin wird eine Erhöhung gegenüber der Planung im AFP 2025–2028 von rund 49.62 Mio. Franken beantragt.



2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95 % Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer ab 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in den Gymnasien in Basel-Landschaft umgesetzt und aufsteigend eingeführt werden.

Lösungsstrategien

- Mit der Modernisierung und Erweiterung des Schulraums (Erweiterung/Neubau Gymnasium Oberwil sowie Polyfeld 2 in Muttenz) wird sichergestellt, dass auch bei steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler die Gymnasien und Fachmittelschulen weiterhin über ausreichenden Schulraum verfügen.
- Im Rahmen der Umsetzung Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Erste Evaluationsergebnisse werden Mitte 2025 vorliegen und in die Umsetzung von MAR/MAV 24 («WEGM») einfließen.
- Das Umsetzungsprojekt WEGM BL hat zum Ziel die Spielräume innovativ auszunutzen und gleichzeitig die hohe Qualität zu sichern.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'286	3'381	3'393	3'371	3'337	3'309	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	171	173	172	170	167	166	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'410	7'384	7'372	7'284	7'179	7'115	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	945	1'009	999	1'011	1'022	1'033	1
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	47	47	47	47	48	48	2
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	2'015	2'020	1'999	2'020	2'042	2'064	2
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	273	291	315	325	315	305	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	96	93	94	93	93	93	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	299	320	301	326	346	365	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	14	15	16	17	3
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	42	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	30.3	30.3	30.8	30.8	30.8	30.8	4
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.5	24.7	24.7	24.5	24.5	5

- 1 Die Prognose der Lernendenzahlen basiert insbesondere auf der demografischen Entwicklung im Bereich der Volksschule BL. Die Übertrittsbedingungen für Schüler und Schülerinnen aus der Volksschule an weiterführende Schulen wurden marginal angepasst, wodurch der Anstieg leicht gedämpft wird. Ergänzend wurde berücksichtigt, dass der Kanton AG ab dem Schuljahr 2026/27 seine Schülerinnen und Schüler im Fricktal an der Mittelschule nun selber beschult, da in Stein eine neue Kantonsschule eröffnet wurde.

- Aufgrund der Anpassung der Übertrittsbedingungen kann die Klassenplanung an den Gymnasien und FMS frühzeitiger und mit höherer Planungssicherheit erfolgen. Im Rahmen der Finanzstrategie sollen nun die bestehenden Richtwerte hinsichtlich der Klassengrößen optimaler eingehalten werden. Dies führt zu einer Reduktion der Klassen und Lektionen bei den Gymnasien. Ergänzend reduzieren sich die Lektionen pro Klasse aufgrund einer Planungsoptimierung im Bereich der Frei- und Ergänzungsfächer sowie des Halbklassenunterrichts ab Schuljahr 2025/26.
- Das demografische Wachstum im Einzugsgebiet (Laufental und Kanton Solothurn) führt zu einer Zunahme der Klassenzahl.
- Die Schulleitungsressourcen an den Gymnasien wurden seit den 2000er Jahren nicht mehr angepasst, obwohl die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark angestiegen sind. Dieser Veränderung wird nun Rechnung getragen und die Stellen ab dem Schuljahr 2026/2027 marginal erhöht.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen. Die Anzahl Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, weshalb das psychologische Beratungsangebot an zwei Gymnasien als Pilotprojekt mit Schulsozialarbeit verstärkt wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																									✓	✓	✓	1
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023																				✓	✓	✓	2					
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023																				✓	✓	✓	3					

geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet

✓

auf Kurs

▲

Zusatzaufwand nötig

×

Ziel verfehlt

- Am Gymnasium Oberwil wurden Provisorien errichtet, die die kantonale Kapazität an den Mittelschulen erhöhen. Die Provisorien werden längerfristig einem Ausbau weichen. Dies ist notwendig, da im Rahmen einer vierkantonalen Strategie möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Wohnkanton beschult werden sollen, was zu steigenden Schülerzahlen führt.
- Als einzige Fachmaturität verlangt die Fachmaturität Pädagogik kein Praktikum im Rahmen des letzten Ausbildungsjahres. Mit der Einführung eines Praktikums sollen die Berufswahl und der Praxisbezug gestärkt werden. Die konzeptionellen Arbeiten sind abgeschlossen. Die Einführung ist im August 2026 geplant.
- Auf der Basis einer Umfrage bei Lehrpersonen, erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine Stundentafel sowie das zukünftige Angebot an Schwerpunktfächern. Der Bildungsrat hat diesen Vorschlag zur Konsultation bei den Lehrpersonen freigegeben. Die Resultate der Konsultation wurden dem Bildungsrat vorgestellt. Bei positivem Entscheid erfolgt die Einführung im 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	89.696	88.728	89.443	0.715	1%	89.497	89.517	89.521	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.067	3.516	3.486	-0.030	-1%	3.539	3.578	3.623	
36 Transferaufwand	0.052	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	92.815	92.299	92.984	0.685	1%	93.092	93.151	93.200	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	92.815	92.300	92.985	0.685	1%	93.092	93.151	93.200	
42 Entgelte	-0.358	-0.341	-0.361	-0.020	-6%	-0.367	-0.377	-0.376	
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
49 Interne Fakturen	-0.007								
Total Ertrag	-0.366	-0.341	-0.361	-0.020	-6%	-0.367	-0.377	-0.376	
Ergebnis Erfolgsrechnung	92.449	91.958	92.624	0.665	1%	92.726	92.774	92.824	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.011	0.011	0.000	1%	0.011	0.011	0.011	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.042	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Total Transferaufwand		0.052	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
ICT-Support (PICTS), Schulung		0.018		-0.018	-100%				
ICT-Support (PICTS)	0.400	0.406	0.405	-0.001	0%	0.405	0.405	0.409	
Neues Fach Informatik	1.098	0.842	0.959	0.117	14%	0.959	0.959	0.959	
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.498	1.266	1.364	0.098	8%	1.364	1.364	1.368	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	54.7	54.8	55.3	0.5	1%	55.3	55.3	55.3	1
Befristete Stellen	0.0		0.2	0.2	X	0.2			2
Lehrpersonal	447.3	442.5	439.9	-2.6	-1%	440.9	441.4	441.4	3
Total	502.0	497.3	495.4	-1.9	0%	496.4	496.7	496.7	

- 1 Die Schulleitungsressourcen an den Gymnasien wurden seit den 2000er Jahren nicht mehr angepasst, obwohl die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark angestiegen sind. Dieser Veränderung wird nun Rechnung getragen und die Stellen ab dem Schuljahr 2026/27 marginal erhöht.
- 2 Die Anzahl Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, weshalb das psychologische Beratungsangebot an zwei Gymnasien als Pilotprojekt mit Schulsozialarbeit verstärkt wird.
- 3 Die Stellen im Bereich Lehrpersonal werden entsprechend der sinkenden Lektionen leicht reduziert eingeplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	92.624	92.726	92.774	92.824
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	91.676	91.770	91.812	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.947	0.955	0.962	

Die im Rahmen der ordentlichen Budgetierung erstellte Klassenprognose geht von einer tieferen Anzahl Klassen aus als im AFP 2025–2028 für denselben Zeitraum angenommen. Dies zeigt sich auch in einem Rückgang der Stellen beim Lehrpersonal. Gegenläufig wirken jedoch einerseits die Aufstockung der Ressourcen für die Schulleitung und die Schulsozialarbeit im Bereich der psychologischen Betreuung, andererseits der Anstieg der Erfahrungsstufen beim Personal. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt. Insgesamt kompensieren sich diese Effekte weitgehend, was zu einer moderaten Erhöhung der prognostizierten Aufwendungen im Vergleich zum AFP 2025–2028 führt.



2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Schulen der Sekundarstufe II weiterhin. Es gilt, die Berufsfachschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95 % Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.

Lösungsstrategien

- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften werden die Ausbildungen jeweils den neusten Entwicklungen angepasst. Im Bereich der MEM- und Labor-Berufe werden die Ausbildungen einer Totalrevision unterworfen.
- Im Rahmen des nationalen Projekts «Berufsbildung 2030» stehen die Revision der Verordnung über die Berufsmaturität sowie die Revision des allgemeinbildenden Unterrichts an. Entsprechend werden die einschlägigen Bestimmungen auch im Kanton Basel-Landschaft angepasst.
- Die Anschlussquote in die Berufsbildung wird durch die konsequente Weiterentwicklung der Brückenangebote erhöht. Sie sollen weg vom schulischen Angebot vermehrt hinzu einem einjährigen dualen Förderangebot entwickelt werden. Im Weiteren soll die Kooperation mit angrenzenden Versorgungsgebieten ausgebaut werden. Zur Erreichung der genannten Ziele werden die Brücken- und Integrationsangebote per Ende 2026 vom kvBL in das gewerblich orientierte Berufsbildungszentrum BL überführt.
- Die Digitalisierung im Allgemeinen und die KI stellen die Schulen vor neue Herausforderungen. Die Schulen integrieren die neuen Möglichkeiten sowohl im Bereich des Unterrichtens als auch im Bereich des Prüfens.
- Das pädagogische Konzept (Atelierunterricht) der Berufsfachschule für Gesundheit wird in Zusammenarbeit mit der FHNW wissenschaftlich evaluiert.
- Im Rahmen der Umsetzung Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in Muttenz wird das Berufsbildungszentrum Baselland an einem Standort zusammengeführt.

AUFGABEN

A Berufliche Grundbildung von Lernenden

B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)

C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte

D Leitung und Administration Berufsfachschulen

E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'788	6'650	6'775	6'800	6'825	6'850	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	302	370	370	350	330	300	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'326	1'300	1'330	1'340	1'340	1'350	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	296	300	280	280	280	280	4
D1 Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	23.4	23.6	23.6	23.6	23.6	23.6	6
E1 Stellen	Anzahl	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet weiterhin mit einer Zunahme von Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Die Berufsbildung verliert zwar relativ, aber nicht in absoluten Zahlen.
- 2 Die Anzahl der Jugendlichen in Brückenangeboten schwankt von Jahr zu Jahr und ist insbesondere aufgrund der Entwicklungen im integrativen Bereich (Flüchtlinge, Spätmigrierte) schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird ein Anstieg bis 2026 und eine anschliessende Abflachung erwartet.
- 3 Die Veränderung der Zulassungsbedingungen hat 2024 zu einem stärkeren Anstieg in der BM geführt. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Lernendenzahlen in den Folgejahren wird auch mit einem weiteren Zuwachs bei der BM gerechnet.

- 4 Die Anzahl der HF-Studierenden ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Für die kommenden Jahre wird eine konstante Anzahl prognostiziert.
- 5 In der BKSD sind zwei kantonale (Berufsbildungszentrum BL und Berufsfachschule Gesundheit BL) und zwei private (Schule kvBL und aprentas) Berufsfachschulen angesiedelt.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	1
Überführung der Brücken- und Integrationsangebote ins BBZ BL	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die organisatorische Zusammenführung ist abgeschlossen. Die räumliche Zusammenführung am neuen Standort MuttENZ ist auf das Schuljahr 2028/29 geplant.
- 2 Die duale Ausrichtung der Brücken- und Integrationsangebote soll gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die Angebote per 1. Januar 2027 vom KV BL in die kantonale gewerblich orientierte Berufsfachschule Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL) überführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	35.023	36.935	37.133	0.198	1%	37.709	38.367	38.722	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.310	2.795	2.867	0.072	3%	2.868	2.868	2.864	2
36 Transferaufwand	40.126	41.882	40.476	-1.406	-3%	40.798	39.686	39.888	3
Budgetkredite	77.460	81.613	80.476	-1.137	-1%	81.376	80.921	81.474	
34 Finanzaufwand	0.000	0.002	0.002	0.000	-11%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	77.459	81.615	80.478	-1.137	-1%	81.377	80.923	81.476	
42 Entgelte	-1.229	-0.939	-1.162	-0.223	-24%	-1.164	-1.165	-1.165	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	57%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.025								
Total Ertrag	-1.254	-0.939	-1.162	-0.223	-24%	-1.164	-1.165	-1.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	76.205	80.675	79.315	-1.360	-2%	80.213	79.757	80.311	

- 1 Gegenüber dem Budget 2025 wird insgesamt mit leicht reduzierten Klassenzahlen an den kantonalen Berufsfachschulen gerechnet. An der Höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (hf-ict) wird auf Schuljahresbeginn 2025/2026 aufgrund der geringen Anmeldezahlen kein neuer Studiengang durchgeführt. Die Lohnkosten der Dozierenden verringern sich entsprechend. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.
- 2 Im Rahmen des Transfers des Zentrum für Brückenangebote (ZBA) per 1.1.2027 vom kvBL (private Trägerschaft) in das BBZ BL (kantonale Schule), werden die Lehrpersonen mit kantonalen IT-Geräten ausgestattet werden.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Aufgrund der niedrigen Anmeldezahlen wird im Studiengang der Höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (hf-ict) im Schuljahr 2025/2026 keine neue Klasse eröffnet. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion des Aufwands. Gleichzeitig werden die Erträge für das Weiterbildungszentrum (VBZ) sowie für die hf-ict nach oben angepasst, da diese bisher vorsichtig budgetiert wurden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.011	0.011	0.014	0.002	21%	0.014	0.014	0.014	
Gesundheitsförderung	36	0.037	0.037	0.037	0.000	0%	0.037	0.037	0.037	
Anschlusslösung Grundschule Metall	46	-0.025								



	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.021	0.021	0.021	0.000	0%	0.021	0.021	0.021	
Schule kvBL	36	37.775	35.191	34.731	-0.460	-1%	34.918	34.276	34.478	1
aprentas	36	4.053	3.851	4.014	0.163	4%	3.946	3.851	3.851	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
PK Reform	36	-4.385								
ICT-Support (PICTS)	36	0.165	0.164	0.164	0.000	0%	0.164	0.164	0.164	
KV-Reform	36	0.321	0.268		-0.268	-100%				3
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	2.128	2.338	1.495	-0.843	-36%	1.698	1.323	1.323	4
Total Transferaufwand		40.126	41.882	40.476	-1.406	-3%	40.798	39.686	39.888	
Total Transferertrag		-0.025								
Transfers (netto)		40.101	41.882	40.476	-1.406	-3%	40.798	39.686	39.888	

- 1 Die aktuelle Lernendenprognose über alle Angebote des KV BL weist eine leichte Reduktion gegenüber dem Budget 2025 auf. Infolge wird ein Anstieg bis zum Schuljahr 2026/27 und eine anschliessende Abflachung erwartet.
- 2 Im Schuljahr 2025/26 wird eine zusätzliche Klasse geführt.
- 3 Das Projekt zur Umsetzung der Reform der Kaufmännischen Berufsausbildung und der Ausbildungen im Detailhandel wurde 2025 abgeschlossen.
- 4 Für neu ankommende Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen in Deutsch zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht (mehr) in die Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK) Sek I aufgenommen werden können, wurde das Bildungsangebot 'Integrationsangebot Vorbereitung Sek II' geschaffen und im Bildungsgesetz verankert. Der Zustrom an UMAs hat sich in jüngster Zeit etwas reduziert, daher wird mit sinkenden Klassenzahlen gerechnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.263	0.323	0.323	0.000	0%	0.323	0.323	0.326	
Berufswegbereitung Betrieb	0.118	0.110	0.111	0.001	1%	0.111	0.111	0.111	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.165	0.164	0.164	0.000	0%	0.164	0.164	0.164	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.545	0.597	0.598	0.001	0%	0.598	0.598	0.601	

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	29.0	29.0	29.0	0.0	0%	29.0	29.0	29.0	
Ausbildungsstellen	7.1	9.0	9.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0	
Lehrpersonal	185.1	194.6	193.8	-0.8	0%	196.8	200.3	202.1	1
Total	221.2	232.6	231.8	-0.8	0%	234.8	238.3	240.1	

- 1 Gegenüber dem Budget 2025 wird insgesamt mit leicht reduzierten Klassenzahlen an den kantonalen Berufsfachschulen gerechnet. Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet in den Folgejahren mit einer Zunahme von Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Die Berufsbildung verliert zwar relativ, aber nicht in absoluten Zahlen. An der Höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (hf-ict) wird auf Schuljahresbeginn 2025/26 aufgrund der geringen Anmeldezahlen kein neuer Studiengang durchgeführt. Aufgrund dessen nimmt der Bedarf an Lehrpersonal ab und steigt in den Folgejahren wieder an. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	79.315	80.213	79.757	80.311
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	80.639	79.141	78.159	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.324	1.073	1.599	

Die Differenz zum letztjährigen AFP resultiert insbesondere aus dem Transferaufwand und erklärt sich durch die Abnahme der Lernenden- und Klassenzahlen an den Schulen KV BL im Bereich der kaufmännischen Grundbildung sowie im Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für das Jahr 2026. Für die Jahre 2027 und 2028 wird hingegen – basierend auf aktuellen Prognosen – mit einem Anstieg im Vergleich zum letztjährigen AFP der Lernenden- und Klassenzahlen gerechnet, was zu einem entsprechenden Anstieg des Transferaufwands führt.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Der Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien ist hoch. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Anzahl der Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nimmt stetig zu.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen, zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien und der Überlastung von Hilfesystemen.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	266	316	320	321	322	323	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	883	898	857	870	878	886	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61	60.4	62.1	62.1	62.2	62.3	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	695	756	714	732	747	762	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41	41.5	41.4	41.5	41.5	41.5	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	721	748	701	718	731	744	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	25	26.1	24.6	24.6	24.7	24.8	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	1'011	1'123	1'149	1'176	1'203	1'231	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	50'465	53'557	54'805	56'082	57'389	58'726	9
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	116	116	112	114	117	117	10
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	281	290	295	293	293	293	11
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	156	143	113	101	91	91	12
D4 Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	317	325	360	365	365	365	13
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	113	125	124	124	124	124	14
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	195	195	199	199	199	199	15
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	15.9	15.9	15.9	15.9	15.9	15.9	16

- 1 Aufgrund steigender Nachfrage nimmt die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe leicht zu.
- 2 Ab 2026 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- 3 Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen einen Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden). Für die Jahre 2026 - 2029 wird eine leichte Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 4 Ab 2026 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 65'000 Franken verbunden).
- 5 Ab 2026 wird eine demografisch bedingte leichte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet. Der Grund dafür liegt im demografischen Wandel, der sowohl das Durchschnittsalter als auch die durchschnittliche Betreuungsbedürftigkeit in der Bevölkerung ansteigen lässt.
- 6 Ab 2026 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Ein durchschnittlicher Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung entspricht jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken.
- 7 Ab 2026 wird es erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen leicht zunimmt. Der Grund dafür liegt im demografischen Wandel, der sowohl das Durchschnittsalter als auch die durchschnittliche Betreuungsbedürftigkeit in der Bevölkerung ansteigen lässt.
- 8 Die Zahl der Fahrgäste wächst, da die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet wurde. Zusätzlich führt die Alterung der Bevölkerung zu einer Zunahme bei der Gruppe der betagten Personen.
- 9 Aufgrund der Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL, der Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast steigen die Fahrten pro aktivem Fahrgast seit 2024.
- 10 Die kontinuierliche Unterstützung der Pflegeverhältnisse führt zu einer leichten Steigerung der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
- 11 In den Jahren 2026–2029 wird die Anzahl der in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen ähnlich sein wie in den Vorjahren. Die kantonale Finanzierung ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seit 2022 sowie die Stärkung des Pflegekinderwesens tragen dazu bei, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen gesunken ist und nicht wieder steigt.
- 12 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeteilt werden und in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, ist schwierig vorherzusagen. Es wird ab 2026 von einer gegenüber 2025 deutlich gesunkenen, aber immer noch hohen Anzahl ausgegangen.
- 13 Die Anzahl der Leistungen in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wird steigend erwartet. Durch die Finanzierung der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe können teurere stationäre Unterbringungen verhindert werden.
- 14 Die Anzahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen wird konstant erwartet.
- 15 Das Leistungsangebot der heilpädagogischen Früherziehung wird auf hohem Niveau nachgefragt. Die Leistungserbringung ist insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels begrenzt.
- 16 Die Stellendotation im Schulsozialdienst wird konstant gehalten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																					✓	✓	✓	1
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																					✓	✓	✓	2
Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2026 bis 2028	2024																					✓	✓	✓	3
Umsetzung der Planung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025-2030	2025																					✓	✓	✓	4
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Jugendhilfe	2026																					✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert die vermehrte Rekrutierung eines breiten Portfolios von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden. Aufgrund der Strategiemassnahmen erfolgt eine verzögerte Umsetzung von Massnahmen.
- Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. Zudem soll eine neue Leistung der ambulant begleiteten Arbeit eingeführt werden. Die Änderungen bedingen eine Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes (BHG, SGS 853). Die Teilrevision wird voraussichtlich 2027 in Kraft treten.
- Die Bedarfsplanung 2026–2028 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BL und BS im vierten Quartal 2024 zur Genehmigung beantragt. Die Umsetzung erfolgt etappiert ab 2026.
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen sind in der Planung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025 bis 2030 konzipiert und basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013.
- Die Entwicklungsschwerpunkte 2026 bis 2029 werden von den ambulanten und stationären Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2029	1
Gesetz über die Behindertenhilfe (Teilrevision)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2026	2
																						in Vollzug	Q1	2027	

- Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem partizipativen Prozess.
- Mit der Teilrevision sollen die Möglichkeiten für Personen mit Behinderung ambulante Leistungen zu beziehen verstärkt werden. Das betrifft insbesondere die Leistungen der Ambulanten Begleitung in einer eigenen Wohnung und Ambulant Begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Revision wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.811	5.078	5.282	0.205	4%	5.243	5.251	5.218	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.183	0.331	0.331	0.000	0%	0.330	0.330	0.330	
36 Transferaufwand	210.327	208.883	209.624	0.741	0%	213.827	214.501	217.001	2
Budgetkredite	215.321	214.292	215.237	0.946	0%	219.400	220.083	222.549	
37 Durchlaufende Beiträge	4.006	4.350	4.350	0.000	0%	4.350	4.350	4.350	
39 Interne Fakturen	0.313	0.251	0.289	0.038	15%	0.289	0.289	0.289	3
Total Aufwand	219.641	218.893	219.876	0.983	0%	224.039	224.722	227.188	
42 Entgelte	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.577	-0.645	-0.455	0.190	29%	-0.475	-0.475	-0.475	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.006	-4.350	-4.350	0.000	0%	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag	-4.583	-4.995	-4.805	0.190	4%	-4.825	-4.825	-4.825	
Ergebnis Erfolgsrechnung	215.058	213.898	215.071	1.173	1%	219.214	219.897	222.363	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung, die das Kompetenzzentrum Pädagogik Therapie Förderung Münchenstein für Kinder aus Basel-Landschaft erbringt, sind konstant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Sonderschulung	36	12.479	12.668	13.116	0.448	4%	13.116	13.116	13.116	1
Behindertenhilfe	36	136.161	134.808	135.369	0.560	0%	139.901	141.209	143.709	2
Jugendhilfe	36	60.299	58.756	58.312	-0.444	-1%	57.841	57.207	57.207	3
	46	-0.577	-0.645	-0.455	0.190	29%	-0.475	-0.475	-0.475	4
Fahrten	36	2.491	2.792	2.969	0.177	6%	3.110	3.110	3.110	5
PK Reform	36	-1.103	-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	6
Total Transferaufwand		210.327	208.883	209.624	0.741	0%	213.827	214.501	217.001	
Total Transferertrag		-0.577	-0.645	-0.455	0.190	29%	-0.475	-0.475	-0.475	
Transfers (netto)		209.751	208.238	209.169	0.931	0%	213.352	214.026	216.526	

- 1 Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen und die heilpädagogische Früherziehung werden konstant erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2025 gibt es einen Anstieg von 0.45 Millionen Franken aufgrund von ausserkantonalen Tarifierhöhungen bei den stationären Beschulungen.
- 2 Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten durch Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates zurückzuführen. Der Kostenanstieg wird durch den Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026-2028 gedämpft. Im Jahr 2026 ist zudem ein Einmaleffekt in Form einer Rückzahlung aus den KVG-Rücklagen in der Höhe von 3.0 Millionen Franken budgetiert.
- 3 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden über die Jahre 2026 bis 2029 konstant bis leicht sinkend erwartet. Die Reduktion erfolgt aufgrund der prognostizierten Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und der Strategiemassnahmen.
- 4 Die Höhe der Kostenbeteiligung schwankt im Zusammenhang mit der Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
- 5 Die Beiträge an Fahrten sind seit 2024 höher, da der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet wurden.
- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK).

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	31.9	33.6	34.6	1.0	3%	34.9	34.9	34.9	1
Befristete Stellen	1.4	1.7	1.3	-0.4	-24%	0.5	0.5	0.3	2
Total	33.3	35.3	35.9	0.6	2%	35.4	35.4	35.2	

- 1 Ab Mitte 2026 erfolgt aufgrund der steigenden Schülerzahlen eine Verstärkung des Schulsozialdiensts um 0.75 Stellen gemäss den Dotationsregelungen der Verordnung über den Schulsozialdienst. Zudem erfolgt eine Verstärkung um 0.4 Stellen im Bereich der Aufsicht über die Einrichtungen und die Mitte 2025 eingeführte Verstärkung der Leitung des Schulsozialdienstes ist ab 2026 vollständig im AFP abgebildet (der Beschluss ist im AFP 2025–2028 erfolgt).
- 2 Die Verstärkung der unbefristeten Ressourcen für die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wird kompensiert durch eine Reduktion bei den befristeten Stellen. Ab Mitte 2026 stehen dem Schulsozialdienst damit noch 0.45 Stellen als Zusatzressourcen im Rahmen von Sofortmassnahmen zur Entlastung des Dienstes zur Verfügung. Ab 2027 fällt die befristete Erhöhung des Stellenplans für die Aufgaben des Amtes für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	215.071	219.214	219.897	222.363
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	212.659	216.618	217.251	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	2.412	2.596	2.645	

Die Abweichungen betreffen die Behindertenhilfe und entstehen gegenüber dem AFP 2025–2028 zum grössten Teil durch einen höheren Leistungsbezug, welcher zu Mehrausgaben in Höhe von ungefähr 2 Millionen Franken führt. Zusätzlich ist das Projekt «Ambulante Wohnbegleitung» nun im AFP enthalten und belastet diesen mit ungefähr 0.15 Millionen Franken in den vier Jahren 2026–2029.



2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist die Teilhabe an Kulturangeboten unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung sowie Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangebote sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons ist eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung zu gewährleisten.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft sind umzusetzen.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat veröffentlicht jährlich einen Kulturbericht. Der Kulturbericht ergänzt den AFP mit Informationen und Kennzahlen aus dem Tätigkeitsbereich des Amts für Kultur.
- Das Amt für Kultur erarbeitet langfristig wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion, zur Förderung einer selbständigen kulturellen Betätigung und zum Abbau von Hindernissen zur Teilnahme am kulturellen Leben. Dazu gehört auch eine aktive Sensibilisierungsarbeit.
- Die Römerstadt Augusta Raurica wird mit einem langfristigen Zukunftsbild strategisch weiterentwickelt.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet. Bis zum Bezug wird eine übergeordnete Sammlungsstrategie erstellt. Die Inventarisierung der Altbestände muss gewährleistet werden.
- Zur Stärkung der systematischen Kulturförderung im Kanton wird ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden gepflegt (regelmässige Austauschformate wie Kultur Gipfel und Online-Austausch).
- In Zusammenarbeit mit der SID werden Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Swisslos-Fonds erarbeitet.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan werden die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'547	2'308	2'522	2'522	2'522	2'520	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	108'024	39'935	60'000	60'000	60'000	55'000	1
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	21	21	21	21	21	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	1'148	1'000	1'150	1'150	1'150	1'150	2
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	499'098	521'450	521'450	521'450	521'450	521'450	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'687	2'050	2'250	2'250	2'250	2'250	3
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.73	0.71	0.71	0.71	0.71	0.71	

- 1 Die Budgetwerte wurden an die letztjährigen Rechnungswerte angepasst. Ab 2029 sind keine Grabungen mehr im Gebiet Salina Raurica geplant, weshalb die Zahlen leicht abnehmen.
- 2 In den letzten Jahren sind die eingegangenen Gesuche gestiegen. Entsprechend wurden die Budgetwerte an die Rechnungswerte angepasst.
- 3 Die Vermittlungstätigkeiten und Veranstaltungen haben zugenommen. Entsprechend wurden die Budgetwerte angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																					✓	✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Es werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694). Die Ruine Farnsburg konnte im Jahr 2023 erfolgreich gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Arbeiten an der Dokumentation und dem Vermittlungssystem wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	14.014	14.007	14.148	0.141	1%	12.937	12.945	13.021	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.457	5.122	5.836	0.714	14%	5.105	4.995	5.095	2
36 Transferaufwand	15.828	16.136	13.014	-3.122	-19%	16.331	16.444	16.546	3
Budgetkredite	35.299	35.265	32.997	-2.267	-6%	34.373	34.384	34.662	
34 Finanzaufwand	0.012	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
37 Durchlaufende Beiträge	0.028								
Total Aufwand	35.340	35.272	33.004	-2.267	-6%	34.380	34.391	34.669	
42 Entgelte	-0.986	-0.984	-1.027	-0.043	-4%	-1.398	-1.007	-1.007	4
43 Verschiedene Erträge	-0.046	-0.032	-0.032	0.000	0%	-0.032	-0.032	-0.032	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-1.803	-1.645	-1.717	-0.072	-4%	-1.317	-1.317	-1.317	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.028								
49 Interne Fakturen	-0.742	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Ertrag	-3.610	-3.467	-3.582	-0.115	-3%	-3.553	-3.162	-3.162	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.730	31.805	29.422	-2.382	-7%	30.827	31.229	31.507	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen im Stellenplan zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal. Zudem wurde der beschlossene Teuerungsausgleich von 0.3 % sowie die generelle Lohnanpassung von 0.66 % berücksichtigt.
- 2 Um gewisse Tätigkeiten zu priorisieren, wurden Sachmittel zwischen den Planungsjahren saldoneutral umverteilt. Dies führt dazu, dass im 2026 erhöhte Sachmittel budgetiert wurden. Zudem führt die Totalrevision des Römervertrags zu zusätzlichen Aufwendungen für zusätzliche Leistungen, die vollumfänglich durch die Mehreinnahmen vom Kanton Aargau finanziert werden.
- 3 Vergleiche Tabelle "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 4 Für die Erforschung und Vermittlung der neuen Sammlungszugänge Senn & Co. und Vischer & Co. werden bei verschiedenen Stiftungen und Förderinstitutionen für die Jahre 2026 und 2027 Drittmittel angestrebt. Zudem wird aufgrund der 30. Ausgabe des Römerfests im Jahr 2027 ein einmaliger "Jubiläumsbeitrag" vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Kunsthaut Baselland	36	0.646	0.640	0.640	0.000	0%	0.640	0.640	0.640	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.130	-0.058		0.058	100%				1
Strategiemassnahmen Abgeltung	36			-3.000	-3.000	X				2
Rückerstattung Museumsverbund	46		-0.070		0.070	100%				3
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
	46	-0.340	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.037	0.019	0.039	0.020	>100%	0.019	0.039	0.019	4
	46	-0.053	-0.067	-0.051	0.016	24%	-0.051	-0.051	-0.051	5
archäologische Leistungen	46	-0.963	-0.760	-1.116	-0.356	-47%	-1.116	-1.116	-1.116	6
Projektbeiträge Kultur	36	4.389	4.583	4.453	-0.130	-3%	4.663	4.663	4.663	7
Museumsförderung Bund	46	-0.252	-0.400	-0.400	0.000	0%				
Verein Kulturraum Roxy	36	0.665	0.665	0.665	0.000	0%	0.665	0.665	0.665	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36	0.045	0.050		-0.050	-100%				8
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.065	-0.140		0.140	100%				9
Kulturvertrag	36	10.036	10.169	10.207	0.038	0%	10.334	10.427	10.549	10
Total Transferaufwand		15.828	16.136	13.014	-3.122	-19%	16.331	16.444	16.546	
Total Transferertrag		-1.803	-1.645	-1.717	-0.072	-4%	-1.317	-1.317	-1.317	
Transfers (netto)		14.025	14.491	11.297	-3.194	-22%	15.015	15.127	15.230	

- Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Nachbereitung der Dokumentation und die Erarbeitung und Installation des Vermittlungssystems enden im Jahr 2025. Entsprechend fallen die Bundesbeiträge ab 2026 weg.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Mittel werden im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 zur Entlastung der Erfolgsrechnung aufgelöst.
- Die Führung der Geschäftsstelle des Museumsverbunds Baselland wurde an den Museumsverbund ausgelagert. Entsprechend entfallen Kosten und Einnahmen.
- Die KBL unterstützt den Zertifikatskurs von Biblosuisse für die Teilnehmenden aus dem Kanton. Der Kurs findet alle zwei Jahre statt.
- Im Rahmen des Projekts Spiralcurriculum wurde ein Bibliotheksfahrplan für die Primarschule Liestal erarbeitet. Seit August 2024 besuchen alle Schulklassen der Primarstufe Liestal jährlich die Kantonsbibliothek und nehmen an einem lehrplanorientierten Modul teil. Für die Schulklassenführungen werden Einnahmen von 16'000 Franken verrechnet. Ab dem Jahr 2026 werden diese unter der Kostenart "Entgelte" abgebildet.
- Die Totalrevision des Römervertrags führt zu zusätzlichen Aufwendungen für zusätzliche Leistungen, die vollumfänglich durch die Mehreinnahmen vom Kanton Aargau finanziert werden.
- Im Jahr 2026 werden einmalig die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Mittel im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 zur Entlastung der Erfolgsrechnung aufgelöst.
- Diese Mittel stehen für die Umsetzung des neuen Behindertenrechtegesetzes zur Verfügung, welches per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist (LRV 2022/461) und werden ab 2026 ausgelagert.
- Der Schweizerische Nationalfonds hat im Jahr 2025 ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Ein Teilprojekt für Kulturgüter wurde zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica erarbeitet und eingereicht. Dieses Teilprojekt wird vollumfänglich durch den Schweizerischen Nationalfonds refinanziert.
- Die Abgeltung auf der Grundlage des Kulturvertrags wird jährlich der Teuerung angepasst (SGS 366.15).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Ruinensanierung Farnsburg	0.029	0.062		-0.062	-100%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.029	0.062		-0.062	-100%				

- Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Dokumentation und der Abschluss des Projekts erfolgten im Jahr 2025.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	85.6	85.7	85.7	0.0	0%	85.7	85.7	85.7	
Befristete Stellen	19.5	20.5	22.2	1.7	8%	9.8	9.7	9.6	1
Ausbildungsstellen	8.2	9.5	9.5	0.0	0%	9.5	9.5	9.5	
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5	2
Total	113.4	115.2	116.9	1.7	1%	104.5	104.3	104.3	

- 1 Ab 2026 werden zwei befristete Stellen für die zusätzliche Leistungen im Rahmen des totalrevidierten Römervertrags aufgenommen. Ab 2027 fallen die für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica aufgenommenen Stellen sowie die refinanzierten BAK-Stellen weg.
- 2 Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Rechnungsjahre wird ein Fluktuationsgewinn von 50'000 Franken erwartet. Dies entspricht in etwa 0.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	29.422	30.827	31.229	31.507
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	29.033	30.976	31.091	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.390	-0.149	0.139	

Rund 170'000 Franken der Abweichung im Jahr 2026 resultieren aufgrund des Wegfalls von budgetierten Entlastungsmassnahmen. Geringe Abweichungen verursachen die zusätzlich eingestellten Mittel für die Reinigung und Anschaffung der Arbeitskleider. Zudem fand eine Priorisierung der Tätigkeiten im Amt für Kultur statt, sodass Mittel zwischen den Jahren saldoneutral verschoben wurden. Im Folgejahr 2027 ist aufgrund der 30. Ausgabe des Römerfest ein einmaliger «Jubiläumsbeitrag» vorgesehen, weshalb die Erfolgsrechnung entlastet wird.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Die Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft 2024» hat sich seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 die Anzahl Sportvereine stabil gehalten und sind die Mitgliederzahlen in den Vereinen leicht angestiegen. Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Sportorganisationen erfüllen vielfältige und wertvolle Aufgaben. Deshalb profitieren Sportorganisationen auch von öffentlicher Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen an die gute Organisationsführung und an den Umgang untereinander geknüpft.
- Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote müssen über verschiedene Kanäle bekannter gemacht werden.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.
- Im Jahr 2027 ist der Kanton Basel-Landschaft turnusgemäss für die Organisation des Schweizerischen Schulsporttags zuständig.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt unterstützt die organisierten Sporttätigkeiten der Sportverbände und Sportvereine mittels Kurse, Webinare, Beratung, Vermittlung und finanzielle Unterstützung.
- In der Vereinsentwicklung wird besonderen Wert auf die im Ethik-Statut festgehaltenen individuellen Verhaltenspflichten gelegt und auf die Förderung von Vielfalt und Inklusion durch Sport.
- Über ein breites Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für Trainerinnen und Trainer, für Führungspersonen in den Sportorganisationen, sowie für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen wird eine hohe Ausbildungsqualität sichergestellt.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen von «KASAK 4» unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere für Sportaktivitäten mit der Familie.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll in allen Alterskategorien durch interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte und eine gezielte Vermittlung der Sportangebote zu vermehrten sportlichen Aktivitäten animiert werden.
- Durch verstärkte Kommunikationsmassnahmen sollen die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote von der Bevölkerung besser wahrgenommen und genutzt werden
- Das Sportamt pflegt und fördert die Kontakte zu öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen und trägt mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu einem guten Verständnis für die Sportförderung sowie zu einem punktuellen Ausbau der Sportangebote bei.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
 B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
 C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	4'208	3'300	3'400	3'450	3'500	3'550	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	69	63	65	65	65	65	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	5'138	4'700	4'800	4'800	4'800	4'800	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	647	550	540	540	540	540	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	256	200	220	225	230	235	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	589	550	560	560	560	560	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	210	150	145	140	135	130	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S-Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben. Durch die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S ist eine Zunahme der Angebote zu erwarten.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für «1418coaches», Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. In den nächsten Jahren dürfte die Anzahl Kurse konstant bleiben.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das «Spiel ohne Grenzen» und der Familiensporttag. Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben. Die Beteiligung in den kantonalen Breitensportveranstaltungen dürfte sich weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegen.
- 4 Aufgrund der Strategiemassnahmen wird das Angebot an Sportwochen leicht reduziert.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden. Die Anschaffung von neuem Material wird zu einer leichten Steigerung der Vermietungen führen.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Die Anzahl Beratungen dürfte sich auf einem konstant hohen Niveau halten.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von «KASAK 4» Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonalen oder regionaler Bedeutung. Da weitere Sportarten von J+S profitieren werden und einzelne Angebote sowie Sportprojekte aufgrund der Strategiemassnahmen nicht mehr finanziell unterstützt werden können, wird die Zahl an KJSBL-Beitragsgesuchen abnehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.599	1.651	1.738	0.087	5%	1.785	1.727	1.740	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.319	1.232	1.247	0.016	1%	1.510	1.261	1.263	2
36 Transferaufwand	0.181	0.217	0.222	0.005	2%	0.310	0.432	0.522	3
Budgetkredite	3.100	3.099	3.207	0.107	3%	3.605	3.420	3.526	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	3.100	3.100	3.207	0.107	3%	3.606	3.420	3.526	
42 Entgelte	-0.343	-0.325	-0.313	0.012	4%	-0.313	-0.313	-0.313	
43 Verschiedene Erträge	-0.021	-0.016	-0.016	0.000	0%	-0.116	-0.016	-0.016	4
46 Transferertrag	-0.206	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
49 Interne Fakturen	-0.302	-0.309	-0.309	0.000	0%	-0.309	-0.309	-0.309	
Total Ertrag	-0.871	-0.850	-0.838	0.012	1%	-0.938	-0.838	-0.838	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.229	2.250	2.370	0.119	5%	2.668	2.583	2.688	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie wird der Personalbestand des Sportamt-Teams im Jahr 2026 um 0.5 FTE erhöht. Davon sind 0.1 FTE fremdfinanziert. Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 sind temporär Zusatzressourcen im Jahr 2026 (0.1 FTE) und 2027 (0.5 FTE) erforderlich.
- 2 Zusatz-Ressourcen für die Umsetzung der Sportamt-Strategie und mehr J+S-Ausbildungskurse führen zu einer leichten Erhöhung des Sachaufwands im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025. Für die Organisation und Durchführung des Schweizerischen Schulsporttags im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2027 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
- 3 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen stets jährlich höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.
- 4 Ein Teil der Kosten für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 wird von Dritten übernommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Jugendsportkonzept	36	0.010	0.030	0.020	-0.010	-33%	0.020	0.020	0.020	
BLKB-Zukunftsbatzen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.131	0.136	0.125	-0.011	-8%	0.125	0.125	0.125	
	46	-0.196	-0.190	-0.190	0.000	0%	-0.190	-0.190	-0.190	
Sportprojekte	36	0.020								1
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4	36	0.019	0.049	0.075	0.026	53%	0.163	0.285	0.375	2
Total Transferaufwand		0.181	0.217	0.222	0.005	2%	0.310	0.432	0.522	
Total Transferertrag		-0.206	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Transfers (netto)		-0.024	0.017	0.022	0.005	30%	0.110	0.232	0.322	

- 1 Projektbeiträge an Sportinstitutionen und Gemeinden werden seit 2025 über den Swisslos Sportfonds finanziert.
- 2 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen stets jährlich höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Jugendsportkonzept	0.010	0.030	0.020	-0.010	-33%	0.020	0.020	0.020	
KASAK 4	0.019	0.049	0.075	0.026	53%	0.163	0.285	0.375	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.029	0.079	0.095	0.016	20%	0.183	0.305	0.395	

- 1 Ab dem Jahr 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus KASAK 4 Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung und steigen jährlich an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Kasak 4	56		0.500	1.300	0.800	>100%	2.200	3.150	4.150	1
Total Investitionsausgaben			0.500	1.300	0.800	>100%	2.200	3.150	4.150	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			0.500	1.300	0.800	>100%	2.200	3.150	4.150	

- 1 Für die Finanzierung von "KASAK 4" stehen bis 2028 Investitionsbeiträge von durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Über die Aufteilung der Rahmenausgabenbewilligung in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat. Bis 2025 wurden erst wenige Mittel beansprucht. In den Jahren 2026 bis 2029 sind Beitragsleistungen an mehrere regionale Sportanlagenprojekte zu erwarten. Beitragsleistungen aus dem Kredit "KASAK 4" sind auch im Jahr 2029 möglich, wenn Projekte vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst im Jahr 2029 fertig erstellt und abgerechnet werden. Für 2029 ist ein Betrag für ein allfälliges KASAK 5 eingestellt. Der Regierungsrat und der Landrat werden dies im Jahr 2028 behandeln.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	8.8	9.3	9.7	0.4	4%	9.7	9.7	9.7	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	2.1	0.2	11%	2.5	2.0	2.0	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.6	12.2	12.8	0.6	5%	13.2	12.7	12.7	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie wird der Personalbestand des Sportamt-Teams im Jahr 2026 um 0.5 Stellen erhöht. Davon sind 0.1 Stellen fremdfinanziert. Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 sind temporär Zusatzressourcen im Jahr 2026 (0.1 Stellen) und 2027 (0.5 Stellen) erforderlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.370	2.668	2.583	2.688
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.388	2.708	2.662	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.019	-0.040	-0.079	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	1.300	2.200	3.150	4.150
Nettoinvestitionen AFP 2025-2028	2.500	3.000	4.950	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.200	-0.800	-1.800	

Weil bisher deutlich weniger Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» geleistet wurden, als dies erwartet wurde, fallen auch weniger Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Zudem führen Strategiemassnahmen zu tieferen Ausgaben. Bei den Nettoinvestitionen «KASAK 4» werden im Jahr 2029 noch Investitionsbeiträge an regionale Sportanlagenprojekte aus dem Kredit «KASAK 4» anfallen, wenn diese vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst im Jahr 2029 fertig erstellt und abgerechnet werden.



2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.254	12.5	11.9	11.2	10.6	10.1	1
A2 Gesuche	Anzahl	889	850	880	880	890	890	2

- 1 In den kommenden Jahren wird sich der Fonds-Bestand voraussichtlich leicht reduzieren, da unter anderem die Jahresbeiträge an die Sportverbände, Sportvereine und Sportinstitutionen mit der Verordnungsanpassung Ende 2023 erhöht wurden. Zudem sind Sportanlagenprojekte zu erwarten, die substantielle Mittel aus dem Fonds beanspruchen werden.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet damit, dass sich die Gesuchszahl in etwa auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 einpendeln oder leicht erhöhen wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.434	1.200	0.525	-0.675	-56%	0.525	0.530	0.530	1
36 Transferaufwand	5.162	5.215	5.620	0.405	8%	5.640	5.665	5.665	2
Budgetkredite	5.596	6.415	6.145	-0.270	-4%	6.165	6.195	6.195	
34 Finanzaufwand	0.001								
39 Interne Fakturen	0.302	0.309	0.309	0.000	0%	0.309	0.309	0.309	
Total Aufwand	5.899	6.724	6.454	-0.270	-4%	6.474	6.504	6.504	
41 Regalien und Konzessionen	-6.723	-5.400	-6.000	-0.600	-11%	-6.000	-6.000	-6.000	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.824	-1.324	-0.454	0.870	66%	-0.474	-0.504	-0.504	4
Total Ertrag	-5.899	-6.724	-6.454	0.270	4%	-6.474	-6.504	-6.504	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gestützt auf das sportpolitische Konzept des Sportamts werden jährlich öffentlich zugängliche Pilotanlagen und Sportprojekte geplant, finanziert und umgesetzt. Zudem wurde 2025 der einmalige Erlös aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft für eine Breitensportaktion zu Gunsten der Sportförderung verwendet.
- 2 Voraussichtlich werden sich die Ausgaben im Transferaufwand ab dem Jahr 2026 auf einem ähnlichen Niveau halten.
- 3 Aufgrund der Zahlen in den Vorjahren kann davon ausgegangen werden, dass sich die Reingewinnanteile auf einem hohen Niveau einpendeln bzw. leicht erhöhen werden.
- 4 Die Entnahmen aus dem Fonds werden ab dem Jahr 2026 leicht zurückgehen, da sich einerseits der Sach- und Betriebsaufwand reduzieren wird und andererseits die Reingewinnanteile höher ausfallen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

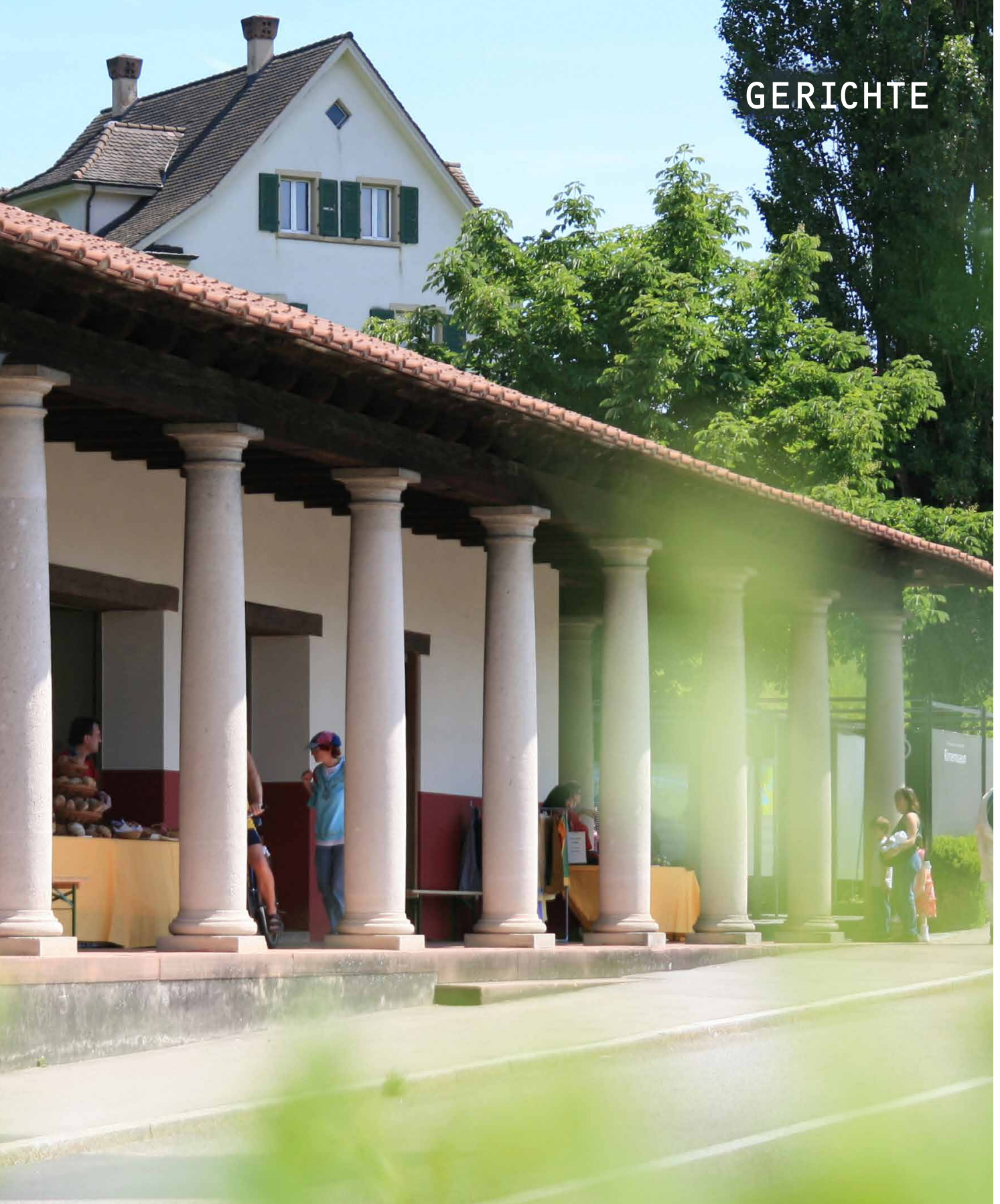
	Kt.	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
Sportmaterial	36	0.277	0.300	0.320	0.020	7%	0.320	0.320	0.320	1
Sportveranstaltungen	36	0.999	1.050	1.000	-0.050	-5%	1.000	1.000	1.000	2
Sportlager	36	0.307	0.320	0.340	0.020	6%	0.340	0.350	0.350	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.016	0.015	0.020	0.005	33%	0.020	0.025	0.025	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.112	0.100	0.110	0.010	10%	0.110	0.110	0.110	
Sportanlagen	36	1.589	1.400	1.500	0.100	7%	1.500	1.500	1.500	3
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.032	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Talent- und Leistungssport	36	0.777	0.860	0.900	0.040	5%	0.920	0.930	0.930	4
Jahresbeiträge	36	0.920	0.920	1.060	0.140	15%	1.060	1.060	1.060	
Spezielle Projekte	36	0.132	0.200	0.320	0.120	60%	0.320	0.320	0.320	5
Total Transferaufwand		5.162	5.215	5.620	0.405	8%	5.640	5.665	5.665	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		5.162	5.215	5.620	0.405	8%	5.640	5.665	5.665	

- 1 Die Beiträge werden sich voraussichtlich ab dem Jahr 2026 auf einem leicht höheren Niveau als in den Vorjahren einpendeln.
- 2 Ohne Grossveranstaltungen wie das ESAF und die Women's Euro 2025 sollten sich die Beitragsleistungen im Veranstaltungsbereich ab dem Jahr 2026 stabilisieren.
- 3 Ab 2026 ist zu erwarten, dass etwas mehr Sportanlagenprojekte wie in den letzten Jahren mit Swisslos Sportfonds Beiträgen unterstützt werden.
- 4 Aufgrund der Verordnungsanpassung per 2024 werden leicht höhere Beiträge an die Sporttrainingsstützpunkte ausbezahlt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Ausgaben in den kommenden Jahren.
- 5 Seit 2024 werden auch Sportlerinnen und Sportler mit einer Swiss Olympic Card Bronze, Silber oder Gold unterstützt, welche nicht Olympische Sportarten ausüben. Daher wird in diesem Bereich das Budget leicht erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.



DAS RÖMERHAUS

Über 2 Millionen Fundstücke sind in Augusta Raurica archiviert. Das Museum zeigt eine spannende Auswahl davon. Die Fundstücke zeugen von den Menschen, die hier lebten, von ihrem Geschmack, ihrem Sinn fürs Praktische und von ihrem Humor.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
30 Personalaufwand	27.1	28.6	30.3	1.7	6%	30.5	30.5	30.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.7	13.1	13.3	0.2	2%	13.3	13.2	13.3
Budgetkredite	38.8	41.6	43.6	2.0	5%	43.8	43.7	43.6
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-5%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	38.8	41.6	43.6	2.0	5%	43.8	43.7	43.7
42 Entgelte	-9.6	-8.7	-9.2	-0.6	-6%	-9.2	-9.2	-9.2
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.0	-1.0	0.0	-4%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	-10.7	-9.6	-10.2	-0.6	-6%	-10.2	-10.2	-10.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	28.0	32.0	33.4	1.4	4%	33.6	33.5	33.4

Der höhere Personalaufwand ergibt sich einerseits aus den Aufstockungen der Präsidiarpensen (Anpassung an die Geschäftslast; LRV 2025-200), andererseits aus der längst fälligen Anpassung der Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen (LRV 2025-225).

Beim Sachaufwand schlagen sich die Investitionen in die IT (Ablösung Tribuna V3, Einführung JAA, Anschluss an die Plattform justitia.swiss) nieder.

Auf der Ertragsseite wurden die Prognosen aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst. Aufgrund der ZPO-Revision (Erhöhung des Inkassorisikos des Staats) ist aber eine gewisse Zurückhaltung angebracht.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029
Unbefristete Stellen	127.1	131.4	135.4	4.0	3%	136.4	136.4	138.0
Befristete Stellen	4.3	3.0	2.4	-0.6	-20%	2.4	2.4	
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0
Total	151.4	155.4	158.8	3.4	2%	159.8	159.8	159.0

Die Anpassung der Präsidiarstellen im Hinblick auf die Amtsperiode 2026-30 (LRV 2025-200) führt zu einer Erhöhung der unbefristeten Stellen (+ 2.3 Stellen). Damit verbunden sind gewissen Aufstockungen im Kanzleibereich bzw. bei den Gerichtsschreiber/innen (teilweise befristet bis 2028). Zudem müssen einzelne der im Rahmen der Projekts "Digitalisierung der Gerichte (DTG)" geschaffenen Stellen unbefristet weitergeführt werden (1.2 Stellen), die übrigen Projektstellen laufen befristet weiter bis zum voraussichtlichen Projektende im Jahr 2028.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	33.382	33.593	33.478	33.432
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	32.175	32.162	32.077	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.208	1.431	1.402	



2600 KANTONSGERICHT BL

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	63'528	49'483	60'000	60'000	60'000	60'000	1
A2 Überträge	Anzahl	549	570	550	550	550	550	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	12.699	14.379	14.624	0.245	2%	14.701	14.659	14.673	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.248	4.399	4.399	0.001	0%	4.384	4.334	4.364	2
Budgetkredite	15.947	18.778	19.024	0.246	1%	19.086	18.993	19.037	
34 Finanzaufwand	0.002	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Total Aufwand	15.949	18.784	19.029	0.246	1%	19.091	18.998	19.042	
42 Entgelte	-2.668	-2.265	-2.465	-0.200	-9%	-2.465	-2.465	-2.465	3
43 Verschiedene Erträge	-0.284	-0.183	-0.170	0.013	7%	-0.170	-0.170	-0.170	
Total Ertrag	-2.953	-2.448	-2.635	-0.187	-8%	-2.635	-2.635	-2.635	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.996	16.336	16.394	0.059	0%	16.456	16.363	16.407	

- 1 Die Digitale Transformation der Gerichte (DTG, Umsetzung Bundesprojekt Justitia 4.0) sowie Aufstockungen im Bereich der Strafjustiz erfordert weiterhin zusätzliche Stellen. Zudem sollen die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen erhöht werden (LRV 2025-225).
- 2 Die in den Jahren 2007 - 2011 eingeführte Geschäftsverwaltungssoftware "Tribuna V3" muss im Hinblick auf Justitia 4.0 (u.a. Anbindung einer JAA) abgelöst werden. Ausserdem hat die Zentrale Informatik die Preise für die Arbeitsplatzinfrastruktur praktisch verdoppelt.
- 3 In Anbetracht des Vorjahresergebnisses kann der Gebührenertrag leicht erhöht werden.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	52.8	56.7	57.4	0.7	1%	58.4	58.4	60.0	1
Befristete Stellen	1.8	3.0	1.6	-1.4	-47%	1.6	1.6		2
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0	
Total	74.6	80.7	80.0	-0.7	-1%	81.0	81.0	81.0	

- 1 Im Bereich der Strafjustizkette braucht es zusätzliche Stellen, im vergangenen Jahr waren diese noch als befristete Stellen budgetiert.
- 2 Die im Vorjahr für die Strafjustizkette zentral eingestellten Mittel sind nunmehr beim Strafgericht eingestellt (als unbefristete Stellen). Für das DTG-Projekt besteht beim Kantonsgericht bis zum Projektende weiterhin ein Stellenpool von 1.6 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	16.394	16.456	16.363	16.407
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	15.385	15.221	15.159	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	1.009	1.235	1.205	



2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

- A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	39'958	31'358	37'500	37'500	37'500	36'000	1
A2 Überträge	Anzahl	288	243	250	250	250	250	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	6.702	6.433	7.255	0.822	13%	7.253	7.212	7.129	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.974	4.932	4.931	-0.001	0%	4.931	4.931	4.931	
Budgetkredite	11.675	11.365	12.186	0.821	7%	12.184	12.143	12.060	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001		-0.001	-100%				
Total Aufwand	11.676	11.366	12.186	0.820	7%	12.184	12.143	12.060	
42 Entgelte	-2.949	-2.901	-2.901	0.000	0%	-2.901	-2.901	-2.901	
43 Verschiedene Erträge	-0.261	-0.150	-0.250	-0.100	-67%	-0.250	-0.250	-0.250	2
Total Ertrag	-3.209	-3.051	-3.151	-0.100	-3%	-3.151	-3.151	-3.151	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.467	8.315	9.035	0.720	9%	9.033	8.992	8.909	

- 1 Um Engpässe zu vermeiden, müssen die Ressourcen im Bereich der Strafjustizkette angepasst werden (vgl. dazu die LRV 2025-200). Zudem sollen die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen erhöht werden (LRV 2025-225).
- 2 Beim Rückgewinnungsprozess aus der unentgeltlichen Rechtspflege darf weiterhin von höheren Erträgen ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	33.6	33.9	35.4	1.5	4%	35.4	35.4	35.4	1
Befristete Stellen	1.4		0.8	0.8	X	0.8	0.8		
Total	35.0	33.9	36.2	2.3	7%	36.2	36.2	35.4	

- 1 Um die Geschäftslast weiterhin bewältigen zu können, braucht es zusätzliche Ressourcen (vgl. die Aufstockungen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft). Vom Landrat wurde deshalb bereits für 2025 ein a.o. Präsidium bewilligt. Diese zusätzlichen Präsidialpensen sollen ab der neuen Amtsperiode als ordentliche Pensen weitergeführt werden. Zusätzlich muss die Kanzlei aufgestockt und vorerst befristet ein GS (80%) angestellt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.035	9.033	8.992	8.909
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	9.444	9.583	9.556	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.409	-0.551	-0.564	



2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	5'904	6'460	6'500	6'500	6'500	6'500	1
A2 Überträge	Anzahl	106	138	120	120	120	120	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	1.124	1.203	1.275	0.072	6%	1.291	1.289	1.294	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	1.162	1.259	1.331	0.072	6%	1.347	1.345	1.351	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.162	1.259	1.332	0.072	6%	1.348	1.345	1.351	
42 Entgelte	-0.114	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	-0.115	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.047	1.159	1.232	0.072	6%	1.248	1.245	1.251	

- 1 Die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter/innen sollen erhöht werden (vgl. LRV 2025-225).

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.232	1.248	1.245	1.251
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	1.161	1.163	1.164	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.070	0.084	0.081	



2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	36'080	21'150	30'000	30'000	30'000	30'000	1
A2 Überträge	Anzahl	752	781	750	750	750	750	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	4.172	4.209	4.519	0.311	7%	4.585	4.599	4.592	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.940	1.950	1.950	0.000	0%	1.950	1.950	1.950	
Budgetkredite	6.112	6.159	6.469	0.311	5%	6.535	6.549	6.542	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	6.114	6.161	6.471	0.311	5%	6.537	6.551	6.544	
42 Entgelte	-2.406	-2.175	-2.225	-0.050	-2%	-2.225	-2.225	-2.225	
43 Verschiedene Erträge	-0.418	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	-2.824	-2.575	-2.625	-0.050	-2%	-2.625	-2.625	-2.625	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.290	3.586	3.846	0.261	7%	3.912	3.926	3.919	

1 Aufgrund der Aufstockung der Präsidialpensen (LRV 2025-200) und der Erhöhung der Entschädigung für die nebenamtlichen Richter/innen (LRV 2025-225) ergibt sich ein höherer Personalaufwand.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	22.4	22.4	23.1	0.7	3%	23.1	23.1	23.1	1
Befristete Stellen	1.1			0.0					
Total	23.5	22.4	23.1	0.7	3%	23.1	23.1	23.1	

1 Um die Geschäftslast weiterhin bewältigen zu können wurde dem Landrat die Aufstockung der Präsidialpensen um 0.7 Stellen beantragt (LRV 2025-200).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.846	3.912	3.926	3.919
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	3.592	3.602	3.605	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.254	0.310	0.321	



2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	21'141	12'166	18'000	18'000	18'000	18'000	1
A2 Überträge	Anzahl	599	544	535	535	535	535	

- 1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029	B
30 Personalaufwand	2.371	2.343	2.635	0.291	12%	2.704	2.711	2.706	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.484	1.726	1.951	0.225	13%	1.951	1.951	1.951	2
Budgetkredite	3.855	4.069	4.585	0.517	13%	4.654	4.661	4.656	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	0.001	50%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	3.856	4.070	4.587	0.517	13%	4.656	4.663	4.658	
42 Entgelte	-1.435	-1.211	-1.512	-0.301	-25%	-1.512	-1.512	-1.512	3
43 Verschiedene Erträge	-0.201	-0.250	-0.200	0.050	20%	-0.200	-0.200	-0.200	4
Total Ertrag	-1.636	-1.461	-1.712	-0.251	-17%	-1.712	-1.712	-1.712	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.219	2.609	2.875	0.266	10%	2.944	2.951	2.946	

- 1 Um die Geschäftslast weiterhin bewältigen zu können, müssen die Präsidial- und GS-Pensen aufgestockt werden (vgl. LRV 2025-200). Zudem sollen die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter/innen erhöht werden (LRV 2025-225).
- 2 Mit Inkrafttreten der neuen ZPO erhöhte sich das Inkassorisiko des Staats. Es ist daher mit vermehrten Abschreibungen zu rechnen.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) hängt u.a. vom Streitwert ab. Aufgrund der Vorjahresergebnisse darf mit höheren Erträgen gerechnet werden (vgl. aber die Bemerkung zu 31).
- 4 Der Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege hängt von der Anzahl der bewirtschafteten Jahre und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Parteien ab. Jährliche Abweichungen sind daher möglich.

PERSONAL

	Stellen 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	13.6	1.1	9%	13.6	13.6	13.6	1
Total	12.5	12.5	13.6	1.1	9%	13.6	13.6	13.6	

- 1 Um die Geschäftslast weiterhin bewältigen zu können, wurde dem Landrat eine Aufstockung der Präsidialpensen um 0.6 Stellen beantragt (LRV 2025-200). Gleichzeitig muss eine zusätzliche GS-Stelle (50%) geschaffen werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2026	2027	2028	2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.875	2.944	2.951	2.946
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2025-2028	2.593	2.593	2.593	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.283	0.352	0.358	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2029



OLTIGER MÄÄRT

Wenn es einen besonderen Markt gibt mit besonderem Angebot, besonderem Groove, dann ist es der Oltiger Määrt. Der «bsundere Määrt mit gmüetliche Beizli und Attraktionen» setzt auf Vielfalt, Nachhaltigkeit und Regionalität. In Oltingen deckst du dich nicht nur mit dem Leckersten ein, was die Region zu bieten hat, sondern auch mit unvergesslichen Eindrücken.



[Mehr Informationen](#)

1 KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
300	Behörden, Kommissionen und Richter	-6.4	-6.5	-7.4	-0.9	-15%	-7.6	-7.6	-7.6
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	-380.5	-395.0	-405.0	-10.1	-3%	-406.5	-406.4	-406.2
302	Löhne der Lehrkräfte	-218.0	-218.0	-219.1	-1.1	-1%	-218.4	-220.2	-223.3
303	Temporäre Arbeitskräfte	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-35%	-0.3	-0.3	-0.3
304	Zulagen	-13.8	-12.4	-13.1	-0.6	-5%	-13.1	-13.2	-13.4
305	Arbeitgeberbeiträge	-109.6	-116.9	-118.5	-1.6	-1%	-117.9	-117.6	-117.9
309	Übriger Personalaufwand	-5.9	-8.1	-7.7	0.4	4%	-7.5	-7.5	-7.6
30	Personalaufwand	-734.4	-757.1	-771.2	-14.1	-2%	-771.4	-772.9	-776.1
310	Material- und Warenaufwand	-24.0	-25.4	-25.1	0.2	1%	-28.8	-28.8	-29.0
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-24.9	-34.3	-33.7	0.6	2%	-29.4	-28.2	-27.2
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-18.7	-18.5	-18.4	0.1	1%	-18.2	-18.2	-18.2
313	Dienstleistungen und Honorare	-88.7	-102.6	-104.3	-1.7	-2%	-99.1	-94.1	-93.6
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-38.5	-36.1	-41.1	-5.1	-14%	-38.4	-36.0	-38.6
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	-17.3	-21.1	-21.6	-0.4	-2%	-21.4	-21.2	-20.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	-23.3	-23.4	-23.7	-0.2	-1%	-23.2	-23.2	-23.2
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	-9.7	-10.2	-10.7	-0.5	-5%	-7.7	-7.6	-7.6
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-22.7	-29.9	-24.8	5.1	17%	-24.8	-24.8	-24.8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-4.6	-4.3	-3.7	0.7	15%	-3.9	-3.6	-3.6
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-272.4	-305.8	-307.0	-1.1	0%	-295.0	-285.7	-286.6
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-103.2	-94.0	-95.6	-1.6	-2%	-103.5	-117.3	-140.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-103.2	-94.0	-95.6	-1.6	-2%	-103.5	-117.3	-140.6
340	Zinsaufwand	-28.1	-29.3	-27.1	2.2	8%	-28.2	-29.6	-29.7
341	Realisierte Kursverluste	0.0	-1.2	0.0	1.2	99%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	-0.7	-1.2	-1.0	0.2	17%	-1.4	-1.2	-0.6
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-6.8	-4.5	-3.0	1.5	33%	-3.0	-3.0	-3.0
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0							
349	Verschiedener Finanzaufwand	-7.7	-1.5	-1.7	-0.2	-13%	-1.7	-1.7	-1.7
34	Finanzaufwand	-43.3	-37.7	-32.8	4.9	13%	-34.4	-35.5	-35.1
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	-11.9					-0.6		-0.5
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	-11.9					-0.6		-0.5
360	Ertragsanteile an Dritte	-3.3	-3.4	-3.5	0.0	0%	-3.5	-3.5	-3.5
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	-663.4	-663.8	-711.2	-47.3	-7%	-698.3	-698.2	-703.7
362	Finanz- und Lastenausgleich	-25.0	-2.1	-1.9	0.2	10%	-1.7	-1.5	-1.2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'254.8	-1'309.6	-1'373.2	-63.5	-5%	-1'413.6	-1'487.5	-1'519.4
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-17.5							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9.3	-10.6	-10.1	0.5	5%	-11.1	-11.3	-11.9
369	Verschiedener Transferaufwand	-0.2	-0.3	-0.4	-0.1	-26%	-0.5	-0.6	-0.6
36	Transferaufwand	-1'973.4	-1'989.9	-2'100.2	-110.3	-6%	-2'128.6	-2'202.5	-2'240.2
370	Durchlaufende Beiträge	-71.9	-77.0	-74.5	2.5	3%	-74.6	-74.5	-74.5
37	Durchlaufende Beiträge	-71.9	-77.0	-74.5	2.5	3%	-74.6	-74.5	-74.5
389	Einlagen in das Eigenkapital		-55.5	-55.5	0.0	0%	-55.5	-55.5	-55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand		-55.5	-55.5	0.0	0%	-55.5	-55.5	-55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-65%	-0.1	-0.1	-0.1
391	Int Fakturen Dienstleistungen	-3.5	-3.9	-3.6	0.4	9%	-3.6	-3.6	-3.6
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	28%	-0.1	-0.1	-0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-17.3	-8.7	-8.7	0.0	0%	-0.5		
398	Int Fakturen Übertragungen	-2.4	-2.6	-2.7	-0.2	-7%	-2.7	-2.7	-2.7
39	Interne Fakturen	-23.6	-15.6	-15.4	0.2	1%	-7.2	-6.7	-6.7
3	Total Aufwand	-3'234.1	-3'332.7	-3'452.2	-119.5	-4%	-3'470.9	-3'550.7	-3'615.9



		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'566.1	1'606.8	1'638.4	31.6	2%	1'692.8	1'748.3	1'804.7
401	Direkte Steuern juristische Personen	298.5	230.4	282.6	52.2	23%	314.2	331.9	350.7
402	Übrige Direkte Steuern	290.3	184.0	190.0	6.0	3%	190.0	190.0	190.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	107.8	113.9	113.7	-0.2	0%	114.9	116.3	118.0
40	Fiskalertrag	2'262.8	2'135.0	2'224.7	89.6	4%	2'311.9	2'386.6	2'463.4
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank		45.0	45.0	0.0	0%	45.0	45.0	45.0
412	Konzessionen	7.6	7.3	10.2	2.9	40%	7.2	7.2	7.2
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	20.7	17.9	20.5	2.6	15%	20.5	20.5	20.5
41	Regalien und Konzessionen	28.4	70.3	75.8	5.5	8%	72.8	72.8	72.8
421	Gebühren für Amtshandlungen	76.9	75.0	76.3	1.3	2%	77.5	76.9	77.1
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	0.7	0.7	0.7	0.0	-1%	0.7	0.7	0.7
423	Schul- und Kursgelder	1.8	1.5	1.7	0.2	15%	1.7	1.7	1.7
424	Benützungsgeldern und Dienstleistungen	9.0	7.4	8.4	1.0	13%	7.8	7.2	7.1
425	Erlös aus Verkäufen	16.3	16.2	16.0	-0.2	-1%	16.0	16.0	16.0
426	Rückstellungen	7.8	4.3	5.6	1.3	32%	5.2	5.1	5.1
427	Bussen	20.8	21.0	22.0	1.0	5%	22.0	22.0	22.0
429	Übrige Entgelte	4.9	4.3	4.8	0.5	12%	4.8	4.8	4.8
42	Entgelte	138.2	130.4	135.5	5.1	4%	135.8	134.4	134.5
430	Verschiedene betriebliche Erträge	3.4	3.0	2.9	-0.1	-2%	3.2	3.1	3.2
439	Übriger Ertrag	0.9	1.3	1.3	0.0	-3%	1.3	1.2	1.2
43	Verschiedene Erträge	4.2	4.3	4.2	-0.1	-2%	4.5	4.4	4.4
440	Zinsertrag	20.6	16.4	18.5	2.1	13%	18.2	18.2	18.2
441	Realisierte Gewinne FV	8.7	5.3	2.5	-2.8	-53%	2.5	2.5	2.5
442	Beteiligungsertrag FV		4.0		-4.0	-100%			
443	Liegenschaftenertrag FV	10.3	11.2	10.2	-1.0	-9%	10.2	10.2	10.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	13.7	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	2.1	2.4	1.9	-0.4	-19%	2.0	1.9	2.0
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	72.9	73.2	77.1	3.9	5%	77.1	77.3	77.3
447	Liegenschaftenertrag VV	16.1	17.9	17.7	-0.2	-1%	17.2	17.2	17.2
449	Übriger Finanzertrag	0.9	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.4	
44	Finanzertrag	145.3	131.2	128.7	-2.5	-2%	128.0	127.8	127.4
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-0.3	2.0	4.4	2.4	>100%	1.3	1.9	1.4
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	17.3	8.7	8.7	0.0	0%	0.5		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	17.0	10.7	13.1	2.4	22%	1.8	1.9	1.4
460	Ertragsanteile von Dritten	208.0	220.0	225.3	5.2	2%	241.3	247.6	252.1
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	93.9	85.4	80.5	-4.8	-6%	79.3	78.0	77.6
462	Finanz- und Lastenausgleich	10.8	7.0	7.0	0.1	1%	22.5	31.8	33.2
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	385.9	366.5	416.5	50.1	14%	414.5	413.1	410.9
469	Verschiedener Transferertrag	1.5	9.5	9.5	0.0	0%	9.5	9.5	1.3
46	Transferertrag	700.1	688.3	738.8	50.5	7%	767.1	780.0	775.1
470	Durchlaufende Beiträge	71.9	77.0	74.5	-2.5	-3%	74.6	74.5	74.5
47	Durchlaufende Beiträge	71.9	77.0	74.5	-2.5	-3%	74.6	74.5	74.5
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	3.6	3.1	3.2	0.1	2%	3.2	3.2	3.2
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	-28%	0.1	0.1	0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	17.3	8.7	8.7	0.0	0%	0.5		
498	Int Fakturen Übertragungen	2.4	3.4	3.2	-0.2	-6%	3.2	3.2	3.2
49	Interne Fakturen	23.6	15.6	15.4	-0.2	-1%	7.2	6.7	6.7
4	Total Ertrag	3'391.5	3'262.8	3'410.6	147.8	5%	3'503.7	3'588.9	3'660.1
	Ergebnis Erfolgsrechnung	157.4	-69.9	-41.5	28.3	41%	32.8	38.2	44.2

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
500	Grundstücke		-2.2	-6.1	-3.9	<-100%	-0.1		
501	Strassen / Verkehrswege	-50.6	-86.5	-89.2	-2.7	-3%	-122.1	-151.2	-148.5
502	Wasserbau	-3.1	-14.6	-18.3	-3.8	-26%	-18.1	-16.4	-13.6
503	Übriger Tiefbau	-19.8	-38.4	-35.1	3.2	8%	-42.5	-64.1	-88.6
504	Hochbauten	-86.8	-122.3	-142.3	-20.1	-16%	-154.0	-187.7	-155.6
506	Mobilien	-0.4		-0.5	-0.5	X	-2.3	-3.4	-5.5
509	Übrige Sachanlagen		78.1	83.1	5.0	6%	95.4	115.6	110.1
50	Sachanlagen	-160.8	-185.8	-208.4	-22.7	-12%	-243.6	-307.1	-301.6
544	Öffentliche Unternehmungen	0.8	-149.2	0.8	150.0	>100%	0.8	0.8	0.8
545	Private Unternehmungen	-5.1	-6.0	-6.0	0.0	0%	-6.0	-6.0	-6.0
54	Darlehen	-4.3	-155.2	-5.2	150.0	97%	-5.2	-5.2	-5.2
564	Öffentliche Unternehmungen	-14.1	-12.0	-3.1	8.9	74%	-0.3	-0.3	-1.0
565	Private Unternehmungen	0.0	-0.7	-0.8	-0.2	-23%	-0.8	-0.6	-0.6
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1.7	-1.2	-3.4	-2.2	<-100%	-4.3	-3.2	-4.2
56	Eigene Investitionsbeiträge	-15.8	-13.9	-7.3	6.6	48%	-5.3	-4.0	-5.7
5	Investitionsausgaben	-180.8	-354.8	-220.9	133.9	38%	-254.1	-316.3	-312.5
600	Übertragung von Grundstücken	0.0							
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0							
616	Mobilien	0.0							
61	Rückerstattungen	0.0							
630	Bund	6.0	9.3	12.8	3.4	37%	13.1	26.8	30.9
631	Kantone und Konkordate								1.8
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.3	1.0	0.9	-0.1	-14%	3.0	2.9	3.0
635	Private Unternehmungen	0.4							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	10.4	13.7	3.3	32%	16.0	29.6	35.6
641	Kantone und Konkordate	4.8	4.9	4.9	0.0	0%	4.9	4.9	4.9
644	Öffentliche Unternehmungen	-0.8	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
645	Private Unternehmungen	4.0	6.0	6.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0
64	Rückzahlung von Darlehen	8.0	10.2	10.2	0.0	0%	13.2	13.2	13.1
6	Investitionseinnahmen	15.7	20.6	23.9	3.3	16%	29.2	42.8	48.8
	Nettoinvestitionen	-165.1	-334.2	-197.0	137.2	41%	-224.9	-273.5	-263.7

2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2027	F 2028	F 2029
0	Allgemeine Verwaltung	-226.9	-292.6	-300.6	-8.0	-3%	-304.1	-311.4	-327.4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-171.7	-175.6	-186.5	-10.9	-6%	-185.1	-180.4	-179.4
2	Bildung	-748.1	-794.3	-813.1	-18.8	-2%	-811.6	-812.9	-824.6
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-44.4	-43.9	-41.5	2.4	5%	-43.0	-43.2	-43.5
4	Gesundheit	-512.9	-518.1	-530.8	-12.7	-2%	-535.1	-543.3	-555.6
5	Soziale Sicherheit	-384.5	-381.4	-400.1	-18.8	-5%	-420.2	-487.5	-509.8
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-162.2	-166.3	-175.5	-9.1	-5%	-176.5	-179.5	-191.5
7	Umweltschutz und Raumordnung	-27.8	-29.9	-30.2	-0.4	-1%	-23.6	-24.8	-25.8
8	Volkswirtschaft	-24.8	-27.2	-28.9	-1.7	-6%	-41.8	-40.7	-42.2
9	Finanzen und Steuern	2'460.7	2'362.5	2'465.7	103.2	4%	2'573.8	2'662.0	2'743.9
	Summe	157.4	-66.8	-41.5	25.3	38%	32.8	38.2	44.2

3 BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt unter anderem die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2026–2029. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2025 (Basis Jahresrechnungen 2024).

Beteiligung	Rechtsform	R2024			Art der Leistung / Ertragsart	B2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹ (in Mio.)	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ² (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3'012.7	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		68.300			68.300			68.300			68.300	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.500			4.500			4.500			4.500	
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	119.8	100%	108.1	Anteilmässige Tarifzahlung (55 %)	101.901			104.224			106.738			109.669		
					Hospital at Home (Akutsomatik)	2.526			3.697			4.743			4.743		
					Rehabilitation (55%)	14.088			14.410			14.757			15.162		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSBL	9.122			9.122			8.392			8.392		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen Laufen												
					Rettung	2.130			2.130			2.130			2.130		
					Baurechtszinsen		1.176			1.176			1.176			1.176	
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	57.7	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	32.678			33.423			34.229			35.169		
					Psychiatrische Tageskliniken + Home Treatment	2.850			2.915			2.435			2.517		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	9.172			9.132			8.938			8.938		
					Baurechtszinsen		0.555			0.555			0.411			0.411	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.0	50%	3.3	Trägerbeitrag	4.000			4.000			4.000			4.000		
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	60.1	50%	29.5	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	14.936			15.276			15.645			16.075		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	10.609			10.609			10.609			10.609		
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1													
Minderheitsbeteiligungen																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	4.7	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	11.000			11.500			11.500			12.000		
					Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	155.2	43%	0.0	Betriebskostenbeiträge	30.000			31.000			31.500			32.000		
					Investitionen BL			2.800			0.350			0.350			1.000



Beteiligung	Rechtsform	R2024			Art der Leistung / Ertragsart	B2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹ (in Mio.)	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ² (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400			0.400			0.400			0.400	
					Dividende		0.080			0.080			0.080			0.080	
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.8	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
					Dividende		0.075			0.075			0.075			0.075	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	22.6	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
					Dividende		0.131			0.131			0.131			0.131	
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
					Dividende		0.480			0.480			0.480			0.480	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	101.0	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.200			4.200			4.400			4.400	
					Beitrag an Feuerlöschboot BL	0.060			0.060			0.060			0.060		
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	6.3	33%	0.4	Betriebskostenbeiträge												
					Investitionen BL												
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.380			0.380			0.380			0.380		
Weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	1.850	1.850		1.850	1.850		1.850	1.850		1.850	1.850	
					Investitionen BL					6.600			6.600			6.600	
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	817.3	0%	0.0													
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0		0.832			0.832			0.832			0.832		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.7	0%	0.0	Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.3	0%	0.0	Leistungsauftrag	75.110			76.767			77.599			77.715		
					Mieterträge		9.980			10.460			11.020			11.520	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	374.9	0%	0.0													
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.5	0%	0.0	Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	9.8	0%	0.0	Leistungspauschale	1.000	0.150		1.000	0.150		1.000	0.150		1.000	0.150	



Beteiligung	Rechtsform	R2024			Art der Leistung / Ertragsart	B2026 in Mio. CHF			F2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF		
		Eigenkapital ¹ (in Mio.)	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert ² (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.1	0%	0.0	Darlehenszins												
ProReno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge	4.300	4.300		4.300	4.300		4.300	4.300		4.300	4.300	
					Investitionen BL												
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	0.070			0.050			0.050			0.050		
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	87.3	3%	0.4	Dividende		0.213			0.274			0.239			0.239	
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.150			0.150			0.150			0.150	
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht												
Schweizerische Nationalbank	Spezial-gesetzliche AG	143'313.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.034			45.034			45.034			45.034	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
SelFin Invest AG	Aktiengesellschaft	134.8	3%	0.3	Dividende												
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	48.5	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	2.154			2.008			2.022			2.037		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	8.049			8.108			8.168			8.229		
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	0.115			0.117			0.118			0.120		
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	0.120			0.120			0.120			0.120		
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle beider Basel	0.277			0.281			0.281			0.281		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	445.5	0%	0.0	Leistungsauftrag	180.689			183.762			183.918			184.948		
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft		4%	0.0													
Total		387.7				520.4	145.4	2.8	531.5	146.0	7.0	536.7	146.6	7.0	543.7	147.1	7.6

Kommentare

- 1 Eigenkapital (Aktienkapital, Dotationskapital, Reserve): Basis Jahresrechnungen 2024 der Beteiligungen; Für den Flughafen Basel-Mulhouse (Euroairport) ist der Ekp-Wert gemäss Jahresrechnung in EUR ausgewiesen
- 2 Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2024



4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
KB	Ergebnis				14.438	5.891	2.459	3.845	2.205	0.655	0.655	0.655
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079						
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.210	0.384	0.226					
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.679	0.045					
		2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.709	0.355	0.300	0.300			
		2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.362	0.254	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
				Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030						0.355	0.355	0.355
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	5.060	0.607	0.607	2.320	0.685			
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	2.870	1.069	0.972	0.925	0.920			
FKD	Ergebnis				28.700	7.249	0.914					
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145	0.235						
		2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.636	0.001					
		2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589	0.595	0.026					
				PN: Intranet-BL	8.176	0.444	0.214					
				PN: SDTBL	6.190	1.340	0.673					
VGD	Ergebnis				283.648	175.268	52.530	57.268	60.941	69.724	67.933	68.967
	AfG			GWL Laufen pro 2026–2029								
	StaFö BL			SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)								
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2029-								0.454
		2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2029-								0.303
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052						
	LZE			Naturschutz im Wald 2029–2032								1.770
				Gesamtmelioration Eptingen 2027–							0.020	0.040
	AfG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WfV)	3.087							
				Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31							0.930	0.930
				Mammographie-Screening 2028–2031							0.550	0.550
				Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031							0.475	0.475



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
VGD		2025-185	2025-1209	Hospital at Home KSBL 7/2025–6/2028	6.111							
		2025-185	2025-1209	Hospital at Home KLA 7/2025–6/2028	3.397							
				GWL Psychiatrie BL 2030-2032								8.938
				Home Treatment 2028-2029							1.012	1.040
	StaFö BL			BaselArea.swiss 2028–2031							0.968	0.968
				Baselland Tourismus 2029-2032								0.600
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.186	0.054					
		2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	2.029	0.579					
		2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.599	0.189					
	LZE	2005-293/ 2021-132	2006-1716/ 2021-990	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311	0.020					
		2020-397	2020-576	*Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	8.104	1.726					
	AfG	2020-478	2020-630	*GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400	0.850					
		2019-220	2021-1116	*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500	0.475					
		2022-630	2022-1906	VJ Home Treatment 2023-2025		-0.109	-0.109					
	StaFö BL	2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400	0.600					
	AfG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.920	0.455	0.990	0.990			
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	6.000	3.000	3.000	3.000			
	LZE	2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040	1.087			0.030	0.030	0.030	0.050	0.050
	AfG			APH-Investitionsbeiträge (Abschreib.)		37.911	4.078	4.084	4.084	4.084	4.084	4.084
				GWL Kantonsspital BL 2026-2027					9.122	9.122	8.392	8.392
				GWL UKBB 2026-2029					10.609	10.609	10.609	10.609
				GWL Psychiatrie BL 2026-2027					9.172	9.132	8.938	
				Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028					3.424	3.502	2.587	2.685
				Home Treatment 2026-2027					0.966	0.988		
				Rettung 2026–2029					5.398	5.398	5.098	5.098
				Gerontopsychiatrie 2027-2030						0.990	0.990	0.990
		2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	0.930	0.930	0.930	0.930	0.930		
		2024-685	2024-898	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425			0.475	0.475	0.475		
	StaFö BL			CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)		0.950	0.380	0.380	0.380	0.380	0.380	0.380
		2025-184	2025-1186	MedTech Innovation-Hub	36.500				2.500	11.000	11.000	12.000
		2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872	0.968	0.968	0.968	0.968	0.968		
		2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400			0.600	0.600	0.600	0.600	



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
VGD				CSEM 2027–2030						2.000	2.000	2.000
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139			0.535	0.454	0.454	0.454	
		2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160			0.175	0.303	0.303	0.303	
		2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192			0.048				
	AfW	2024-387	2024-673	WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520			1.555	1.475	1.475	1.475	1.477
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.579	0.185	-0.139	-0.081			
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.293	0.003	0.040	0.037	0.037		
		2005-294/ 2021-512	2006-1716/ 2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.575	0.231	0.228	0.250	0.225	0.200	0.205
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058		0.165	0.147	0.130	0.130	0.110
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266		0.100	0.115	0.145	0.145	0.145
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	1.901	1.133	0.625	0.215	0.198		
		2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280			2.070	1.870	1.870	1.870	
	AfG			Kantonales Tabakprogramm		-0.885	-0.184	-0.085	-0.070	-0.070	-0.070	-0.070
		2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	21.882	7.332	7.259				
		2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	1.084	0.584	0.435				
		2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	18.502	9.330	9.172				
		2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	28.383	9.011	10.622				
		2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	6.075	3.170	3.215				
		2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850			0.850				
		2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	1.694	0.894	0.885				
		2022-6/20 22-635	2022-1381/ 2023-2186	Rettung 2022–2025	21.358	13.908	5.800	6.224				
				Hospital at Home 2025 ff				0.358	2.526	3.697	4.743	4.743
		2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	1.500	0.046	0.046	0.250	0.500	0.500		
		2022-543	2024-897	Mammographie-Screening 2025–2027	1.525			0.425	0.550	0.550		
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.800	0.800	0.800				
BUD	Ergebnis				1'039.514	642.213	111.866	113.393	122.934	120.762	120.312	124.001
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492						
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683						



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
BUD		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460						
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienenetz (700818)	0.024	0.024						
		2001-143	2002-1478	Trassesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läuelfingen	2.767	2.358						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen,Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005						
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790						
				Instandhaltung Gebäude AB 2029–2032								15.195
	ARP			Subvention Kulturdenkmäler 2029-2032								0.400
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung		32.758						
		2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21		30.397						
				Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32								65.407
				Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrsg. 29-32								11.103
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	58.550	58.092	13.295					
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931	0.724					
		2019-457	2020-339	6.5 RST Energiefördermassnahmen		9.310	1.900					
	ARP	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597	0.400					
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934	0.234					
	HBA	2024/746	2025/1063	Rückbau SEK I Allschwil	6.412	0.011	0.011		2.621			1.183
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.310	0.655	0.660	0.660	0.660	0.660	0.660
	Tiefbauamt exkl. Fz			Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029					8.100	8.100	8.100	8.100
				Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29					4.500	4.500	4.500	4.500
	HBA	2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028	60.780			15.195	15.195	15.195	15.195	
				SEK I, Pratteln Rückbau					1.750	2.000		
	AUE	2025-64	2025-1141	6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030	51.250				9.950	9.950	9.950	9.950



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
BUD	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.976	0.171	0.700	0.700	0.550	0.450	0.450
		2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600			0.400	0.400	0.400	0.400	
	Abt ÖV	2025-65	2025-1117	Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	227.057				64.247	63.707	64.557	
		2025-65	2025-1117	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 26-28					11.103	11.103	11.103	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	25.931	8.908	8.100				
		2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	9.928	3.006	4.500				
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777	0.091	0.425				
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229	0.015	0.029	0.015	0.015	0.015	0.015
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.419	0.568	0.497	0.527	0.527	0.527	0.527
		2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	9.571	7.583	1.000			0.800	2.400
	AUE	2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	24.419	10.588	7.490				
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.414	0.037	0.040				
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.703	0.285	0.211				
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.630	0.169	0.169				
		2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	143.041	50.444	59.041				
		2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25		9.954	9.954	11.103				
	AIB			Abschreibungen Investitionsbeiträge		10.266	2.828	3.833	3.166	4.054	4.054	4.111
SID	Ergebnis				8.137	2.692	1.783	2.428	2.348	1.748	1.747	1.747
	AFMB			Kant. Integrationsprogramm KIP 4							0.847	0.847
	SID GS	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802	0.802					
	AJV			Take off (2026 - 2029)					0.400	0.400	0.400	0.400
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544			0.848	0.848	0.848		
	SID GS	2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	3.145	0.691	0.582	1.180	1.100	0.500	0.500	0.500
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.200	0.400	0.400				
BKSD	Ergebnis				1'392.524	845.343	248.045	259.691	272.151	276.935	278.114	279.349
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.209	0.209						
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140							
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954						
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	1.365						
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120						



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
BKSD		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418						
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045						
	BKSD GS	2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM		0.136	0.096					
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330						
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
	BMH	2023/162		Sprachförderung 2024–2027		-0.027	-0.027					
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000	4.000					
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.812	67.703					
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564	0.641					
		2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.637	0.213					
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk				0.090	0.090	0.090	0.090	0.090
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat			1.539	1.851	1.851	1.851	1.851	1.851
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat			2.196	2.531	2.531	2.531	2.531	2.531
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.779	0.263	0.323	0.323	0.323	0.323	0.323
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.118	0.110	0.110	0.110	0.110	0.110
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS		0.491	0.165	0.164	0.164	0.164	0.164	0.164
	BMH			Abschreibungen ÜK-Zentren		0.424	0.127	0.277	0.277	0.324	0.393	0.393
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.283	0.283	0.283	0.283	0.283	0.283
		2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408			0.102	0.102	0.102	0.102	0.102
	Hochschulen	2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025–2028	16.000			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		2024/439	2024-795	Volkshochschule b.Basel 2025–2028	2.564			0.641	0.641	0.641	0.641	0.641
				Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029					180.689	183.762	183.918	184.948
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.441	1.027	0.185	0.100				
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971	2.912	1.050	1.050				
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022–2025		0.639	0.639	0.618	0.526	0.526	0.526	0.525
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.155	0.031	0.095	0.041	0.041	0.041	0.041
		2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	2.269	1.008	3.235	2.209	2.209	2.209	2.209
		2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.678	0.382	0.413	0.262	0.181	0.181	0.181
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.298	0.108	0.281	0.180	0.180	0.180	0.180
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.986	0.785	1.166	0.755	0.755	0.755	0.755
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.391	0.479	0.484	0.484	0.484	0.484
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung				0.018				



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2024	B 2025	B 2026	F 2027	F 2028	F 2029
BKSD		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)		0.400	0.400	0.406	0.405	0.405	0.405	0.405
		2019/686	2020/318	Neues Fach Informatik			1.098	0.842	0.950	0.950	0.950	0.950
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.579	0.029	0.062				
	SPORT			KASAK 4		0.041	0.019	0.049	0.075	0.163	0.285	0.375
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.259	0.113	0.175	0.095	0.095	0.095	0.095
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	495.021	164.490	166.270				
		2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	298.009			74.062	75.110	76.767	77.599	77.715



5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2026-2035 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30										
Tiefbauamt / Strassen	A18, Aesch, Vollanschluss Aesch; Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	-2.20									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.10	0.20	0.20	1.00	0.20					
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	1.60	3.50	1.60	0.80						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Str.T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.95	0.20	0.20	0.20	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Bauproj.T2, Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str.Umfahr.Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl.HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 2021/712 LRB 2017/1444 2022/1477	55.40	0.60	0.20								
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Hochbauamt	SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	22.96										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78										
Hochbauamt	PV-Anlage bei Neubauten und Sanierungen	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau, Ersatz GU	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allsch.,San.Baslerstr.,Proj.Schiene/Str.	LRV 2016/075 LRB 2016/650	1.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm. (500422)	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh; Realis.	LRV 2019/441 LRB 2019/245	36.63	-0.50	0.10	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil,Baslerstr.,Sofortmassn.Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	6.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil,San.Baslerstr.,Schiene T1-Grab	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh.,Landerw	LRV 2019/441 LRB 2019/245	15.00	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr	LRV LRB	1.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
ÖV, Planung u Realisierung	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	LRV 2020/315 LRB 2020/577	2.80	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.00	1.30	2.20	3.15	4.15	6.60	7.90	2.40	2.40	2.40	2.40
Summe				3.15	7.95	6.80	7.60	8.25	9.35	3.85	3.85	3.85	3.85
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. Proj	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	5.50	1.00									
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB 2021-1290	7.50										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.60	1.00	1.70	1.00						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	20.00	0.50	2.50	3.00	2.00						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25										
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20										
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	77.00	4.00	11.90	17.00	15.00	15.40	4.00				
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel; Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	51.00	2.00	9.00	14.00	15.00	6.00	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.15	0.40								
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	4.70	0.20	0.30	3.00	3.00	0.40					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; neue Fussu. Proj	LRV LRB	2.00	0.20	1.00	0.50	0.10	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; neue Fussu. Bau	LRV LRB	8.50						0.10	0.50	2.50	2.40	
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Grabenring-Dorf, Bau	LRV LRB	2.00	1.00	0.80	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse,Proj.	LRV LRB	3.00	0.30	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse, Bau	LRV LRB	6.90	0.10	0.30	0.50	1.00	3.00	2.00				
Tiefbauamt / Strassen	Sissach,Chienbergtunnel,Gesamtsan.Proj.B	LRV LRB	9.00				1.00	2.00	2.00	2.00	2.00		
Tiefbauamt / Strassen	Eptingen/ Langenbruck, Projekt	LRV LRB	3.10	0.50	0.70	0.40	0.60	0.50					
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	5.20				1.10	1.10	1.10	0.30			
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00				0.95	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	6.40		0.20	0.20			1.30	1.30	1.30		
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	3.30										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	2.60										
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB RRB 2018/1222	3.60			1.50	1.00	-0.10					
Wasserbau	Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	7.70										
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 2023/518 LRB 2020/441 2023/324	7.50										
Wasserbau	Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	LRV LRB	2.50	0.40	0.30								
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00	6.50	5.50	5.50	5.20	3.25					
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB 2020-460	0.96										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV LRB	26.50	0.50	0.50			1.30	3.50	2.00	2.00	2.00	-1.10
Wasserbau	Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	LRV LRB	1.00	0.40	0.40	0.20							
Wasserbau	Laufen, HWS Ersatzneubau Naubrücke	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	62.00										
Wasserbau	Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	10.00	1.05	2.05	2.05							
Wasserbau	Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	6.45	0.80	1.30	1.30							



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	50.00	1.00	1.00	1.00	1.00	10.00	20.00	15.00	1.00		
Hochbauamt	Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	LRV 2022/524 LRB 2022/1897	87.88	2.90	1.90	2.80	12.80	22.70	25.60	17.13			
Hochbauamt	Muttenz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	LRV 2020/610 LRB 2021/801	120.00	10.60	23.20	32.40	19.79	9.66	22.75	1.55			
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	19.62										
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 2021/121 LRB 2018/2364 2021/958	33.25	0.25									
Hochbauamt	SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Et. 1-BBZ	LRV 2017/347 2022/524 LRB 2018/1995 2022/1897	189.10	55.14	19.14	12.54							
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV 2020/387 LRB 2020/588	20.40										
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	LRV 2021/476 LRB 2021/1223	26.20	1.46	0.93	8.91	13.59	8.34	3.42				
Hochbauamt	Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	LRV 2020/699 2024/746 LRB 2021/1057 2025/1063	120.00	13.45	32.47	31.86	6.88	12.14	6.47				
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV 2021/497 LRB 2021/1293	67.25	0.29	1.53	3.42	2.42	17.03	21.27	17.15	13.73	1.83	
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	54.00	0.25	0.70	2.60	0.70	2.20	5.00	20.00	21.90	0.90	
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	14.10										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	LRV LRB	7.50					1.00	1.50	1.50	4.00	7.00	
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV 2020/398 LRB 2020/599	13.80										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach Tannbrunn	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, Infrastruk.Erw.	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I Mü'Stein	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	23.30										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude	LRV 2020/523 2023/477 LRB 2020/697 2023/261	40.00										
Hochbauamt	Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude	LRV LRB	12.50										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude 2025-2028	LRV 2024/443 LRB 2024/736	40.00	25.00	25.00	25.00	25.00	20.00	20.00	15.00	15.00	15.00	15.00
Hochbauamt	TSM Münchenstein	LRV LRB	25.70	0.20	0.30	0.10							
Hochbauamt	Pfrund, Liestal	LRV LRB	30.20	3.00	10.00								
Hochbauamt	Reinach,Werkhof Kreis 1/stat.Ert.+Dachsa	LRV LRB	9.60	7.05	2.85								
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990	LRV LRB	0.00	1.50	1.50	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	LRV LRB RRB 2022/711	2.20	0.90	0.40	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	LRV LRB 2022/711	0.70										
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV 2020/202 LRB 2020/526	18.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV 2024/513 LRB 2024/842	12.00	3.10	0.25	0.25							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Projekt	LRV LRB	0.40										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Bau	LRV LRB	1.40	0.10	0.40	0.20							
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Ausbau Bushof, Realisierung	LRV LRB	23.00			1.50	7.00	8.00	0.20	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Gelterkinden, Anpassung BehiG	LRV LRB	0.60	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2029	LRV LRB	6.50				1.00	1.00	1.00	1.00			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90										
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	LRV LRB	68.39		1.30	3.43	5.48	2.26	5.51	8.02	7.70	7.60	4.13
Summe				177.18	191.32	208.36	173.81	179.23	179.67	134.90	103.08	68.68	49.98

Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20										0.10
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20										0.10
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	6.10	4.82	4.80	3.00						0.10
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	2.50										0.10
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	11.00		0.20	3.00	6.00	3.00					0.10
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos. 9990	LRV LRB	0.00	6.21	2.49	1.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Abwasser AIB	Kanalersatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.00										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	LRV LRB	9.00	1.68	1.40	0.43							
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991	LRV LRB	0.00	1.60	2.40	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	1.00
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E 1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	6.00	0.80	1.93	0.90	-1.20	-1.20	-1.20				
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	2.00										0.10
Abwasser AIB	Ara ProRhen, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	ARA Rhein Ableitungskanal	LRV LRB	35.00				3.80	3.80	3.80	3.80			
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20										0.10
Abwasser AIB	MWB Grellingen	LRV 2020/560 LRB 2021/720	0.00										
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	LRV LRB	1.20										
Abwasser AIB	ARA Lampenberg	LRV LRB	2.00										0.10
Abwasser AIB	Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50	1.92	1.30								
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	LRV LRB	7.00		1.00								
Abwasser AIB	ARA Arboldswil	LRV LRB	2.00										0.10
Abwasser AIB	ARA Hersberg	LRV LRB	1.50										0.10



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Abwasser AIB	Region Birsig, Regenwasser-Behandlung	LRV LRB	20.30	0.20	1.90	0.40							
Abwasser AIB	Ara ProRhenno, Abwasserbehandlung Real.	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	52.42	2.74									
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	20.00	-0.45	11.14	16.14	16.14	16.14	11.57				
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	2.10										
Abwasser AIB	ARA Birsig San./Ausb. inkl. MV,Baukredit	LRV 2021/133 LRB 2020/138 2021/897	21.50		-0.40								
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.16	9.46	33.86	16.38	22.36	24.05			
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Realisierung	LRV LRB	8.00	-0.02	-0.02		8.88	8.88	8.88	8.88	8.88		
Abwasser AIB	MWB Böckten Cheibacher	LRV 2021/306 LRB 2021/1060	0.00										
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	1.50										0.10
Abwasser AIB	ARA Roggenburg	LRV LRB	3.00		1.00	2.00							
Abwasser AIB	MWB Therwil	LRV LRB	0.00										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	LRV LRB	2.00										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Projektierung	LRV 2022/64 LRB 2022/1478	1.33	0.69	1.00								
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung u. Erweite.,Projekt.	LRV 2024/57 LRB 2024/499	1.20	4.00	2.40								
Abwasser AIB	ARA Falkenstein	LRV LRB 2022-1354	0.79	0.10	0.10								
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung Ausbau	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung MWB F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Ableitungskanal F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Kompensationsmassn	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Abwasser AIB	MWB Gelterkinden Rütschacher Projektieru	LRV LRB	0.00										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00		0.70	0.70							



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00										
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.00	1.00	0.30	0.30	0.30	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Deponie, Tunnelsanierung Schürholden	LRV 2022/496 LRB 2022/1803	0.00	6.00	0.90								
Abfall AIB	PV-Freiflächenanlage Elbisgraben	LRV LRB	0.00			1.40							
Summe				32.52	34.40	41.53	71.78	48.10	46.51	37.83	9.98	1.10	2.80

Vertraglich gebundene Vorhaben

VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.00		-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
VGD Generalsekretariat	*AK-Liberierung "Unispital Nordwest AG"	LRV LRB 2018-219	0.00										
Ebenrain	Darlehen Frosts Schäden	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	-0.04							
Ebenrain	Übrige Darlehen LKK	LRV LRB	0.00										
Ebenrain	Übrige Darlehen LKK (Passiven)	LRV LRB	0.00										
Wohnbauförderung (WBFG)	Bürgschaft (Darlehen WBF)	LRV 2022-717 LRB 2023-2107	2.50										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.35										
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	LRV LRB	0.00	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94
Hochbauamt	Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	LRV LRB 2022-1756	200.00							1.50	3.00	3.00	3.00
Summe				-4.99	-7.99	-7.98	-7.94	-7.94	-7.94	-6.44	-4.94	-4.94	-4.94

Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit

Standortförderung Baselland	*Switzerland Innovation ParkBaselArea AG	LRV LRB 2016-1899	0.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch;Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	LRV LRB	12.20										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	3.00	-0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.80										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.45	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	18.00							4.00	4.00	4.00	
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz,San../GW-Schutz,Rheinfeld.str	LRV LRB LRV 2022/150	12.00	0.50	4.00	4.50	2.50						
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	12.30				0.10	0.30	1.30	3.10	3.00	1.50	
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica,langfr.Option Str.;Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen,Verlegung Naustr.;Projekt + Real.	LRV 2025/93 LRB 2025/1140	31.88	3.00	6.70	11.70	2.70	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB LRB 2021/789	0.90										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben; BP	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	15.90	1.50	1.50	0.50	1.50	0.30					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben,Real.	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	370.00					3.00	3.00	48.50	63.50	63.50	44.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV 2021/750 LRB 2022/1410	7.00	3.60	0.30	0.10	0.30						
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRV 2016/290 LRB	7.00				0.10	1.00	1.50	0.40			
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB LRB 2020/406	1.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB RRB 2015/2085	20.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen,Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	1.60	0.30	1.00	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	LRV LRB RRB 2018/901	2.26										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln;Hohenrainstr.;Tiefloge;Vorst.VP	LRV LRB	0.80										
Tiefbauamt / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr/Keisel Dorn.Proj.	LRV LRB	7.20										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln,San.Rheinfelderstr.Bau	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	24.00	0.50	5.20	7.00	7.40	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV LRV 2016/290 LRB	2.00	0.30	1.00	0.50	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubücke	LRV 2021/368 LRB 2021/1148	0.50										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Tiefbauamt / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	LRV LRB BUDE	3.00										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velovorrangrouten;Pilotstrecke	LRV LRB	2.50										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl.Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB 2022/1108	0.90										
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.35	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB RRB 2018/1403	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Arlesheim/M'Stein,neue KS Talstr.,Bau E1	LRV LRB LRB 11.1.18	40.00		0.50	0.50	5.00	13.00	13.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost	LRV LRB RRB 2018/2198	2.90	1.00	1.00	0.50	0.40						
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West	LRV LRB RRB 2018/2198	2.90	1.00	1.00	0.50	0.40						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben,Landerwer	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	2.50	0.20	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West Bau	LRV LRB RRB 2018/2198	10.00	0.85	0.95	0.95	0.45	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil P	LRV LRB RRB 2018/2198	0.80										
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil B	LRV LRB RRB 2018/2198	9.00	0.40	-1.80	1.70	4.00						
Tiefbauamt / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	3.40	0.10	0.45	0.70	1.30	0.40					
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Einhausung Freuler	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zuba, Beiträge an Dritte	LRV LRB	25.00							7.00	7.00	7.00	4.00
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost Bau	LRV LRB RRB 2018/2198	10.00	0.50	0.35	0.65	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.Real	LRV 2023/231 LRB 2023/28	6.60	2.00	2.00	1.40							
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsroute;Plan.u.Proj.	LRV LRB RRB 2018/2198	0.80	0.20	0.30	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	LRV LRB	6.20	0.20	0.20	2.50	2.50	0.50	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. BP	LRV LRB LRB 11.1.18	4.00	1.00	2.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr./ Bauwerke SBB	LRV 2025/93 LRB 2025/1140	2.50	0.70	1.80								
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV 2020/599 LRB 2018/1643 2021/719	64.50	6.80	17.72	18.00	16.00	1.10					
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV 2020/141 LRB 2020/508	90.10	7.40	10.40	35.00	33.00	1.50					
Hochbauamt	Zentrallager Museum (Conservarium)	LRV LRB	39.81	0.30	0.74	1.37	0.46	5.16	18.35	13.90			
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Provisorien 2024	LRV 2023/432 LRB 2023/260	0.00										
Hochbauamt	Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	LRV LRB	80.95	0.50	0.08	3.46	6.42	7.63	28.82	43.39	35.83		0.27
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	LRV 2023/432 LRB 2023/260	36.00	0.05	0.74	3.69	5.43						
Hochbauamt	Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	LRV LRB	5.00										
Hochbauamt	GYM Oberwil: Projekt. u. Real. Totalsan.	LRV LRB	133.60					3.45	16.46	34.56	26.75	15.47	12.41
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	8.00	0.20	0.30	2.10	2.10	0.40					
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00								4.00	3.00	
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bauproj.	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Ausbau; Projekt: Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV 2021/749 LRB 2022/1409	2.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV 2024/542 LRB 2024/841	4.50	1.40	1.85	0.25							
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj.+Bau	LRV LRB	8.00			0.20	0.30	0.50	0.50	3.80	1.80	0.10	
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach, ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.80	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	4.70	0.20	0.10	0.60	2.00	2.30	0.10				
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrpl.Bus, Bau, Agglo	LRV LRB	3.80	0.30	0.70	1.00	0.30	0.30					
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	LRV LRB	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt	LRV LRB BUDE	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt (Bauproj.)	LRV 2023/431 LRB	3.80	1.00	1.00	0.90	0.60	0.30					



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tramverl. Letten (Real.) Agglo	LRV LRB	96.00						2.00	18.00	16.00	18.00	2.00
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltestelle Ruchfeld L10 BP	LRV LRB	1.00	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein; Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	5.80	0.10	0.10	0.50							
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	1.00	0.10	0.20	0.30	0.10						
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	2.00					0.50	0.50	0.50	0.50		
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. (Tram); Vors. Lander	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Neubau Provisorium Bushof Augst	LRV LRB 2022/895	1.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV 2022/411 LRB 2022/1737	4.30	1.20	1.50	0.20							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Bauprojekt	LRV LRB	0.50	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	7.00	0.20	0.20	2.50	1.30	1.00	0.60				
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	1.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB LRB 2020/667	3.90							0.10	0.20	0.20	0.20
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Projekt	LRV LRB	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Bau	LRV LRB	8.40					0.20	0.20	3.00	3.00	2.00	
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	LRV LRB	5.00										
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.65										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.27										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV 2022/190 LRB 2022/1511	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV 2022-151 LRB 2022-1476	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Betriebliche Ausbildung HABB	ÜK Zentrum GastroBaselland	LRV LRB	0.00										
Summe				38.50	65.18	105.07	97.66	44.49	87.08	181.40	166.23	115.42	63.53
Zwischensumme				246.36	290.85	353.77	342.91	272.13	314.67	351.54	278.20	184.11	115.22

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-30.20	-38.80	-44.80	-42.50	-33.30	-24.90	-42.20	-46.00	-42.40	-25.20
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-42.90	-44.70	-54.80	-45.20	-37.70	-58.70	-55.40	-35.20	-11.80	-8.00
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-10.00	-11.90	-16.00	-22.40	-15.30	-14.90	-12.20	-3.00	-0.30	-0.80
Summe				-83.10	-95.40	-115.60	-110.10	-86.30	-98.50	-109.80	-84.20	-54.50	-34.00
Beslossene Projekte				196.93	222.70	268.61	263.72	207.18	239.82	263.90	203.40	134.21	82.92



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
Posteriorisierte und weitere Projekte													
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe		25.00										
Hochbauamt	Muttenz, Sportanlagen Sek II		16.85										
Hochbauamt	CO ₂ -Absenkung		400.00										
Hochbauamt	Zusatzbedarf Instandsetzung Portfolio		200.00										
Hochbauamt	Folgekosten wegen Verschiebung		0.00										
Hochbauamt	Zivilschutzzentrum, Trümmer- und Tiefenrettung		12.00										
Hochbauamt	Sanierung und Erweiterung KIGA Pratteln		12.00										
Hochbauamt	Auslagerung Kantonslabor		5.85										
Hochbauamt	Provisorium Labor Umweltanalytik		4.40										
Hochbauamt	Sanierung und Erweiterung MFK, Füllinsdorf		5.85										
Hochbauamt	Mieterausbau für BLDigital+, AC FKD und Betreibungs' und KK		12.00										
Hochbauamt	SEK I Burg		18.85										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden		85.23										
Hochbauamt	SEK I neu Schulkreis Liestal		48.90										
Hochbauamt	Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude		12.50										
Hochbauamt	GIBL		26.20										
Hochbauamt	Laufen: Nachnutzung KSBL		6.20										
Hochbauamt	BZM & GYM Muttenz		38.00										
Hochbauamt	SEK I Aesch Totalsanierung, Realisierung		40.00										
Hochbauamt	Integration UAN in Futuro Geb 12		10.00										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)		13.30										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T2, Grabenrg-Dorf		7.00										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T2, Grabenrg-Dorf		-2.00										
ÖV Planung und Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
ÖV Planung und Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2029		6.50										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt / Realisierung		0.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str. / Salinenstrasse; Bau		10.00										



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
Wasserbau	Liestal- HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		-0.90										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolztal»		15.00										

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10 : Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung).

Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycor)	15	6.67



Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 werden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuern und der Handänderungssteuern abgegrenzt. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.



Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.



FOTOS

Vorderseite:

Rico Berchtold,
Berchtold Marketing GmbH, Liestal

Salinen – Seite 11:

Schweizer Salinen

Chienbäse – Seite 131:

Photolabor Spiess, Liestal

Schloss Wildenstein – Seite 133:

Andreas Wyss, Ramllinsburg

Stadtkirche St. Martin, Liestal – Seite 147:

Roland Schmid, refbl.ch

Ebenraintag – Seite 189:

Kerstin Zuk (VGD)

Kunsthaua Baselland – Seite 235:

Johanna Calle, Perímetros (Guayacán), 2023.
Courtesy of the artist and Galerie Krinzinger, Wien.
Ausstellungsansicht Kunsthaua Baselland 2025.
Foto Gina Folly

Römerfest – Seite 285:

Susanne Schenker

Planetenweg – Seite 325:

Verkehrsverein Laufen

Römerhaus – Seite 381:

Susanna Schenker

Oltiger Mäart – Seite 389:

Guido Schärli

Rückseite:

Jan Geerk, Baselland Tourismus

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

11. Dezember 2025

INHALT, REDAKTION

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

GESTALTUNG

phorbis Communications AG, Basel

